



Grossratsprotokoll Oktobersession 2001

Session vom 8. Oktober 2001
bis 11. Oktober 2001

Geschäftsverzeichnis für die Oktobersession 2001 des Grossen Rates

I. Vereidigung / allgemeine Geschäfte

1. Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen/Stellvertreter

II. Wahlen

1. Vorberatungskommissionen für die Sachgeschäfte der Novembersession 2001

III. Sachgeschäfte

1. Teilrevision der Verordnung über die Verkehrssteuern für Motorfahrzeuge und Anhänger (B 2/2001-2002, 37)
2. Bericht über die Aufgaben und den Dienststellensupport des Amtes für Informatik (AfI) (B 2/2001-2002, 57)
3. Botschaften zur kantonalen Volksinitiative für tragbare Krankenkassenprämien mit Gegenvorschlag sowie zu einer zusätzlichen Teilrevision des Gesetzes über die Krankenversicherung und die Prämienverbilligung (KPVG) B 3/2001-2002, 129)
4. Beschluss betreffend finanzielle Beteiligung und Defizitgarantie des Kantons Graubünden für die Durchführung der Olympischen Winterspiele Davos 2010 (Graubünden-Schwyz-Zürich) (B 4/2001-2002, 239)
5. Direktbeschluss betreffend Kantonsbeitrag an die "Alpine Wettkampfstätte von nationaler Bedeutung" in St. Moritz (separater Bericht)
6. Geschäftsbericht der RhB 2000 (separater Bericht)
7. Erwahrung der Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 10. Juni 2001 (separater Bericht)
8. Nachtragskredite der 8. Serie zum Voranschlag 2001 sowie Kenntnisnahme von der Orientierungsliste der bereits bewilligten Nachtragskredite zum Voranschlag 2001

IV. Motionen

1. Suenderhauf betreffend staatliche Betriebs- und Standortbeiträge an die Theologische Hochschule Chur (GRP 2001/2002, 14)
2. Trepp betreffend Art. 14 des Gesetzes über die Graubündner Kantonalbank (GRP 2001/2002, 20)

V. Postulate

1. Arquint betreffend Zuweisung von Sachgebieten an die Departemente (GRP 2001/2002, 157)
2. Bucher betreffend Neueinreihung der Gesundheitsberufe in der Lohnskala (GRP 2001/2002, 6)
3. Hanimann betreffend Armeereform XXI, Abschaffung des Train, weitere Nutzung des Waffenplatzes St. Luziensteig (GRP 2001/2002, 15)
4. Jäger betreffend Überprüfung der Besoldungsansätze der Volksschullehrpersonen und Kindergärtnerinnen im Kanton Graubünden (insbesondere Realschullehrpersonen) (GRP 2001/2002, 20)
5. Rizzi betreffend Wiedereinwanderung der Grossraubtiere in Graubünden (GRP 2001/2002, 25)
6. Trepp betreffend Rauchfreiheit in kantonalen öffentlichen Gebäuden (GRP 2001/2002, 15)

VI. Interpellationen

1. Bischoff betreffend Befindlichkeit der Hotellerie in Graubünden (GRP 2001/2002, 11)
2. Cahannes betreffend Verlagerung spitalinterner Dienstleistungen in den spitalexternen Dienstleistungsbereich (GRP 2001/2002, 26)
3. Cathomas betreffend die zukünftige Nutzung der Ausbildungs- und Infrastrukturanlagen der Armee im Kanton Graubünden (GRP 2001/2002, 21)
4. Cavegn betreffend UNO-Jahr der Freiwilligen 2001 (GRP 2001/2002, 26)
5. Keller concernente l'esclusione die materiali grigionesi e svizzeri nelle offerte per opere pubbliche cantonali (GRP 2001/2002, 10)
6. Kollegger betreffend Wettbewerbsgleichheit von privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Elektrizitätswerken (GRP 2001/2002, 27)
7. Nick betreffend Kosten im Gesundheitswesen (GRP 2001/2002, 16)
8. Parolini betreffend zusätzliche finanzielle Mittel für die Strassen Graubündens (GRP 2001/2002, 27)
9. Parpan betreffend Schliessung von GKB-Filialen (GRP 2001/2002, 28)
10. Peretti concernente l'avanzamento del bosco nelle zone agricole (GRP 2001/2002, 29)
11. Schmutz betreffend Gleichstellung im Pflegebereich (GRP 2001/2002, 29)
12. Schütz betreffend Pflegeplatznotstand für betagte Menschen (GRP 2001/2002, 7)

Beschlussprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

Montag, 8. Oktober 2001 Eröffnungssitzung

Vorsitz: Standespräsident Rodolfo Plozza

Protokollführer: Peter Gadiant

Präsenz: anwesend 118 Mitglieder

entschuldigt: Pleisch, Tuor (Trun)

Stellvertretungen:	Augustin Pina, Almens	für	Hess Thomas, Fürstenaubruck
	Bleiker Ueli, Rothenbrunnen	für	Battaglia Gion, Scheid
	Bundi Mathias, Zignau	für	Berther Heinrich, Disentis/Mustér
	Carisch Jürg, Domat/Ems	für	Wettstein Peter, Domat/Ems
	Gartmann Ernst, Masein	für	Luzi Gieri, Summaprada
	Gubelmann Alexander, Churwalden	für	Brüesch Andrea, Churwalden
	Hug Martin, Untervaz	für	Kehl Paul, Landquart
	Thurner Astrid, Savognin	für	Luzio Guido, Savognin

Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Direktbeschluss betreffend Kantonsbeitrag an die „Alpine Wettkampfstätte von nationaler Bedeutung“ in St. Moritz (separater Bericht)

Kommissionspräsident: Nigg
Regierungsvertreter: Regierungsrat Huber

I. Eintreten Die Kommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten. Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen.

II. Detailberatung Anträge *Vorberatungskommission*:
Eintreten auf die nachstehenden Anträge der Vorberatungskommission

1. Genehmigung der Teilrevision des Gesetzes über die Wirtschaftsförderung im Kanton Graubünden (Wirtschaftsförderungsgesetz)
2. Genehmigung der Teilrevision der Verordnung über die Wirtschaftsförderung im Kanton Graubünden
3. Erteilung eines Auftrages an die Regierung ein kantonales Sportanlagenkonzept zu erarbeiten.

Antrag *Bucher* und Eventualantrag *Vorberatungskommission* (falls die Anträge 1. - 3. der Vorberatungskommission abgelehnt werden)

1. Der Kanton leistet einen Beitrag von 4 Mio. Franken an die Kosten des Vereins für Alpine Weltcuprennen und FIS-Alpine Ski-WM 2003 St. Moritz - Pontresina, Engadin, für die Durchführung der Ski-WM 2003.
Dafür wird ein Verpflichtungskredit von 4 Mio. Franken, verteilt je hälftig auf die Jahre 2002 und 2003, gewährt.
2. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses wird gestützt auf Art. 2 Abs. 2 Ziff. 7 der Kantonsverfassung der Volksabstimmung unterstellt.
3. Die Regierung wird ermächtigt, die Einzelheiten der Kantonsleistung sowie die Mitwirkung der kantonalen Instanzen zu regeln.

*III. Beschluss**1. Abstimmung*

Die Anträge der Vorberatungskommission gemäss Ziffern 1 – 3 werden mit 85 zu 27 Stimmen abgelehnt.

2. Abstimmung

Der Antrag Bucher bzw. der Eventualantrag der Vorberatungskommission wird mit 117 zu 0 Stimmen gutgeheissen.

2. Interpellation Bischoff betreffend Befindlichkeit der Hotellerie in Graubünden (Wortlaut Maiprotokoll 2001, Seite 11)

Erstunterzeichner: Bischoff
Regierungsvertreter: Regierungsrat Huber

Antrag *Bischoff*
Diskussion

Abstimmung

Der Antrag wird mit 79 zu 0 Stimmen gutgeheissen.

Erklärung

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

Schluss der Sitzung: 18.00 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

I N T E R P E L L A T I O N

betreffend bessere Anbindung von Graubünden an die schweizerischen Städte und an das Hochgeschwindigkeitsnetz der europäischen Bahnen (HGV-Netz)

Am 23. September 2001 stimmte der Kanton Zürich mit über 80 Prozent einem 2. Durchgangsbahnhof unter dem HB Zürich zu. Dieser Durchgangsbahnhof gibt neue Impulse für den öffentlichen Verkehr in der ganzen Schweiz.

Dank Angebotsverbesserungen sind im nationalen Personenverkehr ab 2012 eine Nachfragesteigerung von 70 Prozent und im internationalen Personenverkehr eine solche von 100 Prozent zu erwarten. Es handelt sich auch um ein attraktives Angebot für die wirtschaftliche Entwicklung der peripheren Gebiete, nicht zuletzt auch für umweltpolitische Anliegen. Graubünden könnte von den Angebotsverbesserungen durchaus profitieren.

Der Kanton Graubünden hat in seiner Gesamtschau für den schienengebundenen öffentlichen Verkehr "Zu(g)kunft Graubünden" mehrere interessante Ansätze für die bessere Anbindung des Kantons Graubünden an den Flughafen Zürich - Kloten entwickelt. So wird mit einer Neubaustrecke Schmerikon/SG - Rüti/ZH eine Direktverbindung ab Ziegelbrücke via Zürcher Oberland - Effretikon - Flughafen aufgezeigt.

Als wichtige Massnahme für die Leistungssteigerung zwischen dem Raum Chur und Zürich wird im Bericht die Beseitigung des letzten Einspurabschnittes am Walensee (Abschnitt Tiefenwinkel - Mühlehorn) als dringend notwendig erachtet.

Der Kanton Graubünden hat ebenfalls die Situation hinsichtlich der Anbindung an das HGV-Netz, insbesondere nach Süddeutschland (München/Augsburg/Ulm) untersuchen lassen. Eine Schlüsselstelle nimmt dabei der Ausbau der SBB-Linie Sargans - St. Margrethen ein.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Ist die Regierung bereit, zusammen mit Bund und SBB das bestehende Angebotskonzept der Bahn auf neue Optionen auszurichten?
2. Welche Taktverdichtungen und Reisezeitverbesserungen sind dank des Durchgangsbahnhofs Löwenstrasse zwischen Chur und Zürich möglich, aber auch zwischen Chur und anderen Zentren?
3. Welche Direktverbindungen könnten/sollten dank des Durchgangsbahnhofs zwischen Chur und schweizerischen und europäischen Zentren neu geschaffen werden? Basel - Paris, Flughafen - Schaffhausen - Stuttgart, Bern - Genf, usw.
4. Ist die Regierung der Ansicht, dass die Schliessung der Doppelspurlücke am Walensee (bei Mühlehorn) als Projekt der ersten Etappe von Bahn 2000 zu gelten hat und somit möglichst im Zeitraum ab 2003/04 erstellt werden soll?

5. Wie sieht die Regierung die Verwirklichung der Direktverbindung Graubünden - Flughafen über Ziegelbrücke - Zürcher Oberland - Effretikon?
6. Welchen Stellenwert misst die Regierung dem Ausbau der SBB-Linie Sargans - St. Margrethen bei? Wie ist der Kanton Graubünden über die Planung und Projektierung dieser Anbindung der Ostschweiz an das HGV-Netz eingebunden?

Zanolari, Tuor (Disentis/Mustér), Tremp, Berther (Sedrun), Biancotti, Bundi, Büsser, Casanova (Vignogn), Cathomas, Cavegn, Cavigelli, Crapp, Demarmels, Dermont, Federspiel, Geisseler, Giuliani, Keller, Koch, Lardi, Locher, Loepfe, Maissen, Noi, Parpan, Peretti, Portner, Quinter, Righetti, Sax, Schmid (Sedrun), Schmid (Vals), Schütz, Thurner, Zegg

I N T E R P E L L A T I O N

betreffend kantonales Golfanlagenkonzept

Der Boom der letzten Jahre im Golfsportbereich hat zum Bau und vor allem auch zur Planung vieler Golfanlagen im Kanton geführt. Die Auswirkungen von Golfanlagen bezüglich Landschaftsbild, Landwirtschaft aber auch ökologischen Fragen sind von grosser Bedeutung.

Die Folgen einer zu optimistischen Einschätzung des Potentials im Golfsportbereich sind zudem nicht zu unterschätzen. Es gilt hier insbesondere auch die Unwägbarkeiten von Trendsportarten zu berücksichtigen. Es bestehen zum Teil grosse Bedenken gegenüber einem unkontrollierbaren Wachstum mit negativen Folgen bezüglich der verschiedenen Schutz- und Nutzungsinteressen, sowie Unvereinbarkeit mit anderen touristischen Anliegen.

Neben diesen Problemen stehen auch Fragen der Wirtschaftlichkeit, des Bedarfsnachweises sowie allfälliger später notwendiger Rückbauten zur Diskussion.

Wir ersuchen die Regierung folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt die Regierung die Entwicklung des Golfsportes und den entsprechenden Anlagenbedarf im Kanton Graubünden?
2. Sieht die Regierung einen verstärkten Koordinationsbedarf bezüglich den verschiedenen Projekten für Golfanlagen und wie stellt sie sich zu der Idee eines kantonalen Golfanlagenkonzeptes?
3. Wie beurteilt die Regierung den Bedarfsnachweis sowie die Aussichten bezüglich der Wirtschaftlichkeit und des volkswirtschaftlichen Nutzens des Projektes Golfregion Surselva.
4. Wie werden andere touristische oder landschaftsschützerische Interessen (wie z.B. die Bestrebungen für einen Naturpark Ruinaulta) in den entsprechenden Gebieten sichergestellt?
5. Wie wird der unter Umständen in einigen Jahren notwendige aufwendige Rückbau solcher Anlagen sichergestellt und welche Kriterien werden dafür angewandt?
6. Erachtet die Regierung eine 3-malige Behandlung bzw. Änderung eines Regionalen Richtplanes innerhalb von 10 Jahren (z.B. Konzept Golfanlagen Surselva) als sinnvoller Planungsvorgang?
7. Wie schätzt die Regierung die Auswirkungen des Kulturlandverlustes auf die Landwirtschaft im allgemeinen und auf die betroffenen Landwirtschaftsbetriebe im besonderen ein?

Pfenninger, Schütz, Arquint, Augustin (Almens), Bucher, Frigg, Jäger, Locher, Looser, Meyer, Noi, Pfiffner, Schmutz, Trepp, Zindel

S C H R I F T L I C H E A N F R A G E

betreffend Olympia-Engagement für die Kandidatur 2010

Die Olympischen Spiele 2010 finden definitiv nicht in unserem Kanton statt. Unser Kanton hat sich dabei in den Jahren 2000 und 2001 in der Task force personell wie auch finanziell stark engagiert.

Es würde mich daher interessieren, welche Kosten der Kanton Graubünden aus diesem Engagement zu tragen hat.

Daher bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch sind die Gesamtaufwendungen in Franken nur für unseren Kanton, abgesehen vom Zeitaufwand für unsere Regierung und Verwaltung für ihr Engagement für drei Kandidatur-Versionen: "Graubünden 2010", "Graubünden/Zürich/Schwyz 2010" und "Davos 2010"?

2. Wie hoch belaufen sich die Kosten für Aufwendungen von externen Büros/Personen, die vom Kanton übernommen werden. Um welche Büros/Personen handelt es sich dabei und wie hoch sind die jeweiligen Beträge für alle Kandidatur-Versionen seit der Einsetzung der Task Force durch die Regierung?
3. Sollte - wider Erwarten - im Jahr 2014 wieder eine Kandidatur von privater Seite in Betracht gezogen werden, würde sich unser Kanton resp. die Regierung wieder einbinden lassen ?

Looser

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Rodolfo Plozza

Der Protokollführer: Peter Gadiet

Dienstag, 9. Oktober 2001

Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Rodolfo Plozza
 Protokollführer: Beat Dermont
 Präsenz: anwesend 118 Mitglieder
 entschuldigt: Caviezel, Zinsli
 Sitzungsbeginn: 08.15 Uhr

1. Wahl der Vorberatungskommissionen

- | | |
|---|--|
| I. Ständige Kommissionen
für die Amtsdauer 2000/2003 | 1. Geschäftsprüfungskommission (GPK)
<u>Geisseler</u> , Bühler, Barandun, Cavegn-Kaiser, Demarmels, Giovannini, Juon, Lardi, Möhr, Nigg, Pfenninger Suter, Valsecchi

2. Justizkommission
<u>Meyer Persili</u> , Cahannes, Augustin, Brüesch, Hardegger, Schmid (Splügen), Zarro

3. Redaktionskommission
<u>Bucher-Brini</u> , Büsser, Butzerin, Nick

4. Kommission Regierungsprogramm/Finanzplan und Jahresprogramme
<u>Juon</u> , Bär, Loepfe, Luzi, Nigg, Portner, Roffler, Trepp, Valsecchi, Vetsch, Wettstein, Zanolari, Zegg |
| II. Vorberatungskommissionen
für die Oktobersession 2001 | 1. Verordnung über die Verkehrssteuern für Motorfahrzeuge und Anhänger
<u>Schütz</u> , Christ, Claus, Farrér, Giuliani, Heinz, Patt, Sax, Tramèr

2. Bericht zum Aufgabenbereich Amt für Informatik
<u>Crapp</u> , Donatsch, Göpfert, Kehl, Lardi, Loepfe, Pfenninger, Ratti, Suter

3. Initiative Prämienverbilligung und Revision Gesetz über die Krankenversicherung und die Prämienverbilligung
<u>Keller</u> , Augustin, Butzerin, Capaul, Hardegger, Joos-Buchli, Lemm, Luzio, Marti, Nick, Schmid (Splügen), Trepp, Valsecchi

4. Olympiade 2010; Kreditbeschluss
<u>Bachmann</u> , Cathomas, Dermont, Frigg, Jeker, Kessler, Montalta, Parpan, Quinter, Scharplatz, Stiffler, Thomann, Trachsel

5. Direktbeschluss Kantonsbeitrag an die „Alpine Wettkampfstätte von nationaler Bedeutung“ in St. Moritz
<u>Nigg</u> , Barandun, Biancotti, Brunold, Catrina, Cavigelli, Meyer Persili, Walther, Zegg |
| III. Vorberatungskommissionen
für die Novembersession 2001 | 1. WEF-Bericht der Regierung und Teilrevision der grossrätlichen Verordnung über die Kantonspolizei
<u>Schmid (Splügen)</u> , Augustin, Cavigelli, Demarmels, Hanimann, Jeker, Pfiffner, Pleisch, Quinter, Roffler, Trachsel

2. Restaurierung Kathedrale; Verpflichtungskredit
<u>Portner</u> , Cavegn-Kaiser, Christoffel-Casty, Frigg, Giacometti, Marti, Peretti, Schmid (Vals), Zarro

3. Beschluss über die Vereinigung der Gemeinden Camuns, Surcasti, Tersnaus und Uors-Peiden
<u>Battaglia</u> , Casanova (Lumnezia/Lugnez), Catrina, Caviezel, Farrér, Heinz, Jäger, Joos, Keller |

4. Parlamentsreform

Casanova (Chur), Arquint, Capaul, Farrér, Feltscher, Jäger, Jeker, Loepfe, Luzi, Möhr, Portner, Roffler, Suenderhauf, Suter, Vetsch-

Abstimmungen:

Die Wahlvorschläge für die Vorberatungskommissionen für die Novembersession 2001 gemäss Ziffern 1 – 3 werden einstimmig genehmigt.

2. Teilrevision der Verordnung über die Verkehrssteuern für Motorfahrzeuge und Anhänger (B 2/2001-2002, 37)

Kommissionspräsident: Schütz
Regierungsvertreter: Regierungsrat Aliesch

I. Eintreten

Antrag Kommission und Regierung

Die Kommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten.

Antrag Cathomas und weitere

Nicht Eintreten

Abstimmung

Der Rat beschliesst mit 73 zu 35 Stimmen auf die Vorlage einzutreten.

II. Detailberatung

Art. 1. Ziff. 3

Antrag *Kommissionsmehrheit (Sprecher Schütz) und Regierung*

Gemäss Botschaft

Antrag *Kommissionsminderheit (Sprecher Claus)*

3. Lastwagen und Sattelmotorfahrzeuge werden gemäss folgenden Ansätzen nach ihrem Gesamtgewicht besteuert:		
bis 3'500 kg	Fr.	595.80
von 3'501 kg bis 6'500 kg zusätzlich für jede weiteren angebrochenen 100 kg	Fr.	5.50
von 6'501 kg bis 16'000 kg zusätzlich für jede weiteren angebrochenen 100 kg	Fr.	8.—
ab 16'001 kg zusätzlich für jede weiteren angebrochenen 100 kg	Fr.	6.—

Abstimmung

Mit 76 zu 17 Stimmen wird die Fassung gemäss Antrag von Kommissionsmehrheit und Regierung gutgeheissen.

Art. 1 Ziff. 5

Antrag *Kommissionsmehrheit (Sprecher Schütz) und Regierung*

Gemäss Botschaft

Antrag *Kommissionsminderheit (Sprecher Claus)*

5. Anhänger, Ausnahmeanhänger und Sattelanhänger werden gemäss folgenden Ansätzen nach ihrem Gesamtgewicht besteuert:		
bis 500 kg	Fr.	87.20
von 501 kg bis 3'500 kg zusätzlich für jede weiteren angebrochenen 500 kg	Fr.	34.60
<i>Anhänger und Ausnahmeanhänger</i>		
von 3'501 kg bis 6'500 kg zusätzlich für jede weiteren angebrochenen 500 kg	Fr.	11.—
von 6'501 kg bis 18'000 kg zusätzlich für jede weiteren angebrochenen 500 kg	Fr.	15.—
ab 18'001 kg zusätzlich für jede weiteren angebrochenen 1'000 kg	Fr.	12.50
<i>Sattelanhänger</i>		
von 3'501 kg bis 22'000 kg zusätzlich für jede weiteren angebrochenen 500 kg	Fr.	34.60

ab 22'001 kg zusätzlich für jede weiteren angebrochenen 1 000 kg

Fr. 17.30
Fr.

Abstimmung:

Mit 76 zu 14 Stimmen wird die Fassung gemäss Antrag von Kommissionsmehrheit und Regierung gutgeheissen.

III. Beschluss

Die Teilrevision der Verordnung über die Verkehrssteuern für Motorfahrzeuge und Anhänger wird mit 70 zu 10 Stimmen genehmigt.

3. Beschluss betreffend finanzielle Beteiligung und Defizitgarantie des Kantons Graubünden für die Durchführung der Olympischen Winterspiele in Davos (Graubünden-Schwyz-Zürich) (B 4/2001-2002, 239)

Kommissionspräsident: Bachmann
Regierungsvertreter: Regierungsrat Huber

Eine Behandlung dieses Geschäftes erübrigt sich, nachdem die Kandidatur von Davos für die Durchführung der Olympischen Winterspiele nicht berücksichtigt worden ist.

4. Kantonale Volksinitiative für tragbare Krankenkassenprämien mit Gegenvorschlag sowie Teilrevision des Gesetzes über die Krankenversicherung und die Prämienverbilligung (KPVG) (B 3/2001-2002, 129)

Kommissionspräsident: Keller
Regierungsvertreter: Regierungsrat Aliesch

Kantonale Volksinitiative für eine Teilrevision des Gesetzes über die Krankenversicherung und die Prämienverbilligung

I. Eintreten Eintreten ist obligatorisch.

II. Detailberatung

Art. 14 Abs. 2

Redaktionelle Berichtigung des Initiativtextes

² Der Grosse Rat kann die Kantonsbeiträge um höchstens einen Viertel kürzen, wenn die Prämienverbilligung für versicherte Personen und Familien in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen auch damit sichergestellt werden kann.

III. Beschluss

Abstimmung:

Der Antrag gemäss Ziffer 1 auf Seite 179 der Botschaft wird mit 95 zu 0 Stimmen genehmigt.

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

P O S T U L A T

betreffend Erhöhung der Sicherheit durch integrale Erreichbarkeit auf unseren Strassen

Unser Strassennetz führt über viele Pässe, durch unzählige Tunnels und tiefe Taleinschnitte. In manchen Teilen dieser Strecken ist weder Radioempfang noch der Gebrauch von Natels möglich.

Radioempfang ist in kritischen Lagen wie Lawinengefahr, Unwetter oder Unfällen wichtig, um eine notwendige Information überall anbringen zu können.

Ein Mobiltelefon erlaubt rasche Alarmierung und damit Hilfe oder gar Rettung in nützlicher Frist. Unfälle in zahlreichen Strassentunnels lassen aufhören.

Selbst die kant. Gebäudeversicherungsanstalt (GVA) hat Interesse an einer Optimierung der Kommunikationssysteme auf unserem Strassennetz.

Im Sinne von Prävention fragen die Unterzeichnenden an, ob die Regierung bereit ist, Vorkehrungen zu treffen, um in zweckmässiger Art und Weise diese Mängel zu beheben.

Walther, Tramèr, Roffler, Ambühl, Augustin (Chur), Bachmann, Bär, Biancotti, Bischoff, Cahannes, Casanova (Vignogn), Christ, Claus, Conrad, Donatsch, Federspiel, Feltscher, Geisseler, Giacometti, Giuliani, Hanimann, Keller, Kessler, Koch, Lardi, Lemm Locher, Loepfe, Maissen, Marti, Parolini, Pleisch, Portner, Quinter, Righetti, Rizzi, Robustelli, Scharplatz, Schmid (Sedrun), Schmid (Splügen), Suter, Telli, Trachsel, Zarro, Zegg

P O S T U L A T

betreffend die Erweiterung des Aufgabenbereiches der kantonalen ethischen Kommission oder die Einrichtung einer übergeordneten Ethikkommission

Bezugnehmend auf die Verfügung des Justiz-, Polizei- und Sanitätsdepartements gestützt auf Art. 32 Abs. 2 der Heilmittelverordnung (BR 504. 100) vom 06. Dez. 1999, welches die kantonale Ethikkommission gewählt und eingesetzt hat, stellen wir uns vor, dass die Aufgaben der Ethikkommission sinnvoll erweitert werden sollten.

Es erweist sich immer mehr, dass die Herausforderungen der heutigen Zeit zunehmend komplexer werden. Die Diskussionen in unserer Gesellschaft über Werte und Normen werden angesichts des täglichen Geschehens immer lauter.

Jüngste Beispiele zeigen klar auf die zunehmende Bereitschaft zur Gewalt in unserem gesellschaftlichen System (siehe Amokläufe einzelner Personen mit Gewalttätigkeiten gegenüber Dritten, Ausschaffung von Flüchtlingen mit letalem Ausgang u.a.).

Neue Themen drängen sich auf, mit denen wir noch keine Erfahrung haben: z.B. Sterbehilfe in Alters- und Pflegeheimen, Schwangerschaftsabbrüche, Organentnahmen, Mittelverteilung im Gesundheitswesen und soziale Armut.

Die Politik kann sich diesen Fragen immer weniger verschliessen. Der Staat trägt Verantwortung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern und ist hier längst fällige Antworten schuldig. Er braucht in diesen komplexen Fragen dringend fachkompetente Unterstützung und Beratung.

Diese Verantwortung lässt sich nicht mehr ausschliesslich an private Institutionen und an Betroffene abdelegieren.

Gestützt auf die Äusserung in Art. 32, Abs. 4 der Heilmittelverordnung vom 01.07.1998, welche im Wortlaut sagt: "die kantonale Ethikkommission kann vorn Departement zur Beurteilung medizinischer und ethischer Fragen im Gesundheitswesen beigezogen werden. Sie kann Aufgaben an Unterkommissionen delegieren" bitten wir die Regierung: entweder die schon existierende Ethikkommission in ihren Aufgabe zu erweitern oder eine übergeordnete Ethikkommission zu instituieren.

Noi, Pfenninger, Trepp, Arquint, Augustin (Chur), Augustin (Almens), Bucher, Frigg, Jäger, Koch, Locher, Looser, Marti, Meyer, Pfiffner, Portner, Schütz, Thurner, Zanolari, Zarro, Zindel

I N T E R P E L L A T I O N

betreffend Ausschaffungshaftpraxis im Kanton Graubünden

Die Ausschaffung eines Asylbewerbers ist eine sehr schwierige Aufgabe. Es gilt mit einer konsequenten Geradlinigkeit die Entscheide des Bundesamtes für Flüchtlinge bzw. der Asylrekurskommission umzusetzen. Aber gerade das soll in einer Art und Weise geschehen, in der die Würde des betroffenen abgewiesenen Asylsuchenden unbedingt gewahrt wird.

Im Falle Hamid Bakiri ist dies mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht geschehen. Laut Aussagen von HEKS, Amnesty International und weiteren Organisationen haben wir generell im Kanton Graubünden im Ausweisungsvollzug ein Problem, und es bestehe Handlungsbedarf. Pflegen wir eine Ausschaffungspraxis ohne menschliches Antlitz?

Zur aktuellen Ausgangslage: Am 20. September nahm sich der algerische Ausschaffungshäftling in einer Polizeizelle in Chur das Leben. Seit Mitte Juli wurde Hamid Bakiri in Thusis in Einzelhaft gehalten. Er hatte keinen Zugang zu Medien, nur sehr spärliche Kontakte zur Aussenwelt, meistens 23 stündige Isolationshaft in einer Einzelzelle, ab 18.00 Uhr war niemand mehr im Hause, und der Häftling musste über eine Gegensprechanlage mit der Polizeizentrale Chur kommunizieren.

Die offiziellen Begründungen für diese Massnahmen (Renitenz, medizinische Gründe) überzeugen bei genauerem Hinschauen nicht.

Der Fall Bakiri ruft nach einer genauen Untersuchung über die Haftbedingungen von Ausschaffungshäftlingen im Kanton. In diesem Zusammenhang stellen die Interpellantinnen und Interpellanten die folgenden Fragen:

1. Teilt die Regierung die Befürchtung, dass die Haftbedingungen von Hamid Bakiri nicht der Bundesrechtspraxis entsprechen (BGE 122 II 299)?
2. Wenn ja, wer übernimmt dafür die Verantwortung?
3. Entsprechen die Haftbedingungen im Ausschaffungsgefängnis in Davos den bundesrechtlichen Anforderungen?
4. Wie genau sieht die Belegungsstatistik des Davoser Ausschaffungsgefängnisses vom 10. Juli bis 20. September aus (Kapazität, freie Plätze)?
5. Wie gedenkt die Regierung das Problem, dass Ausschaffungshäftlinge nicht mit Straffälligen zusammengebracht werden dürfen, das dann oft zu ihrem Nachteil ausgelegt wird und zu Einzelhaft führt, bis zum Bezug der neuen Infrastrukturen für Ausschaffungshäftlinge im Sinne einer "Ausschaffungspraxis mit menschlichem Antlitz", zu lösen?
6. Welche Weiterbildungen, Supervision oder Choaching und welche Controllingmassnahmen erhalten die verantwortlichen Leitenden und die Polizeikräfte, die mit der höchst differenzierten Aufgabe der Ausschaffungspraxis betraut sind?

Zindel, Frigg, Schmutz, Arquint, Augustin (Almens), Jäger, Locher, Looser, Noi, Pfenninger, Pfiffner, Schütz

I N T E R P E L L A T I O N

betreffend Familienzulagen

Immer mehr Familien und Einzelpersonen mit Kindern geraten an die Armutsgrenze oder leben sogar unter dem Existenzminimum. Kinder gelten laut Studien als «erhebliches Armutsrisiko». Das darf nicht so bleiben. Der Kanton Graubünden sollte deshalb in dieser Angelegenheit tätig werden.

Wir gehen davon aus, dass in der Zwischenzeit Abklärungen betreffend Bestand der Kinder über 16 Jahre von ausländischen Arbeitnehmenden mit Anspruch auf Kinderzulagen vorgenommen worden sind und die finanziellen Folgen somit auch abschätzbar sind. Zudem verzögert sich die Einführung der bilateralen Verträge in einer solchen Masse, dass nun gerade bei den Kinderzulagen eine kurzfristige Erhöhung angezeigt erscheint.

Die Kinder sind unsere Zukunft. Wir müssen Familien besser unterstützen. Auf Bundesebene sind hierzu verschiedene politische Anstrengungen im Gang. Dabei steht auch eine Vereinheitlichung und gleichzeitig eine beträchtliche Erhöhung der Kinderzulagen zur Diskussion. Gerade um spätere sprunghafte Anpassungen zu vermeiden, erscheint jetzt ein erster Schritt zur Anhebung der kantonalen Sätze um 70 Franken als unerlässlich. Ausserdem soll in der Revision auch mehr Transparenz geschaffen werden, indem die Tarife der verschiedenen Ausgleichskassen für alle und auf einfache Weise zugänglich gemacht werden. Damit wäre eine Entscheidungsgrundlage geschaffen, dass ein Arbeitgeber frei zwischen den Kassen vergleichen und allenfalls wechseln könnte. Zu prüfen ist, ob die Beiträge nicht vom Kanton festzusetzen sind. Ausserdem ist der Mindestbeschäftigungsgrad zu überprüfen und den heutigen Begebenheiten anzupassen. Da immer mehr Personen, die ihre Kinder betreuen, teilzeitbeschäftigt sind, drängt sich hier eine Änderung auf. Der Mindestbeschäftigungsgrad müsste gesenkt werden.

Die Regierung wird eingeladen, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Sieht die Regierung im Bereich der Anpassung der Kinderzulagen, auch aufgrund der neuen Familienstrukturen, ebenfalls einen dringenden Handlungsbedarf?
2. Teilt die Regierung die Meinung, dass aufgrund dieser Betreuungsstrukturen der Mindestbeschäftigungsgrad nach unten korrigiert werden muss?
3. Wie viele Kinder, die jetzt im Ausland leben, lösen nach der Einführung der bilateralen Verträge zusätzlich einen Anspruch aus?
4. Wie sehen die einzelnen Tarife in Prozenten der anerkannten Familienausgleichskassen im Kanton Graubünden bezüglich Familienzulagen inklusive Reservefonds und Verwaltungskosten aus?
5. Ist die Regierung bereit, die Kinderzulagen um mindestens Fr. 70.00 zu erhöhen? Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt?
6. Wie möchte die Regierung Entlastungen der Familien mit Kindern in ein Gesamtkonzept einbinden?

Schmutz, Meyer, Noi, Arquint, Augustin (Almens), Bucher, Frigg, Jäger, Locher, Looser, Pfenninger, Pfiffner, Schütz, Trepp, Zindel

I N T E R P E L L A T I O N

betreffend Regularisierung der Sans-papiers

Über 200 Sans-papiers, d.h. Personen ohne fremdenpolizeilich geregeltes Aufenthaltsrecht, haben seit April 2001 die Öffentlichkeit auf ihre Lebenssituation aufmerksam gemacht und für ihre Probleme sensibilisiert. In verschiedenen Städten setzten sie sich öffentlich für eine kollektive Regularisierung aller Sans-papiers in der Schweiz ein. Einige Kantonsregierungen wie auch diverse Arbeitgeber unterstützen diese Forderung. Der Nationalrat hat 1999 ein Postulat überwiesen, dass ein Gesetz zur Regularisierung von Sans-papiers ausgearbeitet werden soll. Viele europäische Staaten haben das bereits getan. Die UNO-Vollversammlung hat bereits 1991 kollektive Regularisierungen aufgrund der Aufenthaltsdauer, Beschäftigung und anderer Kriterien empfohlen.

Niemand weiss genau, wie viele Menschen ohne Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz leben. Oft handelt es sich um Menschen, die bereits Jahre (teilweise zehn Jahre oder mehr) in der Schweiz leben und arbeiten. Sans-papiers sind in den allermeisten Fällen legal eingereist. Zu Sans-papiers wurden sie aufgrund unserer Gesetze.

Die Alltagssituation der Sans-papiers ist sehr schwierig. Neben der ständigen Angst entdeckt und abgeschoben zu werden, sind sie beinahe beliebig ausbeutbar durch ihre jeweiligen Arbeitgeber. Gegen Willkür und Misshandlungen können sie sich nicht wehren. Sie können sich kaum eigenen Wohnraum mieten und haben in der Regel auch Angst, bei Bedarf die notwendige medizinische Hilfe zu holen. In den letzten Jahren haben sich in den meisten Schweizer Städten Unterstützungsgruppen gebildet, die diesen Personen medizinische und juristische Hilfe vermitteln.

Der Bundesrat empfiehlt die "Einzelfallprüfung im Rahmen des geltenden Rechts". Dieser Vorschlag ist nicht praktikabel. Die geltende Härtefallregelung verlangt, dass jeder Fall individuell beurteilt wird, wenn klare Kriterien fehlen. Auf die Situation der Sans-papiers ist diese Regelung nicht anwendbar. Sans-papiers riskieren nicht nur, wegen "illegalem" Aufenthalt bestraft, sondern auch umgehend ausgeschafft zu werden. Auch die von der Eidgenössischen Ausländerkommission vorgeschlagenen Ombudsstellen können keine Lösung bringen, solange es keine klaren Regelungen für Sans-papiers gibt. Die konkrete Erfahrung zeigt, dass es nicht an fehlenden Informationen, sondern an fehlenden Rechten liegt, dass Sans-papiers sich aus ihrer menschenunwürdigen Situation nicht befreien können. Ein Staat, der sich als Rechtsstaat versteht, darf nicht hinnehmen, dass ein Teil seiner Bevölkerung seine Rechte nicht geltend machen kann. Die kollektive Regularisierung für Sans-papiers ist unabdingbar für eine menschenrechtskonforme Lösung der Probleme der Sans-papiers.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb die Regierung um folgende Auskunft:

1. Wie viele Sans-papiers leben nach Kenntnis der Regierung in unserem Kanton?
2. Gedenkt die Regierung beim Bund vorstellig zu werden, um die menschenunwürdige Situation der Sans-papiers zu verbessern?

Frigg, Meyer, Trepp, Arquint, Augustin (Almens), Bucher, Jäger, Locher, Looser, Noi, Pfenninger, Pfiffner, Schmutz, Schütz, Zindel

S C H R I F T L I C H E A N F R A G E

betreffend Beiträge des Kantons an die Landwirtschaft

In der "Südostschweiz" vom 6. Juli 2001 konnte man lesen: "Der Kanton Graubünden spricht zwischen 2001 und 2003 Beiträge von 2,5 Millionen Franken an die Cascharia Bever, an die Molkerei Davos, an die Milchgenossenschaft Trun und an den Schlachthof Mittelbünden."

Begründung: Damit wird der Kanton der neuen Agrarpolitik des Bundes gerecht und sorgt für gute Rahmenbedingungen und Infrastrukturen.

Ich möchte der Regierung folgende Fragen stellen:

1. Wie viel Geld hat der Kanton bis heute in den Schlachthof Mittelbünden investiert.?
2. Will der Kanton auch nach 2003 noch Geld in den Schlachthof Mittelbünden investieren.?

Stiffler

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Rodolfo Plozza

Der Protokollführer: Beat Dermont

Dienstag, 9. Oktober 2001

Nachmittag

Vorsitz: Standespräsident Rodolfo Plozza
 Protokollführer: Curdin König
 Präsenz: anwesend 118 Mitglieder
 entschuldigt: Brunold, Zinsli
 Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Kantonale Volksinitiative für tragbare Krankenkassenprämien mit Gegenvorschlag sowie Teilrevision des Gesetzes über die Krankenversicherung und die Prämienverbilligung (KPVG) (B 3/2001-2002, 129)

Kommissionspräsident: Keller
 Regierungsvertreter: Regierungsrat Aliesch

Gegenvorschlag

I. Eintreten

Die Kommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten. Eintreten ist nicht bestritten und einstimmig beschlossen.

II. Detailberatung

Art. 8 Abs. 2

Antrag *Kommissionsmehrheit (Sprecher: Keller) und Regierung*
 Gemäss Botschaft

Antrag *Kommmissionsminderheit (Sprecher: Trepp)*

² Der Selbstbehalt beträgt für anrechenbare Einkommen bis 10'000 Franken höchstens 4 Prozent. Er erhöht sich für jede weitere Einkommenskategorie von 10'000 Franken um höchstens 1 Prozentpunkt bis maximal 10 Prozent.

Abstimmung:

Die Fassung gemäss Antrag von Kommissionsmehrheit und Regierung wird mit 85 zu 16 Stimmen gutgeheissen.

Art. 8 Abs. 3

Antrag *Kommission (Sprecher: Keller) und Regierung*

³ Der Grosse Rat legt den Selbstbehalt fest. Reichen die maximal verfügbaren Bundes- und Kantonsbeiträge nicht aus, kann der Grosse Rat den höchstzulässigen Selbstbehalt gemäss Absatz 2 heraufsetzen.

Abstimmung:

Der Antrag der Kommission wird einstimmig genehmigt.

III. Beschluss:

Abstimmung:

Der Antrag gemäss Ziffer 2 auf Seite 179 der Botschaft wird mit 100 zu 0 Stimmen genehmigt.

Der Antrag gemäss Ziffer 3 auf Seite 179 der Botschaft wird mit 97 zu 0 Stimmen genehmigt.

Teilrevision des Gesetzes über die Krankenversicherung und die Prämienverbilligung (KPVG)

I. Eintreten

Die Kommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten. Eintreten ist nicht bestritten und einstimmig beschlossen

II. Detailberatung

Art. 8a Abs. 1

Antrag *Kommissionsmehrheit (Sprecher: Keller) und Regierung*
Gemäss Botschaft

Antrag *Kommissionsminderheit (Sprecher: Trepp)*

¹ Das anrechenbare Einkommen entspricht dem satzbestimmenden steuerbaren Einkommen zuzüglich 10 Prozent des satzbestimmenden steuerbaren Vermögens gemäss den aktuell verfügbaren kantonalen Steuerdaten. Das steuerbare Einkommen wird für jedes minderjährige und in beruflicher Ausbildung stehende Kind bis zum 25. Altersjahr um den gemäss Art. 38 des Steuergesetzes gewährten Abzug reduziert.

Abstimmung:

Der Antrag der Kommissionsmehrheit wird mit 73 zu 21 Stimmen genehmigt.

Art. 9 Abs. 2 neu

Antrag *Kommission (Sprecher Keller)*

² Der Grosse Rat kann zur Auslösung entsprechender Bundesbeiträge anordnen, dass die massgebenden Prämien von Kindern und Jugendlichen vollumfänglich oder teilweise verbilligt werden.

Bisherige Absätze 2 bis 4 werden zu Absätzen 3 bis 5.

Abstimmung:

Der Antrag der Kommission wird mit 103 zu 0 Stimmen genehmigt.

Art. 9 Abs. 5

Antrag *Kommission (Sprecher Keller) und Regierung*

⁵ Für die Berechnung und Auszahlung der Prämienverbilligung von versicherten Personen mit Wohnsitz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft kann die Regierung besondere Vorschriften erlassen. Sie orientiert sich dabei am Bundesverfahren und an den entsprechenden Verfahren anderer Kantone.

Abstimmung:

Der Antrag der Kommission wird einstimmig genehmigt.

Schluss der Sitzung: 18.20 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

M O T I O N**betreffend Schaffung einer kantonalen Ombudsstelle**

Der Ombudsmann steht als unabhängiger Vermittler der Bevölkerung bei Streitigkeiten mit Behörden, Verwaltungen von Kanton und Gemeinden sowie mit Institutionen mit öffentlichen Aufgaben unentgeltlich zur Verfügung. Weil die Anwendung von Vorschriften manchmal sehr kompliziert ist, versucht die Ombudsstelle den Sachverhalt in beratenden Gesprächen einfach und klar darzustellen. Sie nimmt die Beschwerden entgegen und untersucht ohne Vorurteil, ob die Amts- und Dienststellen rechtmässig, korrekt und zweckmässig gehandelt haben. Durch ihre Vermittlung will sie eine Lösung der Konflikte erreichen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ombudsstelle unterstehen der Schweigepflicht.

In anderen Kantonen (bspw. Basel und Zürich) ist der Ombudsmann seit Jahren als bewährte Institution tätig. Das Bedürfnis für eine solche neutrale Stelle, ist auch in Graubünden vorhanden.

Die Regierung wird deshalb eingeladen:

- dem Grossen Rat Bericht und Antrag zur Schaffung einer kantonalen Ombudsstelle zu unterbreiten.

Pfiffner, Meyer, Jäger, Arquint, Augustin (Almens), Augustin (Chur), Bucher, Christoffel, Frigg, Locher, Looser, Marti, Noi, Pfenninger, Pfiffner, Portner, Schmutz, Schütz, Trepp, Zindel

P O S T U L A T

betreffend Kantonaler Richtplan

Mit Publikation vom 24. Mai 2001 wurden die Bevölkerung und interessierte Kreise aufgefordert, dem zuständigen Departement ihre Anregungen und Einwände zum Kantonalen Richtplan schriftlich einzureichen.

Als Auflagedokumente dienten der ordentliche RIP, die Synthesekarte 1:50000 und die als Beilage zum RIP bezeichnete Karte 1:25000 über die NS-Gebiete.

Im Nachgang zu dieser Vernehmlassung sind unzählige Stellungnahmen erfolgt, die vom ARP ausgewertet werden und mit Regierungsbeschluss Rechtskraft erlangen. Bei diesem rechtlichen Rahmen kann der Grosse Rat als gesetzgebende Behörde nicht einbezogen werden.

Ein Kantonaler Richtplan soll die strategische Ausrichtung der künftigen Entwicklung des Kantons zum Ausdruck bringen. Dieser Entwicklung wird der Entwurf nur teilweise gerecht. Zu sehr ist er auf die möglichst lückenlose Auflistung noch so kleiner Schutzgebiete fixiert. Diese kleinräumliche Fixierung geht in Richtung Verhinderungsplanung.

Anlässlich von Orientierungsveranstaltungen wurde seitens der Vertreter von ARP und ANL erklärt, dass die Synthesekarte und die NS-Karte keine Verbindlichkeit für Behörden erlangen würden, und dass diese Pläne nur informellen Charakter besäßen. Ferner ist aus den Auflagedokumenten ersichtlich, dass technische Fehler vorhanden sind, z.B. bei der Ausscheidung von Landschaftsschutzzonen und bei der Festlegung von Naturschutzinventaren, was ohnehin kein raumplanerischer Begriff mehr sein sollte. Schleichen sich bei Ortsplanungen solche Fehler ein, muss die Auflage in den Gemeinden wiederholt werden.

In Anbetracht der Tragweite eines solchen Planungsinstruments ersuchen die Unterzeichnenden die Regierung, nach Auswertung der Vernehmlassung, Bericht an den Grossen Rat zu erstatten.

Telli, Möhr, Bär, Ambühl, Bachmann, Barandun, Bischoff, Bühler, Butzerin, Capaul, Casanov (Vignogn), Cathomas, Catrina, Christoffel, Claus, Conrad, Dalbert, Demarmels, Dermont, Donatsch, Farrér, Federspiel, Feltscher, Geisseler, Giacometti, Hanimann, Hardegger, Hartmann, Heinz, Hübscher, Hug, Jeker, Juon, Lardi, Lemm, Locher, Loepfe, Maissen, Montalta, Nick, Parolini, Parpan, Patt, Pleisch, Ratti, Righetti, Rizzi, Robustelli, Roffler, Scharplatz, Schmid (Sedrun), Schmid (Splügen), Stiffler, Thomann, Thöny, Trachsel, Tuor (Trun), Valsecchi, Walther, Zarro, Zegg, Zinsli

I N T E R P E L L A T I O N

betreffend "Strassenverbindung in die Surselva"

Eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine aktive Berggebietsförderung im Dienste der Erhaltung der dezentralen Siedlungsstruktur ist ein entsprechend ausgebautes und auf die zu erwartende Verkehrsnachfrage des Personen- und Güterverkehrs abgestimmtes Verkehrssystem, das auf sich ergänzenden Konzepten für den Individualverkehr und den öffentlichen Verkehr beruht und die Verkehrsbedürfnisse sowohl der einheimischen Bevölkerung als auch der Feriengäste abdeckt.

Die Surselva ist wirtschaftlich nach dem Churer Rheintal ausgerichtet und nur aus diesem Raum strassenmässig ganzjährig erschlossen. Neben einer leistungsfähigen Bahnlinie sind daher die Strassenverbindungen Reichenau - Ilanz für die Verkehrserschliessung von grosser Bedeutung.

Gemäss den uns zur Verfügung stehenden Unterlagen des Tiefbauamtes wird für den Zeitraum 1995 bis 2005, vor dem Hintergrund einer voraussichtlich verlangsamen Verkehrszunahme nach 1995, eine jährliche Zuwachsrate von 2.5 bis 3.0 Prozent prognostiziert. Dies wird dazu führen, dass es auf der Oberalpstrasse A 19 insbesondere zwischen Tamins und Ilanz zu unzumutbaren Belastungen für Anwohner und Verkehrsteilnehmer kommen wird. Durch den realisierten Tunnel für die Umfahrung Trin sowie aufgrund des sich im Bau befindenden Tunnels für die Nordumfahrung Flims sind wesentliche Schritte zur Verbesserung der Verkehrssituation in die Surselva erfolgt.

Da die Umfahrungen Flims und Trin für die nächste Generation, wenn nicht sogar für die nächsten Generationen, Teil der Strasse sind, welche der Basiserschliessung der Region Surselva sowie der einzigen inneralpinen Längsverbindung dienen, sollte man vorprogrammierten Staus, welche auf dieser Strecke vor allem von Lastwagen verursacht werden, rechtzeitig entgegenwirken.

Nur mit ausgebauten dritten Spuren, Kriechspuren zwischen Reichenau und Ilanz, könnte aus Sicht der Interpellanten daher mittel- bis langfristig die dringlich erforderliche Verbesserung für die Erschliessung der Surselva erreicht werden.

Die Interpellanten ersuchen die Regierung, aus den erwähnten Gründen folgende Frage zu beantworten:

Inwieweit und wo auf dieser Strecke können solche Kriechspuren in nächster Zukunft gebaut werden, damit man nicht über weite Strecken ohne ausreichende Überholungsmöglichkeiten in die Surselva fahren muss.

Dermont, Cavigelli, Casanova (Vignogn), Augustin (Chur), Bachmann, Berther (Sedrun), Biancotti, Bundi, Cahannes, Capaul, Carisch, Cathomas, Cavegn, Caviezel, Claus, Dalbert, Demarmels, Federspiel, Feltscher, Geisseler, Joos, Keller,

Kessler, Lardi, Loepfe, Maissen, Montalta, Portner, Righetti, Robustelli, Roffler, Sax, Schmid (Sedrun), Schmid (Vals), Telli, Tramèr, Tuor (Disentis/Mustér), Tuor (Trun), Zanolari, Zegg

I N T E R P E L L A T I O N

betreffend Niedergang der Swissair

Der faktische Konkurs der Swissair dominiert das aktuelle politische Geschehen. Die Interpellanten gehen davon aus, dass der Kanton Graubünden weitaus stärker vom Niedergang der Swissair betroffen ist, als dies der direkte Verlust des in Aktien angelegten Kapitals des Kantons vermuten lässt. Es ist zu vermuten, dass der nationale Imageschaden einen wirtschaftlichen Folgeschaden für den Bündner Tourismus zeitigen wird. Weiter sind Auswirkungen auf die Standortqualität der "Greater Zurich Area" zu vermuten, mit welcher der Kanton Graubünden bei Industrie und Dienstleistungen verbunden ist. Die Interpellanten erachten es auch als wichtig, dass die Verantwortlichkeit für das Debakel geklärt wird.

Die Interpellanten ersuchen daher die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Auswirkungen erwartet die Regierung aufgrund des forcierten Niederganges der Swissair auf den Tourismus in Graubünden?
2. Gibt es in unserem Kanton Betriebe, die vom Swissair-Debakel mittelbar bzw. unmittelbar und ggf. inwieweit betroffen sind? Wie verhält es sich mit Arbeitnehmern?
3. Welche Auswirkungen erwartet die Regierung auf die Standortattraktivität Graubündens, und welche Folgen wird dies auf die Wirtschaftsförderung unseres Kantons haben?
4. Hat die kantonale Pensionskasse Kapital in die Swissair investiert (Aktien?, Obligationen?)? Wenn ja, wie beurteilt die Regierung die entsprechenden Auswirkungen?
5. Weltweit sind den Fluggesellschaften und den Privatfliegern die Versicherungen gekündigt worden. Neue Versicherungsangebote werden massiv verteuert und die Deckung eingeschränkt. Betroffen sind auch Heli-Unternehmungen und regionale Flugplätze. Wie schätzt die Regierung die entsprechenden Auswirkungen für die Heli-Unternehmungen in unserem Kanton und für den Flugplatz Samedan ein?
6. Welche allfälligen weiteren Auswirkungen erwartet die Regierung?
7. Ist die Regierung der Auffassung, dass unser Land eine eigene nationale Fluglinie mit eigenen Interkontinentalverbindungen braucht?
8. Beabsichtigt die Regierung, entweder einzeln oder im Verbund mit Kantonen, sich an einer Auffanggesellschaft "Crossair Plus" zu beteiligen?
9. Beabsichtigt die Regierung, im Verbund mit den anderen Kantonen massgeblich auf die vollständige Klärung der Verantwortlichkeit für das Swissair-Debakel einzuwirken?
10. Wieso verkaufte die Regierung die gemäss Rechnung 2000 noch im Eigentum des Kantons stehenden 10'000 Swissair-Aktien nicht (vgl. bspw. Verkauf von 1'890 Aktien im Jahre 2000 zum Kurs von Fr. 350.--)? Gemäss Zeitungsberichten hatte offenbar der Kanton St. Gallen "eine bessere Nase", verkaufte er doch seine Restposition an Swissair-Aktien im Verlaufe des Frühjahres 2001.

Loepfe, Augustin (Chur), Tremp, Augustin (Almens), Bundi, Cahannes, Capaul, Carisch, Casanova (Vignogn), Cathomas, Catrina, Cavegn, Cavigelli, Christoffel, Conrad, Crapp, Demarmels, Dermont, Donatsch, Federspiel, Frigg, Geisseler, Giovannini, Giuliani, Gross, Hübscher, Hug, Jäger, Keller, Koch, Lardi, Locher, Loepfe, Looser, Meyer, Montalta, Nick, Noi, Parolini, Parpan, Patt, Peretti, Pfenninger, Pfiffner, Portner, Quinter, Righetti, Roffler, Sax, Schmid (Sedrun), Schmid (Splügen), Schmid (Vals), Schütz, Stiffler, Suenderhauf, Thomann, Tramèr, Trepp, Tuor (Trun), Walther, Zanolari, Zarro

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Rodolfo Plozza

Der Protokollführer: Curdin König

Mittwoch, 10. Oktober 2001

Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Rodolfo Plozza und Standesvizepräsident Vitus Locher
 Protokollführer: Curdin Casaulta
 Präsenz: anwesend 118 Mitglieder
 entschuldigt: Jeker, Zinsli
 Sitzungsbeginn: 08.15 Uhr

1. Erwahrung der Ergebnisse der kantonalen Abstimmung vom 10. Juni 2001

Sprecherin der
Justizkommission: Cahannes
Regierungsvertreter: Regierungsrat Aliesch

- I. Detailberatung* *Die Justizkommission und die Regierung beantragen, die Ergebnisse der Volksabstimmung vom 10. Juni 2001 zu erwahren.*
- II. Beschluss* Der Rat erwahrt mit 108 zu 0 Stimmen die Ergebnisse der Volksabstimmung vom 10. Juni 2001.

2. Kantonale Volksinitiative für tragbare Krankenkassenprämien mit Gegenvorschlag sowie Teilrevision des Gesetzes über die Krankenversicherung und die Prämienverbilligung (KPVG) (B 3/2001-2002, 129)

I. Detailberatung Fortsetzung der Detailberatung bei Artikel 14a der
Teilrevision des Gesetzes über die Krankenversicherung und die Prämienverbilligung (KPVG)

Art. 14a

Antrag 1 *Kommission (Sprecher: Keller) und Regierung*
Gemäss Botschaft

Antrag 2 *Kommission (Sprecher Capaul)*
Streichen

Abstimmung

Mit 14 zu 95 Stimmen wird der Antrag 2 der Kommission genehmigt.

Aufhebung der Vollziehungsverordnung zum Gesetz über die Krankenversicherung und die Prämienverbilligung

Antrag *Kommission (Sprecher: Keller) und Regierung*
Gemäss Botschaft

Abstimmung:

Der Antrag der Kommission wird mit 107 zu 0 Stimmen genehmigt.

Motion Augustin betreffend volle Ausschöpfung der Bundesbeiträge zur individuellen Verbilligung der Krankenkassenprämien

Antrag *Kommission*
Motion sei als erledigt abzuschreiben.

Abstimmung:

Der Antrag der Kommission wird mit 104 zu 0 Stimmen genehmigt.

II. Beschluss

Der Entwurf für eine Revision des Gesetzes über die Krankenversicherung und die Prämienvverbilligung (KPVG) wird mit 106 zu 0 Stimmen zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet.

3. Interpellation Cahannes betreffend Verlagerung spitalinterner Dienstleistungen in den spitalexternen Dienstleistungsausgleich (Wortlaut Maiprotokoll 2001, Seite 26)

Erstunterzeichnerin: Cahannes
Regierungsvertreter: Regierungsrat Aliesch

Antrag Cahannes
Diskussion

Der Antrag wird genehmigt.

Erklärung Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

4. Interpellation Cavegn betreffend UNO-Jahr der Freiwilligen 2001 (Wortlaut Maiprotokoll 2001, Seite 26)

Erstunterzeichnerin: Cavegn
Regierungsvertreter: Regierungsrat Aliesch

Erklärung Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

5. Interpellation Nick betreffend Kosten im Gesundheitswesen (Wortlaut Maiprotokoll 2001, Seite 16)

Erstunterzeichner: Nick
Regierungsvertreter: Regierungsrat Aliesch

Antrag Nick
Diskussion

Der Antrag wird genehmigt.

Erklärung Der Interpellant erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

6. Interpellation Schütz betreffend Pflegeplatznotstand für betagte Menschen (Wortlaut Maiprotokoll 2001, Seite 7)

Erstunterzeichner: Schütz
Regierungsvertreter: Regierungsrat Aliesch

Antrag Schütz
Diskussion

Der Antrag wird genehmigt.

Erklärung Der Interpellant erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

7. Bericht über die Aufgaben und den Dienststellensupport des Amtes für Informatik (AfI) (Botschaftenheft Nr. 2/2001-2002, Seite 57ff.)

Kommissionspräsident: Crapp
Sprecher GPK: Geisseler
Regierungsvertreterin: Regierungspräsidentin Widmer-Schlumpf

I. Eintreten

Kommission, GPK und Regierung beantragen, auf die Vorlage einzutreten. Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen.

*II. Detailberatung**Erklärung der Kommission:*

Grundsätzlich kann sich der Grosse Rat hinter die Variante III stellen. Er will aber damit die IT-Branche nicht schwächen.

Die Verwaltung erhält den Auftrag, zusätzlich Abklärungen zum tatsächlichen finanziellen Mehrbedarf im Globalbudget des Amtes für Informatik und zum diesbezüglichen Einsparungspotenzial bei den Dienststellen durchzuführen. Diese zusätzlichen Abklärungen zum Bedarf und zu den Einsparungsmöglichkeiten sind der GPK zur Überprüfung und Genehmigung vorzulegen.

Im Rahmen der Parlamentsreform soll sodann geprüft werden, wie eine noch zu bestimmende parlamentarische Kommission bei der strategischen Führung im Zusammenhang mit der Informatik des Kantons Graubünden mitwirken kann.

Antrag der GPK

zur Ergänzung der von der Vorberatungskommission beantragten grossrätlichen Erklärung: Grundsätzlich kann sich der Grosse Rat hinter die Variante III stellen. Er will aber damit die IT-Branche nicht schwächen.

Die Verwaltung erhält den Auftrag, zusätzlich Abklärungen zum tatsächlichen finanziellen Mehrbedarf im Globalbudget des Amtes für Informatik und zum diesbezüglichen Einsparungspotenzial bei den Dienststellen durchzuführen. Diese zusätzlichen Abklärungen zum Bedarf und zu den Einsparungsmöglichkeiten sind der GPK zur Überprüfung und Genehmigung vorzulegen.

Im Rahmen der Parlamentsreform soll sodann geprüft werden, wie eine noch zu bestimmende parlamentarische Kommission bei der strategischen Führung im Zusammenhang mit der Informatik des Kantons Graubünden mitwirken kann. Mindestens bis im Rahmen der anstehenden Parlamentsreform neue Mitwirkungsmöglichkeiten geschaffen wurden, steuert der Grosse Rat das Afl weiterhin nach der GRiforma-Budgetvariante 2.

Auf Grund des Berichtes kann der Grosse Rat den „politischen“ Leistungsauftrag für das Afl nicht festlegen. Deshalb ist vorderhand und bis auf Weiteres die von der Regierung im Jahre 1995 verabschiedete OPTIN-Strategie verbindlich. Anpassungen dieser Strategie bedürfen unter GRiforma der Mitwirkung des Grossen Rates.

Antrag Hanimann

Streichung des ersten Abschnittes der Erklärung der Kommission

Abstimmungen:

Der Antrag Hanimann wird mit 43 zu 31 Stimmen abgelehnt.

Die Erklärung der Kommission wird, mit der Ergänzung der GPK, mit 86 zu 0 Stimmen angenommen.

Das Postulat Möhr (GPK) (GRP 2000-2001, S. 407, 572, 633) betreffend Aufgaben und Dienststellensupport des Amtes für Informatik wird mit 90 zu 0 Stimmen abgeschrieben

III. Beschluss

Vom Bericht wird mit 88 zu 0 Stimmen Kenntnis genommen.

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

M O T I O N**betreffend die Subventionierung von Schul- und Turnanlagen**

Gemäss Art. 75 des kantonalen Schulgesetzes leistet der Kanton für öffentliche Schulen Beiträge an den Neubau, den umfassenden Umbau und die Erweiterung von Schulhäusern, an Turnanlagen sowie an die Anschaffung von Schulmobiliar und allgemeinen Lehrmitteln, die in Zusammenhang mit Bauten angeschafft werden, von 10 bis 40 Prozent der anrechenbaren Kosten.

Es kommt nun aber vor, dass Gemeinden die Möglichkeit haben, geeignete Schul- und Turnlokalitäten langfristig zu mieten und deshalb auf Neubauten verzichten können. Anstelle der Baukosten tragen sie in diesem Falle die langfristigen Mietzinsen. Aufgrund der geltenden gesetzlichen Regelung muss das kantonale Schulgesetz heute die Subventionierung von Mietzinsen

ablehnen, obschon die Lösung mit einer langfristigen Miete für die Gemeinde und für den Kanton normalerweise günstiger zu stehen kommt als ein entsprechender Neubau von Schulhäusern oder Turnanlagen. Ein näherer Grund für den Ausschluss der Subventionierung von langfristigen Mieten ist denn auch nicht ersichtlich.

Die Regierung wird daher eingeladen, eine entsprechende Revision des kantonalen Schulgesetzes in die Wege zu leiten.

L e m m, Ratti, Trachsel, Ambühl, Arquint, Bachmann, Bär, Barandun, Beck, Biancotti, Bischoff, Bleiker, Brunold, Bühler, Carisch, Casanova (Chur), Cathomas, Claus, Conrad, Dalbert, Demarmels, Federspiel, Geisseler, Giacometti, Giovannini, Giuliani, Göpfert, Gross, Gubelmann, Hanimann, Hardegger, Hartmann, Hug, Jeker, Joos, Juon, Kessler, Lardi, Lemm, Loepfe, Märchy, Marti, Möhr, Montalta, Nick, Nigg, Parolini, Peretti, Portner, Rizzi, Roffler, Sax, Schmid (Splügen), Stiffler, Telli, Thomann, Thöny, Tramèr, Tremp, Tuor (Disentis/Mustér), Vetsch, Walther, Zanolari, Zarro, Zegg

P O S T U L A T

betreffend Deformationsgeschosse

Die Polizeikorps verschiedener Kantone überprüfen erneut den Einsatz von dum-dum-artigen Geschossen (Deformationsgeschosse). Diese Geschosse pilzen sich beim Auftreffen auf den menschlichen Körper auf, was zu ausgedehnten und grässlichen Verletzungen führt. Im Falle von Auftreffen auf Gliedmassen bedeutet das in ca. 90% die Amputation (mit Volimantelgeschossen ca. 10%) Aus polizeitaktischer Sicht spricht man von erhöhter "Mannstopp-Wirkung".

In der Antwort auf die einfache Anfrage von Nationalrat Rechsteiner bestätigte der Bundesrat schon am 22.9.1986, dass nach Völkerrecht die Verwendung von Munition, die unnötige Leiden provozieren, verboten ist. Dieser Grundsatz, der schon im Haager Abkommen festgelegt wurde, wurde von der Schweiz in zwei Zusatz-Abkommen zu den Genfer Rotkreuz-Abkommen von 1949 sowie 1980 zum UNO-Uebereinkommen über bestimmte Waffen befürwortet und bekräftigt. Weiter schreibt der Bundesrat, er sei daran interessiert, dass über die Einhaltung des Völkerrechts auf seinem Territorium keine Zweifel bestehen.

Am 9.2. 1987 bemerkte der Staatsrat des Kantons Waadt, dass der Bund rechtlich keine Möglichkeit habe, den Kantonen Vorschriften über Munitionsarten zu machen. Die vom Bundesrat zitierten völkerrechtlichen Abkommen zur Vermeidung übermässiger Leiden seien nur für bewaffnete internationale Konflikte bindend, nicht aber für die Polizeikorps! Die Wahrung der öffentlichen Sicherheit falle abschliessend in die Kompetenz der Kantone.

Die Schweiz war und ist immer noch auf verschiedensten Konferenzen an vorderster Front aktiv am Verbot dieser international geächteten Geschosse beteiligt. Auf eine erneute einfache Anfrage von Nationalrat Rechsteiner vom 19. Juni 2001 antwortete der Bundesrat kürzlich wie folgt:

"Nach Auffassung des Bundesrates ist nicht erwiesen, dass mit der neuen Deformationsmunition insgesamt ein verbesserter Schutz der Polizei und von Unbeteiligten gewährleistet ist. Die Schweiz ist überdies Depositarstaat und Vertragspartei der Genfer Abkommen von 1949 und ihrer Zusatzprotokolle von 1977 zum Schutz der am Krieg beteiligten Personen. Diese Abkommen, aber auch frühere völkerrechtliche Verträge, welche die Schweiz ratifiziert hat, enthalten den gewohnheitsrechtlichen Grundsatz, dass niemand unmenschlich behandelt werden darf. Dieser Grundsatz wird durch die Haager Erklärung von 1988 konkretisiert, welche den Gebrauch von Deformationsgeschossen verbietet. Auf Grund ihrer humanitären Tradition hat sich die Schweiz auch in jüngster Zeit im Hinblick auf die Revisionskonferenz 2001 zum Uebereinkommen von 1980 über technische Entwicklungen im Munitionsbereich eingesetzt. Es ist zwar richtig, dass das Verbot des Einsatzes von Deformationsgeschossen sich nur auf bewaffnete Konflikte bezieht und ein Verbot für den innerstaatlichen Polizeieinsatz nicht ausdrücklich vorgesehen ist. Es würde jedoch im Ausland kaum verstanden, wenn die Schweiz sich für eine Weiterentwicklung des humanitären Völkerrechts einsetzt, gleichzeitig aber im eigenen Land die Verwendung von Deformationsgeschossen für den ordentlichen Polizeidienst zulassen würde.

Der Bundesrat sagt abschliessend aus oben genannten Gründen sei er der Meinung, dass im ordentlichen Polizeidienst, ausserhalb von den in seiner Antwort vom 20. März 1987 klar umrissenen und abschliessend aufgezählten Szenarien, die Verwendung von Deformationsgeschossen nicht zu rechtfertigen ist.

1. Polizeieinsätze gegen schwere Gewalttäter, insbesondere Geiselnnehmer, wenn sich die Verwendung aus taktischen Gründen aufdrängt und wenn sie auf die besondere Anordnung eines Polizeioffiziers erfolgt.
2. Für die Erfüllung von Polizeiaufgaben in lokal begrenzten Einsatzräumen, zum Beispiel in Flugzeugen und Flughafengebäuden, in denen die Verwendung von Volimantelgeschossen mit unverhältnismässig hohen Gefahren für Dritte verbunden wäre.
3. Für den Nahschutz gefährdeter Personen."

Verschiedenste Vorfälle im Zusammenhang mit dem Gebrauch von Schusswaffen durch die Polizei haben in letzter Zeit Aufsehen erregt. Eine Studie der polizeitechnischen Kommission zeigt auf, dass die Trefferquote der Polizei lediglich 9% ist. Von 1146 Schussabgaben, abzüglich der 211 Warnschüsse, trafen lediglich 9% ins Ziel. Das heisst, es besteht bei Verwendung dieser Deformationsgeschosse beim Auftreffen auf unbeteiligte Menschen eine noch viel höhere Gefahr, dass diese zerstörerische Verletzungen an ihren Körpern erleiden als bei Volimantelgeschossen.

Unter Berücksichtigung der obigen Ausführungen, sehen die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner für diese international geächteten Geschosse, abgesehen von oben erwähnten streng definierten Ausnahmen, keine Notwendigkeit für einen Gebrauch im zivilen Bereiche. Sie fordern die Regierung deshalb auf, im Sinne der oben genannten Ausführungen Massnahmen zu treffen, dass diese Munitionsart auf dem Hoheitsgebiet des Kantons Graubünden nicht zur Anwendung kommen kann.

Trepp, Sax, Bucher, Arquint, Augustin (Almens), Büsser, Frigg, Jäger, Looser, Meyer, Noi, Pfenninger, Pfiffner, Schmutz, Schütz, Zindel

P O S T U L A T

betreffend Zusammenführung der diversen Angebote der Schul- und Erziehungsberatung sowie der verschiedenen Therapieangebote für Kinder und Jugendliche

Kindern und Jugendlichen mit Schulproblemen und anderen Schwierigkeiten steht in Graubünden ein differenziertes Angebot an Beratungs- und Therapiemöglichkeiten zur Verfügung. Diese Angebote sind im Laufe der letzten Jahrzehnte immer wichtiger geworden. Eltern und Lehrpersonen suchen bei drängenden Problemen je länger desto mehr nach professionellen Hilfestellungen. Dabei entstehen immer wieder längere Wartezeiten, die im Einzelfall für die Betroffenen zu grossen Belastungen führen können.

Die Schul- und Erziehungsberatung ist im Schulpsychologischen Dienst (SPD) als Dienststelle des Erziehungsdepartementes organisiert. Neben der Beratung von Familien, Eltern, Lehrpersonen, Kindergärtnerinnen und anderen Beteiligten leistet der SPD oft Einzelarbeit mit Kindern und Jugendlichen im Bereich von Lernproblemen oder anderen persönlichen Schwierigkeiten. Der Heilpädagogische Dienst Graubünden (HPD) ist als Stiftung organisiert, deren Aufwand durch Beiträge vor allem der IV und des Kantons finanziert wird. Der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst Graubünden (KJPD) ist ebenfalls eine Stiftung, die im Wesentlichen vom Kanton finanziert wird. In den Ambulatorien Chur, Davos, Ilanz und Thusis werden Kinder und Jugendliche mit Verhaltensauffälligkeiten und Leistungsstörungen in einzelnen Sitzungen behandelt. Kinder im Schulalter, die wegen ihrer Verhaltens- und Leistungsauffälligkeiten eine tagesklinische oder stationäre Behandlung brauchen, können im Therapiehaus Fürstenwald (18 Plätze) aufgenommen werden.

Aus Sicht der Hilfesuchenden ist die Struktur des gegenwärtigen Angebotes oft zu wenig transparent. Es verstreicht oft viel Zeit, bis feststeht, welche Institution zuständig wäre. Die bestehenden Angebote wären bedeutend kundenorientierter strukturiert, wenn gesamtkantonal eine einzige Anlaufstelle bestünde (beispielsweise beim SPD). Diese könnte ohne Zeitverlust die Triage und Koordination für die Zuweisung des gesamten Beratungs- und Therapieangebotes vornehmen.

Die Regierung wird eingeladen, die Struktur der erwähnten Hilfs-, Beratungs- und Therapieangebote zu überprüfen und in einem ersten Schritt insofern neu zu gestalten, dass sämtliche Angebote über eine einheitliche Anlaufstelle zur Verfügung stehen. In einem zweiten Schritt sollten die erwähnten Aufgaben im gleichen Departement unter einem einheitlichen Dach zusammengefasst werden.

Jäger, Scharplatz, Demarmels, Ambühl, Arquint, Augustin (Almens), Barandun, Beck, Biancotti, Bühler, Butzerin, Cahan- nes, Carisch, Catrina, Cavegn, Cavigelli, Christ, Dalbert, Dermont, Donatsch, Feltscher, Frigg, Geisseler, Giuliani, Gubel- mann, Hanimann, Hardegger, Hübscher, Hug, Kessler, Lardi, Locher, Loepfe, Looser, Maissen, Marti, Meyer, Nick, Noi, Pfenninger, Pfiffner, Portner, Robustelli, Roffler, Sax, Schmid (Splügen), Schmutz, Schütz, Stiffler, Suenderhauf, Suter, Thomann, Tremp, Trepp, Tuor (Trun), Valsecchi, Walther, Zanolari, Zegg, Zindel

P O S T U L A T

betreffend "Aussenpolitik" des Kantons Graubünden

Das politische Handlungsfeld unseres Kantons beschränkt sich schon längst nicht mehr auf die Regelung der politischen Arbeit innerhalb der Kantonsgrenzen.

Es sind zwei Bereiche, die an Bedeutung gewinnen und unseren Kanton, seine politischen Institutionen und in besonderer Weise den Grossen Rat betreffen

1. Kantonsübergreifende Formen der Zusammenarbeit

Darunter fallen konkrete projektbezogene Formen der Zusammenarbeit sowie Vorstösse und Stellungnahmen von kantonsübergreifenden informellen Gremien wie etwa diejenigen der Ostschweizer Kantone, der Zürich-orientierten Kantone. Darunter fallen aber auch die Konkordatsvereinbarungen verschiedenster Art. Diese Vereinbarungen laufen Gefahr, Entscheidungsbefugnisse des Parlamentes als einer demokratisch-legitimierten Institution auszuhöhlen und zu unterlaufen.

Zu erinnern ist auch an die Koordination der kantonalen Interessen gegenüber der EU: So haben schon vor Jahren die Kantone in Brüssel ein Büro zur Wahrung und Durchsetzung der kantonalen Interessen eingerichtet.

2. Grenzüberschreitende internationale Zusammenarbeit

Die Regierung des Kantons Graubünden ist Mitglied verschiedener grenzüberschreitender Gremien mit einem offiziellen und/oder informellen Status.

Als eine wichtige Institution grenzüberschreitender Zusammenarbeit ist die ARGE Alp, die sich mit allgemeinen und spezifischen Fragen der Entwicklung der Alpen beschäftigt, zu nennen. Diese Institution hat beispielsweise in der Juni-Sitzung eine Resolution beschlossen, die eine klare Neuorientierung der Verkehrspolitik der EU in Richtung Förderung des öffentlichen und des Güterverkehrs auf Schienen fordert.

Eine weitere Zusammenarbeit erfolgt im Rahmen der Bodensee-Konferenz sowie mit den Staaten entlang dem Rhein. Der Kanton ist im Weiteren an neueren Programmen grenzüberschreitender Zusammenarbeit beteiligt; von besonderer Bedeutung sind dabei die INTERREG-Projekte. Im Weiteren wirkt der Kanton in Institutionen wie der Alpenschutzkonvention mit.

Neben diesen ganz oder teilweise institutionalisierten Gremien werden die Grenzregionen unseres Kantons zunehmend mit konkreten Möglichkeiten und Wünschen grenzüberschreitender Koordination bzw. Zusammenarbeit konfrontiert. Als Beispiele aus der Grenzregion Val Müstair/Vinschgau seien die Fragen zur bildungspolitischen Durchlässigkeit und Kooperation oder diejenige zur Sicherung eines befriedigenden öffentlichen Verkehrs über die Grenze erwähnt.

Zu allen erwähnten Formen der interkantonalen und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit fehlen kantonale Leitlinien und Umsetzungsstrategien. Insbesondere ist nie eine Inventarisierung dieser Aktivitäten vorgenommen worden, so dass diese in einer Gesamtschau unter dem Gesichtspunkt der strategischen Bedeutung für unseren Kanton hätten reflektiert werden können. Vorab dem Grossen Rat hat sich bisher keine Gelegenheit geboten zu einer solchen Auseinandersetzung.

Die Postulanten/innen fordern die Regierung auf:

1. Einen Bericht zur interkantonalen und grenzüberschreitenden "ausserpolitischen" Tätigkeit des Kantons Graubünden vorzulegen.
2. Dieser Bericht soll eine Übersicht geben über die bisherigen kantons- und grenzüberschreitenden Aktivitäten und diese auf ihre Effizienz und Bedeutung hin bewerten.
3. Im Bericht sollen die gegenwärtigen Tendenzen und Schwergewichte der "ausserpolitischen" Tätigkeit dargelegt werden.
4. Er soll im Weiteren die strategischen Leitlinien für eine zukünftige Ausrichtung dieser Tätigkeit darlegen.
5. Der Bericht soll Möglichkeiten einer verstärkten Mitwirkung des Parlamentes enthalten und zur Diskussion stellen.

Arquint, Meyer, Trepp, Augustin (Almens), Augustin (Chur), Bucher, Cathomas, Cavigelli, Frigg, Joos, Koch, Lardi, Noi, Pfenniger, Pfiffner, Righetti, Schmid (Sedrun), Schmutz, Schütz, Suenderhauf, Zindel

I N T E R P E L L A T I O N

betreffend Anpassung Finanzausgleich an kant. Schulentwicklungskonzepte

Wenn sich in der Gesellschaft tief greifende Entwicklungen abzeichnen oder im Gang sind, werden Schulen als öffentliche Institutionen einem Veränderungsdruck ausgesetzt. Viele neuen Ansprüche und Forderungen von Seiten der Elternschaft wie auch von der Politik erhöhen den Gestaltungs- und Führungsbedarf von Schulen. Unser Parlament und unsere Regierung hat in den letzten Jahren mit der Genehmigung diverser Schulreformprojekte politische Weichen gestellt:

- Neues Schülerbeurteilungskonzept (gfb: ganzheitlich fördern und beurteilen)
- Oberstufenreform (Oberstufenmodell B: kooperativ und Oberstufenmodell C: Niveaumodell)
- Diverse Pilotversuche (zweisprachige Schulen in Samedan und Chur)
- Frühfremdsprachen (ZSU: Zweitsprachunterricht auf der Primarschulstufe)
- Neue Sprachkonzepte (Frühfremdsprache und neue Fremdsprachen in der Oberstufe mit entsprechender Ausbildung der Lehrpersonen)
- Förderung von Schulleitungen (Schulgesetz Art. 54) und Ausbildungslehrgang für Schulleiter (RB vom 5.6.01)

Die kantonalen Behörden haben strategisch geplant! Übernehmen sie auch die nötige Verantwortung und helfen mit, dass die Konzepte umgesetzt werden?

Mittlere und grössere Gemeinden haben Schulleitungen installiert oder beschäftigen sich ernsthaft damit, diese wertvolle Institution zu schaffen. Genau gleich wie die kantonalen Planungsbehörden sind viele kommunalen Behörden überzeugt, dass

nur geführte Schulen den heutigen Anforderungen an eine pädagogisch wertvolle und leistungsfähige Schule ganz gerecht werden können. Wollen kleinere Gemeinden ihre wichtigste Kundendienstleistung mit gleicher Qualität anbieten wie die grösseren Gemeinden, werden auch sie mittelfristig Schulleitungen aufbauen müssen. Auch wenn diese als Verbandslösungen mehrerer Gemeinden organisiert werden sollten, verursachen sie Kosten, die vom Kanton im Sinne der Sache mitgetragen werden müssen, wenn er weiterhin eine qualifizierte Volksschule für alle bieten will. Überraschenderweise will die Regierung einen einzigen Ausbildungskurs für 24 Schulleiter durchführen.

Gute Schulen sind das wichtigste aber auch das teuerste Angebot der Gemeinden. Der Kanton unterstreicht diese Bedeutung bei Schulpersonalkosten mit je nach Finanzkraftgruppen bedeutenden Finanzausgleichsbeiträgen (20 – 55 %). Das vom Kanton geforderte Fremdsprachenkonzept und die kantonale Postulierung von Schulleitungen haben für die Gemeinden merkliche finanzielle Folgen in Form zusätzlichen Lektionenaufwandes. Hiezu hat der Kanton die entsprechende Finanzierung zwar postuliert aber noch nicht umgesetzt.

Art. 54 des Schulgesetzes postuliert die finanzielle Unterstützung von Schulleitungen. In der Oberstufe steigt die Lektionenzahl durch die Einführung einer zweiten obligatorischen Fremdsprache an: Die finanzausgleichsberechtigte Maximalstundenzahl ist nicht erhöht worden. Anfragen im Amt haben ergeben, dass im Budget 2002 weiterhin keine entsprechenden Beiträge vorgesehen sind.

Die Interpellanten möchten im Wissen um die knappen Finanzen des Kantons, aber auch im Bewusstsein, dass auf Konzepte Tatbeweise folgen müssen, folgende Fragen stellen:

1. Wieviel Schulleitungen soll es im Kanton Graubünden geben und wieviel Schulleiter gedenkt man in den nächsten Jahren auszubilden?
2. Warum will die Regierung bestehende Schulleitungen nicht sofort im geplanten Rahmen des indirekten Finanzausgleiches unterstützen? Wann gedenkt die Regierung Finanzausgleichsbeiträge für Schulleitungen zu leisten (Revision der Lehrerbesoldungsverordnung)?
3. Um wieviel Stunden wird die finanzausgleichsberechtigte Stundenzahl der Volksschulen als Folge des neuen Sprachkonzeptes erhöht?

Feltscher, Hübscher, Tuor (Disentis/Mustér), Ambühl, Berther, Bischoff, Bucher, Bundi, Büsser, Butzerin, Carisch, Casanova (Chur), Casanova (Vignogn), Cavegn, Claus, Crapp, Dalbert, Demarmels, Donatsch, Frigg, Giuliani, Hanimann, Hug, Jäger, Juon, Kessler, Koch, Lardi, Locher, Loepfe, Märchy, Möhr, Montalta, Nick, Parolini, Patt, Pfiffner, Rizzi, Robustelli, Roffler, Scharplatz, Schmid (Splügen), Schmutz, Schütz, Thomann, Thöny, Tuor (Trun), Walther, Zarro, Zegg

I N T E R P E L L A T I O N

betreffend die zukünftige Nutzung der Kaserne Chur

Der Kanton Graubünden setzt sich in verschiedener Form für die Förderung der Wirtschaft ein. Ziel der Wirtschaftsförderung ist es, Arbeitsplätze und Investitionskapital nach Graubünden zu bringen.

Wie allgemein bekannt, reduziert die Armee im Rahmen der Armeereform die Belegung der in Graubünden vorhandenen Anlagen. Davon betroffen wird auch die Kaserne Chur sein. In verschiedenen Denkmodellen wurde aber schon darüber gesprochen, die Kaserne näher an die Übungsplätze auf den Rossboden zu verlegen. Ein Neubau einer Kaserne in Chur würde Mittel und Arbeitsplätze schaffen.

Die Kaserne Chur liegt mitten in der Stadt Chur und belegt zusammen mit den Räumlichkeiten des AMP samt Hallenflächen eine für die Stadt und den Kanton interessante Landfläche. Diese Landfläche würde, wenn die Kaserne neu auf dem Rossboden erstellt würde, anderer Nutzung zur Verfügung stehen. Dies würde wiederum Arbeitsplätze und Investitionskapital nach Graubünden bringen.

Aus dieser Ausgangslage stellen die Interpellanten der Regierung folgende Fragen:

1. Teilt der Kanton die Meinung, dass die Überbauung des Kasernenareals und ein Neubau der Kaserne auf dem Rossboden erhebliche Investitionsgelder auslösen würde?
2. Kann sich der Kanton vorstellen, gemeinsam mit der Stadt Chur eine Nutzungsstudie über diese für die Wirtschaftsförderung interessante Parzelle in Chur zu erstellen? Wäre er bereit, mit dem Bund die Ergebnisse zu diskutieren?
3. Hat der Kanton in Zukunft Mangel an Büro-, Schulungsflächen, Pflegeflächen etc.?
4. Wie beurteilt der Kanton die Möglichkeit, gewisse Büroflächen und zukünftigen Bürobedarf auf dem Kasernenareal zu belegen, allenfalls als Mieter eines Grossinvestors oder dann als Eigentümer?

Marti, Casanova (Chur), Tscholl, Augustin (Chur), Bachmann, Bär, Berther, Brunold, Bucher, Büsser, Cahannes, Casanova (Vignogn), Caviezel, Christ, Claus, Conrad, Crapp, Dalbert, Demarmels, Donatsch, Giovannini, Giuliani, Hanimann, Jäger, Juon, Keller, Kessler, Lardi, Marti, Meyer, Nick, Peretti, Pfiffner, Rizzi, Roffler, Scharplatz, Schmid (Splügen), Schütz, Suter, Telli, Trepp, Tuor (Disentis/Mustér), Zanolari

INTERROGAZIONE SCRITTA**concernente la segnaletica sulla strada cantonale al confine fra Ticino e Grigioni**

Con la presente interrogazione intendo informare il lodevole Governo sulla mancanza di una segnaletica di confine fra il Canton Ticino ed il Canton Grigioni all'inizio sud della Valle Mesoleina.

Tale segnaletica, un tempo del resto esistente, ha fra l'altro lo scopo d'informare chi non conosce la nostra regione del passaggio dal territorio ticinese a quello grigionese; assolvendo quindi anche un compito di tipo non solo geografico ma anche turistico culturale. Inutile mi sembra voler spiegare l'esistenza di una quasi enclave grigionese e sottolineare a chi viene da fuori le nostre particolarità culturali, se non esiste al confine fra i due cantoni una spiegazione tangibile quale può essere un apposito segnale. Ciò che mi sembra del resto esistere in altre regioni del nostro Cantone.

Prego quindi l'Esecutivo grigionese di prendere atto di questa situazione e di voler debitamente ovviare a questa mancanza.

Noi

SCHRIFTLICHE ANFRAGE**betreffend Schwerverkehrskontrollzentrum an der A 13**

Für die mit der Einführung der LSVA notwendigen zusätzlichen Schwerverkehrskontrollen soll, wie man aus dem Entwurf zum kantonalen Richtplan entnehmen kann, im Raum Rothenbrunnen ein sogenanntes Schwerverkehrskontrollzentrum entstehen.

Ich bitte die Regierung die in diesem Zusammenhang stehenden Fragen zu beantworten:

1. Werden neben Rothenbrunnen auch noch andere Standorte für das Schwerverkehrskontrollzentrum in Erwägung gezogen?
2. Ist für dieses Zentrum eine zusätzliche Autobahnausfahrt notwendig?
3. Sollte dies der Fall sein: Wie beurteilt die Regierung die Problematik von 4, bei einem eventuellen Bau der Autobahnraststätte Viamala sogar 5 Autobahnanschlusswerken auf rund 8 km Länge auf der A 13 im Raum Domleschg/Thusis?
4. Wie sieht der Terminplan für die Realisierung dieses Platzes aus?
5. Welche Elemente wird dieses Schwerverkehrskontrollzentrum enthalten, und wie viele Standplätze für LKW's sind vorgesehen?
6. Ist dieser Platz auch für allfälligen LKW-Stauraum vorgesehen?

Augustin (Almens)

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Rodolfo Plozza

Der Protokollführer: Curdin Casaulta

Mittwoch, 10. Oktober 2001

Nachmittag

Vorsitz: Standesvizepräsident Vitus Locher und Standespräsident Rodolfo Plozza
Protokollführerin: Peter Gadiant
Präsenz: anwesend: 114 Mitglieder
entschuldigt: Ambühl, Cavigelli, Hübscher, Juon, Marti und Montalta
Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Nachtragskredite der 8. Serie zum Voranschlag 2001 sowie Kenntnisnahme von der Orientierungsliste der bereits bewilligten Nachtragskredite zum Voranschlag 2001

Sprecher der GPK: Geisseler
Regierungsvertreterin: Regierungspräsidentin Widmer-Schlumpf

I. Eintreten Die GPK beantragt, auf die Vorlage einzutreten. Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen.

II. Detailberatung *Antrag GPK*
Genehmigung der Nachtragskredite der
– 8. Serie zum Voranschlag 2001 sowie
– Kenntnisnahme von der Orientierungsliste der bereits bewilligten Nachtragskredite zum Voranschlag 2001

Ordnungsantrag Trachsel
Beendigung der Diskussion

Abstimmung
Der Antrag wird mit 84 zu 13

III. Beschluss Alle Nachtragskredite der 8. Serie zum Voranschlag 2001 werden mit 93 zu 0 Stimmen genehmigt.
Von der Orientierungsliste der bereits bewilligten Nachtragskredite zum Voranschlag 2001 wird Kenntnis genommen.

2. Postulat Bucher betreffend Neueinreihung der Gesundheitsberufe in der Lohnskala (Wortlaut Maiprotokoll 2001, Seite 6)

Erstunterzeichnerin: Bucher
Regierungsvertreterin: Regierungspräsidentin Widmer-Schlumpf

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, das Postulat im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

Antrag Bucher
Diskussion

Abstimmung
Der Antrag wird mit 22 zu 0 Stimmen genehmigt.

II. Beschluss Der Rat überweist das Postulat im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 70 zu 2 Stimmen.

3. Motion Trepp betreffend Art. 14 des Gesetzes über die Graubündner Kantonalbank (Wortlaut Maiprotokoll 2001, Seite 20)

Erstunterzeichner: Trepp
Regierungsvertreterin: Regierungspräsidentin Widmer-Schlumpf

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, die Motion im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen abzulehnen.

II. Beschluss Der Rat lehnt die Motion im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 86 zu 15 Stimmen ab.

4. Postulat Hanimann betreffend Armeereform XXI, Abschaffung des Train, weitere Nutzung des Waffenplatzes St. Luzisteig (Wortlaut Maiprotokoll 2001, Seite 15)

Erstunterzeichner: Hanimann
Regierungsvertreterin: Regierungspräsidentin Widmer-Schlumpf

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, das Postulat im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

II. Beschluss Der Rat überweist das Postulat im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 64 zu 0 Stimmen.

5. Interpellation Cathomas betreffend die zukünftige Nutzung der Ausbildungs- und Infrastrukturanlagen der Armee im Kanton Graubünden (Wortlaut Maiprotokoll 2001, Seite 21)

Erstunterzeichner: Cathomas
Regierungsvertreterin: Regierungspräsidentin Widmer-Schlumpf

Antrag Cathomas
Diskussion

Abstimmung
Der Antrag wird genehmigt.

Erklärung Der Interpellant erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

6. Interpellation Kollegger betreffend Wettbewerbsgleichheit von privatrechtlichen und öffentlichrechtlichen Elektrizitätswerken (Wortlaut Maiprotokoll 2001, Seite 27)

Erstunterzeichner: Kollegger
Regierungsvertreterin: Regierungspräsidentin Widmer-Schlumpf

Erklärung Butzerin, als Zweitunterzeichner erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

8. Interpellation Parpan betreffend Schliessung von GKB-Filialen (Wortlaut Maiprotokoll 2001, Seite 28)

Erstunterzeichner: Parpan
Regierungsvertreterin: Regierungspräsidentin Widmer-Schlumpf

Erklärung Der Interpellant erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

9. Interpellation Schmutz betreffend Gleichstellung im Pflegebereich (Wortlaut Maiprotokoll 2001, Seite 29)

Erstunterzeichner: Schmutz
 Regierungsvertreterin: Regierungspräsidentin Widmer-Schlumpf

Erklärung Der Interpellant erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

10. Postulat Arquint betreffend Zuweisung von Sachgebieten an die Departemente (Wortlaut Septemberprotokoll 2001, Seite ..)

Erstunterzeichner: Arquint
 Regierungsvertreterin: Regierungspräsidentin Widmer-Schlumpf

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, das Postulat im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

Antrag Arquint
 Diskussion

Abstimmung
 Der Antrag wird mit 38 zu 0 Stimmen genehmigt.

II. Beschluss Der Rat überweist das Postulat im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 92 zu 1 Stimme.

Schluss der Sitzung: 16.50 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

I N T E R P E L L A T I O N**betreffend "Internationales Jahr der Berge 2002"**

Das Jahr 2002 ist von der UNO zum "Internationalen Jahr der Berge" deklariert worden. Zehn Jahre nach der Konferenz von Rio soll das Jahr 2002 zum Anlass genommen werden, die spezifischen Anliegen der Gebirgsregionen innerhalb der einzelnen Nationen wie auch im Zusammenhang mit globalen Entwicklungen zum Ausdruck zu bringen und Lösungen für die Zukunft aufzuzeigen, einzuleiten und umzusetzen. Die Schweiz und insbesondere auch der Kanton Graubünden tragen für diese Anliegen eine besondere Verantwortung. Innerhalb des schweizerischen Staatsgebietes befinden sich zwei Drittel der Landesfläche im Berggebiet, der Kanton Graubünden als ausgesprochener Bergkanton befindet sich im Zentrum der Alpen. Die Konferenz von Rio im Jahr 1992 hat einen Aufbruch signalisiert in Richtung nachhaltige Entwicklung. Für die Menschheit sind die Berggebiete eine Existenzfrage, sie sind die wichtigsten Süsswasserreserven, die wichtigsten Quellen erneuerbarer Energie, wichtige Standorte einer grossen Artenvielfalt und die Heimat vielfältiger Kulturen und Ethnien. Ohne besiedelte und nachhaltig genutzte Berge gibt es keine Zukunft für die Menschheit. Das Internationale Jahr der Berge (IYM-International Year of Mountains) soll erneut auf die grosse Bedeutung der Berge für die Zukunft der Menschheit aufmerksam machen.

Die Initiative für das Begehen des Internationalen Jahres der Berge 2002 ist von der Stiftung für die nachhaltige Entwicklung der Berggebiete (FDDM), dem Institut universitaire Kurt Bösch (IUKB) und verschiedenen anderen Organisationen des Kantons Wallis ausgegangen. Am 12. Juni 2001 wurde der Verein "Association Montagne 2002/Verein Berge 2002" gegründet. Auch die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) ist Gründungsmitglied. Ziele dieses Vereins sind im Wesentlichen:

- die Durchführung eines wissenschaftlichen Kongresses zu Themen, welche das Berggebiet betreffen;
- die Sensibilisierung der schweizerischen Bevölkerung, insbesondere von SchülerInnen und StudentInnen für Probleme und für die Bedeutung der Bergregionen;
- Umsetzung von Aktionen zur Stärkung der Solidarität zwischen den BewohnerInnen der verschiedenen Bergregionen der Welt, mittels gegenseitiger Besuche, Austauschprogrammen und Partnerschaften;
- Aufbau und Verstärkung von Netzwerken zwischen BewohnerInnen verschiedener Berggebiete der Welt.

Nebst einigen gesamtschweizerischen Organisationen sind vor allem der Kanton Wallis und Walliser Organisationen Mitglied des Vereins und die politischen und wissenschaftlichen Veranstaltungen sind fast ausschliesslich im Kanton Wallis vorgesehen. Es stellt sich deshalb die Frage, ob der Kanton Graubünden aufgrund seiner besonderen Situation als ausgesprochener Berggebietskanton im Internationalen Jahr der Berge 2002 nicht aktiv werden sollte.

Die Regierung wird deshalb eingeladen, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Hat die Regierung vorgesehen, dem Verein "Association Montagne 2002/Verein Berge 2002" als aktives Mitglied beizutreten?
2. Hat die Regierung im Jahr 2002 besondere Programme oder Aktivitäten vorgesehen, welche im Rahmen des internationalen Jahres der Berge der besonderen und zentralen Funktion des Kantons Graubünden als Bergkanton Rechnung trägt?

Tuor (Disentis/Mustér), Suenderhauf, Parolini, Augustin (Chur), Berther, Biancotti, Bundi, Büsser, Capaul, Casanova (Vignogn), Cathomas, Cavegn, Cavigelli, Conrad, Crapp, Dalbert, Demarmels, Dermont, Frigg, Geisseler, Giuliani, Gubelmann, Joos, Koch, Lardi, Loepfe, Maissen, Märchy, Parpan, Peretti, Portner, Quinter, Sax, Schmid (Sedrun), Thöny, Thurner, Tremp, Tuor (Trun), Zanolari, Zindel, Zinsli

I N T E R P E L L A T I O N

betreffend Rekrutierung von Arbeitskräften

Die für Graubünden existentielle Dienstleistungsbranche Hotellerie und Restauration sowie Heime, Spitäler und Kliniken bekunden immer mehr Mühe, sowohl qualifizierte, aber insbesondere und vor allem Mitarbeiter zu rekrutieren, welche auch einfachere Arbeiten verrichten. Namentlich handelt es sich hierbei um Arbeiten hinter den Kulissen, am Spühltrog, in Wäscherei und Lingerie, auf der Etage und am Buffet.

Da all diesen Arbeitskräften nach Berner Sprachregelung der Status "qualifiziert" fehlt, ist eine Rekrutierung aus Nicht-EU-Ländern bzw. gemäss Zwei-Kreismodell und gemäss Entwurf "Neues Ausländergesetz" nicht möglich, und in Portugal, dem einzigen Land innerhalb der EU, wo bisher noch ein geringes Hilfskräfte-Potential vorhanden war, ist die Rekrutierungsmöglichkeit heute praktisch ausgetrocknet.

Trotz verstärktem Einsatz vor Ort ist es nicht möglich, die Bedürfnisse unseres Tourismuskantons auch nur ansatzweise zu befriedigen. Dabei ist zu bedenken, dass auch andere Tourismusregionen unter den gleich katastrophalen Rekrutierungsproblemen leiden. Diesbezüglich ist zu erwähnen, dass der Kanton Wallis mit einem Schreiben an Frau Bundesrätin Metzler bereits mit Nachdruck, leider aber bisher ohne Unterstützung anderer Kantone, auf diese Schwierigkeiten hingewiesen hat.

Da die Qualität der Hotel- und Restaurationsbetriebe, aber auch vieler Krankenhäuser und Heime nicht nur von einer guten Führung und dem heutzutage so beliebten Qualitätsmanagement, sondern in ebensolchem Masse und vor allem von unzähligen, nicht automatisierbaren Arbeitsleistungen abhängig ist, ist die Erschliessung neuer Rekrutierungsländer eine absolut zwingende Notwendigkeit.

Aus den erwähnten Gründen fragen wir die Regierung an:

1. ob sie die Beurteilung der Interpellanten bezüglich der Schwierigkeiten teilt,
2. wo sie Möglichkeiten sieht, mit Nachdruck gegenüber der Eidgenossenschaft Verbesserungen vorzuschlagen,
3. ob sie die Möglichkeit der Rekrutierung von so genannten 'unqualifizierten' Arbeitskräften auch aus den EU-Beitrittskandidaten-Ländern, namentlich Tschechien, Slowakei und Ungarn, als prüfenswert ansieht und sich dafür in Bern einsetzt,
4. ob sie zusätzlich die Möglichkeit der zeitlich beschränkten Beschäftigung von Studentinnen und Studenten aus den Staaten USA, Kanada, Australien und Neuseeland fördern wird.

Kessler, Zegg, Hardegger, Ambühl, Arquint, Augustin (Almens), Bachmann, Bär, Barandun, Berther, Bischoff, Bucher, Büsser, Butzerin, Carisch, Casanova (Chur), Cathomas, Catrina, Cavegn, Caviezel, Christ, Christoffel, Claus, Crapp, Feltscher, Giacometti, Giuliani, Gross, Hanimann, Hug, Jeker, Joos, Juon, Lardi, Loepfe, Marti, Nick, Parolini, Pfiffner, Pleisch, Portner, Rizzi, Robustelli, Roffler, Scharplatz, Schmid (Sedrun), Schmid (Splügen), Schütz, Stiffler, Suter, Telli, Thomann, Thöny, Thurner, Tramèr, Tscholl, Tuor (Trun), Vetsch, Walther, Zarro

S C H R I F T L I C H E A N F R A G E**betreffend Kompensation der sprachlichen Defizite an der pädagogischen Fachhochschule**

Die zukünftigen Studentinnen und Studenten der pädagogischen Fachhochschule werden aufgrund ihrer Vorbildung sehr unterschiedliche Sprachkompetenzen aufweisen. In der Erstsprache Romanisch und Italienisch treffen StudentInnen mit einer zweisprachigen Maturität mit 8 Lektionen Romanisch pro Woche (Erstsprache + 4 Immersionsfächer) auf MaturandInnen mit 2 Lektionen Romanisch pro Woche und auf AbsolventInnen der Berufsmaturität.

Um eine gute romanische und italienische Schule zu gewährleisten, müssen die angehenden LehrerInnen als erste Voraussetzung über eine hohe Sprachkompetenz verfügen.

Heute besucht schon der dritte Jahrgang der zukünftigen StudentInnen der pädagogischen Fachhochschule das Gymnasium und niemand weiss, wie die aus der unterschiedlichen sprachlichen Ausbildung entstehenden Defizite kompensiert werden sollen.

Ist die Regierung bereit, zu entscheiden und unverzüglich mitzuteilen, wie die sprachliche Kompetenz gewährleistet wird, und welche Folgen dies für die Schülerinnen und Schüler hat, welche in die pädagogische Fachhochschule eintreten wollen?

D e r m o n t

S C H R I F T L I C H E A N F R A G E**betreffend Förderung besonders begabter Kinder**

Seit längerer Zeit ist die Förderung besonders begabter Schüler und Schülerinnen schweizweit ein Thema. An verschiedenen Orten entstanden in letzter Zeit Förderangebote unterschiedlicher Art. Auch der Kanton GR hat ein Konzept in Arbeit. Die entsprechende Motion Hess wurde vom Grossen Rat in der Maisession 2001 überwiesen.

Für Schüler und Schülerinnen mit Lerndefiziten, Verhaltensauffälligkeiten und Behinderungen bestehen bereits sehr vielfältige und differenzierte Fördermöglichkeiten, welche vom Kanton getragen oder zumindest mitgetragen werden. Auch besonders begabte Schüler und Schülerinnen bedürfen vielfältiger Förderangebote, welche ihrer Entwicklung nicht nur intellektuell sondern auch persönlich entgegenkommen. Dabei soll aber kein Überangebot entstehen. Vielmehr sind sämtliche, d. h. öffentliche und private Anbieter solcher Angebote in ein Gesamtangebot miteinzubeziehen. Dies nicht zuletzt aus Kostengründen.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Ist die Regierung auch der Meinung, dass private Förderangebote für Hochbegabte in das Gesamtkonzept des Kantons eingebunden werden müssen?
2. Werden Eltern finanziell vom Kanton unterstützt, wenn sie für ihre Kinder professionelle Förderangebote beanspruchen wollen?

C l a u s

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Rodolfo Plozza

Der Protokollführer: Peter Gadiant

Donnerstag, 11. Oktober 2001

Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Rodolfo Plozza
Protokollführerin: Beat Dermont
Präsenz: anwesend 102 Mitglieder
entschuldigt: Ambühl, Cahannes, Cavigelli, Donatsch, Gross, Juon, Kessler, Marti, Pleisch, Portner, Robustelli, Roffler, Schmid, Suenderhauf, Telli, Tremp, Zarro, Zinsli.
Sitzungsbeginn: 08.15 Uhr

1. Geschäftsbericht 2000 der Rhätischen Bahn (separater Bericht)

Sprecher der GPK: Nigg
Regierungsvertreter: Regierungsrat Engler

I. Eintreten Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen.

II. Kenntnisnahme Der Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis vom Geschäftsbericht 2000 der RhB.

2. Postulat Rizzi betreffend Wiedereinwanderung der Grossraubtiere in Graubünden (Wortlaut Maiprotokoll 2001, Seite 25)

Erstunterzeichner: Rizzi
Regierungsvertreter: Regierungsrat Engler

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, das Postulat im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

Antrag Rizzi
Diskussion

Abstimmung
Der Antrag wird genehmigt.

II. Beschluss Der Rat überweist das Postulat im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 77 zu 1 Stimmen.

3. Postulat Trepp betreffend Rauchfreiheit in kantonalen öffentlichen Gebäuden (Wortlaut Maiprotokoll 2001, Seite 15)

Erstunterzeichner: Trepp
Regierungsvertreter: Regierungsrat Engler

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, das Postulat im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

II. Beschluss Der Rat überweist das Postulat im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 62 zu 0 Stimmen.

4. Interpellation Keller concernente l'esclusione die materiali grigionesi e svizzeri nelle offerte per opere pubbliche cantonali (Wortlaut Maiprotokoll 2001, Seite 10)

Erstunterzeichner: Keller
Regierungsvertreter: Regierungsrat Engler

Antrag Keller
Diskussion

Abstimmung
Der Antrag wird genehmigt.

Erklärung Der Interpellant erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

5. Interpellation Parolini betreffend zusätzliche finanzielle Mittel für die Strassen Graubündens (Wortlaut Maiprotokoll 2001, Seite 27)

Erstunterzeichner: Parolini
Regierungsvertreter: Regierungsrat Engler

Antrag Parolini
Diskussion

Abstimmung
Der Antrag wird genehmigt.

Erklärung Der Interpellant erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

6. Interpellation Peretti concernente l'avanzamento del bosco nelle zone agricole (Wortlaut Maiprotokoll 2001, Seite 29)

Erstunterzeichner: Peretti
Regierungsvertreter: Regierungsrat Engler

Antrag Peretti
Diskussion

Abstimmung
Der Antrag wird genehmigt.

Erklärung Der Interpellant erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

7. Motion Suenderhauf betreffend staatliche Betriebs- und Standortbeiträge an die Theologische Hochschule Chur (Wortlaut Maiprotokoll 2001, Seite 14)

Erstunterzeichner: Suenderhauf
Regierungsvertreter: Regierungsrat Lardi

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, die Motion im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

II. Beschluss Der Rat überweist die Motion im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 61 zu 1 Stimmen.

8. Postulat Jäger betreffend Überprüfung der Besoldungsansätze der Volksschullehrpersonen und Kindergärtnerinnen im Kanton Graubünden (insbesondere Realschullehrpersonen) (Wortlaut Maiprotokoll 2001, Seite 20)

Erstunterzeichner: Jäger
Regierungsvertreter: Regierungsrat Lardi

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, das Postulat im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

II. Beschluss Der Rat überweist das Postulat im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 71 zu 0 Stimmen.

Schluss der Sitzung: 11.30 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

I N T E R R O G A Z I O N E S C R I T T A

concernete le misure di protezione da attentati biologici nel Cantone

I recenti avvenimenti a livello mondiale e federale hanno rivelato che anche il nostro Paese può essere coinvolto, come gli altri, in avvenimenti che possono mettere a repentaglio la sicurezza, addirittura l'esistenza dei suoi abitanti.

Secondo un'affermazione del responsabile del laboratorio batteriologico federale, fatta nell'ambito dell'edizione dei telegiornali di martedì 9 ottobre scorso, le misure di controllo e di protezione in merito ad attentati di tipo biologico, è delegato ai cantoni.

Chiedo perciò al lodevole Governo:

1. A) Vengono effettuati controlli, nel senso della protezione da armi biologiche nel nostro Cantone?
 B) Se sì, in cosa consistono questi controlli?
2. A) Nel caso di conseguenze da attentato biologico, sono previsti interventi sanitari su larga scala?
 B) Se sì, quali sono questi interventi e come è preparato l'apparato sanitario ad una simile evenienza?

N o i

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:
Der Standespräsident: Rodolfo Plozza
Der Protokollführer: Beat Dermont

Beilagen zum Grossratsprotokoll

Gewährung eines Kantonsbeitrages an die FIS-Alpine Ski-WM 2003 St. Moritz-Pontresina, Engadin

Vom Grossen Rat beschlossen am 8. Oktober 2001

1. Der Kanton leistet einen Beitrag von 4 Mio. Franken an die Kosten des Vereins für Alpine Weltcuprennen und FIS-Alpine Ski-WM 2003 St. Moritz - Pontresina, Engadin, für die Durchführung der Ski-WM 2003.
Dafür wird ein Verpflichtungskredit von 4 Mio. Franken, verteilt je hälftig auf die Jahre 2002 und 2003, gewährt.
2. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses wird gestützt auf Art. 2 Abs. 2 Ziff. 7 der Kantonsverfassung der Volksabstimmung unterstellt.
3. Die Regierung wird ermächtigt, die Einzelheiten der Kantonsleistung sowie die Mitwirkung der kantonalen Instanzen zu regeln.

Teilrevision der Verordnung über die Verkehrssteuern für Motorfahrzeuge und Anhänger

Vom Grossen Rat beschlossen am 9. Oktober 2001

I.

Die Verordnung über die Verkehrssteuern für Motorfahrzeuge und Anhänger vom 2. Oktober 1995 wird wie folgt geändert:

Art. 1 Ziff. 3 und 5

3. Lastwagen und Sattelmotorfahrzeuge werden gemäss folgenden Ansätzen nach ihrem Gesamtgewicht besteuert:

bis 3500 kg	595.80
von 3501 kg bis 6500 kg zusätzlich für jede weiteren angebrochenen 100 kg	12.00
von 6501 kg bis 16000 kg zusätzlich für jede weiteren angebrochenen 100 kg	9.30
ab 16001 kg zusätzlich für jede weiteren angebrochenen 100 kg	8.50
5. Anhänger, Ausnahmeanhänger und Sattelanhänger werden gemäss folgenden Ansätzen nach ihrem Gesamtgewicht besteuert:

bis 500 kg	87.20
von 501 kg bis 3500 kg zusätzlich für jede weiteren angebrochenen 500 kg	34.60
Anhänger und Ausnahmeanhänger	
von 3501 kg bis 6500 kg zusätzlich für jede weiteren angebrochenen 500 kg	28.00
von 6501 kg bis 18000 kg zusätzlich für jede weiteren angebrochenen 500 kg	18.50
ab 18001 kg zusätzlich für jede weiteren angebrochenen 1000 kg	18.00
Sattelanhänger	
von 3501 kg bis (...) 22000 kg zusätzlich für jede weiteren angebrochenen 500 kg	34.60
ab 22 001 kg zusätzlich für jede weiteren angebrochenen 1000 kg	17.30

II.

Diese Teilrevision tritt am 1. Januar 2002 in Kraft.

Volksinitiative für eine Teilrevision des Gesetzes über die Krankenversicherung und die Prämien- verbilligung (KPVG)

Vom Volke beschlossen am

Das Gesetz über die Krankenversicherung und Prämienverbilligung
vom 26. November 1995 wird wie folgt geändert:

Art. 14 Abs 1 Lit. b und Abs. 2

¹Die für die Prämienverbilligung erforderlichen Mittel werden
finanziert durch:

- b) Beiträge des Kantons, mit welchen die Bundesbeiträge zu 100
Prozent ausgelöst werden.

²Der Grosse Rat kann die Kantonsbeiträge um höchstens einen Viertel
kürzen, wenn die Prämienverbilligung für versicherte Personen und
Familien in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen auch damit
sichergestellt werden kann.

Art. 23 Abs. 2

² Der revidierte Artikel 14 dieses Gesetzes tritt nach Annahme der
Initiative durch das Volk und der Genehmigung durch den Bund auf
den folgenden 1. Januar in Kraft.

Gegenvorschlag zur Volksinitiative für eine Teilrevision des Gesetzes über die Kranken- versicherung und die Prämien-verbilligung (KPVG)

Vom Volke beschlossen am

I.

Das Gesetz über die Krankenversicherung und Prämienverbilligung vom 26. November 1995 wird wie folgt geändert:

Art. 8

¹ Die massgebenden Prämien werden verbilligt, soweit sie einen nach Einkommenskategorien abgestuften Selbstbehalt übersteigen.

² Der Selbstbehalt beträgt für anrechenbare Einkommen bis 10000 Franken höchstens 5 Prozent. Er erhöht sich für jede weitere Einkommenskategorie von 10000 Franken um höchstens je 1 Prozentpunkt bis maximal 10 Prozent.

³ Der Grosse Rat legt den Selbstbehalt fest. Reichen die maximal verfügbaren Bundes- und Kantonsbeiträge nicht aus, kann der Grosse Rat den höchstzulässigen Selbstbehalt gemäss Absatz 2 heraufsetzen.

Art. 14 Abs 1 Lit. b und Abs. 2

¹Die für die Prämienverbilligung erforderlichen Mittel werden ^{Finanzierung}finanziert durch: ^{Bund und Kanton}

b) Beiträge des Kantons, soweit sie zur Auslösung der Bundesbeiträge dienen.

² Aufgehoben

II.

Diese Teilrevision wird nach Annahme durch das Volk und der Genehmigung durch den Bund von der Regierung in Kraft gesetzt.

Teilrevision des Gesetzes über die Krankenversicherung und die Prämienverbilligung (KPVG)

Vom Volke beschlossen am ...

I.

Das Gesetz über die Krankenversicherung und Prämienverbilligung vom 26. November 1995 wird wie folgt geändert:

Art. 1 Abs. 3

³ Die Regierung kann für bestimmte Personenkategorien andere Zuständigkeiten bestimmen.

Art. 2

Die Gemeinden haben den Versicherern die uneinbringlichen Prämien und Kostenbeteiligungen der Versicherungspflichtigen im Umfang des Leistungsobligatoriums zu ersetzen. Die Gemeinden besitzen für ihre Zahlungen das Rückgriffsrecht auf die Pflichtigen.

Übernahme
uneinbringlicher
Prämien und
Kostenbetei-
ligungen

Art. 3

Durch die Verbilligung der Prämien für die obligatorische Krankenpflegeversicherung soll Versicherten in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen ein Versicherungsschutz zu finanziell tragbaren Bedingungen gewährleistet werden.

Art. 5 Abs. 1

¹ Anspruch auf Prämienverbilligung haben

- a) Personen mit Wohnsitz im Kanton Graubünden;
- b) Personen mit einer Aufenthaltsbewilligung im Kanton Graubünden, die mindestens drei Monaten gültig ist, sofern sie der obligatorischen Krankenpflegeversicherung unterstehen;
- c) Personen, die aufgrund des Abkommens zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft sowie ihren Mitgliedstaaten über die Freizügigkeit sowie seinem Anhang II der obligatorischen Krankenpflegeversicherung unterstellt sind und für die gemäss Zuständigkeitsregelung des Bundes der Kanton Graubünden zuständig ist.

Art. 6 Abs. 2

² Personen, die von Gesetzes wegen verpflichtet sind, für andere Personen die Prämie der obligatorischen Krankenpflegeversicherung zu bezahlen, haben zusammen mit den unterstützten Personen einen Gesamtanspruch, sofern ihnen im Rahmen der Steuerveranlagung für diese Personen ein Kinder- oder Unterstützungsabzug gewährt wird. Die Regierung kann für besondere Fälle unterstützten Personen einen eigenständigen Anspruch einräumen.

Art. 7 Abs. 1 und 2

¹ Die Regierung legt die für die Prämienverbilligung massgebenden Prämien fest. Sie orientiert sich dabei an den Durchschnittsprämien für die obligatorische Krankenpflegeversicherung. Sie kann die massgebenden Prämien nach Personenkategorien und Regionen abstufen.

² Für Personen mit Wohnsitz in einem Mitgliedstaat der europäischen Gemeinschaft sind die vom Bund festgelegten Durchschnittsprämien massgebend.

Art. 8a

Berechnung der
Prämienverbilli-
gung
1. wirtschaftliche
Verhältnisse

¹ Das anrechenbare Einkommen entspricht dem satzbestimmenden steuerbaren Einkommen zuzüglich 10 Prozent des satzbestimmenden steuerbaren Vermögens gemäss den aktuell verfügbaren kantonalen Steuerdaten.

² Bei Personen, die einen Gesamtanspruch haben, werden die anrechenbaren Einkommen zusammengezählt.

³ Entsprechen die verfügbaren Steuerdaten nicht der aktuellen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, so wird das anrechenbare Einkommen aufgrund eines begründeten Antrages der versicherten Person oder einer Behörde nach pflichtgemäßem Ermessen festgelegt.

Art. 8b

2. persönliche und
familiäre
Verhältnisse

Massgebend für die jährliche Berechnung der Prämienverbilligung sind die bei der Bearbeitung des Anspruchs aktuell verfügbaren persönlichen und familiären Verhältnisse.

Art. 8c

Neuberechnung

Eine Neuberechnung des Prämienverbilligungsanspruchs für das laufende Jahr kann bei einer Änderung des anrechenbaren Einkommens von mindestens 20 Prozent oder bei einer Änderung der persönlichen und familiären Verhältnisse verlangt werden.

Art. 9

¹ Die massgebenden Prämien werden vollumfänglich verbilligt bei Bezügerinnen und Bezüger von

- a) Ergänzungsleistungen zur AHV/IV;
- b) öffentlicher Unterstützung;
- c) Mutterschaftsbeiträgen.

² Der Grosse Rat kann zur Auslösung entsprechender Bundesbeiträge anordnen, dass die massgebenden Prämien von Kindern und Jugendlichen vollumfänglich oder teilweise verbilligt werden.

³ Anspruchsberechtigte Personen, die nicht während des ganzen Kalenderjahres der Versicherungspflicht unterliegen, haben anteilmässig Anspruch auf Prämienverbilligung.

⁴ Für die Ermittlung des anrechenbaren Einkommens von quellensteuerpflichtigen Personen werden die für ein Kalenderjahr massgebenden quellensteuerpflichtigen Bruttoeinkünfte pauschal soweit berücksichtigt, als sie die wirtschaftlichen Verhältnisse von ordentlich besteuerten Personen wiedergeben.

⁵ Für die Berechnung und Auszahlung der Prämienverbilligung von versicherten Personen mit Wohnsitz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft kann die Regierung besondere Vorschriften erlassen. Sie orientiert sich dabei am Bundesverfahren und an den entsprechenden Verfahren anderer Kantone.

Art. 10 Lit. b bis d

Der Anspruch auf individuelle Prämienverbilligungen verwirkt, wenn:

- b) anspruchsbegründende Änderungen nicht innerhalb der vorgeschriebenen Fristen mitgeteilt werden;
- c) die nachgeforderten Unterlagen nicht fristgerecht eingehen;
- d) die Ermächtigung zur Auskunftserteilung verweigert wird.

Art. 11

¹ Die Prämienverbilligung wird unter Vorbehalt von Absatz 2 der anspruchsberechtigten Person ausbezahlt.

Auszahlung der
Prämienver-
billigung

² Sofern die im Kanton tätigen Versicherer zur Mitwirkung bei der Prämienverbilligung zu den von der Regierung festgelegten Bedingungen bereit sind, wird die Prämienverbilligung über die Versicherer ausbezahlt. In diesem Fall bestehen keine direkten Ansprüche der anspruchsberechtigten Personen gegenüber dem Kanton.

³ Behörden oder Dritten, welche einer Person die Prämie der obligatorischen Krankenpflegeversicherung bevorschussen, können sich den Anspruch auf Prämienverbilligung abtreten lassen, sofern die Auszahlung nicht an die Versicherer erfolgt.

⁴ Die Regierung kann die Auszahlung geringfügiger Beträge ausschliessen.

Art. 12

Sistierung bei
Militärdienst

Sistiert der Versicherer die Versicherungspflicht während der Dauer des Militärdienstes, kann die Regierung während dieser Zeit auch die Prämienverbilligung sistieren.

Art. 15

Aufsicht

Die Regierung übt die Aufsicht über die Durchführung der Prämienverbilligung aus.

Art. 16

Vollzug
1. Durchfüh-
rungsstelle

¹ Die Sozialversicherungsanstalt des Kantons Graubünden (SVAG) vollzieht die Prämienverbilligung. Innerhalb der SVAG führt die AHV-Ausgleichskasse die Prämienverbilligung durch.

² Die Aufgaben werden in einer Leistungsvereinbarung zwischen der Regierung und der SVAG festgehalten. Der Kanton vergütet der SVAG den Verwaltungsaufwand. Die Entschädigung kann in Form einer leistungsabhängigen Pauschale erfolgen.

³ Für Personen ohne Wohnsitz im Kanton Graubünden kann die Regierung den Vollzug der Prämienverbilligung einer anderen Stelle übertragen.

Art. 17

2. Mitwirkung der
kantonalen
Steuerverwaltung

Die kantonale Steuerverwaltung stellt der AHV-Ausgleichskasse über ein Abrufverfahren die für den Vollzug der Prämienverbilligung notwendigen Daten des EDV-Veranlagungsprogrammes zur Verfügung.

Art. 18

3. Mitwirkung der
Gemeinden

¹ Die Gemeinden erteilen der AHV-Ausgleichskasse die für den Vollzug der Prämienverbilligung notwendigen Auskünfte.

² Die AHV-Zweigstellen nehmen die in den Gemeinden anfallenden Aufgaben nach Weisung der AHV-Ausgleichskasse wahr.

³ Die Gemeinden tragen die damit verbundenen Verwaltungskosten.

Art. 20

Die Regierung erlässt die erforderlichen Ausführungsbestimmungen.

Art. 21a

Das Gesetz über Mutterschaftsbeiträge vom 8. Dezember 1991 wird ^{Änderung} wie folgt geändert: _{bisherigen Rechts}

Art. 4 Abs. 2 Lit. c

Aufgehoben.

II.

Diese Teilrevision wird nach der Annahme durch das Volk und der Genehmigung durch den Bund von der Regierung in Kraft gesetzt.

Aufhebung der Vollziehungsverordnung zum Gesetz über die Krankenversicherung und die Prämienverbilligung

Vom Grossen Rat beschlossen am 10. Oktober 2001

I.

Die Vollziehungsverordnung zum Gesetz über die Krankenversicherung und die Prämienverbilligung vom 1. Juni 1995 wird aufgehoben.

II.

Diese Aufhebung tritt mit der Teilrevision des Gesetzes über die Krankenversicherung und die Prämienverbilligung in Kraft.

Wortlautprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

Montag, 8. Oktober 2001 Eröffnungssitzung

Vorsitz: Standespräsident Rodolfo Plozza
Protokollführer: Peter Gadiant
Präsenz: anwesend: 118 Mitglieder
entschuldigt: Pleisch, Tuor (Trun)
Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

Eröffnung der Session

Standespräsident: Non posso tenere il discorso di apertura della sessione autunnale del nostro Parlamento Retico senza rivolgere il pensiero ai terribili fatti di sangue che, durante il mese di settembre, hanno sconvolto la Svizzera, gli Stati Uniti d'America e tutta la nostra civiltà nel suo insieme.

Pochi giorni orsono, il 27 settembre, le nostre istituzioni democratiche sono state scosse dal gesto di uno squilibrato, che ha provocato una strage nel palazzo del Gran Consiglio di Zugo, uccidendo 3 Consiglieri di Stato e 11 parlamentari che sono caduti vittime della follia umana nell'adempimento del proprio dovere, morendo quindi da eroi. Mai in Svizzera si era verificato un simile sanguinoso attacco alle istituzioni. Secondo il mio parere, pur se frutto del gesto di un folle, la strage di Zugo non può essere sottovalutata, in quanto identificabile nel rovescio della medaglia della nostra civiltà del progresso che sempre più sacrifica i principi e i valori umani sull'altare del successo e dei beni materiali. In tale società, che ha visto cadere molti tabù, si verificano sempre più situazioni di disagio sociale, nel cui contesto molte persone smarriscono gli ideali e la propria identità, cadendo in uno stato di disorientamento etico e morale che, in casi estremi, può giungere a fomentare gesti folli. Il tragico evento di Zugo non può suscitare in noi unicamente dei, pur giustificati, sentimenti di rabbia e di dolore e non può quindi creare un solco fra i cittadini e la politica, bensì deve spingerci ad intensificare i nostri sforzi nel comprendere, assecondare e risolvere i problemi di tutte le persone, con un occhio di particolare riguardo proprio nei confronti dei disadattati che maggiormente hanno bisogno d'aiuto e di comprensione.

A livello internazionale, il mio pensiero torna pure al terribile attentato terroristico che l'11 settembre ha sconvolto, non solo gli Stati Uniti d'America, bensì l'intera civiltà. A giusta ragione, il Presidente americano George W. Bush ha definito il sanguinoso attentato alle torri gemelle di Manhattan quale preludio alla prima guerra del terzo millennio. Una guerra che, come strateghi militari e politici riconoscono, sarà lunga e difficoltosa poiché, a differenza dei conflitti tradizionali, dovrà essere condotta contro un nemico subdolo e sfuggibile quale il terrorismo. Con il crollo del muro di Berlino era sorta la convinzione generale che, finita la guerra fredda per la capitolazione di fatto dell'Unione So-

vietica, nella quale l'Occidente indentificava il proprio nemico per antonomasia, si sarebbero spalancate le porte ad un'epoca di pace e di prosperità. Purtroppo, però, simili rosee previsioni non si sono avverate, mentre, invece, si è rivelato più che mai attuale il funereo presagio del grande filosofo Platone che, duemilaquattrocento anni orsono, soleva considerare: „solo i morti hanno visto la fine della guerra!“ Il crollo del muro di Berlino e la conseguente dissoluzione dell'Impero Sovietico, annullando in pratica il teorema dei blocchi contrapposti e delle relative sfere di influenza, hanno dato adito al risveglio di molteplici nazionalismi sopiti e a una moltitudine di pericolosi conflitti locali. Il Medio Oriente è diventato sempre più una polveriera, la cui esplosione potrebbe coinvolgere gran parte dell'Europa e del nord Africa. In molti Stati, sfuggiti all'influenza dell'ex impero Sovietico, l'estremismo religioso ha trovato terreno fertile e ha fomentato la nascita e lo sviluppo di molteplici cellule terroristiche votate a sabotare le strutture democratiche dei paesi occidentali, dei quali gli Stati Uniti d'America costituiscono il simbolo per eccellenza. In un simile contesto è quindi maturato il terribile e sanguinoso attentato che, l'11 settembre 2001 ha causato quasi 7000 morti nonché distrutto i simboli del progresso e del capitalismo statunitense. Sarebbe però, per noi, un grave errore sottovalutare l'aspetto simbolico dell'attentato in quanto avvenuto negli Stati Uniti, cioè a migliaia di chilometri di distanza.

Un simile atto di guerra, infatti, deve essere giudicato quale attacco alla civiltà e alla democrazia del mondo intero e impone a tutti gli Stati una reazione adeguata nella lotta senza quartiere al terrorismo.

Purtroppo, debbo ammettere che i terroristi hanno ottenuto una prima considerevole vittoria in quanto, non solo sono riusciti ad uccidere quasi 7000 esseri umani e a mettere temporaneamente in ginocchio l'intera città di New York, bensì hanno pure gettato nel panico il sistema finanziario internazionale, con il conseguente crollo di tutte le borse e la distruzione di ricchezza per centinaia di miliardi di franchi. Indubbiamente, l'acuirsi della recessione già in atto provocato dall'attentato, quale conseguenza della globalizzazione dei mercati finanziari, si è già ripercosso e si ripercuoterà ancora sulla nostra Nazione e sul nostro Cantone. Per tali motivi, onde evitare che un incisivo rallentamento dello sviluppo economico coinvolga il tenore di vita della nostra gente, sia a livello federale che cantonale, occorre reagire con fermezza

creando i necessari presupposti politici ed economici affinché la recessione possa essere evitata. La Banca Nazionale Svizzera, come peraltro ha già fatto immediatamente in seguito all'attentato, dovrà immettere nel circuito finanziario la necessaria liquidità onde permettere all'economia di superare il momento difficile. L'eventuale rallentamento dell'economia privata dovrà essere, per quanto possibile, sopperito da maggiori investimenti da parte dell'Ente pubblico, in modo da evitare un calo della produttività e il conseguente aumento della disoccupazione. D'altro canto, l'intervento dell'Ente pubblico a sostegno dell'economia dovrà essere equilibrato e non potrà condurre ad un eccessivo indebitamento dell'erario che, a sua volta, otterrebbe l'effetto di avviare il circolo vizioso di maggiori imposizioni fiscali nei confronti dei cittadini, per ovvi motivi di autofinanziamento.

Al livello cantonale, sarà quindi compito del Governo e del Gran Consiglio attivarsi non solo a sostegno dell'economia pubblica bensì anche in ausilio di quella privata cercando i necessari presupposti per un sano sviluppo della stessa, specialmente in frangenti congiunturali difficili come quelli che stiamo vivendo.

Onorevoli Consiglieri di Stato, cari Colleghi, stimati presenti, prima di dare avvio alla Sessione autunnale del nostro Parlamento, Vi invito ad alzarVi in segno di cordoglio e di solidarietà nei confronti dei Colleghi vittime della strage di Zugo e delle vittime dell'attentato di New York.

Totenehrung

Am 22. Juni 2001 ist Albert Nadig im Alter von 63 Jahren verstorben. Der Verstorbene wurde in Flums geboren. Nach seiner Schulausbildung und einer kaufmännischen Lehre auf dem Grundbuchamt der Stadt Chur erwarb er sich das Grundbuchverwalterpatent. Bereits 1960 – als 22-Jähriger – übernahm er den Grundbuchkreis Landquart, der die Kreise Fünf Dörfer und Maienfeld umfasst. Als Grundbuchverwalter hat Albert Nadig nachhaltige Akzente gesetzt und hervorragende Arbeit geleistet, sein Grundbuchamt Landquart galt immer als ein Vorzeigamt des Kantons.

Die politische Karriere des Verstorbenen begann 1970 mit der Wahl in den Schulrat von Igis/Landquart, dem er von 1973 bis 1980 als Präsident vorstand. Im Jahr 1973 wurde Albert Nadig als Vertreter des Kreises Fünf Dörfer in den Grossen Rat gewählt, dem er bis 1991 angehörte. Mit der Wahl zum Standespräsidenten im Mai 1989 erreichte der allseits geschätzte Volksvertreter den Höhepunkt seiner politischen Laufbahn. Besonders gelobt wurden immer sein Engagement, das sich auf sehr viele Politikbereiche erstreckte, und seine Integrität. Im Militär kommandierte Albert Nadig als Oberst das Infanterieregiment 62.

Dank seiner vielseitigen, unermüdlichen Arbeit, seiner Einsatzfreude und seiner Sachkenntnis genoss der Verstorbene bei Volk und Behörden Wertschätzung und Sympathie. Dergestalt wird er uns als markante Persönlichkeit in dankbarer Erinnerung bleiben.

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, sowie die Zuschauer auf der Tribüne, sich zu Ehren des Verstorbenen von den Sitzen zu erheben. Ich danke Ihnen.

Vereidigung

Standespräsident: Wir kommen zur Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter. Ich bitte

diese, nach vorn zu kommen und die Leute hier im Saal und auf der Tribüne aufzustehen.

Sie haben die Möglichkeit, den Eid oder das Gelübde abzulegen.

Ich lese Ihnen die Texte des Eides und des Gelübdes vor.

Der Text des Eides lautet: "Sie, als gewählte Mitglieder des Grossen Rates schwören zu Gott, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen". Die Worte des Eides lauten: "Ich schwöre es."

Der Text des Gelübdes lautet: "Sie als gewählte Mitglieder des Grossen Rates geloben, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen." Die Worte des Gelübdes lauten: "Ich gelobe es."

Wir kommen zuerst zum Eid, wenn jemand den Eid nicht ablegen will, kommen wir nachher zum Gelübde. Diejenigen, die den Eid ablegen wollen, bitte ich, die Schwurfinger zu erheben und mir nachzusprechen: "Ich schwöre es".

Diejenigen, die das Gelübde ablegen wollen, bitte ich, mir nachzusprechen: "Ich gelobe es".

Ich danke Ihnen, nehmen Sie bitte wieder Platz.

Direktbeschluss betreffend Kantonsbeitrag an die „Alpine Wettkampfstätte von nationaler Bedeutung“ in St. Moritz

(separater Bericht)

Eintreten

Antrag Vorberatungskommission

Eintreten

Nigg, Kommissionspräsident: Mit der Behandlung des Direktbeschlusses hat die Kommission parlamentarisches Neuland betreten. Es ist nämlich das erste Mal, dass mit dem Vorstoss von Grossrat Hartmann, St. Moritz und Mitunterzeichnern im Grossen Rat das parlamentarische Mittel des Direktbeschlusses angewendet wird. Aufgrund von Artikel 43d der Geschäftsordnung des Grossen Rates kann der Grossrat im Bereich seiner eigenen Zuständigkeit selber, also ohne Vorschlag der Regierung tätig werden.

Ich möchte zuerst einige formelle Fragen klären, die im Vorfeld dieser Session offensichtlich zu Diskussionen geführt haben. Das Vorgehen der Kommission wurde vorgängig mit der Standeskanzlei abgesprochen, geprüft und für richtig und möglich befunden. Aufgrund von Artikel 43 der Geschäftsordnung des Grossen Rates kann, wie gesagt, der Grosse Rat mit einem Direktbeschluss im Bereich seiner eigenen Zuständigkeit selber, also ohne Vorschlag der Regierung, tätig werden. Sie kann, und das wurde vor der Kommissionsarbeit mit der Standeskanzlei und der Regierung klar abgeklärt, kreativ tätig sein, also neue Lösungen suchen. Heisst nun eigene Zuständigkeit, dass er nur grossrätliche Verordnungen erlassen kann oder kann die Kommission Vorlagen zu Händen des Grossen Rates ausarbeiten, die dann vor eine Volksabstimmung gebracht werden müssten? Zuständig ist der Grosse Rat hoffentlich für beides.

Wenn der Direktbeschluss ein wirksames parlamentarisches Mittel sein soll, müssen wir den entsprechenden Artikel extensiv auslegen und mit dem Direktbeschluss auch eine Vorlage vors Volk bringen können. Dies entspricht offensichtlich auch dem Willen der Vorstösler, die mit dem Direktbeschluss eine zweite Volksabstimmung über den WM-Kredit erreichen wollten, wie das ja bei der Überweisung des Direktbeschlusses auch ausgeführt wurde.

Im Nachhinein wird jetzt, ganz neu, von einer weit engeren Auslegung gesprochen, weil sonst der Grosse Rat im Gesetzgebungsverfahren abschliessend Beschlüsse fassen könnte. Beschnitten werden dadurch aber höchstens Kompetenzen der Regierung, und die hat sich für eine weite Auslegung mit kreativen Lösungen ausgesprochen. Es liegt nun also am Grossen Rat, politisch zu entscheiden, wie der Direktbeschluss im vorliegenden Fall ausgelegt und auch in Zukunft behandelt werden soll.

Wenn Sie auf die Kommissionsvorschläge eintreten, machen Sie den Direktbeschluss zum effizienten politischen Entscheidungsmittel und stärken das Parlament. Schliesslich sind wir als Entscheidungsträger und nicht als Bedenkenträger gewählt worden. Wenn wir diese extensive Auslegung in Zweifel ziehen, können wir eben so gut auf das Mittel des Direktbeschlusses verzichten und es abschaffen. Für reine Verordnungsänderungen haben wir nämlich schon genügend parlamentarische Mittel.

Zum formellen Vorgehen ist im Weiteren zu vermerken, dass der überwiesene Direktbeschluss der Regierung zur Stellungnahme vorgelegt werden muss. Bevor die eingesetzte Kommission dem Grossen Rat mittels einer Botschaft Bericht erstattet und Antrag stellt, hat die Regierung zum Direktbeschluss Stellung zu beziehen. Die Stellungnahme der Regierung wurde in der Botschaft zusammengefasst. Sie liegt im Übrigen zur Einsichtnahme auf.

Für die Kommission galten bei der Kommissionsarbeit die gleichen Regeln wie für die Regierung bei der Behandlung eines parlamentarischen Vorstosses. Das heisst, die Kommission hat sich ans Kollegialprinzip zu halten. Mit anderen Worten: Sind Botschaft und Antrag von der Kommissionsmehrheit getragen, haben sich allfällige Minderheiten hinter diesen Mehrheitsantrag zu stellen. Im vorliegenden Fall, und weil das der Fall ist, kann man dazu stehen und es auch sagen, sind Botschaft und Antrag einstimmig verabschiedet worden.

Die Kommission konnte, wie schon gesagt, kreativ tätig sein. Sie hatte sich nicht darauf zu beschränken, den Direktbeschluss zur Annahme oder zur Ablehnung zu empfehlen, sondern sie konnte eine neue abweichende Lösung vorschlagen. Davon hatte die Kommission auch im Sinne der Erstunterzeichner des Direktbeschlusses, von denen zwei in der Kommission vertreten waren, Gebrauch gemacht. Der vom Grossen Rat überwiesene Direktbeschluss hat zum Ziel im Sinne von Artikel 26 der Verordnung über die Wirtschaftsförderung für den Bau von Sportanlagen, also von Anlagen, welche dem Fremdenverkehr dienen, vier Millionen Franken für die WM-Skipisten in St. Moritz zu bekommen. Hier unterscheidet sich der Direktbeschluss grundsätzlich zum abgelehnten 7-Millionen-Kredit, mit welchem aufgrund von Artikel 27 der eben zitierten Verordnung sieben Millionen Franken an die Veranstaltung "Ski WM 2003", an die Veranstaltung und nicht an die Anlagen, gesprochen hätten werden sollen.

Das geltende Wirtschaftsförderungsgesetz sieht Beiträge an den Bau von Sportanlagen vor, allerdings nur, wenn – was immer das auch heisst – sie dem Fremdenverkehr dienen und nur bis zu einem Betrage von 500'000 Franken. Obwohl einzelne Beiträge durch eine grossrätliche Verordnung in ihrer Höhe beschränkt sind, unterstehen Wirtschaftsförderungsbeiträge grundsätzlich nicht dem Finanzreferendum und müssen oder dürfen nicht dem Volk vorgelegt werden. Ähnlich wie beim Strassengesetz für den Bau von Kantons- und Verbindungsstrassen, ist dies ein staatspolitischer Grundsatz, der eine ausgewogene Regionalpolitik für die Wirtschafts-

förderung garantieren soll. Finanzkompetenzen, die der Grosse Rat wahrzunehmen hat, dürfen daher weder im Bereich der Wirtschaftsförderung noch im Bereich des Strassenbaus an das Volk weiter delegiert werden. Der Grosse Rat muss hier zum Schutz von regionalen Minderheiten seine Kompetenzen wahrnehmen und darf sie grundsätzlich nicht weiter delegieren.

Wenn die Regierung auf Antrag des Grossen Rates beim abgelehnten 7-Millionen-Kredit davon abgewichen ist, wohl nur darum, weil der WM-Kredit losgelöst und nicht als reiner Wirtschaftsförderungsbeitrag angesehen wurde. Die Kommission ist aber der Meinung, dass im Sinne einer ausgewogenen Regionalpolitik an diesem Grundsatz festgehalten werden soll und Wirtschaftsförderungsbeiträge weiterhin nicht dem Finanzreferendum unterstellt werden dürfen.

Die Kommission ist sich aber auch bewusst, dass eine einmal vom Volk abgelehnte Vorlage jetzt nicht einfach vom Parlament umgangen werden kann. Sie will daher, die mit einem Kredit für die WM-Skipisten verbundene grundsätzliche Frage, ob überhaupt Sportanlagen durch Wirtschaftsförderungsbeiträge unterstützt werden können, dem Volk vorlegen. Wenn dabei offen kommuniziert wird, dass von solchen Beiträgen neben anderen Anlagen auch die WM-Skipisten profitieren, dann ist das nicht eine Mogelpackung, wie dies im Vorfeld gesagt wurde. Den Zweiflern, die von dieser Mogelpackung schon sprachen, bevor die Botschaft verschickt worden war, sei gesagt, dass die Frage der Ehrlichkeit in der Politik nicht eine Frage der Sache oder der Vorlage ist, sondern immer eine Sache der offenen Kommunikation. Wir erachten es, im vorliegenden Fall, als viel ehrlicher und offener, zu kommunizieren, dass mit der Annahme der Vorlage vier Millionen Franken für die Ski-WM gesprochen werden können, dass aber auch andere Projekte davon profitieren.

Jetzt müssten am Beispiel von Davos die gesamten Eisprojekte in Teilprojekte aufgeteilt werden, damit die nötigen kantonalen Gelder gesprochen werden können. Doch davon später noch.

Der Bund hat bis anhin in zwei Vorlagen für so genannte Sportanlagen von nationaler Bedeutung Beiträge in der Höhe von insgesamt 80 Millionen Franken zugesichert. Diese so genannten NASAK-Projekte, für welche Beiträge vorgesehen sind, beinhalten in Graubünden den Ausbau der Bobbahn in Celerina, das zitierte Eissportzentrum in Davos oder die Ski-WM-Piste in St. Moritz. Weitere NASAK-Projekte, für die aber noch keine Beiträge zugesichert und die noch nicht weiterverfolgt wurden, sind beispielsweise die Weltcuploipen in Davos und die Abfahrtsstrecke in Laax. Die Bundesbeiträge sind neben anderen Bedingungen an angemessene Beiträge vom Standortkanton und/oder der Standortgemeinde gebunden. Zurzeit, und das ist für die Beurteilung dieser Vorlage sehr wichtig, wird an einer dritten NASAK-Vorlage gearbeitet. Mit ihr sollen durch den Bund, Sportanlagen, welche in einem kantonalen Konzept enthalten und von kantonalen Bedeutung sind, mit 40 Millionen Franken unterstützt werden. Ein solches kantonales Sportanlagenkonzept haben bisher nur einige wenige grosse Kantone, beispielsweise Zürich.

Die Kommission schafft mit ihrem Vorschlag die gesetzliche Grundlage für ein solches Sportanlagenkonzept. Es soll auch in Graubünden Grundlage für die Wirtschaftsförderungsbeiträge des Kantons und damit verbunden, des Bundes sein. Wenn wir diese in Aussicht gestellten NASAK-Frei-Beiträge nicht verpassen wollen, gilt es, sich frühzeitig mit einer entsprechenden Gesetzesanpassung und einem entsprechenden

Gesetz darauf vorzubereiten. Wir können nicht warten, bis wir eine Sportgesetzgebung haben oder das Wirtschaftsförderungsgesetz mit Vernehmlassungen, Botschaften usw., einer Teil- oder Totalrevision unterzogen worden ist. Wenn wir von einem dritten NASAK-Kredit profitieren wollen, müssen wir jetzt handeln.

Aufgrund dieser Ausgangslage schlägt Ihnen die Kommission vor, das Wirtschaftsförderungsgesetz und die Verordnung in diesem Sinne abzuändern, dass Sportanlagen, welche in einem nationalen oder kantonalen Konzept enthalten sind, mit nach oben begrenzten Beiträgen unterstützt werden können, ungeachtet dessen, ob sie dem Fremdenverkehr dienen oder nicht. Damit könnten in Zukunft beispielsweise auch Sportanlagen in der Region Bündner Rheintal oder Domleschg unterstützt werden, weil solchen Anlagen kaum je touristische Wirkung zugesprochen werden kann, was jetzt ja Voraussetzung ist.

Umgekehrt, und das ist vielleicht auch noch ein Argument, macht es aber keinen Sinn, was jetzt zum Teil im Bündner Rheintal passiert, wenn jede Gemeinde sich zusätzlich verschuldet, indem sie eine eigene Dreifach-Turnhalle plant. Hier muss der Kanton, mit gezielten, auf ein Konzept ausgerichteten Beiträgen führend eingreifen können. Sollte der Kommissionsvorschlag mit dem eingefügten Artikel 5 a Wirtschaftsförderungsgesetz keine Parlamentsmehrheit finden, schlägt die Kommission vor, den ablehnenden Beschluss des Volkes vom September 2000 über den 7-Millionen-Kredit an einen Anlass Ski-WM in einem Antrag über 4-Millionen in eine Art Wiedererwägung zu ziehen und nochmals darüber abzustimmen. Sie erachtet dieses Vorgehen als besser und gradliniger, als wenn im Sinne des Direktbeschlusses jetzt neu ein Objektbeitrag an die Skipisten gefordert wird.

Zusammenfassend empfiehlt Ihnen die Kommission, auf ihren kreativen Vorschlag zur Behandlung des Direktbeschlusses einzugehen. Dadurch wird der Direktbeschluss zum wirksamen und effizienten parlamentarischen Mittel und weil damit regionalpolitischen Grundlagen Rechnung getragen wird, Bundesbeiträge für Sportanlagen ausgelöst werden können und die Chancen für den wichtigen WM-Kredit erhöht werden und der ganze Kanton, nicht nur St. Moritz, von der Gesetzesänderung profitieren kann.

Zegg: Mit der Überweisung des Direktbeschlusses betreffend Kantonsbeitrag an die Wettkampfstätten für die Weltmeisterschaft St. Moritz haben Sie gefordert, dass der Kanton einen Beitrag von 4 Millionen an die Weltmeisterschaftsanlagen von St. Moritz leistet. Gleichzeitig haben Sie unsere Kommission beauftragt, das Geschäft vorzubereiten und Ihnen Antrag zu stellen. Die Kommission hat sich in mehreren Sitzungen intensiv mit den Anliegen beschäftigt. Sie beantragt Ihnen nun, eine umfassende Lösung zu schaffen, in welcher neben St. Moritz auch die anderen NASAK-Projekte Davos, Laax und Celerina, welche ebenfalls bereits auf dem Tisch des Departements liegen, gleich behandelt werden können. Dem Kommissionsvorschlag liegt also ein klares Konzept mit der Förderung der im Kanton Graubünden liegenden Projekte St. Moritz, Davos, Celerina und Laax zu Grunde. Diese Projekte sind im nationalen Sportanlagenkonzept NASAK enthalten und werden ca. mit 8 Millionen Franken gefördert. Die Kommission will diese Ausgaben über eine Förderung des Sports erreichen. Sport hat eine grosse Bedeutung in der heutigen Zeit.

Mit seiner Botschaft zu den Projekten des nationalen Sportanlagenkonzeptes an das Parlament hat bereits der Bundesrat festgestellt, dass

1. Gemeinden und Private heute nicht mehr in der Lage oder Willens sind, Sportanlagen von nationaler Bedeutung alleine zu finanzieren, weil sie nicht selbsttragend betrieben werden können und eine genügende Auslastung nicht möglich ist;
2. dem Sport in unserer Gesellschaft in verschiedenen Bereichen wie Erziehung, soziale Integration, Gesundheit und Leistungsförderung eine wichtige Rolle zukomme und
3. der sportinduzierte Tourismus ein beträchtlicher volkswirtschaftlicher Faktor in der Grössenordnung von etwa 5 Prozent des Bruttosozialproduktes in der Schweiz darstellt.

Wenn wir uns diese Überlegungen des Bundesrates auch zu Eigen machen – was für den Bund gut ist, kann für den Kanton nur recht sein – gilt es für die Förderung des Sports eine umfassende Lösung vorzulegen, so wie dies die Kommission tut. Nicht nur Wettkampfstätten von nationaler Bedeutung wie in St. Moritz, Davos, Laax und Celerina sollen gefördert werden, sondern auch Sportstätten von kantonalen Bedeutung. Solche können sich im Prättigau, im Domleschg oder im Bündner Oberland befinden, und zwar nicht nur in Regionen, welche mittels dem Investitionshilfegesetz gefördert werden können. Im ganzen Kanton können alle Sportanlagen gefördert werden, solche von nationaler Bedeutung umgehend mit der Verabschiedung des Gesetzes durch das Volk und solche von kantonalen Bedeutung sobald der Kanton ein Sportanlagenkonzept ausgearbeitet und Sie dieses genehmigt haben. Eine solche Förderung ist daher am besten im Gesetz über die Wirtschaftsförderung zu regeln. Deshalb schlägt die Kommission eine Ergänzung mit der Einfügung eines Artikel 5 a im Wirtschaftsförderungsgesetz vor. Zugleich ist auch die Verordnung zu ergänzen mit einem Artikel 29 a, welcher Beiträge an Sportanlagen ermöglicht.

Mit diesen Vorschlägen trägt die Kommission der Bedeutung des Sports Rechnung – so wie sie auch der Bundesrat sieht. Im Rahmen, ich betone, im Rahmen der finanziellen Mittel des Kantons soll der Sport koordiniert gefördert werden.

In unserem Vorschlag kommt auch die Meinung der Regierung zur Geltung. In der schriftlichen Stellungnahme erklärt sich die Regierung auf Seite 7 ihres Berichtes grundsätzlich bereit, die Projekte des nationalen Sportanlagenkonzeptes mit Mitteln der Wirtschaftsförderung zu unterstützen. Das schlägt Ihnen nun auch die Kommission vor. Sodann ist die Regierung der Auffassung, wenn an das NASAK-Projekt St. Moritz mehr als 500'000 Franken geleistet werden, auch die Voraussetzungen für ähnliche Leistungen an die übrigen NASAK-Projekte im Kanton zu schaffen sind. Auch dieses Begehren der Regierung ist im Vorschlag der Kommission enthalten. Eine Volksabstimmung hält die Regierung ebenfalls für nötig – das ist auch die einstimmige Meinung der Kommission.

Dem Direktbeschluss betreffend Kantonsbeitrag an die Alpinen Wettkampfstätten St. Moritz kommt aber in der gegenwärtigen schwierigen Situation eine nicht zu unterschätzende Bedeutung zu. Wie wir, der Grosse Rat, damit umgehen und entscheiden, hat nicht nur wirtschaftliche Auswirkungen auf ganz Graubünden, sondern der Entscheid des Grossen Rates wird ein Zeichen, ein Signal sein, für all jene Bürgerinnen und Bürger des Kantons, die gegenwärtig verunsichert sind und mit grosser Sorge in die Zukunft schauen. Ich erinnere an die weltweite Situation nach dem 11. September 2001, an

die Verschlechterung unserer Wettbewerbsposition, vor allem im Tourismus. Alleine wegen des starken Frankens sind wir innert Jahresfrist etwa 7 Prozent teurer geworden, als unsere Konkurrenten in den Alpenländern. Ich denke an die allgemeine Unsicherheit in der Wirtschaft, an die Rückschläge beim Flug- und Ferientourismus, um nur einige Beispiele zu nennen.

Das Volk und wir alle erwarten ein Zeichen, ein Signal vom Staat. So wie es heute auch in Bern von den Bundesbehörden gefordert wird. Es wird gefordert, dass der Kanton im Rahmen seiner Möglichkeiten beiträgt, die Zukunft zu sichern, die Arbeitsplätze zu stärken und zu fördern, indem der Grosse Rat beherzt und zielgerichtet den Weg frei macht, für eine Volksabstimmung über einen Beitrag an die Weltmeisterschaftsanlagen in St. Moritz und an die anderen NASAK-Projekte in Davos, Laax und Celerina. Die Durchführung dieser Weltmeisterschaft mit der Unterstützung des Kantons ist das beste und effizienteste Marketing für Graubünden, für die gesamte Wirtschaft und für den Tourismus. Weil dieses Signal des Kantons in der heutigen Situation so wichtig ist, dürfen wir es nicht vom Zufallsergebnis einer Volksabstimmung abhängig machen, indem wir praktisch eine identische Abstimmung mit fragwürdigem Ausgang wiederholen. Das wissen wir heute alle. Vielmehr ist nun Führung gefragt, Führung durch den Grossen Rat. Der Grosse Rat hat die Kompetenz, im Sinne der Kommission zu entscheiden und die Richtung ganz klar vorzugeben. Damit werden auch die anderen hängigen NASAK-Projekte von Davos und Laax und Celerina einbezogen und gleich wie St. Moritz behandelt. Und wir können auf einige Volksabstimmungen mit unbestimmtem – weil regional ausgespielt – Ausgang verzichten und stattdessen in einem Paket, in einem Konzept eine optimale Lösung bringen.

Das Volk wird, auch im Sinne der Regierung, über das Gesamtpaket entscheiden können. In der Botschaft wird dann klar zu lesen sein, dass das erste Projekt, welches vom neuen Gesetz gefördert wird, die Weltmeisterschaftsanlagen in St. Moritz sind. Es wird also nichts verheimlicht.

Der Kommissionspräsident hat gesagt, dass die von der Kommission vorgeschlagene Lösung gesetzeskonform sei. Ich habe heute auch noch mit dem Kanzleidirektor diesbezüglich gesprochen, zudem haben wir sowohl eine Juristin als auch zwei Juristen in der Vorberatungskommission, alle haben dieser Lösung zugestimmt.

Die Vorberatungskommission schlägt Ihnen ein solides, zukunftsgerichtetes Konzept vor. Die Kommission ist zudem, einstimmig über alle Parteigrenzen hinweg, für diese Lösung. Was jetzt noch erforderlich ist, und darum bitte ich Sie, ist vor allem Mut. Mut etwas Neues, wie es die Geschäftsordnung des Grossen Rates ausdrücklich vorsieht, in die Tat umzusetzen, dem Recht Inhalt zu geben und vor allem in Anbetracht der schwierigen ungewissen Situation in der gesamten Wirtschaft des Kantons ein Zeichen der Stärke und des Glaubens an die Zukunft Graubündens zu setzen. Stimmen Sie in diesem Sinne dem Kommissionsantrag zu.

Meyer Persili: Beim vorliegenden Geschäft geht es meines Erachtens nicht um eine juristische, sondern um eine politische Frage. Tatsache ist, dass wir über einen Kredit für die Ski-WM schon einmal eine Volksabstimmung hatten, die negativ ausgefallen ist. Dort ging es allerdings noch um sieben und nicht um vier Millionen.

Tatsache ist ebenso, dass wir im Kanton keine Anschlussgesetzgebung bezüglich NASAK-Projekte und auch kein

Sportanlagenkonzept haben. Diese Lücken gilt es zu schliessen. Die Kommission hat daher nach Lösungen gesucht, die dieser Tatsache Rechnung tragen. Dabei ist klar und für mich auch zwingend, dass sich unsere Bevölkerung dazu äussern kann.

Wie wir schon gehört haben, könnte das Volk bei einer "Wiedererwägung" nochmals über einen reduzierten Kredit abstimmen. Beim Antrag unserer Kommission geht es um mehr. Das Volk würde im Rahmen einer Teilrevision des Wirtschaftsförderungsgesetzes nicht nur über einen Ski-WM-Kredit abstimmen, sondern auch über zukünftige Kredite für NASAK-Projekte. Es kann unserem Kanton nicht gleichgültig sein, wie wir bei solchen Projekten international dastehen. Und diese kosten eben Geld. Ich bin daher auch für den Antrag der Kommission.

Ich möchte hier noch erwähnen, dass die Arbeit in der Kommission nicht immer ganz einfach war und wir uns zeitweise in einem juristischen Leerraum befanden. Das Vorgehen bei einem Direktbeschluss ist nämlich in unserer Geschäftsordnung nur rudimentär geregelt und eine diesbezügliche Praxis fehlt weitgehend. Es ist daher angezeigt, dass wir im Rahmen der Parlamentsreform das Vorgehen bei einem Direktbeschluss ausführlich diskutieren und auch dementsprechend regeln.

Walther: Früher einmal, es muss schon lange her sein, pflegte man zu sagen, Sport sei die schönste Nebensache der Welt. Das war zu einer Zeit, als Sport noch mit dem schönen Begriff "Leibesübung" umschrieben wurde, als Werbung und Doping noch in den Kinderschuhen steckte und als man wusste oder glaubte, Sportler seien schlichte Amateure, die alleine um der "Ehre und der Medaillen Willen" rannten, sprangen, warfen und segelten – ganz frei nach dem römischen Motto "mens sana in corpore sano".

Sport ist heute ein gigantisches, weltweites Geschäft, das mit dem rein olympischen Gedanken nichts mehr zu tun hat – leider. Nicht nur Tennis, Formel 1, Baseball, Golf, Fussball und Leichtathletik werden millionenschwer vermarktet, auch die einfachen Vereine brauchen und wollen viel Geld. Ganze Wirtschaftszweige sind vom Sport abhängig, Veranstalter und Hersteller, Werbung und Gewerbe und vielerorts auch der Tourismus, also Hotellerie, Handwerk, Busse und Bahnen. Der Bund hat dies erkannt und sich fürs Mitspielen entschieden, indem er 1998 den Beschluss über die Finanzhilfe – Sie haben davon gehört – für Sportanlagen von nationaler Bedeutung gefasst hat. Der Bundesrat hat aber auch festgeschrieben, wie die Gemeinden und Kantone in die Mittelbewilligung einzubeziehen sind. In der Botschaft heisst es, ich zitiere aus dem Bundesbeschluss: "Standortgemeinde und -kanton der zu unterstützenden Vorhaben müssen in geeigneter Form, in der Regel durch angemessene Mitfinanzierung, als Garanten für die vereinbarte Nutzung der Anlagen in die Verantwortung eingebunden werden." Und weiter heisst es, ich zitiere nochmals: "Falls die Standortgemeinde oder der Standortkanton keine direkte finanzielle Unterstützung leisten, erfolgt eine Bundesunterstützung nur, wenn Gewähr besteht, dass diese Partner in anderer Form einen substanziellen Beitrag zum langfristigen, erfolgreichen Betrieb der Anlagen beisteuern." Ende Zitat.

Während der Kommissionsarbeit glaubte ich, genau in dieser Forderung des Bundesrates, die auch von der Regierung unterstützt wird, einen Weg gesehen zu haben, um das mit der verlorenen WM-Abstimmung entstandene Dilemma zu besiegen und aus der Not eine Tugend zu machen. Wir könnten nämlich, wenn wir das wollten, dem Volk, nebst dem Kredit-

begehren auch gleichzeitig eine Gesetzesänderung unterbreiten, die es dem Kanton in Zukunft ermöglichen soll, Sportstätten von kantonaler Bedeutung in allen Regionen Graubündens zu unterstützen, also ein KASAK-Projekt, um die Bundesabkürzung für NASAK zu übernehmen. Kollege Zegg hat bereits darauf hingewiesen.

Wir kennen die Argumentationen derjenigen, die nur eine Neuauflage der Abstimmung vom 24. September 2000 wollen. Eine Forderung, die auch von anderen Fraktionen erneut erörtert wurde und auch hier im Saal zur Sprache kommen wird. Aber wie es Kollegin Clelia Meyer gesagt hat, es ist wirklich nicht eine juristische Frage, sondern es ist ein politischer Entscheid, den es heute zu fällen gilt. Bitte, glauben Sie mir, der Kommission geht es überhaupt nicht um eine Umgehung oder gar Missachtung des Volkswillens. Ich bin fest davon überzeugt und sehe mich durch viele Gespräche im meiner Meinung bestätigt, dass die Erarbeitung eines kantonalen Sportstättenkonzeptes ein Anliegen vieler Kreise und Verbände in Graubünden ist. Mit dem Vorgehen, wie es der Kommissionspräsident dargelegt hat und wie es nun ohne "Olympiahypothek" realisiert werden kann, sollten wir mit der unbestrittenen WM03 einen wichtigen Schritt in die Zukunft machen.

Was ich zu Beginn gesagt habe, lässt sich vielleicht in Varianten noch verstärken, der Einfluss des Sports in allen Bereichen bis hin zur Existenzsicherung.

Angst vor einem neuerlichen negativen Entscheid wäre ein schlechter Ratgeber. Die Unterlassung von Versuchen, die als vernünftig und zukunfts wichtig gewertet werden, bedeuteten für einen Politiker und für politische Gremien eine freiwillige Kapitulation vor Verantwortung und Risikobereitschaft und das entspricht nicht dem Wählerauftrag. Auch bei der ersten Volksabstimmung gab es bekanntlich kein Contra-Komitee und das Resultat kann als Zufallsergebnis hingenommen werden. Wie so oft spielten zwei Faktoren eine ungute Rolle, die es unverdrossen zu verbessern gilt: Information der Bürger und daraus resultierend höhere Abstimmungsbeteiligung und Zustimmung zu einer guten Vorlage. Aufhorchen lässt natürlich beim Lesen eines Leserbriefes aus der Feder eines Nichtbürgerlichen die kategorische Ablehnung der WM.

Die Detailberatung wird Gelegenheit bieten, skeptische Einwände zu widerlegen, damit wir im Sinne der einstimmigen Kommission dem Volk eine gute Vorlage unterbreiten können, überzeugend und ohne verdeckte Forderungen. Deshalb bin ich für Eintreten und hoffe, dass Sie sich den Anträgen der Kommission anschliessen können.

Cavigelli: Als Mitglied der Kommission möchte ich Ihnen natürlich auch beliebt machen, dem Antrag gemäss Botschaft zu folgen. Meine Unterstützung basiert im Wesentlichen auf vier Zielvorstellungen. Ich gebe Ihnen diese vier Zielvorstellungen bekannt, als Vertreter einer Region, die wahrscheinlich nie in den Genuss auch nur der einen oder anderen Projektunterstützung kommen wird. Welche Zielvorstellungen liegen meiner Überlegung zu Grunde?

1. Beim heutigen Wissensstand rund um die NASAK-Konzeption des Bundes ist es unverzichtbar, dass der Kanton die Förderung von Sportanlagen, die von nationaler und kantonaler Bedeutung sind, ebenfalls konzeptionell und in einer Gesamtschau angeht. Alles andere wäre eine sträfliche und meines Erachtens nicht intelligente Unterlassung.
2. Gestützt auf die Grundvorstellung der kantonalen Wirtschaftsförderungspolitik ist es unverzichtbar, dass auch

der Kanton die Ski-WM 2003 in St. Moritz unterstützt. Der Kanton muss, nicht nur, aber gerade auch, Grossprojekte mit wirklicher Breitenwirkung unterstützen, ansonsten verkommt die Wirtschaftsförderungspolitik zur Schaumschlägerei.

3. Angesichts des politisch zu vertreten gewesenen Entscheids des Grossen Rats, den Kredit, von damals sieben Millionen Franken an die Veranstaltung Ski-WM 2003 St. Moritz, freiwillig dem Volk zu unterbreiten, ist es heute unverzichtbar, dass auch der zweite Anlauf, mit dem der Kanton die Ski-WM 2003 St. Moritz, in welcher konkreten Form auch immer, fördern will, zumindest indirekt dem Volk zur Genehmigung zu unterbreiten ist. Alles andere wäre fehlender politischer Anstand.
4. Angesichts der Konzeption des Wirtschaftsförderungsgesetzes ist es unverzichtbar, das künftig nicht jedesmal eine freiwillige Volksbefragung beschlossen wird, wenn Wirtschaftsförderungsgeschäfte höhere Ausgabenbeiträge zur Folge haben. Der Einzelfall Ski-WM 2003 St. Moritz darf unter keinen Umständen präjudizielle Wirkung entfalten. Dies ist vielleicht sogar das Allerwichtigste, worum es heute geht, denn das Gegenteil davon zu bewirken, wäre strategisch betrachtet ein ausserordentlich grober Fehler.

Ich möchte noch einige Gedanken äussern, die diese Zielvorstellungen untermauern. Wenn der Kanton Graubünden tatsächlich anpeilt, diese heute beim Bund zur Verfügung stehenden rund zehn Millionen nach Graubünden zu holen, dann hat er Beachtliches vor, wirtschaftspolitisch tatsächlich nichts Unbedeutendes. Denn damit diese zehn Millionen Franken beim Bund ausgelöst werden können, braucht es allein schon aufgrund der Bedingungen des Bundes zusätzlich Eigenleistungen, wir haben das gehört. Diese müssen mindestens gleich hoch sein, wie die Leistungen des Bundes. Wenn wir eine Zwischenrechnung machen, haben wir alleine schon aufgrund dieses Faktums ein Investitionsvolumen von rund 20 Millionen Franken für Sportanlagen von nationaler Bedeutung. Wir wissen aber, dass Sportanlagen nicht zu finanzieren sind, mit einer hälftigen Beteiligung des Bundes. Die Hälfte wird der Bund nie und nimmer beisteuern. Es wird also ein Vielfaches davon ausgelöst sein. Wir wissen aber auch, dass der Bund die ungefähr zehn Millionen Franken nicht leisten wird, um den Betrieb oder den Unterhalt der Anlage später zu finanzieren. Auch der Betrieb und der Unterhalt werden also irgendwie als Umsatz unserer Wirtschaft generiert. Auch dies unterstreicht die Bedeutung dieses Geschäftes aus wirtschaftspolitischer Sicht. Diese NASAK-Projekte werden einen wirtschaftspolitischen Schub zur Folge haben, den wir in der Tat nicht unterschätzen dürfen. Der Antrag der Kommission geht nicht so weit, dass er sagt, welche Projekte, wie genau. Er gibt einfach eine umfassende gesetzliche Grundlage für alle möglichen Projekte, um die massgeblichen Auswirkungen umfassend würdigen und letztlich auch umsetzen zu können.

Die Hauptfrage, die sich uns heute stellt, ist eigentlich die: Sind wir heute einverstanden mit der Einschätzung des Bundes, dass sich in unserem Kanton Sportanlagen von nationaler Bedeutung befinden bzw. befinden sollen und sind wir damit einverstanden, dass wir für unseren Kanton auch die gesetzliche Grundlage schaffen sollen, um den Bau von Sportinfrastruktur von dieser grossen Bedeutung unter gewissen Voraussetzungen mit unterstützen zu können? Auch die Frage, die wir schlussendlich mit den Abstimmungsunterlagen dem Volk unterbreiten, betrifft im Kern diese Frage. Es ist mit anderen Worten nicht mehr eine reine St. Moritz-

Vorlage, die wir heute vor uns haben und behandeln. Ich stelle mir gut und gerne vor, dass manch einem Parlamentarier genau dieser Gedanke besondere Mühe bereitet.

Wir sind "vorgefärbt" von einem negativen Abstimmungsergebnis wegen 781 Stimmen. "Vorgefärbt" vom Eindruck, der der Antrag auf Direktbeschluss von Ratskollege Hartmann vermittelt, nämlich Finanzbeschaffung für die WM St. Moritz 2003 als Ziel. Heute geht es aber nicht nur darum, heute geht es um viel mehr. Und dennoch, wir wissen ganz genau, und zwar schon heute, welches schlussendlich NASAK-Projekte für die nächsten vielen Jahre sind. Wir haben gehört, welche vier Projekte das sind. Der Stimmbürger weiss somit, schlussendlich genau so gut wie wir, dass er Fördermittel vom Kanton nach St. Moritz für die Skiabfahrtspiste, nach Celerina für die Bobbahn, nach Davos für das Eissportzentrum und nach Laax für die Skiabfahrtspiste schickt. Es gibt zurzeit nicht mehr Projekte, die uns als Kanton betreffen. Es scheint mir vor diesem Hintergrund ganz wichtig, dass man das weiss. Es scheint mir auch wichtig, dass wir davon ausgehen, dass der Stimmbürger nicht so blöd ist und nicht weiss, dass er nur über vier Anlagen zu bestimmen hat, wenn er dieses Wirtschaftsförderungsgesetz annimmt oder ablehnt. Wir haben hier einen Anwendungsfall für vier Projekte und nicht wie etwa bei einem Submissionsgesetz für Abertausende. Insofern ist die Frage klar, die wir dem Stimmvolk unterbreiten – willst du Sportprojekte von grösserer Bedeutung unterstützen oder willst du das nicht. Diese Frage beantwortet sich genau gleich für St. Moritz, Davos, Celerina und Laax.

Es kommt hinzu: Wenn wir Ski-Abfahrtspistenunterstützung – wie es teilweise beliebt gemacht werden will – solitär der Volksabstimmung unterstellen, schaffen wir ein Präjudiz. Ich bin darauf eingegangen, dass wir im Grunde genommen bei allen vier Projekten gleiche Ausgangslagen haben. Wenn wir nun das eine Projekt der Volksabstimmung unterbreiten, dann sind wir faktisch gezwungen, dies auch künftig, bei den anderen Projekten, zu tun. Und das kann nicht das Ziel der Wirtschaftsförderungspolitik sein. Der Wirtschaftsförderungspolitik, die gemäss Wirtschaftsförderungsgesetz die Ausgabenkompetenz zu Gunsten des Grossen Rates vorsieht, und zwar aus der Überlegung, dass der Grosse Rat ein verlässlicherer, ein beständigerer Partner ist, um konzeptionelle Ideen bei der Wirtschaftsförderung umzusetzen – wir haben dies gehört. Aus diesen Überlegungen, bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten.

Biancotti: Wenn ich im Folgenden auf die Unterscheidung zwischen Unterstützung des Anlasses, sprich Ski-WM inklusive Weltcup-Vorrennen auf der einen Seite und der Anlage, sprich nationale Alpine Wettkampfanlage auf Corviglia auf der anderen Seite, verzichte, so aus zwei Gründen:

Erstens haben die Diskussionen zu diesem Thema in der letzten Ratsdebatte verdeutlicht, dass eine solche Unterscheidung nicht gewünscht wird, weil sie vom Stimmvolk nicht oder missverstanden würde.

Zweitens impliziert das Ersuchen um Unterstützung der Anlagen nunmehr auch die Unterstützung der Ski-WM. Und wie Sie wissen, werden diese Anlagen ja nicht nur für die Ski-WM erstellt, sondern sie werden als Wettkampfstätte für die kommenden zwanzig Jahre, in Absprache mit dem Schweizerischen Skiverband Swiss Ski, die regelmässige Durchführung von Weltcup-, Europacup- und FIS-Rennen sowie von Schweizermeisterschaften ermöglichen und auch für den Nachwuchs zur Verfügung stehen.

So viel als Vorbemerkung: Überall in unserem Lande schiessen auf allen staatlichen Ebenen Leitbilder und neue Verfassungen wie Pilze aus dem Boden. Doch in welcher Verfassung befinden wir uns tatsächlich? Die Schweiz, einst stolzes Exempel für Demokratie und Föderalismus, wird heute al-lenthalben als Bananenrepublik wahrgenommen. Daran wird auch die Expo 02 kaum etwas ändern. Es braucht nicht viel Phantasie, um wahrzunehmen, dass unser Land sich unentwegt auf einen verhängnisvollen Abgrund zu bewegt. "Suiza non esiste", dieses provokative Motto, unter welchem sich das Schweizer-Pavillon an der Weltausstellung in Sevilla 1992 darstellte, liess uns aufhorchen. Die Wirklichkeit, kaum zehn Jahre danach, sieht weit schlimmer aus. Zwar werden wir im Ausland noch wahrgenommen, aber in zunehmendem Masse wird die Schweiz bloss noch mit negativen Inhalten assoziiert. Solidarität, Lebensfreude, Optimismus, Gastfreundschaft, Sicherheit und Zuverlässigkeit scheinen Fremdwörter geworden zu sein, zumindest in den Augen aussenstehender Beobachter. Dies hat zwar auch etwas mit der heutigen reisserischen Berichterstattung der Medien zu tun, aber nicht nur. Der Kanton Graubünden trägt nicht nur mit dem Skandal im Dunstkreis eines ehemals gefeierten Regierungsrates, sondern auch mit den Vorkommnissen im Umfeld des Weltwirtschaftsforums in Davos, namentlich mit unkontrollierten Aggressionen und gewalttätigen Ausschreitungen, zum düsteren Bild unseres Staates bei. Allen hier Versammelten dürfte klar sein, dass die massgeblich vom Tourismus geprägte und getragene Bündner Volkswirtschaft sich in einer äusserst heiklen Phase befindet und Gefahr läuft, in eine folgenschwere Krise hineingezogen zu werden. Dessen ungeachtet vermitteln wir als Parlament den Eindruck, dass wir sogar in dieser Situation nichts lieber täten, als uns mit juristischen Wortklaubereien und Formalismen in den Haaren zu liegen. Glauben Sie wirklich, dass wir uns von der uns übertragenen Verantwortung zu entbinden vermögen, wenn wir die Verantwortung einfach auf den Souverän abschieben. Der Grosse Rat als oberste politische und administrative Behörde unseres Kantons – gemäss Artikel 13 der Kantonsverfassung – hat in dieser Funktion nicht nur vorausschauend zu handeln, sondern auch Führungsverantwortung zu übernehmen. Die Regierung wies uns bei der ersten Kreditvorlage zur Ski-WM zu Recht auf diese Verantwortung hin. Leider hat sich das Parlament damals als nicht wetterfest entpuppt. Um in dem von einigen Medien aufge-zogenen Gewitter ja keine nassen Füsse zu riskieren, wurde der Ball elegant dem Souverän zugespült, welcher auf diese Vorlage nur ungenügend vorbereitet war und folglich nur den Pfosten traf. Heute stecken wir im selbst gebastelten Dilemma und kommen nicht umhin, dem in der Sturmspitze wartenden Volk den direkten Freistoss zuzuspielen, obschon zwischen Ball und Tor kaum ein Gegner steht. Nun, wenn es so sein muss, soll es so sein.

Weder St. Moritz noch das Oberengadin haben verlangt und sind der Ansicht, man solle dem Stimmvolk irgend welche Rechte vorenthalten. Ganz im Gegenteil, man wäre vermutlich sogar froh bei uns, wenn inskünftig auch andere Infrastrukturvorhaben, wie Strassenbau etc. dem Souverän unterbreitet würden. Der Staatshaushalt liesse sich dadurch im Handumdrehen wieder auf Vordermann bringen. Eine Ablehnung einer Kantonsbeteiligung hätte aber verheerende Folgen für die Volkswirtschaft unseres Kantons. Und nicht nur für diese, sondern auch für dessen inneren Zusammenhalt. Bislang hat es noch keine einzige Alpine Ski-WM gegeben, welche vom austragenden Land bzw. hier Kanton finanziell nicht massgeblich unterstützt worden wäre. Ein Ab-

seitsstehen des Kantons würde in erster Linie dem Tourismusstandort Graubünden Schaden zufügen. In diesem Sinne glaube ich, sagen zu dürfen, dass Graubünden nicht nur die Pflicht, sondern geradezu ein Recht hat, sich an der Ski-WM 2003 finanziell beteiligen zu dürfen.

Unser angeschlagenes Image braucht dringend wieder positive Signale. Wir müssen unseren Gästen nicht nur unsere wundervolle Alpenwelt näher bringen, sondern ihnen auch wieder dokumentieren, dass der Bündner gastfreundlich, friedliebend und zuverlässig ist und sich jeder Gast bei uns sicher und wohl fühlen kann. Die Alpine Ski-WM 2003 bietet uns hierzu eine einmalige Gelegenheit.

Graubünden war vor nicht all zu langer Zeit schon einmal das Armenhaus der Schweiz, wir brauchen nicht wieder dahin zurückzukehren. Ich bin mir sicher, dass die Mehrheit des Grossen Rates heute vielleicht noch bewusster, als bei der ersten Kreditvorlage eine finanzielle Unterstützung der Ski-WM bzw. der Anlagen mit vier Millionen Franken begrüsst und versteht, was auf dem Spiel steht. Als gebranntes Kind bin ich mir aber weniger sicher, ob auch der Souverän dieses Verständnis besitzt, denn die Komplexität des Kantons als Geldumverteilungsmaschine darf nicht unterschätzt werden. Andererseits ist die Beantwortung der Frage einfacher geworden, sind doch taktische Argumente, welche sich beim letzten Mal, vor allem im Hinblick auf die Bündner Olympiapläne noch stellten, kein Thema mehr. Im Ergebnis reduziert sich die Frage auf das Thema, ob das Bündner Volk hinter dem Engadin als Motor des Bündner Tourismus steht oder nicht.

Wir können dem Souverän nicht vorschreiben, wie er abzustimmen hat und wir haben seinen Entscheid auch zu respektieren. Wir sind aber verpflichtet, den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern auch über die Konsequenzen ihrer Entscheidung klaren Wein einzuschenken. Das ist das Mindeste, was wir dem Souverän schuldig sind, wenn wir von ihm einen Sachentscheid verlangen, welchen wir eigentlich selbst fällen müssten. Deshalb sind wir alle aufgefordert, nicht nur hier im Ratssaal ein klares Bekenntnis zur Förderung des Tourismus und der Bündner Volkswirtschaft abzulegen, sondern auch bei der kommenden Abstimmung tatkräftige Überzeugungsarbeit zu leisten. Dies ist, wie ich meine, in erster Linie unsere Aufgabe, nicht die des Organisationskomitees bzw. des Veranstalters. Es wäre jedenfalls schade, wenn die Ski-WM ohne finanzielle Unterstützung des Kantons durchgeführt werden müsste, schade nicht nur für dieses grosse Sportfest, sondern vor allem für Graubünden.

Im Lichte dieser Ausführungen bitte ich Sie, zu bedenken, dass auch die Ratsdebatte einen Einfluss auf das Stimmverhalten des Souveräns hat. Wir haben es bereits das letzte Mal erlebt, indem der Vorschlag der Regierung ohne Not schon im Vorfeld zerzaust wurde und ein schlechtes Licht auf die Sachvorlage geworfen hat.

Noch einige Überlegungen zur Vorlage der Vorberatungskommission. Von Anfang an war der Vorberatungskommission klar, dass der Kredit, in welcher Form auch immer, dem Volk vorgelegt werden müsse. Nachdem die juristischen Bedenken des Kommissionsvorschlages weitgehend ausgeräumt werden konnten, reduzierte sich die Frage, wie auch schon gesagt wurde, auf eine politische. Vielleicht mehr als andere Kommissionsmitglieder, stand ich dem Vorschlag, den WM-Kredit in ein breiteres Umfeld zu stellen, mit grosser Skepsis gegenüber. Ich habe mich aber in der Kommissionsarbeit eines Besseren belehren lassen. Die Mängel der Wirtschaftsförderungsgesetzgebung sind im Bereich der Sportanlagenförderung derart gravierend, dass eine umge-

hende Nachbesserung nicht länger hinausgeschoben werden darf. Der Vorschlag der Vorberatungskommission lässt diese Nachbesserung mit einer relativ einfachen Änderung des Gesetzes und der Verordnung zu, ohne die Revisionsarbeiten der Regierung wesentlich zu erschweren. Anders ausgedrückt ist dies nichts anderes, als gelebtes New Public Management. Von einer Mogelpackung kann schon deshalb keine Rede sein, weil die Gesetzesänderung dem Volk zur Abstimmung vorgelegt wird und dieses auf die Folgen einer Annahme der Vorlage hingewiesen wird. Jede Stimmbürgerin, jeder Stimmbürger weiss mithin, dass mit der Abstimmung die Frage des WM-Kredits untrennbar verbunden ist. Der Kommissionsantrag liegt sodann voll auf der Linie des vom Bund angekündigten NASAK-III, mit welchem in den nächsten Jahren ca. 40 Millionen Franken für Sportanlagen bereitgestellt werden sollen. Voraussetzung um diese Mittel auszulösen sind ein kantonales Konzept und regionale Sportkonzepte. Die weiteren Aspekte wurden von den Vorrednern bereits erörtert, sodass sich eine Wiederholung erübrigt. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und den Kommissionsanträgen zuzustimmen.

Booker: Die Ausführungen von Grossratskollege Zegg und weiteren Mitgliedern der Kommission kann ich zum grossen Teil unterstützen. Ich möchte trotzdem noch einen anderen Blickwinkel in die Diskussion hineingeben. Als Randregion, aber auch als Tourismusregion, sollten wir diejenigen Trümpfe geschickt ausschöpfen, die vor unserer so genannten Haustüre liegen. Der Tourismuszweig hat in den meisten Regionen unseres Kantons einen grossen Stellenwert. Ein relativ hoher Prozentsatz unserer Bevölkerung lebt vom Tourismus oder überlebt dank des Tourismus in seiner Region. Nicht zuletzt infolge dieser Situation behandeln wir heute im Rat den vor uns liegenden Bericht der grossrätlichen Kommission.

Grundsätzlich unterstütze ich den Antrag der Kommission und bin auch überzeugt, dass er seine Berechtigung hat. Problematisch erscheint mir aber die Transparenz dieser Vorlage gegenüber dem Volk. Darum neige ich eher dazu, den Kreditbeitrag von vier Millionen an die Kosten der Durchführung der Alpinen Ski-WM 2003 St. Moritz-Pontresina von einer Teilrevision des Gesetzes über die Wirtschaftsförderung zu trennen und dementsprechend einen Antrag zu stellen. Dadurch kann die Bevölkerung klar Stellung nehmen und sich klar äussern, für oder gegen einen WM-Kredit von vier Millionen im Sinne einer Wiedererwägung der Volksabstimmung vom 24. September 2000.

Ich schlage Ihnen ausserdem vor, auf den Kommissionsantrag zu verzichten. Dies würde allerdings bedeuten, dass wir nicht mehr die Möglichkeit hätten, kantonale Beiträge über 500'000 Franken gemäss Artikel 26 der Verordnung über Wirtschaftsförderung an Sportanlagen von kantonaler und nationaler Bedeutung zu sprechen. Darum ist es unerlässlich, um die berechtigten Anliegen der Kommission aufzunehmen, verbesserte gesetzliche Grundlagen zu schaffen. Im Rahmen einer Revision des Wirtschaftsförderungsgesetzes sollen Grundlagen für Beiträge an Sportanlagen gemäss nationalem Sportanlagenkonzept (NASAK) und für ein kantonales Sportanlagenkonzept unverzüglich geschaffen werden. Mir scheint es wichtig, dass wir zum heutigen Zeitpunkt eine Revision des Wirtschaftsförderungsgesetzes unverzüglich in Angriff nehmen, und nicht wie von der Regierung beabsichtigt, diese Revision gemäss Regierungsprogramm in der Periode 2002-2004 vorsehen. Entscheidend ist es, diesen Auftrag heute verpflichtend zu erteilen. Dadurch kann ein di-

rekter Bezug zum Konzept des Bundesrats für eine Sportpolitik in der Schweiz geschaffen werden, welches die Entwicklung von kantonalen Konzepten neben der Weiterführung des NASAK vorsieht. Das bedeutet, dass verstärkt die entsprechenden Bundessubventionen für NASAK-Projekte auch nach Graubünden fließen würden.

Mittels einer Motion, welche die Teilrevision des Gesetzes und der Verordnung über die Wirtschaftsförderung im Kanton Graubünden verlangt, könnten

- a) optimalere Möglichkeiten mittels Gesetzgebung geschaffen und
- b) dem Antrag der Vorberatungskommission auf einem getrennten und damit transparenteren Wege entsprochen werden.

Ich habe eine Motion in diesem Sinne vorbereitet, falls mein Antrag im Sinne einer Wiedererwägung der Volksabstimmung vom 24. September 2000 eine Mehrheit im Rat findet.

Antrag Bucher

1. Der Kanton leistete einen Beitrag von vier Millionen Franken an die Kosten des Vereins für Alpine Weltcuprennen und FIS-Alpine-Ski-WM 2003 St. Moritz-Pontresina-Engadin, für die Durchführung der Ski-WM 2003. Dafür wird ein Verpflichtungskredit von vier Millionen Franken verteilt, je hälftig auf die Jahre 2002 und 2003 gewährt.
2. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses wird gestützt auf Artikel 2 Absatz 2 Ziffer 7 der Kantonsverfassung der Volksabstimmung unterstellt.
3. Die Regierung wird ermächtigt, die Einzelheiten der Kantonsleistung sowie die Mitwirkung der kantonalen Instanzen zu regeln.

Hartmann: Als Erstunterzeichner des Direktbeschlusses betreffend Kantonsbeitrag an die Alpine Wettkampfstätte von nationaler Bedeutung in St. Moritz nehme ich zum Bericht der grossrätlichen Kommission wie folgt Stellung.

1. Ich möchte den Kommissionsmitgliedern für die gute Abfassung dieses Berichtes danken.
2. Sie hat es sich nicht leicht gemacht. Durch die Kreativität hat sie uns auf ein Problem aufmerksam gemacht, wonach die gesetzliche Basis zur Sprechung von Geldern für NASAK-Projekte nicht gegeben ist. Somit müsste für jedes Projekt speziell abgestimmt werden. Dieses Vorgehen aber läuft Gefahr, dass Regionen gegeneinander ausgespielt werden und so nur starke Regionen ihr Ziel erreichen können. Ich glaube, es ist nicht der Sinn, dass wir hier regionale Bedürfnisse gegeneinander ausspielen und somit "Bündnerwirren" auslösen. Heute bin ich sehr froh, dass ich der Sache zu liebe nicht in dieser Kommission verblieben bin und mich zurückgezogen habe. Damit hatte ich keinen Einfluss und die Kommission konnte frei arbeiten.
3. Es freut mich ausserordentlich, dass unser Vorstoss den Stein ins Rollen gebracht hat für ein kantonales Konzept.
4. Den Antrag der Kommission kann ich voll unterstützen, weil
 - a) hier der Souverän, ich betone der Souverän, mitbestimmen kann, dass mit der Änderung dieses Artikels NASAK-Projekte unterstützt werden können und auch Projekte, die nicht nur in den touristischen Gebieten von Bedeutung sind;
 - b) wie ich schon wiederholt habe, die Regionen einander nicht ausspielen und

- c) klar aufgezeigt wird, dass St. Moritz mit vier Millionen Franken als Erstnutzer profitieren kann.

Ich gratuliere der Kommission, dass sie sich klar zu dieser Entscheid durchgerungen hat. Ich bitte Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, diesem Antrag zuzustimmen. Sicher werden wir noch viel Arbeit leisten müssen, um dem Stimmbürger aufzuzeigen, warum wir diesen Weg als den richtigen für unseren Tourismuskanton Graubünden sehen.

Demarmels: Obwohl wir eine kreative Lösung vor uns haben, kann ich dieser nicht in allen Teilen zustimmen. Ich bin im Gegensatz zum Präsidenten der Vorberatungskommission immer noch der Meinung, dass wir hier eine Mogelpackung vorlegen. Und ich denke, das Volk durchschaut dies, das Volk goutiert dies nicht. Wenn man jetzt schon gewisse Ängste betreffend Ausgang der Volksabstimmung hat, dann stimmt doch etwas nicht.

Die Rahmenbedingungen haben sich inzwischen sicher geändert, die Olympiadiskussion ist vom Tisch. Eine Ski-WM hat unbestritten touristische und wirtschaftliche Auswirkungen auf Regionen und auf den ganzen Kanton. Wir sind alle einer Meinung, dass wir der Ski-WM Geld zur Verfügung stellen wollen. Ich bin aber der Meinung, dass dazu zwingend das Volk zu befragen ist. Ich bin auch der Meinung, dass das Volk diesen Kredit sprechen wird und wir eine umfassende Revision des Wirtschaftsförderungsgesetzes vornehmen müssen – das hat die Kommission in ihrem Bericht auf Seite 5 dargelegt. Ich bin auch der Meinung, dass wir nachher ein kantonales Sportförderungskonzept erarbeiten müssen, damit andere Projekte davon profitieren können.

Im Moment ist es uns ganz klar, über was wir hier sprechen. Wir sprechen darüber, dass das Volk über einen Kredit entscheidet, aber das steht nirgends geschrieben. Das Volk entscheidet nicht über einen Kredit, das Volk entscheidet über eine Gesetzesrevision. Ich gehe im Moment davon aus, dass zu diesen vier Projekten, die aufgezählt wurden, irgend wann, was vielleicht auch richtig ist, weitere dazukommen könnten. Wir sind uns einig, der WM-Kredit ist zu sprechen. Ich denke auch, dass der WM-Kredit dem Volk vorgelegt und das Wirtschaftsförderungsgesetz teilrevidiert werden muss. Ich werde mir vorbehalten, in der Detailberatung einen Antrag zu stellen.

Roffler: Von den Kommissionsmitgliedern, die sich einstimmig hinter diesen Antrag stellen konnten, wird eine sehr kreative und ehrliche Lösung vorgeschlagen. Man kann heute ganz klar sagen, die Stimmbürgerschaft wird klar zu den Wirtschaftsförderungsvorlagen – einer Gesetzesänderung und der Teilrevision der Verordnung Stellung nehmen können. Zugleich, und das scheint mir ganz wesentlich zu sein, kann die Regierung beauftragt werden, ein Sportanlagenkonzept zu erstellen.

Tourismus ist nicht schädlich. Wir hier in Graubünden sind Gastgeber von Millionen von Freunden, die uns jedes Jahr besuchen. Ich meine, diese Vorlage ist bezogen auf die regionalpolitischen Bereiche ausgewogen.

Ich möchte nicht von einer Mogelpackung sprechen. Mogelpackungen wird das Volk und werden auch wir als Grossräte nie akzeptieren. Eine Mogelpackung ist eine nicht durchdachte Vorlage, die nicht aufzeigt, was dahinter steckt. Diese Vorlage aber mit den Bereichen Kredit WM St. Moritz und den ganz klar aufgezeigten Bereichen der vier NASAK-Projekte spricht aus, was wir ehrlich kommunizieren wollen. Ei-

nen Bereich kennt das Volk bereits, die anderen betreffend der kommenden NASAK-Projekte liegen tiefer.

Zu den NASAK-Projekten: Unsere Konkurrenz schläft nicht, sie steht dicht hinter uns. Vielleicht hat sie uns bereits überholt.

Ich spreche nicht mehr zur Olympia-Abstimmung in Bern. Ich habe das Gefühl, dass wir in Graubünden langsam aber sicher nicht mehr an das glauben, was wir früher als Pioniere erreichen konnten. Ich weiss nicht, ob wir das heute nicht mehr erreichen wollen, sei es aus Angst oder aus irgend welchen anderen Gegebenheiten auf politischer, wirtschaftlicher oder touristischer Seite. Sind wir ein Kanton mit einer funktionellen multikulturellen Gesellschaft, der heute nicht mehr in der Lage ist, die Sache anzupacken? Ich glaube nicht an das, ich bin sicher, dass wir das können.

Die NASAK-Gelder: Für Davos sind es als Beispiel – ich darf schon relativ lange mit dem Bund zusammen an diesen Projekten mitarbeiten – maximal 15 Prozent der Investitionskosten. Bei uns sind das Grössenordnungen für das Eissportzentrum von 25 bis 30 Millionen. Der Kanton kann bis heute maximal 500'000 Franken pro Projekt beitragen, da bleibt für die Gemeinde nach wie vor ein rechter Haufen zurück – rund 15 Millionen Franken. Welche Gemeinde oder welche Stadt kann heute noch einen solchen Beitrag aufbringen? Wollen wir auf die Bundesmittel verzichten, die bereit stehen und anderen jederzeit willkommen sind? Sollen wir uns nicht dafür interessieren.

Ich denke, das wäre eine unkluge Politik und nicht ganz durchdacht. Wir sind im Kanton Graubünden in verschiedenen Bereichen durch Vereinsunterstützung und unglaubliche Hilfe von Aussen immer wieder in der Lage, grosse Objekte und Projekte durchzuziehen. Ich denke da an Weltmeisterschaften, aber auch an internationale Veranstaltungen nicht nur in sportlichen Bereichen, sondern gesamthaft gesehen. Ich meine, es liegt an uns, diesen neuen Weg, der hier von der Kommission aufgezeichnet worden ist und den ich wirklich ausgezeichnet finde, zu beschreiten. Es ist der Regierung und auch dem Departement Huber zu verdanken, dass wir dies erreichen können. Ich bin der Meinung, dass wir die Abstimmung durch das Volk offen kommunizieren können und dürfen, wie dies hier auch vorgesehen wird.

Die Stärke von Graubünden liegt in der Stärke des Entscheides, der Kommunikation, des Mutes, der Grundlagen auf Gesetzesstufe auf die wir uns abstützen können. Ich bitte Sie, auf diese gute Vorlage einzutreten und von allen anderen Visionen, die hier aufgezeigt worden sind, abzusehen.

Jäger: Wie gehen wir als Volksvertreter mit einem Volksbeschluss um, der so knapp ausgefallen ist, aber nicht im Sinne unseres Rates? Wie gehen wir mit der Demokratie um? Wenn ich heute zugehört habe, dann habe ich zum Beispiel gehört, dass ein Kommissionsmitglied gesagt hat, jetzt müssen wir die Führung übernehmen. Ein anderes Kommissionsmitglied sagte, der Grosse Rat sei die oberste Behörde. Gibt es keine andere Behörde über uns? Ein drittes Kommissionsmitglied sagte, der Grosse Rat sei der beständigere Partner gegenüber diesen NASAK-Projekten, es wurde dann nicht gesagt als wer – wir wissen schon, wer gemeint war.

Meine Damen und Herren, Demokratie ist eine schwierige Staatsform. Vor allem die direkte Demokratie. Als ich in meiner Jugend Griechisch gelernt habe, habe ich das Wort Demokratie übersetzen gelernt, "demos" das Volk, "kraen" herrscht, das Volk herrscht. Nun, wer ist das Volk? Wir alle sind selber Teil des Volkes und wir alle hören, was das Volk im Moment sagt. Wir alle haben aber unsere Ohren an ande-

ren Orten und das macht es auch für uns schwierig, weil wir ja sehr Unterschiedliches hören.

Kürzlich habe ich diese Frage mit einem relativ prominenten freisinnigen Parteimitglied besprochen, – Präsident einer Behörde, nicht in der Stadt Chur. Diese Person sagt zu mir, das was ich auch höre, nämlich, spüren Sie nicht, dass das was die Politiker jetzt als kreative Lösung und als klares Konzept verstehen, beim Volk ganz schlecht ankommt? Wir können es Mogelpackung nennen, wie mein Vorredner Erwin Roffler oder wir können es als Gemauschel bezeichnen oder als typisches Beispiel, wie die "classe politique" mit der Demokratie umgeht.

Es braucht, wenn wir das glaubwürdig dem Volk noch einmal unterbreiten werden, einen Rekapitulationspunkt, der die WM St. Moritz wirklich bezeichnet. Herr Biancotti hat gesagt, wir seien verpflichtet, dem Volk klaren Wein einzuschicken. Schauen Sie, im Bericht der Vorberatungskommission auf der Seite 13 ist der Antrag und auf der folgenden Seite – die ist nicht mehr nummeriert – ist der klare Wein bezeichnet. Sie sehen die vier Zeilen, über die das Volk dann abzustimmen hat, sie sind fett gedruckt. Lesen Sie diese vier Zeilen. Sie finden kein Wort darüber, um was es eigentlich geht und über was wir jetzt hier diskutieren. Ist das klarer Wein? Ist das wirklich klarer Wein? Ist das das, was Sie dann dem Volk erklären können?

Was passiert, wenn das Volk das nicht schlucken wird? Das ist möglich, überlegen Sie sich das bitte auch. Was ist geschehen, wenn diese vier Zeilen abgelehnt werden und was bedeutet das dann für die NASAK-Projekte? Seien Sie sich bewusst, wir haben jetzt relativ viele Scherben zusammen zu lesen. Seien Sie sich aber auch bewusst, wie viele Scherben mehr wir haben werden, wenn diese vier Zeilen abgelehnt werden, was durchaus denkbar und nicht auszuschliessen ist. Das wird uns noch bedeutend grössere Probleme einbringen. Ich bitte Sie, wie es auch Herr Demarmels und Frau Bucher es schon gesagt haben, auf den Kommissionsantrag 2 einzugehen. Auf Seite 8 schreibt die Kommission in ihrem Bericht ja, dass sie uns eventuell die Variante 4.2 unterbreitet. Diese Variante ist der ehrliche Weg, ist der klare Wein. Ich bitte Sie, diesem zuzustimmen.

Noch eine letzte Bemerkung zur Frage ist es notwendig, das Wirtschaftsförderungsgesetz zu verändern? Ich bin überzeugt, dass es notwendig ist. Frau Bucher hat sehr genau erklärt, warum wir auf den Tourismus angewiesen sind. Wir müssen diese Veränderung vornehmen. Aber meine Damen und Herren, wir sind es uns doch gewohnt, dass unser Rat aufgrund einer Botschaft der Regierung zuerst die Arbeit macht, wenn wir Gesetzesvorlagen dem Volk unterbreiten, wollen. Ich wünsche mir, dass wir auch zu dieser Gesetzesvorlage, auch wenn wir uns hier einig sind, eine Botschaft der Regierung erhalten. Diese Botschaft ist schneller zu machen, als die Regierung sich das ursprünglich vorgestellt hat. Ich bitte Herrn Huber, uns zu erklären, wie schnell eine solche Botschaft auf dem Tisch liegen könnte. Anschliessend begehen wir den gewöhnlichen Gesetzgebungsweg, wie wir das in unserem Rat seit langem gewohnt sind. Ich bitte Sie, sich das wirklich genau zu überlegen. Überlegen Sie sich vor allem, was passieren würde, wenn sie noch mehr Scherben zusammen zu lesen hätten.

Zindel: Ich möchte das Votum von Grossrat Jäger weiterführen. Wir haben heute ein sehr sinnvolles Geschenk erhalten, keine Mogelpackung. Das ist die Vorlage wirklich nicht. Es ist eine sehr transparente Verpackung, aber es ist eine Verpackung – die Kombination WM-Kredit und eben diese

ganze NASAK-Thematik. Es ist eine sehr gute Verpackung, kreativ, komplex, intelligent, kompliziert. Ihr seid geniale Verpackungskünstler, wirklich, ein Kompliment. Aber ich finde es schade, wenn durch die Kombination unter Umständen wegweisende Lösungen den Bach runterfliessen. Darum möchte ich Sie wirklich auch bitten, diese zwei Dinge zu entkoppeln und einerseits offen zu sagen, wir wollen eine Abstimmungspanne unter neuen Gesichtspunkten gewinnen und andererseits wir wollen im Rahmen einer Teilrevision des Gesetzes über Wirtschaftsförderung diese NASAK-Gelder holen und in Zusammenhang mit einem kantonalen Sportkonzept sehr schnell diese Lücken schliessen.

Thöny: Ich möchte vorausschicken, dass ich für die Sprechung eines Kantonsbeitrages für die WM in St. Moritz bin. Ich möchte auch vorausschicken, dass ich für die Teilrevision des Wirtschaftsförderungsgesetzes bin. Ich möchte aber beliebt machen, diese zwei Sachen nicht miteinander zu vermischen, um das Risiko einer nochmaligen Absage durch das Volk nicht einzugehen. Ich möchte beliebt machen, diese zwei Sachen getrennt zu einer Abstimmung zu bringen. Es gibt verschiedene Gründe, dass wir den Kredit jetzt nochmals bringen dürfen: Es war ein sehr knappes Resultat. Die Zeiten im Tourismus sind noch härter geworden, die Olympiade 2010 ist vorläufig sicher vom Tisch und es sind nicht mehr die sieben Millionen, also ist es ein anderes Projekt. Ich bin der Meinung, dass das Volk dieses Vorgehen versteht und auch Ja sagt zu diesen beiden Geschäften. Ich bin der Meinung, dass das Wirtschaftsförderungsgesetz ebenfalls unverzüglich an die Hand genommen und an einer der nächsten Abstimmungen vors Volk gebracht werden müsste. Ich bin der Auffassung, dass auf diese Art beide Vorlagen angenommen werden und wir eine gute Sache haben, ohne dass wir uns den Vorwurf gefallen lassen müssen, wir hätten irgendetwas miteinander vermischt.

Arquint: Ich habe selten eine Debatte erlebt, bei der ich inhaltlich das Wesentliche unterschreiben könnte, was gesagt wurde und nach der ich so irritiert bin, über die uns präsentierte Vorlage. Bei den Inhalten und bei den Voten der Kommissionsmitglieder habe ich natürlich vermisst, dass anscheinend keine anderen Meinungen in dieser Kommission zugelassen wurden. Deshalb war das Ganze etwas eintönig. Ich unterschreibe sicher nicht, dass wir hier stramm stehen müssen vor dem Tourismus und St. Moritz etwa zum Armenhaus Europas degradiert würde, wenn wir diesen Beitrag jetzt nicht sprechen. Inhaltlich aber könnte ich weitestgehend alle Wünsche und Forderungen unterschreiben, die hier vorgebracht wurden. Ich komme mir allerdings etwas betrogen vor. Wir, das Parlament, hatten einen Apfel bestellt und es wird uns ein Apfelbaum geliefert und den müssen wir nun schlucken. Es ist schon hier recht schwierig, den Apfel zum zweiten Mal geniessen zu können. Und es ist erst recht schwierig, einen Apfelbaum dann dem Volk vorzulegen. Ich denke, das ist eine sehr sehr gefährliche Angelegenheit. Die kreative Lösung, die wir vorgelegt bekommen haben, die enthält so viele Unsicherheiten und Angriffsflächen, dass es ein Leichtes sein wird, Emotionen zu schüren, um das ganze Paket abzulehnen.

Bei den NASAK-Projekten wissen wir, um welche es sich jetzt handelt. Aber selbst die Kommission stellt in Aussicht, dass im Herbst ein definitiver, bereinigter Bericht über die NASAK-Projekte erscheinen wird – er ist noch nicht da. Ich denke, er wird nicht sehr viel verändern. Problematischer wird es, wenn gleichzeitig mit der Änderung der Wirtschafts-

förderung ein Sportanlagenkonzept vorgelegt wird. Gesetzgeberisch ist das schon problematisch, weil im Wirtschaftsförderungsgesetz von kantonalen Bedeutung die Rede ist. Wenn man das Sportanlagenkonzept aber unter die Lupe nimmt, stehen dort die Regionen auch schon drin. Also, es geht um Sportanlagen von kantonalen bis hin zu regionaler Bedeutung. Was kommt da auf uns zu? Welche Begehrlichkeiten und Wünsche werden damit geweckt? Ist etwa das Golfprojekt in Alvaneu oder der Neuausbau des Bogn Engiadina damit gemeint, oder gar das Schwarz'sche Paradies in Mustér? All diese Dinge, meine Damen und Herren, müssten aus einer kantonalen Kasse geöffnet werden, von der wir wissen, dass die Defizite im Budget für das nächste Jahr schon heute als kaum annehmbar angenommen werden und uns eine Steuererhöhung bevorsteht.

Beim Ganzen – der Wirtschaftsförderung – kommt ein Aspekt hinzu. Ich denke, wenn wir an einer Förderung des Wirtschaftsraumes im touristischen Bereich Graubündens interessiert sind, gehören nicht nur Sportanlagen dazu, dann gehören kulturelle Einrichtungen ebenso dazu und haben ihre Wertschöpfung – das wissen etwa bekannte Museen.

Welche Begehrlichkeiten, welche Kostenfolgen sind mit diesem Sportanlagenkonzept verbunden? Der Bericht schweigt sich dazu aus. Er sagt, die Regierung wird dann schon berichten, was das etwa kosten könnte. Und da hätte ich gerne Regierungsrätin Eveline Widmer-Schlumpf hier, um uns etwas auf die Finanzsituation aufmerksam zu machen, aber Herr Regierungsrat Huber wird das ja auch machen.

Ein "KASAK" ist gut und recht, aber Militärdienstleistende hier im Saal wissen, dass mit Kasak normalerweise etwas anderes gemeint ist.

Ein nächster Punkt: Der Bericht selber sagt und wir wissen es, im Programm der Regierung ist eine Totalrevision der Wirtschaftsförderung vorgesehen. Auch hier kann uns Herr Regierungsrat Huber Auskunft geben und bestätigen, dass eine solche Revision, falls es um dringende Anliegen geht, wie um diejenigen der NASAK, durchaus speditiv und sachkompetent vorbereitet und uns auch vorgelegt werden können. Ich habe lieber eine Vorlage, die von A bis Z auf alle möglichen Fragen Auskunft gibt, als eine die nur von N bis Z reicht. Von dort her, denke ich, wäre es unklug, wenn wir uns jetzt auf dieses Geschäft mit derart vielen offenen Angriffsflächen einlassen.

Nur eine Minute taktische Überlegungen, Kollege Jäger hat das angetönt, müssen wir uns leisten. Wenn wir dem Volk eine Vorlage vorlegen, die nicht die Wiederholung der abgelehnten entspricht, diese aber irgendwie verpackt mitenthält, braucht es keine grosse Phantasie, um dies zu entlarven und in der Abstimmungskampagne auszuschlachten.

Wenn wir die Vorlage hier gutheissen, so wie sie die Kommission verabschiedet hat, kann ich Ihnen heute schon sagen, dass die SP dagegen Opposition machen wird. Es gibt Grüne, die Umweltverbände und Naturschutzgruppen, die dagegen antreten werden. Wir haben dann einen totalen Scherbenhaufen, der uns eine Rückkehr auf NASAK-Projekte, die wir ja alle möchten, wenn nicht verunmöglicht, so doch zumindest sehr viel schwieriger machen wird.

Nehmen wir Scheibe um Scheibe – den Spatz in der Hand – sagen wir einmal "Ja" zu dieser wieder aufgewärmten Vorlage für St. Moritz und geben wir der Regierung und uns die Zeit, um sachgerecht, kompetent und umfassend eine Vorlage auszuarbeiten, die wir hier beraten und dann auch mit gutem Gewissen verabschieden können.

Portner: Vor lauter Verpackungen könnte man meinen, dass "Christo" der Verpackungskünstler hier sei. Ich möchte unter dem Motto sprechen, das Eine tun und das Andere nicht lassen. Ich bitte auch darum, dass man sich nicht gegenseitig vorwirft, man wolle die Verantwortung abschieben usw.

Ich glaube, es ist allen klar, dass Sport einen wichtigen Stellenwert einnimmt für die Volksgesundheit, für den Tourismus usw. Auch die Skeptiker wollen einen Kredit für die WM in St. Moritz, das habe ich unbestritten gehört. Die Skeptiker wollen, dass man diese NASAK-Gelder via KASAK holen kann. Der Unterschied liegt im Weg. Es ist nur der Weg, der den Unterschied bildet. Hier stellt sich einfach die Kardinalfrage, mit welchem Weg, den wir beschreiten, haben wir grösseren Erfolg. Diesen müssen wir wählen, ob es nun taktisch oder strategisch ist, ist eine andere Frage.

Ich bin zwar nur ein bescheidener Jurist, gegenüber all diesen Koryphäen, die zitiert wurden, aber wenn ich Artikel 43 e und 43 d vergleiche betrifft 43 d den Direktbeschluss und 43 e die parlamentarische Initiative. Im einen Fall steht etwas vom "eigenen Zuständigkeitsbereich" und im anderen nicht. Irgendeine gewisse Qualität, eine Aussage, wird in diesem zwei Worten wohl liegen. Erst wenn das total unklar sein sollte, müsste man mit der Auslegung beginnen.

Ich bin auch dagegen, dass man der Gegenseite vorwirft, wo immer sie stehen mag, sie hätte eine Mogelpackung geschnürt – das glaube ich nicht. Ich bin sogar überzeugt, dass es nicht so ist. Man muss solche Aussagen nur noch lange "hinausposaunen", dann glaubt sie das Volk noch, obwohl das Volk nicht so dumm ist, wie es hier zum Teil anscheinend angenommen wird. Es ist keine Mogelpackung – man suchte einen Weg, auf dem man in einem Aufwisch etwas Vernünftiges bringen konnte. Allerdings zweifle ich daran, ob es der richtige Weg ist.

Ich glaube, dass wir besser fahren mit dem alten Sprichwort, ich glaube es stammt von Napoleon: "prevoir long, commander court".

Die Politik der kleinen Schritte hat sich in unserem Kanton stets gut bewährt. Darum meine ich, überladen wir das Fuder nicht. Es braucht keine Motion. Wenn Herr Regierungsrat Huber heute sagt, ich nehme die Revision dieser Erlasse sofort in Angriff, dann wird das auch passieren. Damit gewinnen wir sogar Zeit, weil wir sonst warten müssen, bis die Motion beantwortet ist. Wenn Herr Huber sich dazu bereit erklärt, könnte man vielleicht schon nächstes Mal damit kommen.

Ich möchte zusammenfassen, mit einem Sprichwort oder einer Andeutung: Gefährden wir das Ganze nicht. Überladen wir das Fuder nicht, wenn das Fuder nämlich überladen ist, kommt man hie und da nicht mehr in die Tenne hinein und das wäre schade für das Ganze.

Ich möchte niemanden decharakterisieren oder mich als gescheiter hinstellen, aber ich ärgere mich jedes Mal, wenn ich das Sprichwort höre: mens sana in corpore sano. Das ist das einzige, was mir vom Lateinunterricht geblieben ist. Richtig heisst es nämlich so: "sperandum est ut sit mens sana in corpore sano". Das heisst genau das Gegenteil. Es ist nur zu hoffen, dass in einem gesunden Körper auch ein gesunder Geist weilt.

Trachsel: Ich habe zwei Dinge, an denen ich mich freue. Es haben sich bis jetzt alle Redner für den Sport und für die vier Millionen an die Ski-WM in St. Moritz ausgesprochen.

Am meisten taktische Überlegungen habe ich eigentlich aus den Voten des Ratskollegen Arquint gehört. Er hat Sport,

Kultur und alles miteinander vermischt. Ich möchte ihm doch sagen, für die Kultur haben wir ein Kulturförderungsgesetz verabschiedet, wir haben aber kein Sportförderungskonzept und kein Sportförderungsgesetz. Ich glaube, wir dürfen hier nicht die Kultur gegen den Sport ausspielen. Ich glaube, dies wäre für unseren Kanton schade und es wäre auch falsch.

Ich möchte aber etwas zur Klärung der NASAK-Konzepte sagen. Es sind nationale Sportanlagenkonzepte, d.h. der Bund war bereit, in einer ersten Tranche für den Sommersport mit NASAK-I Beiträge zu sprechen. Diese Beiträge sind weitgehend in die grossen Fussballstadien der Städte Basel, Bern, Zürich und Genf geflossen. Das Konzept NASAK-II war ein Ergebnis der Niederlage von Sion in Soul anlässlich der Vergabe der Olympischen Spiele 2006. Alt-Bundesrat Ogi hat erreicht, dass die Beiträge, die nach Sion geflossen wären, für den Wintersport zur Verfügung stehen.

Wir wissen seit August, anlässlich einer Tagung in Magglingen, dass das Bundesamt für Sport unter anderem daran ist, eine dritte NASAK-Vorlage vorzubereiten. Irrtum vorbehalten soll sie, so weit es zeitlich reicht, im Jahre 2003 ins Budget des Bundes eingebaut werden. Mit diesen Geldern sollten, aus Bundessicht, weitere Sportanlagen von regionaler Bedeutung finanziert werden können, sofern ein kantonales Sportanlagenkonzept vorliegt. Wenn wir von diesen Geldern – die noch nicht gesprochen sind, aber möglicherweise gesprochen werden – profitieren wollen, brauchen wir zwingend ein kantonales Sportanlagenkonzept. Aus meiner Arbeit, die ich in anderem Zusammenhang in den letzten Monaten leisten durfte, kann ich Ihnen sagen, die grossen Kantone Zürich und Bern sind daran, um dannzumal bereit zu sein, um aus diesem Topf Gelder zu bekommen. Wir können uns hier nun streiten über Sport und Kultur. Das ist das beste Mittel, dass wir dann, wenn das Geld gesprochen wird, nicht bereit sind.

Ich glaube, es in unserer Verantwortung, dafür zu sorgen, dass wir von diesen Geldern profitieren können. Sie sind nicht touristisch abhängig, sondern sie sind generell dafür da, für den Sport Grundlagen zu schaffen. Ich möchte Ihnen einfach sagen, die Sportfinanzierung erfolgt heute weitgehend über die Schule, denn Sportanlagen, die für die Schule notwendig sind, werden sowohl von Bund und Kanton als auch von den Gemeinden finanziert.

Bei der übrigen Sportförderung handelt es sich nicht um eine staatliche Sportförderung, es sind Mittel aus dem Sport-Toto-Fond, die über das Zahlenlotto und die Sport-Toto-Gesellschaft zusammenkommen.

Ich kann Ihnen aber auch noch sagen, dass man auf Bundesebene daran arbeitet, diese verschiedenen Finanzierungsquellen zu bündeln – Schulen, die vom Bund gefördert werden, das sind vor allem Fachhochschulen, Gewerbeschulen usw., Sport-Toto-Gelder, die über das Schweizerische Olympische Komitee verteilt werden oder über Swiss Olympic und diese NASAK-III-Gelder.

Ich glaube, es geht hier um viel mehr. Es geht hier wirklich darum, dass wir alles unternehmen, um bereit zu sein, damit auch Graubünden einen Teil dieser Gelder bekommen kann. Die Kommission hat diesen Versuch unternommen. Mit dem Vorschlag, den die Kommission unterbreitet, wäre dies möglich. Es ist klar, das müssten wir dem Volk klar kommunizieren. Darin eingeschlossen sind auch vier Millionen, die man für die Ski-WM geben kann. Aber es stellt sich wirklich die Frage, ob man diesen Weg wählen will. Verheerend wäre es, wenn wir uns hier streiten und damit die Zeit verpassen würden, um bereit zu sein, von diesen Mitteln zu profitieren.

Im Kanton Graubünden haben, wie in keinem anderen Kanton der Schweiz, die Sportanlagen sehr viel mit Wirtschaft und mit Tourismus zu tun.

Jeker: Ich spreche mich klar aus für Ziffer 4.2, Wiedererwägung des Volksentscheides. Ich habe grosse Freude ab der Debatte hier im Rat. Ich danke auch der Kommission für die ausgezeichnete Auslegeordnung und die saubere Struktur der Vorlage. Wir sehen, wir wollen alle das Gleiche, nur die Wege sind verschieden. Aber nicht etwa verschieden im Thema, nur in der zeitlichen Abwicklung. Ich bin der Meinung, dass es richtig und nötig ist, dass wir uns klar für den WM-Kredit von vier Millionen aussprechen. Es sind nicht mehr sieben, sondern vier Millionen. Die Anpassung des Wirtschaftsförderungsgesetzes ist eine andere Angelegenheit – sie ist dringend. Ich bin aber überzeugt – wie ich das Departement unseres Regierungsrates kenne – diese Sache sehr rasch umgesetzt wird. Vieles ist ja schon bereit, eine Motion hiezu braucht es ganz sicher nicht.

Die jetzige Vorlage aber ist und bleibt aufgrund der Vorgeschichte in der Überlegung des Volkes eine St. Moritz-Vorlage. Ich glaube, wir Bündner sind fähig, das Unsere für die Weltmeisterschaft in St. Moritz beizutragen. Der Tourismus ist anerkannt und es wäre wirklich eine Schande, wenn eine WM ohne eine Unterstützung des Kantons über die Bühne gehen müsste. Mir geht es schlicht und einfach um die Klarheit der Vorlage – ein Thema genügt und das andere kommt später. Das unterstützen wir sicher alle. Parallel zu dieser Angelegenheit kann ja intensiv an der Vorlage der Kommission weitergearbeitet werden.

Ich meine, der heute vorgeschlagene Sportsack ist leider zu gross, das Ganze ist etwas zu früh. Aber nochmals, die Vorarbeit der Kommission betrachte ich als gut. Mir ist es aber wirklich lieber, wenn 120 Grossrätinnen und Grossräte die vier Millionen Kredit vor dem Bündner Volk entsprechend unterstützen, als wenn wir in einer halben Lösung den zweiten Teil noch anhängen. Und deshalb bitte ich Sie, sich auf Ziffer 4.2 zu konzentrieren.

Christ: Ich sehe diese Vorlage nach wie vor nicht als Zwängerei oder Mogelpackung an, sondern als eine Chance etwas zu verbessern. Dies ist mit der Lösung, welche die Kommission erarbeitet hat, möglich. Klar ist es auch für mich zwingend, dass das Volk mitentscheiden können muss. Ich denke aber, es ist legitim, einen zweiten Versuch zu wagen. Es ist ganz klar, dass dies ein zweiter Anlauf ist, Geld für die WM 2003 zu bekommen und genau so klar muss dies auch kommuniziert werden. Man darf sich nicht hinter irgendwelchen anderen Argumenten verstecken, sondern muss darlegen, dass diese vier Millionen gebraucht werden. Ich denke, es geht um eine grundsätzliche Frage.

Diejenigen, welche auch schon letztes Mal ganz explizit gegen einen Kredit, in welcher Form auch immer, für diesen Grossanlass waren, werden wir auch heute nicht überzeugen können. Wir werden sie aber auch mit irgend einer anderen Vorlage nicht überzeugen können. Mit der jetzt vorgeschlagenen Lösung, denke ich, kann man zusätzliche Gruppen ansprechen. Sportverbände, Sportvereine und Regionen müssten sich eigentlich dafür einsetzen, da ja auch sie eines Tages allenfalls davon profitieren könnten. Wenn man feststellt, dass in unserem Kanton eine griffige Gesetzgebung fehlt, welche den Bau von Sportanlagen fördern kann, und zwar nicht nur dem Tourismus dienliche, besteht ohne Zweifel Handlungsbedarf. Zu den vier Zeilen, welche den Antrag ausmachen, gibt es auch eine Botschaft. Diese kann man

lesen und sich dort informieren. Ich denke, wenn man das tut, weiss man genau, um was es geht. Sehr wichtig ist für mich denn auch Punkt 4 des Antrages der Kommission, welcher von der Regierung die Erarbeitung eines kantonalen Sportanlagenkonzeptes verlangt. Dieses ist dringend notwendig für die Zukunft. Wenn wir in dieser Richtung nichts unternehmen, wird bald einmal niemand mehr bereit sein, Grossanlässe zu organisieren. Und ich denke, so umstritten diese bei vielen sind, ohne geht es auch nicht. Wir müssen auch in diesem Zusammenhang an die Zukunft und an unsere Jugend, welche Sport treibt, denken. Ich bitte Sie, auf diese Vorlage einzutreten und dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Lemm: Ich stelle fest, dass wir vor einem guten Jahr, im September des Jahres 2000, nach der Abstimmung und dem negativen Entscheid des Bündner Volkes zu dieser Frage, WM 2003 in St. Moritz, vor einem Scherbenhaufen standen. Ich bitte Sie, und ich fordere Sie auf, heute nicht den ganzen Geschirrschrank zu zertrümmern.

Ich stelle weiter fest, dass wir gemeinsam ein Ziel haben. Wir möchten in einer redimensionierten Form alles daran setzen, dass dieser WM mindestens vier Millionen aus der Kantonskasse zukommen. Die Frage ist alleine, welchen Weg wählen wir. Wir haben zwei Möglichkeiten, entweder wir folgen dem Antrag der Kommission und bringen die Revision des Wirtschaftsförderungsgesetzes vors Volk oder wir tendieren zu einer Wiedererwägung. Wenn wir das gemeinsame Ziel erreichen wollen, müssen wir uns fragen, welche Variante hat mehr Chancen vor dem Volk? Die Ausgangslage ist so oder so unbequem, das wissen wir. Es ist uns nirgends richtig wohl, aber wenn wir die Vorteile und Nachteile gegeneinander abwägen, haben wir den Entscheid schnell gefällt.

Sie haben heute selbst gehört in diesem Rat, es gibt jetzt bereits Exponenten, die sprechen von einer Mogelpackung und man solle endlich klaren Wein einschenken. Sie sprechen sogar davon, wir seien von der Kommission betrogen worden. Den Scherbenhaufen habe ich schon angesprochen. Neben diesen Schlagwörtern taucht dann auch die ganze juristische Frage auf, die Herr Portner dargelegt hat. Das alles sind negative Aspekte. Wenn morgen in den Medien über die Verhandlung hier im Rat berichtet wird, werden selbstverständlich diese Schlagwörter gebraucht und wir haben den Abstimmungskampf bereits morgen Nachmittag verloren. Ich hätte viel lieber, wenn in nächster Zeit zur Abstimmung Schlagzeilen veröffentlicht würden, die den Inhalt aller Voten der Vorredner hätten – wie wichtig dieser Kredit sei, wie wichtig der Sport sei, wie wichtig dieser Entscheid für die Bündner Volkswirtschaft sei. Ich möchte all jene bitten, die heute Nachmittag gesprochen haben, behalten Sie Ihre Manuskripte auf, die können wir dann wunderbar brauchen für die Formulierung von Leserbriefen im Abstimmungskampf, viel besser als diese Ausführungen, die ich vorhin erwähnt habe.

Es ist auch gesagt worden, man solle endlich klaren Wein einschenken. Sie können schon klaren Wein einschenken, aber das Volk muss ihn auch noch trinken. Ich habe als ehemaliger Gemeindepräsident die Feststellung gemacht, ab und zu müssen Sie dem Wein auch ein wenig Wasser begeben, dann schmeckt der Wein viel besser und das Volk trinkt ihn. Als ehemaliger Gemeindepräsident stelle ich auch fest, und das wissen Sie doch auch aus ihren Gemeinden, nicht jeder Kreditantrag geht so einfach und glatt über die Bühne. Es passiert doch jedem Präsidenten und jedem Exekutivmit-

glied, dass man einmal im guten Glauben mit einem Antrag an die Gemeindeversammlung oder vor die Volksabstimmung gelangt, der dann plötzlich aus irgend einer Laune heraus vom Volk heraus nicht akzeptiert und abgelehnt wird. Was macht man dann in der Gemeinde? Man überlegt sich die ganze Sache, zieht das Ganze nochmals in Erwägung und versucht, die Vorlage zu verbessern und bei Kreditvorlagen den Preis etwas nach unten zu schrauben. Genau das haben wir hier vorbildlich gemacht, mit diesem Antrag auf Direktbeschluss. Darauf sagt sich das Volk, die haben es endlich begriffen, jetzt stimmen wir zu. Ich gebe Ihnen das beste Beispiel. Die Gemeinde Bever hat im September im letzten Jahr "Nein" gesagt zu diesem Kantonsbeitrag. Aber als es darum ging, dem Beitrag an die drei Millionen zuzustimmen, die inzwischen von den Oberengadiner Gemeinden gesprochen worden sind, hat die Gemeinde Bever "Ja" gesagt. Möglicherweise waren die sieben Millionen zu viel und vielleicht war der Zeitpunkt schlecht. Übrigens, der Zeitpunkt ist jetzt viel besser. Sie kennen die Situation: Olympia ist gestorben, wir müssen oder wir dürfen nicht mehr darüber entscheiden und die Wirtschaftssituation hat sich im letzten Monat derart verändert, dass man den Leuten klar machen muss, wir müssen näher zusammenrücken, wir müssen zusammenhalten und wir müssen das machen, was alle Vorredner vorhin bestens ausgeführt haben. Das Volk wird für diese Situation Verständnis haben, nicht zuletzt deshalb, weil wir vor einem Jahr mit 51 zu 49 Prozent entschieden haben – es waren 781 Stimmen.

Ich meine, der Unterschied ist dermassen klein, dass es unsere Aufgabe sein wird, das Volk von dieser Notwendigkeit zu überzeugen. Wir müssen den Abstimmungskampf professionell führen. Ich war letztes Mal auch in der Kommission. Ich mache mir selber auch einen Vorwurf, wir haben einfach zu wenig getan, d.h. wir haben gar nichts getan. Es ist unsere Aufgabe, hier die Sache professionell zu machen. Weil mein Gewissen derartig schlecht war, habe ich am Schluss noch einen Leserbrief in der Zeitung veröffentlicht. Die einzige Entschuldigung, die ich anbringen konnte, war, die Abstimmung fand im September statt.

Ich bin überzeugt, dass wir nur mit dieser Variante 4.2 eine Chance vor dem Volk haben, so unbequem die Situation für uns heute auch ist. Mit der anderen Möglichkeit gemäss der gut gemeinten Lösung der Kommission kommen wir einfach nicht über die Runde. Sie haben hier die Leute gehört, sie machen nicht mit. Ich hätte damit keine Mühe, Grossrat Nigg, aber wir können das Risiko doch nicht eingehen, dass das Volk dann wirklich meint, wir würden über ihre Köpfe hinweg entscheiden.

Die Idee von Herrn Grossrat Portner finde ich genial. Ich bin überzeugt, dass Herr Regierungsrat Huber uns sicher heute zu Protokoll geben wird, dass die Regierung alles daran setzt, sofort das Wirtschaftsförderungsgesetz zu revidieren, weil dort Handlungsbedarf besteht.

Wir dürfen die Sachen nicht vermischen. Ich bitte Sie, setzen Sie sich ein, für die Abstimmung über den WM-Kredit für das Jahr 2003 in St. Moritz, so wie es sich für Grossräte gehört, dann haben wir Erfolg.

Hardegger: Ich stelle aufgrund der Voten, die vor der Pause gefallen sind, fest, dass sich dieser Rat einmal in Einmütigkeit übt. Sowohl der Beitrag an die Infrastruktur im Oberengadin als auch die Erarbeitung eines Sportanlagenkonzeptes und auch die Revision des Wirtschaftsförderungsgesetzes werden als sinnvoll und unbestritten angesehen.

In Bezug auf den Beitrag an die Infrastruktur ist es nun aber eine Tatsache, dass sich das Volk zu dieser Frage bereits einmal konkret geäussert hat. Es hat sich, wenn auch nur knapp, negativ dazu geäussert. Vor diesem Hintergrund erscheint es mir nur logisch zu sein, dass sich das Volk in getrennten Vorlagen dazu äussern soll – einerseits zum Beitrag an die Infrastruktur im Sinne einer Wiedererwägung und andererseits zur Revision des Wirtschaftsförderungsgesetzes. Damit ist das Risiko ausgeschaltet, dass bei einem ablehnenden Entscheid das Kind mit dem Bade ausgeschüttet wird.

Marti: Sie waren voller Lobes für die Kommission und ich kann mich eigentlich diesem Lob nur anschliessen. Die Kommission hat es geschafft, die Diskussion, die wir in der vorletzten Session geführt haben, ob es überhaupt opportun sei, noch einmal eine Volksabstimmung durch zu führen oder nicht, die wird hier nicht mehr geführt. Sie hat es mit Ihrem Vorschlag eigentlich dahingehend beeinflusst, dass wir nunmehr diskutieren, ob wir das Gesamtpaket oder dann die Volksabstimmung einzeln vorbringen. Wir dürfen uns hier aber nicht täuschen lassen, das Volk wird sich sehr wohl die Frage stellen, ob wir eine verlorene Volksabstimmung noch einmal bringen und wie wir sie bringen. Ich bin der Meinung, hier müssen wir klar und transparent sagen, dass wir diese Volksabstimmung nochmals bringen möchten, weil die Organisatoren der Ski-WM in St. Moritz diese Unterstützung nötig haben.

An einer Besichtigung vor Ort konnte man klar sehen, dass diese Gelder dort gut investiert und auch nachhaltig nutzbar sind. Ich glaube, wir dürfen das sagen und aus diesem Grund auch nochmals vor das Volk treten und dort die geänderte Situation darlegen. Wir haben nicht mehr 7 Millionen Franken, die jetzt zur Abstimmung gelangen. Es ist rund die Hälfte davon, das ist doch entscheidend. Wir haben nicht mehr das Gespenst einer Olympiade, das hier diskutiert wird – das ist weg. Damals gab es meines Wissens auch noch Diskussionen bezüglich der Teuerungszulage und vielleicht waren auch noch gewisse Ressentiments vorhanden, sodass diese Abstimmung verloren ging.

Wir haben diese Abstimmung im Grossen Rat mit zu Null Stimmen zuhanden des Volkes verabschiedet. Ganz knapp wurde diese dann schlussendlich verworfen.

Mit diesen geänderten Vorgaben, mit einer klaren transparenten Information und mit dem Hinweis auf die Notwendigkeit dieses Geldes für die Ski-WM haben wir, so bin ich überzeugt, eine gute Chance, dass es dies Mal klappen wird. Umgekehrt, wenn wir das Gesamtpaket bringen, dann laufen wir tatsächlich Gefahr "alles" oder "nichts" zu haben. Verschiedene Vorredner haben darauf aufmerksam gemacht, dass es sich bei der kantonalen Sportförderung, bei der KASAK, um eine sehr wichtige Frage handelt, die wohl besser in einem Gesamtgesetzesentwurf diskutiert wird. Wenn denn nämlich jetzt nur ein Teil davon in Folge dieser Kombination mit der WM verworfen wird, dann haben wir wirklich ein sehr grosses Problem. Ich persönlich möchte dieses Risiko nicht eingehen, denn dazu ist mir die Möglichkeit der späteren Unterstützung von anderen Projekten viel zu wichtig, als dass wir es hier nun einfach leichtfertig riskieren dürfen, weil die Bevölkerung sich ganz bestimmt die Frage stellen wird, bringt er nochmals die gleiche Vorlage oder nicht, und zwar unabhängig davon, ob wir es mit dieser Gesetzesänderung kombinieren.

Ich bin auch der Meinung, dass kein Wort im Antrag steht über den ursprünglichen Zusammenhang mit der Anfrage von Herrn Grossrat Hartmann. Es steht kein Wort mehr

darin, ob Geld gesprochen wird oder nicht. Es besteht ein Gesetzestext und ein Antrag, welcher dahin geht, dass wir diesen Gesetzestext annehmen sollen. Ich bin der Meinung, das kann man so nicht stehen lassen. Wir können es nicht zulassen, dass, wenn von einem Grossrat die Frage zu einem neuerlichen Kredit gestellt wird, wir dann kein Wort mehr über die Summe zu diskutieren haben. So geht es nicht. Das kauft man uns schlicht und einfach nicht ab.

Abschliessend eine Bemerkung zur Aussage von Herrn Grossrat Cavigelli, wonach wir ein Präjudiz schaffen würden, wenn wir noch einmal 4 Millionen vors Volk bringen. Meine Damen und Herren, das Präjudiz steht bereits. Wir haben schon einmal über 7 Millionen abgestimmt. Weshalb soll denn jetzt bei den 4 Millionen ein Präjudiz geschaffen werden? Das leuchtet mir nicht ein. Wir haben schon mal 7 Millionen zur Abstimmung gebracht, das Präjudiz ist geschaffen. Damals hat keiner etwas davon gesagt, dass wir in Zukunft alle anderen Vorlagen auch wiederum vors Volk bringen müssen. Jetzt, bei 4 Millionen, kommt plötzlich dieses Gespenst auf. Ich empfehle Ihnen daher, wie sehr viele der Vorredner auch, nicht alles durcheinander zu mischen. In diesem Sinne empfehle ich Ihnen den Eventualvorschlag gemäss Ziffer 4.2, welcher die Kommission ja vorgelegt hat, zu beschliessen und damit eine transparente und offene Kommunikation zu ermöglichen. Alles andere beinhaltet zu viel Risiko. Ich möchte Ihnen herzlich dafür danken.

Regierungsrat Huber: Sie befinden sich auf einem Pfad, den Sie sich selbst gegeben haben, 1995 mit der Revision der Geschäftsordnung. Sie begehen diesen Pfad zum ersten Mal und das kann durchaus etwas Unsicherheit geben. Das verstehe ich. Zu dieser Unsicherheit haben wir vielleicht auch ab und zu auf der Begleitung dieses Weges beigetragen.

Ihre Kommission hat einen kreativen Ansatz gewählt. Es wurde Ihnen dargelegt, dass das möglich sei und Sie haben natürlich im Vorstoss Hartmann bereits von Sportanlagen und NASAK gesprochen. Die Regierung hat am 3. Juli zu diesem Vorhaben Stellung genommen. Die Stellungnahme finden Sie im Bericht der Kommission auf Seite 6 und 7. Ich verzichte darauf, diese zu zitieren. Vielleicht nur zu einem Punkt, zum zweitletzten. Dort haben wir gesagt: „Die Regierung ist der Meinung, dass Beitragsleistungen über 500'000 Franken an die Ski-WM 2003, sei es an die Durchführung oder an Infrastrukturen der Weltmeisterschaft, dem Volk zu unterbreiten sind.“ Das war eine unserer Stellungnahmen zu diesem Punkt. Wir haben also deutlich gemacht, dass es eine Volksabstimmung zu dieser Frage braucht. Wir sehen das nicht grundsätzlich so, ich betone das, aber weil in diesem Verfahren das bei der ersten Vorlage so erfolgt ist, muss auch für die zweite eine Volksabstimmung möglich sein, bzw. möglich gemacht werden.

Sie verstehen, so unbescheiden bin ich, dass ich mit einer gewissen Genugtuung die Arbeit der Kommission sehe und auch sehe, dass man zurück kommt auch auf den Ausgangspunkt, den wir Ihnen vorgeschlagen haben, und zwar weil wir etwas über die Schwierigkeiten wissen, wenn eine Region der andern etwas zusagen muss. Sie wissen aber auch, wie es damals dann zu diesen Entscheiden gekommen ist, weil sich die Mehrheit der Mitglieder sehr früh auf diese Volksabstimmung festgelegt hat. Ich habe auch immer zugegeben, dass in der Kommunikation – so viel nehme ich auch auf mich – dieses damaligen Anliegens, Mängel bestanden haben. Man hätte das besser machen können und vielleicht diese heftige Reaktion, die dann erstmals entstanden ist, auch etwas anders lenken können.

Nun zur Frage der Sportanlagenkonzepte: Das steht hier jetzt sehr stark im Vordergrund, auch die zeitliche Dringlichkeit. Ich sage Ihnen, was wir heute schon tun können, immer vorausgesetzt, dass Sie über die jeweiligen Budgetanträge die Mittel verfügbar machen. Wir können in sämtlichen IHG-Regionen Beiträge an Sportanlagen leisten, Beiträge äquivalent den Bundesleistungen. Hier haben wir überhaupt keine Probleme. Das trifft jedoch nicht zu, für die Regionen Davos und Oberengadin. Das stimmt, dort haben wir eine Beschränkung. Aber diese Beschränkung befindet sich nicht im Gesetz, sondern, das haben wir in unseren Überlegungen auch dargelegt, in der Verordnung des Grossen Rates. Es ist die Selbstbeschränkung auf diese 500'000 Franken. Diese haben Sie oder Ihre Vorgänger sich seinerzeit bei der Diskussion der Verordnung selber auferlegt. Diese Beschränkung kann auch das Parlament selber wieder auflösen. In Artikel 26 der Verordnung, unter Förderung des Fremdenverkehrs, heisst es: Beiträge können ausgerichtet werden, an den Bau und die Erneuerung von Erholungs-, Kurorts- und Sportanlagen, bis 20 Prozent, im Maximum 500'000 Franken. Diese Limitierung kann man relativ rasch selber wieder aufheben. Wir haben dargelegt, dass man das müsste.

Dann gibt es tatsächlich ein Problem, welches die Region Bündner Rheintal betrifft. Dort sieht das Wirtschaftsförderungsgesetz keine Möglichkeiten vor, auch die Verordnung nicht, an Sportanlagen – auch NASAK-Anlagen – Beiträge zu leisten. Es sind dort bis heute auch keine Projekte bekannt, aber was nicht ist, kann ja noch werden. Selbstverständlich kann es auch in dieser bevölkerungsreichsten Region Bedürfnisse für Sportanlagen geben, für die man entsprechende Beiträge bekommen möchte, und zwar Beiträge unabhängig von der Bedeutung für den Tourismus. In diesem Sinne ist eine Revision des Wirtschaftsförderungsgesetzes und der Verordnung sinnvoll und notwendig. Wir sind in der Lage, Frau Bucher, dies sehr rasch zu tun. Es hält uns eigentlich nichts zurück. Die Kommission hat hier zum Teil bereits Vorarbeit geleistet. Es wurden in meinem Departement Überlegungen dazu gemacht und es werden auch im Departement Lardi, weil ja Sport im Erziehungsdepartement angesiedelt ist, noch Überlegungen anzustellen sein, aber das lässt sich relativ rasch machen. Wir sehen aber diese Dringlichkeit vielleicht nicht ganz so, wie sie jetzt Frau Bucher uns dargelegt hat. Wir meinen, wir hätten Möglichkeiten aufgrund der Rechtsgrundlagen um zu reagieren, wenn Sie uns die notwendigen Mittel geben und allenfalls diese Verordnung in eigener Kompetenz ändern. Wir möchten Ihnen diese Revision des Wirtschaftsförderungsgesetzes gemeinsam mit der Frage der Telekommunikationsinfrastruktur vorlegen und dafür ist der Fahrplan gegeben. Ich kann Ihnen sagen, wie dieser aussieht: Wir möchten im nächsten Herbst, d.h. in einem Jahr, mit Ihnen die Vorlage hier im Parlament diskutieren und die Inkraftsetzung auf den 1. April 2003 vornehmen. Das ist der Fahrplan für die Revision des Wirtschaftsförderungsgesetzes. Wenn Sie jetzt meinen, diese ganze Sportanlagendiskussion müsse vorher entschieden sein, dann müssen Sie den Vorstoss einreichen, aber ich meine, das sei nicht notwendig. Ich habe Ihnen gesagt, wie rasch wir reagieren können, wenn tatsächlich ein Bedürfnis vorhanden ist. Wir meinen, dieses sei im Moment nicht so gegeben, wie es hier dargestellt wurde.

Nun, vielleicht gestatten sie mir den Einschub "Abstimmung Engadin". Ich habe wiederholt gehört, dass seinerzeit bei der Volksabstimmung mein Departement vor allem eher zur Zurückhaltung aufgefordert habe, man soll nicht zu aktiv in diesen Abstimmungskampf eingreifen und sich auch nicht zu

sehr in diesem Abstimmungskampf engagieren. Meine Damen und Herren, das stimmt so nicht. Sie haben das heute hier nicht gesagt, aber es wird mir immer wieder aus dem Oberengadin zugetragen. Ich erinnere Sie daran, dass Ihre Kommission, die den Abstimmungskampf geführt hat, durch mein Departement zur ersten Sitzung eingeladen wurde. Wir haben die erste Einladung vorgenommen und auch entsprechende Grundlagen eingebracht. Was wir damals für diese Abstimmung gesagt haben, ist Folgendes: Machen Sie daraus nicht eine Angelegenheit nur für das Oberengadin, sondern machen Sie eine Angelegenheit für Graubünden daraus. Das haben wir gesagt, zu dem stehe ich. Wir haben aber nie und in keiner Weise diese Abstimmung verzögert oder zu verlangsamten versucht.

Sie bewegen sich auf einem schwierigem Pfad und auf etwas dünnem Eis, das wurde hier wiederholt dargelegt. Die Kommission hat sich diese Überlegungen auch gemacht. Gesetzesänderungen über den Direktbeschluss vorzunehmen, ist eine schwierige Übung. Sie haben in Ihrer Geschäftsordnung auch Artikel 43 e. Gemäss diesem Artikel können Sie die parlamentarische Initiative behandeln. Sie müssten dort einen ausgearbeiteten Entwurf vorlegen und der müsste dann diskutiert werden. Sie haben in Artikel 46 und 47 Ihrer Verordnung die Verfahren vorgegeben, wie das dann zu Stande kommen müsste, wie das Verfahren ablaufen soll. Dort ist auch die jeweilige Stellung der Regierung festgelegt. Es ist in beiden Fällen ein Verfahren, das Sie selbst bestimmen können. Weil Sie sich hier auf einem schmalen Grat zwischen diesen beiden Verfahren bewegen, ist es für mich in erster Linie eine politische Entscheidung, die Sie hier vornehmen müssen, und zwar im Sinne der uns allen hier in diesem Saal gemeinsamen Zielsetzung die 4 Millionen für dieses Oberengadiner Projekt auch tatsächlich sprechen zu können. Das ist die Ausgangslage. Wenn ich diese Beurteilung von Seiten der Regierung mache, dann ist es so, dass Sie in eigener Verantwortung sowohl das eine als auch das andere Verfahren wählen können. Sie müssen, wenn Sie das Erste wählen, das Ihnen die Kommission vorschlägt, sehr deutlich machen, dass es hier direkt um 4 Millionen fürs Oberengadin geht. Wir beurteilen diesen Weg jedoch als den schwierigeren, weil er von uns auch rechtlich als problematisch angeschaut wird. Auch seitens der Ständeskanzlei hat man uns das so gesagt. Aber auch hier hat man, ich gebe das zu, Herr Kommissionspräsident Nigg, eine Entwicklung mitgemacht während diesem Verfahren. Deshalb habe ich eingangs gesagt, auch wir hätten gelernt aus diesem Prozess. Rechtlich bewegen Sie sich auf der sichereren Seite, wenn Sie dem Volk deutlich und klar eine Abstimmung unterbreiten, die auf dem tieferen Niveau von 4 Millionen die Wiederholung des Beitrages an die WM Oberengadin vorsieht. Selbstverständlich muss man das dann entsprechend kommunizieren und begleiten, damit dieser Beitrag auch tatsächlich gesprochen wird. Ich meine, dass dies möglich sein müsste. Ich habe Sie so verstanden, Herr Portner, dass Sie eben nicht gesagt haben, man müsste beide Vorlagen gleichzeitig vorlegen, sondern jetzt diese 4 Millionen.

Wir haben Ihnen gesagt, wann wir in der Lage sind, diese Gesetzesänderung vorzunehmen. Wir haben Ihnen unseren Fahrplan dargelegt, Sie müssen entscheiden, ob Sie uns nun diesen Vorstoss noch einreichen wollen oder nicht. Ich glaube nicht, dass er das Ganze wesentlich beschleunigt – wir müssen ihn überweisen, müssen ihn diskutieren usw. Wir versprechen Ihnen, dass wir an die Arbeit gehen, sobald wir

diesbezüglich einen Bedarf sehen. Wir werden Ihnen dann Vorlagen unterbreiten, das kann ich Ihnen versprechen.

Ich glaube von Herrn Grossrat Arquint wurden die Mittel angesprochen, die letztlich für diese ganz Übung benötigt werden. Wie immer Sie dann am Schluss beschliessen werden, wann und wie viele Sportanlagen in diesem Kanton mitfinanziert werden sollen, über die Mittel beschliessen immer Sie. Sie bestimmen das bei der Budgetierung. Wenn Sie sagen, Herr Arquint, ich solle hier an Stelle von Frau Widmer etwas dazu sagen, dann kann ich Ihnen Folgendes sagen: Wenn Frau Widmer von Ihnen einen Apfel verlangt und Sie geben ihr einen Baum zum Ernten, dann wird sie den Baum nehmen. So viel kann ich Ihnen versprechen. Aber es liegt in Ihrer Hand.

Das ist das, was die Regierung zu sagen hat. Ich wiederhole es noch einmal, es ist Ihr Verfahren, Sie müssen entscheiden. Entscheiden Sie so, dass Herrn Grossrat Lemm nicht verwässerter Wein vorgelegt wird, sondern reiner, geniessbarer Wein, Wein, der auch als das verstanden und genossen wird.

Nigg, Kommissionspräsident: Für jedes Argument hat Grossrat Portner ein Sprichwort in seinem Grossratsordner. Ich selbst komme leider nicht aus Haldenstein, drum lass ich das Zitieren sein.

Ich komme zu Ihnen, Herr Grossrat Lemm. Sie haben gesagt, eine Vorlage, die abgelehnt worden sei, müsse man verbessern. Gerade das hat die Kommission versucht. Sie hat versucht die Gründe herauszufinden, warum die Vorlage abgelehnt worden ist. Sie hat die Vorlage dann entsprechend verbessert und ausgeweitet.

Man kann nicht, Herr Grossrat Demarmels und Herr Grossrat Jäger, von einer Mogelpackung sprechen, in der man die Zahlen nicht nennt. Denn in der Botschaft die Sie bekommen haben steht ganz klar, dass mit Annahme dieser Vorlage 4 Millionen Franken an die Skipisten in St. Moritz, 4 Millionen Franken an die Eisbahnen in Davos und 2 Millionen Franken an Celerina gehen.

Was passiert, wenn die Ski-WM-Vorlage abgelehnt wird, mit diesen Krediten? Das ist noch nicht klar. Vor allem ist auch noch nicht klar, ob es denn reichen würde, wenn man an Davos und Celerina die möglichen 500'000 Franken sprechen würde.

Es ist auch von Demokratie gesprochen oder philosophiert worden. Es sei undemokratisch, wenn man das so einpacke. Ich habe gesagt und es ist auch von anderer Seite offen gesagt worden, wie viel das kostet und wer, was bekommt. Undemokratisch könnte aber auch sein, wenn wir innerhalb eines Jahres eine einmal vom Volk abgelehnte Vorlage genau gleich nochmals bringen. Ich glaube es ist viel demokratischer, wenn wir versuchen, diese abgelehnte Vorlage zu verbessern und etwas Neues zu bringen.

Ebenfalls zur Demokratie gehört das von Grossrat Arquint angerufene oder nicht verstandene Kollegialitätsprinzip. Es ist ganz klar, dass wir in der Kommission auch verschiedene Meinungen hatten. Wir haben diese ausdiskutiert, aber es gehört eben zum Kollegialitätsprinzip dieser Demokratie, dass man am Schluss zu einer Meinung steht und nur diese vertritt.

Vor einem Jahr waren alle für den Ski-WM-Kredit von 7 Millionen Franken. Der ganze Rat war dafür, heute ist wieder jedermann dafür. Vor einem Jahr ist er abgelehnt worden. Warum ist er abgelehnt worden? Ich habe es zum Teil gesagt, vielleicht war es kein Zufall, vielleicht war die Vorlage tatsächlich nicht ausgewogen und schlecht in gewissen Sachen. Es ist eine Binsenwahrheit, dass man in diesem

Kanton zu Mehrheiten kommt, wenn auch Mehrheiten von einer Vorlage profitieren können. Von einer Abstimmung über die Vorlage "WM-Kredit 4 Millionen" profitiert in erster Linie, das ist zweifellos so, vorerst einmal die Gemeinde St. Moritz und das Oberengadin. Bei einer Vorlage wie sie die Kommission vorschlägt, profitieren aber auch andere Regionen, ja es profitiert der ganze Kanton davon. Jetzt sagen Sie mir einmal, welche Abstimmung mehr Chancen beim Volk hat – eine von der alle profitieren oder eine von der vor allem eine eigentlich jetzt schon reiche Region profitiert. Wir haben es mehrmals gesagt, es ist wichtig für den Tourismus, dass dieser Ski-WM-Kredit und diese Kredite für die Sportanlagen gesprochen werden. Wir haben es aus den Ereignissen dieses Herbstes, auch in der Schweiz, gelernt, dass die Politik wieder eine Führungsrolle übernehmen muss. Mit der Annahme des Kommissionsvorschlages schaffen Sie die gesetzliche Grundlage, damit die Politik diese Führungsrolle übernehmen und auch Wirtschaftsförderungsbeiträge für die wahrscheinlich gebeutelte Tourismuswirtschaft sprechen kann. Ich fordere Sie darum auf, trotz aller Bedenken, diese ausgewogene Vorlage zu unterstützen, von der möglichst der ganze Kanton profitieren soll.

Eintreten ist nicht bestritten daher beschlossen.

Detailberatung

Antrag Vorberatungskommission:

Eintreten auf die nachstehenden Anträge der Vorberatungskommission

1. Genehmigung der Teilrevision des Gesetzes über die Wirtschaftsförderung im Kanton Graubünden (Wirtschaftsförderungsgesetz)
2. Genehmigung der Teilrevision der Verordnung über die Wirtschaftsförderung im Kanton Graubünden
3. Erteilung eines Auftrages an die Regierung ein kantonales Sportanlagenkonzept zu erarbeiten.

Standespräsident: Zur Zeit liegen die Anträge der Kommission vor.

In der Eintretensdebatte wurde ein Antrag Bucher eingebracht und Grossrat Demarmels hat einen Antrag in Aussicht gestellt. Inzwischen hat Grossrat Demarmels mir seinen Antrag übergeben, dieser ist inhaltlich praktisch identisch mit dem Antrag Bucher. Als Kavalier hat Demarmels den Antrag zu Gunsten des Antrages Bucher zurückgezogen.

Damit verbleibt der Antrag der Vorberatungskommission und der Antrag von Frau Bucher im Verfahren

Diese Anträge bringen wir nachher zur Abstimmung.

Wir haben die Problematik des Vorgehens auch in der Präsidentenkonferenz diskutiert. Ich lasse nachher in der Detailberatung den Kommissionspräsidenten und die Antragsstellerin Bucher ihre Anträge kommentieren. Weitere Anträge können dann allenfalls noch gestellt werden.

Lemm: Ich habe doch Bedenken, ob dieses Vorgehen, wie vorgeschlagen, sinnvoll und richtig ist. Frau Bucher, wäre es nicht gescheiter, wir würden nach Seite 8 des Berichtes vorgehen? Auf Seite 8, im letzten Satz heisst es, im Falle, dass der Grosse Rat das vorgeschlagene Vorgehen gemäss Ziffer 4.4 ablehnt, will die Kommission eine Wiedererwägung als Eventualantrag vorschlagen. Meine Idee wäre: Konzentrieren wir uns doch auf den Eventualantrag der Kommission, denn wenn wir den Antrag gemäss Ziffer 4.4. der Kommission

jetzt ablehnen, dann sind sämtliche Kommissionsmitglieder frei, den Eventualantrag zu unterstützen. Nach Aussen würde ein viel besseres Bild abgegeben, wenn es in den Erläuterungen zur Volksabstimmung heisst, die Vorlage wurde mit zu 0 Stimmen als mit zu 7 Stimmen verabschiedet. Ich meine, es wäre taktisch viel gescheiter, sich auf den Eventualantrag der Kommission einzulassen und dass es besser wäre, wenn Frau Bucher ihren Antrag ebenfalls – wie Herr Demarmels – zurückziehen würde.

Nigg, Kommissionspräsident: Ich würde beliebt machen, dass man im Sinne des Votums des Grossratskollegen Lemm abstimmt. Wir stimmen zuerst über Eintreten auf den Kommissionsantrag ab. Wenn nicht eingetreten wird, bekommt die Kommission Gelegenheit, den Eventualantrag zu stellen, der im Übrigen fast wörtlich mit dem Antrag von Frau Grossrätin Bucher übereinstimmt. Die Kommission hätte damit dann tatsächlich, wenn auf ihren Antrag nicht eingegangen wird, die Möglichkeit mit ihren Stimmen auch die Abstimmung für die Ski-WM nochmals zu unterstützen.

Eventualantrag der Verberatungskommission

1. Der Kanton leistet einen Beitrag von 4 Millionen Franken an die Kosten des Vereins für Alpine Weltcup und FIS-Alpine-Ski-WM 2003 St. Moritz-Pontresina-Engadin, die Durchführung der Ski-WM 2003. Dafür wird ein Verpflichtungskredit von 4 Millionen Franken verteilt, je hälftig auf die Jahre 2002 und 2003 gewährt.
2. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses wird gestützt auf Artikel 2 Absatz 2 Ziffer 7 der Kantonsverfassung der Volksabstimmung unterstellt.
3. Die Regierung wird ermächtigt, die Einzelheiten der Kantonsleistung sowie die Mitwirkung der kantonalen Instanz zu regeln.

Standespräsident: Der Eventualantrag ist inhaltlich gleich wie der Antrag von Frau Grossrätin Bucher.

Bucher: Wir sind in einer etwas schwierigen Situation, weil der Kommissionspräsident seinen Antrag nicht zurückzieht. Er hat anscheinend vorgängig nicht mit den Kommissionsmitgliedern gesprochen, um einen eventuellen Rückzug zu Gunsten eines einheitlichen Antrages von mir vorzunehmen. Die Differenz zwischen den beiden Anträgen besteht nur in einer Zahl, und zwar zwischen 4 und 7 Millionen. Ich möchte Ihnen beliebt machen, dass man meinen Antrag unterstützt und die Kommission ihren Antrag zurückzieht. Eigentlich wollen ja beide das Gleiche, mit dem Eventualantrag aber geht es um 7 Millionen.

Standespräsident: Frau Bucher, auch mit dem Eventualantrag sind es 4 Millionen. Es besteht also kein Unterschied zu Ihrem Antrag.

Lemm: Nur ganz kurz, Frau Grossrätin Bucher, es ist nicht das selbe, ob Sie oder die Kommission ihren Antrag zurückzieht. Wenn Sie Ihren Antrag zurückziehen Frau Bucher, sind nachher die Kommissionsmitglieder völlig frei, den Eventualantrag zu unterstützen. Das ist das, was ich möchte. Im anderen Falle sind Sie nicht frei, Sie müssen dagegen stimmen, was nach aussen doch eine schlechte Falle machen würde. Ziehen Sie doch den Antrag zurück, dann sind Sie frei und können mit uns stimmen. Damit haben wir einen einstimmigen Beschluss. Das ist das Ziel.

Bucher: Ich werde den Antrag zurückziehen, wenn dann formuliert wird, dass es eigentlich mein Antrag ist, den die Kommission übernimmt.

Standespräsident: Es ist vom Kommissionspräsidenten gewünscht worden, dass wir zuerst über den Antrag der Kommission abstimmen und wenn diesem nicht zugestimmt wird, über den Antrag Bucher/Eventualantrag Kommission. Ich erachte dieses Vorgehen formell als ein wenig fraglich. Doch machen wir es so.

Keller: Ich glaube nicht, dass die Sache formell nicht fraglich ist, weil der Grosse Rat im Prinzip für eine Gesetzrevision mit einem Antrag auf Direktbeschluss nicht kompetent wäre gemäss Artikel 43 d Absatz 1. Aus diesem Grunde stimmen wir über das Eintreten ab. Sollten wir nicht Eintreten beschliessen, ist die Kommission sicher frei, mit ihrem Eventualantrag zu kommen.

Ich glaube, die Sache ist formell so zu interpretieren: Mit einem Direktbeschluss kann verlangt werden, dass der Grosse Rat im Bereich seiner eigenen Zuständigkeit einen Beschluss fasst, wie das Herr Grossrat Portner erwähnt hat. Wir wissen schon, dass eine Gesetzrevision sicher nicht in der eigenen Kompetenz dieses Rates ist, sondern durch das obligatorische Referendum in der Kompetenz des Volkes. Das wissen wir auch. Das bedeutet, dass im Prinzip – wenn wir unsere Zuständigkeit beurteilen und darüber sollten wir formell zuerst entscheiden – der Antrag der Kommission nicht in unserer Kompetenz liegt. Wenn es schon so ist, hat die Kommission die Möglichkeit ihre Position zu überdenken und den Eventualantrag dem Rat zu stellen.

Nigg, Kommissionspräsident: Ich möchte, dass im Moment nur über das Eintreten auf die Anträge der Kommission abgestimmt wird. Wenn dieses abgelehnt wird, wird sich die Kommission hinter den Antrag Bucher stellen – der Name ist der Kommission gleich, denn es geht ja letzten Endes um die Sache. Wir werden diesen Antrag unterstützen.

Abstimmung

Für Eintreten auf die Anträge der Vorberatungskommission	27 Stimmen
Dagegen	85 Stimmen
Für den Antrag Bucher/Eventualantrag Vorberatungskommission	117 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

Nigg, Kommissionspräsident: Grosser Rat und die Kommission sind einer Meinung, dass diesmal alle den 4 Millionen Franken-Kredit an die Ski-WM unterstützen wollen. Ich möchte die Gelegenheit benutzen, der Kommission für Ihre Mitarbeit zu danken. Wir hatten fünf ausgiebige Sitzungen, die uns zu unserem Vorschlag geführt haben. Leider wurde diesem jedoch nicht zugestimmt.

Interpellation Bischoff betreffend Befindlichkeit der Hotellerie in Graubünden

(Wortlautprotokoll Maisession 2001, Seite 11)

Schriftlicher Bericht der Regierung

1. Die Probleme der Hotellerie in Graubünden sind grundsätzlich die gleichen wie in der Schweiz insgesamt. Vor

allem geht es um unbefriedigende Betriebsergebnisse, eine niedrige Bettenauslastung, kleine Betriebsgrössen, zu wenig Eigenkapital und einen Nachholbedarf bei Investitionen. Notwendige Investitionen können häufig nicht finanziert werden, weil die Banken bei der Kreditgewährung nicht mehr den Anlagewert der Liegenschaft, sondern den meist tieferen Ertragswert der Unternehmung als Grundlage verwenden.

2. Die bisherige Hotelfinanzierung des Bundes konnte nicht verhindern, dass die dargestellten Probleme entstanden sind und sich verschärft haben. Es ist deshalb richtig, neue Wege zu suchen.

Der Bundesrat wird sich voraussichtlich noch in diesem Jahr mit der Revision des Hotelkreditgesetzes befassen. Gemäss Informationen des Staatssekretariats für Wirtschaft (seco) soll angestrebt werden, die Hotellerie für Investoren (wieder) attraktiv zu machen. Damit verbunden ist eine Förderung des Strukturwandels. Es sollen vor allem Betriebe unterstützt werden, deren Ertragslage gesund ist, die aber über zu wenig Eigenkapital verfügen. Der Überhang an Fremdkapital soll durch Risikokapital zu tragbaren Bedingungen abgelöst werden. Der Bund erwartet, dass sich weitere Partner an der Finanzierung dieser Lösung beteiligen.

Die Regierung erachtet die vorgesehene Neuorientierung grundsätzlich als zweckmässig. Dabei darf nicht übersehen werden, dass die angestrebte Strukturbereinigung auch Betriebe in unserem Kanton treffen wird. Eine definitive Beurteilung wird erst möglich sein, wenn der Bundesrat seine Vorschläge den Kantonen zur Stellungnahme unterbreitet.

3. Eine Umsetzung des Postulats Strahm hätte positive und negative Auswirkungen auf die Hotellerie in Graubünden.

Positiv beurteilen wir den gezielten Einsatz von Bundesmitteln für eine Qualitätsoffensive, z.B. im Bereich der Aus- und Weiterbildung sowie für Strukturverbesserungen. Negativ wäre die vorgesehene Finanzierung dieser Massnahmen durch den Verzicht auf den Sondersatz bei der Mehrwertsteuer. Der Sondersatz berücksichtigt die Exportleistungen der Hotellerie und ist im Sinne einer Gleichbehandlung mit andern Wirtschaftszweigen gerechtfertigt. Die Aufhebung des Sondersatzes würde die Hotelangebote verteuern und deren Konkurrenzfähigkeit verschlechtern. Die Regierung lehnt deshalb die Aufhebung des Sondersatzes entschieden ab.

Bischoff: Ich bin eigentlich nicht so zufrieden mit der Antwort der Regierung und beantrage Diskussion.

Antrag

Diskussion

Abstimmung

Für den Antrag	79 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

Bischoff: Die Zahl der Mitunterzeichner zeigt mir, wie wichtig dieses Thema im Grossen Rat ist. Die relativ oberflächlichen Antworten der Regierung auf meine Fragen haben mich darum nur teilweise befriedigt. Ich möchte daher, einige Präzisierungen und Erläuterungen anfügen.

Zur Antwort 1: Ich bin grundsätzlich damit einverstanden, dass die Problematik die Gleiche ist. Ich möchte aber noch hinzufügen, dass es doch etliche gewichtige Faktoren gibt,

die die Situation im Kanton Graubünden zusätzlich verschärfen. Gesamtschweizerisch und damit auch in Graubünden setzen sich das Hotelleriegewerbe aus kleineren und mittleren Unternehmen (KMU) zusammen – zirka 90 Prozent. Diesen ist es von ihrer Grösse und Betriebsstruktur her eigentlich verwehrt, durch die Öffnung zum Kapitalmarkt ihre Kapitalstruktur zu verbessern. Diese ist im gesamtschweizerischen Durchschnitt sehr schlecht, d.h. sie ist ungefähr zu 90 Prozent fremdfinanziert. Dazu kommt noch, dass die Banken, wie die Regierung richtig bemerkt, ihre Art der Kreditgewährung gewechselt hat, d.h. dass nicht mehr die Immobilien wichtig sind, sondern der Unternehmenswert. Dies wiederum hat einen sehr wesentlichen Einfluss auf die Kreditgebung. Dadurch wird es unserem Hotelleriegewerbe schwer gemacht, wenn nicht sogar verunmöglicht, Kredite aufzunehmen, um neue Investitionen zu tätigen. Dazu kommen saisonale Faktoren, das Wetter zum Beispiel, und, auch sehr wichtig, die Wechselkursschwankungen. Diese Faktoren sind sehr schwierig vorauszusagen und sie verschärfen daher auch die Risikoeinschätzung der Banken gegenüber der Hotellerie. Die Ereignisse im September haben uns gezeigt – nicht nur das Wetter, auch die andern Ereignisse – dass wirklich etwas passiert, wenn diese Faktoren zum Tragen kommen.

Es ist auch in Bern, wie heute in der Zeitung zu lesen war, etwas geschehen. Herr Vollmer hat eine Interpellation eingereicht, in der er um eine Direktunterstützung der Hotellerie von Seiten des Bundes ersucht. Meines Erachtens ist es daher Aufgabe der Regierung, dieser besonderen Situation Rechnung zu tragen und sich für eine für den Kanton Graubünden vertretbare Lösung einzusetzen.

Zur Antwort 2: Ich bin mit den Ausführungen der Regierung einverstanden. Hinzuzufügen gilt es aber, dass es wohl richtig ist, dass ein Drittel der Hotellerie gemäss zukünftigen Finanzierungsmodell vom Bund unterstützt wird. Unterstützt wird das Drittel, das zwar eine gute Ertragslage aber eine schlechte Finanzierungslage aufweist.

Von den restlichen zwei Dritteln weist ein Drittel sowohl eine gute Ertragslage als auch eine gute Finanzierungslage und ein Drittel eine schlechte Ertragslage und eine schlechte Finanzierungslage auf. Dem guten Drittel wird durch das Finanzierungsmodell des Bundes verwehrt, Beiträge von Seiten des Bundes zu reduzierten Zinssätzen zu bekommen und damit günstige Investitionen zu tätigen. Dem schlechten Drittel wird nahe gelegt, wie es in dieser Studie der "seco" heisst, aus dem Markt auszutreten. Diesem Drittel wird der Austritt aus dem Markt zum Beispiel in Form von Prämien erleichtert.

Man wird sich fragen müssen, ob diese Drittelaufteilung auch für den Kanton Graubünden zutrifft, ob diese Art der Strukturbereinigung und des Strukturwandels für das Hotellerie- und Tourismusgewerbe in Graubünden tragbar und damit vertretbar sind, ohne eine – wenn nicht kantonale, so doch ganz sicher regionale, äusserst prekäre Situation zu verursachen.

Zur Antwort 3: Wie die kürzlich vom Bundesrat in die Vernehmlassung gegebene neue Finanzordnung vorsieht, ist das Postulat Strahm bereits umgesetzt. Sie sieht vor, keine Sondersteuersätze mehr zu gewährleisten. Ich bin damit nicht einverstanden und kann dem Postulat des SP-Nationalrates Strahm überhaupt nichts Positives abgewinnen. Ich bin eher davon überzeugt, dass die negativen Auswirkungen sehr stark sein und auch direkt unseren Kanton betreffen werden. Ich bin daher sehr froh, dass die sich Regierung in der Ant-

wort auch explizit damit einverstanden erklärt hat, sich für die Sondersteuersatzregelung einzusetzen.

Nach diesen Ausführungen möchte ich der Regierung eigentlich noch einige konkrete Fragen stellen. Ich möchte wissen:

- ob sie mit mir einig ist, dass im Kanton Graubünden eine spezielle Situation vorherrscht;
- ob sie bereit ist, wenn nötig, konkrete Massnahmen zu treffen, um die sicher prekäre Situation aufzufangen und abzufedern und was für konkrete Massnahmen sie dafür vorsieht.

Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Fragen.

Jäger: Der Interpellant, Herr Grossrat Bischoff, hat in seiner mündlichen Nachbegründung zwei Vorstösse von Berner Nationalräten erwähnt – den Vorstoss von Herrn Nationalrat Vollmer und den Vorstoss von Herrn Nationalrat Strahm. Einmal hat er es positiv genannt, einmal negativ. Beim negativen hat er noch genüsslich "SP" gesagt. Beide Herren Nationalräte sind Sozialdemokraten.

Der Interpellant hat zu Recht darauf hingewiesen, dass diese Interpellation sehr viele Unterschriften trägt – die absolute Mehrheit des Rates. Wenn Sie genau nachschauen, finden Sie null Unterschriften der SP – nicht, weil wir das nicht unterschrieben hätten, sondern weil wir nicht zur Unterschrift eingeladen wurden. Diese Art Parteipolitik tut dem Tourismus schlecht. Es ist so, dass auch unsere Partei durchaus sieht, wo beim Tourismus die Schwierigkeiten liegen und wo Handlungsbedarf vorhanden ist. Kürzlich hat unsere Partei ein Tourismuspapier veröffentlicht und wenn Sie es – im Internet können Sie es herunterladen – einmal lesen, dann werden Sie sehen, dass die Punkte, die in dieser Interpellation angesprochen werden, von allen vernünftigen Menschen, dazu gehören wir auch, mitgetragen werden. Der Tourismus in Graubünden hat es dringend nötig, dass die Investitionen, der Nachholbedarf in der Hotellerie, von uns allen mitgetragen, erfolgen können. Es ist sehr wesentlich, dass wir unsere Hotellerie stärken, damit wir nicht für die Parahotellerie oder für einen neuen Zweitwohnungsbau-Boom falsche Signale setzen. Es ist entscheidend und wichtig, dass wir zusammen halten. Wir haben das vor kurzer Zeit mit 117 zu 0 Stimmen bei einer touristischen Frage gemacht.

Ich möchte einfach an einzelne Tourismuspolitiker appellieren, uns jeweils nicht auszuschliessen, wie hier bei dieser Interpellation. Es ist wichtig, dass wir keine "Schwarz/Weiss-Politik" machen.

Ich bin froh, dass die Regierung auf Seite 2 der Antwort bei Punkt 3 schreibt, dass die Umsetzung des Postulates Strahm positive und negative Auswirkungen auf die Hotellerie in Graubünden hat. Das schreibt sie zu Recht. Wenn man nur auf die Aufhebung des Sondersatzes schaut, Herr Grossrat Bischoff, dann haben Sie völlig recht. Die Regierung schreibt deshalb zu Recht – ich unterstütze diesen Satz – die Regierung lehnt deshalb die Aufhebung des Sondersatzes entschieden ab.

Sie wissen wahrscheinlich auch, wie dieser Sondersatz in Bern zu Stande gekommen ist. Das war eine Konstellation der Berggebietspolitikerinnen und -politiker. Geschlossen hat die gesamte Bündner Nationalratsdelegation, damals mit zwei sozialdemokratischen Stimmen, dem knappen Entscheid in dieser Richtung zugestimmt. Es ist wichtig, dass wir Berggebietspolitiker zusammen halten. Ich stelle fest, dass wir hier ausgeschlossen werden und das bedaure ich.

Tscholl: Die Aussage, dass die SP von einem Vorstoss ausgeschlossen wurde und das bedauert, erstaunt mich schon, wenn ich sehe, wie viele Vorstösse die SP alleine unterzeichnet und einreicht. Die Bürgerlichen könnten auch jammern, dass sie nicht mitunterzeichnen dürfen.

Was den Sondersatz betrifft, muss man diesen auch unter dem Aspekt ansehen, dass ja der Kanton Graubünden, sollte der Sondersatz aufgehoben werden, Dutzende von Millionen nach Bern schickt. Dieses Geld kommt bestimmt nicht mehr in den Kanton Graubünden zurück. Darum bin ich auch froh, dass die Regierung dafür kämpft, dass der Sondersatz beibehalten wird. Es kann auch festgehalten werden, dass im Ausland bei der Hotellerie ebenfalls Sondersätze bestehen.

Walther: Ich will nicht Parteipolitik machen, selbstverständlich ist der Tourismus auch mit der SP stets im Gespräch und auch von dort auf gute Vorschläge und auf ein Mittun angewiesen. Anders geht es weder in diesem Kanton noch in der Schweiz, das ist ganz klar.

Ich will nicht auf parlamentarische Vorstösse von Bern eintreten. Nur so viel zum Vorschlag Strahm: Was nützt es, 300 Millionen zu sprechen, wenn über die Aufhebung des Sondersatzes mehr als 300 Millionen wieder kaputt gemacht bzw. vernichtet werden. Dieses moderne Wort haben Sie ja in letzter Zeit gelernt. Das bringt ja wirklich nicht viel.

Aber ich will mich jetzt äussern zur Interpellation Bischoff: Ich stelle fest, die Beantwortung der Interpellation zur Befindlichkeit der Hotellerie in Graubünden lässt nicht gerade darauf schliessen, dass die Fakten genau geprüft und die speziellen Probleme erkannt worden wären. Es ist zu einfach, als Trost festzustellen, die Probleme in Graubünden seien, ich zitiere: „grundsätzlich die gleichen wie in der Schweiz insgesamt. Und man erkenne in allerlei vom Bund verheissenen Massnahmen gute Ansätze.“ Nein, meine Damen und Herren, so pauschal und verharmlosend kann man das Thema nicht abhaken. Immerhin ist kein anderer Kanton so vom Tourismus und dessen Erträgen abhängig, wie Graubünden. Es ist deshalb auch kein Zufall, dass nach einem Rating der Wirtschaftszeitung Bilanz 22 Prozent der besten Schweizer Ferienhotels in Graubünden sind, um es genau zu sagen, im Engadin betrieben werden. Was dahinter an Investitionen und Engagement steckt, müsste auch die Kantonsregierung erkennen. Ich fürchte, dass die Situation für uns in Graubünden noch bedeutend ernster wird, wenn nicht zumindest über konkrete Abhilfe nachgedacht wird.

Die Ursache einer zu erwartenden erheblichen Verschlechterung liegt im Teufelskreis von Ertragslage und Investitionsbedarf. Niemand kann bestreiten, dass die vielfach ungenügende Rentabilität unserer Hotellerie unter anderem auch mit dem hohen Kostenniveau in der Schweiz zusammen hängt, etwa für Löhne, Bauleistungen oder auch Lebensmittel. Nun ist aber der Tourismus, im Gegensatz zur Textil- oder Pharmaindustrie, absolut standortgebunden und muss mit der Konstitution vor Ort zurecht kommen, ohne Wenn und Aber. Es geht mir nicht um Kritik, sondern um klare Erkenntnisse, die man nicht ignorieren oder verniedlichen kann.

Der Mindestlohn in der Hotellerie beträgt ab dem nächsten Jahr 3'000 Franken. Das ist OK und trägt durchaus zur Imageförderung dieser Branche bei. Man muss aber auch ganz nüchtern sagen dürfen, dass damit eine weitere Verteuerung eintreten wird. Zu berücksichtigen bei der Beurteilung der Lage ist die Einführung des Euros mit einem wahrscheinlich hohen Frankenkurs. Das ist nützlich für das Ansehen und für die Anleger in der Schweiz, aber die Konkurrenzfähigkeit wird dann ebenso leiden wie zurzeit, wenn der

Franken für den deutschen Gast 1 Mark 35 kostet. Es muss deshalb wenigstens beim Sondersatz der Mehrwertsteuer bleiben. Dieser Sondersatz ist ja nichts anderes, ich wiederhole das zum xten Mal, als das Gleiche wie es die Exportwirtschaft hat und wir betreiben ja nicht anderes als Export. Wir sind froh, dass unsere Regierung die Aufhebung des Sondersatzes entschieden ablehnt und ihn, im Sinne einer Gleichbehandlung mit den Wirtschaftszweigen des Exportes, als gerechtfertigt ansieht.

Wir hoffen, dass die Regierung auch in Zukunft für die Beibehaltung kämpfen wird. Dieser Kampf ist nötig.

Ein anderer Punkt, zum Thema Rahmenbedingungen im positiven Sinne, wäre ein früheres Datum für die Abschaffung der Beherbergungsabgabe gewesen. Die Gründe für die Verschiebung bis zum letztmöglichen Termin sind zwar bekannt, trotzdem verpasste die Regierung die Gelegenheit, ein Zeichen, im Sinne von Verständnis, zu setzen. So verkommen Beteuerungen des guten Willens gegenüber einer Branche zu Lippenbekenntnissen mit schalem Nachgeschmack.

Vielleicht werden nun einige von Ihnen denken, wie die Theaterfigur des "Benakiba" alles schon da gewesen, haben wir alles schon gehört. Das mag sein. Natürlich kann man zum Beispiel zuwarten bis landauf, landab noch mehr Hotelruinen sichtbar werden. Man kann sich auch auf eine neue Namensgebung für Graubünden konzentrieren mit der Hoffnung auf – ja auf was denn, frage ich mich. Gefragt sind Konzepte, umfassende integrierte und überzeugende Strategien, Konzepte, die Hotellerie und Bergbahnen, Sommer- und Wintersportschulen einschliessen. Nur so können schwache Partner gestärkt werden, nur so können Destinationen und Regionen erhalten bleiben. Wir werden akzeptieren müssen, dass Zusammenschlüsse nötig sein werden, sei es von Skigebieten oder Verkehrsträgern. An Beispielen in andern Ländern fehlt es nicht. Sowohl unsere Wirtschaftsverbände als auch die Gesellschaft für Hotelkredit werden nicht müde, darauf hinzuweisen, in welche Richtung es gehen wird und gehen muss. Kommunikation und Kooperation sind gefragt, nicht Eigenbrötlerei und Lokalstolz.

Der Kanton muss mithelfen, die masslos überforderten Regionen zu unterstützen. Er muss aktiver werden bei der Erarbeitung von Konzepten und er muss auch mithelfen, wenn es, der Begriff sei erlaubt, um Sterbehilfe geht. Unternehmen ohne Aussicht und vielleicht auch ohne Einsicht können nicht pauschal gestützt und künstlich am Leben erhalten werden.

Ich will hier nicht lamentieren, sondern sensibilisieren. Ich möchte die Regierung und Sie alle zu aktiver Politik anregen, denn allein mit verwalten lässt sich nichts erhalten. Wir fassen ja keine Beschlüsse, es geht nur um die Erörterung der Lage. Unser Kanton ist auch für die Zukunft prädestiniert, als rentabler, gefragter, chancenreicher und vielseitiger Tourismusstandort mit allen denkbaren Angeboten und einem hohem Standard auf allen Ebenen. Es bedarf der Restaurierung und der Stabilisierung. Die sanfte Tour genügt nicht, der Kunde bestimmt, was er will. Er hat die Auswahl. Ich hoffe, dass die Interpellation etwas bewirkt, dass ein Zupacken erfolgt, dass ein stärkeres Echo hörbar wird.

Marti: Ich bin nach dem Votum von Herrn Grossrat Walther eigentlich meiner Argumente beraubt. Er hat schon viel gesagt, von dem was ich sagen wollte. Ich beschränke mich daher auf eine kurze Stellungnahme.

Die Antwort der Interpellation zeigt auf, dass wir bei der eidgenössischen Politik schon ein wenig Angst haben müs-

sen, was da auf uns zukommt. Es wird da nämlich von Strukturwandel gesprochen, von Unterstützung nur jener Betriebe, die noch eine gute Ertragslage haben – das wäre dann meiner Meinung nach noch näher zu definieren. Oder es wird gesagt, dass kleine Betriebsgrößen nicht funktionsfähig sind. Solche sind für unseren Kanton aber geradezu charakteristisch. Und dann kommt am Schluss noch der mögliche Wegfall des Sondersteuersatzes. Alles in allem ein düsteres Bild, mit welchem sich wir und unser Kanton beschäftigen müssen.

Strukturwandel, Wegfall des Mehrwertsteuersondersatzes und weniger Hotelkredite usw. führen dann bei uns kurzfristig zwangsläufig zu einem sehr grossen Problem und zu Betriebsschliessungen. Ich denke hier an Gemeinden wie beispielsweise Bergün, die das bereits erleben.

Es wird an uns ganz konkret die Frage gestellt, wie lösen wir das, was haben wir in der Schublade dazu. Deshalb meine konkrete Frage an den Herrn Regierungsrat: Inwieweit bestehen mögliche Auffangsszenarien, insbesondere wenn der Mehrwertsteuersatz angehoben wird? Was kann man machen, wenn die Bemühungen in Bern erfolglos sein sollten? Ich wäre froh, wenn aus der Beantwortung dieser Interpellation vielleicht noch etwas Konkretes zurückbleibt oder eine Vorgehensweise aufgezeigt wird.

Kessler: Es gibt zu dieser Interpellation wirklich nicht mehr sehr viel zu sagen, das meiste ist gesagt. Was aber in der Antwort der Regierung aufstösst, ist insbesondere, dass man das Gefühl hat, die Antwort sei in etwa identisch mit dem kürzlich von Frau Rigazzi von der seco gehaltenen Vortrag. Fast wortgetreu mit dem Vortrag, werden die Probleme unter anderem in den kleinen Betriebsgrößen gesehen. Das kann ja in einem Kanton wie Graubünden nicht ernst gemeint sein, wenn man bedenkt, dass grosse Betriebe auch ein gewisses Klumpenrisiko darstellen und eine ganze Reihe von kleineren Betrieben – vielleicht Familienbetriebe – nicht nur ein dichter gewobenes Netz darstellen, sondern vor allem auch im sozialen Gefüge in Krisenzeiten wahrscheinlich mindestens so viel, wenn nicht mehr Verantwortung aufbringen.

Zum Mehrwertsteuersatz ist alles gesagt. Es ist nicht eine Subventionsabholerei, es ist etwas, das uns schlicht zusteht. Wir haben 53 Prozent ausländische Übernachtungen und von den Gastronomien will ich gar nicht sprechen. Es ist nichts Ungebührliches, was die Hotellerie hier kriegt. Es ist eine Gleichstellung mit der Exportindustrie.

Bischoff: Ich möchte nur kurz auf die Vorwürfe von Herrn Jäger eingehen. Ich habe sein Votum als Vorwurf aufgenommen. Es lag mir sehr fern, Unterscheidungen zu machen und nur einen SP-Nationalrat zu nennen. Der Grund ist, dass ich in der Zeitung nicht gelesen habe, dass Herr Vollmer auch zur gleichen Partei gehört. Zudem möchte ich schon sagen, ich habe es von Herrn Kollege Jäger als nicht konstruktiv erachtet, dass er eine Interpellation mit einem wichtigen Thema auf ein parteipolitisches Problem reduziert, das mir im Übrigen fern liegt. Es war nicht von mir gesteuert, dass die SP nicht unterschrieben hat. Die Interpellation lag wie üblich zur Unterschrift auf. Es steht natürlich jedem frei, diese zu unterschreiben. Wenn sie nicht durch ihre Reihen gegangen ist, ist das nicht mein Verschulden.

Regierungsrat Huber: Sie hantieren hier, Herr Grossrat Walther, mit Zuckerbrot und Peitsche. Sie sagen, was wir alles gut machen würden, Sie hauen dann hintendrein und sagen uns, was wir alles nicht tun würden.

Leider, und das wissen alle, die geredet haben, so gut wie ich, ist es dem Kanton allein unmöglich, das was an Überfinanzierungen oder Verschuldungen in der Hotellerie in Graubünden besteht, zu sanieren. Wir wissen das aufgrund einiger Beispiele, für die wir uns sehr engagiert eingesetzt haben, auch mit dem Einsatz einer "Taskforce" usw. Wir wissen, um welche Summen es insgesamt geht.

Bei diesem Drittel ist die Situation in Graubünden, so viel können wir beurteilen ohne zusätzliche Untersuchungen und Expertisen zu machen, in etwa gleich wie in der übrigen Schweiz. Aber allein schon für dieses Drittel, das an und für sich von der Ertragslage her gut, aber von der Finanzierung her schlecht ist, geht es um Millionenbeträge. Wie soll hier Graubünden mit der Situation, die Sie in der November-Session diskutieren werden, in vernünftigem Umfang und unabhängig vom Bund – das sind ja die Konzepte, die von uns verlangt werden – Mittel verfügbar machen, die nur annähernd genügen würden?

Wenn Sie dann noch das letzte Drittel nehmen, bei welchem die Ertragslage nicht stimmt und die Verschuldung dementsprechend ist und man dann dort erheblich Mittel einsetzen würde, wäre das ja Strukturhaltung im schlechtesten Sinne des Wortes. Ich glaube allerdings nicht, dass Sie das von uns verlangen.

Wir müssen in dieser Frage auf das abstellen, was sich beim Bund tut. Beim Bund hat man erkannt, dank vielen Interventionen auch seitens Graubünden, welche Bedeutung der Tourismus in diesem Lande überhaupt hat – inklusive Hotellerie, Bergbahnen usw. Sie sehen das auch an den Vorstössen, die neuerdings eingereicht werden. Man ist sich der Bedeutung des Tourismus dort bewusst geworden. Wir sind nun darauf angewiesen, ergänzend und mit dem Bund unsere Ressourcen einzusetzen, um der Hotellerie in Graubünden wirkungsvoll zu helfen.

Sie halten uns vor, wir würden uns nicht engagieren. Beim Mehrwertsteuersatz wurde uns Engagement attestiert. Das ist noch nicht fertig. Es ist meines Wissen nicht so, dass das beschlossen ist. Der Bundesrat will zwar diesen Vorstoss akzeptieren, aber die Beschlüsse sind noch nicht gefasst. Wir werden uns hier dementsprechend einsetzen.

Wenn wir uns zusätzlich einsetzen sollen, müssen Sie mir etwas mithelfen und sagen, wo dann genau wir uns zusätzlich einsetzen sollen. Aus dem was Sie heute hier gesagt haben, habe ich verstanden, bei der Mehrwertsteuer und bei den Arbeitskräften.

Sie haben selbst gesagt, Sie hätten die Mindestlöhne angehoben. Das finde ich richtig – diese 3'000 Franken finde ich richtig.

Ich höre andere Stimmen – nicht aus der Reihe derjenigen, die hier gesprochen haben – die von mir hier eine möglichst starke Öffnung wollen, in Richtung möglichst billiger Arbeitskräfte. Diese Forderung verhält sich zum Qualitätstourismus, den man in Graubünden anbieten will, mindestens nicht gerade synchron. Wir werden uns aber über diese Frage unterhalten.

Sie haben auch die Beherbergungsabgabe angetönt. Sie kennen die Situation, Sie werden sie anlässlich des Budgets diskutieren können. Aufgrund der Situation in unserem Kanton haben wir uns zu diesem an und für sich unsympathischen Schritt bewegen müssen.

Sie haben dann noch von Konzepten gesprochen. Im Moment fehlt es meines Erachtens nicht an Konzepten, um Fragen der Hotellerie in diesem Kanton zu bearbeiten, sondern es fehlt vor allem an Mitteln.

Auch die Frage der überregionalen oder der regionalen Zusammenarbeit der Betriebe ist zu erwähnen. Auch hier könnte ich Ihnen einige Beispiele anführen, in denen sich sowohl meine Mitarbeiter als auch ich persönlich engagiert haben, solche Zusammenarbeitsmodelle zu kommunizieren. Wir haben das Wirtschaftsforum mitfinanziert, das auch in dieser Richtung tätig ist und Businesspläne kommuniziert hat. Ich meine, auch hier hätten wir unsere Aufgaben einigermaßen erfüllt – mit einem unbefriedigenden Ergebnis allerdings. Das akzeptiere ich auch, Herr Grossrat Walther, und zwar weil die Situation immer noch dieselbe ist. Um effektiv in dieser Grössenordnung Mittel verfügbar zu haben, wie das von unserer Seite als notwendig erachtet würde, müssten wir andere Quellen und Ressourcen erschliessen können. Das ist unser Problem. Mit den 150 Millionen, die der Bund jetzt in diesem einen Konzept vorsieht, sind die Anteile Graubündens auch gemessen an den Logiernächten immer noch nicht viel mehr als ein Tropfen auf einem heissen Stein.

Es sind eingegangen:

- Interpellation Zanolari betreffend bessere Anbindung von Graubünden an die schweizerischen Städte und an das Hochgeschwindigkeitsnetz der europäischen Bahnen

- Interpellation Pfenninger betreffend kantonales Golfanlagenkonzept
- Schriftliche Anfrage Looser betreffend Olympia-Engagement für die Kandidatur 2010.

Tagesordnung für morgen Vormittag:

- Beginn 08.15 Uhr
- 1. Wahl der Vorberatungskommissionen.
- 2. Fortsetzung
- 3. Beschluss betreffend finanzieller Beteiligung und Defizitgarantie des Kantons Graubünden für die Durchführung der Olympischen Winterspiele Davos 2010.
- 4. Botschaften zur kantonalen Volksinitiative für tragbare Krankenkassenprämien mit Gegenvorschlag sowie zu einer zusätzlichen Teilrevision des Gesetzes über die Krankenversicherung und die Prämienverbilligung.

(Schluss der Sitzung: 18:00 Uhr)

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Rodolfo Plozza

Der Protokollführer: Peter Gadiant

Dienstag, 9. Oktober 2001

Vormittag

Vorsitz: Rodolfo Plozza
 Protokollführer: Beat Dermont
 Präsenz: anwesend 118 Mitglieder
 entschuldigt: Caviezel, Zinsli
 Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

Standespräsident Plozza: Vi porgo un cordiale buon giorno ed inizio al contempo con le trattande all'ordine del giorno. Erstes Traktandum ist die Wahl der Vorbereitungskommissionen für die Novembersession 2001.

Wahl der Vorbereitungskommissionen

1. WEF-Bericht der Regierung und Teilrevision der grossrätlichen Verordnung über die Kantonspolizei: Schmid (Splügen), Augustin, Cavigelli, Demarmels, Hanimann, Jeker, Pfiffner, Pleisch, Quinter, Roffler, Trachsel.

Abstimmung

Einstimmig gewählt.

2. Restaurierung Kathedrale; Verpflichtungskredit: Portner, Cavegn-Kaiser, Christoffel-Casty, Frigg, Giacometti, Marti, Peretti, Schmid (Vals), Zarro.

Abstimmung

Einstimmig gewählt.

3. Beschluss über die Vereinigung der Gemeinden Camuns, Surcasti, Tersnaus und Uors-Pieden: Battaglia, Casanova (Lumenzia/Lugnez), Catrina, Caviezel, Farrér, Heinz, Jäger, Joos, Keller.

Abstimmung

Einstimmig gewählt.

Teilrevision der Verordnung über die Verkehrssteuern für Motorfahrzeuge und Anhänger (B 2/2001-2002, 37)

Eintreten

Antrag *Kommission und Regierung*
 Eintreten

Schütz, Kommissionspräsident: Zur Einleitung dieses Geschäftes trage ich Ihnen folgende Überlegungen als Präsident der Vorberatungskommission vor. Dabei will ich mich von wirtschaftlichen- und finanzpolitischen Überlegungen leiten lassen und Zusammenhänge aufzeigen, damit Sie, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, unseren Entscheid mittragen können.

Der Kanton Graubünden mit seinen vielen Tälern, welche nicht mit der Bahn erreicht werden können, ist auf ein leistungsfähiges und kostengünstiges Transportgewerbe ange-

wiesen, welches die Versorgung der Dörfer mit verschiedenen Gütern sicherzustellen hat. Zur Zeit sind noch 8 Transportfirmen im Kanton Graubünden tätig. Bei der Gesetzesgestaltung der Schwerverkehrsabgabe war sich das Bundesparlament bewusst, dass mit der Einführung der LSVA am 1. Januar 2001 die Berg- und Randgebiete im Speziellen betroffen sein werden. Dies führte dazu, dass nach Abzug des Bundesanteils von zwei Dritteln, ein Drittel als gebundene Ausgabe den Kantonen zugewiesen wird. Von diesem Kantonsdrittel werden 20 Prozent vorab auf die Kantone mit Randgebieten verteilt. Der Kanton Graubünden erhält voraussichtlich für das Jahr 2002 einen Vorab-Anteil von 11 Millionen Franken und etwas mehr.

Der Vorab-Anteil dient daher wie erwähnt dem Ausgleich für die besonderen Belastungen der Bevölkerung, der Wirtschaft und des Transportgewerbes in den Bergen und Randgebieten durch die LSVA. Je schlechter die Erschliessung, desto höher ist der Anteil. Für den Kanton Graubünden heisst dies, dass er 26,2 Prozent des Vorab-Anteils erhält. Aus dem übrigen Teil erhält der Kanton 20,18 Millionen.

Zur allgemeinen Berechnung der LSVA ist zu sagen, dass von Ausnahmen abgesehen, alle im In- und Ausland immatrikulierten Lastwagen, Sattelschlepper, Sattelmotorfahrzeuge und Sachtransportanhänger mit mehr als 3,5 Tonnen Gesamtgewicht der Schwerverkehrsabgabe unterstehen. Sie beträgt pro gefahrenen Kilometer und massgebendes Gewicht je nach Abgabekategorie 2 Rappen, 1,68 Rappen oder 1,42 Rappen. Die Verwendung der LSVA ist im Bundesgesetz Artikel 19, Absatz 3 geregelt. Ich zitiere: „Die Kantone verwenden ihren Anteil am Reinertrag vorab für den Ausgleich der von ihnen getragenen, ungedeckten Kosten im Zusammenhang mit dem Schwerverkehr.“ Ende des Zitats. Dabei sind auch externe Kosten des Schwerverkehrs eingeschlossen, zum Beispiel: Lärmkosten, Gesundheitskosten, Kosten für Massnahmen zur Wiedergutmachung von Landwirtschaftszerstörungen durch den Strassenbau und Kosten für den Bau von sicheren Fuss- und Radwegen. Ein Teil der LSVA wird dem allgemeinen Haushalt zugewiesen.

Will man die uns von der Regierung vorgelegte Botschaft in der vollen Bedeutung erfassen, sind folgende Überlegungen einzubringen:

1. Die Finanzlage des Kantons. Anlässlich der Budgetdebatte vom November 2000 haben wir bei der Behandlung des Voranschlags einen Aufwandüberschuss von 41,7 Millionen Franken verabschiedet. Die finanzielle Situation des Kantons ist angespannt und lässt oft wenig Spielraum. So wurden etliche sozialpolitische Anliegen zurückgestellt oder gar vom Rat abgelehnt. Trotzdem schlägt uns die Regierung eine Verminderung der Last-

wagen- und Anhängersteuer von zirka 900'000 Franken ab Januar 2002 vor. Die Ausfälle werden über allgemeine Staatsmittel zu kompensieren sein.

2. Die Motorfahrzeugsteuerbelastung des Kantons Graubünden liegt weit über dem schweizerischen Mittel. Zu dieser Situation tragen die geltenden Ansätze für die Besteuerung der Lastwagen und Anhänger bei. Ich verweise auf die grafischen Darstellungen auf Seite 45 und 46 der Botschaft. Die Mehrbelastung der Besteuerung im interkantonalen Bereich behindert die Konkurrenzfähigkeit der einheimischen Transportunternehmen. Es wird, sollte sich der Rat der Kommissionsmehrheit anschliessen, kein Heimatschutz präjudiziert. Es wird lediglich ein Ausgleich zur Wettbewerbsfähigkeit gegenüber dem ausserkantonalen Gewerbe geschaffen.
3. Bei der Beurteilung einer Steuersenkung von Lastwagen und Anhänger ist zwingend die gesamte Steuerbelastung innerhalb der Kantone zu beachten. Hier einige Beispiele: Der Kanton Bern kennt für natürliche Personen eine Besteuerung von 78,5 Prozent., für Aktiengesellschaften 102,4 Prozent und für Motorfahrzeuge 97,0 Prozent; der Kanton St. Gallen für natürliche Personen 103,7 Prozent, für Aktiengesellschaften 120,6 Prozent und für Motorfahrzeuge 104,8 Prozent; Schaffhausen für natürliche Personen 101,7 Prozent, für Aktiengesellschaften 106,7 Prozent und für Motorfahrzeuge 65,1 Prozent; Graubünden für natürliche Personen 82,3 Prozent, für Aktiengesellschaften 120,6 Prozent und für Motorfahrzeuge im Gesamten 137,9 Prozent. Als letzter, sei hier unser Nachbar, der Kanton Tessin, angeführt. Dieser besteuert natürliche Personen mit 89,6 Prozent, Aktiengesellschaften mit 93,2 Prozent und Motorfahrzeuge mit insgesamt 93,6 Prozent. Sie sehen, dass hier doch eine wesentliche Korrektur zu Gunsten des Transportgewerbes angezeigt ist.
4. Die Verwendung der Motorfahrzeugssteuer ist im Strassengesetz des Kantons Graubünden festgeschrieben. In der Rechnung 2000, Konto 4060, sind die Verkehrssteuern mit 59,6 Millionen Franken ausgewiesen. Die Vergütung, also der Rest, der Reingewinn von 41,2 Millionen sind der „Spezialfinanzierung Strasse“ zugewiesen worden und sind folglich zweckbestimmt. Der Unterhalt der Strasse, der auch in der Presse Anklang gefunden und Artikel ausgelöst hat, ist an sich gesichert. Es liegt im Entscheidungsbereich des Grossen Rates im Budget die erforderlichen Kredite zu sprechen.
5. Die Fahrzeugssteuersenkung nimmt eine spätere Mehrbelastung der LSVA ab 2005 vorweg. Eine weitere Steuersenkung scheint mir nicht opportun und gemäss Regierungsrat Aliesch, der dazu noch etwas zu uns sagen wird, dürfte dies auch nicht ins Auge gefasst worden sein. Ich hoffe, eine Bestätigung von Seiten der Regierung erhalten zu können. Auf Grund der Botschaft beträgt die Reduktion der Motorfahrzeugsteuer im Kanton Graubünden pro Jahr - hier hab ich auch Zahlen für Sie, geschätzte, Ratskolleginnen und Ratskollegen - für Zweiachser 565 Franken pro Jahr, für Dreiaxser 714 Franken, für Vierachser oder 28-Tonnen-Fahrzeuge, von denen sehr viele bei uns verkehren, 758 Franken. Für Vierachser oder 32-Tonnen-Fahrzeuge beträgt die Reduktion 825 Franken pro Jahr und die Fünfachser mit 34 Tonnen Gewicht 846 Franken. Die Reduktion der Verkehrssteuer soll oder will das Transportgewerbe an die Kunden weiterleiten. So wurde es mir gesagt. In welche Form der Konsument einen Teil davon erhält, ist für mich offen. Die Kommissi-

on kommt in ihrem Ergebnis zum Schluss, dass auf die regierungsrätliche Vorlage einzutreten ist.

Uneinig war sich die Kommission bei der Ansetzung der Höhe der Prozentsatzreduktion. Eine Kommissionsmehrheit befürwortet die angemessene Reduktion gemäss Botschaft. Eine weiter gehende Reduktion ist aus Sicht der Kommissionsmehrheit auf Grund finanzpolitischer Überlegung nicht zu verantworten. Andere Kantone, soweit mir und uns bekannt ist, denken nicht daran, die Motorfahrzeugsteuer zu senken. Es wäre daher grundsätzlich ein falsches Signal im Staate Schweiz. Ich ersuche Sie, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, auf die Vorlage einzutreten und diese gemäss Botschaft zu verabschieden.

Farrér: Bei der Teilrevision der Verordnung über die Verkehrssteuer für Motorfahrzeuge und Anhänger geht es um ein Geschäft, dessen Auswirkungen einige Fragen aufwirft. Nun, es gibt gute Gründe der Regierung zu folgen und der vorgeschlagenen Steuersenkung zuzustimmen. Erstens: Der Kanton Graubünden im interkantonalen Vergleich. Die Motorfahrzeugsteuer in Graubünden liegt weit über dem schweizerischen Mittel. Zweitens: Die geographischen, die topographischen Gegebenheiten unseres Kantons bringen Nachteile mit sich, die in anderen Regionen unseres Landes nicht vorherrschen. Ich denke da beispielsweise an unvermeidbare Leerfahrten, aber auch an die Tatsache, wonach in Graubünden von der Erhöhung von Tonnagen, die durch die bilateralen Verträge durchaus möglich werden, kaum profitiert werden kann. Drittens: Eine Steuersenkung ist allemal ein wohlwollendes Signal für das betroffene Gewerbe. Zusammenfassend kann man sagen, es geht also um die Konkurrenzfähigkeit der Bündner Camioneure, es geht um eine Entlastung der Bündner Unternehmer in Richtung schweizerischer Durchschnitt.

Jetzt zur Kehrseite der Medaille. Ich werde bei dieser Vorlage ein erstes Mal richtig vorsichtig, wenn ich an die finanzielle Situation des Kantons denke. Mehr als nur zurückhaltend, stimmt mich der Gedanke, in welch schlechtem Zustand sich das Bündner Strassennetz - zumindest teilweise - befindet. Wenn die Südostschweiz am 28. August dieses Jahres auf der Front titelt: „Das Tiefbauamt schlägt Alarm - Das überalterte Bündner Strassennetz ist vom Zerfall bedroht“, dann sind für einmal nicht die Schlagzeilen ausgegangen. Nein, ich meine, eine gewisse Berechtigung hat sie, diese zugestandenermassen etwas prägnante, vielleicht auch etwas reisserische Berichterstattung schon.

Sie sehen, dass die insgesamt 1,5 Millionen Franken die durch diese Steuersenkung im Kanton und direkt der „Spezialfinanzierung Strassen“ verloren gehen, mir einige Bauchschmerzen bereiten. Es sind doch diese 1,5 Millionen, die die eigentliche Kernfrage dieser Vorlage bilden. Es kann und darf meines Erachtens nicht sein, dass die Mittel für die „Spezialfinanzierung Strassen“ gekürzt werden. Daher ist meines Erachtens, eine Kompensation mit Geldern aus dem allgemeinen Haushalt die Voraussetzung, um dieser Vorlage zustimmen zu können. Ebenfalls möchte ich die Regierung bitten, alles daran zu setzen, um mehr Mittel aus der LSVA der Strassenrechnung zukommen zu lassen. Ich meine, dies darf nicht erst ab dem Jahre 2005 bei der Verdoppelung der LSVA der Fall sein, wie dies die Regierung in der Beantwortung der Interpellation Parolini, die in dieser Session behandelt wird, schreibt. Ich mache kein Geheimnis daraus, meine Begeisterung für dieses Geschäft hält sich in engen Grenzen. Ich bitte Sie trotzdem auf die Vorlage einzutreten.

Patt: Am 1. Januar 2001 ist die Gesetzgebung über die LSVA in Kraft getreten. Der LSVA unterliegen alle Fahrzeuge und Anhänger mit mehr als 3,5 Tonnen Gesamtgewicht. Die Abgabe bemisst sich nach dem höchstzulässigen Gesamtgewicht und den gefahrenen Kilometern. Der Reinertrag für das Jahr 2002 wird auf zirka 679 Millionen Franken geschätzt. Ein Drittel des Reinertrages aus der LSVA, also zirka 226 Millionen Franken, wird den Kantonen zugewiesen. 20 Prozent dieses Anteils, zirka 45 Millionen Franken, werden vorab an die Kantone mit Berg- und Randgebieten verteilt. Die verbleibenden 80 Prozent, also zirka 181 Millionen Franken, werden nach den Kriterien Bevölkerung, Strassenlänge, Strassenlasten und Motorfahrzeugsteuerbelastung den Kantonen zugeteilt. Die Kantone haben ihren Anteil für die Mitfinanzierung der ungedeckten Kosten im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr zu verwenden. Für den Kanton Graubünden beträgt der Anteil am LSVA-Reinertrag für das Jahr 2002 zirka 20 Millionen Franken. Der Vorab-Anteil beträgt zirka 12 Millionen Franken, und der Hauptanteil beläuft sich auf rund 8 Millionen Franken. Auf Grund der bundesrechtlichen Vorgaben hat die Regierung am 11. Juli 2000 beschlossen die LSVA-Gelder wie folgt zu verwenden. Der Vorab-Anteil, also zirka 12 Millionen Franken, wird dem allgemeinen Haushalt zugewiesen. Davon ein Drittel zu Gunsten des öffentlichen Verkehrs. Ein Anteil des Hauptteils, zirka 3 Millionen Franken, welcher auf Grund der Bevölkerungszahl verteilt wird, wird ebenfalls dem allgemeinen Haushalt zugewiesen. Der zweite Anteil des Hauptteils, also lediglich zirka 5 Millionen Franken, wird auf Grund der Strassenlänge, Strassenlasten und Motorfahrzeugsteuerbelastung der Strassenrechnung gutgeschrieben.

In der Kommission wurde auch über die Verwendung der LSVA-Gelder eingehend diskutiert. Die Gründe dafür waren folgende. Erstens: Vor der Abstimmung über die LSVA wurde immer wieder darauf hingewiesen, dass bei einer Annahme wesentlich mehr Gelder für den Strassenbau und den Strassenunterhalt zur Verfügung stehen würden. Zweitens: Von den zirka 20 Millionen Franken Kantonsanteil für das Jahr 2002 fliessen nur gerade zirka 5 Millionen Franken direkt in die Strassenrechnung. Drittens: Der Vorab-Anteil von zirka 12 Millionen Franken für die Rand- und Berggebiete wird dem allgemeinen Haushalt zugewiesen, obwohl nicht der ganze Kanton als Rand- und Berggebiet gilt. Viertens: Der Anteil auf Grund der Bevölkerungszahl, zirka 3 Millionen Franken, fliesst ebenfalls in den allgemeinen Haushalt.

In der Antwort zum Postulat Hardegger betreffend Strassenunterhalt und Werterhaltung der kantonalen Verkehrsanlagen schreibt die Regierung. Ich zitiere: „Nur für die Werterhaltung der Strasseninfrastruktur werden jährlich zusätzlich mindestens 40 Millionen Franken erforderlich. Jeweils im Rahmen der Budgetberatung wird entschieden ob und wie viel der LSVA-Einnahmen über den zweckgebundenen Anteil für die Wegekosten hinaus der Strassenrechnung zugewiesen werden.“ Auf Grund von Artikel 84 des Strassengesetzes legt der Grosse Rat mit dem Voranschlag den ordentlichen Beitrag aus allgemeinen Staatsmitteln in die Strassenrechnung fest. Dieser Beitrag beträgt mindestens 70 und höchstens 110 Prozent der Verkehrssteuer. Für das Jahr 2001 wurde dieser Betrag auf dem Minimum von 70 Prozent festgelegt. In Anbetracht, dass im Jahre 2002 von den zirka 20 Millionen LSVA-Einnahmen auf Grund der bundesrechtlichen Vorgaben rund 15 Millionen in den allgemeinen Staatshaushalt fliessen, ist dieser Beitrag für die Zukunft zu erhöhen. Dies um so mehr als für die kommenden Jahre mit höheren LSVA-Einnahmen gerechnet werden kann.

Die vorliegende Teilrevision der Verordnung über die Verkehrssteuern bringt uns Mindereinnahmen zu Lasten der Strassenrechnung von zirka 1,5 Millionen Franken jährlich. Im Interesse des bündnerischen Strassengütertransportgewerbes, das durch die LSVA stark belastet wird, und im Wissen, dass Graubünden zudem im interkantonalen Vergleich der Lastenwagen- und Anhängerbesteuerungen eine Spitzenstellung einnimmt, unterstütze ich diese Teilrevision dennoch. Mit der Aufforderung an das Parlament und mit der Hoffnung auf Unterstützung durch die Regierung bei den jeweiligen Budgetberatungen den Beitrag aus dem allgemeinen Staatshaushalt an die Strassenrechnung in Zukunft höher anzusetzen, bin ich für Eintreten.

Heinz: Ich fasse zusammen. Aus Sicht der Kantonsfinanzen und dem bedenklichen Zustand unserer Strassen sowie dem zunehmenden Schwerverkehr müssten wir auf diese Vorlage an und für sich gar nicht eintreten. Wenn man sich aber an die Hoffnungen und Versprechungen vor der LSVA-Abstimmung erinnert, ist das Eintreten sicher unbestritten, um ein Minimum dieser Erwartungen zu erfüllen. Wie stark die Verkehrssteuer für Lastwagen und Anhänger gesenkt wird, ist ein rein finanzpolitischer Entscheid dieses Rates. Ich möchte der Regierung danken, dass sie uns diesen ermöglicht, und bin für Eintreten.

Sax: Mit der vorliegenden Teilrevision der Verordnung über die Verkehrssteuern für Motorfahrzeuge und Anhänger sollen, wir haben es bereits gehört, die Steuersätze für Lastwagen und Anhänger an das schweizerische Mittel angeglichen werden. Diese Angleichung kommt dem Anliegen einer im Gesamtinteresse liegenden Anpassung der Verkehrssteuern gerecht. Die aktuelle Belastung des Transportgewerbes durch die Verkehrssteuern ist im Vergleich zu anderen Kantonen ausserordentlich hoch. Eine Reduktion beziehungsweise eine Angleichung trägt dazu bei, die Rahmenbedingungen für unsere grosse Anzahl von Mittel- und Kleinunternehmen zu verbessern und unser Transportgewerbe zu entlasten. Das Transportgewerbe ist für unseren Kanton mit seiner dezentralen Struktur für die Versorgung von sehr grosser Bedeutung, weil es in alle Täler fahren kann. Auf Grund dieser dezentralen Struktur ist das Transportgewerbe jedoch auch erheblich benachteiligt, weil es den Produktionsgewinn nur teilweise - beziehungsweise in den Randregionen auf Grund von unvermeidbaren Mehrfahrten überhaupt nicht - abschöpfen kann.

Eine weiter gehende Reduktion der Verkehrssteuern als von der Regierung vorgeschlagen, ist aus mehreren Gründen klar abzulehnen. Zum Einen wird uns, wie wir letzte Woche aus der Presse vernehmen konnten, auch fürs nächste Jahr ein Budget mit einem grossen Fehlbetrag von rund 38 Millionen Franken vorgelegt werden. Unsere Staatsrechnung ist also weiterhin weit weg von einem positiven Ergebnis. Wir können unserem Finanzhaushalt weitere Einnahmenausfälle in Form einer zusätzlichen Reduktion der Verkehrssteuern schlichtweg nicht zumuten. Ich denke - dies dürfen wir als zentralen, im Zusammenhang mit dieser Vorlage stehenden Punkt bei der Diskussion nicht ausser Acht lassen - jeder Franken Mindereinnahmen bei den Verkehrssteuern führt doch zu erheblichen Einnahmenausfällen für unsere Strassenrechnung. Dies nämlich gleich in doppelter Weise, indem die direkt zu Gunsten der Strassenrechnung bestimmten Gesamterträge aus den Verkehrssteuern auf Grund der Mindereinnahmen abnehmen. Zudem dienen die totalen Verkehrssteuereinnahmen, wir haben es bereits gehört, als Basis für

die Zuweisung von Mitteln aus der allgemeinen Staatskasse in die Strassenrechnung. Eine tiefere Basis führt, die Rechnung ist einfach, ohne Anpassung des entsprechenden Ansatzes, welcher gemäss Artikel 84, Absatz 2 des Strassengesetzes von unserem Rat zur Zeit auf dem Minimum von 70 Prozent festgesetzt ist, zusätzlich zu weniger Mitteln für unsere Strassenrechnung.

Ich hoffe, Herr Regierungsrat, sie können uns Auskunft geben, ob und wenn ja, in welchem Rahmen dieser Ansatz im Budget für das Jahr 2002 angepasst werden soll, um so diese Ausfälle kompensieren zu können. Denn der Strassenrechnung dürfen auf Grund dieses Geschäftes in Zukunft nicht weniger Mittel zur Verfügung stehen als dies heute der Fall ist. Der Zustand unseres Strassennetzes, dies wurde auch schon gesagt, ist nämlich zum Teil sehr schlecht. Wenn ich daran denke, welche Kosten in diesem Zusammenhang in den nächsten Jahren auf uns zukommen werden, nur um den heutigen Standard aufrecht zu erhalten, dann sind dies sehr hohe Kosten. Ich erachte es deshalb als zwingend, dass wir diese Ausfälle zu Gunsten der Strassenrechnung kompensieren müssen und wir keine weiter gehende Einnahmen-Ausfälle, als die von der Regierung vorgeschlagenen, zulassen dürfen. Eine weiter gehende Senkung würde viel mehr ein falsches Zeichen setzen. Eine zusätzliche Senkung als von der Regierung vorgeschlagen, wäre nämlich auch vor dem Hintergrund der im Vergleich mit anderen Kantonen in Graubünden viel höheren Kosten im Strassenunterhalt und bei der Strasseninstandhaltung nicht vertretbar. Aus diesen Gründen erachte ich die von der Regierung vorgeschlagene Anpassung als vertretbar und bin für Eintreten.

Claus: Wie sie den Akten entnehmen können, ist ein Minderheitsantrag in der Schwebe, und ich darf Ihnen zur Einleitung zu dem Thema noch drei sehr wichtige Argumente aufzeigen. Erstens möchte ich auf eine Verwechslung hinweisen, die hier in diesem Rat stattfindet. Es ist nicht so, dass diese Gelder, über die wir hier jetzt sprechen, bei dieser Steuerreduktion, dass diese Gelder à priori bei der Strassenrechnung fehlen. Es ist so, dass durch die LSVA, durch diesen LSVA-Topf, um es einmal so auszudrücken, bekommt der Kanton Graubünden mehr Mittel zur Verfügung. Wie wir diese verteilen, und wie viel Geld wir der Strassenrechnung zuweisen, entscheiden wir in diesem Rat im Rahmen der Budgetberatung und nicht in dieser Debatte heute. Diese Unterscheidung muss klar sein.

Zum zweiten Argument. „Der Vorab-Anteil dient dem Ausgleich für die besondere Belastung der Bevölkerung, der Wirtschaft und des Transportgewerbes in den Berg- und Randgebieten.“ Ich habe dies aus der Botschaft zitiert. Das bedeutet auch, dass dieses Transportgewerbe durch den Konkurrenzkampf, dem es ausgesetzt ist, diese Reduktion weitergeben wird an die Bevölkerung. Es kommt also den Bündnerinnen und Bündnern zugute, wenn wir hier eine Reduktion der Steuern veranlassen. Und als drittes Argument möchte ich - da ich im Gebälk des Saales des Grossen Rates bereits knistern hörte, in Bezug auf die Eintretensdebatte und das Eintreten generell - einer Fraktion, ein Zitat von Bundesrat Moritz Leuenberger mit auf den Weg geben. Er hat 1998 in einem Interview gesagt, wo er dem Kanton Graubünden übrigens ungefähr 50 Millionen aus der LSVA zugesprochen hat, ich zitiere ihn: „Und wenn er, der Kanton Graubünden, damit die Motorfahrzeugsteuern senken will, wie ich höre, so finde ich das eine kreative Idee.“ Ich hoffe, seine Parteikollegen folgen der kreativen Idee.

Cathomas: Die vorgesehene Teilrevision der Verordnung über die Verkehrssteuern für Motorfahrzeuge und Anhänger mit dem Ziel der Anpassung der Steuerbelastung an den schweizerischen Durchschnitt hat zur Folge, dass die Strassenrechnung um zirka 1 Million Franken gekürzt wird. Wir alle wissen, dass unser Strassennetz in grossen Abschnitten in einem schlechten, ja sehr schlechten Zustand ist, und dass unserem Kanton jährlich rund 40 Millionen Franken für den ordentlichen Unterhalt der Strassen fehlen. Der Zustand unseres Strassennetzes verschlechtert sich von Jahr zu Jahr, und der finanzielle Bedarf für den Unterhalt nimmt nicht linear von Jahr zu Jahr zu, sondern die Schäden und der notwendige Unterhaltsaufwand wachsen mit starker Progression. Die finanziellen Mittel unseres Kantons sind beschränkt. Laut den Ausführungen in der Presse der letzten Tage weist der Voranschlag 2002 einen Fehlbetrag von 38 Millionen für unseren Kanton auf. Wir stehen wieder an der Schallgrenze. Diese Situation lässt keinen Spielraum für den Einsatz von zusätzlichen finanziellen Mitteln zu Gunsten der Strassenrechnung zu. Somit muss der dringend notwendige Unterhalt unseres Strassennetzes auf spätere Zeiten verschoben werden. Wir müssen uns ernsthaft die Frage stellen, ob eine Ausschlebung dieser Aufgabe überhaupt noch verantwortbar ist. Ich bin überzeugt, dass ohne die umgehende Zurverfügungstellung von zusätzlichen Mitteln unser Rat in Kürze über Sondermassnahmen zu Gunsten unseres Strassennetzes zu entscheiden hat. Im Lichte dieser Prognose frage ich mich ernsthaft, ob die vorgesehene Kürzung der Steuerbelastung im Hinblick auf die Strassenrechnung verantwortbar ist.

Die Kürzung der Verkehrssteuern setzt im Hinblick auf die vorhersehbaren Massnahmen ein falsches Zeichen nach aussen, ich denke auch an Bern. Unser Kanton hat ein weites und sehr teures Strassennetz, es muss doch auch im Interesse der Nutzniesser und der Benützer sein, diese Anlage zu erhalten und auszubauen. Gerade die Randregionen leiden insbesondere an der mangelhaften Erschliessung und müssen immer stärker für den Ausbau und die Verbesserung der Erschliessungsanlagen kämpfen. Um ein Überleben des Gewerbes in den Randregionen zu ermöglichen, brauchen wir Arbeit. Im Ausbau und Unterhalt unseres Strassennetzes liegt zurzeit ein riesiges Potential an Arbeit vor. Die Unternehmer und Transporteure in den Randregionen brauchen Arbeit und gesichertes Einkommen während des ganzen Jahres, um überleben zu können. Eine Kürzung der Verkehrssteuern ist ungenügend und die falsche Massnahme. Mit der Einsparung von ein paar Hundert Franken Steuern pro Lastwagen oder Anhänger pro Jahr lebt kein Bauunternehmer oder Transporteur besser - oder anders gesagt - mit dieser Massnahme wird kein einziger Arbeitsplatz in unserem Kanton neu geschaffen. Ohne Aufträge und ohne Arbeit ist jeder Lastwagen zu viel auch wenn er keine Steuern bezahlen muss. Auch werden die Transportpreise um keinen Rappen billiger werden. Zudem muss auch gesagt werden, dass durch die LSVA-Steuer die Verursachungssteuerung bereits auf den Konsumenten abgewickelt ist. Auch der Konsument wird nicht von der vorgeschlagenen Kürzung der Verkehrssteuern profitieren können.

Diese Schlussfolgerungen weisen deutlich genug auf, dass die Massnahme der Steuerkürzung in die falsche Richtung zielt. Als Vertreter einer Randregion stehe ich mit Überzeugung für die Meinung ein, dass unser Kanton zurzeit die Priorität in den Unterhalt und den Ausbau unseres Strassennetzes und nicht in die Kürzung der Strassenrechnung stellen muss. Nur so kann der Kanton dieser grossen Aufgabe nachkommen. Nur durch gute Strassenverbindungen können un-

sere Randregionen und Gemeinden konkurrenzfähig und attraktiv bleiben. Nur durch den Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen, helfen wir unseren Unternehmern im Kampfe um das Überleben und schützen wir unsere Dörfer und Gemeinden vor der Abwanderung unserer Jugend, unseren zukünftigen Steuerzahlern. Aus diesem Grunde beantrage ich das Geschäft „Teilrevision der Verordnung über die Verkehrssteuern für die Motorfahrzeuge und Anhänger“ zurückzuweisen und ein Konzept für die Intensivierung des kantonalen Strassenunterhalts auszuarbeiten. Erst wenn dieses Konzept kurz- und langfristig machbare und finanzierbare Lösungen ausweisen kann, dürfen wir über die Kürzung und den Ausgleich von Steuerlasten entscheiden.

Looser: Fred Schütz, mein Grossratskollege, sitzt nicht nur rechts neben mir, er hat mich in seinem Eintretensvotum auch mit einem 40-Tönnner rechts überholt. Ich stelle den Antrag auf Nichteintreten auf die Teilrevision der Verordnung über die Verkehrssteuern für Motorfahrzeuge und Anhänger. Ich bin froh, dass ich nicht der einzige Kämpfer dafür bin, dass ich sogar noch Unterstützung bekommen habe, was eigentlich im Saal selten der Fall ist bei mir.

Es hat mich erstaunt, dass die Regierung eigentlich ohne Not und Aufforderung des Parlamentes eine Teilrevision bei den Motorfahrzeugen für schwere Fahrzeuge durchführen möchte. Da hört man doch von der gleichen Regierung seit Jahren bei jeder Budget-Session und bei Vorstössen aus dem Parlament die Geld kosten, dass der Kanton kein Geld hat und sich nur noch die allernotwendigsten Ausgaben leisten könne, wenn überhaupt. Für mich gibt es aber nicht nur finanzpolitische sondern auch verkehrspolitische Aspekte, vor allem wird mit der vorgeschlagenen Teilrevision ein falsches finanz- und verkehrspolitisches Zeichen gesetzt. Bekanntlich wurde die LSVA eingeführt um den Schwerverkehr bewusst finanziell zu belasten und dafür die Eisenbahn zu fördern. Damit wollte der Bund und auch eine Mehrheit des Souveräns ein Zeichen für den öffentlichen Verkehr setzen.

Gemäss dem eidgenössischen Schwerverkehrsgesetz erhalten dabei Berg- und Randregionen noch eine zusätzliche Abgeltung, den so genannten Vorab-Anteil. So könnte der Kanton zum Beispiel die LSVA-Kosten für den Transport des Valser Wassers von Vals nach Ilanz wieder zurückerstatten, da dieses Tal bekanntlich bahnlos ist. Dieser Vorab-Anteil dient zum Ausgleich für die besondere Belastung der Bevölkerung, Wirtschaft und des Transportgewerbes in den Berg- und Randgebieten durch die LSVA. Das Bündner Transportgewerbe ist auch weiterhin dank der LSVA konkurrenzfähig, da es von einem so genannten Distanzschutz profitiert, das heisst, beim Bündner Transportgewerbe entfällt der Anfahrweg und dadurch kann die LSVA eingespart werden. Kommt hinzu, dass durch die Verbilligung der Motorfahrzeugsteuer für LKWs die Konkurrenzfähigkeit gegenüber der RhB ein weiteres Mal verkleinert wird.

Bisher hat sich auch die Regierung immer wieder gegen den zunehmenden Schwerverkehr auf der A13 gewehrt. Die geplante Steuerermässigung steht auch hier im Widerspruch zur bisherigen Verkehrspolitik der Regierung. Es ist auch nicht konsequent, wenn die Steuern für Lastwagen und Anhänger auf das schweizerische Mittel reduziert werden, gleichzeitig für Sattelschlepper nicht auf das schweizerische Mittel erhöht werden. Dies ist politisch falsch und auch das Argument, es hätte nur wenige Sattelschlepper in unserem Kanton, ist für mich kein Grund, keine Erhöhung vorzunehmen. Ich habe nichts dagegen, wenn überall eine Steuerharmonisierung stattfindet, aber nicht wie es hier vorgesehen ist,

nur für die Lastwagenlobby. Und was heisst schon schweizerisches Mittel, in ein paar Jahren müssen wir uns vielleicht schon wieder an das schweizerische Mittel nach unten anpassen. Das gegenseitige Ausspielen unter den Kantonen sollten wir nicht mitmachen.

Für mich ist es auch nicht nachvollziehbar, dass die Motorfahrzeugsteuern für LKWs und Anhänger reduziert werden sollen. Der Kanton wird in Zukunft immer mehr Mittel benötigen, um unsere Strassen unterhalten zu können. Es ist mittlerweile auch hinlänglich bekannt, dass vor allem die schweren Fahrzeuge unsere Strassen kaputtmachen und dafür sollen sie noch mit einer Steuerermässigung belohnt werden. Das kann ja wohl nicht der Sinn dieser Gesetzesrevision sein. Die Info-Zeitschrift vom kantonalen Tiefbauamt vom November 2000 schreibt unter dem Titel: „Schwere Fahrzeuge führen zu höherem Strassenunterhalt“, dass der Strassenkörper durch mehr und vor allem schweren Verkehr Schäden erleidet und diese überproportional rasch und stark ansteigen werden. Aber auch bei den Brückenbauten müssen grosse Anstrengungen unternommen werden, um die Tragsicherheit dieser Bauwerke längerfristig sicherstellen zu können.

Die auf uns zukommenden Kosten für die Instandhaltung der Strassen - verursacht durch den Schwerverkehr - können heute schwer abgeschätzt werden. Dies hält die Regierung bei der Beantwortung des Postulates Hardegger fest. Die finanziellen Auswirkungen sind somit nicht bekannt, und trotzdem nimmt die Regierung eine Ertragsreduzierung bei den Steuern in Kauf, auf Kosten der Strassenfinanzierung und zur Entlastung der Transporteure. Es ist für mich daher nicht nachvollziehbar, weshalb die Regierung Mindereinnahmen vorschlägt, gleichzeitig aber weiss, dass mit bedeutenden und nicht bezifferbaren Mehrkosten für den Strassenunterhalt zu rechnen ist. Nur schon für die Werterhaltung - dies wurde hier auch schon gesagt - sind jährlich mindestens 40 Millionen Franken nötig. Auch Regierungsrat Engler erwähnte an der Maisession 2001 unter dem Stichwort Flüela-Pass, dass die Regierung im Jahre 2001 650'000 Franken, im Jahr 2002 1 Million, im Jahr 2003 und in den nächstfolgenden Jahren je 1,5 Millionen nur am Flüela-Pass ausgeben wolle. Bei dieser Gelegenheit möchte ich Sie daran erinnern, dass wir nebst den ordentlichen budgetierten Bruttoausgaben für den Strassenunterhalt und -bau von 307 Millionen Franken bereits in diesem Jahr wieder zusätzliche 9 Millionen an Nachtragskrediten bewilligt haben. Hier noch ein Zitat aus dem Grossratprotokoll vom November 2000 von Regierungsrat Aliesch: „Es wäre nun wirklich gut, wenn wir der Aids-Hilfe Graubünden den Kantonsbeitrag nicht um 20'000 Franken kürzen müssten. Alle hier im Saal würden selbstverständlich, so nehme ich an, wenn genügend Geld vorhanden wäre, dem Antrag zustimmen. Wir in der Regierung auch, das kann ich Ihnen versichern. Aber wir leben heute in finanziell angespannten Zeiten, und wir sind daher gezwungen, überall zu kürzen, wo es nötig ist.“ Zitat Ende. Bei der geforderten Erhöhung der Kinderzulagen auf das schweizerische Mittel wurde uns von Regierungsrätin Widmer-Schlumpf erklärt, dass der Kanton sich in Sachen Kinderzulagen im hinteren Teil des unteren Mittelfeldes befindet. Hier aber bestand für die Regierung kein Handlungsbedarf auf das schweizerische Mittel zu erhöhen.

Solche Beispiele gäbe es noch viele, die zur jetzt zu behandelnden Vorlage im Widerspruch stehen. Meine Ausführungen zeigen überdeutlich, dass es sich unser Kanton nicht leisten kann, jährlich auf zirka 1 Million Franken Steuereinnahmen, die zweckgebunden sind, zu verzichten. Wir können nicht jahrelang jammern, dass kein Geld vorhanden ist, und

jetzt einfach auf eine Million Franken jährlich verzichten, solange wir dringend auf dieses Geld angewiesen sind, um nur einigermaßen den ordentlichen Strassenunterhalt finanzieren zu können. Für mich geht es hier schlussendlich auch um die Glaubwürdigkeit dieses Parlamentes. Wir können nicht jahrelang in sozialen Bereichen Kürzungen vornehmen mit dem Argument, dass kein Geld vorhanden ist, und hier ohne Not auf 1 Million Franken verzichten. Es kommt mir vor, als liege der Regierung das Lastwagengewerbe näher am Herzen als andere Bevölkerungsteile, wie Familien mit kleinen Einkommen und kranke Menschen, die auf staatliche Unterstützung angewiesen sind. Ich bitte Sie daher, meinen Antrag auf Nichteintreten zu unterstützen.

Tremp: Um was geht es eigentlich. Es geht doch darum, dass wir eine Interessenabwägung machen zwischen den Interessen des Transportgewerbes einerseits und der Bedeutung des Strassenunterhaltes andererseits. Zur Situation im Transportgewerbe kann und will ich mich nicht äussern. Hierzu hat es andere Fachleute unter uns. Allerdings bin ich mir schon bewusst, dass eine Beurteilung des Strassenunterhaltes aus Sicht des Raumes Churer/Rheintal etwas anderes ist als die Beurteilung aus Sicht eines Seitentales oder insbesondere aus Sicht einer höher gelegenen Region. Zur Situation im Strassenbild möchte ich hingegen doch einige Hinweise machen, die Ihnen auch aufzeigen, um was es eigentlich geht.

Der Kanton Graubünden ist nicht nur auf Grund seiner Grösse prädestiniert für das grösste Strassennetz, er weist es tatsächlich auch aus, indem nämlich rund 130 Kilometer Nationalstrasse im Kanton vorhanden sind, die uns nur bedingt belasten, weil die wesentlichsten Gelder dafür durch den Bund finanziert werden. Immerhin haben wir dann aber ein Hauptstrassennetz von rund 1500 Kilometer. Meine Damen und Herren, 1500 Kilometer, über die wir in diesem Rat jeweils jährlich verfügen bei den Unterhaltskosten. Wir haben zusätzlich ein Netz von etwa 2200 Kilometer Gemeindestrassen. Das sind die Strassen, die uns weniger angehen, die aber die zahlreichen Vertreter von Gemeinden unter Ihnen sehr direkt tangieren, wenn sie ebenfalls jährlich das kommunale Budget bestimmen müssen. Es gibt eine relativ einfache Rechnung, Sie können davon ausgehen, dass ein Kilometer Hauptstrasse mit einer durchschnittlichen Breite und einem durchschnittlichen Aufbau etwa 3,5 Millionen Franken kostet. Umgerechnet auf diese 1500 Kilometer verfügt der Kanton, wenn er die Strassen heute bauen würde - ich bin mir bewusst, dies ist eine hypothetische Zahl, aber immerhin, Sie gibt Ihnen eine Grössenordnung - über ein Vermögen von etwa 5,2 Milliarden Franken allein im Hauptstrassennetz.

Das, meine Damen und Herren, muss unterhalten werden. Erfahrungszahlen in anderen Kantonen zeigen sehr klar auf, dass im Grunde genommen jährlich etwa 2 Prozent des Wertes für den Unterhalt eingesetzt werden müssten. Das würde hypothetisch im Jahr etwa 100 Millionen Franken ausmachen. Wir sind bei weitem, meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen, davon entfernt auch nur 1 Prozent des Strassennetzes jährlich unterhalten zu können.

Ich habe mir die Mühe genommen, in den letzten Landesberichten die Anzahl der Baustellen nachzuzählen. Sie sind immer unter dem Tiefbauamt in einer Grafik aufgeführt und wenn ich nur das Jahr 1999 nehme, so hatten wir damals rund 100 Baustellen im Hauptstrassen- und Verbindungsstrassennetz dieses Kantons. Meine Damen und Herren, für diesen Unterhalt, für diesen Ausbau trägt unter anderem auch dieser Grosse Rat die Verantwortung, und es ist unsere Aufgabe, dafür zu sorgen, dass die Strassen nicht nur heute in

einem guten Zustand sind, sondern auch inskünftig. Auf der anderen Seite müssen wir, es ist daraufhin verwiesen worden, auch die Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr ansehen. Unser Kanton ist nunmal auf Grund seiner Topographie so geschaffen, dass etwa 50 Prozent seiner Fläche nicht mit einer Bahn erschlossen ist, und dass etwa 40 Prozent unserer Einwohner nicht mit einer Bahn erschlossen sind, und etwa 30 Prozent, 25-30 Prozent der Arbeitsplätze auch nicht. Wir haben einige Orte, Wintersportorte, die nicht mit der Bahn erschlossen sind. Ein gut ausgebautes Strassennetz ist deshalb von besonderer Bedeutung, auch im Interesse unserer Gäste.

Seit knapp neunzehn Monaten bin ich in meiner neuen Aufgabe unter anderem auch für die Strassen der Stadt Chur verantwortlich, und ich kann mir vorstellen, was Sie ab und zu für Vorstellungen haben, wenn Sie über einzelne Strassen fahren. Es geht mir in etwa gleich wie Ihnen. Wir sind gezwungen mit den Mitteln, die uns zur Verfügung stehen, das bestmögliche herauszuholen. Aber auch hier zeigt die Erfahrung, dass Strassen, wenn sie neu gebaut sind, für eine gewisse Zeit mit relativ wenig Aufwand zu unterhalten und zu sanieren sind, dass - wenn diese Grenze aber überschritten wird, und der Schwerverkehr trägt hier dazu ganz entscheidend bei - die Kosten exponential steigen, und zwar exponential in einer Dimension, die Sie sich kaum vorstellen können, wenn Sie Strassenschäden innert weniger Jahre vergleichen. Wir können es drehen, wie wir wollen, es fehlen die Gelder für den nötigen Strassenunterhalt und das ist nun mal die Kehrseite der Medaille, wie sie Ratskollege Farrer in seinen Ausführungen angetönt hat. Die Auswirkungen für die Strassenrechnung, auch mit dieser fehlenden Million, sind nicht zu unterschätzen, meine Damen und Herren. Es ist leicht gesagt, wir sollten mehr Gelder aus dem allgemeinen Staatshaushalt für die Strassenrechnung zur Verfügung haben. Aber all diejenigen unter Ihnen, welche sich mit einem jährlichen Budget - sei es auf Stufe der Gemeinde oder auch des Kantons - auseinander zu setzen haben, wissen wie eng der Spielraum ist, wo was für Geld eingesetzt werden kann. Der Widerspruch in dieser Botschaft ist für mich offensichtlich, und meine Begeisterung hält sich denn auch sinngemäss den Ausführungen von Ratskollege Farrer ebenfalls in sehr, sehr engen Grenzen.

Demarmels: Gestatten Sie mir, dass ich während der Eintretensdebatte zu diesem Geschäft einen kleinen Dank ausspreche. Die Regierung verteilt dem Schwerverkehr Zückerli und schwingt zugleich die Peitsche. Ich finde es richtig, die Verkehrssteuer für den Schwerverkehr zu senken. Gleichzeitig lobe ich die Regierung, dass sie die Gelegenheit wahrnimmt, den Schwerverkehr dorthin zu bringen, wo er hingehört, nämlich auf die Umfahrungsstrassen. Die Bewohner der Ortschaften mit störendem Durchgangsverkehr sollen vor Lärm, Gestank und Gefahren geschützt werden. Die teuren Umfahrungsstrassen wurden doch auch zum Wohle und Schutze der Bevölkerung erstellt und sollten benützt werden. Die Mehrheit der Einwohner von Bonaduz, und ich erlaube mir auch, die Mehrheit der Einwohner der Nachbargemeinde von Rhäzüns miteinzuschliessen, danken der Regierung für den mutigen Entscheid, den Schwerverkehr auf die Autostrasse zu zwingen, obwohl es noch ein kleines Fragezeichen bezüglich der endgültigen Einführung dieser Massnahme gibt. Die Wohnqualität der Dörfer und die Sicherheit der Fussgänger werden wieder entscheidend verbessert. Danke, und ich bin für Eintreten.

Zindel: Nach meiner Überzeugung geht diese Vorlage finanzpolitisch und zugleich umwelt- und verkehrspolitisch in die falsche Richtung. Zum Ersten: Im Mai dieses Jahres überwiesen 89 Mitglieder dieses Rates das Postulat Hardegger betreffend Strassenunterhalt und Werterhaltung der kantonalen Verkehrsanlage. Man spürte förmlich die tiefe Besorgnis dieser Parlamentarierinnen und Parlamentarier über den Gesundheitszustand des Asphalts heraus. Das Tiefbauamt hat Alarm geschlagen. Im Juni sagte Regierungsrat Engler an der Delegiertenversammlung des TCS, so quasi als Chefarzt, der eben den Strassenpatienten auf der Intensivstation besucht hat, Zitat: „Der Unterhalt der Strassen bereitet uns grösste Sorgen“. Der Sorgenreigen geht weiter. Interpellation Parolini im Juni, da wird gefragt, Zitat: „Ist die Regierung gewillt, Lösungen aufzuzeigen, um mehr Mittel für den Strassenunterhalt, sowie für Neu- und Ausbauprojekte zur Verfügung zu stellen?“ „Ja klar! Sowieso!“ Kommt die Antwort der Regierung daher. Man werde bereit sein, zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen. Nachsatz: „Im Rahmen der allgemeinen Finanzlage des Kantons.“ Da werde ich an jenen unglücklichen Liebhaber erinnert, der da sagt: „Wollen würde ich gerne, aber können kann ich nicht.“

Meine Damen und Herren, bei steigenden Strassengesundheitskosten wollen Sie die Prämien senken! Soweit zum finanzpolitischen. Wir brauchen wirklich eine Teilrevision, der Verordnung über die Verkehrssteuern. Wir müssen auch den privaten Verkehr verteuern, um unsere Strassenrechnungen bezahlen zu können, das heisst, im Verkehr finanzpolitisch eigenverantwortlich zu sein.

Zum verkehrs- und umweltpolitischen. Es ist meine Überzeugung, dass wir zu einem falschen Zeitpunkt umwelt- und verkehrspolitisch ein falsches Zeichen setzen, just da die LSVA-Gelder zu sprudeln beginnen. Und genau zu dem Zeitpunkt, wo uns aufgeht, wie wir als Berg- und Randregion besonders profitieren: Stichwort Vorab-Anteil, Stichwort Distanz-Schutz. Ich sage jetzt nicht gerade, dass Herr Giezendanner der Hauptsponsor unseres Kantons ist, aber wir profitieren von der LSVA und genau zu diesem Zeitpunkt unterhöheln wir eine zukunftsgerichtete Verkehrs- und Umweltpolitik. Der alpine Transitzanton, Top-Profiteur der LSVA, der die teuersten Strassennetze der Schweiz berappen und unterhalten muss, jetzt nimmt er seine Eigenverantwortung im Finanziellen weniger wahr. Ist das richtig? Also, ich meine, da beginnt in Europa langsam ein Umdenken und die traditionsbewussten Älpler stehen plötzlich vorbildhaft mit einer zukunftssträchtigen Verkehrsstrategie der Umlagerung da, und jetzt wollen wir aus kantonalem Kleinkrämertum finanzpolitisch falsch ein umweltpolitisch falsches Signal setzen. Ich bitte Sie, nicht auf die Vorlage einzutreten.

Beck: Es schlagen zwei Herzen in meiner Brust. Ich habe Verständnis und auch eine gewisse Sympathie zum Anliegen von Sep Cathomas, der auf die Finanzierung der Strassen hingewiesen hat und Wert darauflegt, dass wir genügend Mittel haben, um unsere Strassen unterhalten zu können. Auch Grossrat Tresp und verschiedene andere Redner haben sich in dieser Beziehung geäussert. Für generelle finanzpolitische Überlegungen, die auch von verschiedenen Kollegen eingebracht wurden, habe ich hingegen weniger Verständnis. Das Problem meine ich, liegt hier, an einem anderen Ort. Natürlich brauchen wir sehr viele Mittel, um unsere Strassen im Kanton zu unterhalten und auch weiter ausbauen zu können. Wir haben aber, als es um die Einführung der LSVA gegangen ist, uns vor-, ich will nicht sagen vorgaukeln, aber vorsagen lassen, dass wir unbedingt auf diese

Mittel angewiesen sind, um den Strassenunterhalt sicherstellen zu können. Wir haben versucht mit denselben Argumenten die Bevölkerung zu überzeugen, und das Bündner Volk hat dieser Vorlage schliesslich zugestimmt.

Man hat aber bereits damals gesagt, dass flankierende Massnahmen notwendig sind, und dass man die Randregionen, die besonders betroffen sind durch diese Mehrbelastung, dass man diese wieder entlasten muss. Heute ist es so, dass ein grosser Teil von diesen Geldern, nachdem die Abstimmung positiv ausgefallen ist, gar nicht in die Strassenrechnung fliesst. Ein grosser Teil wird heute abgezweigt und fliesst in den allgemeinen Haushalt. Nun, das was wir hier jetzt korrigieren wollen, dass wir das Transportgewerbe - es geht nicht nur um das Transportgewerbe, es geht auch um die Randregionen generell - dass wir diese etwas entlasten wollen, das ist nichts anderes als das Einlösen eines Versprechens, das wir vor dem Wahlkampf für die LSVA abgegeben haben. Ich meine, es ist nicht mehr als richtig, dass wir hier jetzt ein entsprechendes Zeichen setzen. Schauen wir, dass die Gelder, die wir damals für den Strassenunterhalt beschlossen haben, diesem Zweck zukommen, dann haben wir wesentlich mehr Mittel, um die Strassen unterhalten zu können. Ich bin für Eintreten.

Kessler: Ich glaube, es herrscht im Rat ein Missverständnis, wenn man meint, es gehe hier um Partikularinteressen der Bündner Transportunternehmer. Diese fahren natürlich auf den Strassen genauso wenig zum Selbstzweck umher, wie es auch die RhB oder die SBB nicht tut. Es geht um ein öffentliches Interesse - gerade im Kanton Graubünden - ganz besonders. Wenn ich sage der Vergleich mit dem Wallis hinkt, dann meine ich das höchstens in dem Sinne, dass das Wallis ein grosses Tal mit zwei Seitentälern ist, während wir hier in Graubünden einen Kanton mit 150 Tälern und entsprechend verzettelten und abgelegenen Ortschaften haben. Umso mehr scheint mir der Vorstoss von Grossrat Claus unter das schweizerische Mittel zu gehen als absolut berechtigt.

Zegg: Für jede Unternehmung ist eine Steuerentlastung grundsätzlich positiv. In diesem Sinne wäre die Vorlage an und für sich richtig, aber wir müssen natürlich die Verhältnismässigkeit sehen. Die Verkehrssteuer macht für einen Lastenzug pro Jahr etwa einen Anteil der Gesamtkosten von 1 bis 2 Prozent aus, dieser Anteil ist also sehr minim. Der Vergleich mit den übrigen Kantonen hinkt natürlich auch, weil wir kaum Konkurrenten von Genf und von der Westschweiz haben. Es ist allenfalls ein Vergleich mit St. Gallen, Zürich und Basel sinnvoll. Wir werden viel mehr durch ausländische Transporteure konkurrenziert. Gerade unser Kanton als Grenzkanton wird da viel stärker konkurrenziert. Die Schweiz ist ja ein grosses Export- und Importland.

Wenn ich nun Vergleiche ziehe mit dem Ausland kostet ein LKW in der Schweiz, im Kanton Graubünden, zum Beispiel pro Jahr rund 4'380 Franken pro Anhängerzug. Wenn ich dasselbe Fahrzeug in Deutschland anmelde, bezahle ich dafür umgerechnet etwa 2'000 Franken also etwa 54 Prozent von dem, was ich in der Schweiz bezahlen muss. Ähnliche Verhältnisse gelten auch bei den Kasko-Versicherungen, wobei dort die Leistungen nicht ganz verglichen werden können. In der Schweiz muss man für ein LKW-Zug etwa 3'500 Franken Kasko-Versicherung bezahlen. In Deutschland zahlt man für die gleiche Versicherung umgerechnet etwa 2'000 Franken, also auch in dieser Beziehung kommt man in Deutschland viel günstiger. Wenn ich dazu noch die Schwerverkehrssteuer vergleiche, bezahlen wir für einen

LWK-Zug rund 26'000 Franken Schwerverkehrssteuer. In Deutschland, der Vergleich hinkt, weil ein LKW der nur in Deutschland fährt, nur etwa 1'600 Franken Schwerverkehrsabgabe zahlen muss. Das sind gewaltige Unterschiede. Da muss man vergleichen, da müssen wir konkurrenzfähig werden.

Wenn wir jetzt von den Strassen in Graubünden reden, wir haben ja bedenkliche Strassen, gerade im Unterengadin herrschen zum Teil katastrophale Verhältnisse. Wir haben asphaltierte Feldwege, anstatt Hauptstrassen. Da fehlen sehr viele Mittel und ich frage mich natürlich schon auch, ob es sinnvoll ist, jetzt eine Entlastung für die Transporteure zu machen, die sich in einem minimalen Bereich von einem halben Prozent oder weniger bewegt. Es wäre viel wichtiger, wenn der Kanton mehr Geld in den Strassenbau investieren würde, in Brücken und Strassen, wenn bald höhere Tonnagen zugelassen sind. Höhere Tonnagen sollten eigentlich Vorteile für die Konsumenten bringen. Wenn ich an Stelle von 4 Rappen pro Liter Heizöl 2 Rappen pro Liter Heizöl bezahlen kann, das heisst, wenn ich mit demselben Aufwand die doppelte Menge Nutzlast habe, dann bringt das eine Entlastung für die Wirtschaft und für den Konsumenten. Wenn ich für das Kilo Gewicht an Stelle von 30 Rappen vielleicht mit 15 Rappen rechnen kann, das bringt eine Entlastung. Ich bin der Meinung, dass der Kanton mehr Geld in den Strassenbau investieren muss, die Gewichtsbeschränkungen müssen aufgehoben werden, die Zusammenarbeit mit der Bahn muss auch noch verbessert werden. Dies bringt uns eigentlich dann viel mehr, wie wenn wir jetzt eine Entlastung bei der Verkehrssteuer machen. Ich unterstütze eher den Antrag Cathomas. Wir sollten in diesem Bereich mehr tun.

Tramèr: Ich möchte Sie auf drei Punkte hinweisen, um Ihnen das Eintreten schmackhaft zu machen. Einerseits geht es tatsächlich um das Einlösen eines Versprechens und in diesem Zusammenhang möchte ich eigentlich nicht zu denjenigen Parlamentariern gehören, die über ein schlechtes Gedächtnis verfügen. Im Zusammenhang mit dem Abstimmungskampf für die Schwerverkehrssteuer, für die LSVA, wurde ganz klar gesagt, dass in einem späteren Zeitpunkt Handlungsbedarf bestehen werde, und eine Anpassung dieser Steuern erfolgen müsse.

Zweitens und das ist an sich viel relevanter, betrachten Sie einmal die Verhältnismässigkeit. Von was sprechen wir schlussendlich hier? Wir werden in der Detailberatung über eine allfällige Steuersenkung zu entscheiden haben, die - wenn wir dem Antrag der Regierung folgen - irgendwo zwischen 800'000 bis 900'000 Franken liegt, oder bei 1,5 bis 1,6 Millionen, wenn Sie dem Antrag der Minderheit folgen werden. Das ist die eine Seite. Betrachten Sie bitte die andere Seite. Die LSVA wird gemäss Seite 41 der Botschaft dem Kanton rund 20 Millionen Franken bringen. Diese beiden Zahlen müssen Sie gegeneinander abwägen, und wenn ich hier die Ausführungen von Kollege Tremp zu Grunde lege, was ein Kilometer kostet, dann sprechen wir hier allenfalls - bei Kosten von 3,5 Millionen für einen Kilometer - über umgerechnet 250 Meter neue Strasse.

Drittens, und dies ist auch ein wichtiges Argument. Wir sind in Graubünden bei den Verkehrsteuern gut 20 Prozent über dem schweizerischen Durchschnitt, damit ist der Handlungsbedarf auch in Graubünden gegeben. Aus diesem Grunde beantrage ich Ihnen auf die Vorlage einzutreten.

Portner: Meine Damen und Herren, theoretisch wäre diese Steuerreduktionen dem Transportgewerbe selbstverständlich zu gönnen, da sie indirekt auch jedem Haushalt und jedem

Geschäft zugute kommt. Aber das Ganze hat, wie bereits gesagt wurde, eine relativ marginale Bedeutung. Praktisch gesehen, handelt es sich hier aber wieder um eine typische Umverteilungsvorlage. Da müssen wir aufpassen. Die Umverteilung der Mittel ist problematisch, der Kuchen ist nämlich der gleiche, nur die einzelnen Schnitze werden kleiner, deshalb stellt sich die Frage, wie wir die Prioritäten setzen. Wir können nicht einfach Geschenke machen. Es gilt auch zu sehen, ich habe es wenigstens so gelesen, dass bei der LSVA weniger Mittel hereinkommen werden als man erhofft. Also insgesamt werden die Erträge tiefer sein.

Ich möchte nicht wieder in die gleiche Trompete hinein blasen, aber es ist bekannt, dass der Zustand unserer Strassen katastrophal ist, obwohl alles unternommen wird, um mit den vorhandenen Mitteln das Beste herauszuholen. Man muss einfach sehen, je weniger man in einem Jahr macht, desto mehr hat man im nächsten Jahr zu tun, und die Kosten steigen nicht linear sondern überproportional. Die Frage ist, wie man sich das in Zukunft überhaupt noch prästieren will, wenn weniger Mittel zur Verfügung stehen.

Ich verstehe die Sorgen der Transporteure, ich frage mich aber, mit Ausnahme vom grenznahen Ausland, wie die Konkurrenz da überhaupt spielt. Ich meine, dass das eigentlich eher zu vernachlässigen ist. Ich glaube, es braucht ein Gesamtkonzept, wie man das Ganze, die Steuerprobleme und so weiter anpacken will. Ich sage es nochmals, es braucht Prioritätensetzung. Es stimmt, es steht sogar in der Botschaft auf Seite 39, dass ein Versprechen abgegeben wurde von der regierungsrätlichen Sprecherin, welche in Aussicht stellte, nicht dass man es ändern und reduzieren solle, sondern - es steht dort - dass die Regierung unter anderem auch eine Entlastung für die Gewerbetreibenden prüfen werde. Man wird es prüfen. Man hat nicht gesagt, es gibt eine Entlastung. Also man sollte sich nicht auf ein Versprechen fixieren lassen, das man nie abgegeben hat. Und wenn die Regierungssprecherin das Versprechen sogar abgegeben hätte, würde es zum Beispiel mich als Grossrat nicht binden, bei aller Verehrung für unsere Regierungspräsidentin. Ich bin gegen das Eintreten, wir können uns Geschenke nicht mehr leisten.

Und im Übrigen noch etwas. Ich warte noch immer auf ein Ablösekonzept für den Sparmassnahmenplan im Finanzhaushalt. Für mich war das einfach ein Goal, ein guter Schnellschuss, der damals nötig war, um das Defizit zu stabilisieren. Aber dieses sollte ersetzt werden, durch einen überlegten prioritären Massnahmenplan mit mindestens diesen Kategorien: Was wollen wir in Zukunft fördern? Was wollen wir in Zukunft überhaupt nicht mehr finanzieren? Was wollen wir vom heutigen Status quo erhalten? Ich bin gegen Eintreten.

Suenderhauf: Ich möchte dies eigentlich auch erwähnen, wer hat eigentlich ein Versprechen abgegeben? Es wurde wiederholt gesagt, wir hätten etwas versprochen. Das stimmt nicht. Die Regierung, Ratskollege Portner hat es gesagt, die Regierungssprecherin hat etwas in Aussicht gestellt, und wir müssen aus heutiger Situation prüfen, ob sich eine Senkung der Schwerverkehrssteuer rechtfertigt oder nicht. Es ist eine Interessenabwägung vorzunehmen. Zum einen geht es - und dafür habe ich gewisses Verständnis - um eine Entlastung des Transportgewerbes, aber auf der anderen Seite haben wir uns unser Strassennetz vor Augen zu halten. Ich bin der Auffassung, dass im jetzigen Zeitpunkt eine Senkung der Strassensteuer ein falsches Zeichen ist, und zwar in verschiedener Richtung. Es geht nicht nur um den Strassenunterhalt, welcher diese Mittel benötigt, es geht auch nicht um 250 Meter

Strasse, wie hier gesagt wurde, sondern es geht um die Frage, ob sich dieser Kanton einen Mittelentzug für den Strassenbau, für den Strassenunterhalt überhaupt leisten kann. Es ist auch ein falsches Zeichen nach Bern. Graubünden ist einer jener Kantone, welcher an vorderster Stelle steht, wenn es darum geht, Gelder, die für den Strassenbau bereitliegen, abzuholen. Das konnten wir bis heute auch deshalb, weil es uns immer wieder gelungen ist, die kantonseigenen Mittel bereitzustellen. Wenn wir das nicht mehr können, dann werden andere Kantone hingehen, und diese Gelder, die dort für den Strassenbau bereitstehen, abholen.

Es ist aber auch ein falsches Zeichen finanzpolitischer Art. Wir werden im November in diesem Rat einmal mehr ein Budget beraten, welches uns grosse Sorgen bereiten wird. Steuererhöhung allgemeiner Natur sind in Aussicht gestellt. In diesem Umfeld branchenspezifisch Steuern zu senken, ist nicht zu vertreten. Das steht diesem Rat auch nicht gut an. Ich bin deshalb mit diversen Vorrednern gegen Eintreten auf diese Vorlage.

Schmid (Splügen): Wenn vielleicht von der bürgerlichen Seite, der Nicht-Eintretensantrag gestellt wird, dann hat das den Hintergrund, so nehm ich mal an und möchte das unterstellen, dass dies mehr mit dem Strassenbau zusammenhängt. Die fehlenden Mittel, rufen Ängste hervor. Die Linke hingegen, die setzt vielleicht mehr die Akzente, da hat vor allem Grossrat Zindel darauf hingewiesen, dass aus umweltschutzpolitischen Gründen diese Motorfahrzeugsteuersenkung nicht angebracht wäre. Genau diese beiden Interessen zeigen eigentlich auf, wo das Problem liegt. Das Problem ist, dass die Motorfahrzeugsteuer falsch konzipiert ist. Es ist eine Besitzsteuer und es wird angeknüpft am Besitz des Lastwagens, des Anhängers. Ob dieser Lastwagen fährt oder nicht, das spielt keine Rolle. Wenn er immatrikuliert ist, dann wird die Motorfahrzeugsteuer geschuldet. Hingegen sind wir bei der LSVA auf Bundesebene zu einer leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe übergegangen. Grundsätzlich müssten wir das natürlich im Kanton auch tun. Wir müssten denjenigen besteuern, der unsere Strassen benützt, der unseren Strassen auch schadet. Derjenige, der im Kanton Graubünden nur eine Nummer löst, ist noch nicht der Verursacher, der alleinige Verursacher der Kosten.

Welches Problem stellt sich unserem Transportgewerbe? Unsere Bündner Strassen werden nicht nur von Bündnern Transportunternehmen benützt, die Bündnerische Motorfahrzeugsteuern zahlen. Es fahren auch ausländische Transportunternehmer, auch ausserkantonale Transportunternehmer auf unseren Strassen. Diese bezahlen keinen Franken an Motorfahrzeugsteuern. Dort liegt doch das Problem. Wir müssten eigentlich eine Strassenfinanzierungskonzeption entwickeln, mit der auch die ausländischen und ausserkantonalen Transportunternehmer zur Finanzierung herangezogen werden könnten. Da wär ich dann schon einverstanden mit Grossrat Zindel, der – mit seiner Partei – dann vermutlich auch noch für den Privatverkehr das Verursacherprinzip einführen möchte. Dies ist ein ganz grosser Mangel unseres Finanzierungssystems, bisher hat sich einfach politisch niemand gewagt, das auf das Tablett zu bringen. Ich möchte Ihnen auf Grund dieser Ausführungen beliebt machen, dass wir im Sinne einer zukunftssträchtigen Lösung jetzt noch eintreten auf diese Vorlage, aber uns dann Gedanken machen, welche Möglichkeiten wir im Sinne einer verursachergerechten Motorfahrzeugsteuerfinanzierung einführen könnten.

Schmutz: Letzte Woche hat die Regierung die Zahlen des Budgets veröffentlicht. Mit Besorgnis hat sie ein Defizit bekannt gegeben. Gleichzeitig wurde deklariert, dass eine Steuererhöhung kein Tabuthema ist, und bald fällig werden könnte. Trotzdem wird hier eine Reduktion von Steuern, ein Steuerausfall vorbereitet. Durch den Filz wurde hier eine Vorlage kreiert, die Lastwagenbesitzer begünstigen soll. Jene, die dem Personal sehr viel abverlangen, jene die immer noch Löhne unter 3'000 Franken netto bezahlen. Und jene, die mit den grossen schweren Fahrzeugen, den Menschen, der Landschaft und den Strassen den grössten Schaden zufügen. Es ist unverständlich, weshalb genau diese entlastet werden sollen.

Gerne erinnere ich Sie daran, dass der Kanton Graubünden ausserordentlich von der LSVA profitiert. Gerne erinnere ich Sie daran, dass auch das Bündner Volk den Wettbewerbsvorteil der Lastwagen mit der LSVA einschränken wollte. Es wäre, nein, es ist falsch, hier eine Steuererleichterung zu gewähren. Unter keinem Titel versteht die Bündner Bevölkerung eine Entlastung von mehr als einer Million Franken, vor allem auch, weil andere sehr wichtige Projekte wie Kinderzulagen, Prämienverbilligung oder Entlastungen von Familien wegen fehlender Finanzen jeweils abgelehnt wurden. Ausserdem stehen die Gelder für wichtige Sanierungen der Strassen, die auch Arbeitsplätze erhalten, nicht mehr zur Verfügung. Im Baugewerbe sind weit mehr Arbeitsplätze gefährdet, wenn auf Grund fehlender Finanzen nicht mehr sinnvoll saniert werden kann. Ich bin für Nichteintreten.

Trepp: Zukunftsgerichtet möchte ich Grossrat Schmid auf Grund seiner Ausführungen, doch bitten, noch bevor er in die Regierung zieht, eine Motion für eine kantonale LSVA einzureichen. Dann können wir das Problem vielleicht umweltgerecht lösen, und er kann es dann vielleicht auch ausführen.

Gross: Ich muss feststellen, dass viele hier im Saal, nicht darüber informiert sind, dass Transportunternehmer aus Graubünden ihre Lastwagen, und vor allem ihre Anhänger und Auflieger in anderen Kantonen oder sogar im Fürstentum Liechtenstein immatrikulieren lassen, um Geld sparen zu können. Diese Gelder fehlen auch in der Kantonskasse. Ich kann mir vorstellen, dass dies einiges mehr als die 900'000 Franken ausmacht. Meine Frage an die Regierung: Ist dies der Regierung bekannt? Was gedenkt die Regierung dagegen zu tun? Hat sie überhaupt die Möglichkeit, etwas dagegen zu tun? Meiner Meinung nach wäre eine Senkung der Verkehrssteuern die einzige Möglichkeit, um die Bündner Transporteure dazu zu bringen, ihre Fahrzeuge und Anhänger in Graubünden immatrikulieren zu lassen. Ich bin für Eintreten.

Schmid (Vals): Ich möchte mich gegen das Argument wehren, es gehe bei dieser Vorlage nur um einen relativ kleinen Betrag, wie das von Kollege Tramèr unterschwellig stipuliert wurde mit diesen 250 Metern Neubau einer Kantonsstrasse. Ich habe vor mir liegend, die Investitionsrechnung, den Voranschlag 2001 und wenn ich etwa gleich grosse Ausgabenbeträge suche in der Strassenrechnung, dann stelle ich fest, dass man mit dieser Steuersenkung aus der Anpassung der Motorfahrzeugsteuer zum Beispiel die italienische Strasse, den Zugang der Berninastrasse, die Landwasserstrasse, die rechtsrheinische Oberländerstrasse oder die Safienstrasse ausbauen könnte. Damit möchte ich einfach einen Gegenpol setzen zu diesen 250 Metern Strasse. Sie sehen, es geht hier um Investitionen, die einer Grössenordnung zugute kommen, vom

Strassennetz, die weit über diesen 250 Metern liegen. Ich bin für Nichtteintreten.

Regierungsrat Aliesch: Es ist für mich verständlich, dass diese Vorlage nicht überschäumende Begeisterung hervorruft, dem einen geht sie zu weit, den anderen geht sie zu wenig weit. Es wurde auch vorgebracht, dass allenfalls andere Besteuerungskonzepte diskutiert werden müssten. Da möchte ich Sie einfach daran erinnern, dass diese Diskussionen schon vor 10 und vor 20 Jahren auf Bundesebene geführt worden sind. Unter anderem wurde die Idee diskutiert, die kantonalen Verkehrssteuern auf den Treibstoffpreis umzulagern, um dadurch eine verursachergerechte Besteuerung zu erwirken. Viele dieser Modelle scheiterten dann, ich sage das eigentlich in einer Klammerbemerkung, an der nichtmöglichen Doppelbesteuerung, sie scheitern auch an staatsvertraglichen Vereinbarungen mit anderen Ländern.

Verehrte Damen und Herren Grossräte, etwas unerfreulich ist eigentlich auch der Ausgangspunkt für diese Vorlage. Ausgangspunkt der regierungsrätlichen Vorlage bildet die starke Mehrbelastung nicht nur des Transportgewerbes, sondern unserer Haushalte, unserer Bevölkerung durch die Einführung der leistungsabhängigen Schwerverkehrssteuer oder Abgabe. Ich nenne Ihnen einfach einige Zahlen. Zum Beispiel ein Zweiachser, der in unserem Kanton Milchtransporte machen muss, der die Milch einsammelt bei den verschiedenen Zentralen und dabei jährlich 50'000 Kilometer zurücklegt, bezahlt in diesem Jahr und nächstes Jahr natürlich auch, eine leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe von etwa knapp 24'000 Franken. Diese Abgabe wird sich ab dem Jahr 2005 verdoppeln. Oder was auch schon angesprochen worden ist, ein Überlandtransporter, der beispielsweise Rhäzünser- oder Valserwasser transportiert und jährlich, wir haben uns da erkundigt, etwa 80'000 Kilometer zurücklegt, der bezahlt heute eine leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe von Grössenordnung 46'000 Franken. Ab dem Jahre 2005 werden das über 90'000 Franken sein. Dies sind einfache Beispiele. Und jetzt, verehrte Damen und Herren, da möchte ich ein scheinbar weit verbreitetes Missverständnis auch etwas ausräumen: Belastet wird hier nicht in erster Linie das Transportgewerbe, sondern belastet werden unsere Haushalte, wird die Bevölkerung, wird die Wirtschaft. Es liegt ja im System der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe, dass sie auf den Endkosumenten überwältigt werden sollte oder müsste. Die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe verteuert die Versorgung in unserem Kanton, sie verteuert das Bauen. Der Kostenschub durch die Einführung der LSVA ist eben speziell in den Rand- und in den Berggebieten zu spüren. Kommt hinzu, dass es gerade in unserem Kanton durch die auch vom Bundesgesetzgeber beschlossene Tonnage-Erhöhung nicht zu einem Effizienz-Gewinn, zu einer Produktivitäts-Steigerung oder zu einem Produktivitäts-Gewinn kommen wird, da die Tonnage-Beschränkungen in unserem Kanton weitgehend so belassen wurden, wie sie schon bis anhin waren und das Transportgewerbe, beziehungsweise dann eben die Haushalte, nicht von der auf Bundesebene beschlossenen Tonnage-Erhöhung profitieren können.

Verehrte Damen und Herren Grossräte, Herr Standespräsident, der eidgenössische Gesetzgeber hat diese Benachteiligung der Rand- und Berggebiete durch die Einführung der LSVA erkannt, und er gewährt gerade in diesen Gebieten, einen so genannten Vorab-Anteil zum Ausgleich der besonderen Belastungen. Wir können den Weg, den Herr Looser vorgeschlagen hat, dass wir ganz gezielt einzelnen Trans-

porteuren, einzelnen Unternehmungen die Mehrbelastung, die durch die LSVA anfällt, vergüten und denen in der Art eine Entlastung zukommen lassen, eben gerade nicht gehen. Das ist ausdrücklich in der eidgenössischen Gesetzgebung untersagt. Einzig möglich ist eine generelle Entlastung, beispielsweise, wie wir das Ihnen vorschlagen, über eine zugebenermassen nicht gerade erhebliche Reduktion der Verkehrssteuer, die in unserem Kanton, ich muss es nicht wiederholen, für Lastwagen und Anhänger einiges über dem schweizerischen Mittel ist. Deshalb möchten wir diese etwas an das schweizerische Mittel angleichen, wie das ja auf anderen Gebieten - beispielsweise bei den Gehältern - auch verlangt wird. Der Kanton Graubünden wird aber durch die LSVA nicht nur zusätzlich belastet, das wurde auch schon mehrfach gesagt, sondern wir erhalten auch zusätzliche Einnahmen. Unter diesem Aspekt ist die Aussage unserer Finanzchefin, die sie vor ungefähr einem Jahr gemacht hat, zu verstehen, dass die Regierung prüfe, ob und in welcher Art und Weise die zusätzlichen Einnahmen, die wir erhalten, um die Benachteiligungen, die in unserem Gebiet durch die LSVA anfallen, verwendet würden. Wir haben diese Frage geprüft und kommen zu dem Vorschlag, den wir Ihnen machen. Wir haben bei der Prüfung die spezielle Situation unseres Kantons beachtet, dass eben in unserem Kanton die Zusatzbelastung durch die Einführung der LSVA speziell hoch ist, dass unsere Bevölkerung eine speziell hohe Zusatzbelastung zu tragen hat. Wir wollen deshalb einen kleinen Teil der zusätzlichen Einnahmen aus der LSVA für eine Reduktion der Verkehrssteuer für Lastwagen und Anhänger verwenden. Nun, verehrte Damen und Herren, gemäss Vorschlag der Regierung beträgt die Reduktion ungefähr 900'000 Franken. Ich habe jetzt schon die Ängste vieler Grossrätinnen und Grossräte gespürt, dass durch diese Reduktion der Strassenbau und der Strassenunterhalt irgendwie negativ tangiert werden könnte. Ich möchte versuchen, diese Ängste auszuräumen. Denken Sie beispielsweise daran, dass wir heute jährliche Verkehrssteuer-Einnahmen von Grössenordnung 60 Millionen Franken haben, und in diesen Jahren nehmen die Verkehrssteuern um etwa 1,5 Millionen Franken zu. Also auch mit dieser Reduktion werden die Verkehrssteuer-Einnahmen unseres Kantons zunehmen.

Was die Auswirkungen auf die Strassenrechnung anbetrifft, da wurden heute im Rate verschiedene Zahlen genannt. Ich hörte von einer Reduktion der Einlagen in die Strassenrechnung von 1 Million Franken und von 1,5 Millionen Franken. Diese 900'000 Franken, die würden - ohne die Entlastung - zu einem grossen Teil in die Strassenrechnung einfließen. Sie wissen, dass wir zusätzlich zu den Überweisungen in die Strassenrechnung aus den Verkehrssteuer-Einnahmen noch Mittel aus dem allgemeinen Staatshaushalt in die Strassenrechnung einfließen lassen, nämlich 70 Prozent des Betrages, der aus den Verkehrssteuern kommt. Wenn man das zusammenzählt, dann kommt man auf ungefähr 1,5 Millionen Franken. Ich kann Ihnen namens der Regierung sagen, dass die Regierung Ihnen in der Budgetberatung für den Voranschlag 2002 beantragen wird, die Zuwendungen aus allgemeinen Haushaltsmitteln in die Strassenrechnung, um diesen Betrag zu erhöhen, so dass durch die Vorlage, die wir Ihnen heute präsentieren, es für den Strassenbau und den Strassenunterhalt zu keinen negativen Auswirkungen kommen wird. Aber selbstverständlich liegt die Budget-Kompetenz bei Ihnen und Sie können noch vermehrte Mittel aus dem allgemeinen Staatshaushalt in die Strassenrechnung transferieren. Ich denke, Herr Standespräsident, verehrte Damen und Herren Grossräte, dass diese Vorlage der Regierung ein richtiges

Zeichen setzt. Die Vorlage ist auch Ausdruck des Willens der Regierung, und ich hoffe auch des Grossen Rates, die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes etwas - wir wissen alle in welchem Ausmass - zu verbessern. Ich bitte Sie deshalb, auf die Vorlage einzutreten und nach dem Eintreten dann dem Antrag der Regierung und der Mehrheit, und nicht den Anträgen der Minderheit, zuzustimmen.

Standespräsident Plozza: Damit können wir zur Abstimmung auf Eintreten schreiten. Die Kommission und die Regierung schlägen vor auf das Geschäft einzutreten. Grossrat Cathomas, Grossrat Looser und weitere stellen den Antrag, den formellen Antrag auf Nichteintreten.

Abstimmung

Antrag Kommission und Regierung	73 Stimmen
Antrag Cathomas, Looser und weitere	35 Stimmen

Detailberatung

Artikel 1 Ziffer 3

Antrag *Kommissionsmehrheit (Sprecher Schütz) und Regierung*

Gemäss Botschaft

Antrag *Kommissionsminderheit (Sprecher Claus)*

3. Lastwagen und Sattelmotorfahrzeuge werden gemäss folgenden Ansätzen nach ihrem Gesamtgewicht besteuert:

bis 3'500 kg	Fr.	595.80
von 3'501 kg bis 6'500 kg zusätzlich	Fr.	5.50
für jede weiteren angebrochenen 100 kg		
von 6'501 kg bis 16'000 kg zusätzlich	Fr.	8.—
für jede weiteren angebrochenen 100 kg		
ab 16'001 kg zusätzlich für jede weiteren angebrochenen 100 kg	Fr.	6.—

Schütz, Kommissionspräsident: Ein kurzer Rückblick auf die Eintretensdebatte. Es hat mich sehr gefreut, wie diskutiert worden ist. Mit grosser Verantwortung und ich denke, dies ist ein richtiges Signal nach aussen. Ich denke in zukünftigen Vorlagen, damit spreche ich insbesondere meine Fraktion an, werden wir in sozialpolitischen Fragen im Rat mehr Anhang beziehungsweise mehr Gehör finden. Ich denke auch, es wäre wenig verantwortungsvoll, wenn wir noch eine zusätzliche Senkung der Lastwagenbesteuerung ins Auge fassen würden. Wir haben gehört, dass die Strasse Geldmittel benötigt. Wir haben von der Regierungsbank her gehört, dass die Mittel im kommenden Budget berücksichtigt worden sind. Ich denke aber, es wäre - wie es bei der Eintretensdebatte gesagt wurde - ein völlig falsches Signal, wenn wir noch zusätzlich Steuervergünstigungen an das Transportgewerbe gewähren würden.

Die Kommissionsmehrheit beantragt die Vorlage, die Sie auf Seite 53 der Botschaft betrachten können und, die Sie sicher auch durchgelesen haben, davon gehe ich - auf Grund der sehr engagierten Diskussion - aus, zuzustimmen. Weitere Geschenke können wir nicht machen. Die Wettbewerbsfähigkeit des Transportgewerbes im Kanton Graubünden kann damit hochgehalten werden.

Claus: Ich kann mich diesem Dank von Grossratskollege Schütz anschliessen. Die Debatte war inhaltlich sehr interessant, und ich habe ihr mit Genuss folgen dürfen. Der Genuss hört allerdings ein wenig auf, wenn ich mich daran erinnere, dass eine Unterscheidung zu wenig herausgetrichen wurde. Die Unterscheidung nämlich, wem diese Steuererleichterung zugute kommt. Diese Steuererleichterung kommt uns allen zugute. Die Transportunternehmer fahren nicht zum Selbstzweck, sie fahren, um uns Güter an Ort und Stelle zu präsentieren. Im Weiteren möchte ich darauf hinweisen, dass Kollege Zegg sehr wichtige Argumente eingeführt hat. Er hat davon gesprochen, dass wir hier im Kanton einer ausländischen Konkurrenz gegenüber stehen. Das führt zu folgender Betrachtungsweise: Wir können die wirtschaftliche, geographische und topographische Situation durchaus mit dem Kanton Wallis vergleichen. Wenn wir das tun, sehen wir, wie hoch die Steuerbelastung im Kanton Wallis ist. Dort erreicht die Steuerbelastung 40 Prozent beziehungsweise 60 Prozent unserer Abgabe. Wieso dies? Das Walliser Volk ist der Meinung, dass es seine Transporte sehr billig halten möchte. Es wurden sämtliche Steuererhöhungen diesbezüglich abgelehnt und zwar jeweils von den Walliser Stimmbürgern.

Diese Betrachtung allein genügt jedoch nicht. Ganz ausschlaggebend ist die Betrachtung erst, wenn wir über die Landesgrenzen hinaussehen. Dort spielt die Konkurrenz, und wenn wir die Konkurrenzsituation ansehen, dann ist gerade Italien ein Beispiel. Es muss in diesem Rat wohl nicht betont werden, dass fast nur italienische Transporteure auf unseren Bündner Strassen Holz transportieren. Dies ist deshalb so, weil die steuerliche Belastung für ein entsprechendes Fahrzeug in Italien rund bei einem Viertel der Belastung in der Schweiz liegt. Das sind Argumente, die verbilligen den Transport wirklich.

Was aus unserer Sicht für eine weitere Senkung auf 80 Prozent spricht, ist das Argument, dass aus der gegenüber liegenden Bankreihe angebracht wurde, und dass in der Beantwortung von Regierungsrat Aliesch nicht erwähnt worden ist, nämlich die Betrachtungsweise, die alle Bündner Transporteure ziehen müssen. Sie müssen nämlich, wenn sie Geld sparen wollen, in benachbarte Kantone ausweichen, um ihre Fahrzeuge immatrikulieren zu lassen. Das ist ein Potential, das brachliegt. Ich bin der Überzeugung, dass wenn wir unter 100 Prozent gehen, nämlich auf 80 Prozent Gesamtbesteuerung, dass wir dann interkantonal konkurrenzfähig werden. Wir sind auch dann noch nicht ein Dumpingkanton. Wir können auch dann - das ist richtig - nicht an das Tessin anknüpfen, wo die Anhänger 190 Franken pauschal kosten. Aber wir können, und das ist anzustreben, wir können einen Ausgleich schaffen, so dass der Bündner Transporteur ganz bewusst seine Fahrzeuge im Kanton einlösen kann, und das auch in Kauf nehmen kann.

Diese Argumente führen uns - die Kommissionsminderheit - dazu, Ihnen zu beantragen, hier eine attraktivere Lösung zu finden, als nur den Durchschnitt. Wenn wir nämlich das in Zahlen ausdrücken, haben wir eine Verdoppelung, rund eine Verdoppelung dieser 900'000 Franken an finanziellen Kosten, die durch die Folgen des Minderheitsantrages verursacht würden. Wir sind der Überzeugung, dass diese 1,9 Millionen Franken nicht voll zum Tragen kommen würden. Im Gegenteil, sie würden reduziert werden, dadurch dass Transporteure ihre Fahrzeuge vermehrt im Kanton immatrikulieren würden. Es kommt noch dazu, dass durch diese Variante effektiv, die Konkurrenzfähigkeit gegenüber den ausländischen Transporteuren, die unseren Markt beeinflussen, und ihn in Teilgebieten erobert haben, gesteigert werden könnte. Dies

führt dazu, dass wir den Minderheitsantrag nicht nur von Seiten der Transporteure, sondern vom ganzen Bündner Volk aus gesehen, unterstützen müssen. Zu den Bedenken, die von der Strassenrechnung her kommen. Ich wäre sehr damit einverstanden, Herr Grossrat Cathomas, wenn ein generelles Konzept für den Strassenbau und den Strassenunterhalt erarbeitet würde, obwohl ich überzeugt bin, dass das die Regierung und das Tiefbauamt sicherlich schon hat. Dagegen habe ich nichts, wenn Sie dafür mit mir zu den 80 Prozent Gesamtbesteuerung überschwenken könnten.

Looser: Ich habe bereits bei meinem Votum in der Eintretensdebatte auf die finanzpolitischen Konsequenzen dieser Botschaft aufmerksam gemacht und möchte mich daher nicht mehr wiederholen. Es ist natürlich blauäugig von Grossrat Claus zu sagen, dass die Ermässigung an die Konsumenten weitergegeben wird. Beträgt doch die Ermässigung pro Tag und LKW vielleicht zwei bis drei Franken. Es ist natürlich das gute Recht von ihm, sich so offensichtlich für die Partikularinteressen der Lastwagenlobby einzusetzen. Seine Forderung ist aber in der heutigen Zeit indiskutabel und gehört ins Raritätenkabinett. Ich bin froh, dass der Antrag nicht nur von der Regierung und von einer Mehrheit der Kommission abgelehnt wird. Ich möchte Sie noch auf etwas anderes aufmerksam machen, ich habe hier die Zeitschrift „Fair und effizient“ vom Dienst für Gesamtverkehrsfragen. Dort steht zum Beispiel: „Unterwegs zur Kostenwahrheit. In der schweizerischen und teilweise auch der europäischen Verkehrspolitik hat sich in den letzten Jahren ein Konsens entwickelt, wonach der Verkehr für alle Kosten aufkommen soll, die er verursacht. Tut er das nicht, müssen der Staat und die Allgemeinheit hohe Ausgaben übernehmen, die einer indirekten Subvention gleichkommen. Das wiederum führt dazu, dass der Verkehr übermässig wächst, weil er zu billig ist.“ Zitat Ende. Dabei geht es eben auch noch um die externen Kosten, die gemäss dieser Zeitschrift jährlich etwa 1'000 Millionen Franken betragen. Externe Kosten, die die Allgemeinheit zahlt. Bitte bedenken Sie das auch bei der abschliessenden Abstimmung.

Heinz: Mir ist es neu, dass Grossrat Looser in der Vorberatungskommission ist oder war, aber so hat jeder seinen Aufstieg. Nun, nach meiner Ansicht ist es richtig, dass zwei geprüfte Varianten mit Mindereinnahmen der Verkehrssteuer für Lastwagen und Anhänger dem Rat vorgelegt werden. Nur noch einige Gedanken zu der LSVA, die diese Teilrevision ausgelöst hat. Erstens: Man kann nicht Güter mit der Bahn transportieren, wenn keine Bahn vorhanden ist. Ich erinnere mich noch gern an den Slogan: „Von der Strasse auf die Schiene.“ Vor der LSVA-Abstimmung. Zweitens: Es gibt Talschaften, deren Strassen, Einschränkungen in Tonnagen und Fahrzeugbreite haben. Dies führt zu Mehrfahrten und auch zu mehr LSVA-Abgaben. Aber auch zu höheren Kosten für deren Bevölkerung. Drittens: Es ist nicht möglich, mit dem Kehrriechwagen Beton nach Juf zu transportieren oder mit dem Betonmischer Kehrriech ins Tal. Also sind Leerfahrten unvermeidlich und kostspielig. Ab 2005 wird die LSVA verdoppelt. Dies wird die einen in diesem Kantonsgebiet mehr und härter treffen. Hinzu kommt noch, dass bis dann mehrere Strassen in den tiefer liegenden Gegenden für 40-Tonnen-Fahrzeuge geöffnet werden.

Dann noch etwas zu diesem Vorab-Anteil von 11,85 Millionen. Diese werden dem allgemeinen Haushalt zugewiesen und über die jeweiligen Budgets dort eingesetzt, wo die Regierung und der Grosse Rat es für vernünftig finden. Obwohl

dieser Vorab-Anteil zum Ausgleich für die besondere Belastung der Bevölkerung, der Wirtschaft und des Transportgewerbes in den Berg- und Randgebieten durch die LSVA bestimmt war. An der Kommissionssitzung hat uns Regierungsrat Aliesch kundgetan, dass die Regierung ab 2005, wenn die Verdoppelung der LSVA eingeführt wird, keine zusätzlich Reduktion der Verkehrssteuer vorsieht. Aus all diesen Gründen und dem Votum, das Herr Regierungsrat Aliesch abgegeben hat, würde ich es schön finden, wenn wir die Verkehrssteuer für Lastwagen und Anhänger etwas unter das schweizerische Mittel setzen könnten. Auf jede Transportrechnung, die ich hinten im Avers erhalte, ist nebst der Mehrwertsteuer heute, ein schöner Anteil LSVA-Abgaben registriert. Darf ich noch darauf aufmerksam machen, dass diverse parlamentarische Vorstösse dieses Rates nicht zu unterschätzende Mehrausgaben für den Kanton zur Folge hatten oder auf die millionenschweren Lasten des Gesundheitswesens, die auf uns zukommen. Demgegenüber ist die von der Kommissionsminderheit vorgeschlagene mögliche Variante eine Kleinigkeit. Mir ist es auch bewusst, dass die LSVA-Gelder des Bundes mit der Motorfahrzeugsteuer des Kantons in einem ganzen Netzwerk von Abgaben verstrickt sind. Nun, meine Damen und Herren, zum Schluss, damit Sie es mir nicht sagen müssen, sage ich es selbst, wie alle Kantonsstrassen wird auch die ins Hochtal Avers vom Kanton gepflegt und erhalten, wofür ich den verantwortlichen Personen bei dieser Gelegenheit recht herzlich danken möchte. Treffen wir einen gerechten und klugen Entscheid.

Tscholl: Wir haben tatsächlich interessante Ausführungen gehört. Es wurden Betriebsabrechnungen und Kostenzusammenstellungen aufgeführt, aber leider immer nur zur Hälfte und es wurden sowohl von Befürwortern wie Gegnern immer nur die Zahlen aufgeführt, die von Interesse für sie waren. Im gesamten Kostenkonzept spielt die Motorfahrzeugsteuer bei den Transportunternehmen wirklich eine marginale Rolle. Die Löhne wurden weggelassen, die Lohnnebenkosten und die Kosten für den Diesel, der im Ausland teilweise viel teurer, im Samnaun - weil nicht mit Zoll belastet - jedoch viel billiger ist.

Für mich ist ein anderer Faktor wichtig: Die hohe Steuerbelastung bei den juristischen Personen. Da liegen wir an zweitletzter Stelle. Dies ist meines Erachtens viel wichtiger für den Zuzug oder Wegzug einer Firma. Wegen einer Motorfahrzeugsteuer wird kaum eine Unternehmung aus dem Kanton Graubünden wegziehen, abgesehen davon sind nicht nur die Transporteure damit belastet, sondern natürlich auch alle Bauunternehmer, die auch Lastwagen haben. Man hat davon gesprochen Zeichen zu setzen und Sie können davon ausgehen, dass ich sicher jemand bin, der auch Steuern reduzieren will. Zeichen setzen können wir jedoch auch mit dem Mehrheitsantrag. Und ich bitte Sie deshalb diesen zu unterstützen.

Regierungsrat Aliesch: Ich bitte Sie, der Mehrheit und der Regierung zuzustimmen. Die Argumente sind eigentlich bekannt, ich möchte da nichts wiederholen. Herr Grossrat Gross hat aber eigentlich einen interessanten Vorschlag gemacht, beziehungsweise die Frage gestellt, mit welchen Massnahmen allenfalls erreicht werden könnte, dass mehr Fahrzeuge in unserem Kanton immatrikuliert würden. Wenn wir uns in einem ersten Schritt die Lastwagen anschauen - ich würde sagen, das müsste erste Priorität haben - dass die bei uns immatrikulierten Lastwagen nicht in andere Kantone abwandern. Deshalb eben auch der Vorschlag der Regierung

und der Kommissionsmehrheit, die Steuerbelastung auf das schweizerische Mittel zu reduzieren, damit kein Zeichen in Richtung Abwanderung gesetzt wird. Speziell Transporteure, die im internationalen und nationalen Geschäft tätig sind - es wurde auch darauf hingewiesen - sind bei den Immatrikulationen bezüglich des Kantons sehr flexibel. Das sehen wir beispielsweise darin, dass in unserem Kanton nur ein einziger Sattelan Anhänger immatrikuliert ist. Dies, weil in unserem Kanton die Steuern schlicht zu hoch sind, im Vergleich etwa zum Kanton Tessin, wo für einen Anhänger die Belastung unter 200 Franken jährlich liegt. Wenn wir also erreichen möchten, dass ein Immatrikulationsschub in unserem Kanton stattfindet, müssten wir die Verkehrssteuern schon echt stark über das was die Minderheit beantragt hinaus reduzieren.

Aber verehrte Damen und Herren Grossräte, Sie hätten es eigentlich selber in der Hand, etwas zu tun, was die Verkehrssteuereinnahmen in unserem Kanton etwas ansteigen lassen würde. Denken Sie, als zweiten Schritt, an die Einnahmen aus den Verkehrssteuern für die Immatrikulation von Personewagen. Ich stelle fest, dass es sehr viele Ferienhaus- und Ferienwohnungsbesitzer aus anderen Kantonen in Graubünden gibt. Diese kennen Sie zum Teil persönlich und diese bewegen auch in unserem Kanton Fahrzeuge, jedoch mit Zürcher- und St. Galler- und Basler-Nummernschildern. Es besteht ohne weiteres die Möglichkeit, dass Personen, die einen echten Bezug zu unserem Kanton haben, die ein Feriendomizil, Wohneigentum beispielsweise in Graubünden besitzen, ihre Fahrzeuge in unserem Kanton einlösen und bei uns die Verkehrssteuern bezahlen. Das wäre aktive Förderung zur Erhöhung der Verkehrssteuereinnahmen in unserem Kanton, ohne dass bezüglich Umwelt und anderer Dinge irgendwelche negative Belastungen zu befürchten wären.

Noch ein letztes Wort, Herr Grossrat Looser, es stimmt schon, es wäre eigentlich ideal, wenn dem Verkehr alle Kosten angelastet werden könnten, auch die externen Kosten. Nur aus Sicht des Kantons Graubünden müsste man dann nicht nur von den Aufwendungen, den Kosten, speziell den externen Kosten, sondern auch von dem sozialen, dem externen Nutzen des Strassenverkehrs und heute speziell des Strassentransportes sprechen. Ich erinnere Sie einfach daran, dass viele Talschaften in unserem Kanton - diejenigen ohne Bahnanschluss - schlicht nicht versorgt und entsorgt werden könnten, wenn es keine Strassen gäbe und wenn es niemanden gäbe, der auf diesen Strassen die Transporte ausführt. Ohne Lastwagenverkehr in unserem Kanton, das ist einfach eine Tatsache, gäbe es keine dezentrale Besiedlung. Ich habe das nur gesagt, damit man auch an den Nutzen denkt, den der Schwerverkehr gerade in unserem Kanton bringt. Ich bitte Sie also, der Mehrheit und der Regierung zuzustimmen und den Vorschlag der Kommissionminderheit abzulehnen, so sympathisch er an und für sich auch wäre.

Abstimmung

Für den Antrag von Kommissionsmehrheit und Regierung	76 Stimmen
Für den Antrag der Kommissionminderheit	17 Stimmen

Artikel 1 Ziffer 5

Antrag *Kommissionsmehrheit (Sprecher Schütz) und Regierung*

Gemäss Botschaft

Antrag *Kommissionminderheit (Sprecher Claus)*

5. Anhänger, Ausnahmeanhänger und Sattelan Anhänger werden gemäss folgenden Ansätzen nach ihrem Gesamtgewicht besteuert:

bis 500 kg	Fr.	87.20
von 501 kg bis 3'500 kg zusätzlich für jede weiteren angebrochenen 500 kg	Fr.	34.60
<i>Anhänger und Ausnahmeanhänger</i>		
von 3'501 kg bis 6'500 kg zusätzlich für jede weiteren angebrochenen 500 kg	Fr.	11.—
von 6'501 kg bis 18'000 kg zusätzlich für jede weiteren angebrochenen 500 kg	Fr.	15.—
ab 18'001 kg zusätzlich für jede weiteren angebrochenen 1'000 kg	Fr.	12.50
<i>Sattelan Anhänger</i>		
von 3'501 kg bis 22'000 kg zusätzlich für jede weiteren angebrochenen 500 kg	Fr.	34.60
ab 22'001 kg zusätzlich für jede weiteren angebrochenen 1 000 kg	Fr.	17.30

Abstimmung

Für den Antrag von Kommissionsmehrheit und Regierung	76 Stimmen
Für den Antrag der Kommissionminderheit	14 Stimmen

Schlussabstimmung

Für den Antrag gemäss Ziffer 2 auf Seite 51 der Botschaft	70 Stimmen
Dagegen	10 Stimmen

Standespräsident Plozza: Die Teilrevision tritt am 1. Januar 2002 in Kraft.

Schütz, Kommissionspräsident: Wir haben diese Botschaft durchberaten. Ich habe, wie ich schon gesagt habe, interessante Worte gehört, die mich als Kommissionspräsidenten nachdenklich gestimmt haben. Es ist immer eine Frage der Priorität. Ich danke meinen Kommissionskolleginnen und -kollegen für die konstruktive, offene Zusammenarbeit. Ich habe während dieser ganzen Bearbeitungsvorlage sehr viel lernen können. Ich habe auch sehr viel lernen können von der Verwaltung. Ich danke Herrn U. Brasser, der mir Einblick in wesentlichen finanzpolitische Aspekte gewährt hat. Ich danke Herrn G-F. Donati und der Regierung für die Vorlage. Geschätzte Ratskollegen und Ratskolleginnen, der Patient Strasse steht nach wie vor da, es ist noch nicht alles gelöst.

Beschluss betreffend finanzielle Beteiligung und Defizitgarantie des Kantons Graubünden für die Durchführung der Olympischen Winterspiele Davos 2010 (Graubünden-Schwyz-Zürich) (B 4/2001-2002, 239)

Bachmann: Es hat nicht sollen sein. Olympische Winterspiele Davos 2010 werden in Graubünden-Schwyz-Zürich nicht stattfinden. Sie kennen die Geschichte und den Entscheid des Sportparlaments der Swiss Olympics Association vom vergangenen 5. September, das der Schweizer-Konkurrenzkandidatur Bern/Montreux den Vorrang gab.

Damit ist das Thema vom Tisch. Und je nach Standpunkt müssen oder dürfen wir die Botschaft der Regierung, die eine finanzielle Beteiligung und eine Defizit-Garantie von je 20 Millionen Franken vorgesehen hätte, hier im Grossen Rat nicht behandeln. Trotzdem ist es wichtig, dass wir uns auch heute dem Thema Olympische Winterspiele widmen. Dabei wollen wir nicht über den Entscheid des Sportparlaments vom 5. September lamentieren, denn diesen akzeptieren wir selbstverständlich in sportlichem Sinne. Sondern, wir wollen dieses Thema nun abschliessen und vor allem in die Zukunft schauen, über das Jahr 2010 hinaus. Mit diesem Entscheid wurde für die einen ein Traum und für die anderen ein Albtraum zunichte gemacht.

Wie auch immer man zu dieser Kandidatur Davos 2010 steht oder gestanden ist, Tatsache bleibt, dass Graubünden mit seinen Top-Wintersportorten und heute schon guten Infrastrukturen prädestiniert ist, optimale Olympische Winterspiele durchzuführen. Und Tatsache bleibt auch, dass die Olympia-promotoren, angefangen vor zwei Jahren mit der Arbeitsgruppe unter der Leitung von Ständerat Christoffel Brändli, dann über die Olympia-Taskforce mit den Regierungsräten Huber und Lardi und schliesslich das Kandidaturkomitee mit Ratskollege Hansjörg Trachsel an der Spitze, alle aus Sicht der Befürworter natürlich, sehr gute Arbeit geleistet haben, die es gilt auch hier im Grossen Rat zu würdigen. Und die Regierung, die das strategische Ziel formulierte, Olympische Winterspiele in Graubünden durchzuführen, wäre bereit gewesen, einen Beitrag an Davos 2010 zu leisten. Ob der Grosse Rat gefolgt wäre, und vor allem ob auch die Bündnerinnen und Bündner auch ja zu Olympia gesagt hätten, bleibt allerdings unbeantwortet.

Ich danke allen Beteiligten für Ihr Engagement zu Gunsten von Olympia in Graubünden. Ich danke aber auch den Skeptikern, für Ihre Beiträge, damit haben sie mitgeholfen, eine ausgewogene Kandidatur zu präsentieren. Und aus der Sicht der Vorberatungskommission danke ich der Regierung, dem Departement und dem Sekretär Beat Riffel für die ausführliche Botschaft und für die Vorbereitung der Kommissionsarbeit. Besten Dank auch an die Kommissionsmitglieder. Immerhin sind wir einmal zu einer Sitzung zusammen getreten, natürlich vor dem Entscheid vom 5. September. Es gilt nun in die Zukunft zu schauen und dabei wollen wir, erstens der Kandidatur Bern/Montreux viel Erfolg wünschen und zweitens, falls Bern/Montreux auf internationalem Parkett nicht reüssieren sollte, gute Voraussetzungen schaffen, dass Graubünden für 2014 oder 2018 wieder am Ball sein kann. Dabei wollen wir uns von dem Motto leiten lassen: Nur wer verlieren kann, hat auch das Siegen verdient.

Regierungsrat Huber: Sehr viel bleibt nicht mehr zu sagen. Der Kommissionspräsident hat sich geäussert. Wir haben ein Projekt aufzubauen versucht, das auch Realisierungschancen hatte. Wir haben eine breite Trägerschaft gefunden, eine Trägerschaft Zürich-Schwyz-Graubünden. Wir haben versucht, dieses Projekt nachhaltig auszurüsten, mit Anlagen, die weitgehend auch in Zukunft zur Verfügung gestanden wären. Wir haben versucht ein Projekt aufzuarbeiten, das auch einer Volksabstimmung Stand gehalten hätte, man hätte selbstverständlich noch diesen schwierigen Abstimmungskampf führen müssen. Wir haben nicht in erster Linie versucht, ein PR-Projekt aufzubauen, das vor allem von der PR-Seite her beurteilt werden kann, sondern eben ein machbares Projekt, und wir haben ein Projekt versucht aufzubauen, das auch nachträglich nach einer allfälligen Akzeptanz, dann auch international nicht völlig umgekrempelt hätte werden

müssen. Das ist ja auch ein Vorwurf, der gegen solche Bewerbungen immer wieder erhoben wird.

Sie wissen es, wir haben verloren. Bern hat, ich sage das jetzt einfach einmal so, nicht unbedingt gewonnen. Wir haben dafür weniger Arbeit, mindestens mit diesem Projekt. Es ist trotzdem schade, das ist die Beurteilung von Seiten der Taskforce und der Regierung, es hätte dieser Region insgesamt gut getan, diese Bewerbung weiter auszubauen und durchzuziehen. Das hätte eine Stärkung, davon bin ich überzeugt, dieser Region gebracht. Es hätte vor allem auch Qualität gebracht, Qualität für unsere Hauptbranche. Sie wissen alle, dass dies der Tourismus ist und innerhalb des Tourismus es der Wintersport. Das ist unsere Hauptbranche und wird es auch auf lange Zeit hinaus noch sein.

Sehen Sie, alle wollen Qualität, Qualität auch für unseren Tourismus. Alle verstehen jedoch etwas anderes darunter, ich brauche mich nicht vertieft damit auseinander zu setzen. Jeder beurteilt die Qualität von seinem Standort aus, von seiner Position aus. Wenn Qualität allein, und damit schliesse ich, wenn Qualität allein heisst, Nischen zu bearbeiten im Tourismus, dann wird es schwierig. Wir haben Tourismusorte in Graubünden, die sich vor allem in diesen Nischen bewegen. Sie präsentieren hervorragende Angebote und versuchen diese immer wieder am Markt zu platzieren. Aber wenn ich mir die Orte etwas Revue passieren lasse, dann sind das Orte, dann sind dies Gemeinden, mit denen wir relativ viel Finanzausgleich betreiben und Sanierungen durchführen müssen. Ich verzichte darauf Namen aufzuführen, aber wenn Sie das einmal detaillierter betrachten wollen, kann ich Ihnen das schon darstellen.

Wenn wir also diese Mechanismen auch für die Zukunft sicher stellen wollen, dann brauchen wir in Graubünden auch so etwas wie Qualitäts-Massentourismus. Wir brauchen Übernachtungen, wir brauchen Frequenzen an unseren Sportanlagen, wir brauchen Wertschöpfung in diesem Kanton, damit die Volkswirtschaft läuft, damit Arbeitsplätze vorhanden sind, auch um überhaupt Ausgleiche in eher benachteiligten Regionen machen zu können. Das vielleicht meine etwas allgemeinen Überlegungen zu diesem Projekt. Es ist müssig länger darüber zu reden, das Projekt ist abgehakt und wir haben gegenwärtig nichts damit zu tun.

Standespräsident Plozza: Auf Antrag der Kommission wird dieses Sachgeschäft also nicht behandelt.

Kantonale Volksinitiative für tragbare Krankenkassenprämien mit Gegenvorschlag sowie Teilrevision des Gesetzes über die Krankenversicherung und die Prämienverbilligung (KPVG) (B 3/2001-2002, 129)

Standespräsident Plozza: Dies ist ein zusammengesetztes Traktandum. Wir behandeln zuerst die Initiative, nachher den Gegenvorschlag und dann die Teilrevision des Gesetzes. Diese drei Sachen müssen separat behandelt werden.

Kantonale Volksinitiative für eine Teilrevision des Gesetzes über die Krankenversicherung und die Prämienverbilligung

Eintreten

Eintreten ist obligatorisch

Keller, Kommissionspräsident: In der Schweiz, wie auch im Kanton Graubünden lag die Prämienhöhung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung in den letzten Jahren deutlich über der Nominallohnentwicklung. In den nächsten Jahren ist weiterhin mit einem Prämienwachstum zu rechnen, welches die Einkommensentwicklung übertrifft. Das heisst, dass die Bedeutung der IPV, der individuellen Prämienverbilligung, mit der Zeit stärker als alle anderen staatlichen Hilfen oder Sozialversicherung zunehmen wird. Im Falle, dass der Gegenvorschlag angenommen wird, dürfte sich der Gesamtbetrag an IPV für den Kanton Graubünden im Jahre 2006 auf 75,5 Millionen Franken belaufen. Es wird sich um die grösste Hilfeleistung des Kantons an die Bürger handeln, sogar grösser als die ausbezahlten Familienzulagen, heute ungefähr 61 Millionen Franken und als die ausbezahlten Ergänzungsleistungen, heute ungefähr 37 Millionen Franken. Aus diesen Gründen ist es unerlässlich, sich ganz ernst mit dem Thema der IPV auseinander zu setzen. Dabei wird nämlich das heute empfindlichste soziale Gebiet angelangt, jenes der Krankenkassenprämien.

Zur Initiative. Zuerst eine Bemerkung. Die Botschaft enthält auch einen allgemeinen Teil mit einem Überblick über die gesetzlichen Rahmenbedingungen des Bundes, über die bisherige Prämienverbilligung in den Kantonen und im Besonderen im Kanton Graubünden, sowie über die parlamentarischen Vorstösse im Kanton. Das sind die Seiten 129 bis 165 der Botschaft. Im letzten Kapitel dieses ersten Teils hat die Regierung die sozialpolitischen Leitsätze und die sozialpolitischen Zielvorgaben definiert. Dies auf den Seiten 162 bis 165 der Botschaft. Der Gegenvorschlag für die Teilrevision der KPVG lassen sich von diesen sozialpolitischen Leitsätzen und Zielen inspirieren. Wir werden das hier nicht im Detail behandeln. Dieser Teil der Botschaft wird nicht behandelt.

Zum zeitlichen Ablauf der Initiative, will ich nur sagen, dass die Regierung am 6.5.2000 das formelle zu Stande kommen der Initiative festgestellt hat. Von den insgesamt 3'634 eingereichten Unterschriften erwiesen sich 3'611 als gültig. Den Wortlaut der Initiative können Sie auf Seite 181 der Botschaft nachlesen. Der Text braucht, wie im Protokoll erwähnt, eine redaktionelle Berichtigung. Das heisst, der letzte Satz des letzten Teils muss lauten: „... wenn die Prämien für versicherte Personen und Familien in wirtschaftlich *bescheidenen* Verhältnissen auch damit sicher gestellt werden kann.“ Man hat scheinbar das Wort „bescheidenen“ vergessen, ich bitte Sie das zu korrigieren.

Begründung der Initiative. Der Zweck der Initiative besteht darin den Kanton zu verpflichten, 100 Prozent der Bundesbeiträge abzuschöpfen und dem Grossen Rat die Möglichkeit zu geben, diese Beiträge auf 75 Prozent zu reduzieren. Für die Begründung der Initiative, zitiere ich aus den Dokumenten des Initiativ-Komitees: "Volle Prämienverbilligung. Das geltende Gesetz weist gravierende Mängel auf. Ein System, das von allen Leuten, ob reich oder arm, gleiche Prämien verlangt, kann kein soziales System sein. Die Kantone hätten es in der Hand mit einer sozial vernünftigen Prämienverbilligung den notwendigen Ausgleich für Personen mit bescheidenem Einkommen zu schaffen. Bern, Thurgau, Appenzell, Tessin, Basel und alle welschen Kantone tun dies bereits, sie schöpfen 100 Prozent der Bundesbeiträge ab. Graubünden reduziert den Satz, trotz steigenden Prämien, um selber weniger zahlen zu müssen, von 65 Prozent vor zwei Jahren auf nun 53,5 Prozent. Das ist unfair und unsozial, weil auch bei uns für viele Menschen die Prämienbelastung schlicht nicht mehr tragbar ist. Unsere Initiative verlangt die völlige Aus-

schöpfung der Bundesbeiträge und damit höhere Zuschüsse des Kantons für eine wirksame Prämienverbilligung. Mit diesen zusätzlichen Geldern, rund 28 Millionen Franken vom Bund und 11 Millionen Franken vom Kanton, könnte man im Durchschnitt einem Drittel der Bevölkerung 600 Franken mehr pro Jahr an Prämienverbilligung bezahlen. Flexible Lösung. Der Vorschlag ist flexibel, weil der Grosse Rat die Möglichkeit hat, eine Reduktion der Ausschöpfungsquote auf 75 Prozent zu beschliessen. Somit kann er auf die Kantonsfinanzen Rücksicht nehmen. Diese Initiative macht einerseits Schluss mit der unsozialen Sparübung auf dem Buckel der finanziell Schwächeren, andererseits fördert sie die Wirtschaft, sie bringt zusätzlich 28 Millionen Franken in unseren Kanton, mehr als die 23 Millionen Franken, die wir durch den neuen Finanzausgleich durch den Kanton seit 1999 verloren haben.“

Stellungnahme der Regierung zu der Initiative. Die Regierung ist der Meinung, dass in Zukunft zusätzliche Mittel zur Prämienverbilligung erforderlich sind. Sie behauptet aber, dass der Ausschöpfungsgrad mehr nach finanzpolitischen Überlegungen festgelegt werden muss und nur beschränkt Rücksicht auf die Prämienbelastung nehmen kann. Mit der einfachen Erhöhung des Ausschöpfungsgrades besteht deshalb für die Bevölkerung keine Garantie, dass Personen mit bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen genügend IPV, individuelle Prämienverbilligung, erhalten. Die Initiative schreibe keine Belastungsgrenze pro Haushalt vor, das heisst keine konkreten Vorgaben für die Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen. Die Regierung lehnt es ab, mehr Geld für die IPV zur Verfügung zu stellen, nur um einen grösseren Teil der Bundessubventionen abzuschöpfen. Vielmehr hat sie sich zum Ziel gesetzt, eine bedarfsgerechte Einsetzung der IPV zu betreiben. Es geht für die Regierung eher um eine sozialpolitische, als um eine finanzpolitische Frage.

Jetzt komme ich zur Schlussbemerkung. Rechtliche Zulässigkeit der Initiative. Das Begehren entspricht der gesetzlichen Vorschriften von Artikel 55 Absatz 1, sowie Artikel 49 Absatz 1 und 3 der Geschäftsordnung Grosser Rat. Die Voraussetzungen für die Anordnung einer Volksinitiative sind damit erfüllt.

Trepp: Gestatten Sie mir als Kommissionsmitglied und auch als Vertreter der Initianten, der vom Gewerkschaftsbund und der SP Graubünden eingereichten Volksinitiative, eine etwas ausführlichere Würdigung dieser Vorlage.

Zuerst einige Bemerkungen zur Ausgangslage. Das 1996 eingeführte KVG sollte nach Absicht des Bundesrates dank den Prämienverbilligungen, die Prämien, die schon damals für viele über der obersten tolerierbaren Grenze lagen, verbilligen. Ein Drittel der Versicherten sollten besser, ein Drittel etwa gleich gut und ein Drittel schlechter fahren. Nach Absicht des Bundes sollte ferner niemand mehr als 8 Prozent seines steuerbaren Einkommens für die Krankenkassenprämien aufwerfen müssen. Im Grunde genommen war dies schon damals ein Paradigmawechsel. Eine Abkehr, vom in Europa weit und breit unsozialsten Krankenkassenfinanzierungssystems, eine Abkehr, des einzig in Europa übrig gebliebenen Kopfprämiensystems. Falls man Menschen in bescheiden finanziellen Verhältnissen ermöglichen wollte, neben der Bezahlung der Krankenkassenprämien, noch andere Grundbedürfnisse, wie Wohnen und Essen etc. zu befriedigen, konnte man dieses System einfach nicht mehr aufrecht erhalten. Weil die obligatorische 100-prozentige Ausschöpfung im Nationalrat keine Mehrheit fand, erhielten die Kan-

tone die Möglichkeit mit einer nicht vollständigen Ausschöpfung, die Zielvorgaben des Bundes zu torpedieren. Auf Kosten der weniger Privilegierten in unserer Gesellschaft, haben die Kantone um zu sparen, dies in unterschiedlichem Masse getan. So auch der Kanton Graubünden. Zwischen 1996 und 2001 haben wir diesen Menschen insgesamt 194 Millionen Franken vorenthalten. Dies mit einem Kantonsanteil von ca. 25 Prozent. Im Vergleich mit der übrigen Schweiz, hat sich die Situation in Graubünden in den letzten Jahren, dramatisch verschlechtert. Graubünden bewegt sich bezüglich Gesundheitskosten, in grossen Schritten auf den schweizerischen Durchschnitt zu und somit auch auf seine Durchschnittsprämien. Ein gewisser Nachholbedarf und der in Bälde eingeführt werdende neue Arzttarif "TarMed" werden diese Tendenzen weiter verstärken.

Zur Illustration einige Beispiele aus der Interface-Studie, wo wir im Jahre 2000 verglichen mit den übrigen Kantonen gestanden sind. Dies gilt für die grösste und teuerste der drei Prämienregionen unseres Kantons, das Churer Rheintal. Krankenkassenprämienbelastung für Alleinerziehende mit zwei Kindern. Vor der Prämienverbilligung steht Graubünden schweizweit auf Rang 9, nach der Verbilligung auf Rang 20. Das heisst wir verbilligen um Einiges weniger als andere Kantone. Für Grossfamilien mit vier Kindern sind die Ziffern jeweils auf Rang 15. Das heisst also weit entfernt von den neuen Zielvorgaben der Regierung. Jahr für Jahr hat die SP vergeblich einen höheren Ausschöpfungsgrad für die beim Bunde, für Menschen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen unseres Kantons bereitgestellten Gelder verlangt. Mangels Erfolg in diesem Rate mussten wir zum Mittel der Volksinitiative greifen. Diese ist dann auch angesichts der verschärften Situation in Rekordzeit zu Stande gekommen.

Auf Grund der auch bei uns sich rapide verschlechternden Situation, sah sich nun die Regierung gezwungen, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten. Ich meine die Regierung hat die Zeichen der Zeit erkannt und einen grossen Schritt in die richtige Richtung gemacht. Sie hat sozusagen eine gute Ausführungsgesetzgebung zu unserer Initiative ausgearbeitet. Dafür sind wir ihr auch sehr dankbar. Dennoch sieht der Gegenvorschlag der Regierung ohne Teilrevision des KPVG erst im Jahre 2006 einen Ausschöpfungsgrad von 75 Prozent vor. Das heisst er enthält vom Jahre 2003 bis 2006 den dazu berechtigten Menschen immer noch 116 Millionen Franken vor. Mit einem Kantonsanteil von 25 Prozent dieser Summe. Noch einige Bemerkungen zur Würdigung der Initiative durch die Regierung. Immerhin anerkennt sie, das berechnete Anliegen der Initianten an. Die Initianten haben bewusst auf detaillierte Regulierungen in ihrem Initiativtext verzichtet. Wir haben durchaus Vertrauen, dass die Regierung in der Lage ist, die Ausführung der Prämienverbilligung, korrekt und sozial zu gestalten. Wir hielten das übergeordnete Bundesrecht mit den sozialpolitischen Vorgaben auch für ausreichend. Überdies hätte man sicher bei Detailregelungen unsererseits ein Haar in der Suppe für eine totale Ablehnung gefunden. Wir wollten einfach das in Bern abholen, was in anderen Bereichen ohne mit der Wimper zu zucken, immer schon abgeholt wurde und unseren Menschen eigentlich auch zusteht.

Es ist richtig wie die Regierung auf Seite 170 der Botschaft schreibt, dass alleine an Hand des Ausschöpfungsgrades, keine bedarfsgerechte, sozialpolitische Zielsetzung verfolgt werden kann. Dass aber mit einer 100-prozentigen Ausschöpfung für die Bevölkerung keine Garantie bestehe, dass Personen in bescheidenen, wirtschaftlichen Verhältnissen

genügend Prämienverbilligungen erhielten, ist in Folge übergeordneten Rechtes tatsachenwidrig und erst noch zynisch. Mit mehr Geldern kann man natürlich auch mehr verbilligen, dass sollte allen klar sein. Die Initiative steht da, im Grunde genommen überhaupt nicht im Gegensatz zu den, im Übrigen ausgezeichneten sozialpolitischen Leitsätzen und Zielvorgaben der Regierung auf Seite 163 dieser Botschaft. Der Gegenvorschlag der Regierung ist gut, wir denken aber gerade um diese Zielsetzungen zu erreichen, muss er noch verbessert werden. Ich werde dazu die entsprechenden Anträge vertreten, denen ich Sie jetzt schon bitte, zuzustimmen. Denken Sie daran, die von diesem Rate überwiesene CVP Motion forderte eine 100-prozentige Ausschöpfung der Bundesgelder und kürzlich hat das Zürcher Volk einer Initiative zugestimmt, die eine mindestens 80-prozentige Ausschöpfung der Bundesgelder verlangte. Die SP ist selbstverständlich für Eintreten. Zu den Anträgen der Regierung möchte ich erst nach Abschluss der Debatte und des Ratsverlaufes Stellung nehmen. Wie Sie vielleicht wissen, ist sowohl die Initiative, wie der Gegenvorschlag der Regierung mit der Teilrevision des KPVG kompatibel. Das heisst, in einem Abstimmungskampf vor dem Volke ist ein doppeltes Ja mit Stichentscheid möglich.

Nick: Formell sind wir ja beim Eintreten zu der Initiative, aber ich denke inhaltlich lassen sich Initiative, Gegenvorschlag und die Teilrevision über die Krankenversicherung und die Prämienverbilligung nicht trennen, darum auch meine Ausführungen die so lauten werden. Meine Vorredner haben dies übrigens auch so getan. Kernpunkt des vorliegenden Geschäftes zur IPV bildet folgender Paradigmawechsel. Die politische Diskussion über die Art und den Umfang der IPV im Kanton, soll nicht wie bisher am Ausschöpfungsgrad der Bundesbeiträge anknüpfen, sondern eben wirkungsorientiert der Prämienbelastung für Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen dienen.

Bis anhin dominierte bei der Prämienverbilligung, das haben wir ja gehört, die Ausschöpfungsquote an Bundesbeiträgen, also ausschliesslich der finanzpolitische Aspekt. Zukünftig soll die sozialpolitische Frage, nämlich die Tragbarkeit der Prämienbelastung, der Selbstbehalt im Vordergrund stehen. Will man nun diesem Grundgedanken - dem ich vollends zustimmen kann - zum Durchbruch verhelfen, so ist eine Konzentration auf das Hauptziel absolut notwendig. Dieses Hauptziel lautet, es ist auch in Artikel 65 des KVG's niedergeschrieben: Das IPV-System soll die langfristige Tragbarkeit der Krankenkassenprämien für die Zielbevölkerung sicherstellen. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang das Wort „langfristig“. Übrigens hat der Ständerat letzte Woche denselben Anknüpfungspunkt gewählt, um den Selbstbehalt für Prämien auf 8 Prozent des Haushalteinkommens festzulegen.

Wie die Diskussion und die Minderheitsanträge in der Vorberatungskommission gezeigt haben, können auch Nebenziele verfolgt werden. Nebenziele wie zum Beispiel die besondere Förderung von bestimmten Personengruppen, ich denke an Grossfamilien, an Rentner, an Studierende und an Alleinerziehende. Es könnte auch eine besondere Förderung von Einkommenskategorien ins Auge gefasst werden, beispielsweise den Mittelstand. Das würde mir als Freisinnigen sehr am Herzen liegen. Die Versuchung ist gross, dass wir in dieser Vorlage solche Begehren einpacken. Mein Vorredner, Ratskollege Trepp, hat bereits angekündigt in welche Richtung, in der Familienpolitik, Nebenziele verfolgt werden sollen. Aber, meine Damen und Herren, da der gleiche Franken

nur einmal ausgegeben werden kann, beeinträchtigt ein Verfolgen von Nebenzielen das Erreichen des Hauptzieles. Eine systematische Bevorzugung einer bestimmten Bevölkerungsgruppe lässt sich daher schwer vereinbaren mit der gesetzlich vorgegebenen Zweckbestimmung, nämlich eben Personen in bescheidenen, wirtschaftlichen Verhältnissen ausreichend zu unterstützen. Wenn man also die politischen Leitsätze unterstützt, wie das Kollege Trepp gemacht hat, dann kann man nicht gleichzeitig Nebenziele verfolgen, das geht nicht. Bei der IPV würde dieser Zielkonflikt spätestens bei einer vollen Ausschöpfung der Bundesbeiträge stark spürbar. Wenn wir gehört haben, wie stark die Prämien steigen, dann werden wir sehr rasch den vollen 100-prozentigen Ausschöpfungsgrad erreicht haben und dann kommt das Problem auf uns zu, dass wir den Selbstbehalt erhöhen müssen. Ich ermuntere Sie, meine Damen und Herren, das Hauptziel der IPV bei dieser Debatte immer im Auge zu behalten. Zeigen Sie sich resistent gegenüber Begehrlichkeiten die nur Nebenziele verfolgen. In diesem Sinne bin ich für Eintreten.

Schmid: Auch ich mache diesen Fehler und werde mich ein bisschen materiell zu dieser Initiative äussern. Die Initiative für tragbare Krankenkassenprämien hat ein Thema aufgegriffen, das zweifellos politischen und sozialen Sprengstoff in sich birgt. Unaufhörlich steigende Prämien belasten die Haushalte immer stärker, ich nehme an, dass Grossratskollege Augustin auch noch ein paar Worte dazu sagen wird. Es ist das Verdienst der Initiative, dass wir nun über einen Gegenvorschlag befinden können, der Dank der Initiative auf dem Tisch liegt, aber ohne deren schwächen.

Die Initiative verlangt, dass der Kanton so viele Mittel zur Verfügung stellen muss, dass 100 Prozent der Bundesbeiträge ausgelöst werden. Der Grosse Rat hat jedoch gemäss Initiative die Kompetenz die kantonalen Mittel zu beschränken, dass nur 75 Prozent der Bundesbeiträge ausgelöst werden und das unabhängig davon, welche Prämien die Versicherten zu bezahlen haben. Das ist aus sozialpolitischer Sicht ein grosser Mangel, weil der finanzielle Bedarf nicht berücksichtigt wird. Die Bevölkerung hat diesfalls keine Garantie, dass Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen genügend Prämienverbilligung erhalten. Deshalb wird gemäss Gegenvorschlag ein maximaler Anteil vom steuerbaren Einkommen pro Haushalt für die Bezahlung der Krankenkassenprämien definiert. Die Höhe der Selbstbehalte bildet damit die entscheidende Grösse und nicht mehr die Finanzsituation des Kantons. Rein aus finanzpolitischer Sicht gesehen, gibt die Initiative dem Grossen Rat bedeutend mehr Möglichkeiten und müsste unsere Zustimmung erhalten. Der Grosse Rat kann gemäss Initiative die Beiträge so plafonieren, dass nur 75 Prozent der Bundesmittel zur Verfügung gestellt werden müssen, auch wenn die Krankenkassenprämien immer mehr steigen. So könnten die Ausgaben für den Kanton beschränkt werden, sie würden sogar planbar.

Aus sozialpolitischer Sicht ist das eine eklatante Schwäche und diese Tatsache muss bei der Formulierung der Initiative übersehen worden beziehungsweise einfach in der Gewichtung zurückgestellt worden sein. Wird die Initiative dem Volk zur Abstimmung vorgelegt, hätte das Volk mit einer Zustimmung zur Initiative die Möglichkeit, finanzpolitischen Überlegungen den Vorzug zu geben. Das wäre sicher keine Mogelpackung, aber auch nicht im Sinne der Initianten. Mit der Annahme der Initiative kann nämlich nicht sichergestellt werden, dass Personen in bescheidenen, wirtschaftlichen Verhältnissen genügend Prämienverbilligung erhalten. Der

Gegenvorschlag behebt diesen aus unserer Sicht gravierenden Mangel und nimmt dadurch im Gegenzug dem Grossen Rat die Möglichkeit - im Bereich der Prämienverbilligung - sich finanzpolitischen Spielraum offen zu lassen. Steigen die Prämien, muss die Prämienverbilligung höher ausfallen. Entscheidend werden dann nur noch die Selbstbehalte sein. Aus formeller Sicht und um Ihrem Anliegen, Herr Standespräsident, nachzukommen, gibt es keine Einwände aus meiner Sicht, warum man dieser Initiative nicht zustimmen könnte. Ich beantrage Ihnen jedoch dann, dem Gegenvorschlag zuzustimmen und es wäre natürlich im Sinne einer demokratischen Ausmachung, wenn dem Volk auch noch die Initiative zur Abstimmung vorgelegt würde. Weil das Volk dann zwischen finanzpolitischen und sozialpolitischen Komponenten eine Auswahl treffen kann. Das wäre dann demokratisch.

Abstimmung

Für den Antrag gemäss Ziffer 1
auf Seite 179 der Botschaft und
auf Seite 3 des Kommissionberichtes
Dagegen

95 Stimmen
0 Stimmen

Gegenvorschlag

Eintreten

Antrag *Kommission und Regierung*
Eintreten

Keller, Kommissionspräsident: Da die Regierung und die Vorberatungskommission der Meinung sind, dass der Ausschöpfungsgrad der Bundessubventionen nicht das richtige Kriterium ist, den Sozialzielen der IPV zu genügen, schlagen Sie dem Parlament einen Gegenvorschlag vor. Das entscheidende Kriterium soll die Tragbarkeit der Prämien für Personen und Familien, beziehungsweise Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen sein.

Die Grundzüge des Gegenvorschlages. Der Gegenvorschlag sieht eine Festschreibung des maximalen Anteils des Einkommens eines Haushaltes für die Bezahlung der Krankenkassenprämien im Gesetz vor. Entscheidend für die Höhe der Prämienverbilligung ist somit, wie viel Prozent des Einkommens eines Haushaltes für die Bezahlung der Krankenkassenprämien als zumutbar definiert werden. Die Höhe der Selbstbehalte bildet damit die entscheidende Massgrösse für die sozialpolitische Steuerung der IPV. Die Differenz zwischen der Prämienhöhe und dem Selbstbehalt ergeben das erforderliche IPV-Volumen und damit auch den notwendigen Ausschöpfungsgrad. Der Gegenvorschlag basiert auf bedarfsgerechten Überlegungen. Mit der Annahme des Gegenvorschlages haben Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen Gewähr, dass ihre Haushaltsbelastung nicht jährlich steigt, da der Gegenvorschlag auch die Prämienentwicklung mit berücksichtigt.

Ich zeige hier mit Hilfe einer Folie ein Beispiel anhand der Tabelle Nummer 6A. Wir gehen von einem Haushalt mit zwei Erwachsenen, einem Jugendlichen über 18 Jahre in Ausbildung und zwei Kindern aus. Die Prämien belaufen sich für die Erwachsenen auf 2016 Franken pro Jahr, für den Jugendlichen auf 1323 Franken und für die Kinder auf 530 Franken. Die finanziellen Verhältnisse dieser Familie, oder diejenigen, die wichtig sind für die Berechnung des zumutbaren Selbstbehaltes, sind die folgenden: Nettolohn 52'000 Franken, Reinvermögen 100'000 Franken, steuerbares Ein-

kommen 32'000 Franken, steuerbares Vermögen 30'000 Franken. Diese letzten zwei Zahlen sind wichtig für die Berechnung. Die IPV-Berechnung findet wie folgt statt. Das steuerbare Einkommen von 32'000 Franken, plus 10 Prozent des steuerbaren Vermögens, 3'000 Franken, das bedeutet ein anrechenbares Einkommen von 35'000 Franken. Die Prämien belaufen sich insgesamt auf 6'381 Franken und der zumutbare Selbstbehalt für diese Familie ist 8,5 Prozent vom anrechenbaren Einkommen, von 35'000 Franken, also 2'940 Franken. Das bedeutet, dass die Differenz zwischen der Prämie und dem zumutbaren Selbstbehalt als IPV finanziert wird. Das heisst in diesem Fall werden als IPV 3'441 Franken ausbezahlt.

Weiter zur Tabelle 6B. Auf der Tabelle 6B können Sie immer gemäss unserem Modellhaushalt die Entwicklung der Prämien, des Selbstbehaltes und der IPV gemäss dem Gegenvorschlag eruieren. Sie können sehen, dass sich die Prämien ständig entwickeln, von 6'381 Franken bis auf 8'294 Franken. Der Selbstbehalt, das bedeutet, das was der Haushalt für die Prämien bezahlen muss, bleibt jedoch konstant. Er bleibt etwa gleich, die Erhöhung ist nur im Vergleich mit der Erhöhung vom Einkommen gerechnet. Erhöht sich das Einkommen um 2 Prozent, wie hier im Beispiel dargestellt wird, dann erhöht sich auch der Selbstbehalt um 2 Prozent. Erhöht sich das Einkommen nicht, dann bleibt der Selbstbehalt konstant. Die IPV absorbiert, man kann das so sagen, die Prämiensteigerung und entwickelt sich genau gleich wie die Prämiensteigerung, da der Betrag nicht so hoch ist. Wir sehen, dass die IPV für diese Familie mit 3'441 Franken anfängt und gemäss unseren Projektionen im Jahr 2006 auf 5'204 Franken steigt. Bei Annahme des Gegenvorschlages steigt der Selbstbehalt an Krankenkassenprämien nur im Ausmass des Anstiegs des anrechenbaren Einkommens. Die darüber hinausgehende Prämiensteigerung wird vollumfänglich durch die Prämienverbilligung aufgefangen, das ist das wichtigste Element dieses Systems. Würde gemäss den sozialpolitischen Zielen des Bundesrates und des Ständerates für sämtliche Einkommenskategorien, ein Selbstbehalt von 8 Prozent festgelegt - mit Ausnahme der EL-Bezügerinnen und Bezüger sowie der Personen mit öffentlichen Unterstützung oder mit Mutterschaftsbeiträgen - so würde, die im Kanton Graubünden gewünschte, stärkere Konzentrationen der Mittel auf die einkommensschwächsten Personen, nicht erreicht. Negativ betroffen wären vor allem die Personenkategorien, mit einem anrechenbaren Einkommen unter 30'000 Franken.

Die Kompetenz des Grossen Rates. Die Selbstbehaltsätze werden heute auf Grund der Durchschnittsprämien und des vom Grossen Rat bewilligten Budgets durch die Regierung beschlossen. Da die politische Diskussion sowohl in der Regierung als auch im Grossen Rat, primär über die Festlegung der Selbstbehalte, als Steuerungsgrösse für die IPV geführt werden soll, ist es sinnvoll, die Selbstbehalte künftig durch den Grossen Rat festlegen zu lassen. Es geht in Zukunft vielmehr um einen sozialpolitischen Entscheid. Die sozialpolitische Würdigung, die wirksamste finanzielle Entlastung für Haushalte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen wird erreicht, indem die Selbstbehalte nach Einkommenskategorie abgestuft werden. Ein solches System entlastet die niedrigsten Einkommen am stärksten und stellt zugleich sicher, dass ausschliesslich Personen unterstützt werden, die dies auch benötigen.

Vergleich zwischen Initiative und Gegenvorschlag. Im Gegensatz zur Initiative, die an der Ausschöpfungskraft anknüpft, kann mit dem Gegenvorschlag eine bedarfsgerechte Sozialpolitik verfolgt werden. Durch die Steuerung über den

Selbstbehalt, kann unabhängig vom Verteilschlüssel der Bundesgelder auf die Kantone, eine langfristige, massvolle Begrenzung der privaten Haushaltbelastung durch die Krankenversicherungsprämien erreicht werden.

Die finanziellen, finanzwirtschaftlichen Aspekte. Entscheidend für das notwendige Beitragsvolumen zur Prämienverbilligung, ist die Frage, welcher Einkommensanteil, einem Haushalt für die Bezahlung der Krankenkassenprämien zugemutet werden kann. Für eine sozialpolitische Steuerung der Prämienverbilligungsbeiträge ist somit die Höhe des Selbstbehaltes, die entscheidende Massgrösse. Das erforderliche IPV-Volumen und damit auch der notwendige Ausschöpfungsgrad sind Folgegrössen. Sie ergeben sich aus der Differenz zwischen der Prämie und dem Selbstbehalt. Die Haushaltsbelastung des Kantons steigt beim Gegenvorschlag kontinuierlich der Prämienentwicklung angepasst an. Auf Seite 178 der Botschaft stellt die Tabelle 7 die finanziellen Auswirkungen des Gegenvorschlages für die Jahre 2003 bis 2006 dar. Diese Tabelle berücksichtigt nicht, die Erhöhung oder die finanzielle Auswirkung der KPVG-Revision.

Bitte Tabelle Nummer 1. In der Tabelle Nummer 1 ist auch die KPVG-Teilrevision berücksichtigt. Es ist eine Prognose mit den Vorschlägen, die in der Botschaft enthalten sind. Mit der Teilrevision der KPVG erreichen wir einen maximalen Ausschöpfungsgrad von 79,5 Prozent und ein Gesamtvolumen von 75,5 Millionen Franken im Jahre 2006.

Es ist schon klar, dass es viele andere Elemente gibt, die das System beeinflussen könnten. Es ist auch so, dass es alles Prognosen sind, die in der Botschaft enthalten sind. Ich nehme an, dass der Anstieg der Prämien zwischen 2003 und 2006 nicht mehr als 5 Prozent betragen wird. Ich bin nicht ganz sicher, dass die Sache so aussehen wird, deshalb bin ich immer noch der Meinung - wie ich schon in der Kommission gesagt habe - dass es sich dabei um eine günstige Prognose handelt. Wir müssen auch damit rechnen, dass die Daten die hier dargestellt wurden, sich in den kommenden Jahren finanziell schlechter entwickeln könnten. Sollte der Anstieg der Prämien stärker sein, dann wird die Belastung des Kantons wesentlich höher sein. Ich bin selbstverständlich für Eintreten.

Augustin: Sie wissen es alle, das Gesundheitswesen ist eine einzige Baustelle. Die zentrale Problematik ist dabei, dass zwar viele Fachleute auf dieser Baustelle arbeiten, zum Teil aber völlig konträre Interessen verfolgen. Interessen also die miteinander nicht kompatibel sind. So blockiert man sich weitgehend gegenseitig und die Kosten steigen und steigen beinahe ad infinitum. Weil Kosten auf der anderen Seite Prämien heissen, steigen auch die Krankenversicherungsprämien. Für viele, für immer mehr Bürgerinnen und Bürger in fast schon unerschwingliche Höhen. Vor diesem Hintergrund beschäftigen wir uns heute mit der Volksinitiative für tragbare Krankenkassenprämien und einem entsprechenden Gegenvorschlag der Regierung. Jahre, ja Jahrzehnte lang konnte sich unser Kanton brüsten, tiefe Krankenversicherungsprämien zu haben.

Damit, meine Damen und Herren, ist es aber schon seit einiger Zeit vorbei. Wenn Sie sich die Zahlen der Interpellation Nick, die vor uns liegen, zu Gemüte führen, dann können Sie feststellen, dass 1996 noch eine monatliche Erwachsenenprämie von 118 Franken bezahlt wurde, im Jahre 2001 eine solche von 168 Franken pro Monat und nächstes Jahr eine Durchschnittsprämie je nach Gesellschaft im Bereiche von 190 bis 200 Franken zu bezahlen sein wird. Für eine vierköpfige Familie heisst das nächstes Jahr monatlich schon

weit über 500 Franken. Ich darf für mich in Anspruch nehmen, hier in diesem Parlament schon seit Jahren auf diese Entwicklung aufmerksam gemacht zu haben. Zusammen mit anderen plädierte ich auch schon seit Jahren für eine stärkere, das heisst höhere Ausschöpfung der Bundessubventionen. Zunächst war dies ein scheinbar unmögliches Unterfangen. Die Meinungen dazu in diesem Rat zu gefestigt, vielleicht ein Stück weit sogar festgefahren.

Die SP ergriff in dieser Situation, das Mittel der Volksinitiative. Die CVP ihrerseits, sie wissen es, dassjenige der Motion. Beide Instrumente brachten es nun mit sich, dass die Regierung in sich gegangen ist, Sanitäts- und Finanzdepartement zusammenspannten und nicht zuletzt vor dem Hintergrund der schweizerischen SP-Initiative, die eine Belastung der Krankenkassenprämien auf der Grundlage des Einkommens will, uns heute einen sehr valablen Gegenvorschlag präsentieren. Die im Grundsatz einhellige Kommission würdigt deshalb den Gegenvorschlag der Regierung auch positiv, nicht zuletzt aus sozialpolitischer Optik, weil - einige Vorredner haben darauf bereits hingewiesen - der Ansatz ein bedarfsorientierter ist. Der Gegenvorschlag, gegebenenfalls hier im Parlament in gewissen Details noch aufgebessert, wird es, so würde ich meinen, den Initianten im Ergebnis dann auch erlauben, ihre Initiative zurückzuziehen, geht doch der Gegenvorschlag zum Teil über die Initiative hinaus. Soweit es vielleicht demokratiepolitisch, lieber Kollege Schmid, interessant wäre, dass beide Vorschläge dem Volk zur Abstimmung unterbreitet würden, damit gleichzeitig eine Diskussion finanzpolitischer und sozialpolitischer Natur geführt werden könnte.

Die Detailabklärungen im Finanzdepartement haben im Übrigen auch gezeigt, dass der Ansatz der CVP mehr Mittel für die IVP-Haushaltsneutrale zur Verfügung zu stellen, an sich durchaus richtig aber leider nicht realisierbar war. Finanzpolitisch mag man das bedauern, sozialpolitisch ist die Angelegenheit aber allemal richtig. Richtung und Ziel des Gegenvorschlages stimmen und verdienen deshalb unsere Zustimmung und gleichzeitig bitte ich Sie entsprechend die Initiative abzulehnen.

Hardegger: Ich bin froh um die visuelle Darstellung des Kommissionspräsidenten, welcher die Vor- und Nachteile des Gegenvorschlages zur Initiative dargestellt hat und die Vorzüge des Gegenvorschlages klar dargelegt hat. Ich möchte noch einen grundlegenden Aspekt in die Diskussion werfen. Beim vorliegenden Geschäft geht es um die Frage der Tragbarkeit von Krankenkassenprämien, also darum wie hoch die finanzielle Belastung für einen Prämienzahler sein darf. Es geht auch um die Auslösung von Bundesmitteln, um Kantons- und Gemeindebeiträge. Bei der nachfolgenden Beratung sollten wir uns aber bewusst sein, dass wir uns dabei auf einem Nebenkriegsschauplatz befinden, der keinen Einfluss hat auf die Kostenentwicklung im Gesundheitswesen. Es geht lediglich um die Aufteilung der im Gesundheitswesen anfallenden Kosten. Wenn es um eine Finanzierung dieser Kosten geht, spricht man hier in der Regel von den Krankenkassen und der öffentlichen Hand. Sind das die Finanziierer, ich sage Ihnen, nein. Wer finanziert dann diese Gesundheitskosten? Das sind Sie, ich und alle Bewohner dieses Landes. Wir bezahlen die Kosten einerseits mittels Krankenkassenprämien und andererseits mit Steuern, mit Bundes-, Kantons- und Gemeindesteuern.

In der vergangenen Woche haben wir es wieder erfahren, dass wir mit einer happigen Erhöhung der Krankenkassenprämien zu rechnen haben. Heute werden wir erfahren, dass

wir auch höhere Steuermittel aufwenden müssen, um die allfallenden Kosten zu decken. Wir werden also wieder zur Kasse gebeten. Jedes Jahr trotz KVG das gleiche Lied. Sind wir uns aber auch bewusst, dass wir diese unselige Entwicklung selber verschulden? Eine kürzlich publizierte Umfrage sagt aus, dass die Schweizer Bevölkerung mit dem Standard im Gesundheitswesen zufrieden sei, es koste einfach zu viel. Dieses Fazit zeigt auf, dass wir einfach den Fünfer und das Weggli wollen. Wir wünschen einen super Service, ohne die finanziellen Auswirkungen im Voraus abzuwägen.

Meine Damen und Herren, sind wir uns noch nicht bewusst, dass wir unsere Ansprüche reduzieren müssen, wenn die Entwicklung gestoppt werden soll. Anscheinend ist die Schmerzgrenze noch nicht erreicht, bis wir endlich merken, dass wir ganz einfach über unseren Verhältnissen leben. Wir bauen die Leistungen laufend aus, anstatt uns auf das Notwendige zu beschränken. Wir verlangen einen immer höheren Standard, zum Beispiel in den Spitälern. Diese können heute ohne weiteres mit Vier-Sternehotels verglichen werden, sei dies in Bezug auf die Hotellerie, auf die technische Ausrüstung oder die persönliche Betreuung. Wir wünschen bald in jedem Dorf einen Arzt, wir schlucken immer mehr Medikamente, weil wir sonst das Leben nicht mehr ertragen und so weiter. Meine Damen und Herren, wenn wir ehrlich sind, merken wir, dass da etwas doch nicht mehr stimmt. Ein generelles Umdenken tut Not. Daneben soll die Kostenaufteilung selbstverständlich auch noch Sozial sein. Die Begüterten sollen die Minderbemittelten entlasten. Ein wunderbarer Gedanke, hinter dem ich aus christlicher Überzeugung heraus auch voll stehen kann. Die Vorlage respektive der Gegenvorschlag ist diesbezüglich vorbildlich. Er bevorzugt Sozialbenachteiligte und ist familienfreundlich. Der regierungsrätliche Vorschlag stellt die Bundeslösung beziehungsweise die Initiative in den Schatten. Es stellt sich aber auch hier die Frage, wo die Schmerzgrenze der Solidarität beim Mittelstand liegt, der die Entlastung der Sozialschwächeren zu tragen hat. Jemand muss es ja bezahlen. Ich befürchte, dass diese Grenze erreicht ist. Verstehen Sie mich nicht falsch, diese Vorlage ist sehr gut, aber auch diese Lösung übersteigt mit der Zeit unsere Möglichkeiten, wenn wir die Kosten im Gesundheitswesen nicht rasch und mit wirksamen Methoden in den Griff bekommen, beziehungsweise sogar senken. Ich bin für Eintreten.

Valsecchi: Das Gesundheitswesen ist ein schwierig steuerbares Räderwerk. Die vielen Akteure verhalten sich leider nie so, wie die Experten und Ökonomen es sich vorstellen und dabei, da geh ich einig mit Herrn Hardegger, dürfen wir uns selbst nicht ausnehmen. Zur Genesung des Gesundheitswesens werden eine Vielzahl Ideen diskutiert und so steht die individuelle Prämienverbilligung auch immer wieder als Symptombekämpferin im Mittelpunkt des Geschehens und muss in ihrer Wirksamkeit verbessert werden. Die Regierung hat diese Aufgabe mit dem vorliegenden Gegenvorschlag sehr ernst genommen. Ich möchte mich für die sorgfältige Ausarbeitung der Botschaft bedanken. Ich begrüsse es sehr, dass man sich viele grundlegende Überlegungen gemacht hat und der Lösungserarbeitung Leitsätze und Zielvorgaben vorangestellt hat. Der Gegenvorschlag ist bedarfsgerecht und sehr differenziert. Dazu haben meine Vorredner bereits Ausführungen gemacht. Dort wo die Regierung Möglichkeiten zur Verbesserung angehen konnte, hat sie Lösungen vorgelegt, die in sich wieder sorgfältig abgewogen worden sind und das ist ein wichtiger Punkt bei der Beurteilung der Mehr- und Minderheitsanträge. Gleichzeitig ist die Finanzlage un-

seres Kantons mit berücksichtigt worden. Nebenbei eine Bemerkung zur Teilrevision, es ist für mich selbstverständlich, dass die Gemeinden zu der vorgeschlagenen Lösung auch etwas beitragen müssen.

Marti: Mit der Prämienverbilligung wird natürlich ein Übel bekämpft, das eigentlich, wie es verschiedene Vorredner schon erwähnt haben, auf der Ausgabenseite beginnt. Wir helfen, und das ist dringend notwendig, mit der Prämienverbilligung den einkommensschwachen Leuten in unserem Kanton. Ich unterstütze dies grundsätzlich sehr. Ich komme aber nicht darum herum, hier auch ein paar Worte auf der Kostenseite zu erwähnen.

Wir fragen uns ja generell, wie können diese Kostensteigerungen gestoppt werden. Ratskollege Hardegger hat im Sinne eines Aufrufes zu mehr Sparsamkeit hingewiesen. Ich denke aber, dass das alleine ins Leere zielt. Wir haben in dem ganzen System Fehlsteuerungen. Wir haben ein fehlerhaftes System, welches diese Entwicklung fördert. Wir bezahlen heute eine Behandlung, die sich nicht nach einem Behandlungsprozess orientiert. Produziert werden heute in der Medizin Einzeldienstleistungen und diese Einzeldienstleistungen werden abgegeben, unabhängig von einem Prozess, welcher ein Patient durchlaufen sollte.

Die Kosten richten sich nach der Produktion und daher haben weder die Ärzte, noch die Patienten, noch die Spitäler direkt die Möglichkeit auf diese Kosten einzuwirken. Schliesslich bezahlt jeder gleichviel im Gesundheitswesen, egal ob er gesund lebt, ob er Medikamente bezieht oder nicht bezieht, ob er sparsam damit umgeht, ob er aktiv etwas für die Gesundheit tut oder auch nicht. Es fehlen die Anreize, meine geschätzten Damen und Herren, in einem System, das fehlerhaft aufgebaut ist. Ich möchte hier ein Beispiel nennen. Wir finanzieren heute einen Behandlungsfruchtsalat. Wissen Sie, jeder Fruchtsalat ist gesund. Keinem Arzt kann man sagen es wäre falsch, wenn er noch ein paar Beeren mehr hinein tut. Aber wir bezahlen diese Beeren trotzdem, egal ob der Fruchtsalat sie noch braucht oder nicht. Hier haben wir den

Fehler im System. Wir müssen zu neuen Modellen kommen. Wegweisend sind zum Teil die Modelle bei der Unfallversicherung, die eben die Prävention und die Gesundheit in der ganzen Prämienbeurteilung berücksichtigen. Ich bin der Meinung, wir haben hier noch viel Arbeit vor uns. Wir können diese nicht alleine lösen, wir haben hier noch nationale Schranken. Dennoch sollten wir in Zukunft vermehrt auf dieses fehlerhafte System aufmerksam machen und nicht Einzelne daraus anschwärzen. Ich bin für Eintreten.

Standespräsident Plozza: Es sind folgende parlamentarische Akten eingegangen. Ein Postulat von Herrn Grossrat Walther betreffend Erhöhung der Sicherheit durch integrale Erreichbarkeit auf unseren Strassen. Ein Postulat von Frau Grossrätin Noi, betreffend die Erweiterung des Aufgabenbereiches der kantonalen ethischen Kommission oder die Einrichtung einer übergeordneten ethischen Kommission. Eine Interpellation von Herrn Grossrat Zindel betreffend Ausschaffungspraxis im Kanton Graubünden. Eine Interpellation von Herrn Grossrat Schmutz betreffend Familienzulagen. Eine Interpellation von Frau Grossrätin Frick betreffend Regulierung der sans papier. Eine schriftliche Anfrage von Herrn Grossrat Stiffler betreffend Beiträge des Kantons an die Landwirtschaft.

Tagesordnung für heute Nachmittag:

- Beginn 14.00 Uhr
- 1. Fortsetzung der Traktanden von heute Morgen
- 2. Interpellation Cahannes betreffend Verlagerung der spitalinternen Dienstleistungen in den spitalexternen Dienstleistungsbereich
- 3. Interpellation Cavegn betreffend UNO-Jahr der freiwilligen 2001.
- 4. Interpellation Nick betreffend Kosten im Gesundheitswesen.
- 5. Interpellation Schütz betreffend Pflegeplatz-Notstand für betagte Menschen

(Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr)

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Rodolfo Plozza

Der Protokollführer: Beat Dermont

Dienstag, 9. Oktober 2001

Nachmittag

Vorsitz: Standespräsident Rodolfo Plozza
Protokollführer: Curdin König
Präsenz: anwesend 118 Mitglieder
entschuldigt: Brunold, Zinsli
Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

Kantonale Volksinitiative für tragbare Krankenkassenprämien mit Gegenvorschlag sowie Teilrevision des Gesetzes über die Krankenversicherung und die Prämienverbilligung (KPVG) (B 3/2001-2002, 129)

Gegenvorschlag

Eintreten

Die Kommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten.

Schmutz: Für das Jahr 2002 steigen die Krankenkassenprämien ein weiteres Mal, stärker als die Teuerung und Löhne. Sie belasten damit die Haushalte übermässig. Betroffen sind in erster Linie Familien mit Kindern und die Haushalte mit mittleren Einkommen. In der Schweiz steigen die Prämien um durchschnittlich 9.7 Prozent. In Graubünden steigen sie um durchschnittlich 13.3 Prozent. Die Prämien für die Kinder und vor allem für junge Erwachsene steigen noch massiver an. Im Vergleich der Kantone ist Graubünden auf den zweiten Platz vorgerückt. Nur gerade in Schaffhausen steigen die Prämien noch massiver. Die Schuld, nun als Schwarzpeter-Spiel ständig hin und her zu schieben, wäre falsch. Ebenso falsch wäre es, den Versicherten weiterhin ein schlechtes Gewissen einzureden. Es gibt viele gute Ideen, die aus dem Dilemma helfen würden. Die SP hat zum Beispiel schon mehrmals versucht, für die Bevölkerung eine Entlastung zu erreichen. Mit Vorstössen im Parlament wurden die verschiedensten Höhen von Prämienverbilligungen vorgeschlagen, damit wenigstens das Stimmvolk entlastet worden wäre. Sie, meine Damen und Herren, die bürgerliche Mehrheit, hat dies immer abgelehnt. Im Februar 2000 haben sich die SP und der Gewerkschaftsbund mit den angeschlossenen Gewerkschaften entschlossen, die Initiative für tragbare Krankenkassenprämien zu sammeln. Mit einer Sammelfrist von nur gerade 68 Tagen wurde die Initiative am 1. Mai 2000 mit 3634 beglaubigten Unterschriften eingereicht. Das rekordverdächtige, rasch erzielte Sammelergebnis zeigte auf, dass das Initiativbegehren in Graubünden offensichtlich einem breiten Bedürfnis entspricht. Die sonst in diesen dringenden Anliegen auch nicht weckbare CVP hat die Zeichen erkannt, wenn auch spät, und eine Motion auf Grund des Drucks der Initiative eingereicht. Handlungsbedarf war eigentlich bereits früher gegeben. Musste 1996 ein männlicher Versicherter monatlich 127.20 Franken für die Grundversicherung auf den Tisch legen, sind es im Jahr 2001 mit einer 80 Franken Franchise monatlich 169 Franken. Und voraussichtlich im Jahr 2002 190 Franken. Gleichzeitig wurde im Kanton die Prämienverbilligung gekürzt. In der Zeit von

1996 bis 1999 schöpfte der Kanton Graubünden lediglich 56.3 Prozent der möglichen Bundesmittel für die Prämienverbilligung aus, während das schweizerische Mittel bei 75 Prozent liegt. Bei den effektiv ausbezahlten Prämien erreicht Graubünden mit 55.10 Franken das Landesmittel von 88.10 Franken bei Weitem nicht. Trotzdem waren Sie, meine Damen und Herren, nicht bereit, einer Erhöhung der Prämienverbilligung zuzustimmen. Diese stossenden Verhältnisse waren im vergangenen Jahr der Auslöser für die Einreichung einer Volksinitiative, die eine 100-prozentige Ausschöpfung der Bundessubventionen zu Gunsten der unter der Prämienbelastung Leidenden verlangt. Übrigens wurde im Initiativtext bewusst ein Passus hineingenommen, der nicht nur die 100 Prozent auslösen kann, sondern der Grosse Rat kann, und ich zitiere von der Initiative, "die Kantonsbeiträge um höchstens ein Viertel kürzen", und jetzt müssen Sie gut zuhören, vor allem Grossrat Schmid, „wenn die Prämienverbilligung für versicherte Personen und Familien in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen auch damit sichergestellt werden kann." Das heisst, man kann nicht einfach um 25 Prozent kürzen, sondern es muss für die in bescheidenen Verhältnissen lebenden Familien immer noch sichergestellt werden, dass sie Prämienverbilligungen bekommen. Mehrmals wurden wir inzwischen auch angesprochen, ob und wann wir die Initiative zurückziehen. Die SP-Fraktion kann die Initiative nicht zurückziehen. Das Komitee wird nächste Woche den von Ihnen verabschiedeten Gegenvorschlag genau prüfen. Erst dann wird das Initiativkomitee entscheiden. Sie haben nun als bürgerliche Mehrheit in diesem Parlament die Möglichkeit, den Gegenvorschlag zu verbessern. Der Gegenvorschlag, der auf Grund des grossen Druckes der rasch eingereichten Initiative entstanden ist, sieht gut aus. Für Graubünden genügt dieser Vorschlag noch nicht ganz, aber er ist bei Weitem besser, als alles davor. Mit einem Zitat von Lichtenberg möchte ich schliessen: "Das Gefühl von Gesundheit erwirbt man sich nur durch Krankheit."

Beck: Der Gegenvorschlag der Regierung und der Kommission ist meines Erachtens die sozialere Lösung als die Initiative. Grossrat Schmutz hat aber eben gesagt, dass die Prämiensteigerung im kommenden Jahr wesentlich höher sein wird, als dass man dies angenommen hat. Auch bei der Ausarbeitung dieser Botschaft. Da ist man von 7 Prozent ausgegangen. Jetzt spricht man für den Kanton Graubünden in einer Grössenordnung von einer Erhöhung von 13.3 Prozent. Man muss also davon ausgehen, dass die Ausschöpfung der Bundesbeiträge schneller ansteigen wird, als man dies in der Botschaft noch angenommen hat. Und ich möchte darum doch noch eine Frage an die Regierung oder die Kommission

stellen. Wie stellt man sich das vor? Was passiert, wenn wir die 100-prozentige Ausschöpfung der Bundesbeiträge erreicht haben und die Gewährleistung der tragbaren Krankenversicherungsprämien doch nicht mehr gewährleistet werden kann? Also wenn dann noch mehr Mittelbedarf vorhanden ist, trotz der 100-prozentigen Ausschöpfung, wie stellt man sich dann die Finanzierung vor? In der Initiative hat der Grosse Rat die Möglichkeit, den Betrag festzulegen. Wie sieht das beim Gegenvorschlag aus?

Regierungsrat Aliesch: Mich freut natürlich die breite Zustimmung zum Gegenvorschlag und mit mir freuen sich sicher auch alle, die an dieser Vorlage mitgewirkt haben. Diese Vorlage ist sozusagen ein Gemeinschaftswerk. Unter der Federführung meines Departements haben da auch Vertreterinnen und Vertreter des Finanzdepartements und der Sozialversicherungsanstalt mitgewirkt. Es ist mir ein Anliegen, all diesen Damen und Herren zu danken. Es gibt sehr gute Gründe für die Unterstützung des Gegenvorschlages und entsprechend die Ablehnung der Initiative. Ich denke, dass vor allem zwei Hauptgründe für den Gegenvorschlag der Regierung und gegen die Initiative sprechen. Erster Hauptgrund ist, dass der Gegenvorschlag der Regierung der Bündner Bevölkerung bereits kurzfristig eine grössere finanzielle Entlastung bringen wird. Ich werde Ihnen das auf Grund der neusten Zahlen noch ausführen. Es hängt mit dem Kerngehalt des Gegenvorschlages zusammen. Und das ist sicher der zweite Hauptgrund für eine Zustimmung zum Gegenvorschlag. In einem kantonalen Prämienverbilligungsgesetz in der Schweiz wird erstmals mit dem Gegenvorschlag ein kreativer und grundlegender Systemwechsel bei der individuellen Prämienverbilligung vorgeschlagen. Und ich denke, das muss der Hauptgrund für die Zustimmung zum Gegenvorschlag sein. Wir gehen von der rein finanzpolitischen Steuerung, die jetzt gerade auch von Grossrat Schmutz kritisiert worden ist, zur sozialpolitischen Steuerung bei der individuellen Prämienverbilligung über. Nach der heutigen Gesetzgebung, und das ist in unserem Kanton genau gleich wie in allen anderen Kantonen, bestimmt der Grosse Rat in einem eben rein finanzpolitischen Entscheid über den Ausschöpfungsgrad der Bundesbeiträge. Daran habe ich Sie bei jeder Budgetdebatte erinnert. Sie können es nachlesen. An dieser Ausgangslage würde auch eine Annahme der Initiative nichts ändern. Es würde sich selbstverständlich auch nichts ändern, wenn der Gegenvorschlag eben nicht angenommen und geltendes Recht weiter gelten würde. Wir haben uns darum zum Ziel gesetzt, auch bei der Prämienverbilligung eine langfristige orientierte und bedarfsgerechte Sozialpolitik betreiben zu können. Entsprechend geben wir Ihrem Rat und dem Volk mit dem Gegenvorschlag ein wirkungsorientiertes Steuerungs- und Entscheidungsinstrument in die Hand. Der Gegenvorschlag sieht nämlich vor, dass im Gesetz festgeschrieben wird, welcher maximale Anteil des Einkommens eines Haushaltes für die Bezahlung der Krankenkassenprämien als zumutbar angenommen wird. Das ist der so genannte Selbstbehalt, von dem wir immer sprechen. Im Rahmen des Gesetzes kann dann der Grosse Rat den Selbstbehalt nach unten verändern, und nur unter ganz genau und klar definierten Bestimmungen und Voraussetzungen nach oben. Die Höhe des Selbstbehaltes, das ist jetzt der Kern der Vorlage, ist die entscheidende Massgrösse für die sozialpolitische Steuerung der individuellen Prämienverbilligung. Die erforderlichen finanziellen Mittel für die Verbilligung, und damit auch der notwendige Ausschöpfungsgrad der Bundesmittel, sind dann nur noch logische Folgegrössen, die Sie nicht mehr bestimm-

men müssen. Beim wirkungs- und sozialpolitisch orientierten Entscheid sollen selbstverständlich die sozialpolitischen Leitsätze und Zielvorgaben, die Sie auf Seite 163 der Botschaft finden, wegleitend seien. Ein Ziel soll ja sein, dass der laufend stattfindende Prämienanstieg für die Bezüger von Prämienverbilligungen aufgefangen wird. Sie haben das hier auch auf der Folie gesehen. Auch bei steigenden Prämien soll die Belastung gemäss dem Gegenvorschlag des einzelnen Haushaltes nicht ansteigen. Und wenn ich so auf die letzten Monate und Jahre zurückblicke und mich an Telefonate und Briefe von Bürgerinnen und Bürgern erinnere, dann wurde eigentlich nie die Höhe der Prämie kritisiert, sondern immer der Anstieg der Prämie. Und dieser Prämienanstieg soll eben gemäss Gegenvorschlag aufgefangen werden können. Nun noch zu den finanziellen Wirkungen des Gegenvorschlages sowohl für die Bevölkerung wie auch für die öffentliche Hand. Bei dieser Thematik, es wurde ganz am Anfang dieser Debatte gesagt, müssen wir den Gegenvorschlag zusammen mit der Teilrevision des Gesetzes betrachten. Grossrat Augustin hat darauf hingewiesen und wir schreiben es ja auch in der Botschaft, dass das Krankenversicherungsgesetz des Bundes eine einzige permanente Baustelle ist. Die Gründe dafür sind vielfältig, bspw. dass wir uns im Bereich des Gesundheitswesens nicht in einem Nachfragemarkt, sondern in einem Angebotsmarkt befinden. Zusätzlich befinden wir uns im Sozialversicherungsbereich. Auch Zusatzleistungen müssen nicht zusätzlich bezahlt werden. Grossrat Marti hat es erwähnt. Entsprechend darf meiner Meinung nach auch die viel kritisierte Anspruchshaltung der Bevölkerung nicht in der Art und Weise kritisiert werden, wie das häufig gemacht wird. Man ist versichert und hat eben Anspruch auf diese Leistungen. Oder man kann darauf verzichten, was aber wenige machen. Zu tun haben wir es auch mit einer enormen Entwicklung der Medizin und entsprechender Kostenfolge. Oder denken Sie an die Überalterung der Bevölkerung, die eben auch zu zusätzlichen Kosten führt. Auf jeden Fall, und das ist die Schlussfolgerung, kann der steigende Aufwand nicht mit den für uns sonst üblichen marktwirtschaftlichen Instrumenten gedämpft oder gesteuert werden. Und hinzu kommt auch noch das, was Grossrat Augustin gesagt hat: In diesem "Markt" bewegen sich natürlicherweise Marktteilnehmer mit ganz unterschiedlichen Interessen. Da denke ich an die Interessen der Spitäler, des Kantons, der Gemeinden oder der Versicherer. Heute ist es wichtig, dass wir, und da liegt der Zusammenhang aus finanzieller Sicht betrachtet, auch zwingend über eine Teilrevision des KPVG debattieren und Beschlüsse fassen. Wir müssen nämlich Änderungen der Teilrevisionen des Krankenversicherungsgesetzes, vom Parlament in Bern beschlossen, hier in unserem Kanton über die Teilrevision des KPVG umsetzen. Und derartige Teilrevisionen des KVG hat das Parlament in Bern im März und Oktober 2000 beschlossen. Die Märzrevision aus dem Jahre 2000 wurde auf den 1. Januar 2001 in Kraft gesetzt. Wir haben die Umsetzung vorgenommen. Dies war über regierungsrätliche Ausführungsbestimmungen möglich. Wir möchten jetzt diese, und noch weitere Punkte, ins ordentliche Gesetz überführen. Die zweite Revision vom Oktober 2000 wird auf den 1. Januar des nächsten Jahres in Kraft gesetzt. Und all das bedingt eben eine Revision des kantonalen Rechts. Hinzu kommen auch noch neue kantonale Regelungen, die wir Ihnen vorschlagen und die dann auch Kostenfolgen haben. Denken Sie an die von uns und von der Mehrheit der Kommission vorgeschlagene Übernahme der vollen Prämie für alle Personen, die Sozialhilfe empfangen. Das war bis heute nicht so. Dies entlastet die Gemeinden.

Darüber werden wir dann vermutlich auch noch diskutieren müssen. In Zukunft soll, gemäss Vorschlag der Mehrheit der Kommission und der Regierung, bei Sozialhilfeempfängern die volle Prämie vergütet werden. Und jetzt zu den finanziellen Auswirkungen der beiden Vorlagen. Da haben Sie ja verschiedene Tabellen und Ausführungen in der Botschaft, eine beispielsweise auf Seite 201, wo Sie die finanziellen Auswirkungen für den Kanton und auch für die Gemeinden sehen. Es ist nun einmal leider Tatsache, dass wir bei diesen Berechnungen vermutlich etwas all zu optimistisch ans Werk gegangen sind. Den Zahlen, die Sie in der Botschaft finden, liegen nämlich gewisse Annahmen zu Grunde. Eine Annahme ist die, dass wir für das Jahr 2002 einen Prämienanstieg von 7 Prozent sowie eine Zunahme der Haushalteinkommen von 2 Prozent angenommen haben. Diese Annahmen führen zu einem angenommenen realen Prämienanstieg von 5 Prozent. Dann haben wir weiter angenommen, dass ab dem Jahre 2002 mit einem Prämienanstieg von 5 Prozent zu rechnen sei. Bei einer wiederum angenommenen Steigerung der Haushalteinkommen von durchschnittlich 2 Prozent führte dies zu einem realen Prämienanstieg von 3 Prozent. Diese Zahlen haben wir für unsere Berechnungen in der Botschaft angenommen. Für dieses Jahr sehen wir eine gesamthafte Prämienverbilligung 46.2 Millionen Franken vor. Für das Jahr 2003 beträgt diese 64.5 Millionen Franken. Das führte zu einem Ausschöpfungsgrad von 71 Prozent der Bundesmittel. Bis ins Jahr 2006 steigen diese auf 75.5 Millionen Franken. Im 2006 wären wir somit bei einem Ausschöpfungsgrad von 79.5 Prozent. Nun führt der Prämienschock der letzten Woche dazu, dass die Zahlen in der Botschaft überholt sind. Entsprechend auch die Auswirkungen, wie sie in der Botschaft geschildert sind. Zu rechnen haben wir nicht mit einem angenommenen Prämienanstieg von 7 Prozent, sondern mit rund 13 Prozent für das nächste Jahr. Wenn Sie jetzt annehmen, dass die Haushalteinkommen wie bei unserer Annahme um 2 Prozent ansteigen werden, dann resultiert trotzdem ein realer Prämienanstieg von 11 Prozent. Zu welchen finanziellen Auswirkungen führt dies nun sowohl für die Bezüger wie auch für unseren Kanton? Tatsache ist für eine Neuberechnung eine uns präsentierte Prämienerrhöhung von 13 Prozent für das nächste Jahr. Und wir haben jetzt realistisch angenommen, vielleicht auch schon etwas zu optimistisch, dass vom Jahre 2002 bis ins Jahre 2003 mit einem Prämienanstieg von 7 Prozent zu rechnen ist. In den Folgejahren vermutlich ist auch leider auf Grund der heutigen Kenntnisse anstatt von 5 Prozent eher eine Prämienerrhöhung von 7 Prozent anzunehmen. Das bedeutet, dass im Jahre 2003 eben nicht 64.5 Millionen Franken benötigt werden, um die Ziele des Gegenvorschlags zu erreichen, sondern insgesamt 81.0 Millionen Franken. Was bedeuten würde, dass wir schon im ersten Jahr nach Inkraftsetzung des Gegenvorschlags bei einem Ausschöpfungsgrad von 82 Prozent angelangt sind. Das ist im ersten Jahr nach Inkraftsetzung des Gegenvorschlags bereits mehr als die Initiative als Minimum vorgibt. Der Ausschöpfungsgrad würde sich dann laufend erhöhen und im Jahre 2006 oder 2007 rund 100 Prozent erreichen. Sie können das positiv oder je nach dem auch im negativen Sinne aufnehmen, dass der Gegenvorschlag in allen Punkten, in den sozialpolitischen und auch in den finanziellen, der Initiative überlegen ist. Ich bitte Sie deshalb, dem Gegenvorschlag zuzustimmen und darauf einzutreten.

Hardegger: Einige Äusserungen von Ratskollege Schmutz, er ist jetzt nicht mehr hier, dürfen nicht unwidersprochen bleiben. Er wirft den Bürgerlichen vor, eine Verhinderungs-

taktik zu betreiben, indem die volle Ausschöpfung verhindert worden ist. Zum Glück wurde das gemacht. Die finanziellen Konsequenzen sind jetzt aus dieser Auslegeordnung ersichtlich und es ist offensichtlich, dass eine volle Ausschöpfung nicht bedarfsgerecht ist, auch heute noch nicht. Wir schöpfen ja nicht 100 Prozent aus, um eine bedarfsgerechte Ausschöpfung zu gewährleisten, das muss hier klar festgehalten werden. Und dann sehe ich nicht ein, weshalb er immer noch in der Initiative Vorteile gegenüber dem Gegenvorschlag sieht. Der Gegenvorschlag ist sozialer und familienfreundlicher. Warum sozialer? Die Initiative sieht einen Selbstbehalt von generell 8 Prozent vor. Unser Vorschlag ist differenzierter, geht von 5 bis 10 Prozent. Mehr muss dazu nicht gesagt werden. Und dann ist er noch familienfreundlicher. Die Initiative geht als Berechnungsbasis vom Reineinkommen aus. Der Gegenvorschlag geht vom steuerbaren Einkommen aus. Beim steuerbaren Einkommen sind die Sozialabzüge sowie der Verheiratetenabzug und die Kinderabzüge in Abzug gebracht worden. Es handelt sich hier somit um einen absolut sozialen und familienfreundlichen Vorschlag und ich sehe nicht ein, weshalb wir da mit aller Gewalt an der Initiative, die weit überholt ist, noch festgehalten sollen. Noch ein Nachtrag. Die Prämienerrhöhungen merken die Versicherten mehr oder weniger mit dem Gegenvorschlag nicht mehr, weil sie eben begrenzt worden ist.

Keller, Kommissionspräsident: In der Detailberatung komme ich zur finanziellen Frage zurück. Ich werde Ihnen noch zwei weitere Szenarien mit einer Prämienerrhöhung von 7 Prozent beziehungsweise 10 Prozent präsentieren, so dass Sie auch diese Varianten in Kauf nehmen können. Es hat für mich keinen Sinn, dass wir im Detail in der Eintretensdebatte darüber diskutieren. Es geht viel mehr um die Konsequenzen der Mehr- und Minderheitsanträge und um eine detaillierte Überprüfung dieser Konsequenzen. Deshalb werde ich auch die Frage von Grossrat Beck in der Detailberatung beantworten.

Abstimmung:

Die Kommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten. Eintreten ist nicht bestritten und einstimmig beschlossen.

Detailberatung

Art. 8 Abs. 2

Antrag Kommissionsmehrheit (Sprecher: Keller) und Regierung

Gemäss Botschaft

Antrag Kommissionsminderheit (Sprecher: Trepp)

² Der Selbstbehalt beträgt für anrechenbare Einkommen bis 10'000 Franken höchstens 4 Prozent. Er erhöht sich für jede weitere Einkommenskategorie von 10'000 Franken um höchstens 1 Prozentpunkt bis maximal 10 Prozent.

Keller, Kommissionspräsident: Die Minderheit verlangt eine Senkung der Selbstbehaltsätze von 5 auf 4 Prozent. Wenn Sie die Tabelle 5 Seite 174 der Botschaft ansehen, dann können Sie die Konsequenzen dieses Minderheitsantrages eruieren. Bei einem anrechenbaren Einkommen bis 10'000 Franken beträgt der maximale Selbstbehalt 4 Prozent. Die 10 Prozent werden dann erreicht bei einem anrechenbaren Einkommen bis 70'000 Franken, hingegen mit dem Mehrheitsvorschlag erreicht man 10 Prozent bereits bei 60'000 Fran-

ken. Das sind die praktischen Konsequenzen dieses Antrages, die Sie auf dieser Tabelle eruieren können. Jetzt kommen wir zu den finanziellen Konsequenzen. Bitte Folie mit Tabelle Nummer 3 auflegen. In der Darstellung, hier Nummer 3, wird von der Annahme ausgegangen, dass die Krankenkassenprämien nach 2003 bis 2006 höchstens um 5 Prozent zunehmen werden. Dann sehen Sie einen Vergleich mit den finanziellen Konsequenzen des Mehrheitsantrages, das heisst gemäss Botschaft, und dem Minderheitsantrag. Wir sehen im Jahre 2006: mit dem Mehrheitsantrag sollte der Kanton 75.5 Millionen Franken ausgeben, mit dem Minderheitsantrag 83.8 Millionen Franken. Der Ausschöpfungsgrad mit dem Mehrheitsantrag gemäss Botschaft erreicht 79.5 Prozent und mit dem Minderheitsantrag 88.2 Prozent. In den letzten Monaten und insbesondere in den letzten Wochen haben die Medien den durch die Krankenkassen den Bundesbehörden zugestellten Prämienhöhungsforderungen viel Raum gegeben. Wenn wir von diesen Forderungen ausgehen, dann stellen wir fest, dass in der Periode 2003/2005 die Prämienhöhung grösser als die vorgesehenen 5 Prozent sein wird. Bitte Folie mit Tabelle Nummer 2. Ich erlaube mir nun, Ihnen eine Darstellung zu zeigen, welche die finanziellen Folgen bei einer Prämienhöhung von 7 und 10 Prozent wiedergibt. Dies für den Mehrheitsvorschlag. Sie sehen in der ersten Variante mit 7 Prozent, dass wir sofort mit einem Betrag von 73.5 Millionen Franken anfangen und einem Ausschöpfungsgrad von 74 Prozent erreichen. Und dann erreichen wir schon im zweiten Jahr 79.5 Millionen Franken. Das ist das Maximum, was die Regierung für das Jahr 2006 vorsieht bei einem Ausschöpfungsgrad von 80.3 Prozent. Im Jahre 2006 beträgt schliesslich der Betrag 91.4 Millionen Franken mit einem Ausschöpfungsgrad von 91.5 Prozent. Aber 7 Prozent ist sicher eine realistische Variante. Es könnte aber auch noch eine günstige Variante sein. Ich glaube, dass wir auch eine Erhöhung von 10 Prozent in Kauf nehmen müssen. Schon im Jahre 2003 müsste der Kanton mit den Bundessubventionen 81 Millionen Franken ausgeben bei einem Ausschöpfungsgrad von 82 Prozent. Und dann gelangen wir im Jahre 2006 bei 116.5 Millionen Franken und das bedeutet ein Ausschöpfungsgrad von 118.5 Prozent. Es erübrigt sich zu betonen, dass mit dem Minderheitsvorschlag weitere Prämienhöhungen in der Grössenordnung zwischen 8 und 9 Prozent verbunden wären. Im Jahre 2006 führte dies bei einer durchschnittlichen Prämienhöhung von 7 Prozent zu einem Ausschöpfungsgrad von 100.5 Prozent beziehungsweise bei einer durchschnittlichen Prämienhöhung von 10 Prozent zu einem Ausschöpfungsgrad von 128 Prozent. Auch darf man hier nicht vergessen, dass der dem 100-prozentigen Ausschöpfungsgrad übersteigende Betrag ganz vom Kanton zu tragen wäre, das heisst ohne Subventionen durch die Eidgenossenschaft. Ich komme jetzt zur Antwort des letzten Teils der Frage von Grossrat Beck. Welche Massnahmen sind möglich, falls die Situation sich wirklich so schlecht entwickelt? Wir haben, sagen wir, mehrere Möglichkeiten. Einerseits können wir den maximalen Selbstbehalt erhöhen. Wir könnten mit einem maximalen Selbstbehalt von 6 Prozent anfangen. Oder wir könnten den maximalen Selbstbehalt bis 12 Prozent laufen lassen. Das ist eine weitere Möglichkeit. Und eventuell könnte man eine Limite für das anrechenbare Einkommen setzen. Das heisst, zum Beispiel nur bis 80'000 oder 90'000 Franken kommen die anrechenbaren Einkommen in Frage. Es ist klar, dass fast alle diese Vorschläge oder diese Anträge eine Gesetzesänderung brauchen. Dafür braucht man eine Gesetzesrevision. Also, ich will kein Pessimist sein. Die Szenarien liegen vor, Sie können die

Zahlen selber interpretieren. Ich glaube aber, dass wir auch nicht zu optimistisch sein dürfen, insbesondere wenn wir für dieses Jahr sowie für das kommende Jahr eine Prämienhöhung erlebt haben, die fast doppelt so hoch ist wie von der Regierung erwartet. Das heisst erwartet wurden 7 Prozent, eingetreten ist eine Erhöhung von 13 Prozent. Deshalb bitte ich Sie, die Rechnung für den Kanton nicht zu verschlechtern und den Antrag von Kommissionsmehrheit und Regierung zuzustimmen.

Trepp: Ich sehe da einige Szenarien auf uns zukommen, die sicher nicht nur positiv stimmen. Wir müssen aber auch bei diesen Horrorszenarien wissen, dass der Bund in den nächsten Jahren sicher die Gesamtmenge der Gelder für die Prämienverbilligung wird erhöhen müssen, so dass diese Szenarien sicher etwas abgeschwächt werden. Überlegen Sie bitte scharf, bevor Sie diesen Antrag der Kommissionsminderheit leichtfertig ablehnen, auch wenn er etwas kostet. Gerade diejenigen unter Ihnen, die auch als GemeindevertreterInnen hier sind, müssen ein grosses Interesse daran haben, dass möglichst viele ihrer Einwohner ohne Sozialhilfe durchs Leben kommen. Dieser Vorschlag entlastet gerade spezifisch die tiefsten Einkommensschichten und holt mit einer Investition von 2 Millionen Franken zusätzlich 6 Millionen Franken in Bern ab. Damit erhalten Sie die Würde und Selbstständigkeit einiger Hundert Familien, die trotz redlicher Arbeit nicht auf ein genügendes Einkommen kommen und Mühe haben, ihre Grundbedürfnisse zu befriedigen. Einigen kann so der für viele immer noch entwürdigende Gang zur Fürsorge erspart werden. Wir können nicht immer lautstark lamentieren, der Bund benachteilige Graubünden, wenn wir selbst unsere eigene Bevölkerung benachteiligen. Es gibt hier absolut keine Gründe, auf den Bund Rücksicht zu nehmen und diese uns zustehenden Gelder nicht zu beanspruchen. Es sind wirtschaftlich nicht zu vernachlässigende Gelder, die Jahr für Jahr, also nachhaltig Leuten in finanziell schlechten Verhältnissen, zu Gute kommen würden. Diese 8 Millionen Franken würden fast zu 100 Prozent konsumwirksam werden, da diese Leute kaum in der Lage sind, einen Sparbatzen anzulegen. Das Argument, es sei abstimmungspolitisch nicht zweckmässig, den Minderheitsantrag anzunehmen, da sich der Ausschöpfungsgrad so bereits im Jahre 2003 oder schon früher auf 80 Prozent erhöhen würde, wogegen die Initiative nur einen Mindestausschöpfungsgrad von 75 Prozent fordere, ist angesichts der sich gerade bei uns dramatisch verschlechternden Situation geradezu grotesk. Der Mehrbedarf an Geldern für die Krankenkassenprämienverbilligung war für die Initianten schon immer klar gewesen. Und nur aus eigentlich machtpolitischer Rücksichtnahme hat man bei der Einreichung der Initiative diese Klausel hineingenommen. Dass mit diesem Vorschlag, der eigentlich noch einen sanfteren Anstieg der Belastung erlaubt, da die 100-prozentige Ausschöpfung schon drei Jahre früher erreicht sein wird, kann für unseren Kanton und unsere Wirtschaft nur von Vorteil sein. Mit mehr Geld ist immer mehr Handlungsspielraum gegeben. Gegenteiliges Argumentieren, wie auch in der vorliegenden Botschaft die Regierung es gemacht hat, ist entweder inkonsistent, oder ich sage es noch einmal, geradezu zynisch. Bedenken Sie auch, diese 2 Millionen Franken sind ein relativ kleiner Betrag verglichen mit den 15 bis 20 Millionen Franken, die die Politik für die kommende Kostenbeteiligung bei innerkantonalen Spitalbehandlungen für Privat- und Halbprivatabteilungen zur Verfügung stellen wird. Diese Beträge werden die Prämien der Reichsten erheblich verbil-

ligen, notabene mit staatlichen Geldern. Bei diesem Antrag geht es lediglich um etwa einen Zehntel von dieser Summe.

Valsecchi: Ich bitte Sie für den Antrag der Kommissionsmehrheit zu stimmen. Der vorgelegte Gegenvorschlag ist in Kombination mit der Revision ein in sich abgewogenes Gesamtgefüge, das sehr differenziert auf den Bedarf eingeht. Urs Brasser hat in einer vertieften Studie alle relevanten Fragestellungen aufgenommen. Diese Arbeit hat die Grundlage für die konkrete Ausgestaltung geliefert. So hat man die Selbstbehaltgrenzen anhand von anerkannten Bedarfskriterien eruiert. Wenn wir die Vorstellungen im Bundesparlament beobachten, stellen wir fest, dass der vorliegende Vorschlag darüber hinausgeht, das heisst durch die progressive Ausgestaltung unseres schon differenzierten Systems nochmals verfeinert und sich möglichst nahe am realen Bedarf orientiert. Und unterschätzen Sie nicht, obwohl Grossrat Trepp das in Abrede stellt, dass wir für die Gewährung einer Kontinuität darauf angewiesen sind, dass der Ausschöpfungsgrad nicht in kürzester Zeit bei 100 Prozent angelangt ist und wir bei der düsteren Aussicht der Krankenkassenprämienentwicklung unsere gemeinsame Zielsetzung schon wieder über Bord werfen müssen. Der Kommissionspräsident hat die Szenarien aufgezeigt. Ich bitte Sie deshalb, der Variante der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Schmutz: 10'000 Franken, das heisst wahrscheinlich Teilzeiterwerb mit Kindern. Wenn wir diesen Antrag von Grossrat Trepp ablehnen, stützen wir diejenigen nicht, die es wirklich benötigen. Ausserdem schaffen wir am richtigen Ort keine Entlastung. Eigentlich müssten wir hier 0 Prozent Selbstbehalt festlegen. Wir reden von 10'000 Franken Einkommen im Jahr, und nicht im Monat. Wir können uns eine Festsetzung auf 4 Prozent durchaus leisten. Sie ist nötig und sie ist richtig.

Regierungsrat Aliesch: Ich möchte dringend bitten, den Minderheitsantrag abzulehnen. Dieser Minderheitsantrag wäre in seiner Wirkung finanziell nicht verkraftbar und zum Zweiten könnten, und das wäre eine zusätzliche ungute Wirkung, zukünftige Prämiensteigerungen sehr rasch eben nicht mehr aufgefangen werden. Und das muss ja ein Hauptziel sein. Ich habe schon erwähnt, belastend für die Leute ist nicht unbedingt in erster Linie die Prämienhöhe. Die ist in unserem Kanton, obwohl jeder die Prämie als zu hoch empfindet, noch relativ moderat. Wir sind am Ende, nicht gerade das Schlusslicht, in der Rangliste der Kantone. Aber wenn Sie dem Gegenvorschlag jetzt zustimmen, dann führt das dazu, dass sehr rasch eben die 100 Prozent Ausschöpfung erreicht sind und Prämiensteigerungen nicht mehr aufgefangen werden können. Und Grossrat Trepp, man kann schon von einem Horrorszenario sprechen, aber leider ist das Tatsache, dass die Prämien nächstes Jahr um rund 13 Prozent steigen werden. Und realistisch wird leider eher die Annahme sein, dass in der Folge die Prämien um 7 Prozent ansteigen und nicht wie noch von uns vor einem halben Jahr angenommen um 5 Prozent. Das bedeutet, dass mit dem Gegenvorschlag schon im Jahre 2005 eine Prämienauserschöpfung von über 100 Prozent erreicht wird. Und von diesem Zeitpunkt weg könnten Prämienerhöhungen bei den Bezüglern von Prämienverbilligungsleistungen eben nicht mehr durch zusätzliche Zahlungen aufgefangen werden. Das ist das Problem, das wir hier haben. Und Grossrat Beck, was passiert dann, aus meiner Sicht, wenn 100 Prozent Ausschöpfungsgrad erreicht sind? Da gibt es gemäss Artikel 8 Absatz 3 des Gegenvor-

schlages eigentlich zwei Möglichkeiten. Die eine Möglichkeit wäre die, und die ist nicht besonders realistisch, dass der Grosse Rat in der Budgetdebatte beschliessen würde, mehr kantonale Mittel in die Prämienverbilligung einzuschliessen. Die zweite, realistische Möglichkeit ist die, dass der Grosse Rat dann von seiner Kompetenz Gebrauch machen kann, den höchst zulässigen Selbstbehalt, der im Gesetz in Artikel 8 Absatz 2 vorgeschrieben ist, heraufzusetzen. Und für Einkommen von 10'000 Franken beispielsweise würde dann nicht mehr ein Selbstbehalt von 5 Prozent gelten, sondern beispielsweise 6 Prozent.

Abstimmung:

Die Fassung gemäss Antrag von Kommissionsmehrheit und Regierung wird mit 85 zu 16 Stimmen gutgeheissen.

Art. 8 Abs. 3

Antrag Kommission (*Sprecher: Keller*) und Regierung

³ Der Grosse Rat legt den Selbstbehalt jährlich im Rahmen des Voranschlags fest. Reichen die maximal verfügbaren Bundes- und Kantonsbeiträge nicht aus, kann der Grosse Rat den höchstzulässigen Selbstbehalt gemäss Absatz 2 heraufsetzen.

Keller, Kommissionspräsident: Einstimmig schlägt die Kommission vor, den ersten Satz des Absatzes 3 von Artikel 8 wie folgt zu verändern: „Der Grosse Rat legt den Selbstbehalt fest.“ Insbesondere ist er nicht gezwungen, ihn jährlich anzupassen beziehungsweise ihn während der Novembersession mit dem Voranschlag zu behandeln. Damit die Versicherten die IBV-Beträge, welche dann unmittelbar von den durch die Versicherten zu zahlenden Prämien abgezogen werden sollten, einnehmen können, ist es notwendig, den Selbstbehalt für ein nächstes Jahr jeweils bis Ende September des laufenden Jahres festzulegen. Auch aus diesen Gründen ist es nötig, diese Parlamentszuständigkeit vor der im November stattfindenden Voranschlagsdiskussion loszulösen.

Abstimmung:

Der Antrag der Kommission wird einstimmig genehmigt.

Abstimmung:

Der Antrag gemäss Ziffer 2 auf Seite 179 der Botschaft wird mit 100 zu 0 Stimmen genehmigt.

Trepp: In diesem Abstimmungsmodus, der jetzt hier vorge schlagen wird und auch bereits in der Kommission, wie Sie aus dem roten Blatt sehen, habe ich mich der Stimme enthalten. Er ist etwas unglücklich, das gibt man auch allseits auch zu. Es handelt sich hier auch um etwas Neuland. Ich habe mit Schrecken festgestellt, dass ich als Grossrat eigentlich weniger Rechte in einer Abstimmung habe als das Volk später. Das Volk kann nämlich zu beiden Fragen Ja sagen und mit einem Stichentscheid beschliessen, welche dieser beiden Möglichkeiten es bevorzugt. Ich habe mich schon in der Kommission nicht zwingen lassen, gegen meine Überzeugung zu stimmen. Ich habe mich der Stimme enthalten. Ich wollte einfach auch nicht dem Initiativkomitee in den Rücken fallen. Dieses kann alleine bestimmen, ob diese Initiative allenfalls zurückgezogen werden soll oder nicht. Ich erkläre hiermit, dass ich klar immer noch für eine 100-prozentige Ausschöpfung der Prämienverbilligungsgelder bin. Ich erkläre hier aber auch klar, dass ich 100-prozentig für diesen Gegenvorschlag bin, den die Regierung hier

macht. Ob ich jetzt aufstehe oder nicht, spielt dann eigentlich keine Rolle mehr.

Abstimmung:

Der Antrag gemäss Ziffer 3 auf Seite 179 der Botschaft wird mit 97 zu 0 Stimmen genehmigt.

Teilrevision des Gesetzes über die Krankenversicherung und die Prämienverbilligung (KPVG)

Eintreten

Die Kommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten.

Keller, Kommissionspräsident: Hauptpunkte des von der Initiative unabhängigen Teils der KPVG-Revision bilden die Umsetzung der KVG-Änderung vom 24. März und 6. Oktober 2000, die Einführung der vollständigen Übernahme der Prämien für Personen mit öffentlicher Unterstützung oder Mutterschaftsbeiträgen und die Einführung der Gemeindebeteiligung an der Prämienverbilligung. Zuerst über die Umsetzung der KVG-Änderung vom 20. März 2000. Die auf Grund des Bundesgesetzes seit dem 1. Januar 2001 in Kraft zwingenden Änderungen des kantonalen Rechts sind vorübergehend auf Stufe der regierungsrätlichen Ausführungsbestimmungen vorgenommen worden. Mit der Revision der KPVG werden die zwingenden Bestimmungen den angemessenen Rechtsetzungsstufen zugeordnet. Die wichtigsten Änderungen sind: 1. Die Kantone sorgen dafür, dass bei der Überprüfung der Anspruchsvoraussetzungen und insbesondere auf Antrag der versicherten Person die aktuellsten Einkommen und Familienverhältnisse berücksichtigt werden. 2. Die Kantone sorgen dafür, dass die Auszahlung der Prämienverbilligung so erfolgt, dass die Anspruchsberechtigten ihrer Prämienzahlungspflicht nicht vorschussweise nachkommen müssen. 3. Die Versicherungspflicht wird sistiert für Personen, die während mehr als 60 Tagen dem Bundesgesetz über die Militärversicherung unterstellt sind. Für die Umsetzung der KVG-Änderung vom 6. Oktober 2000 hat der Kanton eine neue Personengruppenprämienverbilligung zu gewähren. Folgende in der Schweiz versicherte Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen und in einem EU-Mitgliedstaat wohnhaft, werden mit dem Inkrafttreten des Freizügigkeitsabkommens Anspruch auf Prämienverbilligung haben. Das heisst, Grenzgängerinnen und Grenzgänger sowie deren Familienangehörige, Familienangehörige von Kurz- und Jahresaufenthalterinnen und -aufenthaltern und von Niedergelassenen, Bezügerinnen und Bezüger einer Leistung der schweizerischen Arbeitslosenversicherung sowie deren Familienangehörige. 4. Erweiterung der Personengruppen mit vollumfänglicher Prämienverbilligung. Personen mit Sozialhilfeunterstützung sollen nach Annahme der zusätzlichen Gesetzesrevision durch das Volk die Prämien vollständig verbilligt bekommen. In Anbetracht dessen, dass es sozialpolitisch richtig ist, dieser Personenkategorie nicht noch einen Selbstbehalt aufzuerlegen, erscheint es der Regierung sinnvoll, diesbezüglich eine Änderung vorzunehmen. Im Weiteren drängt sich in diesem Zusammenhang auf, auch den Personen mit Mutterschaftsbeiträgen die Prämien ohne Selbstbehalt vollumfänglich über die IPV zu vergüten. Aus diesen Gründen bin ich für Eintreten.

Capaul: Grossrat Augustin sagte am Vormittag, das Gesundheitswesen sei eine dauernde Baustelle. Das Gesundheitswesen ist meiner Meinung nach ein Fass ohne Boden. Da kann man noch so viel Geld wie man will zur Verfügung stellen, es reicht nirgends hin. Genau so ist es auch mit der Krankenkassenverbilligung. Vor ein paar Jahren reichte der Beitrag, den unser Kanton zur Verfügung stellte, locker und mehr zur Erfüllung dessen, als was im Bundesgesetz vorgesehen war. Heute ist es schon längst zu wenig und es wird vermutlich so weitergehen. Wir haben mit dem Gegenvorschlag der Regierung eine gute Vorlage, die man, ausser dass man noch Kosten auf die Gemeinden abwälzen will, ohne weiteres unterstützen kann. Ich vermute aber, dass wenn die Prämien so rasant weitersteigen, wie jetzt um 13.3 Prozent im Kanton Graubünden, es nicht lange dauert, bis das Geld wieder nirgends hinreicht. Darum müsste man in der ganzen Schweiz Ursachenbekämpfung vornehmen und dass man den Krankenkassen so schnell wie möglich erlaubt, nur mit bestimmten Ärzten Verträge abzuschliessen. Wieso sollen eigentlich heutzutage die Ärzte noch garantierte Preise und Tarife haben? Das hat nicht einmal die Landwirtschaft. Zur Botschaft nur kurz zwei Punkte. Punkt 1: Ich zitiere den Satz in der Botschaft auf Seite 186: "Die Wohnbevölkerung in den finanzschwachen Gemeinden wird mit überdurchschnittlichen hohen IVP-Beiträgen unterstützt". Ende Zitat. Dieser Satz ist ein Affront gegen alle Bewohner unseres Kantons, die in einer finanzschwachen Gemeinde wohnen. Es scheint, als würde die Regierung eine Ausnahme in der Zuteilung machen. Tatsache ist aber, dass diese Bevölkerung auch nur das bekommt, was ihnen zusteht. Ich erachte diesen Satz darum in einer Regierungsbotschaft als unwürdig. Punkt 2: Auf Seite 200 werden die Mehrsteuereinnahmen für die Gemeinden und den Kanton meiner Meinung nach viel zu optimistisch eingeschätzt. Wenn man bedenkt, wer alles Prämienverbilligung erhält, glaube ich nicht daran, dass die Mehreinnahmen 4 Prozent betragen. Dies ist eine Illusion, wenn man zusätzlich in Betracht zieht, dass alle, die unter 10'000 Franken Einkommen erzielen, steuerfrei sind. Ich bin für Eintreten, werde aber die Abwälzung der Kosten auf die Gemeinden bekämpfen.

Schütz: Was lange währt, wird endlich besser. Ich habe schon 1996 in Form einer schriftlichen Anfrage auf das Manko des KVG hingewiesen. Mit zwei weiteren parlamentarischen Vorstössen habe ich mehrheitlich auf zusätzliche Probleme hingewiesen. Ich freue mich eigentlich, dass meine Anliegen jetzt in der neuen Botschaft vollumfänglich berücksichtigt worden sind. Und es bestätigt einmal mehr meine Vermutungen, dass Beharrlichkeit in gewissen Sachfragen unbedingt am Platz ist.

Beck: Grundsätzlich kann ich mich der vorliegenden Revision anschliessen. Eine Grundsatzfrage wird aber noch zu diskutieren sein. Es ist die Frage, in der auch die Kommission gespalten ist. Es geht hier um die Grundsatzfrage, ob wir Kosten einer Aufgabe, für die bisher der Bund und der Kanton zuständig war, einmal mehr teilweise auf die Gemeinden abschieben wollen und dürfen. Das Debakel mit den Krankenversicherungsprämien resultiert aus dem neuen Krankenversicherungsgesetz des Bundes. Natürlich ist es auch für den Kanton unerfreulich, dass er dadurch immer grössere Leistungen zu erbringen hat. Auch mir ist klar, auf irgend eine Weise müssen wir die Prämien und die Prämienverbilligungen bezahlen. Über die Bundessteuer sicher, bisher auch über die Kantonssteuern. Ob es nun Sinn macht, einen Teil

noch auf die Stufe Gemeinde abzuwälzen, muss man sich schon fragen. Ich meine nein. Das dürfen wir nicht. Mit der Finanzentflechtung zwischen Bund und Gemeinden haben wir die Zuständigkeiten zwischen dem Kanton und den Gemeinden neu geregelt. Daran, meine ich, müssten wir uns jetzt auch halten. Natürlich sind wir nicht nur hier, um die Interessen der Gemeinden zu vertreten. Wir alle sind auch Kantonsparlamentarier. Dennoch dürfen wir nicht den Gemeinden neue Aufgaben zuschieben. Mit den Beiträgen für die Spitäler, für die Pflegeheime, auch im Bereich der Spitex, sind wesentliche Brocken auf die Gemeinden zugekommen, zu denen sie praktisch keine Mitsprachemöglichkeit haben. Es wird argumentiert, dass es sich um einen kleinen Anteil des Kantonsbeitrages handelt, den man den Gemeinden zuschieben will. Es sind 20 Prozent der Kosten, die es dem Kanton zu zahlen gilt. Und es wird auch gesagt, dass auf der anderen Seite eine Entlastung der Gemeinden stattfindet, weil die Gemeinden für Sozialfälle die Prämien nicht mehr zu zahlen haben. Entlastet werden die Gemeinden an dieser Stelle um 840'000 Franken. Im Moment. Belastet werden sie um 3.4 Millionen Franken. Da geht es also eindeutig um eine Verschiebung der Aufgaben, die bisher Bund und Kanton getragen haben, an die Gemeinden. Wo diese Kostenentwicklung eines Tages enden wird, wissen wir heute nicht. Bis im 2006 sind wir ja laut Botschaft bei 4 Millionen Franken und wir haben gesehen, dass diese Zahlen schon nicht mehr stimmen und sie weit höher liegen werden. Die Verbilligung der Krankenkassenprämien war bis anhin Sache des Bundes und des Kantons. Dies, meine ich, soll auch so bleiben. Bei Artikel 14 a) können wir diesbezüglich die Weichen stellen. Ich bin für Eintreten.

Abstimmung:

Die Kommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten. Eintreten ist nicht bestritten und einstimmig beschlossen.

Art. 2

Keller, Kommissionspräsident: Ich habe nur eine Vorbemerkung. Die Marginalien, die nicht erwähnt sind, bleiben unverändert. Es sind die gleichen wie im aktuellen Text. Nicht dass die Marginalien fehlen. Zu Artikel 2. Ich will hier nur erinnern, dass die Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Krankenversicherung und Prämienverbilligung, die als Beilage in der Botschaft enthalten sind auf Seite 313, nicht ganz mit dem Gesetzestext von Artikel 2 übereinstimmen. Die brauchen noch eine Anpassung. Das ist nur eine Bemerkung an die Regierung.

Beck: Ich habe eine Frage zu Artikel 7 Absatz 1. Da ist die Rede davon, dass die Regierung die Prämien nach Personalkategorien und Regionen abstimmen kann. Bisher war es ja so, dass auch von Bundesseite her verschiedene Kriterien für diese Abstufung gegeben waren. Dort wird man aber davon absehen, kantonale Unterschiede zu berücksichtigen. Ich frage, was die Überlegung ist, dass man im Kanton dennoch an der regionalen Abstufung festhält?

Keller, Kommissionspräsident: Also in der Praxis hat man bemerkt, dass manchmal die Richtprämien nicht den real bezahlten Prämien entsprechen. Man versucht, die Konzepte anzunähern. Mit diesem System sind wir der Meinung, dass praktisch der grösste Teil der Fälle, in denen die Richtprämien wesentlich höher waren als die Realprämien, sich an-

nähern und dass die Personen nicht mehr zurückbekommen als was sie bezahlt haben.

Art. 8a Abs. 1

Antrag Kommissionsmehrheit (Sprecher: Keller) und Regierung

Gemäss Botschaft

Antrag Kommissionsminderheit (Sprecher: Trepp)

¹ Das anrechenbare Einkommen entspricht dem satzbestimmenden steuerbaren Einkommen zuzüglich 10 Prozent des satzbestimmenden steuerbaren Vermögens gemäss den aktuell verfügbaren kantonalen Steuerdaten. Das steuerbare Einkommen wird für jedes minderjährige und in beruflicher Ausbildung stehende Kind bis zum 25. Altersjahr um den gemäss Art. 38 des Steuergesetzes gewährten Abzug reduziert.

Keller, Kommissionspräsident: Eine Kommissionsminderheit schlägt eine zusätzliche Reduktion des steuerbaren Einkommens für Minderjährige oder in beruflicher Ausbildung stehende Jugendliche bis zum 25. Altersjahr und den gemäss Artikel 38 Steuergesetz gewährten Abzug vor. Das heisst, dass Kinder und Jugendliche in beruflicher Ausbildung eine zweimalige Reduktion bekommen würden. Gemäss Artikel 38, in Verbindung mit Artikel 4 des Steuergesetzes, können derzeit für jedes minderjährige oder in Ausbildung stehende Kind, dessen Unterhalt der Steuerpflichtige zur Hauptsache bestreitet und für das ihm kein Abzug nach Artikel 36 Litera c) Steuergesetz gewährt wird, 3'200 Franken abgezogen werden. Die ESV AG hat der Modellrechnung für das Jahr 2003 die Zahl von rund 28'000 Minderjährigen oder in Ausbildung stehende Kinder zu Grunde gelegt. Ausgehend von dieser Zahl würde die Einführung eines IPV-spezifischen Abzugs von 3'200 Franken pro Kind für das Jahr 2003 schätzungsweise einen Mehrbedarf an IPV-Mitteln von rund 9 Millionen Franken bedingen. Damit würde sich der Ausschöpfungsgrad nochmals in der Grössenordnung von 10 Prozent Punkten erhöhen. Die vorgeschlagene Reduktionsmethode stellt nicht nur eine beträchtliche finanzielle Last dar, sondern weist auch eine systematische Schwierigkeit auf. Über die finanziellen Konsequenzen bitte Folie mit Tabelle 4. Sie sehen hier ein Modell, das immer noch mit einem Anstieg von 5 Prozent rechnet. Auch die 9 Millionen Franken, die ich erwähnt habe, basieren auf einem Anstieg von 5 Prozent. Ich nehme an, dass der Anstieg sicher in den nächsten Jahren höher sein wird. Das heisst, wir müssen mit einem Betrag rechnen, der sicher höher ist, als was Sie hier sehen. Ein Vergleich zwischen dem Antrag der Mehrheit und der Minderheit zeigt, dass für das Jahr 2003 gemäss Minderheitsantrag 73.5 Millionen Franken zur Verfügung zu stellen sind, gemäss Mehrheitsantrag in der Botschaft 64.5 Millionen Franken. Es gibt auch eine Differenz von 10 Prozent Punkten beim Ausschöpfungsgrad. Wir erreichen mit dem Minderheitsantrag im Jahre 2003 81 Prozent. Wenn wir die Situation im Jahre 2006 anschauen, dann sehen wir auch noch eine grosse Differenz. Die 75.5 Millionen Franken sind die Mittel, die gemäss Botschaft zur Verfügung gestellt werden. Und gemäss Minderheitsantrag sind es 84.5 Millionen Franken, rund 10 Millionen Franken. Der Ausschöpfungsgrad erreicht 89.5 Prozent. Kommen wir nochmals auf die Folie mit Tabelle 2 zurück. Vergleichen wir die Konsequenzen des Minderheitsantrages eins und zwei, dann können wir schon sagen, dass im Prinzip die finanziellen Konsequenzen des Minderheitsantrages, den wir jetzt diskutieren, sich demjenigen gemäss Gegenvorschlag annähert. Und die Risiken sind

hoch, dass mit einem Anstieg der Prämien von 10 Prozent für die kommenden Jahre wir 128 Prozent im Jahre 2006 erreichen. Ich habe gesagt, dass die vorgeschlagene Reduktionsmethode nicht nur eine beträchtliche finanzielle Last darstellt, sondern auch eine systematische Schwierigkeit aufweist. Mit dem Vorschlag wird die Einführung von sektoriellen Abzügen und Entlastungen bezweckt, welche über die durch das Steuergesetz gewährten Abzüge und Entlastungen hinausgehen. Die beantragte Methode ist für die Bürger unklar und auch unverständlich. Ferner würde sie eine ungleiche Behandlung herbeiführen zwischen den Familien, die Anspruch an IPV haben und Familien oder Personen, die zwar IPV-Anspruch haben, aber keine Kinder haben, so dass sie effektiv von der zusätzlichen Reduktion ausgeschlossen wären. Wenn das Ziel des Minderheitsvorschlages die Unterstützung der vielköpfigen Familien ist, dann soll man im Rahmen des Steuergesetzes eine Revision durchführen. Ich bitte Sie, dem Mehrheitsantrag zuzustimmen.

Trepp: Familienpolitik kann meiner Ansicht nach nicht ein Nebenziel sein. Auch hier überlegen Sie bitte scharf, bevor Sie diesen familienfreundlichen Antrag ablehnen. Er kostet dem Kanton ca. 2.4 Millionen Franken und bringt den betroffenen Familien insgesamt 9 Millionen Franken. Dies ist eine gute Investition in unsere Jugend und in unsere Zukunft. Graubünden steht in Sachen Familienfreundlichkeit gesamtschweizerisch so ziemlich am Schluss. Bei den Familienzulagen an 24. Stelle. Zehn Kantone kennen eine Geburtszulage. Wir nicht. Bei den Kinderzulagen sind wir mit dem Kanton Aargau am absoluten Schluss. Fünf andere Kantone bezahlen ebenfalls nur 150 Franken pro Kind im Monat, haben aber bessere Randbedingungen. Neun Kantone wie - hören Sie gut meine Interessenvertreter der einheimischen Landwirtschaft - Zürich, Freiburg, Schaffhausen, St. Gallen, Waadt, Wallis, Neuenburg, Genf und Jura bezahlen sowohl für landwirtschaftliche Arbeitskräfte als auch Selbstständige in der Landwirtschaft erhebliche zusätzliche Beiträge zu den Beiträgen, die sie gemäss Bundesgesetz über Familienzulagen in der Landwirtschaft erhalten. Ich frage mich, wo sind sie denn geblieben, die Interessenvertreter der einheimischen Landwirtschaft? Mit diesem zusätzlichen Abzug vom steuerbaren Einkommen, welcher hier vorgeschlagen wird, wird ja die Gesamtveranlagung nicht aufgegeben. Es werden nur Familien begünstigt, die in bescheidenen finanziellen Verhältnissen leben. Wenn man weiss, wer die „working poor“ sind und dann zu behaupten versucht, mit diesem zusätzlichen Abzug fände eine Zweckentfremdung statt oder er sei nicht systemkonform, kann ich ab solcher Argumentation nur den Kopf schütteln. Andere Kantone, so Appenzell Ausserrhodon, machen das Gleiche schon seit Jahren. Dort können vom steuerbaren Einkommen zusätzlich noch 3000 Franken pro Kind abgezogen werden. In unserem Nachbarkanton St. Gallen sogar 7'600 Franken. Dieser Betrag wurde 1998 von 10'000 Franken auf 6'000 Franken reduziert. Dann 1999 wieder auf 6'500 Franken und im Jahre 2000 vom St. Galler Grossen Rat gar wieder auf 7'600 Franken angehoben. Die kürzlich im Kanton Zürich angenommene Volksinitiative sieht neben einem Mindestausschöpfungsgrad von 80 Prozent für jedes bezugsberechtigte Kind eine Prämienverbilligung von mindestens 85 Prozent der Kinderprämie vor. Dabei müssen mindestens 30 Prozent aller Kinder Prämienverbilligung erhalten. Der Nationalrat hat kürzlich einen Vorstoss der CVP Schweiz zur Bearbeitung für die Revision des KVG entgegengenommen. Dabei soll die Prämie des zweiten Kindes halbiert werden und das dritte Kind sowie weitere

Kinder von den Prämien befreit werden. Im weiteren steht fest, dass im Kanton Zürich und Genf heute schon 80 Prozent der in Ausbildung stehenden Kinder Prämienverbilligungen beziehen. In der Schweiz liegt der Durchschnitt bei 51 Prozent, bei uns lediglich bei 34 Prozent. Das ist eine enorme Benachteiligung unserer Jugend, die wenn sie nur schon eine Ausbildungsstätte innerhalb des Kantons besucht, oft nicht mehr im Elternhaus wohnen kann. Dies führt für die Eltern zu zusätzlichen Kosten von mindestens 1'500 Franken im Monat. Genfer und Zürcher können bis zum Ende ihrer Ausbildung ohne weiteres zu Hause wohnen. Hier wird die Chancengleichheit in der Ausbildung, vor allem für Menschen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen, mit Füssen getreten. Wir können nicht von Bildungsinitiative sprechen, wenn bei der ersten besten Gelegenheit eine gute Chance mit fadenscheinigen Argumenten torpediert wird. Bezüglich dem Durchschnitt beim ausbezahlten Stipendienbetrag stehen wir an 25. Stelle, bezüglich pro Kopf ausbezahlten Stipendienbetrag an 15. Stelle. Sie sehen, auch hier, nicht nur bei den Kinderzulagen, besteht akuter Handlungsbedarf. Zu guter Letzt bestehen bundesrätliche Pläne, die 400 Millionen Franken, welche die Kantone pro Jahr insgesamt nicht abholen, als Übergangslösung speziell dazu zu verwenden, Kinderprämien zu verbilligen. Frage: Sind Sie denn bereit, die Verantwortung dafür zu tragen, dass das unseren ohnehin schon benachteiligten Kindern zustehende Geld über die ganze Schweiz zu verteilen? Ich kann es einfach nicht glauben und hoffe, Sie können dieser familienfreundlichen Lösung zum Durchbruch verhelfen.

Tscholl: Ich habe eine Verständnisfrage. Es wird geschrieben, bis zum 25. Altersjahr. Wenn ich richtig orientiert bin, sind ja die Bezüger, die über 18 sind, eigentlich selbst steuerpflichtig. Diese können ja dann die Prämienverbilligung auch selbst beziehen. Was machen dann die Kinder noch bei den Eltern?

Keller, Kommissionspräsident: Heute ist die Situation so, und Artikel 7 sieht dies auch vor, wenn ich mich richtig erinnere, dass zwei Möglichkeiten bestehen. Die Kinder, die über 18 Jahre sind, können alleine die IPV verlangen. In dem Moment kann der Vater nicht mehr mit Sozialabzügen in seiner Steuererklärung rechnen. Falls der Vater in der Steuererklärung verzichtet, die Sozialabzüge für dieses Kind zu rechnen, dann hat das Kind einen separaten Anspruch an die IPV. Es besteht eine freie Wahl.

Nick: Für das Anliegen von Grossrat Trepp habe ich sehr viel Sympathie, nicht nur weil unsere Töchter, welche in der Ausbildung stehen, von dieser Lösung profitieren könnten, sondern weil die Förderung der Aus-, Fort- und Weiterbildung doch ein sehr wichtiges Postulat ist. Auch die damit zusammenhängende Familienförderung ist unterstützenswert. Und es ist mir ein Anliegen, dass ich auch die Kommissionsmehrheit da vertreten darf. Wir sind nicht gegen Familienförderung, wir sind nicht gegen Aus- und Weiterbildung, ganz im Gegenteil. Aber es geht hier um eine Interessensabwägung. Ich möchte Ihnen das darlegen. Mit dieser Vorlage können wir, und ich habe gesagt, Nebenziele verfolgen. Das ist nicht minderwertig gemeint, diese Nebenziele, sondern es sind Ziele, die nicht das Hauptziel tangieren. Es geht darum, die langfristige Tragbarkeit der Krankenkassenprämien für einkommensschwächere Personen und Familien sicher zu stellen. Das ist das Hauptziel, und das gilt es mit dieser Vorlage zu erreichen. Und dieses Ziel dürfen wir, das ist meine

Überzeugung und auch die der Kommissionsmehrheit, nicht gefährden. Wenn wir nun mehr IPV-Mittel für Nebenziele einsetzen, dann könnten wir es auch für Rentner, für Bildung, für Familien oder für den Mittelstand einsetzen. So erreichen wir diesen Ausschöpfungsgrad sehr früh. Die Tabelle zeigt das. Und das ist das Problem und das ist die Gretchenfrage. Vor dieser Frage stehen wir heute. Und da mussten wir uns bereits in der Vorberatskommission darüber unterhalten. Diese Situation hat sich jetzt durch die Prämienrunde letzte Woche noch verschärft. Der Mechanismus ist einfach. Wenn wir Nebenziele verfolgen, wenn wir da auch den Selbstbehalt senken, dann wird in der Konsequenz das langfristige Ziel insofern gefährdet, als wir nach Ausschöpfung des 100-prozentigen Grades bald den Selbstbehalt anheben müssen. Beim Selbstbehalt, da müssen wir uns nichts vormachen. Es wurde vorhin gesagt, wir hätten eigentlich zwei Möglichkeiten. Wir könnten andere Mittel des Kantons bereit stellen und den Selbstbehalt so behalten. Aber seien wir doch ehrlich. Es wird eine finanzpolitische Diskussion geben. Und wenn der Ausschöpfungsgrad 100 Prozent oder darüber liegt, dann wird dieser Rat finanzpolitisch entscheiden und den Selbstbehalt heben. Und das ist das Problem, vor dem wir stehen. Es ist also nicht sinnvoll jetzt, was durchaus bedenkenswert und auch verfolgenswert wäre, jetzt Familienpolitik zu betreiben für zwei oder drei Jahre. Ich lese da sogar bis ins Jahre 2005. Also können wir vier Jahre Familienpolitik betreiben und nachher lassen wir unsere Hauptzielgruppe ja so zu sagen im Regen stehen. Das ist die Frage. Müssen wir, wenn wir Familienpolitik betreiben, dies nicht bei einer Steuergesetzesrevision tun und hier die Hauptzielsetzung verfolgen? Und das waren die Überlegungen, die wir in der Vorberatskommission angestellt haben. Eine Mehrheit ist diesen Überlegungen gefolgt. Grossrat Trepp, ich denke es ist richtig, wenn man sagt, es koste 2 Millionen Franken und bringe uns 9 Millionen Franken. Sie haben uns auch mit vielen Zahlen und Ranglisten eingedeckt. Ich möchte einfach auch Sie ein wenig vor Ranglistendenken warnen. Wenn wir gesamtschweizerische Vergleiche anstellen wollen, dann bin ich schon dabei. Aber dann müssen wir das gesamte Sozialsystem dieses Kantons oder zumindest das IPV-System des Kantons betrachten. Wir können nicht einfach rosinenweise ein paar Kantone herauspicken und dies oder jenes vergleichen. Ich könnte jetzt lang werden und auch ein paar Beispiele bringen, die genau das Gegenteil beweisen. Ich glaube auch wie Sie nur an Statistiken, die ich selbst gefälscht habe. Also, Vorsicht bei diesen Vergleichen. Es gibt 26 Kantone, es gibt 26 verschiedene IPV-Systeme. Und da gebe ich zu ist ein Vergleich schwierig. Ich denke, wir müssen ein konformes, langfristig ausgelegtes System verfolgen. Und das können wir leider, ich muss sagen leider, nur wenn wir uns auf das Hauptziel konzentrieren. Dann tut es mir Leid, wenn wir da Abstriche machen oder nicht diesen Forderungen nachkommen können, für die ich, wie gesagt, viel Sympathie habe. Aus diesem Grund bitte ich Sie, dem Mehrheitsantrag zu folgen.

Schmutz: Es ist gut zu wissen, Grossrat Nick, dass Sie Ihre Statistiken selber fälschen. Es ist immer sinnvoll, Familienpolitik zu betreiben. Wie bereits ausgeführt, wird der Prämienanstieg im Kanton Graubünden 13.3 Prozent betragen. Im Durchschnitt. Vor allem bei Kindern und jungen Erwachsenen steigen die Prämien noch massiver an. Somit steigt die Belastung für Familien und Personen mit Unterstützungspflicht unverhältnismässig. Es ist wichtig, hier Lösungen zu finden. Mit der Lösung von Grossrat Trepp würden vor allem

Familien profitieren, da das Einkommen reduziert wird. So kann durchaus eine Familie mit mittlerem Einkommen noch in den Genuss der Verbilligung kommen. Wir dürfen auch nicht kinderreiche Familien strafen. Gestern, im Zusammenhang mit dem Sport, haben verschiedene Grossräte auf stehen gelassene Gelder und von gefüllten Töpfen gesprochen. Öffnen Sie hier einen kleinen Teil eines kleinen Topfes und stimmen Sie der Minderheit zum Wohle der Familien zu.

Zindel: Es ist immer schwierig, den Zeitpunkt zu finden und auch das richtige Geschäft, um Familienpolitik zu machen. Es wird gesagt, dass Familienpolitik im Rahmen der Steuerpolitik gemacht werden soll. Sonst wird es schwierig. Für die Kinderzulagen ist es nicht opportun, wenn wir über Krankenkassenprämien sprechen. Es ist gar nicht so einfach, wirklich diese Anliegen anzubringen. Und es ist unsere Überzeugung, dass genau hier der Ort ist, Familienpolitik zu machen. Durch die Initiative ist ein gewaltiger Schub entstanden. Und daraus ist ein exzellenter Gegenvorschlag entstanden. Die Initianten haben den Motor geliefert, sie haben einen wirklich guten Mittelklassewagen konstruiert, mit exzellenter Steuerung. Und die Steuerung ist ja eben der Selbstbehalt. Und wir haben jetzt den Anschlag gebracht, was wir verdienen und was wir noch an Reichtum mit hineinnehmen. Und aus diesem Budget wird dann der Schlüssel gemacht. Und auf der Ausgabenseite, also eine Familie mit vier Kindern, da ist wohl der Steuerabzug drin. Aber der ist eben relativ klein im Vergleich mit den Krankenkassenprämien. Und da möchte ich den Minderheitsantrag Trepp wirklich beliebt machen. Also bauen Sie doch in diesem guten Mittelklassewagen eine Kindersicherung ein.

Trepp: Ich denke, es wird überall Familienpolitik gemacht. Der Bund macht dies mit seinen Vorschlägen, andere Kantone machen das auch. Auch die CVP National macht das mit ihren Vorschlägen. Es ist nicht so, dass das hier systemwidrig sein soll. Das ist absolut nicht so, weil dies heute die am stärksten steigende Steuer für Familien und für Einzelne ist. Nichts steigt so rasch an wie die Krankenkassenprämien. Und dies belastet eben gerade das Budget derjenigen, die nicht so viel Geld zur Verfügung haben. Und darum ist es auch legitim, dass wir auch hier in Graubünden eben hier Familienpolitik machen, so wie es die St. Galler auch machen. Man könnte ja auch dort sagen, es sei nicht systemkonform. Es betrifft eben die ärmsten Leute, die da profitieren. Und darum macht es auch Sinn. Ich möchte nochmals alle bitten, diese Gelegenheit wahrzunehmen.

Keller, Kommissionspräsident: Grossrat Trepp hat mehrmals erwähnt. Auf Bundesebene denkt man an eine Motion der CVP, die in diese Richtung gehen. Aber die Richtung ist nicht eine zusätzliche Reduktion im Rahmen eines Konzepts mit dem anrechenbaren Einkommen oder Reineinkommen. Die Richtung ist eventuell eine vollumfängliche oder teilweise Verbilligung der Prämie für Kinder und Jugendliche. Und deshalb kommen wir mit einem neuen Antrag zu Artikel 9, wo wir auch in Graubünden das ermöglichen wollen, falls der auch der Bund wirklich in diese Richtung gehen will. Es geht um diese vollumfängliche oder teilweise Verbilligung für Kinder und Jugendliche. Also ich glaube nicht, dass wir den Familien keine Aufmerksamkeit geben. Es geht hier vielmehr um die Frage, was wünschbar ist und was tragbar ist. Was Grossrat Trepp wünscht, ist sicher ein gutes und interessantes Ziel. Ich glaube auch, dass wir die Familien fördern müssen. Aber heute ist das für die Finanzen des Kan-

tons Graubünden nicht tragbar. Das ist die aktuelle Situation. Und wenn die Situation auf Bundesebene sich so entwickelt, dass man noch mehr Kinder und Jugendliche begünstigen will, dann müssen wir die gesetzliche Voraussetzung schaffen, um diese weiteren Subventionen ausschöpfen zu können. In diese Richtung müssen wir gehen und nicht in Richtung zusätzlicher Reduktionen nur für Familien. Mit demselben Argument könnte man sagen, dass zusätzliche Reduktionen von anderen klaren Einkommen auch für Invalide, EL-Bezüger, AHV-Bezüger und so weiter möglich wären. Es gibt viele Kategorien von Personen, die Argumente für eine Reduktion in diese Richtung bringen könnten. Deshalb bitte ich Sie, dem Mehrheitsantrag zuzustimmen.

Abstimmung:

Der Antrag der Kommissionsmehrheit wird mit 73 zu 21 Stimmen genehmigt.

Artikel 9 Absatz 2 neu

Antrag Kommission (*Sprecher Keller*)

² Der Grosse Rat kann zur Auslösung entsprechender Bundesbeiträge anordnen, dass die massgebenden Prämien von Kindern und Jugendlichen vollumfänglich oder teilweise verbilligt werden.

Bisherige Absätze 2 bis 4 werden zu Absätzen 3 bis 5.

Keller, Kommissionspräsident: Ich habe schon vorher erwähnt, dass die Kommission hier einen Antrag stellen will, das heisst einen neuen Absatz 2 von Artikel 9, welcher wie folgt lautet: "Die Regierung kann zur Auslösung entsprechende Bundesbeiträge anordnen, dass die massgebenden Prämien von Kindern und Jugendlichen vollumfänglich oder teilweise verbilligt werden." Warum stellen wir diesen Antrag? Die Mitteilungen, die in den letzten Tagen vom Bundesdepartement an das Departement eingegangen sind, enthalten ein neues Konzept. Bundesrätin Dreifuss ist der Meinung, dass im Prinzip die nicht ausgeschöpften Mittel, die beim Bund zur Verfügung stehen, benützt werden sollten, um den Prämien vollumfänglich oder teilweise für Kinder und Jugendliche zu verbilligen. Um das zu ermöglichen, brauchen wir eine Gesetzesbasis in unserem Gesetz. Wir haben erst dann die Möglichkeit, diese zusätzlichen Mittel beim Bund auszuschöpfen. Unser Herr Regierungsrat hat mehrere Informationen dazu. Ich wurde erst heute darüber informiert. Ich kann nur aus dem Gespräch mit dem Regierungsrat einen Antrag stellen. Ich habe auch nicht die Möglichkeit gehabt, mit allen Mitgliedern der Kommission diesen Antrag zu diskutieren. Ich entschuldige mich. Aber ich glaube, es wäre sinnvoll, trotz dieses Mankos diesen Antrag in diesem Verfahren einzubringen.

Regierungsrat Aliesch: Der Antrag, der Ihnen jetzt kurz vorgestellt worden ist, hat einen gewissen Zusammenhang mit dem Artikel, der hier eben diskutiert worden ist, mit dem Minderheitsantrag Trepp zu Artikel 8 a) Absatz 1. Ein gewisser Zusammenhang ist gegeben, aber er hat einen ganz anderen Anlass. Ich muss vielleicht zu dem, was gesagt worden ist, doch noch etwas sagen. Es ist nicht so, dass die kinderreichen Familien nach dem Vorschlag der Regierung und der Kommissionsmehrheit bestraft würden. Das Gegenteil ist nämlich richtig, weil man in unserem System ja von dem anrechenbaren Einkommen ausgeht. Und da werden vom Reineinkommen die Sozialabzüge abgezogen. Je mehr Kinder, desto höher ist der Abzug. Das ist ein ganz anderes System,

als das was letzte oder vorletzte Woche in Bern im Ständerat diskutiert worden ist. Dort würde man bei der Berechnung der Prämienverbilligung vom Reineinkommen ausgehen. Und das würde eben gerade die speziellen Lasten der kinderreichen Familien nicht berücksichtigen. Unser System berücksichtigt das, Grossrat Zindel. Ich glaube, Sie haben das gesagt. Und es ist natürlich auch nicht so, wie Grossrat Trepp gesagt hat, dass sein Vorschlag die ärmsten Familien speziell fördern würde. Von seinem Vorschlag wären eben gerade alle Familien betroffen oder begünstigt, auch die mit höheren Einkommen mit Kindern und deshalb auch mit den enormen finanziellen Auswirkungen. Es hätte den Ausschöpfungsgrad um 10 Prozent erhöht. Dies wäre eben nicht verkraftbar. Der Ansatzpunkt dieses Vorschlages ist ein ganz anderer. Ich lese ihn nochmals vor, Artikel 9 Absatz 2 neu: "Die Regierung kann zur Auslösung entsprechender Bundesbeiträge anordnen, dass die massgebenden Prämien von Kindern und Jugendlichen vollumfänglich oder teilweise verbilligt werden." Da müssen wir uns bewusst sein, dass wir uns auf einer Baustelle befinden. Und da gibt es eben unterschiedliche und verschiedene Architekten. Das Hauptbüro ist in Bern, so zu sagen Architekturbüro Bund mit Chefarchitektin Frau Bundesrätin Dreifuss. Und wenn dort etwas präsentiert wird, müssen wir sofort analysieren, ob das Auswirkungen auf unseren Kanton hat und ob allenfalls Handlungsbedarf besteht. Letzten Freitag Vormittag hat in Bern eine Medienkonferenz stattgefunden, wo sich Frau Bundesrätin Dreifuss zu Möglichkeiten geäussert hat, wie der Bund in Zukunft zusätzliche Mittel in die Kantone hineinfliesen lassen könnte. Und uns hat sich dann eben die Frage gestellt, ob wir überhaupt die gesetzliche Grundlage hätten, solche zusätzlichen Mittel, die vom Bund zur Verfügung gestellt werden, auch auszulösen. Wir müssen feststellen, dass das nicht der Fall ist. Zu recht an und für sich. In Artikel 6 Absatz 2 wird vorgeschrieben, dass für Personen, die von Gesetzes wegen verpflichtet sind, für andere Personen die Prämie der obligatorischen Krankenpflegeversicherung zu bezahlen, zusammen mit den unterstützten Personen einen Gesamtanspruch haben. Es gilt also bei uns ein Gesamtanspruch. Und wenn der Anspruch eben auch von Familien mit Kindern nicht gegeben ist, dann könnten wir auf Grund dieser gesetzlichen Grundlage nicht einfach Bundesmittel, die in den Kanton hineinfliesen, auf einem anderen Kanal an Familien mit Kindern weiterleiten. Und die Idee in Bern ist jetzt folgende. Am letzten Freitag sagte Frau Bundesrätin Dreifuss, ich zitiere: "In einem zweiten Schritt bis Ende Jahr, die Medienkonferenz ist vorgesehen auf den 17. Dezember 2001, werden wir über die Anpassungsmassnahmen hinaus ein neues Massnahmenpaket vorstellen. Massnahmen, die einerseits Einfluss auf die Kosten haben" - und weiter interessiert uns insbesondere noch folgendes Zitat - "Nichts desto trotz ist die Prämienhöhung 2002 zu bedeutend, als dass wir die Wirkung von Massnahmen abwarten könnten, die auf die Kosten wirken, ohne zu ausserordentlichen und kurzfristig wirksamen Massnahmen im Finanzierungsbereich zu greifen. Es geht also darum, auch Massnahmen zu finden, die eine entlastende Wirkung auf die Prämien haben, indem insbesondere diejenigen finanziellen Mittel mobilisiert werden, die im KVG-System schlummern. Hier ist die Auswahl der möglichen Massnahmen zwar beschränkt. Aber ich sehe zwei, die ich bis Ende Jahr vorschlagen werde: 1. Die Verwendung des gesamten Rahmenkredits zur Prämienverbilligung, das heisst auch der durch die Kantone nicht ausgeschöpften Subventionen (ca. 400 Millionen Franken im Jahre 2001). Die gestrigen Entscheide des Ständerates, insbesondere die Fixierung eines

sozialen Ziels zur Prämienreduktion und zur Erhöhung der Rahmenkredite, sind hinreichende Indizien des politischen Willens, die sozialen Kollektive im KVG zu verstärken. Im Bewusstsein, dass die angekündigte Erhöhung insbesondere für Familien Probleme schaffen wird, werde ich als Übergangsmassnahme bis zum Inkrafttreten des revidierten Gesetzes vorschlagen die finanzielle Last der Familien auf einfache und effiziente Weise zu mildern. Eine Möglichkeit bestünde darin, die zur Verfügung stehende Summe zur Reduktion der Kinderprämien zu verwenden. Eine Massnahme, die die Belastung einer Familie mit zwei Kindern um ca. 500 Franken pro Jahr senken könnte." Es wäre denkbar, dass wir eben mit dieser Gesetzesgrundlage, die wir dann hätten, solche zusätzlich fliessende Bundesmillionen auslösen könnten, ohne dass wir den Ausschöpfungsgrad erhöhen müssten. Die Ausführungsbestimmungen und die Nebenbestimmungen, die mit diesem Vorschlag von Frau Bundesrätin Dreifuss verbunden sind, sind selbstverständlich auch noch nicht bekannt. Wir möchten verhindern, die Kommission und das Departement, dass wir, falls derartig zusätzliche Bundesmillionen den Kantonen zufließen sollten, nicht deshalb darauf verzichten müssten, nur weil wir keine Gesetzesgrundlage hätten. Darum diese Bestimmung, wo in Abweichung zu Artikel 6 Absatz 2 klar definiert wird, wer welche Kompetenzen hat.

Portner: Ich meine, es reicht. Flexibilität und Agilität in Ehren, aber so nicht. Die Beschleunigung zerstört die Abläufe. Wir halten dies für unseriös. Es ist nicht im Departement eingehend studiert worden und die Vorberatungskommission konnte sich damit nicht als Kommission beschäftigen. Vielleicht müsste man im PC nachschauen, ob gerade noch ein E-Mail vom Bund angekommen ist, das man auch gerade einpacken könnte. Ich hoffe, dass wir langsam zu einem normalen Tempo zurückkehren und nicht unnötigen Stress und Frust erzeugen. Ich meine, es braucht ohnehin bald eine Revision des heutigen Werkes, da es sich hier meiner Meinung nach sowieso um eine Art Symptombekämpfung, sprich Senfpflaster, handelt. Der Patient hat im Moment keine Schmerzen, aber die Krankheit kann ruhig weiter wüten. Ich beantrage Abweisung.

Keller, Kommissionspräsident: Ich bin mit dem, was Grossrat Portner hier erwähnt hat, im Prinzip einverstanden. Es ist auch nicht so, dass man normalerweise in einer Gesetzesrevision in der letzten Minute kommen kann und einen weiteren Antrag vor den Rat bringen. Ohne Diskussion in der Kommission und ohne Überprüfung auf Departementsebene und so weiter. Aber wir müssen die Sache auch inhaltlich anschauen. Wir geben der Regierung die Möglichkeit, falls etwas kommt, dies auszulösen. Und das im Interesse des Kantons Graubünden sowie der Kinder und der Jugendlichen im Kanton. Es ist so, dass wir uns nicht grosse Illusionen machen. Es geht bis jetzt nur um Vorstellungen von Frau Bundesrätin Dreifuss. Und sollten sich aber diese Vorstellungen kurzfristig konkretisieren, dann haben wir die Möglichkeit, diese Subventionen auszuschöpfen. Haben wir aber diese gesetzliche Basis mit der aktuellen Gesetzesstruktur nicht, können wir diese Mittel nicht ausschöpfen, bis wir eine Gesetzesrevision durchgeführt haben. Wenn wir also die Sache so sehen und wenn wir eine Möglichkeit an die Regierung weitergeben, Geld beim Bund ohne weitere Bedingungen für uns auszulösen, glaube ich nicht, dass wir das weiter diskutieren müssen. Ich verstehe, dass es ein wenig kurzfristig vor dem Rat gekommen ist. Aber auf der anderen Seite, es wurde

schon in dieser Debatte mehrmals erwähnt, ist dieser Bereich eben eine Baustelle. Und es ist nicht eine Baustelle, weil der Kanton eine Baustelle hat. Es ist eine Baustelle des Bundes. Wir haben heute von einem kantonalen Konzept diskutiert. Wir haben über zwei KVG-Revisionen diskutiert. Während der Kommissionssitzungen haben wir Informationen über die Vorstellungen der Sozialkommission vom Bund in diesem Bereich erhalten. Diese sind auch noch zu analysieren. Und jetzt in den letzten Minuten kommen noch die Vorstellungen von Frau Bundesrätin Dreifuss. So sieht die Situation aus. Wenn wir nicht flexibel sind, dann verlieren wir die Möglichkeit, Subventionen auszuschöpfen. Das ist die Konsequenz. Ich bitte Sie deshalb, diesem Antrag zuzustimmen.

Lemm: Ich bin Mitglied dieser Vorberatungskommission und habe jetzt ein wenig ein schlechtes Gewissen nach dem Votum von Grossrat Portner. Deshalb eine Frage zum Verständnis. Ich bin seit heute Morgen im Besitze dieses Antrages und ich habe von allen Kommissionsmitgliedern keine Reaktionen gehört. Es sind, wie ich verstanden habe, Herr Kommissionspräsident, bei Ihnen auch keine Bedenken eingegangen, so dass man davon ausgehen kann, dass dieser Antrag dem Willen der einstimmigen Kommission entspricht. Was mich aber jetzt viel mehr interessiert, ist folgende Frage an die Regierung. Ist es so, dass dieser Antrag auch als Antrag der Regierung betrachtet werden kann? Hat die Gesamtregierung diesen Antrag begutachtet und verabschiedet? Wenn dem nicht so wäre, dann müsste ich den Antrag von Grossrat Portner unterstützen. Aber ich gehe davon aus, dass Sie auf diesem weissen Blatt mit Artikel 9 Absatz 2 auch noch 'Zusatzantrag Kommission und Regierung einstimmig' hinzufügen können. Wenn dem nicht so ist, dann ist es wirklich überhaupt nicht reif, wie Grossrat Portner gesagt hat, in das Gesetz aufgenommen zu werden. Und wenn wir in Zukunft solche Vorgehensweisen billigen, weil jetzt Frau Bundesrätin Dreifuss und das nächste Mal jemand anderes etwas verlauten lässt, dass wir dann einfach hinter dem Rücken der Kommission und der Regierung solche Sachen aufnehmen, müssen wir aufhören. Ich wäre froh, wenn die Regierung dazu Stellung nimmt.

Schmid (Splügen): Auch ich muss mich bekennen, dass ich dieser Kommission angehöre. Im Rahmen der Diskussion sind auch bei mir Zweifel aufgekommen. Ist es dann so, falls die Regierung diese Flexibilisierung anwenden würde und diese Beiträge in Bern abholt, dass für den Kanton Graubünden keine Kosten mehr entstehen in diesem Bereich? Oder muss der Kanton Graubünden auch weitere Mittel zur Verfügung stellen, damit überhaupt diese Beiträge abgeholt werden können? Ich frage mich auch, ob es richtig ist, dass die Regierung diesen Entscheid treffen kann. Im Antrag steht: „Die Regierung kann zur Auslösung entsprechender Bundesbeiträge anordnen, dass die Prämien verbilligt werden sollen.“ Ich würde Ihnen dann eher den Antrag stellen, dass eben dazu der Grosse Rat zuständig sein sollte. Und ich begründe das auch wie folgt: Wir legen heute auch schon im Bereich der Selbstbehalte fest, wenn der Gegenvorschlag angenommen wird, dass der Grosse Rat diese festlegt. Der Grosse Rat wird zukünftig dort einen Entscheid bezüglich der Prämienverbilligung fällen. Und ich denke, dass eben diese beiden Fragen, inwieweit auch Kinder und Jugendliche unterstützt werden sollen, auch in diesem Zusammenhang gesehen werden sollen. Wir gehen, wie Regierungsrat Aliesch richtig gesagt hat, vom steuerbaren Einkommen aus. Wenn wir jetzt aber Jugendlichen und Kindern beispielsweise

se die Prämien erlassen, dann stimmt unser System nicht mehr, weil bei der Berechnung des steuerbaren Einkommens jeweils die Sozialabzüge wiederum der Kinder und Jugendlichen gemacht werden. Vielleicht wäre es sinnvoll, dass sich die Kommission heute nochmals Gedanken über diesen Antrag macht, bevor wir diesen definitiv verlassen. Ich möchte in jedem Fall beliebt machen, dass hier nicht die Regierung, sondern eben der Grosse Rat zuständig sein sollte. Ich denke, auch mit einem grossrätlichen Entscheid kann die gewünschte Flexibilität gewährleistet werden.

Jäger: Ich habe inhaltlich zu diesem Vorschlag Artikel 9 Absatz 2 neu an sich keine Bedenken. Hingegen habe ich eine Frage zum Vorgehen. Bei vergleichbaren Fällen hat unser Rat Artikel 33 Absatz 1 der Geschäftsordnung angewendet, wo es heisst, dass der Rat bei Sachvorlagen zunächst die Eintretensfrage behandelt, sofern kein begründeter Antrag der Regierung vorliegt. Wenn hier der Antrag von der Regierung jetzt selbst eingebracht wird, ist es kein begründeter Antrag im Sinne einer Botschaft wie wir es gewohnt sind. Wenn das nicht vorliegt, dann ist Eintreten nur mit Zwei-Drittels-Mehrheit möglich. Ich erinnere mich an verschiedene ähnliche Präzedenzfälle. Und ich frage die Ratsleitung, Herr Dr. Schaad ist nicht mehr da, oder die amtsälteren Juristen, wie sie meine Frage beantworten?

Regierungsrat Aliesch: Über die Geschäftsordnung und die Kompetenzen kann ich mich nicht äussern. Es wird vermutlich aber so sein, dass es diese Zwei-Drittels-Mehrheit braucht, um auf diesen Vorschlag einzutreten, der ja zuerst vom Kommissionspräsidenten präsentiert worden ist. Ich habe gesagt, der Vorschlag wurde von Frau Bundesrätin Dreifuss erstmals am letzten Freitag anlässlich einer Medienkonferenz überhaupt in dieser Weise präsentiert. Selbstverständlich war da nicht die Möglichkeit gegeben, entsprechend genaueste Abklärungen zu machen und in der Regierung diesen Vorschlag zu diskutieren. Dieser Vorschlag ist ausdrücklich kein Vorschlag der Regierung. Es wurde jetzt vom Kommissionspräsidenten vorgestellt und ich habe noch begründet, weshalb Sie diesen Vorschlag zustimmen könnten. Es ist Ihr Entscheid. Sie müssen einfach entscheiden, vielleicht auch mit einem gewissen Risiko, das man den Artikel dann auch nicht braucht. Andererseits schaffen Sie eine gesetzliche Grundlage mit der Möglichkeit, zusätzliche Bundesmittel für eine ganz gezielte Verbilligung von Kinderprämien auszulösen. Nach dem Text, den wir Ihnen in der Botschaft vorschlagen und der auch in dieser Art und Weise nach wie vor angebracht und richtig ist, könnten wir nicht kurzfristig auf eine derartige Massnahme des Bundes reagieren. Dies weil, und das habe ich erwähnt, in Artikel 6 Absatz 2 ganz ausdrücklich festgehalten ist, dass für unterstützungsbedürftige Personen, also für Kinder, die in einer Familie leben, ein Gesamtanspruch besteht. Es wird also berücksichtigt, wie viel oder wie wenig in dieser Familie verdient wird und entsprechend können dann auch die Prämien der Kinder verbilligt werden. Dagegen geht der Vorschlag des Bundesrates, der zuständigen Bundesrätin, in eine andere Richtung. Nämlich in die, dass eben nicht ausgeschöpfte Prämienverbilligungsmittel beim Bund ganz gezielt den Kantonen zur Reduktion der Kinderprämien zur Verfügung gestellt werden sollen. Wenn Sie denken, dass die Kompetenz, von einem derartigen Angebot Gebrauch zu machen, bei der Regierung nicht am richtigen Ort angesiedelt ist, oder wenn Sie Bedenken haben, dass das auch gesetzgeberisch ein zu grosses Risiko ist, dann müssen Sie auf diesen Vorschlag nicht eintreten. Aber Sie

dürfen dann später nicht den Vorwurf machen, dass wir nicht alles versucht hätten, hier auch etwas kreativ zu sein.

Augustin: Ich möchte mich eigentlich zu formellen Aspekten nicht zu sehr äussern, weil mich generell immer die Sache interessiert und weniger die Form. Aber zum Anliegen von Grossrat Jäger vielleicht doch aus formeller Sicht folgendes: Ich glaube nicht, dass man das auf die Ebene dieser Zwei-Drittels-Mehrheit hieven sollte, weil kein begründeter Antrag vorliegt. Wir bewegen uns durchaus im Rahmen der Revision von Artikel 9. Hierzu haben wir eine Botschaft mit einem entsprechenden Antrag. Und dieser Vorschlag, der nun von der Kommission gebracht wird und in die Debatte gelegt wird, könnte eben so gut von einem Mitglied unseres Parlamentes stammen. Und dann würden wir darüber auch nicht diskutieren, ob wir nun zunächst mit Zwei-Drittels- oder einfacher Mehrheit Eintreten. Ich glaube, von daher hätte ich keine Bedenken, formell über diese Sache zu entscheiden. Zur Sache: Grossrat Schmid hat gefragt, ob der Kanton, entsprechend dem System der individuellen Prämienverbilligung, auch Zuschüsse zur Auslösung der Mehrgelder des Bundes leisten muss? Ich glaube schon. Ich hab die Medienmitteilung von Frau Bundesrätin Dreifuss gelesen, aber auch nicht mehr als das gehört, was Ihnen Herr Regierungsrat Aliesch vorgetragen hat. Vom System her würde ich meinen ja, weil immer eine Tranche des Bundes an einem entsprechenden Zustupf des Kantons gebunden ist. Vielleicht produziert man in Bern wieder etwas anderes. So oder anders würde ich eigentlich beliebt machen, dass man sich zum Vorschlag von Grossrat Schmid hin tendieren sollten. Das ist nichts anderes, als wenn ein Mitglied unseres Parlamentes den Antrag machte. Dann hätten wir darüber auch nicht diskutiert. Wir können dem zustimmen, aber mit der Kompetenzteilung an den Grossen Rat. Dann haben wir die Möglichkeit, auch die entsprechenden finanziellen Auswirkungen zu bedenken und wir haben auch die Möglichkeit zu bedenken, ob es systemkonform ist oder eben nicht. Und dann entsprechend ablehnen. Im Prinzip würde ich allerdings auch meinen, dass selbst wenn die Regierung zuständig ist und kantonale Mittel dazugeschossen werden müssen, sie das mittels Budget an unseren Rat herantragen muss. Entweder geht's dann im ordentlichen Budgetverfahren oder sonst mittels Nachtragskreditbegehren. Und auch dann könnten wir da schliesslich etwas zur Sache sagen. Aber ich glaube, wir kennen ja das System der Nachtragskredite. Die GPK schaut sich das näher an, wir kaum. Von daher würde ich meinen, ist der Antrag Schmid 'Kompetenzteilung an den Grossen Rat' berechtigt.

Loepfe: Ich möchte beliebt machen, Artikel 28 der Geschäftsordnung des Grossen Rates anzuwenden. Im zweiten Absatz steht dort, ich zitiere: "Wichtige Anträge zu Gesetzes- oder Verordnungsvorlagen sollen vor der Beratung durch die Kommission bei ihrem Präsidenten eingereicht werden. Dieser kann der Antragsteller zur Begründung seines Antrages zur Kommissionssitzung einladen. Werden solche Anträge während der Beratung im Rate gestellt, so kann die Kommission verlangen, dass sie ihr zur Vorberatung überwiesen werden." Ich denke, das Ganze ist hier ein Hau-ruck-Verfahren, das mir nicht gefällt. Die Fragen sind aufgeworfen, wir haben keine Minderheits- und Mehrheitsanträge. Es macht mir auch Mühe, dass wir hier auf Grund einer Pressekonferenz eines Bundesrates legiferieren. Wo kämen wir da hin, wenn wir bei jeder Pressekonferenz eines Bundesrates legiferieren? Also ich denke, die Kommission

sollte sich zumindest nochmals treffen. Ich würde anregen, dass sie am Abend nochmals zusammensitzt und morgen uns das Resultat präsentiert. Dann stimmen wir darüber ab.

Standespräsident: Ich glaube, Herr Grossrat Jäger hat Artikel 33 vorgebracht. Ich lese ihn jetzt durch. Artikel 33 der Geschäftsordnung Absatz 1 sagt wörtlich: "Bei Sachvorlagen behandelt der Rat zunächst die Eintretensfragen. Liegt kein begründeter Antrag der Regierung oder bei Vorlagen über Anträge auf Direktbeschluss und parlamentarische Initiative der zuständigen Vorberatungskommission vor, kann Eintreten nur mit Zwei-Drittel-Mehrheit beschlossen werden." Dieser Paragraph spricht über das Eintreten auf eine Gesamtvorlage. Im Absatz 2 steht klar, Eintreten sei beschlossen, wenn der Rat zur artikel- oder abschnittswisen Beratung übergeht. Da ist es für mich klar, dass die Zwei-Drittels-Mehrheit nicht notwendig ist.

Portner: Es liegen ja zwei Anträge vor. Einer mit der Regierung und der andere mit dem Grossen Rat. Ich meine, dass wir jetzt eine Pause machen und dass die Kommission berät, ob sie auf den Vorschlag des Grossen Rates einschwenken will oder auf den, dass die Kompetenzen bei der Regierung liegen.

Keller, Kommissionspräsident: Die Kommission hat gemäss Artikel 28 der Geschäftsordnung während der Pause getagt und wir haben über den Antrag diskutiert. Und wir sind zu folgender Schlussbemerkung gekommen. 1. Formell sind wir der Meinung, wie der Standespräsident und Grossrat Augustin, dass Artikel 33 nicht in Anwendung kommt. Materiell schlägt die Kommission vor, die Kompetenz an den Grossen Rat zu erteilen. Der Antrag lautet wie folgt: „Der Grosse Rat kann zur Auslösung entsprechender Bundesbeiträge anordnen, dass die massgebenden Prämien von Kindern und Jugendlichen vollumfänglich oder teilweise verbilligt werden.“ Die bisherigen Ansätze 2 bis 4 werden zu Absätzen 3 bis 5. Eine kurze Begründung. Man weiss in der aktuellen Situation noch nicht, ob eine Auslösung von solchen Mitteln beim Bund mit einer kantonalen Subvention gebunden wird. Wenn wir die zur Verfügung stehende Dokumentation lesen, sollte es nicht so sein. Aber wir haben keine Garantie. Mit der Kompetenz beim Grossen Rat können wir, im Falle einer Auslösung von Bundesmitteln und einer möglichen Finanzierung seitens des Kantons jedenfalls entscheiden, ob wir von dieser Möglichkeit Gebrauch machen wollen oder nicht. Und zweitens bleiben wir bei der Meinung, dass dieser Antrag nötig ist. Insbesondere wenn wir ein Beispiel aus dem Jahr 1992 erwähnen. Im Jahre 1992 hat der Bund mit einem direkten Bundesbeschluss Mittel für die individuelle Prämienverbilligung für eine transitorische Periode zur Verfügung gestellt. Seiner Zeit konnten wir als Bündner diese Mittel beim Bund nicht ausschöpfen, weil bei uns in Graubünden eine gesetzliche Basis fehlte. Und die Mittel standen nur für eine transitorische Periode zur Verfügung. Wir wissen, dass unser Legislativeprozess mit obligatorischem Referendum etwa ein Jahr dauert. Wir wollen das nicht nochmals erleben. Deshalb schlägt Ihnen die Kommission vor, den vorgelesenen Antrag zuzustimmen.

Regierungsrat Aliesch: Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommission zuzustimmen. Ich wurde gefragt, was die Haltung der Regierung sei. Es ist so wie bei jedem Antrag, der ad hoc im Grossen Rat gestellt wird, dass man ja keine Rückfragen bei der Regierung machen kann und dass Sie einfach dann

die Meinung des zuständigen Regierungsrates hören. Hier aber ist die Haltung der Regierung zum Vorschlag der Kommission klar und eindeutig. Sie leitet sich ab aus dem Revisionsentwurf, speziell aus dem Vorschlag zu Artikel 6 Absatz 2. Und diese Vorschläge wurden ja von der Regierung diskutiert und auch verabschiedet. Beim Bund sind eigentlich zwei Vorgehensweisen denkbar. Es sind Vorgehensweisen, die sich aus der Meinungsäusserung von Frau Bundesrätin Dreifuss an der Pressekonferenz vom letzten Freitag ableiten lassen. Es mag Sie übrigens vielleicht etwas erstaunen, dass wir da so kurzfristig reagieren. Das ist aussergewöhnlich. Für uns ist es aber nicht aussergewöhnlich, dass man im KVG-Bereich zu raschem Handeln gezwungen ist. Für uns im Departement und in der Regierung ist es eigentlich fast tägliches Brot. Ich erinnere Sie auch daran, dass wir die vorletzte Revision des KVG, datiert vom Frühjahr 2000, mit regierungsrätlichen Vollziehungsbestimmungen auf den 1. Januar 2001 umgesetzt haben. Wir hatten die Kompetenz auf Grund des Bundesrechtes. Da war auch keine Möglichkeit gegeben, noch einen Grossratsbeschluss und eine Gesetzesrevision zu erwirken. Und hier ist nun eben auch vorsorgliches Handeln gefragt. Welche sind jetzt nun die zwei denkbaren Vorgehensweisen? Die erste Möglichkeit wäre die, dass die von den Kantonen nicht ausgeschöpften Bundesmittel für die Prämienverbilligung ohne zusätzliche Auflagen vom Bunde an die Kantone weitergegeben werden bzw. den Kantonen zur Verfügung gestellt werden. Dies, um ganz gezielt die Prämienbelastung bei Kindern zu verbilligen. Hier können Sie davon ausgehen, dass die Regierung einer solchen Verbilligung zustimmen wird, weil sie unser System nicht tangiert und weil keine zusätzlichen kantonalen Steuermittel notwendig würden. Es wäre aber auch eine zweite Möglichkeit denkbar. Nämlich dass die zusätzlichen Bundesmittel den Kantonen mit der Auflage zur Verfügung gestellt werden, dass die Kantone ihrerseits zusätzliche kantonale Mittel beisteuern, um eben nur durch diese zusätzlichen kantonalen Mittel die Bundessubvention auszulösen. Ich denke, dass diese zweite Vorgehensweise eher unwahrscheinlich ist. Hier käme es mit Bestimmtheit dann aber zu keinem Antrag der Regierung an den Grossen Rat. Weil das unserem Prämienverbilligungssystem widersprechen würde.

Abstimmung:

Der Antrag der Kommission wird mit 103 zu 0 Stimmen genehmigt.

Art. 9 Abs. 5

Antrag Kommission (Sprecher Keller) und Regierung

⁵ Für die Berechnung und Auszahlung der Prämienverbilligung von versicherten Personen mit Wohnsitz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft kann die Regierung besondere Vorschriften erlassen. Sie orientiert sich dabei am Bundesverfahren und an den entsprechenden Verfahren anderer Kantone.

Abstimmung:

Der Antrag der Kommission wird einstimmig genehmigt.

Artikel 11

Demarmels: Es kommt vor, dass Empfänger von Prämienverbilligungen die Beiträge direkt erhalten und diese dann für andere Zwecke ausgeben, als für die Bezahlung ihrer Prämien. Nach einigen Monaten kommt die Gemeinde dann in die unglückliche Situation, die ganzen Krankenkassenprämien nachbezahlen zu müssen. Ich hätte darum folgende

Fragen an den Herrn Regierungsrat zu Artikel 11: Kann man davon ausgehen, dass in der Regel gemäss Artikel 11 Absatz 2 den Versicherern die Beiträge ausbezahlt werden? Das heisst, werden die Bedingungen durch die Regierung so festgelegt, dass es für die Versicherer auch interessant ist, diese Beiträge direkt vom Kanton zu erhalten? Und weiss man schon, ob die Versicherer auch Interesse haben, diese Prämienverbilligung direkt vom Kanton zu erhalten? Falls dies nicht der Fall ist, ist es möglich, dass die Gemeinden erfahren, wenn anspruchsberechtigte Personen ihre Prämienverbilligungen direkt ausbezahlt erhalten, um den Missbrauch vorzubeugen?

Regierungsrat Aliesch: Angesprochen ist Artikel 11 des Vorschlages. Ich bin jetzt nicht ganz sicher, ob ich in der Lage bin, Ihre Frage vollumfänglich zu beantworten. Es ist so, dass es den Versicherern im Zusammenhang mit ausstehenden Prämien mangels gesetzlicher Grundlage nicht gestattet ist, Verzugszinsen zu erheben. Das ist ein Punkt, der vielleicht auch eine gewisse Bedeutung hat. Die Gemeinden müssen im Falle der Übernahme von uneinbringlichen Prämien, die von Versicherern allfällig rechtswidrigerweise vom Versicherten geforderten Verzugszinsen nicht übernehmen. Die Gemeinden haben aber gegen Vorlage des Verlustscheines die ausstehenden Prämien und die Betreuungskosten zu übernehmen. Sofern der Versicherer die Mahnspeisen ausreichend geregelt hat, diese angemessen sind und die versicherte Person die Kosten schuldhaft verursacht, hat die Gemeinde auch allfällige Mahnspeisen dem Versicherer zu erstatten. Das ist eigentlich das, was wir abgeklärt haben, auch im Zusammenhang mit dieser Fragestellung. Aber ich bin jetzt nicht sicher, ob die Frage vollumfänglich beantwortet wurde.

Keller, Kommissionspräsident: Es ist zu erwähnen, dass die Versicherer Interesse haben, dieses Geld zu kassieren. Sie bekommen das im Voraus, das bedeutet am Anfang des Semesters. Wir haben in der Kommission nicht darüber diskutiert. Aber Grossrat Augustin, als Teil der Vertreter der Versicherer hat uns zugesichert, dass die Versicherer ohne weiteres mitmachen könnten, wenn der Kanton in der Lage ist, anfangs oder Mitte September die genauen Daten zur Berechnung der Prämien des kommenden Jahres zu geben. Das bedeutet, dass der Selbstbehaltansatz anfangs September schon definiert sein sollte, damit die Versicherer mit ihrer EDV problemlos rechnen können. Und ich glaube, es liegt im Interesse der Versicherer, eine saubere Lösung mit dem Kanton zu finden. Und ich habe keine Zweifel, dass der praktische Weg nachher so funktioniert, dass die Gemeinden nicht Prämien für Personen zahlen sollten, die IPV kassiert haben und nicht weiterbezahlt haben.

Nick: Man könnte da vielleicht noch ergänzen, dass sich die Situation durch Artikel 9 entschärft. Da heisst es, dass die massgebenden Prämien bei Bezügerinnen und Bezüglern von Ergänzungsleistungen und solchen Personen, die eine öffentliche Unterstützung haben, vollumfänglich verbilligt werden. Und dadurch entsteht natürlich eine gewisse Entlastung.

Art. 14a

Antrag 1 *Kommission (Sprecher: Keller) und Regierung*
Gemäss Botschaft

Antrag 2 *Kommission (Sprecher Capaul)*
Streichen

Antrag Feltscher

Die Gemeinden beteiligen sich mit insgesamt 10 Prozent an den Kantonsbeiträgen. Der von den einzelnen Gemeinden zu leistende Beitrag wird nach der Bevölkerungszahl berechnet.

Keller, Kommissionspräsident: Die Vorberatungskommission hat sich in Bezug auf diese schwierigen Fragen in zwei Gruppen von je 6 Mitgliedern aufgeteilt. Der Botschaft entsprechend schlagen die erste Gruppe und die Regierung eine Kostenaufteilung zwischen Kanton und Gemeinden vor. Demnach sollten 20 Prozent der vom Kanton aufgenommenen Kosten durch die Gemeinde getragen werden. Ich gehöre dieser Gruppe an. Die zweite Gruppe schlägt die Aufhebung dieses Artikels vor. Demnach würde man auf die finanzielle Beteiligung der Gemeinde verzichten. Die finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinden betragen, wie auf Tabelle auf Seite 200 der Botschaft dargestellt, insgesamt 2.56 Millionen Franken für das Jahr 2003 und 3.01 Millionen Franken für das Jahr 2006. Wir sprechen hier nur von direkten finanziellen Auswirkungen. Zusätzlich zu direkten Entlastungen der Gemeinden von 840'000 Franken bis 970'000 Franken auf Grund der vollumfänglichen Prämienverbilligung bei Personen mit öffentlicher Unterstützung. Für den Kanton und die Gemeinden verbessern sich durch zusätzliche IPV-Mittel die Steuererträge. Berechnungen zeigen, bitte Tabelle 7, dass die Gemeinden im Durchschnitt mit einer Verbesserung der Steuererträge von insgesamt rund 3.5 Prozent der zusätzlichen IPV-Beiträge rechnen können. Es handelt sich dabei um einen Durchschnittswert, der je nach Höhe des Anteils der mit IPV-Beiträgen unterstützen Bevölkerung und je nach Steuerfuss der einzelnen Gemeinde davon abweicht. In dieser Tabelle sehen Sie im vorletzten Teil die Entlastungen der Gemeinden. Es geht um 0.43 Millionen Franken im Jahre 2003, um 0.55 Millionen Franken im Jahre 2004 sowie um 0.78 Millionen Franken im Jahre 2006. Das bedeutet, dass die Nettobelastung der Gemeinden im Jahre 2003 2.1 Millionen Franken beträgt und 2.23 Millionen Franken im Jahre 2006. Seit 1990 hat der Kanton sowohl den direkten als auch den indirekten Finanzausgleich stark ausgebaut und die Gemeinden mit verschiedenen Vorlagen deutlich entlastet. Die Lastenverschiebungen zu Gunsten der Gemeinden belaufen sich zwischen 1990 und 2000 kumuliert auf beinahe 20 Millionen Franken. Ich will die Details hier nicht erwähnen, aber ich will nur sagen, dass mit der Finanzenentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden der Kanton jährlich mehr als 10 Millionen Franken zahlt. Und das auf Basis der Finanzauswirkungen gemäss Finanzplan 2001/2004. Die Finanzlage des Kantons sowie seine Haushaltsperspektiven haben sich Ende der 90er Jahre drastisch verschlechtert. Seither müssen umfangreiche Sparmassnahmen ergriffen werden. Entlastungsmassnahmen der Kantone im Rahmen des Massnahmenplans Haushaltgleichgewicht 99 schliessen die Gemeinden nicht ganz aus. Sie erhalten jedoch zugleich die Möglichkeit, Belastungen aus diesem Programm aufzufangen. Diese Kompensationsmöglichkeit war eine ausdrückliche Auflage im Massnahmenpaket. Die Mehrbelastungen der Gemeinden werden im Total 2 Millionen Franken pro Jahr nicht übersteigen. Die Regierung hat bewusst darauf verzichtet, Massnahmenvorschläge umzusetzen, die eine reine Lastenabwälzung auf die Gemeinden beinhalten. Zum Beispiel die Reduktion des Beitragssatzes an den Betrieb der Pflegeheime. Ab dem Jahr 2000 wird der Kanton vom Stabilisierungsprogramm 98 des Bundes sowie von der erhöhten Finanzkraft zusammen um über 40 Millionen Franken zusätzlich belastet. Diese Mehrbelastung wird zu über 95 Prozent

vom Kanton selbst getragen, obwohl die Finanzkraft immer auch die Situation der Gemeinden miteinschliesst. Ich komme zurück zu ein paar Schlussbemerkungen. Um eine vollständige Bildersituation vorzustellen, sollte man weitere Aspekte der kantonalen Tätigkeit berücksichtigen, die sich in den nächsten Jahren besonders kostenspielig zeigen könnten: Verbindungsstrassen, Verkabelungen für neue Kommunikationstechnologien, Wirtschaftsförderung, Finanzierung von Sportanlagen und so weiter. Ohne finanzielle Zuständigkeitsübertragungen muss man eine gesunde und gerechte Aufteilung der neuen Ausgaben des Kantons und Gemeinden betreiben, damit eine weitere Verschlechterung der finanziellen Lage unseres Kantons vermieden wird. Diese wirkt sich schlussendlich auch auf die Gemeinden aus. Ich ersuche Sie deshalb, den Vorschlag der Regierung und eines Teiles der Kommission zu unterstützen.

Capaul: Die Teilrevision des Gesetzes über die Krankenversicherung und die Prämienverbilligung sieht eine Beteiligung der Gemeinden im Netto von 2.5 bis 3 Millionen Franken vor. Siehe Tabelle Seite 200. Woher Grossrat Keller diese Tabelle dort hat, weiss ich nicht. Im Namen der Kommissionsgleichheit vertrete ich den Standpunkt, dass von einer zusätzlichen Belastung vom Kanton an die Gemeinden abzusehen ist. Begründung: Am 15. August 1991 ist das Gesetz über die Entflechtung der Finanzströme zwischen Kanton und Gemeinden in Kraft getreten. Man konnte davon ausgehen, dass die Kompetenzen und die Finanzverhältnisse zwischen Kanton und Gemeinden geregelt wären. Was ist aber seither geschehen? Praktisch mit jedem neuen oder revidierten Gesetz wurden den Gemeinden immer wieder zusätzliche finanzielle Belastungen überwältzt. Gerade das Justiz- und Polizei- und Sanitätsdepartement kann in dieser Hinsicht als Beispiel aufgeführt werden. Andere Visionen von Finanzierungsmodellen als wiederholt den Gemeinden den schwarzen Peter zuzuschieben, wurden nicht vorgebracht. Dabei denke ich beispielsweise an das Behindertengesetz, an das Suchtmittelgesetz oder etwa an dem Perfektionismus im Bereich Spitex, der den Gemeinden vermutlich in naher Zukunft vor einigen schweren lösbaren Problemen stellen wird. Die Spatzen pfeifen es heute schon von den Dächern, dass der Bund und vermutlich auch der Kanton sich aus diesem Gebiet zurückziehen und das Feld gänzlich den Gemeinden überlassen wollen. Diese Liste könnte ich noch beliebig ergänzen. Der Leistungsdruck der Gemeinden erhöhte sich zusätzlich mit den Beschlüssen, die der Grosse Rat im Rahmen des Massnahmenplanes Haushaltgewicht 99 gefällt hat. So mussten Kürzungen beim Schulwesen vorgenommen werden, wo der Kanton auf Kosten der Gemeinden Beiträge in Millionenhöhen einspart. Im Mai 2000 hat der Grosse Rat das Regierungsprogramm 2001 bis 2004 beraten. Unter Punkt 8 zur Thematik der Lastenverschiebung habe ich den Antrag gestellt, dass lediglich das Wort Lastenverschiebung zwischen dem Kanton und Gemeinden möglichst zu vermeiden ist. Der Vorschlag in der Botschaft der Regierung hätte indessen weitere Möglichkeiten zur Lastenverschiebung an die Gemeinden vorgesehen. Mein Antrag wurde bei der Abstimmung laut Maiprotokoll Seite 153 mit 69 : 27 Stimmen angenommen. Deshalb bin ich enttäuscht, dass nun bei der Teilrevision des Gesetzes über die Krankenversicherung und die Prämienverbilligung wiederum eine Finanzierungslösung nach dem gleichen Strickmuster vorgeschlagen wird. Auch mir als Kommissionsmitglied ist es wohl bekannt, dass in einigen Kantonen die Gemeinden bis zu 50 Prozent an die Prämienverbilligung zu entrichten haben. Hingegen wage ich zu be-

zweifeln, ob diese Gemeinden in den letzten 10 Jahren auch im selben Ausmass mit neuen Verpflichtungen gegenüber dem Kanton eingedeckt worden sind. Deshalb bin ich überzeugt, dass in diesen Kantonen auch Widerstand gegen eine solche Lösung mit einer Gemeindebeteiligung, wie sie uns hier vorgeschlagen wird, entstehen würde. Im Weiteren dürften in diesen Kantonen die Pensionskasse kaum so schlecht verwaltet worden sein, dass die Gemeinden jetzt mit extremen Forderungen seitens einer kantonalen Pensionskasse konfrontiert werden, wie sie in den letzten Wochen unseren Gemeinden bekannt gegeben worden sind. Dies wird die Finanzhaushalte der Gemeinden in unserem Kanton stark erschüttern. Schon die Art und Weise dieses Vorgehens hat bei den Verantwortlichen in den Gemeinden einen grossen Unmut ausgelöst und ich hoffe, dass die Regierung sich über diese Stimmung bewusst wird. Frau Regierungspräsidentin Widmer hat auf jeden Fall sicher mitbekommen, wie es in den Regionen tönt. Normalerweise werden die betroffenen Parteien bei einer Gesetzesrevision in eine Vernehmlassung einbezogen. Dies geschieht bei Vorlagen von weitaus geringerer Bedeutung. Aus mir ungeklärten Gründen wurde bei diesem Geschäft auf eine Vernehmlassung verzichtet. Vermutlich scheute man die Reaktionen aus den Gemeinden. Darum gilt für mich: Wer befiehlt, soll auch bezahlen. So darf es einfach nicht weitergehen. Deshalb hoffe ich, dass der Grosse Rat nun einer Beteiligung der Regierung an die Prämienverbilligung eine Absage erteilt.

Valsecchi: Kollege Capaul hat nun wirklich alle Haupt- und Nebenregister gezogen, die seinem Anliegen entsprechen könnten. Und trotzdem, wie ich schon heute Morgen ange-tönt habe, bin ich der Meinung, dass den Gemeinden die vorgesehene Beteiligung zugemutet werden darf. Das Argument einer Abschiebung oder Überwälzung auf die Gemeinden kann hier nicht aufgeworfen werden. Bisher hat der Kanton die IPV allein getragen, obwohl ein Gemeindebeitrag durchaus schon immer in die Systematik gepasst hätte. Es ist doch eine eigentliche Grundaufgabe der Gemeinden, für die Unterstützung ihrer Bewohner aufzukommen. Nun aber wird mit dem Gegenvorschlag und der vorgesehenen Teilrevision ein neuer Schritt getan. Der Kanton setzt zu Verbesserungen an, denen wir ja zugestimmt haben. Der Kommissionspräsident hat die Entlastungen, die für die Gemeinde anstehen, dargelegt. Die muss ich nicht wiederholen. Zusätzlich habe ich in unserer Gemeinde festgestellt, dass sich eine weitere Entlastung abzeichnet, in dem dieser administrative zeitliche und oft mit Ärger verbundene Aufwand im Zusammenhang mit der Prämieeinbringung wegfällt. Grossrat Demarmels hat sich bereits zu diesem Thema geäussert. Und ich denke, davon können viele Gemeindekanzlisten ein Lied singen. In unserer Gemeinde wiegt sich der vorgesehene Gemeindebeitrag durch diese Entlastungen auf. Und nicht zuletzt noch eine Bemerkung. Bedenken Sie auch, dass je mehr sich die Gemeinden mit sturer Konsequenz gegen solche Beteiligungen wehren, um so mehr wächst der Druck auf dem Kanton, Beiträge und Aufgaben abzubauen.

Butzerin: Ich bekenne mich zum Kommissionsantrag 1. Weil ich der Meinung bin, dass eine Beteiligung an den Mehraufwendungen, die wir für dieses System der neuen Prämienverbilligung zu leisten haben, von den Gemeinden verlangt werden kann. Es wäre eine absolut mögliche Lösung. Schliesslich komme ich zum Schluss, dass sie so oder so, wie und auf welche Weise wir nun diese Prämien auch aufbringen müssen, aus dem Kanton Graubünden stammen. Sie

werden vom Kanton bezahlt und den Steuern. Wenn eine Steuererhöhung nötig ist, dann werden die Gemeinden sicher auch wieder weitere Belastungen aufnehmen wollen. Wir können also darüber entscheiden, in welcher Form wir diese zusätzlichen Prämienverbilligungsmittel aufbringen wollen. Ich denke, dass es absolut zumutbar wäre, wenn an diese Mehrkosten die Gemeinden einen kleinen Beitrag leisten würden. Es ist schlicht und einfach nicht so, denn Sie können unschwer aus den aufgelegten Tabellen erkennen, dass der Kanton das künftige Modell, welches wir anwenden, namhafte Mehrbelastungen auch zu tragen hat. Es geht nur darum, ob man an den Mehrbelastungen die Gemeinden auch teilhaben will. Es geht nicht um eine Lastenverschiebung. Bis anhin haben Sie alle hier nach sozialpolitischen Grundsätzen diese Vorlage behandelt. Und jetzt bei diesem Punkt kommen natürlich wieder die finanzpolitischen Grundsätze zu tragen. Ich meine, man müsste sich, wenn man sich einmal für die sozialpolitische Lösung grundsätzlich entschieden hat, auch in diesem Punkt jetzt diesen roten Faden Folge leisten und so zu Ende führen. Das wäre die richtige Lösung.

Trepp: Die SP-Fraktion unterstützt geschlossen den Antrag Capaul. Die Krankenkassenprämienverbilligung ist eigentlich eine nationale Angelegenheit. Hier auch noch neben dem Kanton die Gemeinden einzubeziehen, verkompliziert die ohnehin komplizierte Sachlage unnötig. Und sie widerspricht dem Prinzip, Finanzströme zu entflechten. Mehr braucht es nicht.

Patt: Wie die Auswertungen der Jahresrechnungen 1999 aller Bündner Gemeinden ergab, ist im kantonalen Durchschnitt insgesamt eine Verschlechterung festzustellen. Dies zeigt sich vor allem bei der rückläufigen Selbstfinanzierung. Auch in Zukunft muss mit zunehmendem Druck auf die Gemeinden gerechnet werden. Die Gemeindesteuererträge sinken als Folge der Rezession und der Vermögensumschichtungen sowie auf Grund von Steuererleichterungen und Anpassungen. Viele Subventionen werden im Rahmen von Sparprogrammen gekürzt. Der Wald wirft kaum mehr Ertragsüberschüsse ab. Gewinnablieferungen von gemeindeeigenen Elektrizitätswerken entfallen im Zuge der Strommarktliberalisierung. Die Banken zögern bei der Kreditgewährung und die Leistungsbereitschaft der Haushalte nimmt ab. Die Verursacherfinanzierung stösst oft an die Grenzen der Zumutbarkeit und erfordert den Einsatz zusätzlicher ordentlicher Mittel. Auch der Bürger stellt immer höhere Ansprüche an Qualität und Quantität der öffentlichen Leistungen. Die von Arbeitnehmern und Schülern erwartete Mobilität steigert die entsprechenden Ansprüche an kommunale Leistungen wie öffentlicher Verkehr, Schneeräumung und anderes mehr. Von der Tourismusbranche wird Beteiligung und finanzielle Unterstützung zur Sicherung von Arbeitsplätzen gefordert. Die Gemeinde muss auch dort einspringen, wo Bund und Kanton, beziehungsweise deren Regiebetriebe wie Post und Bahn, ihre Leistungen abbauen. Die Schadensbegrenzung als Folge des Abbaus gemeinwirtschaftlicher Leistungen wird den Gemeinden zugemutet. Während die Erstellungskosten für die Basisinfrastrukturanlagen hoch subventioniert wurden, bleibt die Belastung für die Werterhaltung dieser Werke vollumfänglich bei den Gemeinden. Bei der Wahrnehmung sehr vieler Aufgaben hat die Gemeinde aber auch keine Wahl, ob und wie sie die Aufgaben erfüllen will. Sie ist dazu auf Grund des gesetzlichen Vollzugsauftrages gezwungen. Jüngstes Beispiel ist die Deckung des Fehlbetrages der Kantonalen Pensionskasse. Und nun sollen sich auch

noch die Gemeinden an der Verbilligung der Krankenkassenprämien beteiligen, obwohl dies grundsätzlich gemäss KVG Aufgabe des Bundes und der Kantone ist. Ich bestreite keineswegs die Wichtigkeit der Krankenkassen und derer Finanzierung. Die Praxis aber, die sich in den letzten Jahren eingeschlichen hat, in dem der Bund Kosten auf die Kantone und die Kantone auf die Gemeinden abwälzen, darf nicht unwidersprochen hingenommen werden. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Tuor: Gemäss Artikel 14 a sollen sich die Gemeinden nun neu mit 20 Prozent an den Kantonsbeiträgen beteiligen. Damit wird den Gemeinden vom Kanton eine neue Aufgabe aufgebürdet, zu der sich die Gemeinden noch gar nicht äussern können. Im Zuge des Erlasses des neuen KVG im Jahr 1996 wurde festgelegt, dass die von einem Gemeinwesen an Stelle der Versicherten übernommenen Krankenkassenprämien nicht mehr als Unterstützungsleistungen gelten. Und deshalb sind diese Aufwendungen nicht im Gesetz über den Lastenausgleich zwischen Kanton und Gemeinden enthalten. In der Botschaft wird darauf hingewiesen, dass andere Kantone den Gemeinden wesentlich höhere Beiträge zumuten. Dieser Vergleich hinkt, da die Belastungen und Entlastungen der Gemeinden anderer Kantone nicht ohne weiteres mit Bündner Verhältnissen verglichen werden können. Wenn der Grosse Rat heute in der Sparte Krankenkassenprämien eine zusätzliche Belastung der Gemeinden beschliesst, wird eine nächste Botschaft mit einer Gemeindebelastung in einem anderen Bereich nicht lange auf sich warten lassen. Es ist zu einfach, neue Leistungen zu beschliessen und einen nicht unwesentlichen Teil dieser Kosten auf die Gemeinden zu übertragen. Wie bereits schon erwähnt worden ist, befinden sich die meisten Gemeinden in einer prekären finanziellen Situation. Bereits durch den Entscheid der Ausfinanzierung der Pensionskasse ist den Gemeinden eine Last aufgebürdet worden, an der diese während einigen Jahren zu knorzen haben. Eine neuerliche Belastung verschärft diese finanziellen Probleme der Gemeinden in erheblichem Mass. Und das kann und darf nicht im Interesse des Kantons sein. Die Gemeinden sind die Basis unseres Kantons und wir tun gut daran, ihnen Sorge zu tragen. Das tun wir aber nicht, wenn wir sie laufend mit neuen Ausgaben belasten und ihnen sukzessive ans finanzielle Leder gehen. Aus diesen Gründen bitte ich Sie eindringlich, den Minderheitsantrag Capaul zu unterstützen und auf eine neuerliche Belastung der Gemeinden zu verzichten.

Loepfe: Ich möchte auch ausdrücklich den Antrag Capaul unterstützen und Sie auffordern, dasselbe zu tun. Artikel 14 in der vorgelegten Verfassung erhöht ohne Zweifel die Nettolast der Gemeinden und dies ohne Abfederung. Sie stellt einen faktischen Systemwechsel im Finanzierungssystem dar. Nebenbei, was wir nicht miteinander verflechten, müssen wir anschliessend auch nicht wieder entflechten. Was ich nach wie vor nicht verstehen kann, ist der Ausschluss dieses Gemeindeanteils aus dem Lastenausgleich oder aus dem System der Finanzkraft der Gemeinden. Wie Sie alle hier wissen, setze ich mich immer und immer wieder dafür ein, dass finanzschwache Gemeinden nicht noch weiter belastet werden und dass geeignete Finanzausgleichsmechanismen auch neue Lasten für diese Gemeinden allenfalls abzufedern haben. Diese meine Prämisse sehe ich in diesem Artikel 14 a nicht erfüllt. Ich habe mir deshalb ernsthafte Gedanken gemacht, ob ich selbst mit einem Antrag kommen soll. Nachdem mich aber ein Mitglied der Vorberatungskommission

darauf aufmerksam gemacht hat, dass die Kommission den Lastenausgleich besprochen hat und rechtliche Schwierigkeiten ausgemacht, habe ich von meinem Antrag abgesehen. Ich verstehe es allerdings immer noch nicht, geht es doch beim Lastenausgleich um die Abfederung sozialer Lasten der Gemeinden. Und darum handelt es sich ja. Die Regierung begründet den Gemeindeanteil gerade mit diesem Argument. Die der Gemeinde entfallenden Lasten, die hier angeführt werden, unterlagen ja auch dem Lastenausgleich. Das auf Seite 185 der Botschaft angebrachte Argument, dass die Finanzkraft der Gemeinden indirekt über einen überdurchschnittlich hohen Anteil an IPV-Beiträgen unterstützt werden, stimmt so schlicht nicht. Der Grund für die Finanzschwäche liegt nämlich nicht ausschliesslich bei einer ärmeren Bevölkerung, sondern auch bei Strukturschwächen in Form von übergrossen Lasten von beispielsweise Wald, Verbauungen und Verbindungsstrassen. Gerade aber solche Gemeinden werden keine entsprechend höheren IPV-Beiträge sehen. Wegen dieses Mangels ist es für mich schlicht ausgeschlossen, für den Antrag der Regierung und der Kommissionmehrheit 1 zu sein. Da ein Ausgleichsmechanismus für diese zusätzlichen Lasten für die Gemeinden fehlt, ist das Tragen der Last durch den Kanton selbst die beste Form, der in diesem Artikel 14 a fehlenden Solidarität. Das Mass für die Gemeinden auch unter dem Aspekt der Ausfinanzierung der Pensionskassen ist voll und läuft über. Jetzt ist es Zeit, einen Pflock zur Markierung der erreichten Grenze einzuschlagen und beherzt nein zu diesem Artikel zu sagen. Ich bitte Sie, dem Antrag Capaul zuzustimmen.

Beck: Ich habe mich zu diesem Thema schon in der Eintretensdebatte geäussert. Unterdessen ist geltend gemacht worden, dass es sich hier nicht um eine Lastenverschiebung zwischen Bund und Gemeinden handle. Da muss ich vehement widersprechen. Wir sehen die Tabelle hier an der Leinwand und wir sehen die Tabelle auf Seite 200 in der Botschaft. Da geht ganz klar daraus hervor, dass die Lastenverschiebung mindestens 2 Millionen Franken oder es heisst über 2 Millionen Franken zu ungunsten der Gemeinden beträgt. Ich sage es noch einmal, bezahlen müssen wir diese Beiträge, ob wir sie über Gemeindesteuern und Kantonssteuern zahlen oder ob wir sie über Kantonssteuern allein bezahlen. Wichtig ist aber im Zusammenhang mit dieser Vorlage, dass wir nicht neue Lastenverschiebungen zu ungunsten der Gemeinden vornehmen. Und das ist eindeutig mit dem Antrag 1 der Fall. Es muss in diesem Zusammenhang auch gesagt werden, dass wir im Kantonsparlament die Höhe der Beiträge, die wir auslösen, mitbestimmen können. Die Gemeinden können das nicht, die haben überhaupt keine Einflussmöglichkeit. Also ist es doch auch nahe liegend, dass der Kanton die entsprechenden Beiträge wie bisher deckt. Ein weiterer Gesichtspunkt ist auch nicht unbedeutend. Bei der letzten Feststellung des Finanzschlüssels zwischen Bund und Kanton ist der Kanton Graubünden wesentlich schlechter weggekommen. Wenn ich die Zahl richtig im Kopf habe, dann bekommen wir seither mindestens 20 Millionen Franken weniger vom Bund. Und da ist der Steuersatz des Kantons mit ein wichtiger Faktor. Auch aus dieser Überlegung macht es wenig Sinn, die Lasten jetzt weiter auf die Gemeinden zu verlagern, nur um einen tiefen Kantonssteuersatz beibehalten zu können. Bleiben wir daher bei der bisherigen Praxis und streichen wir den Artikel 14 a.

Feltscher: Henry Kissinger hat einmal gesagt, ein Kompromiss ist nur dann gerecht, wenn beide Parteien damit gleich unzufrieden sind. Viele Gemeinden sind von den Steuerein-

bussen der letzten Jahre noch stärker getroffen worden als der Kanton. Die öffentlichen Unterstützungen und Fürsorgeleistungen, die fast ausschliesslich auf den Schultern der Gemeinden lasten, haben als Folge der Rezession und Arbeitslosigkeit massiv zugenommen. Ich stimme mit der Kommissionsgruppe Capaul in der Argumentation voll überein. Warum sollen die Gemeinden, nach dem sie in den letzten Jahren oft auf Grund von kantonalen Entscheiden aufs Kreuz gelegt wurden, nicht einmal den Buckel machen. Es wäre ein schönes Zeichen des Kantonsparlaments, den Antrag Capaul zu unterstützen. Damit würde in einer Frage, die nicht von Gemeinden aufgeworfen wurde, auch nicht diesen der Schwarze Peter zugespielt. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag Capaul zu unterstützen. Trotzdem ist die Feststellung der Regierung nicht ganz von der Hand zu weisen, dass die Gemeinden von einer zusätzlichen Ausschöpfung der IPV-Beiträge via Fürsorgeentlastungen profitieren. Der Kommissionsvorschlag Capaul würde zu einer Nettokostenentlastung der Gemeinden führen. Einschränkend muss hier erwähnt werden, dass dies nicht für alle Gemeinden zutrifft. Diejenigen, die unterdurchschnittlich Fürsorgefälle zu finanzieren haben, profitieren auch unterdurchschnittlich. Per Saldo meine ich aber, sollten die Gemeinden keine wesentliche Zusatzbelastung erhalten. Mit einer Belastung von zirka 8 Prozent würde die zusätzliche Ausschöpfung der IPV-Beiträge für die Gemeinden kostenneutral. Um sich ja nicht dem Vorwurf des Rosinenpickens aussetzen zu müssen, wäre etwa eine Gemeindebeteiligung von 10 Prozent angebracht. Kollege Butzerin, dies ist wirklich eine reine finanzpolitische Frage und da können wir nicht die Sozialpolitik hineinnehmen. Nun, die finanziellen Auswirkungen von 10 Prozent Gemeindebeteiligung sähen etwa folgendermassen aus. Wenn Sie vergleichen wollen, meine Ausführungen beziehen sich auch auf die Seiten 200 und 201 in der Botschaft. Die Auswirkungen sind sehr einfach berechenbar. Der Gemeindebeitrag in der dritten Spalte wird halbiert, und um diese Reduktion steigt dann das Engagement des Kantons an. Neben der Entlastung von Fürsorgeleistungen werden Gemeinden und Kanton von etwas höheren Steuereinnahmen profitieren. Das ist auf dieser Folie dort angebracht. Ich bin zwar nicht ganz sicher, ob diese Beträge wirklich so hoch sind. Ich habe sie nur etwa halb so hoch berechnet und würde sie irgendwo bei 200'000 Franken bis 300'000 Franken schätzen. Urs Brasser hat auch hier gesagt, dass man diesen Betrag nicht genau berechnen könne, darum stehe er auch nicht in der Botschaft. Infolge der kleineren Sozialabzüge steigen also die Steuererträge von Kanton und Gemeinden. Ich würde mal vorsichtig sagen 200'000 bis 300'000 Franken. Die Gemeinden würden also mit der 10 Prozent-Lösung nur noch einen kleinen Beitrag im Umfang von klar weniger als 1 Million Franken leisten. Dieser Vorschlag würde den Kanton zudem nicht stärker entlasten als der Gegenvorschlag ohne Teilrevision des KPVG's. Der Ausschöpfungsgrad wird durch eine Senkung des Gemeindebeitrages nicht verändert. Die Gemeinden haben nicht nach einer erhöhten Ausschöpfung der IPV-Beiträge gerufen. Ich möchte nochmals klar zum Ausdruck bringen, ich unterstütze klar den Antrag Capaul, sollte er aber abgelehnt werden, erlaube ich mir einen Abänderungsantrag zum Antrag der Regierung und Kommissionshälfte zu stellen, der dann eben auf 10 Prozent Gemeindebeteiligung lauten wird und auch bereits dem Ständesvizepräsidenten abgegeben wurde.

Tscholl: Ich spreche nicht zu den Anträgen der Kommission. Sie werden dann sehen, bei wem ich aufstehe. Ich spreche aber zu den Voten zur Pensionskasse, die nun hier absolut an

falscher Stelle verschiedentlich genannt worden sind. Die Umwandlung der Pensionskasse vom Leistungsprimat ins Beitragsprimat wurde hier besprochen. Es wurde hier beschlossen. Es wurde aufgezeigt, was auf die Gemeinden zukommt und wir haben darüber abgestimmt und haben das genehmigt. Und ich finde es einfach schlicht und einfach schlecht, wenn man so durcheinander mischt.

Regierungsrat Aliesch: Es geht ja bei dieser Zusatzbelastung der Gemeinden um etwa 10 bis 15 Franken pro Jahr und Einwohner. Wir waren uns bewusst in der Regierung, dass es ein schwieriges Unterfangen ist, Ihren Rat dazu zu bewegen, unseren Vorschlag und den Vorschlag der Mehrheit 1 zuzustimmen. Aber es gäbe gute Gründe dafür. Es stimmt schon, Grossrat Feltscher, die Einwohner und nicht die Gemeinden haben nach dieser zusätzlichen Ausschöpfung der IPV-Beiträge gerufen. Aber es sind die Einwohner der Gemeinden. Und in unserem System und gerade im Kanton Graubünden ist es so, dass im Sozialbereich in erster Linie einmal die Gemeinden für die fürsorglichen Leistungen zu Gunsten ihrer eigenen Einwohner zuständig sind. Man kann schon sagen, wer zahlt, der befiehlt. Das stimmt. Es befiehlt aber in erster Linie der Bund. Und der Bund zwingt ja auch die Kantone dazu, solidarisch die Belastung der Bundeskasse durch kantonale Beiträge mitzutragen. Es ist nun tatsächlich so, dass es Argumente gibt, die gegen eine zusätzliche oder neue Belastung der Gemeinden sprechen, auch wenn das in anderen Kantonen längst selbstverständlich ist. Zwar vermute ich dazumal einen Fehler der Regierung und dann auch des Grossen Rates, dass wir nicht von Anbeginn weg bei der ersten Formulierung des KPVG diese Gemeindebeteiligung vorgesehen haben, so wie das bei anderen Kantonen eigentlich der Fall ist. Die wichtigste Tatsache aber wäre schon die, dass, wenn der Antrag Capaul beschlossen wird, die Gemeinden sogar entlastet würden. Und es kann doch nicht irgendwie Sinn Ihrer Beschlüsse sein, dass der Kanton zu Gunsten der Einwohner in den Gemeinden eine enorm hohe Zusatzbelastung auf sich nehmen muss, während die Gemeinden entlastet würden. Da würde uns der Kompromissvorschlag von Grossrat Feltscher dienen. Lieber das als gar nichts. Wenn Sie dem Vorschlag der Kommission 1 nicht zustimmen, dann stimmen Sie doch bitte dem Antrag von Grossrat Feltscher zu. Übrigens hat Grossrat Feltscher auch gesagt, dass die einzelnen Gemeinden recht unterschiedlich zusätzlich belastet oder entlastet würden. Beispielsweise haben wir nachgerechnet, dass die Entlastung der Stadt Chur besonders gross wäre. Die Stadt Chur profitiert ja heute schon sehr stark vom Lastenausgleichsgesetz bei bestimmten Sozialleistungen. Gegenüber dem früheren Zustand sind es im Durchschnitt der letzten drei Jahre rund 1.6 Millionen Franken. Wir haben die finanziellen Auswirkungen für die Stadt Chur, gemäss Vorschlag der Regierung, nachgerechnet. Und zwar haben wir das gemacht, weil sich die Stadt Chur im Rahmen einer parlamentarischen Anfrage, wenn wir das richtig mitbekommen haben, gegen eine Gemeindebeteiligung gewendet hat. Irgendwie auch aus verständlichen Gründen. Aber die Stadt Chur wird, weil die Stadt Chur ja sehr viele Sozialhilfeempfänger hat, das muss ich hier einfach sagen, besonders stark von der jetzt zur Behandlung stehenden Vorlage profitieren. In dem ja neu, ich wiederhole das, was ich schon gesagt habe, die gesamte Prämienbelastung der Sozialhilfeempfänger vom Kanton und dem Bund übernommen würde. Es ergäbe sich auch für die Stadt Chur, natürlicherweise auch bei andern Gemeinden, eine gewisse Entlastung bei den Steuern. Nach unseren ziemlich detaillier-

ten Berechnungen käme Chur sogar beim Vorschlag der Regierung zu einem Nettoprofit in der Grössenordnung von rund 50'000 Franken. Vielleicht sind es auch null Franken, wer weiss das schon ganz genau. Es können auch 100'000 Franken sein. Ich möchte Sie einfach bitten, dass wenn Sie es schon nicht über sich bringen, dem Vorschlag der Regierung zuzustimmen, dann wenigstens dem Vorschlag von Grossrat Feltscher zuzustimmen. Der würde die Gemeinden nicht zusätzlich belasten. Er würde aber auch nicht dazu führen, dass die Gemeinden noch aus finanzieller Sicht die Profiteure dieser Vorlage wären.

Standespräsident: Was will Artikel 14 a? Grundsätzlich soll eine neue Beteiligung der Gemeinden eingeführt werden. Bevor ich das Wort nun weiter erteile, möchte ich meine Grundgedanken zur Abstimmung erläutern. Ich möchte nämlich zuerst über den Grundsatzentscheid abstimmen, d.h. ob mit oder ohne Gemeindebeteiligung. Was meinen Sie zu diesem Vorgehen?

Capaul: Einverstanden.

Keller, Kommissionspräsident: Ich bin einverstanden, aber ich wäre froh, wenn ich noch meine Schlussrede halten könnte.

Capaul: Zuerst etwas zu Grossrat Tscholl. Es ist schon öfters vorgekommen, dass auch Sie in diesem Saal Äpfel mit Birnen verglichen haben. Die Regierung zeigt auf Seite 200 auf, dass die Gemeinden 840'000 bis 970'000 Franken einsparen würden. Auch träumt Sie davon, dass ca. 4 Prozent Mehreinnahmen zusätzlich eingenommen werden können. Obwohl Sie auf Seite 172 der Botschaft, wo Sie die Initiative bekämpft, unter anderem schreibt, ich zitiere: „Die in der Initiative aufgeführten volkswirtschaftlichen Vorteile mit einer vollen Ausschöpfung der Bundesgelder sind gering.“ Ende Zitat. Wenn es volkswirtschaftlich gering ist, werden die Einnahmen auch nicht das bringen, was die Regierung erwartet. Der Segen an zusätzlichen Einnahmen dürfte darum äusserst bescheiden ausfallen. Trotz all dieser Vorteile schreibt die Regierung auf Seite 200 unten, Zitat: „Die verbleibende Mehrbelastung von 2 bis 3 Millionen Franken erscheint vertretbar.“ Ende Zitat. Also sagt die Regierung ja gleich selbst, dass mindestens 3 Millionen Franken verbleiben. Die Gemeinden haben in den letzten 10 Jahren in Zeiten immer knapper werdenden Finanzen einen wichtigen Beitrag geleistet. Sie mussten zahlreiche zusätzliche Verpflichtungen übernehmen. Der Gegenvorschlag, der nun auf Druck der eingereichten Volksinitiative hier zur Diskussion steht, möchte eine Beteiligung der Gemeinden in der Höhe von 20 Prozent festsetzen. Betrachtet man aber die Mehrkosten wieder auf Seite 200 gegenüber der heutigen Lösung, müssten die Gemeinden beinahe die Hälfte dieser zusätzlichen Mittel aufbringen. Zum Schluss. Die Regierung beklagt sich immer darüber, dass der Bund die Kantone immer mehr finanziell belastet. Der Kanton treibt dieses Spiel schon länger. Und meiner Meinung nach noch intensiver. Ich bin der Meinung, heute ist es an der Zeit, mit der St. Florians Politik einmal ein Ende zu setzen. Fast alle Bündner Gemeinden sind jetzt finanziell am Limit angelangt. Unterstützen Sie mich darum im Kampf für die Gemeinden.

Keller, Kommissionspräsident: Ich verstehe sehr gut, dass jeder Grossrat sowohl seine Region als auch seine Gemeinde vertritt. Auch hier ist es mir bewusst, dass fast jeder Parla-

mentarier gleichzeitig Gemeindepräsident oder Mitglied eines Gemeindevorstandes ist. Es ist deshalb allgemein besonders schwer, dass das Parlament ganz sachlich und frei von emotionellen und zum Teil leidenschaftlichen Beeinflussungen eine Beteiligung der Gemeinde akzeptiert. Trotzdem bin ich der festen Überzeugung, dass die während der Debatte illustrierten objektiven Argumente, welche eine Beteiligung unter Kanton und Gemeinden fordern, ausschlagend sind. Ich erlaube mir kurz diese Argumente zusammenzufassen. Die Gemeinden werden durch die IPV finanziell entlastet. Die Entlastung nimmt durch die vorliegende Revision der KPVG noch zu. Gemäss einem Finanzbeschluss des Grossen Rates sind Lastenverschiebungen zwischen dem Kanton und den Gemeinden zu vermeiden und zwischen den Gemeinden und dem Kanton auch. Die Gemeindebeteiligung, sprich rund 5 Prozent des Gesamtbetrages, ist relativ bescheiden und zumutbar. Es gibt zahlreiche Kantone mit einer Gemeindebeteiligung an die IPV-Beiträge. Ohne Gemeindebeteiligung wäre die zusätzliche Kantonsbelastung übermässig hoch. Eine breitere Verteilung der Mehrbelastung ist unbedingt nötig. Die vorliegende KPVG-Revision kann auch mit der Gemeindebeteiligung für den Kanton nicht haushaltsneutral ausgestaltet werden. Das ursprüngliche Ziel einer haushaltsneutralen Vorlage soll auch unter Beachtung der Motion Augustin anvisiert werden. Ich erinnere, dass auch Grossrat Capaul diese Motion unterschrieben hat. Die Finanzlage der Gemeinden ist mindestens so gut wie jene des Kantons. Der Verteilschlüssel für die Gemeindebeteiligung ist fair. Eine Gemeindebeteiligung an die kantonalen IPV-Beiträge fügt sich sehr gut in die bestehende Aufgaben- und Finanzaufteilung zwischen Kantonen und Gemeinden im Sozial- und Gesundheitswesen ein. Die Gemeinden sind primär für die soziale Unterstützung zuständig. Sie sind auch im Gesundheitswesen tätig und übernehmen einen entsprechenden Kostenanteil. Spitäler, Alters- und Pflegeheime, Spitex und so weiter. Auch sie, auch die Gemeinden beeinflussen die Kosten im Gesundheitswesen und tragen hier mit daran. Sie müssen ebenfalls ein Interesse daran haben, die Kostenentwicklung insgesamt in Grenzen zu halten. In die detailvollen Argumente, die hier vorgestellt worden sind, will ich nicht eintreten. Ich will zum Beispiel nur daran erinnern, dass die Vorstellungen von Grossrat Patt im Zusammenhang mit dem Selbstfinanzierungsgrad nicht ganz richtig sind. Der Selbstfinanzierungsgrad des Kantons war in den letzten 5 Jahren fast gleich hoch wie derjenige der Gemeinden. Und während 2 Jahren war er unter dem Niveau der Gemeinden. Viele Vorstellungen, die hier präsentiert worden sind, stimmen einfach nicht. Jeder versucht die Situation von seiner Gemeinde, d.h. von Gemeindeebene auf Kantonsebene zu projizieren. Aber die Situation sieht anders aus. Es gibt nicht nur arme Gemeinden im Kanton Graubünden. Es gibt 52 Gemeinden, die in der Finanzkraftgruppe 1 und 2 sind. Und in diesen 52 Gemeinden, die eine bessere finanzielle Situation haben als die des Kantons, lebt 52 Prozent der Gesamtbevölkerung unseres Kantons. Also auch die Zuteilung pro Kopf wäre keine zusätzliche Belastung für diejenigen Gemeinden, die zur Finanzgruppe 4 und 5 gehören. Das muss ich auch bestreiten. Sie sehen, dass wenn wir die Argumente zu objektivieren oder mindestens auf ein kantonales Bild anzupassen versuchen, es ganz anders aussieht, als die Gemeindevertreter es hier vorstellen. Ich bitte Sie deshalb, dem Kommissionsantrag 1 und Regierung zuzustimmen.

Standespräsident: Ich schreite zur Grundsatzabstimmung.

Walther: Ich habe schon eine Frage zur Verständigung. Wenn so abgestimmt wird, Beitrag ja oder nein, dann haben wir keine Möglichkeit mehr, zum Eventualantrag Feltscher Stellung zu nehmen. Wir haben jetzt ja 20 Prozent, 10 Prozent, 0 Prozent. Es wird gefragt, Gemeindebeitrag ja oder nein. Das heisst also, dass dann die 10 Prozent Variante vom Tisch ist. Wenn aber die 10 Prozent Variante als Eventualantrag zu den 20 Prozent steht, dann stimmen wir nachher über den Gemeindebeitrag ab. Oder irre ich mich da?

Standespräsident: Grossrat Feltscher hat keinen Antrag als Hauptantrag gestellt. Ich schlage die Grundsatzabstimmung vor. Wenn aber der Rat will, dass wir praktisch die drei Anträge vorbringen, dann können wir auch so vorgehen. Ich habe das Vorgehen mit dem Kommissionspräsidenten diskutiert und er wäre mit meinem Vorschlag einverstanden.

Keller, Kommissionspräsident: Nur eine Präzisierung. Es geht um ein praktisches Vorgehen. Falls die Mehrheit des Grossen Rates der Meinung ist, dass keine Beteiligung der Gemeinden stattfinden sollte, dann müssen wir nicht über 10 Prozent oder 20 Prozent diskutieren. Dann sparen wir diese ganze Diskussion. Deshalb sagt der Präsident, dass wir vorher über das Prinzip der Gemeindebeteiligung abstimmen sollten. Falls wir Ja sagen, dann können wir über die Prozente diskutieren. So sparen wir bei einem Nein-Entscheid eine unnötige Diskussion im Rat.

Feltscher: Das ist genau mein Wille, was jetzt Grossrat Keller gesagt hat.

Roffler: Ich möchte nicht auf meine Zeit zurückkommen, als ich Standespräsident war. Aber ich stütze mich auf die Geschäftsordnung und weise auf Artikel 35 hin. Wir haben heute hier bei uns zwei Anträge. Ich gehe davon aus, dass Grossrat Feltscher seinen Antrag nicht eingereicht hat. Also müssen wir über diesen Antrag auch nicht diskutieren. Wir stimmen über diese vorliegenden Anträge der Kommission 1 und 2 ab. Das ist eine Gegenüberstellung und das beruht auf die Geschäftsordnung. Und es gibt in der Geschäftsordnung keine weiteren Möglichkeiten, Eventualabstimmungen zu machen.

Feltscher: Ich habe einen Antrag eingereicht. Der Standesvicepräsident hat meinen Antrag. Und mein Antrag lautet daraufhin, und das wurde auch so mit den beiden Kommissionsteilen abgesprochen, dass zuerst darüber abgestimmt werden soll, ob es eine Gemeindebeteiligung gibt oder nicht. Wenn diese Gemeindebeteiligung abgelehnt wird, dann ist die Sache erledigt. Wenn einer Gemeindebeteiligung zugestimmt, dann kommt mein Abänderungsantrag von 20 auf 10 Prozent.

Augustin: Es sind sicher keine drei Hauptanträge. Darum kann man sie nicht aneinander gegenüberstellen. Es sind zwei Unteranträge, nämlich 10 oder 20 Prozent. Und an sich muss man zunächst die Unteranträge bereinigen und den obliegenden Unterantrag dann dem Hauptantrag 0 Prozent Beteiligung der Gemeinden entgegenstellen. Vom Ergebnis her wird es wahrscheinlich zum gleichen Ergebnis führen. Formell korrekt ist jedenfalls die erste Variante.

Keller, Kommissionspräsident: Herr Standespräsident, es gibt praktische Wege und es gibt formelle Wege, die unpraktisch sind. Wenn wir mehr als nötig diskutieren wollen, dann können wir das machen. Mit dem Vorschlag, dass der Kom-

missionsantrag 1 mit einem Nebenantrag als Unterantrag behandelt wird, bin ich nicht einverstanden. Es ist ein Antrag der Kommission und der Regierung. Wenn schon, dann stimmen wir über die zwei Anträge wie hier vorgestellt ab. Und dann kann immer noch Grossrat Feltscher seinen Antrag bringen.

Standespräsident: Wir unterbrechen hier die Sitzung und gehen morgen weiter.

Es sind eingegangen:

- Motion betreffend Schaffung einer kantonalen Ombudsstelle
- Postulat betreffend Kantonaler Richtplan
- Interpellation betreffend "Strassenverbindung in die Surselva"
- Interpellation betreffend Niedergang der Swissair

(Schluss der Sitzung: 18.20 Uhr)

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Rodolfo Plozza

Der Protokollführer: Curdin König

Mittwoch, 10. Oktober 2001

Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Rodolfo Plozza und Standesvizepräsident Vitus Locher
 Protokollführer: Curdin Casaulta
 Präsenz: anwesend 118 Mitglieder
 entschuldigt: Jeker, Zinsli
 Sitzungsbeginn: 08.15 Uhr

Erwahrung der Ergebnisse der kantonalen Abstimmung vom 10. Juni 2001

Antrag der Justizkommission und Regierung
 Eintreten und Erwahrung

Cahannes: In der Volksabstimmung vom 10. Juni 2001 gelangten drei kantonale Vorlagen zur Abstimmung. Es handelte sich um die Teilrevision des Gesetzes über die Ausübung der politischen Rechte im Kanton Graubünden, den Erlass eines kantonalen Datenschutzgesetzes und um das Psychiatrieorganisationsgesetz. Die Regierung hat dem Grossen Rat am 4. Juli 2001 mit dem Protokoll Nummer 1137 über diese Abstimmung Bericht erstattet und festgehalten, dass gegen diese keine Einsprachen eingegangen sind. Die Justizkommission hat den Bericht geprüft und von den ermittelten Resultaten Kenntnis genommen. Irgendwelche Ungereimtheiten im Zusammenhang mit dieser Volksabstimmung wurden nicht geltend gemacht. Die Justizkommission hat durch das Sekretariat wiederum eine selektive Nachprüfung bei zwei Gemeinden durchführen lassen. Diese Nachkontrolle im Sinne einer Stichprobe hat ergeben, dass Abweichungen aufgetreten sind. Auf das Gesamtergebnis haben diese jedoch keinen Einfluss gehabt. Die betroffenen Gemeinden werden von unserer Seite darüber informiert und in Zukunft zum genauen Auszählen aufgefordert werden, sobald der Grosse Rat die Volksabstimmung erwahrt hat. In Übereinstimmung mit der Regierung beantragt Ihnen die Justizkommission, auf dieses Geschäft einzutreten und auf Grund von Artikel 16 unserer Kantonsverfassung das Ergebnis der Volksabstimmung vom 10. Juni 2001 zu erwahren.

Abstimmung

Für den Antrag der Justizkommission und der Regierung	118 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

Fortsetzung der Detailberatung bei Art. 14a der
Teilrevision des Gesetzes über die Krankenversicherung und die Prämienverbilligung (KPVG)

Standespräsident: Bevor wir zur Fortsetzung der Beratung der Teilrevision des Gesetzes über die Krankenversicherung und die Prämienverbilligung kommen, möchte ich noch einige Bemerkungen machen. Gestern Abend haben wir die Sitzung um 18.10 Uhr abgeschlossen. Dies haben wir gemacht,

weil die SVP-Fraktion eine Fraktionssitzung auf 18.00 Uhr angesetzt hatte. Ich habe der SVP-Fraktion versprochen, die Sitzung des Grossen Rates vorher zu schliessen, damit sie ihre Fraktionssitzung abhalten könne. Ich weiss, dass in der Regel eine Sitzung nicht kurz vor der Abstimmung geschlossen werden sollte. Dies ist die Begründung, warum ich die gestrige Sitzung abschliessen musste.

Ich möchte noch etwas zur Abstimmung sagen. Art. 34 der Geschäftsordnung des Grossen Rates lautet: „Vor der Abstimmung gibt der Präsident dem Rate die gestellten Anträge im Wortlaut bekannt und ordnet an, in welcher Weise abgestimmt werden soll. Einwendungen dagegen werden vom Rat gleich erledigt.“ So ist das Vorgehen. Sie wissen auch, dass es, wenn es mehr als zwei Anträge sind, immer schwierig ist zu unterscheiden, welche Anträge nun Hauptanträge sind und welche Unteranträge. Ich finde, dass der Gesetzgeber beim Erlass der Geschäftsordnung der Ratsleitung einen gewissen Spielraum überlassen hat, wie die Abstimmungen durchzuführen sind. Dies sage ich nur als Klarstellung und nicht als Reklamation. Wir wissen aus Erfahrung, und meine Vorgänger haben mir das auch bestätigt, dass in der Regel alle Anträge als Hauptanträge klassifiziert werden. In der Zwischenzeit haben wir das auch mit der Standeskanzlei abgeklärt und wir sind der Meinung, dass wir die Anträge als Hauptanträge qualifizieren dürfen. Somit schreiten wir zur Abstimmung. Zum Art. 14a sind drei Hauptanträge gestellt worden und werden somit auch zur Abstimmung gebracht. Ich weise Sie noch darauf hin, dass wenn mehr als zwei Hauptanträge vorhanden sind, einer das absolute Mehr erreichen muss.

Feltscher: Sollte ich gestern mit meinem Eventualabänderungsantrag Verwirrung gestiftet haben, möchte ich mich dafür entschuldigen. Die entscheidende formalistische Frage ist, handelt es sich bei meinem Antrag um einen Rückkommensantrag gemäss Artikel 33 Absatz 3 der Geschäftsordnung, den ich nach erfolgter Abstimmung über die beiden Hauptanträge Keller und Capaul hätte stellen dürfen, oder handelt es sich um einen Unterantrag gemäss Artikel 34? Ich bin über die Klassierung zum Hauptantrag, wie es der Herr Standespräsident jetzt vorgeschlagen hat, verständlicherweise nicht glücklich. Aus Zeit- und Formalismusgründen wurde dieser Vorschlag von mir gestern bekämpft. Ich hoffe, dass Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, durch den zwölfstündigen Unterbruch Ihre Meinung nicht geändert haben. Es würde den politischen Willen verfälschen. Eigentlich hätten wir gestern abstimmen müssen. Ich muss nun zu Gunsten vom Antrag Capaul meinen Antrag zurückziehen und bitte alle, die mir zugestimmt hätten, den Antrag Capaul zu unterstützen. Wird der Antrag Keller/Regierung angenommen,

kann ich dann natürlich noch gemäss Artikel 33 Absatz 3 vor der Schlussabstimmung einen Rückkommensantrag machen.

Standespräsident: Ich stelle fest, dass Grossrat Feltscher seinen Antrag zurücknimmt. Dann sind noch zwei Anträge. Dann stimmen wir über diese zwei Anträge ab.

Abstimmung

Kommissionsantrag 1 (Keller)	14 Stimmen
Kommissionsantrag 2 (Capaul) ⁹⁵	Stimmen

Artikel 15, Aufsicht

Antrag *Kommission und Regierung*
Gemäss Botschaft

Angenommen

Artikel 16, Vollzug, 1. Durchführungsstelle

Antrag *Kommission und Regierung*
Gemäss Botschaft

Angenommen

Artikel 17, 2. Mitwirkung der kantonalen Steuerverwaltung

Antrag *Kommission und Regierung*
Gemäss Botschaft

Bühler: Die GPK hat sich seit Jahren mit dem IPV-System und vor allem mit den hohen Durchführungskosten beschäftigt. Der GPK ist es bewusst, dass viele ihrer Anliegen auf Grund der aktuellen Bundesgesetzgebung nicht erfüllbar sind. Umso erfreulicher ist es, dass in der Botschaft auf den Seiten 197 bis 199 verschiedene Anliegen der GPK berücksichtigt wurden, ja teilweise schon umgesetzt sind. Es ist richtig und wichtig, dass die der SVAK übertragenen Aufgaben in einer Leistungsvereinbarung geregelt werden. Eine Leistungsvereinbarung zwischen Regierung und Sozialversicherungsanstalt ermöglicht, in unkomplizierter Weise eine Anpassung an Veränderungen. Die GPK ist der Meinung, dass die in der Botschaft angetönten Verfahrensvereinfachungen unbedingt konsequent weitergeführt werden müssen, damit die Durchführungskosten trotz Zunahme der Berechtigten zumindest stabil bleiben.

Angenommen

Artikel 18, 3. Mitwirkung der Gemeinden

Antrag *Kommission und Regierung*
Gemäss Botschaft

Angenommen

Artikel 20, Ausführungsbestimmungen

Antrag *Kommission und Regierung*
Gemäss Botschaft

Angenommen

Artikel 21a, Änderung des bisherigen Rechts

Antrag *Kommission und Regierung*
Gemäss Botschaft

Angenommen

II. Inkrafttreten

Antrag *Kommission und Regierung*
Gemäss Botschaft

Angenommen

Schlussabstimmung

Für den Antrag gemäss Ziffer 1 auf Seite 201 der Botschaft	106 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

Keller, Kommissionspräsident: Ich will nur präzisieren, wie Sie schon im Protokoll der Vorberatungs-Kommission lesen können, dass die Kommission keine zweite Lesung beantragt.

Standespräsident: Die Kommission hat eine zweite Lesung nicht beantragt, vom Rat ist auch keine zweite Lesung beantragt worden. Damit ist keine zweite Lesung vorgesehen.

Aufhebung der Vollziehungsverordnung zum Gesetz über die Krankenversicherung und die Prämienverbilligung

Schlussabstimmungen

Für den Antrag gemäss Ziffer 2 auf Seite 201 der Botschaft	107 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

Für den Antrag gemäss Ziffer 3 auf Seite 201 der Botschaft und der Kommission	104 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

Trepp: Es ist zwar etwas ungewöhnlich, aber ich möchte es trotzdem nicht unterlassen, als Mitglied des Initiativkomitees der Regierung und der Verwaltung für diesen ausgezeichneten, sozusagen schweizweit wegweisenden Gegenvorschlag zu unserer Initiative zu danken. Danken möchte ich auch dem Grossen Rat, dass er die Vorlage ohne Verschlechterung verabschiedet hat.

Keller, Kommissionspräsident: Wie in der Debatte mehrmals erwähnt worden ist, glaube ich, dass die Initiative den Impuls gegeben hat, und dass das Parlament und die Regierung eine sehr gute Lösung gefunden haben. Man kann in diesem Zusammenhang ohne weiteres sagen, dass das Parlament und die Regierung diesmal die Linken links überholt haben. Ich will Ihnen nur als letzte Bemerkung eine Auskunft geben. Mehrere haben mich gefragt, wie geht es jetzt weiter mit der Initiative, bis wann ist ein Rückzug der Initiative noch mög-

lich? Wir haben als Kommission die Sache zusammen mit der Standeskanzlei abgeklärt und ich gebe Ihnen einen kurzen Bericht darüber. Gemäss Artikel 58a des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden kann die Initiative bis zur Festsetzung der Volksabstimmung zurückgezogen werden. Der Rückzug ist der Standeskanzlei zuhänden des Grossen Rates mitzuteilen. Sofern der Grosse Rat die Initiative und den Gegenvorschlag in der Oktober-Session abschliesst und der Rat keine zweite Lesung beschliesst, gestaltet sich der Zeitplan der Standeskanzlei für die Vorbereitung und Durchführung der Volksabstimmung wie folgt:

23. Oktober 2001: Regierungssitzung für Festsetzung der Volksabstimmung (Provisorischer Termin);

26. Oktober 2001: Versand der Abstimmungsvorlage an die Redaktionskommission;

November 2001: Sitzung der Redaktionskommission und

3. März 2002: Volksabstimmung.

Der 22. Oktober 2001 ist somit voraussichtlich der letzte Termin für den Rückzug der Initiative. Ich wollte das noch bekannt geben und ich will zum Schluss der Vizepräsidentin der Kommission, Frau Grossrätin Valsecchi, und allen Kommissionsmitgliedern, den Mitarbeitern und dem Vorsteher vom Sanitätsdepartement für ihre Arbeit herzlich danken. Ich glaube, dass wir intensiv gearbeitet haben. Einige können behaupten, dass die Szenarien über die finanziellen Konsequenzen nicht genug klar waren. Wir haben versucht, auch während der Kommissionsarbeit und während der Debatte die Szenarien zu korrigieren. Wir hoffen, dass der Rat zufrieden mit unseren Informationen war. Ich gebe zu, dass wir im Zusammenhang mit dem Sanitätsbereich und den IPV in einer Baustelle stehen.

Interpellation Cahannes betreffend Verlagerung spitalinterner Dienstleistungen in den spitalexternen Dienstleistungsausgleich (Wortlaut Maiprotokoll 2001, Seite 26)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Gemäss dem von der Regierung erlassenen Rahmenleistungsauftrag obliegt es den Spitex-Organisationen, Pflege- und Betreuungsleistungen auch bei akutkranken Menschen zu erbringen. Die Regierung geht in diesem Zusammenhang davon aus, dass die Spitex-Organisationen in der Lage sein sollten, die in der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) umschriebenen Leistungen der Behandlungspflege zu übernehmen und dass sie hierfür auch personell wie infrastrukturmassig die dazu notwendigen Voraussetzungen erfüllen. Ein erklärtes Ziel der spitalexternen Krankenpflege ist es ja gerade, jene Leistungen zu Hause durchzuführen, die ein qualifiziertes Handeln erfordern, jedoch keine dauernde spitalinterne Überwachung verlangen. Die Patienten sollten entsprechend – soweit möglich und zumutbar – aus dem Spital entlassen und durch die Spitex-Organisationen betreut werden, sobald keine dauernde spitalinterne Überwachung mehr notwendig ist. Der Spitalaustritt dürfte demnach nicht erst dann erfolgen, wenn ihr Gesundheitszustand alltagsstabil ist. Der Vorwurf, dass Probleme, die durch den Personalmangel und die Sparbemühungen im Spitalbereich entstehen, in unzulässiger Art und Weise auf Dritte überwältzt werden, ist damit nicht begründet. In diesem Zusammenhang ist auch darauf hinzuweisen, dass der Aufbau der spitalexternen Krankenpflege unter anderem damit begründet wurde, dass eine Verlagerung der Patientinnen und Patienten in die ge-

wohnte Umgebung die Gesundung beschleunigt und die Kosten im Gesundheitswesen senkt.

Die Regierung beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

1. Im Personalbereich hat die Regierung bereits erste Massnahmen beschlossen. Weitere Massnahmen zur Verbesserung der Arbeitsattraktivität sind in Vorbereitung. Die Regierung erwartet, dass die Spitäler die Entlassung von Patienten, die weiterhin Pflege und Betreuung benötigen, mit der Spitex-Organisation rechtzeitig vorbereiten und absprechen.
2. Die Regierung geht davon aus, dass die individuellen Leistungsaufträge für die Akutspitäler und der kantonale Rahmenleistungsauftrag für die Spitex-Organisationen der Qualitätssicherung ausreichend Rechnung tragen.
3. Eine Stellungnahme zu der in der Interpellation angesprochenen Problematik wurde bei der Ärzteschaft, beim Spitex-Verband Graubünden und den Spitex-Organisationen bisher nicht eingeholt.
4. Nein. Hingegen wird eine Optimierung der Zusammenarbeit zwischen den Spitälern und den Spitex-Organisationen angestrebt.
5. Nein. Der individuelle Leistungsauftrag des Kantonsspitals und des Frauenspitals Fontana erstreckt sich auf den gesamten Bereich der medizinisch-pflegerischen Akutversorgung. Eine Einschränkung des Leistungsauftrages des Kantonsspitals und des Frauenspitals Fontana im Sinne der Konzentration auf Zentrumsfunktionen steht auf politischer Ebene nicht zur Diskussion.

Antrag Cahannes

Diskussion

Abstimmung

Der Antrag wird mit grossem Mehr angenommen.

Cahannes: Ich bin von der vorliegenden Antwort der Regierung alles andere als befriedigt. Im Gegenteil, ich bin sogar bestürzt über die Stellungnahme der Regierung. Die Regierung manifestiert mit den abgegebenen Antworten, dass sie das Problem im Spitexbereich nicht erkannt hat oder schlichtweg nicht erkennen will. Bis zu einem gewissen Punkt kann ich das nachvollziehen. Man ist im Moment bestrebt, die Probleme in den Spitälern in den Griff zu bekommen und hat daher wenig Lust, sich mit den daraus resultierenden Problemen in anderen Bereichen auseinander zu setzen. Die Regierung verweist bereits in den ersten Zeilen, wie auch in der Antwort 2 auf den Rahmenleistungsauftrag. Auch wenn der Rahmenleistungsauftrag breit ausgelegt werden kann, war es sicher nie die Meinung, dass dieser eine Ausweitung erfahren soll, wie dies heute gehandhabt wird. Realität ist, und das müssen wir in der Spitex, gerade in Chur, täglich erleben, dass die Entlastung der Patienten nach Kapazitäten und nicht nach deren Zustand erfolgt. Wir erleben fortlaufend, dass Patienten frühzeitig entlassen und kurze Zeit später wieder erneut hospitalisiert werden. Die Realität zeigt, dass die Patienten zu früh nach Hause kommen und dass eine Alltagsstabilität, wenn überhaupt, nur durch intensive Spitex-Betreuung erreicht werden kann. Dass eine solche Handhabung zu noch höheren Kosten führt, liegt auf der Hand. Die Regierung schreibt sodann, „dass der Vorwurf nicht begründet sei, wonach Probleme, die durch den Personalmangel und die Sparbemühungen entstehen, in unzulässiger Art und Weise auf Dritte überwältzt werden.“ Ich erinnere die Regierung in diesem Zusammenhang an den in meiner Interpellation genannten Zeitungsartikel. Dort sagt Herr

Bachmann, Spitaldirektor des Kantonsspitals selber, „dass die Patienten noch früher entlassen würden und ihre Betreuung durch den Hausarzt und die Spitex organisiert werden soll.“ Die vorliegende Antwort der Regierung widerspricht somit eindeutig den klaren Aussagen des Direktverantwortlichen. Was die Regierung hier schreibt ist Wunschdenken, nicht aber die Realität. Nun zu den einzelnen Antworten auf meine Fragen. Zu Frage 1 schreibt die Regierung: „Sie erwarte, dass die Spitäler die Entlassung von Patienten, die weiterhin Pflege und Betreuung benötigen, mit der Spitexorganisation rechtzeitig vorbereiten und absprechen.“ Das ist wünschenswert und erwarten kann man viel. Heute sieht die Situation jedoch so aus, dass gar keine Zeit und keine Kapazität besteht, um beispielsweise einen Übergaberapport zu erstellen. Wir mussten wiederholt Situationen erleben, in welchen die Meldung einging, ein aufwändiger Pflegefall müsse sofort versorgt werden. Die momentane Situation sieht so aus, dass wir auf Grund der angefallenen Arbeitslast Pflegefälle abweisen oder auf eine Warteliste setzen müssen. Spitäler und Ärzte rufen selber nicht mehr an, sondern überlassen diese Aufgabe den Patienten oder ihren Angehörigen. Sie wissen weshalb. Wie aus der Beantwortung der Frage 3 hervorgeht, wurde weder bei der Ärzteschaft noch beim Spitexverband Graubünden noch bei den einzelnen Spitexorganisationen zur vorliegenden Problematik Stellungnahmen eingeholt. Herr Regierungsrat Aliesch, das glaube ich sofort. Dementsprechend ist die vorliegende Antwort auch ausgefallen. Es ist bezeichnend, dass die Regierung zu einer solchen, die Wirklichkeit negierenden und oberflächlichen Stellungnahme kommt, ohne dass sie die Basisdienste direkt befragt hat. Zu Frage 4 sagt die Regierung: „Die Optimierung der Zusammenarbeit zwischen den Spitälern und den Spitexorganisationen werde angestrebt.“ Eine gute Zusammenarbeit zwischen den Institutionen löst das vorliegende Problem aber leider auch nicht, da hierzu die nötigen Personalressourcen schlichtweg fehlen. Will man das Problem längerfristig in den Griff bekommen, müssen andere Lösungen gesucht werden, Voraussetzung natürlich, dass man das Problem erkannt hat. Zu Frage 5 heisst es: „Die Konzentration auf Zentrumsfunktionen des Kantonsspital und des Frauenspitals stehe auf politischer Ebene nicht zur Diskussion.“ Das stimmt so sicher nicht. Spätestens nach dem erwähnten Zeitungsartikel steht dieses Ansinnen sehr wohl zur Diskussion. Sie sehen also, ich kann mit der vorliegenden Antwort der Regierung ganz und gar nicht befriedigt sein. Ich erwarte von der Regierung, dass sie zukünftig die Problematik, welche durch die ganze Personalsituation im Gesundheitsbereich entsteht, über das Spitalbett hinaus betrachtet, ansonsten wird sich die Situation noch mehr verschärfen.

Bucher: Mit der Interpellation hat Grossrätin Cahannes die Problematik sowohl im Spital- wie auch im Spitexbereich klar aufgezeigt und auf den Punkt gebracht. In ihren Ausführungen wird sehr bildhaft ersichtlich wo die Mängel liegen, wo Verbesserungen in Angriff genommen werden müssen, damit die Abläufe professionell, ohne Qualitätseinbusse, erfolgen können. Wie schon erwähnt geht es um die Realisierung der notwendigen Infrastrukturen und um die nötigen personellen Ressourcen. Es geht um den Aufbau neuer Strukturen und Pflegemodelle im Spitexbereich mit den dafür notwendigen finanziellen Abgeltungsmöglichkeiten. Dies wird dringend benötigt. Die Antwort der Regierung fällt enttäuschend aus. Im Besonderen verstehe ich die Antwort der Regierung zu Punkt 3 überhaupt nicht. Gerade eine Stellungnahme der betroffenen Bereiche ist doch unumgänglich und

ist für eine gezielte Umsetzung besonders hilfreich. Ich bitte die Regierung inständig, in dieser Angelegenheit aktiv zu werden und die notwendigen Vernehmlassungen durchzuführen.

Regierungsrat Aliesch: Die Spitexdienste leisten sehr viel auf dem Gebiet der Gesundheitsversorgung unserer Bevölkerung. Die Dienste sind in einem starken Ausbau begriffen. Da können sie auf die Unterstützung des Kantons zählen. Es ist nicht alles perfekt, wie das überall etwa festzustellen ist. Insbesondere geben immer wieder die Schnittstellen zwischen der stationären und der ambulanten Versorgung Anlass zu Problemen. Aber Schuldzuweisungen irgendwelcher Art, wie ich das eben jetzt gehört habe, tragen nichts zur Lösung dieser Probleme bei. Frau Grossrätin Cahannes spricht sehr stark die Situation auf dem Spitalplatz Chur, in der Stadt Chur, in der Agglomeration Chur an. Sie hat jetzt zwei-, dreimal auf Zeitungsartikel verwiesen, die von Aussagen des Spitaldirektors des Kantonsspitals Chur herrühren sollen. Wir haben uns vor der Beantwortung der Interpellation mit dem Kantonsspital Chur in Verbindung gesetzt und um eine Stellungnahme gebeten. Die dient Ihnen vielleicht auch dazu, die Situation so einzuschätzen, wie sie tatsächlich ist. Es wird in der Antwort darauf hingewiesen, dass leider zwischen der Interpellantin und dem Kantonsspital keine Kontakte stattgefunden hätten, sodass sich leider einige Missverständnisse in die Interpellation eingeschlichen haben. Möglicherweise, das die Vermutung des Spitaldirektors, wurden auch Aussagen aus Zeitungsberichten übernommen, die eben nicht zutreffend sind. Wir haben ja jetzt gehört, dass die Interpellantin sich auf Zeitungsberichte abstützt. Noch etwas zu den Spitalschliessungen und Abteilungsschliessungen, die auch in der Interpellation angesprochen worden sind. Das ist die Situation am Kantonsspital Chur, dass bereits im Jahr 1999 und 2000 auf der Chirurgie ähnliche Massnahmen ergriffen werden mussten. Allerdings gab es wesentliche Unterschiede zu den Massnahmen, die dieses Jahr ergriffen werden mussten, indem dieses Jahr nicht nur die Chirurgie betroffen war und indem dieses Jahr auch mehr Betten geschlossen werden mussten. Dann zur Frage der Entlassung und des Übergangs zur ambulanten Betreuung der Patienten. Nach der Entlassung erfolgt die Betreuung durch die Hausärzte und die Spitexdienste. Es ist sicher unbestrittenermassen so, dass Patienten im Rahmen des medizinisch Vertretbaren, das wird auch vom Kantonsspital Chur immer wieder unterstrichen, heute früher entlassen werden. Vor allem werden sie auch kurzfristiger entlassen. Jetzt muss ich Ihnen aber auch sagen, dass eine Betreuung durch Hausärzte in dem Bereich, wo eigentlich das Spital zuständig wäre, nie zur Diskussion stand. Nach Aussage des Kantonsspitals ist dies eine reine Erfindung der Medien. Dies sei nie in dieser Art gesagt worden. Ich zitiere: „Selbstverständlich werden jetzt spitalentlassene Patienten in der Regel durch Hausärzte weiter betreut“. Die momentane Situation hat aber keinen wesentlichen Einfluss auf die üblichen Abläufe. Aus diesem Grund hat auch keine Information und Absprache mit den Hausärzten stattgefunden. Betreffend Spitex ist die Situation natürlich anders. Die Spitexorganisationen werden wesentlich mehr belastet. Informationen und Absprachen zwischen den Spitexdiensten in der Umgebung von Chur und dem Kantonsspital Chur finden in den einzelnen Fällen laufend statt. So fand bereits im März eine Besprechung zwischen der Präsidentin sowie der Geschäftsführerin des Spitex Chur und der Direktion des Kantonsspitals statt. Dabei kam auch die Spezialregelung der Stadt Chur zur Sprache, wonach

Auslagen der Spitex Chur gedeckt sind, auch wenn die spitalexterne Betreuung so intensiv zu erfolgen hat, dass die 60 Stunden-Limite pro Quartal überschritten wird.“ Allerdings fehlt natürlich auch vielen Spitexorganisationen das genügend qualifizierte Personal. Das ist uns auch bekannt. Ich möchte an dieser Stelle dem Stadtrat von Chur danken, dass er hier zu einer guten Lösung Hand geboten hat. Es ist so, dass Hausärzte keine spitalinternen Leistungen erbringen. Hier muss es sich scheinbar auch um ein Missverständnis handeln, das den Aussagen in der Interpellation zu Grunde liegt. Auch Spitexdienste erbringen bis heute im Spital keine Leistungen. Falls aber gemeint ist, dass Spitexorganisationen Leistungen erbringen müssen, die auch spitalintern hätten erbracht werden können, so trifft dies zu. Dies ist aber gesundheitspolitisch so gewollt und eigentlich der Kern der Aufgabe der Spitexdienste. Falls es so gemeint ist, dass Spitexorganisationen Leistungen erbringen müssen, die spitalintern hätten erbracht werden müssen, so trifft dies nach Aussagen des Kantonsspitals eindeutig nicht zu. Wenn die Patienten entlassen werden, so ist die Entlassung, nach Aussage des Kantonsspitals, medizinisch zumutbar und alle nur spitalintern zu erbringenden Leistungen sind erbracht worden. Was das Problem des Personalmangels betrifft, sind alle Spitäler, alle Heime, alle Spitexorganisationen wie auch andere Abteilungen und Leistungen des Kantons davon betroffen. Nur das Ausmass, wie darüber berichtet wird, trifft nicht alle Betriebe gleich. Vermutlich erheben nicht alle Betriebe ihre Daten auf gleiche Art und Weise und betreiben nicht eine ähnlich offene Informationspolitik wie das Kantonsspital. Ganz klar nicht zutreffend ist, nach Auskunft des Kantonsspitals, die Aussage, dass das Kantonsspital und auch andere Spitäler SpARBemühungen auf Dritte überwälzen würden.

Interpellation Cavegn betreffend UNO-Jahr der Freiwilligen 2001

(Wortlaut Maisession 2001, Seite 26)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Der Freiwilligenarbeit kommt in unserer Gesellschaft eine hohe Bedeutung zu. Viele soziale Netze in unserer Gesellschaft funktionieren nur, weil freiwillig nicht mit Geld entschädigte Arbeit geleistet wird. Freiwillige Arbeit wird insbesondere in der Nachbarschaft, im sozialen Umfeld, bei der Betreuung von pflegebedürftigen Personen, in kirchlichen, sozialen und kulturellen Organisationen, in der Politik, im Freizeit- und Sportbereich geleistet.

Neben dem Bereich der freiwilligen Tätigkeit zählt auch die Haus- und Familienarbeit, also die Führung des Haushaltes und die Kinderbetreuung, zur unbezahlten Arbeit.

Männer erbringen ihre Freiwilligenarbeit mehrheitlich in Vereinsstrukturen und im politischen Bereich (organisierte Freiwilligenarbeit). Bei den Frauen spielt sich die Freiwilligenarbeit zum grossen Teil ausserhalb eines organisierten Rahmens ab (informelle Freiwilligenarbeit). Meistens wird die Freiwilligenarbeit von Frauen in dem weniger der allgemeinen Wahrnehmung unterliegenden Sozialbereich geleistet. Zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang insbesondere die Pflege von Angehörigen, die Nachbarschaftshilfe, das Betreuen von Kindern für Dritte und persönliche Hilfeleistungen für Bekannte oder Verwandte.

Mit der Idee eines nationalen Sozialzeitausweises will das International Year of Volunteers Forum Schweiz (ivy-forum.ch) die Anerkennung der Freiwilligenarbeit fördern.

Beantwortung der gestellten Fragen:

1. Die Regierung misst der Freiwilligenarbeit in allen Bereichen der Gesellschaft hohe Bedeutung zu. Sie unterstützt im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen und der finanziellen Möglichkeiten entsprechende Aktivitäten.
2. Familien- und Freiwilligenarbeit bringt wertvolle Kenntnisse, Erfahrungen und Fähigkeiten wie auch Sozialkompetenz mit sich. Entsprechende Tätigkeiten werden denn auch bei Stellenbewerbungen beim Kanton neben dem Ausbildungsweg und dem beruflichen Werdegang angemessen berücksichtigt. Im Rahmen der sich derzeit in Vorbereitung befindenden Revision der Ausführungsbestimmungen zur Personalverordnung ist in diesem Sinne vorgesehen, in Art. 17 einen Absatz mit folgendem Inhalt einzufügen: „Ausserhalb des Berufs erworbene Erfahrungen in Erziehung, Betreuung oder Organisation werden angemessen berücksichtigt“.
3. Der Kanton anerkennt Ausweise über geleistete Freiwilligenarbeit im Sinne der vorstehenden Ausführungen. Für freiwillige Arbeiten wird den Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung, vor allem im kulturellen und politischen Bereich, aber auch im Sport- und Jugendbereich auf Gesuch ein (teilweise) bezahlter Urlaub bewilligt. Es ist denkbar, solche Tätigkeiten im Personalinformationssystem des Kantons zu bewirtschaften. Ob dies geschehen soll, muss näher geprüft werden. Einer Klärung bedarf in diesem Zusammenhang auch, ob allenfalls der Arbeitgeber oder die in den Genuss der Freiwilligenarbeit gelangende Institution Sozialzeitausweise ausstellen und abgeben soll.
4. Die Regierung wird prüfen, inwieweit im Rahmen der sich derzeit in Vorbereitung befindenden Revision der Ausführungsbestimmungen zur Personalverordnung Anreize zu schaffen sind, mit welchen die freiwillige Tätigkeit von Mitarbeitenden seitens des Kantons als Arbeitgeber gefördert werden kann.

Cavegn: Ein Ziel hat das Uno-Jahr der Freiwilligen sicher bereits vor seinem Ablauf erreicht, nämlich die öffentliche Anerkennung der Leistungen von Freiwilligen. Sehen und gesehen werden war für einmal das Motto für viele stille Schaffer. Ich freue mich, dass die Regierung der Freiwilligenarbeit in allen Bereichen der Gesellschaft eine hohe Bedeutung zumisst und diese nach gesetzlichen und finanziellen Möglichkeiten unterstützt. Frau Regierungspräsidentin Widmer hat diese Haltung der Regierung durch ihre persönliche Teilnahme an verschiedenen Freiwilligen-Treffen im Kanton auch nach aussen kommuniziert. Herzlichen Dank. Fachkompetenz ist bei Anstellung von Mitarbeitenden in jedem Betrieb, also auch beim Kanton zur Erfüllung der gestellten Aufgaben unabdingbar. Wenn Sozialkompetenz, oft in Familien und Freiwilligenarbeit erworben, dazukommt, kann das für eine gute Zusammenarbeit in der Verwaltung und nach aussen entscheidend sein. Eine entsprechende angemessene Berücksichtigung wird sich sicher positiv auswirken. Generell scheint es mir wichtig, dass nach Einführung des durch das ivy-forum.ch geförderten Sozialzeitausweises die effektive Freiwilligenarbeit klar zu definieren ist, um sie dadurch von einer billigen Erwerbsarbeit zu unterscheiden. Bei dieser Gelegenheit möchte ich im Namen des Grossen Rates allen Voluntarias und Voluntaris im Kanton Graubünden einen herzlichen Dank aussprechen für ihre Arbeit zu

Gunsten der ganzen Gesellschaft in sozialen, kulturellen und kirchlichen Organisationen, für Sport, Kultur und in der Politik und nicht zuletzt in unseren Familien. In *grond Dieus paghi*. Dieser Einsatz ist sehr kostbar und ich hoffe auch in Zukunft auf viele freiwillige Helfer. Von der Antwort der Regierung bin ich befriedigt.

Interpellation Nick betreffend Kosten im Gesundheitswesen

(Wortlaut Maiprotokoll 2001, Seite 16)

Schriftlicher Bericht der Regierung

1. Die nachgefragten Kerngrössen haben sich wie folgt entwickelt:

Aufwand und Ertrag der subventionierten Spitäler und Kliniken

Spitalrechnungen	1996	1997	1998	1999	2000
Engerer Betriebsaufwand	210'255'741	216'105'455	218'179'673	217'608'828	224'226'829
Engerer Betriebsertrag	162'400'005	159'962'231	163'640'402	159'166'551	167'465'860

Aufwand und Ertrag der subventionierten Pflegeheime und Pflegeabteilungen

Pflegeheimrechnungen	1996	1997	1998	1999	2000
Engerer Betriebsaufwand	61'871'403	63'478'848	64'115'508	67'000'601	71'136'953
Engerer Betriebsertrag	50'785'291	51'764'986	58'261'257	64'963'804	70'150'363

Kantonsbeiträge an Spitäler und Kliniken

Staatsrechnung	1996	1997	1998	1999	2000
	37'196'156	47'431'651	57'628'859	46'536'499	53'267'349

Die starke Zunahme im Jahre 1998 beruht auf einer starken Zunahme des Defizits der Spitäler im Jahre 1997.

Kantonsbeiträge an Pflegeheime und Pflegeabteilungen

Staatsrechnung	1996	1997	1998	1999	2000
	11'208'403	8'888'774	8'665'230	3'056'579	- 78'165

Der negative Betrag im Jahr 2000 ergibt sich aus der Verrechnung der Vorschusszahlungen, welche höher waren als die engeren Betriebsdefizite.

Kantonale Jahresdurchschnittsprämien für die Krankenpflege-Grundversicherung

	Kinder	Jugendliche in Ausbildung	Erwachsene
1996	384	972	1416
1997	432	1092	1656
1998	456	1212	1740
1999	432	1116	1776
2000	480	1176	1860
2001	513	1323	2016

Beiträge des Kantons an ausserkantonale Hospitalisationen

1996	1997 1)	1998	1999	2000 2)
4'339'122	14'081'439	7'998'478	10'123'581	14'889'144

1) inkl. Nachzahlungen / Rückstellungen für Privat- und Halbprivatpatienten auf Grund des Urteils des eidgenössischen Versicherungsgerichtes vom 16. Dezember 1997

2) inkl. Nachzahlungen von Fr. 2'037'576 (USZ, Triemli) auf Grund der „Clearingabrechnung“ der SDK-Ost für das Jahr 1997

2. Die Beteiligung der Krankenversicherer und des Kantons an den Kosten der Spitäler und der Pflegeheime hat sich wie folgt entwickelt:

Spitäler

	1996	1997	1998	1999	2000
Ausgaben Versicherer					
stationär	72'890'000	80'006'000	86'127'000	91'081'000	92'903'000
ambulant	15'681'000	18'440'000	21'480'000	24'098'000	27'231'000
total Versicherer	88'571'000	98'446'000	107'607'000	115'179'000	120'134'000
Ausgaben Kanton					
Kantonsbeitrag	41'052'485	48'826'972	46'676'713	50'459'357	48'718'372
Ausserkanonale Hospitalisationen	4'339'122	14'081'439	7'998'478	10'123'581	14'889'144
total Kanton	45'391'607	62'908'411	54'675'191	60'582'938	63'607'516
Kanton in % der Versicherer	51%	64%	51%	53%	53%

Im Bereich der Spitalfinanzierung hat sich keine wesentliche Kostenverschiebung zwischen dem Kanton und den Krankenversicherern ergeben.

Pflegeheime

	1996	1997	1998	1999	2000
Ausgaben Versicherer	6'855'000	11'055'000	12'560'000	15'291'000	19'267'000
Ausgaben Kanton	8'869'774	9'377'230	5'351'979	2'677'506	2'161'358
Kanton in % der Versicherer	129%	85%	43%	18%	11%

Mit der schrittweisen Umsetzung des KVG in Bezug auf die Übernahme der Kosten für die Pflege durch die Krankenversicherer hat sich eine Lastenverschiebung vom Kanton zu den Versicherern ergeben.

3. Die von der Regierung im Juni beschlossene Gewährung der Arbeitsmarktzulage im Pflegebereich wird den Personalaufwand in den Spitälern um ca. 2.7 Millionen Franken, in den Heimen um ca. 1.5 Millionen Franken und in den Spitexorganisationen um ca. 0.5 Millionen Franken pro Jahr ansteigen lassen. Die Umsetzung des revidierten Arbeitsgesetzes wird allein im Bereich der Assistenz- und Oberärzte zu Mehraufwendungen in der Grössenordnung von ca. 8 – 10 Millionen Franken führen. Eine Kostenbeteiligung bei innerkantonalen Spitalbehandlungen in der Privat- und Halbprivatabteilung hätte weitere 15 - 20 Millionen Franken Mehrkosten für den Kanton zur Folge. Die Auswirkungen der 2. KVG Revision können noch nicht abgeschätzt werden.

Die Verteilung der Mehrkosten ist grundsätzlich im Rahmen der Vorgaben des KVG zwischen den Krankenversicherern und den Spitälern bzw. Pflegeheimen auszuhandeln. Die abgeschlossenen Tarifverträge bedürfen der Genehmigung der Regierung. Sie hat dabei zu prüfen, ob der Tarifvertrag mit dem Gesetz und dem Gebot der Wirtschaftlichkeit und Billigkeit im Einklang steht. Kommt zwischen den Tarifpartnern kein Tarifvertrag zu Stande, hat die Regierung den Tarif festzusetzen. Gegen die Tariftsentscheide der Regierung kann Beschwerde an den Bundesrat erhoben werden.

Antrag Nick
Diskussion

Abstimmung

Der Antrag wird mit einer offensichtlichen Mehrheit angenommen.

Nick: Mit 162,5 Millionen Franken stellt der Bereich Gesundheit den viertgrössten Ausgabenposten der Staatsrechnung dar und das entspricht einem Anteil von 9 Prozent der Gesamtkosten. Die Einführung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung, also das altbekannte KVG, im Jahre 1996 hat eine neue Ausrichtung des Gesundheitswesens mit sich gebracht und die Regierung hat auf diese Neuausrichtung reagiert und zwar mit einem Bericht über die Kostenentwicklung im Gesundheitswesen. Im Juni 1998 hat sie über die Kostenentwicklung einen ersten guten Überblick gegeben. Nun, gut fünf Jahre nach der Einführung des KVG, rechtfertigt sich meiner Ansicht nach eine neuerliche Standortbestimmung bezüglich Kostenentwicklung im Gesundheitswesen. Das war denn auch der Ausgangspunkt für die Interpellation, die nicht einen aufwändigen, teuren und Zeit raubenden Bericht forderte, sondern eine einfache Darstellung der Kostenentwicklung bis anhin. Dann die zu erwartenden Kosten, also ein Blick in die Zukunft und schliesslich eine Absichtserklärung respektive die Handlungsfelder der Regierung betreffend Umgang mit diesen Kosten, also die Fragen: Was ist jetzt zu tun? Was ist vorzukehren? Was gedenkt die Regierung in dieser Situation zu tun? Die Interpellation enthält dann auch drei Fragebereiche. Die ersten beiden Fragen, die sind zufrieden stellend beantwortet. Sie sind tabellarisch dargestellt, Sie haben da einen Überblick von den Kerngrössen, der Entwicklung der Kerngrössen seit Einführung des KVG's. Ich denke, das ist gelungen. Erlauben Sie mir hier den Hinweis betreffend Darstellung. Eingangs des 21. Jahrhunderts hätte ich vielleicht noch eine graphische Darstellung erwartet. Diese wäre auch viel platzsparender und aussagekräftiger gewesen und damit wäre dann für die Beantwortung der wichtigsten Frage, nämlich der Frage 3, deutlich mehr Platz geblieben. Bei der 3. Frage ging es darum zu eruieren, welche zusätzlichen Kosten, nach Schätzung der Regierung, in den kommenden Jahren anfallen und wie die Regierung gedenkt damit umzugehen. Diese Frage wurde leider höchstens ansatzweise beantwortet. Wir wissen, dass die Schätzungen der Interpellanten, nämlich zusätzliche Kosten von 30 Millionen Franken, in den nächsten Jahren zutreffen. Die Interpellanten und die Regierung sehen in folgenden Bereichen Kostensteigerungen: Da wäre einmal die Regelung der Anstellungsbedingungen für Assistenz- und Oberärzte zu nennen, die Arbeitsmarktzulage im Pflegebereich und die Kostenbeteiligung bei innerkantonalen Spitalbehandlungen in der Privat- und Halbprivatabteilung. In der Antwort führt die Regierung ferner aus, dass die Auswirkungen der zweiten KVG-Revision nicht abgeschätzt werden können. Hinweise und Schätzungen auf zukünftig zu erwartende Mehrkosten in folgenden Bereichen fehlen gänzlich:

1. Als Erstes ist hier die Umsetzung der Revision des Arbeitsgesetzes zu erwähnen. Hier stehen Piktettdienstzahlungen und insbesondere eine hohe Entschädigung der Nachtarbeit an. Das Arbeitsgesetz ist seit August 2000 in Kraft. Da entstehen in der nächsten Zeit Kosten und ich denke, da entstehen wesentliche Kosten. Ich bin mir bewusst, dass das nicht einfach zu eruieren ist und deshalb habe ich eine Interpellation eingereicht, damit man zumindest eine Schätzung vornimmt.
2. Welche Kosten oder welche zusätzlichen Aufwendungen fallen bei der Umsetzung des Rettungskonzeptes Graubünden an. Ein wichtiges Konzept, das in der Um-

setzungsphase steht. Auch hier: Welche Kosten erwarten wir da?

3. Welche zusätzlichen Kosten sind bei der Zusammenführung der Krankenpflegeschulen zu erwarten? Dies als Beispiel. Auch hier entstehen doch „Fusionskosten“.
4. Wir haben eingangs erwähnt, dass bei den Marktzulagen Kosten entstehen. Sind zusätzliche Kosten bei der Umsetzung des so genannten Projektes „Progress“ zu erwarten? Das ist ein Projekt, welches die Verbesserung der Anstellungsbedingungen des Pflegepersonals zum Ziel hat. Da erwarte ich noch Kostenfolgen. Wenn wir diese Projekte realisieren, wenn wir das Besoldungssystem umstellen, wenn wir in der Aus-, Fort- und Weiterbildung, bei der Rekrutierung investieren, aber selbstverständlich auch bei den Überlegungen der zukünftigen Lohnentwicklung denken, erwarte ich noch Kostenfolgen. Ich bin der Meinung, dass da noch weitere Kosten zu erwarten sind.
5. Welche Kosten verursacht die Einführung des Ärztetarifs TarMed? Und hier ist nicht der eigentliche Tarif angesprochen. Wenn da höhere Kosten entstehen, tragen die Krankenversicherer oder die Steuerzahler diese. Aber mir geht es nicht um diese Kosten, sondern es sind grössere administrativ-technische, EDV-technische Umstellungen in den Spitälern und das verursacht Kosten. Ich weiss nicht wie viel. Darum habe ich ja auch die Interpellation eingereicht.

Bei dieser Aufzählung wird klar, dass die zusätzlich anfallenden Kosten weit über 30 Millionen Franken betragen müssen. Es ist mir auch bewusst und es muss auch uns klar sein, dass es sich nur um Schätzungen handeln kann. Weil diese Entwicklung so schwer abschätzbar ist, ist es unabdingbar, dass wir uns darüber Gedanken machen, und dass wir uns damit auseinander setzen. Ich denke, die Regierung hat die Chance verpasst, einerseits die zusätzlich zu erwartenden Kosten in den nächsten Jahren im Gesundheitswesen aufzuzeigen und andererseits auch ihre Strategie darzulegen, wie sie mit diesen zusätzlichen Kosten umzugehen gedenkt. Für das Parlament bedeutet das, dass bei der Finanzplanung diesem Aspekt ganz besondere Beachtung zu schenken ist. Aus den oben dargelegten Gründen kann ich leider mit der Beantwortung der Interpellation nicht befriedigt sein.

Valsecchi: Auch ich hätte mir erhofft, etwas genauere Ausführungen zur Zukunft der Gesundheitskosten zu erfahren. Ehrlicherweise muss ich aber zugeben, dass die momentane Situation verbindliche Aussagen schwierig macht. Ich vermisse aber Überlegungen grundsätzlicher Art. Unser föderalistischer Kleinstaat leistet sich vorläufig noch ein Gesundheitssystem auf mehreren Ebenen mit vielen unklaren Kompetenzverteilungen. Für mich als Laie ist es nicht durchschaubar, und ich bin manchmal auch nicht davon überzeugt, ob Experten auf dieser Grossbaustelle, wie sie gestern einige Male genannt wurde, die Gesamtheit überschauen. Einerseits ist zu hoffen, dass der neue Finanzausgleich Entflechtungen aus dem Kompetenz-, Aufgaben- und Finanz-Wirrwarr zu Stande bringt. Die Erkenntnis, dass klare Zuständigkeiten nötig sind, verlangt aber möglicherweise nach gesamtschweizerischen Lösungen. Die Aussage, dass das Gesundheitswesen eine kantonale Angelegenheit sei, stimmt ohnehin seit längerer Zeit nicht mehr. Andererseits lese ich heute in der Zeitung, dass Frau Regierungspräsidentin Widmer schreibt, dass eine Stärkung des Föderalismus im Rahmen des NFA Not tue. Es würde mich interessieren, wie die Re-

gierung diese grundlegende Thematik beurteilt und in welcher Richtung sie sich an der Diskussion beteiligt.

Trepp: Ich habe die Interpellation Nick, als sie bei mir vorbeikam, nicht unterschrieben. Nicht, weil mich diese Fragen nicht interessieren oder ich die Antworten dazu etwa scheuen würde. Der Grund ist nur die Einseitigkeit dieser Interpellation. Es interessieren Grossrat Nick nur die Kosten. Vom Nutzen des Gesundheitswesens ist mit keinem Wort die Rede. Der Wert der Gesundheit, oft auch als unser höchstes Gut bezeichnet, wird doch wesentlich von unserem Gesundheitswesen beeinflusst. Es geht hier um Genesung, um wiedererlangte raschere Arbeitsfähigkeit, um Risikoreduktion, um Prävention von Krankheiten und nicht zuletzt um viele Arbeitsplätze und um einen der grössten Wirtschaftsfaktoren. Es gibt in der Medizin sehr viele Kosten-Nutzen-Rechnungen. Auch diese wären einmal öffentlich aufzuzeigen.

Augustin: Die Bemerkung von Kollege Trepp veranlasst mich, doch noch folgende Anmerkung zu machen. Ich stimme ihm an sich natürlich schon zu, dass man im Gesundheitswesen nicht nur immer von Kosten reden soll, sondern auch vom Nutzen. Das tun selbst die Krankenversicherer gelegentlich, obwohl sie gemeinhin ja Kostenträger sind und deshalb die Optik in erster Linie auf der Kostenseite haben. Aber immerhin darf ich an einen Arzt die Frage stellen: Sind wir denn tatsächlich so viel gesünder in unserer Gesellschaft im Jahre 2000 oder jetzt 2001 im Vergleich zu 1990, so wie in dieser Dekade die Kosten im Spitalbereich gestiegen sind? Ich habe hier die Zahlen nur aufgelistet bekommen ab 1996 bis 2000. Ich habe die Zahlen vervollständigt und habe sie auch noch für 1990 ermittelt. Der engere Betriebsaufwand der Spitäler, immer ohne das Spital Fontana, das Spital Fontana ist hier nicht mit enthalten, weil diese Kosten direkt in der Staatsrechnung enthalten sind, betrug 1990 141.8 Millionen Franken. 10 Jahre später 224.2 Millionen Franken. Die Frage bleibt trotz ökonomischem Nutzens: Sind wir, und es geht ja schlussendlich um den gesundheitlichen Nutzen, sind wir um diese Steigerung, um diese Millionen 10 Jahre später, gesünder?

Trepp: Ich bin Herrn Augustin eine Antwort schuldig. Sie stellen rhetorische Fragen.

Regierungsrat Aliesch: Ich werde versuchen, die Fragen von Grossrat Nick zu beantworten. An und für sich hat er mit seiner Interpellation eine umfassende Darstellung der Situation im Gesundheitswesens, der abschätzbaren zukünftigen Kostenentwicklungen und der kantonalen Strategie erwartet. Da muss ich Ihnen einfach sagen: Das würde den Umfang der Antwort auf eine Interpellation sehr stark überschreiten. Es ist uns nicht möglich, im Rahmen einer Interpellations-Antwort, so etwas zu liefern. Ich bin der Auffassung, dass wir auch nicht alle zwei bis drei Jahre eine umfassende kantonale Darstellung der Situation mit der Formulierung von Zielen, von Grundsätzen und von Massnahmen machen müssen. Wir haben das aber gemacht. Wir haben das in der Oktober-Session 1998 hier im Rat diskutiert. In der damaligen Botschaft hat die Regierung dem Grossen Rat die Strategien und die Massnahmen dargelegt. Sie haben darüber diskutiert und beschlossen. Der damalige Beschluss wird heute umgesetzt. Frau Grossrätin Valsecchi hat nämlich zu Recht darauf hingewiesen, dass wir uns in einem kantonalen Hoheitsbereich mit grossen Herausforderungen befinden. Dass sehr

wesentliche Entscheide aber in Bern gefällt werden ist auch uns klar. Wie deren Strategien für die Zukunft aussehen sollen, das ist auch uns nicht klar. Momentan diskutiert der Ständerat über die KVG-Teilrevision. Die Ergebnisse dieser Revision sind zum Teil noch offen. Auf jeden Fall ist es tatsächlich so, wie Herr Grossrat Trepp das auch gesagt hat, dass ein grosser Teil des Bruttosozialproduktes im Gesundheitsbereich anfällt. Es sind über 10 Prozent des Bruttosozialproduktes, das auf das Gesundheitswesen entfällt. Hier haben wir, sie als Grossrat und die Regierung vor allem als Behörde, eine ganz wichtige Aufgabe, die uns durch das KVG vorgegeben ist. Es steht in Artikel 43 Absatz 6: „Die Vertragspartner und die zuständigen Behörden achten darauf, dass eine qualitativ hoch stehende und zweckmässige gesundheitliche Versorgung zu möglichst günstigen Kosten erreicht wird.“ Ich muss ihnen ganz klar sagen, dass das nicht einfach ist, angesichts all der Forderungen die auf dem Pult sind. Ich möchte Sie einfach daran erinnern, dass es ja auch Personal braucht, um diese anfallenden Kosten, für die wir auch Mitverantwortung tragen, zu bewirtschaften. Das Gesundheitsamt beispielsweise hat ein Budget von ungefähr 170 Millionen Franken. Das heisst, dass ein Aufwand von etwa 170 Millionen Franken über das Gesundheitsamt, über das Departement und über die Regierung zu bewirtschaften ist. Dies geschieht mit 950 Stellenprozenten beim Gesundheitsamt. Ich habe ausgerechnet, dass das, inklusive Sekretärinnen, 18 Millionen Franken pro Stelle ausmacht, für die wir Verantwortung tragen, dass die nach den Grundsätzen der kantonalen Gesetzgebung und des eidgenössischen Rechts umgesetzt werden. Aber eben vieles ist nicht beeinflussbar. Beeinflussbar ist zum Teil der Aufwand in den Spitälern. Und da kann man jetzt natürlich, Herr Grossrat Augustin, schon auf die Kostenentwicklung seit 1990 hinweisen. Es ist richtig, die Steigerung, aber auch die Mehrleistungen sind ausgewiesen. Über die Gründe müssen wir nicht diskutieren. Wir haben aber in der Antwort auf die Interpellation Nick die Entwicklung 1996 bis 2000 aufgezeigt. Und für mich ist es irgendwie beeindruckend, wie der engere Betriebsaufwand, zum Beispiel bei den subventionierten Spitälern und Kliniken, von 216 Millionen Franken im Jahre 1997 nur leicht auf 224 Millionen Franken im Jahre 2000 angestiegen ist. Wenn man die Teuerung mit einbezieht muss man sagen, real hat hier kaum eine Steigerung des Aufwandes stattgefunden. Dafür möchte ich mich bei allen, die daran beteiligt waren, meinen Dank aussprechen. Es ist ja klar, dass wir strenge Budgetvorgaben machen. Das ist aber eben in dieser Situation nötig. Es ist eine grosse Leistung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Spitälern, von den Direktionen bis zu allen Angestellten, was geleistet wird, und dass sie sich so diszipliniert an die Budgetvorlagen halten. Ich möchte noch etwas zu den zukünftigen Steigerungen sagen, die im Gesundheitswesen anfallen. Da gibt es zuerst einmal gerade den Beschluss im Zusammenhang mit der Prämienverbilligung zu erwähnen, den Sie heute Morgen gefällt haben. Diese Teilrevision kommt ja jetzt noch vor das Volk. Bei den Prämiensteigerungen auf das Jahr 2002 und bei der individuellen Prämienverbilligung rechne ich damit, dass diese Position im Gesamtaufwand im Budget für das Jahr 2001 46.2 Millionen Franken ausmacht und ich rechne damit, dass diese Position im Budget 2003 vermutlich auf 81 Millionen Franken ansteigen wird. Es wird jetzt auch eine Steigerung der kantonalen Aufwendungen erwartet, nämlich von den budgetierten 12.2 Millionen Franken im Jahre 2001 auf 19.6 Millionen Franken im Jahre 2003. Das ist eine Steigerung um etwa 7 ½ Millionen Franken, dies allein in dieser

Budgetposition, die dann auch dem Gesundheitswesen angelastet wird. Diese Position wird im Jahre 2006 vermutlich knapp 26 Millionen Franken ausmachen. Dies wird eine erhebliche Steigerung gegenüber dem Budget 2001 ausmachen. Dann haben wir in der Interpellationsantwort auf die zusätzlichen Aufwendungen für die Gewährung der Arbeitsmarktzulage im Pflegebereich hingewiesen. Diese setzen sich wie folgt zusammen: 2.7 Millionen Franken in den Spitälern, 1.5 Millionen Franken in den Heimen und 0.5 Millionen Franken bei den Spitexorganisationen. Gemäss dem Beschluss der Regierung von vorgestern werden zusätzlich noch etwa 1.85 Millionen Franken für die weiteren Personalbereiche, für die wir im zweiten Regierungsbeschluss eine Arbeitsmarktzulage gewährt haben, anfallen. Ich hoffe, dass diese Arbeitsmarktzulage dazu beitragen wird, die angespannte Lage etwas zu entschärfen. Dann spricht Herr Grossrat Nick die Umsetzung des revidierten Arbeitsgesetzes an. Hier erwarten wir Mehraufwendungen bei den Assistenz- und Oberärzten in der Grössenordnung von 8 bis 10 Millionen Franken, die anfallen werden. Es braucht mehr Personal. Jetzt sehen Sie, dass das zum grossen Teil Aufwendungen sind, die zusätzlich anfallen, ohne eine Leistungsausweitung und ohne dass wir sie beeinflussen können. Das sind einfach Vorgaben des eidgenössischen Gesetzgebers, die aber durch uns, also durch die Versicherer und den Kanton zu tragen sind. Was könnte jetzt durch die Revision des Arbeitsgesetzes noch zusätzliche anfallen? Wir erwarten vor allem zusätzliche Aufwendungen für die Abgeltung der Nachtarbeit im Betrage von etwa 1.3 Millionen Franken. Die Regelung bezüglich dem Nachtdienst in den Spitälern und Pflegeheimen wird auf den 1. August 2003 in Kraft treten. Sie können davon ausgehen, dass uns die Umsetzung des eidgenössischen Arbeitsgesetzes im Bereich Heime, Spitäler, Spitex so zwischen 9 und über 11 Millionen Franken kosten wird, ohne dass damit, ich wiederhole das, eine Mehrleistung verbunden wäre. Dann haben wir nach der Verabschiedung der entsprechenden Botschaft hier im Grossen Rat auch auf dem Gebiet des Rettungswesens zur Kenntnis nehmen müssen, dass neue Vorschriften in Kraft gesetzt worden sind. Diese Vorgaben im Rettungswesen müssen wir erfüllen, sonst bezahlen die Krankenkassen zu Recht nichts oder noch weniger an die Rettungsdienste der einzelnen Organisationen und Spitäler. Hier ist auch mit Mehraufwendungen von netto auch ungefähr einer Million Franken zu rechnen. Herr Grossrat Nick fragt noch, was die Zusammenführung der Krankenpflegeschulen kosten könnte. Es ist so, dass bei der Zusammenführung der Krankenpflegeschulen eigentlich zu unterscheiden wäre zwischen den Kosten der eigentlichen Zusammenführung und den Kosten, die im Zusammenhang mit der Bildungsreform entstehen. Und da die Bildungsreform auf eidgenössischer Ebene noch nicht abgeschlossen ist, können wir die damit verbundenen Kosten, die später dann vom Kanton zu tragen sind, heute auch noch nicht beziffern. Die Kosten für die Zusammenführung der im Kanton ansässigen Krankenpflegeschulen setzen sich kurzfristig hauptsächlich aus Infrastruktur und Personalkosten zusammen. So wird für den vorgesehenen Neubau der Schule mit etwa 20 bis 25 Millionen Franken gerechnet. Zudem ist für die Zeit, bis die heutigen personellen Strukturen bereinigt und in die Neuorganisation übergeführt sind, mit Mehrkosten von etwa 300'000 bis 400'000 Franken zu rechnen. Mittelfristig oder auch langfristig erwarten wir geringere Betriebskosten, indem beispielsweise nach der Zusammenlegung für die Führung der Schule nur noch eine Verwaltung erforderlich ist und zudem Synergien zwischen der Pädagogischen Fachhochschule und dem

neuen Ausbildungszentrum genutzt werden könnten. Dann erkundigt sich Grossrat Nick noch nach den zusätzlich zu erwartenden Kosten bei der Realisierung des so genannten Projektes Progress. Dieses Projekt umfasst ja sieben Teilprojekte, dazu gehört etwa auch die Überprüfung des Besoldungssystems, die Aus-, Fort- und Weiterbildung, die Rekrutierung, die Schaffung von Kinderbetreuungsangeboten, spital- und heiminterne Massnahmen und gehört auch die Imagepflege der Heime und Spitäler. Je nach Ergebnis der einzelnen Teilprojekte rechnen wir auch hier mit weiteren Mehrkosten. Die Teilprojekte werden ja nicht ausschliesslich oder nicht vorwiegend durch den Kanton bearbeitet. Beim heutigen Stand des Projektes ist es uns deshalb auch nicht möglich, quantitative Angaben über die anfallenden Kosten zu machen. Vielleicht nur so viel: die Gewährung der Marktzulage ist auch ein Teil des Projektes. Die Gewährung der Marktzulage müssen wir nach einem Jahr überprüfen. Sollten die Arbeitsgruppen dann auch zum Schluss kommen, dass für die Gesundheitsberufe ein eigenes Lohnsystem zu entwickeln ist und dass der Bedarf nach der Marktzulage im kommenden Jahr immer noch vorhanden sein sollte, so wird dies sehr wohl in ein neues Lohnsystem integriert werden müssen, was dann entsprechend auch wiederum mit finanziellen Folgen verbunden wäre. Auch die Schaffung von Kinderbetreuungsangeboten ist, wie die Erfahrung zeigt, ein Teilprojekt, welches nicht mit Kostendeckung realisierbar ist. Was die Imagepflege der Institutionen anbetrifft, kann ich nur sagen, dass sie vermutlich auch nicht gratis zu haben ist. Bis Ende Jahr sollten die einzelnen Teilprojekte so weit sein, dass grobe Kostenschätzungen abgegeben werden könnten. Heute ist es leider noch nicht möglich. Dann noch die Frage, welche Kosten die Einführung des Ärztetarifs, also des Tarmed verursachen wird. Herr Grossrat Nick hat hier ja ausdrücklich gesagt, dass er eher an den Informatikaufwand und an die administrativen Aufwendungen denke. Es ist so, dass das Spital Davos, auf Grund einer detaillierten Offerte, mit etwa 200'000 Franken gerechnet hat. Bei den drei übrigen, nicht am Informatikverbund Chur angeschlossenen Spitälern, das sind die Spitäler in Thusis, Ilanz und Savognin, rechnen wir mit ähnlichen Kosten. Im Informatikverbund Chur, also bei diesem Epasverbund war Tarmed bereits von Anfang an ein Bestandteil der Projektkosten. Somit sollten bei den Spitälern, die bei Epas beteiligt sind, keine zusätzlichen Kosten anfallen. Die Kosten im EDV-Verbund Süd (Samedan usw.) sind uns und auch dem Gesundheitsamt noch nicht bekannt. Wir gehen im Zusammenhang mit der Einführung von Tarmed in den Spitälern im Engadin und in den Südtälern von Aufwendungen in der Grössenordnung von etwa einer Million Franken aus.

Interpellation Schütz betreffend Pflegeplatznotstand für betagte Menschen

(Wortlautprotokoll Maisession 2001, Seite 7)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Die gestellten Fragen beantwortet die Regierung wie folgt:

1. Die aktuelle Situation in den Alters- und Pflegeheimen im Kanton Graubünden ist der Regierung bekannt. Insgesamt ist die Auslastung der Alters- und Pflegeheimplätze im Kanton Graubünden sehr hoch. Im Jahr 2000 betrug die Bettenbelegung im Jahresdurchschnitt 96 Prozent. Während in den anderen Regionen gemäss der per

31. Dezember 2000 erhobenen Bettenbelegung trotz der hohen Auslastung genügend Plätze vorhanden sind, besteht aktuell in den Alters- und Pflegeheimen in Chur eine angespannte Angebotssituation. Ein Notstand liegt indessen gemäss den Abklärungen des Gesundheitsamtes nicht vor. Eine pflegebedürftige Person kann auch heute in einer angemessenen Frist in eines der Alters- und Pflegeheime in Chur eintreten. Die bestehenden Wartelisten der Alters- und Pflegeheime sind zu relativieren, erfolgen doch sehr häufig Anmeldungen bei mehreren Heimen. Zur Ueberbrückung allfälliger Engpässe hat die Stadt Chur mit dem Spitexverein Chur einen erweiterten individuellen Leistungsvertrag abgeschlossen. Danach kann der Spitexverein auch Leistungen für Betreuung und Grundpflege erbringen, die über den normalen Leistungsvertrag hinausgehen. Der daraus resultierende, nicht gedeckte Mehraufwand des Spitexvereins Chur wird durch die Stadt Chur übernommen.
2. Dem Subsidiaritätsprinzip entsprechend sind gemäss Krankenpflegegesetz die Gemeinden für die Bereitstellung eines genügenden Angebotes im Alters- und Pflegebereich zuständig. Derzeit befinden sich Alters- und Pflegeheime in Alvaneu und Andeer sowie Pflegewohngruppen in Vals und Obersaxen in Planung oder im Bau. Insbesondere auch unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung vermag das Angebot an Alters- und Pflegeheimplätzen in Chur den Bedarf zunehmend nicht mehr abzudecken. Der Stadt Chur obliegt es entsprechend, zusammen mit den Agglomerationsgemeinden und gestützt auf eine regional abgestimmte Bedarfsplanung für die notwendigen Kapazitäten zur Pflege und Betreuung von betagten Personen zu sorgen.
 3. Für die Bereitstellung von Angeboten im Alters- und Pflegebereich sind die Gemeinden zuständig. Sie haben zu diesem Zwecke eine regional abgestimmte Bedarfsplanung zu erstellen. Der Regierung ihrerseits obliegt es, zum einen eine übergeordnete kantonale Rahmenplanung zu erlassen und zum andern zu prüfen, ob die Bedarfsplanungen der Gemeinden auf die kantonale Rahmenplanung abgestimmt sind und ob auch die gemäss der Bedarfsplanung notwendigen Kapazitäten zur Verfügung stehen beziehungsweise Vorkehrungen zur Bereitstellung dieser Kapazitäten getroffen worden sind.
 4. Die Regierung wird die erforderlichen Leitlinien im Rahmen der kantonalen Rahmenplanung beschliessen.

Antrag Schütz

Diskussion

Abstimmung

Der Antrag wird mit ersichtlicher Mehrheit angenommen.

Schütz: Ich möchte meine Überlegung mit einem Satz einleiten: „Eine unangenehme Realität verschwindet nicht dadurch, dass man sie zur Kenntnis nimmt.“ Es ist für ältere Menschen ein Bedürfnis, die Altersjahre in ihrer gewohnten, näheren Umgebung verbringen zu können. Auf Grund der Tatsache, dass in verschiedenen Gebieten unseres Kantons ein Pflegeplatznotstand besteht, können ihre Anliegen, in der Nähe ihrer Verwandten, Freunden und Bekannten einen Pflegeplatz zu erhalten, nicht berücksichtigt werden. Die Selbstbestimmung wird ihnen ungewollt entzogen. Platzierungen weit weg aus der lieben gewohnten Umgebung ist die Folge. Das Sprichwort, dass man einen alten Baum nicht verpflanzen soll, gilt heute noch. Die Regierung hat bei der

Beantwortung der Frage eins und zwei den Personalnotstand im Raum Chur bestätigt und sogleich auf die Verantwortung der Gemeinden hingewiesen, die nun ihrerseits das Problem aufzunehmen haben. In der Beantwortung der Frage drei und vier sind Verantwortlichkeiten der Regierung aufgelistet. Zu erwähnen ist, die übergeordnete kantonale Raumplanung. Die Frage stellt sich nur, ist mit der Vorarbeit der Raumplanung schon bereits begonnen worden? In welchem Zeitpunkt kann sie von der Regierung beschlossen werden? Ich bin gespannt, was unsere Regierung hier weitergibt.

Regierungsrat Aliesch: Die gesetzlichen Bestimmungen, welche die neue Alterspolitik des Kantons formulieren, sind in der Volksabstimmung vom 4. März angenommen worden und werden auf 1. Januar 2002 in Kraft gesetzt. Auf diesen Zeitpunkt hin werden auch die notwendigen Ausführungserlasse formuliert werden müssen. Was die Rahmenplanung anbetrifft, so besteht eine solche, sie wurde laufend überarbeitet und muss jetzt auf den 1. Januar den neuen gesetzlichen Bestimmungen angepasst werden. Es wird natürlicherweise noch nicht möglich sein, dass diese total überarbeitete Rahmenplanung auf den 1. Januar 2002 abgeschlossen sein wird. Ich denke, dass dies im Verlaufe des nächsten Jahres der Fall sein wird. In diesem Zusammenhang erinnere ich Sie aber auch an den Artikel 20, wo ganz klar formuliert ist, dass die Gemeinden für

- a) ein ausreichend stationäres Angebot für Langzeitpatienten und betagte Personen,
- b) ein ausreichendes Angebot an Diensten der häuslichen Pflege und Betreuung sorgen.

Wir können die Gemeinden bei diesen Bemühungen unterstützen, wir können die Gemeinden auf ihre Pflicht, für ein ausreichendes, stationäres Angebot und auch die entsprechenden Spitexdienste zu sorgen, aufmerksam machen, aber wir können den Gemeinden diese Aufgabe nicht abnehmen.

Mitteilungen des Ständesvizepräsidenten

Standesvizepräsident: Bevor wir zum nächsten Geschäft schreiten, gebe ich Ihnen noch das folgende Verfahren bekannt. Gemäss Geschäftsordnung und Anleitung zur Ratsführung findet beim nächsten Traktandum eigentlich nur eine kurze Eintretensdebatte statt und nachher ist es möglich, allgemein darüber zu diskutieren. Eine eigentliche Detailberatung findet nicht statt, weil es ein Bericht der Regierung ist. Wir haben aber die Möglichkeit, Fragen zu stellen und Anregungen vorzubringen. Danach werden wir noch über die beiden Erklärungen abstimmen.

Bericht über die Aufgaben und den Dienststellensupport des Amtes für Informatik (Afi)

(Botschaftenheft Nr. 2/2001-2002, Seite 57ff.)

Crapp, Kommissionspräsident: Den Bericht zum Dienststellensupport des Afi finden Sie auf den Seiten 57 folgende der Regierungsbotschaft. Im Postulat Möhr wird die Regierung ersucht, dem Grossen Rat einen Bericht mit verschiedenen Varianten für die Afi-Aufgaben und den EDV-Support der Dienststellen mit dem Hinweis der personellen Konsequenzen zu unterbreiten, damit der Grosse Rat mit dem Vorschlag 2002 den politischen Leistungsauftrag für das Afi festlegen kann. Die GPK bringt in ihrem Postulat zum Aus-

druck, dass die Aufgaben in keinem Gesetz umschrieben seien und dass ein politischer Auftrag fehle. Die Absicht von GRiforma sei, dass der Grosse Rat den Leistungsauftrag erteile und die notwendigen Mittel spreche. Und hier ortet die GPK ein Manko, da der Umfang und der Inhalt der Afl-Aufgaben unklar seien. Die Regierung hat sich in der Januarsession denn auch bereit erklärt, das Postulat entgegen zu nehmen und zu Händen der Herbstsession einen Bericht zu verfassen. Das Afl wird, und dies sei in Erinnerung gerufen, als GRiforma-Pilotdienststelle mit der Budgetvariante II mit fünf Produktgruppen geführt (gemäss Budget 2001). Früher waren es drei Produktgruppen.

Das Afl ist ein so genanntes Querschnittsamt, das heisst, dass es Dienstleistungen für andere Dienststellen erbringt. Die bestehende Informatikstrategie datiert aus dem Jahre 1995 und ging aus dem Projekt OPTIN mit den zwischenzeitlich notwendigen Anpassungen hervor. Bis anhin bestand keine Informatikverordnung, welche nun mittlerweile vorliegend ist und in der Botschaft auf Seite 113 auffindbar ist. In Artikel 5 dieser Verordnung werden die Aufgaben der Informatikkommission und in Artikel 6 die Zusammensetzung der Kommission umschrieben. Die Vorberatungskommission tagte erstmals am 9. August in den Räumen des Afl, um den vorliegenden Bericht zu beraten. Dabei konnte sie sich vor Ort räumlich und organisatorisch ein Bild verschaffen. Auf Grund des Mitberichtes der GPK zur Erklärung der Vorberatungskommission traf sich dieselbe nochmals vergangenen Montag vor der Session, um den GPK-Bericht zu diskutieren und Abgleichungen vorzunehmen oder vorzuschlagen. Bezüglich der Details zum Afl-Bericht verweise ich auf die Botschaft der Regierung, welche eine umfassende Lagedarstellung, die Zuständigkeiten, die Aufgaben sowie den bestehenden Dienststellensupport wiedergibt und sich auch über mögliche künftige Aufgaben des Afl äussert. Der Bericht wirkt zwar sehr technisch, was in der Natur der Sache liegt. GRiforma, was heisst dies für uns als Rat? Das heisst im Wesentlichen, dass sich der Rat auf die Entscheidungen zu beschränken hat, welche die Zielsetzungen und die Gruppensaldi und damit verbunden den Leistungsauftrag definieren, und dass das Operative eben der Verwaltung überlassen wird. Demgegenüber ist offenbar nicht immer klar verständlich, was unter dem Begriff „Strategie“ zu verstehen ist. Zudem scheint mir, dass eine klare Trennung zwischen strategischer und operativer Ebene offenbar nicht immer möglich ist, denn es liegt wahrscheinlich in der Natur der Sache, dass wir als Parlamentarier diejenigen Entscheidungen als strategisch bezeichnen, welche uns aus politischer Sicht als wichtig erscheinen. Dies hat denn auch in der Vorberatungskommission ab und zu zu Verständigungsdiskussionen geführt. Mit der wirkungsorientierten Verwaltungsführung wird tendenziell ein Abbau der Regelungsdichte angestrebt und auf Grund des Globalbudgets der Handlungsspielraum der Verwaltung vergrössert. Dies bereitet denn auch dem einen oder anderen im Rat gewisse Schwierigkeiten, da die Gefahr einer Verschiebung der Machtbalance zu Gunsten der Regierung und Verwaltungen nicht ganz von der Hand zu weisen ist. Dies ist denn wohl auch der Grund, dass ein Afl-Bericht gefordert wurde. Der Bedeutung der Informatik in der kantonalen Verwaltung ist man sich bewusst. Der stete und rasche Wandel und damit einhergehend die Anforderungen erfordern Anpassungen in Bezug auf Strategie und Organisation. Dabei ist der Sicherheit und dem Datenschutz das entsprechende Augenmerk zu widmen. Das heisst aber auch, dass sich der Bedarf einzelner Dienststellen mit Bezug auf die Unterstützung verändern kann. Dies hat sich bei der Umfrage

des Afl bei den Dienststellen bezüglich des Supports offensichtlich auch so gezeigt. In welchem Umfang dies denn auch genutzt wird, kann meines Erachtens auf Grund der Fragestellung nicht schlüssig beantwortet werden. Man kann jedoch den Schluss ziehen, dass eine Verstärkung wünschenswert ist.

Die Vorberatungskommission ist nach eingehender Diskussion zum Schluss gelangt, dass die künftigen Anforderungen an die Informatik die Verstärkung des Dienststellensupports rechtfertigen, dies auch mit Blick auf mögliche künftige Aufgaben des Afl. Hier verweise ich auf die Seite 84 der Botschaft. Wenn ich davon ausgehe, dass wahrscheinlich die Variante 3 des Dienststellensupports zum tragen kommt, so ist anzunehmen, dass dies Einfluss auf die personellen Ressourcen im Umfang von ca. vier Stellen hat. Und da ist denn auch die Vorberatungskommission argwöhnisch geworden, da die personelle Verlagerung innerhalb der Verwaltung auf Grund der Prozentstellenanteile in der Praxis mindestens kurzfristig nicht realistisch ist. Das Afl hat eine Erhebung auf der Basis von rund 680 PC's gemacht und ein prozentuales Einsparungspotential von rund 461 Prozent geortet. Das wäre ja schön, wenn diese Dienststellenanteile auch zum Afl verschoben werden könnten. Dies ist leider nicht so, da sich die Bandbreite der Dienststellenanteile am Support von 1 bis 170 Prozent bewegt. Das heisst, dass es wohl nicht kostenneutral realisiert werden kann. Im Budget, welches in der Novembersession zur Beratung ansteht, sind denn diese vier Stellen auch bereits enthalten. Daraus leitet sich denn auch der Abschnitt 2 der Erklärung ab, welcher die Vorberatungskommission dem Grossen Rat zur Beschlussfassung vorlegt. In Anlehnung dazu erwähne ich Kollege Möhr, welcher als Kommissionspräsident in der Maisession die Staatsrechnung präsentierte, er führte unter anderem Folgendes aus: "Zusammen mit der Staatsrechnung beantragt uns die Regierung eine Delegation der Stellenbeschaffungskompetenzen für die GRiforma-Pilotdienststellen. Ob sich daraus innert weniger als einem Jahr noch sinnvolle Erkenntnisse gewinnen lassen, ist für die GPK eher fraglich. Unter der Voraussetzung einer offenen Information im Rahmen der Globalbudgets und keiner Stellenübertragung auf andere Dienststellen kann die GPK die Delegation gutheissen". Und in einem Nachfolgesatz: "Grundsätzlich ist zu erwarten, dass Stellenneubeschaffungen mit einer erheblichen Ausweitung der Leistungsaufträge verbunden sind, was sich auch in Zielen und Kennzahlen der Globalbudgets widerspiegeln sollte." Wer erbringt den Support und in welchem Umfang? Das Afl hat zu Händen der Vorberatungskommission Abklärungen der diesbezüglichen Handhabung anderer Kantone getroffen. Auf 18 Anfragen wurden 12 Antworten eingereicht. Es gibt die unterschiedlichsten Lösungen zwischen interner und externer Leistungserbringung, wobei im Trend die interne Leistungserbringung überwiegt. Der Kanton Graubünden ist aber auf Grund seiner Strukturen und Eigenschaften eigenständig zu betrachten und es liegt an unserem Kanton entsprechend bedarfsgerecht zu handeln. So leitet sich denn meines Erachtens auch ab, in welchem Umfang der Dienststellensupport durch das Afl gemacht werden soll oder in welchem Umfang man im freien Wettbewerb den Zugang von IT-Unternehmen im Sinne der Stärkung dieser Branche zulassen will. In der Botschaft geht man, wohl auch auf Grund der Fragestellung, von fünf möglichen Varianten aus, wobei die Variante 3 zirka die Hälfte der PC's beinhaltet, jedoch die Varianten 4 und 5 einen umfassenden Support durch das Afl vorsehen. Und hier wehrt sich denn auch das Gewerbe, welches eine Schwächung der IT-Branche nicht hinnehmen will, sondern

im Gegenteil eine Stärkung der Branche wünscht. Dies auch mit Blick auf die Wirtschaftsförderung. Hier verweise ich auf eine kürzliche Publikation der GKB, welche die Informatikstrategie mindestens in Teilbereichen neu definiert hat und dies in Zusammenarbeit mit einer neu gegründeten Firma im Innovationszentrum in Grüşch auch umsetzen will. Als Gewerbler liegt mir persönlich natürlich eine marktwirtschaftliche Lösung am Herzen. Welche Strategien für die Zukunft gefahren werden, müsste meines Erachtens in der Informatikkommission definiert werden. Die Informatikkommission ist derzeit jedoch einseitig aus der Vertretung der Regierung und Vertretern der Dienststellen zusammengesetzt. Der Grosse Rat hat keinen direkten Einfluss. Somit kommt der politischen und wirtschaftlichen Komponente zu wenig Bedeutung zu. Hier ist denn auch der Ansatzpunkt, um in der Parlamentsreform Korrekturen vorzunehmen. Die Vorberatungskommission gelangt zum Schluss, dass sie mit der Variante 3 leben kann, jedoch gemäss Abschnitt 1 der Erklärung auch klar zum Ausdruck bringt, dass eine Schwächung der IT-Branche nicht erfolgen darf und somit die Varianten 4 und 5 kein Thema sein dürfen. Mit der Variante 3 geht man einen Kompromiss ein, welcher die Einheitlichkeit verbessert, die Sicherheit erhöht und die Zahl der Server und somit Kosten reduziert. Insgesamt beurteilt die Vorberatungskommission, dass die Vorlage mindestens in den beiden Punkten bezüglich des Berichts und der finanziellen Auswirkungen der verschiedenen Varianten zum Postulat Möhr diesem Postulat nachgekommen ist. Bei Punkt 3 des Postulats sind wir zum Schluss gelangt, dass sich auf Grund des Berichtes der politische Leistungsauftrag so nicht ableiten oder definieren lässt. Dies wurde durch die GPK in ihrem Mitbericht auch festgestellt. Deshalb erklärt sie die bestehende OPTIN-Strategie als verbindlich. Die Vorberatungskommission kann sich mit dem Mitbericht der GPK weitgehendst einverstanden erklären, ist jedoch der Meinung, dass das Postulat trotzdem abzuschreiben sei, und soweit mir bekannt ist, soll sich der Postulant damit einverstanden erklärt haben.

Die Einbindung der GPK in der Erklärung der Kommission, welche dem Grossen Rat zur Beschlussfassung vorgelegt wird, finden Sie einen Stilbruch, was dokumentiert, dass die Auslegung der Kompetenzen des Rates in Sachen GRiforma ab und zu Mühe bereiten. Selbstverständlich können wir der Verwaltung nicht vorschreiben, dass sie sich über den Stellenbedarf äussert, sich hingegen jedoch über den finanziellen Mehrbedarf äussert oder ausweist. Dies soll der GPK zur Überprüfung vorgelegt werden. Damit hat die Kommission nicht einfach den Ball wiederum der GPK zugespielt, sondern vielmehr festgestellt, dass die GPK die richtige Institution ist, zu prüfen und zu genehmigen. Im Abschnitt 3 der Erklärung der Kommission weisen wir noch auf die Prüfung hin, welche im Zusammenhang mit der Parlamentsreform vorzunehmen sei, wenn es um die Mitwirkung des Parlamentes bei der strategischen Führung der Informatik geht. Ergänzend wünscht die GPK in ihrem Mitbericht, dass mindestens bis zur Parlamentsreform das Afl durch den Grossen Rat nach der GRiforma-Budgetvariante 2 geführt werde. Diesem Begehren steht seitens der Kommission und auch der Regierungspräsidentin nichts im Wege. Zu den Anträgen an den Rat komme ich in der Detailberatung zu sprechen. Ich bin für Eintreten.

Sutter: Vorerst möchte ich der Regierung für ihren Bericht über die Aufgaben und den Dienststellensupport des Amtes für Informatik danken. Sie präsentiert dem Grossen Rat eine äusserst wertvolle Auslegeordnung der heutigen Aufgaben

und des aktuellen Supportes des Afl. Die Anliegen der GPK, die diese mit ihrem Postulat, eingereicht in der Novembersession des letzten Jahres, formuliert hat, sind damit jedoch nur teilweise erfüllt. Insbesondere fehlen nach wie vor die Entscheidungsgrundlagen, um den politischen Leistungsauftrag für die Budgetierung festlegen zu können. Wie eine zusätzliche Sitzung der Vorberatungskommission von gestern Vormittag in Anwesenheit der Regierungspräsidentin ergab fehlen diese Entscheidungsgrundlagen in erster Linie deshalb, weil ein dafür notwendiger klarer Auftrag zu Handen der Regierung im Postulat fehlt. Aus Sicht der Geschäftsprüfungskommission wird dazu Frau Grossrätin Bühler später Stellung nehmen. Ich tue dies an dieser Stelle lediglich als Mitglied Ihres Rates und der Vorberatungskommission, und zwar zu drei Punkten:

1. In der Begründung des Postulates Möhr lesen wir: "Bei der Vorprüfung des Voranschlages stellte die GPK fest, dass unklar ist, welche Aufgaben das Afl zu erfüllen hat. Dessen Aufgaben sind auch in keinem Gesetz umschrieben, und es fehlt ein politischer Auftrag." Weiter lesen wir noch: "Die Absicht von GRiforma ist, dass der Grosse Rat den Dienststellen mit dem Globalbudget einen Leistungsertrag erteilt und dazu die notwendigen Mittel bereit stellt. Auf Grund der Unklarheiten über den Inhalt und Umfang der Afl-Aufgaben ist dies jedoch kaum möglich." Zu den zentralen Aufgaben des Afl zählt auch die EDV-Unterstützung der verschiedenen Dienststellen. Heute wird dieser Support, gemäss dem vorliegenden Bericht, von verschiedenen Instanzen ausgeführt, so durch eigenes Personal in den Dienststellen, durch externe Firmen oder durch das Afl, wobei dieses den vollen Support nur für das FMD-Sekretariat und das Strassenverkehrsamt leistet. Der Wunsch nach zusätzlicher Unterstützung in weiteren Dienststellen erstaunt deshalb nicht. Eine entsprechende Ausweitung der heutigen Aufgaben könnte mit verschiedenen in der Botschaft aufgezeigten Varianten erreicht werden. Doch die entscheidende Frage bleibt unbeantwortet. Welche dieser Varianten ermöglicht den kostengünstigsten und effizientesten Support? Führt überhaupt eine der ausgearbeiteten Varianten zu diesem Ziel? Ich glaube, mit der Botschaft in der Hand können wir Grossrätinnen und Grossräte diese Frage nicht beantworten. Es liefert uns die Entscheidungsgrundlagen dafür nicht.
2. Parallel zur Verwaltungsreform läuft nicht zufällig, sondern gewünscht und gewollt, bekanntlich die Parlamentsreform. Dies, weil das Parlament die Fähigkeit zur politischen Steuerung einer reformierten Verwaltung bewahren können muss. Verwaltungsreformen dürfen nicht zu einem Steuerungs- und Bedeutungsverlust der ersten Gewalt im Staate führen. Das Parlament muss über Strukturen und Instrumente gebieten, die es ihm erlauben, den neu organisierten Verwaltungseinheiten und den damit verbundenen Globalbudgets gegenüber zu stehen. In einem Protokoll der Vorberatungskommission Parlamentsreform ist zu lesen: "Das Parlament soll im strategischen Bereich mehr Einfluss auf die staatliche Aufgabenerfüllung ausüben können." Und weiter ist ein Leitsatz formuliert: "Die strategische Planung im Sinne von Legislaturzielen ist Sache des Grossen Rates". Angesichts dieser unbestrittenen Forderung von Seiten der Legislative erstaunt die Haltung der Regierung, wonach sie zur Festlegung der strategischen Ziele und der Rahmenbedingungen alleine zuständig sein soll. Zwar relativierte Frau Regierungspräsidentin Widmer dies gestern

in der Sitzung, indem sie die strategische Führung nur im operativen Bereich für die Exekutive beansprucht. Andererseits aber zeichnet alleine die Regierung verantwortlich für die vorliegende OPTIN-Strategie, die seit 1995 als strategisches Führungs- und Steuerungsinstrument dient, und dies nicht nur für den operativen Bereich.

3. Auf Grund des regierungsrätlichen Berichtes kennen wir nun den Ist-Zustand, das heisst, die zur Zeit vom Afl wahrgenommenen Aufgaben. Wir verfügen auch über eine Minimalaussage zum Dienststellensupport und einem möglichen Ausbau desselben. Uns fehlt dagegen eine politische Gewichtung der anfallenden Aufgaben und uns fehlen vor allem Alternativen zu den dargelegten Varianten in der Botschaft. Insbesondere fehlt eine Variante, bei der eine Zusammenarbeit von Afl und externen einheimischen Unternehmen aufgezeigt wird. In gut Neudeutsch, uns Grossrätinnen und Grossräten fehlt eine Variante mit Vor- und Nachteilen eines Outsourcings gewisser Aufgaben. Um den erforderlichen politischen Leistungsauftrag für das genannte Amt festlegen zu können, braucht der Grosse Rat weiter gehende Entscheidungsgrundlagen. Diese könnten eine Informatikkommission liefern, die anders als heute aus verwaltungsexternen Experten, ergänzt durch Vertreter der Verwaltung und des Grossen Rates, zusammengesetzt sein müsste. Da der Grosse Rat den politischen Auftrag für das Afl weiterhin nicht festlegen kann, muss er, wenn er heute das Postulat Möhr abschreiben will, einen neuen Vorstoss nachschicken und diesmal mit einem klareren Auftrag an die Regierung.

Ich beantrage Ihnen Eintreten und ich beantrage Ihnen gleichzeitig, die Erklärung der Vorberatungskommission sowie die Anträge des GPK-Mitberichtes zu unterstützen.

Pfenninger: Wie gesagt wurde, wurde im Jahre 1995 der Bericht OPTIN zur Informatikstrategie der kantonalen Verwaltung Graubünden erarbeitet. Dieser diente auch in den letzten Jahren als Richtlinie. Es hat sich aber gezeigt, dass verschiedene Punkte dieser OPTIN-Doktrin nicht oder nur teilweise umgesetzt wurden. Insbesondere die Form und der Umfang des Dienststellensupportes des Amtes für Informatik gab immer wieder Anlass zu Besorgnis beziehungsweise erschien als reichlich konzeptlos. Es gibt nämlich Dienststellen, die machen den Support selber, es gibt solche, die holen ihn von aussen und es gibt welche, die erhalten ihn tatsächlich vom Afl. Die jeweils gewählte Lösung entsprang tendenziell eher der personellen Situation und dem Zufallsprinzip. Der Bericht der Regierung basiert, wie das bereits sinngemäss erwähnt wurde, insbesondere bezüglich dem Dienststellensupport auf einer etwas dünnen Datenlage, da eigentlich einfach die Wünsche der Dienststellen erhoben wurden und es keine unabhängige Analyse gab. Es trifft aber auch zu, dass für eine echte Analyse sehr umfassende und teure Abklärungen und der entsprechende Bericht notwendig gewesen wäre, und dies, obwohl der Bericht OPTIN nach wie vor weitgehend Gültigkeit hat. Dies hat die Regierung auch in Absprache mit der GPK wohl mit Recht nicht gemacht. Ein für mich absolut zentraler Punkt ist schlussendlich, ob die sehr unterschiedlichen Formen des Supportes die Ansprüche von Qualität, Kontinuität und Effizienz gewährleisten können oder ob es eine umfassende zentrale Führung braucht. Speziell sei hier auch ein adäquates, zentrales Controlling erwähnt. Insbesondere nach den Erläuterungen in der Kommission und den ergänzenden Informationen scheint mir die vorgeschlagene

Variante 3 ein vorsichtiger aber richtiger Weg zu sein, um eben gerade die Qualität, die effiziente, zentrale Steuerung und das notwendige Controlling des Informatiksupportes sicherzustellen. Es sollen auch in Zukunft verschiedene Möglichkeiten des Supportes, die den Bedürfnissen der Dienststellen am besten gerecht werden, bestehen bleiben. Wichtig ist aber, dass es eine klare Führung beim Afl gibt und langfristig eine klare, vereinheitlichte und durchschaubare Lösung besteht. Erlauben Sie mir noch eine Bemerkung zur so genannten Informatikkommission. Hier scheint mir gerade im Zusammenhang mit dem Afl als GRiforma-Dienststelle dringender Handlungsbedarf gegeben. Damit der Informationsfluss zum Parlament und auch die Einflussnahme und die Erteilung eines Leistungsauftrages im Rahmen des GRiforma-Pauschalbudgets auf qualitativ gutem und den rasanten Entwicklungen in diesem Sektor gerecht werdenden Niveau ablaufen kann. Es ist mir bewusst, dass dem Projekt Parlamentsreform einiges aufgebürdet wird und die Gefahr besteht, dass man alle bestehenden Schwierigkeiten zur Lösung an die Parlamentsreformkommission delegiert. Dieser Punkt mit der Informatikkommission oder wie auch immer sie dann heissen soll, ist aber bei der Parlamentsreform sehr genau anzusehen.

Loepfe: Ausgangspunkt des vorliegenden Berichtes bildet, wie schon mehrmals gesagt, das Postulat Möhr, welches unser Rat in der diesjährigen Januarsession überwiesen hat. In Anbetracht dessen, dass es sich hier, wie schon auch ausgeführt, eher um eine technische und trockene Materie handelt, kann der Bericht in einer engen Auslegung des Auftrages gemäss Postulat Möhr als insgesamt gut und die Darstellung der Aufgaben des Afl als aufschlussreich gewertet werden. Als interessant, aber auch sehr interpretationsbedürftig kann auch die Umfrage bei den Dienststellen bewertet werden. Zudem begrüsse ich die rechtliche Verankerung des Einsatzes der Informatik in der Verwaltung mittels der inzwischen von der Regierung verabschiedeten Verordnung.

Die Schwachpunkte dieses Berichtes ordne ich bei der sehr engen Interpretation des Auftrags durch den Berichtersteller in Form einer Prämisse nach Ausbau des Eigenleistungsanteils im Support, beim ungenügenden Wirtschaftlichkeitsnachweis der aufgezeigten und favorisierten Varianten und bei den fehlenden volkswirtschaftlichen Folgeabschätzungen der vorgeschlagenen Lösungen. Zugegebenermassen könnte das Postulat der GPK so interpretiert werden, als wollte die GPK einen Ausbau der Dienstleistungen des Afl im Bereich des Dienststellensupports anstreben. Der Mitbericht der GPK hat aber klar aufgezeigt, dass sie als Urheberin des Vorstosses diese enge Interpretation nicht teilt. Vielmehr lautet die Zielsetzung der GPK klar, einen effizienten und kostengünstigen Informatiksupport zu haben und Grundlagen für den Grossen Rat für die Festlegung eines politischen Leistungsauftrages zu erarbeiten. An dieser Stelle gilt es, eine Klammer zu öffnen und den Blick gegen aussen auf die anderen Kantone und den Bund zu richten. Betrachtet man die Bestrebungen und die Projekte des Bundes und beispielsweise der Kantone St. Gallen und Zürich, so findet man grundsätzlich zwei Tendenzen:

1. Eine stärkere, strategische Führung und Standartisierung beim Bund im Rahmen des Projektes "nove IT" in einer sehr dezentralisierten Informatikorganisation, wie sie beispielsweise der Kanton Graubünden auch hat.
2. Eine vollständige Auslagerung und Privatisierung der Ämter für Informatik der Kantone St. Gallen und Zürich und die Zusammenlegung in der privatwirtschaftlich or-

ganisierten Abraxas AG. Sowohl beim Bund wie auch bei den beiden erwähnten Kantonen ist also eine Erhöhung des verwaltungseigenen Anteils beim Support nicht festzustellen. Die Abklärungen des Afl in gleicher Sache zeigen zwar einen insgesamt relativ hohen Eigenleistungsanteil in den anderen Kantonen. Es lässt sich jedoch bei den anderen Kantonen kein Trend zur weiteren Steigerung der Eigenleistung eruieren, wie es uns die Regierung in ihrer Variantenbetrachtung vorschlägt. Ich neige daher zur Ansicht, dass die von der Regierung vorgeschlagene Erhöhung des Eigenleistungsanteils und damit eine Erhöhung der Stellenzahl beim Afl gegen den allgemeinen Trend läuft, welcher da lautet, dass man sich auch im Bereiche der öffentlichen Verwaltung auf das Kerngeschäft zurückziehen sollte.

Ich erlaube mir, die Klammern mit Blick über die Tardisbrücke hinaus wieder zu schliessen und auf die Grundlagen für den Variantenentscheid zurückzukommen. Dieser Entscheid basiert auf einer Umfrage bei den Dienststellen, also auf der individuellen und vermutlicherweise auch subjektiven Bewertung des jeweiligen Dienststellenverantwortlichen, nicht aber auf einer systematischen Aufgaben- und Strukturanalyse der Informatik in der Verwaltung. Es handelt sich, spitz gesagt, um einen Wunschkatalog der Verwaltung. Meiner Meinung nach wäre es falsch, diese Umfrage als grundlegenden Wunsch nach mehr Eigenleistung des Afl zu interpretieren. Ich vermute vielmehr, dass die Dienststellen weniger selber machen wollen im Sinne der Konzentration auf das Kerngeschäft. Daraus kann man aber auch folgern, dass die Leistungen sehr wohl durch verwaltungsexterne Anbieter erbracht werden können und es einer strategischen und operativen Informatikplanung, Standardisierung und Koordination der Tätigkeiten durch einen Beauftragten für Informatikplanung gemäss dem alten OPTIN-Bericht bedarf. Dies würde aber eher der Vorgehensweise des Bundes im Projekt "nove IT" entsprechen und nicht der vorgeschlagenen Variante des Berichtes. Deshalb komme ich zum Schluss, dass eine Würdigung der vorgeschlagenen Varianten auf der Basis einer Informatik-Gesamtstrategie des Kantons im Bericht fehlt. Sorgen bereitet mir auch die Kostensituation des Variantenentscheids. Auf Grund des Berichtes weiss der letzte Hinterbänkler in diesem Saale, dass mit Variante 3 alles teurer wird. Dies, weil das Afl selbst davon ausgeht, dass die Kosteneinsparung durch die Übernahme des Supportes durch das Afl in den Dienststellen kaum eine kostenentlastende Wirkung hat, der Mehrbedarf an Personal beim Afl dagegen zu einer erheblichen Kostensteigerung führt. Was dieses höhere Kostenniveau an Mehrwert in den Dienststellen zur Folge hat, vermochte die Vorberatungskommission beim besten Willen nicht abzuschätzen. Deshalb auch die eingangs erwähnte Feststellung, dass ein Wirtschaftlichkeitsnachweis fehlt. Trotz dieses Mangels konnte sich die Vorberatungskommission zu einer Unterstützung der Variante 3 durchringen, unter der Voraussetzung, dass der finanzielle Mehrbedarf des Afl nochmals durch die GPK detailliert zu prüfen und die Kosteneinsparungspotenziale in den Dienststellen durch das Afl detailliert aufzuzeigen sei. Aus volkswirtschaftlicher Sicht bereitete die von der Regierung als mittelfristig prüfenswert bezeichnete Variante 4 Mühe. In letzter Zeit wurde schon die Anschaffung von Hardware aus bekannten Gründen mehrheitlich an Unternehmen im Unterland vergeben. Ein Ausbau des Eigenleistungsanteils des Afl, besonders im Ausmasse von Variante 4, führt unweigerlich zum Rückgang der Auslastung der hiesigen Informatikunternehmen und damit zu einem Verlust an hoch qualifi-

zierten Arbeitsplätzen in unserem Kanton. Es macht wenig Sinn, mit Hilfe der Wirtschaftsförderung solche Arbeitsplätze aufzubauen, gleichzeitig mittels einer Variante 4 einen nicht unwesentlichen Anteil der Existenzgrundlage dieser Arbeitsplätze gleich wieder zu entziehen. Hier muss der Kanton nun endlich zu einer kongruenten Handlung hinsichtlich Wirtschaftsförderung und Strategiefindung bezüglich der eigenen Informatik finden. Gerade aus dieser im Bericht nicht angesprochenen volkswirtschaftlichen Sicht darf es meines Erachtens nie zu einem Ausbau der Variante 4 kommen, weder mittel- noch langfristig. Wenn Sie also der Erklärung Ihrer Vorberatungskommission zustimmen, dass die IT-Branche nicht geschwächt werden soll, dann geben Sie in der logischen Konsequenz der Regierung das klare und unmissverständliche Signal, dass es keine Umsetzung der Variante 4 geben darf. Ich hoffe, dass mein Blick über die Tardisbrücke hinaus Ihnen aufgezeigt hat, dass der Grosse Rat bei der strategischen Führung der Informatik mitwirken soll und muss. Ich möchte Ihnen also schon jetzt beliebt machen, auch diesen Teil der Erklärung der Vorberatungskommission in Kombination mit der Erklärung der GPK zu unterstützen. Dies ist letztlich eine Prämisse des NPM, welche die Rolle des Parlamentes weg von der operativen Kontrolle in die strategische Führung verschiebt. Beim Afl handelt es sich um eine NPM-Pilotdienststelle, bei welcher die neuen Spielregeln bereits zu gelten haben, auch wenn dies die Regierung in ihrem Bericht ein bisschen anders zu sehen scheint. Trotz meiner kritischen Wertung bin ich für Eintreten und für eine Kenntnisnahme des Berichtes, verbunden mit einer Klärung des Grossen Rates gemäss Antrag unserer Kommission und der GPK. Dies, weil Variante 3 ein vorübergehend akzeptabler Kompromiss zwischen dem Begehren der Verwaltung und den Interessen der IT-Branche darstellt. Dies auch, weil das Postulat Möhr als Grundlage des Berichtes selbst zu eng gefasst war und die Regierung mit Fug und Recht behaupten kann, den ihr gestellten direkten Auftrag im Bericht erfüllt zu haben. Wenn das Ziel der Festlegung eines Leistungsauftrages nicht erfüllt werden konnte, dann müssen wir selbstkritisch mit uns sein, denn der Auftrag an die Regierung war nicht zielführend. Deshalb werde ich bei der Diskussion für die Abschreibung des Postulates Möhr und die Eingabe eines neuen Vorstosses plädieren, welcher den Auftrag zur Neufassung der Gesamtstrategie der Informatik des Kantons und einem daraus abgeleiteten Leistungsauftrag für das Afl zum Ziele hat. Ich bin für Eintreten.

Eintreten

Antrag der Kommission, GPK und Regierung Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen.

Bühler: Mit dem Postulat Möhr hat die GPK den vorliegenden Bericht über die Aufgaben und den Dienststellensupport des Amtes für Informatik ausgelöst. Wir haben uns damit eingehend auseinander gesetzt. Zuerst danke ich der Regierung im Namen der GPK für den umfassenden Bericht und die informative Auslegeordnung. Warum haben wir diesen Bericht verlangt? Warum hat die GPK den Ihnen vorliegenden Mitbericht unterbreitet? Ziel der GPK war und ist es, in Sachen Informatik beim Kanton zu einer klareren als heute geregelten aufgaben- und stufengerechten Kompetenzenfest-

legung zu gelangen. Dazu gehört für die GPK unter anderem ein politischer Leistungsauftrag für das Afl, Entscheidungsgrundlagen für den Grossen Rat und eine gegenüber heute anders zusammengesetzte Informatikkommission. Ziel der GPK ist es, zu klareren Verhältnissen zu gelangen, bei den Informatikstrategien, bei Informatikanschaffungen, beim EDV-Support und so weiter. Ziel des Afl, das immer wieder zu Diskussionen in unserem Rat und auch in der Bevölkerung Anlass gibt, ist es mit klaren Vorgaben seine Aufgaben zu erleichtern. Wir wissen, dass das Afl ein spezielles Amt ist, ein Querschnittsamt, das Leistungen für alle Verwaltungsabteilungen zu erbringen hat; ein Amt, das GRiforma-Pilotdienststelle ist, gesteuert nach Budgetvariante 2.

Im Bericht erwähnt die Regierung, dass der Grosse Rat und die Regierung sich gemeinsam an eine neue Rollenteilung herantasten müssen und dass die Rollenteilung für das Afl im Speziellen noch geklärt werden muss. Als nicht vereinbar mit dem GRiforma-Grundsätzen erachtet die GPK die Meinung der Regierung, wonach die Regierung zur Festlegung der strategischen Ziele und Rahmenbedingungen allein zuständig sein soll und der Grosse Rat nur indirekt auf die Informatik einwirken kann. Wir sind der Ansicht, dass es auch im Interesse der Regierung ist, dass der Grosse Rat an der Festlegung der strategischen Ziele und Aufgaben, der stufengerechten Kompetenzen und Verantwortlichkeiten mitwirken kann. Ein wesentlicher Bestandteil von GRiforma ist nämlich, dass der Grosse Rat mit den Globalbudgets die zu erfüllenden Aufgaben und die dazu notwendigen Mittel festlegen muss. Im Bericht werden nicht alle aufgeworfenen Anliegen des Postulates erfüllt. Die fehlenden Entscheidungsgrundlagen werden deshalb mit den zwei vorliegenden Erklärungen der Vorberatungskommission und der GPK nachgefordert. Die GPK kann sich, anders als in der vorliegenden Erklärung, nach Rücksprache mit der Vorberatungskommission mit dem Abschreiben des Postulates einverstanden erklären. Wir erwarten aber, dass die unerfüllten Anliegen, wie die Regelung des Supportes, das Einsetzen einer erweiterten Informatikkommission, das Schaffen der Grundlagen für einen politischen Auftrag an das Afl an die Hand genommen werden. Andernfalls wird die GPK mit einem neuen Vorstoss kommen.

Hanimann: Nach dem Studium des Berichtes über die Aufgaben und den Dienststellensupport des Amtes für Informatik kam mir spontan das berühmte Dichterwort in den Sinn: „Da steh ich nun, ich armer Thor und bin so klug als wie zuvor.“ Der stark technisch gefärbte Bericht ist die Darlegung des Status Präsens und gibt einen guten Einblick in die aktuelle Situation des Amtes und seine Aufgaben. Trotzdem kann er meiner Meinung nach nur ungenügend und unvollständig die Grundlagen liefern, die tatsächlich nötig wären, um eine klare Formulierung des Leistungsauftrages und der übergeordneten Ziele, so wie es das Postulat Möhr ordert, zu ermöglichen, so dass schlussendlich als Ziel ein kostengünstiger und effizienter EDV-Support daraus resultiert. Der Bericht wirft fast mehr Fragen auf als im Rahmen der Beantwortung des Postulates gelöst werden. So frage ich: Genügt es, wenn mit einer Umfrage der Ist- und der Soll-Zustand von erbrachten Dienstleistungen eruiert wird? Sollten nicht durch weitere vertiefte Analysen, insbesondere die Qualität des Supportes, deren Notwendigkeit und Effizienz vermehrt hinterfragt werden? Gibt es Möglichkeiten, Varianten, die vor allem auf der Kostenseite Auswirkungen haben? Gibt es bei der Realisierung des Dienststellensupports, trotz des breiten Spektrums der Bedürfnisse, durch neue Modelle und

Strukturen allfälliges Sparpotenzial finanzieller, personeller oder struktureller Natur? Ich denke da an den vermehrten Einbezug privatwirtschaftlicher Ressourcen, sei es im Rahmen von Leistungsaufträgen oder sei es mit Lösungen im Gesamtpaket, wie es andere Kantone, zum Beispiel Zürich, bereits praktizieren. Ich frage mich nun, wurden diese Fragen geprüft oder fanden sie, aus welchen Gründen auch immer, keinen Eingang in den Bericht? Als weiteres Problem, es wurde bereits mehrfach angesprochen, muss die Rollenteilung im Rahmen des Projektes GRiforma erwähnt werden. Insbesondere die unterschiedlichen Auffassungen, die die Regierung und der Grosse Rat bezüglich Führung und Einfluss auf der strategischen Ebene haben, dient ebenfalls nicht dazu, diesen Bericht als verlässliche Grundlage für weit reichende politische Entscheide zu benutzen. In diesem Zusammenhang sei auch die Frage erlaubt: Genügt es, den Inhalt der verbindlichen Strategie, die immerhin als strategische Grundlage nach wie vor für das ganze Amt Gültigkeit hat, im Anhang auf die Aufgaben zu reduzieren? Ist dieser so genannte OPTIN-Bericht nach wie vor zweckmässig und zeitgemäss? Ein Auftrag des Postulates Möhr war, Varianten für die Aufgaben und den Support zu erarbeiten, um darauf aufbauend die politischen Entscheide treffen zu können. Dies wurde durch das Modell von 4 Varianten gemacht, deren personelle und finanzielle Konsequenzen aufgezeigt werden. Im gleichen Atemzug wurde aber die Evaluation der Varianten durch die Regierung vorgenommen und die Variante 3 priorisiert. Ich frage mich auch hier, ob die Aufgabenstellung klar formuliert war. Ist es sinnvoll, Variantenentscheide zu fällen, wenn es das Ziel des Berichtes ist, Grundlagen für gerade diese Entscheide zu erarbeiten? Wenn die Kommission dies in ihrer Erklärung tut, setzt sie damit nicht ungewollt bereits vorschnell Prioritäten und engt die unvoreingenommene breite Diskussion des Themas unnötig ein? Meiner Meinung nach ist die Priorisierung einer Variante in diesem Zeitpunkt nicht zweckdienlich und sollte deshalb nicht Bestandteil der Erklärung sein. Ich werde zur gegebenen Zeit mit einem Antrag diese Thematik erläutern. Ich bin deshalb für die Streichung des ersten Abschnittes der Erklärung der Kommission. Ich glaube, dass trotz all diesen Fragen und Unklarheiten gute Arbeit geleistet wurde und diese als Arbeitsgrundlage zusammen mit weiteren ergänzenden Abklärungen durchaus zielführend sein kann und damit den Bedürfnissen des Grossen Rates nach Grundlagen für die Festlegung des Leistungsauftrages Rechnung trägt.

Bucher: Auch ich hätte noch einige Fragen. Im vorliegenden Bericht Seite 69 unter Punkt 5.2 erwähnt das Afl, dass die unter OPTIN geschaffene Stelle des Beauftragten für Informatikplanung (BIP) nicht besetzt wurde. Die Aufgaben wurden teilweise intern aufgeteilt. Die wichtigsten Aufgaben werden heute vom Leiter Beratung und Systeme ausgeführt. Meine Frage: Werden die bis heute nicht ausgeführten oder vernachlässigten Aufgaben im Rahmen der Personalaufstockung beim Afl wahrgenommen oder, anders gefragt, ist geplant, die Vorgaben gemäss OPTIN zu erfüllen? Eine weitere Frage stellt sich zu der Umfrage zum Dienststellensupport auf Seite 89. Aus den Ausführungen ist nicht ersichtlich, was die Beweggründe für die Dienststellen sind, um mehr Support vom Afl zu erhalten. Wurden die Beweggründe hinterfragt? Wenn ja, welche waren dies? Eine letzte Bemerkung: Beim Kostenvergleich für den Dienststellensupport wird mit Einsparungen gerechnet. Als Kalkulationsbasis diene der von der Regierung festgelegte Verrechnungssatz für Dienststellen der Kantonalen Verwaltung an Dritte (siehe Seite 94).

Wie hinlänglich bekannt ist, bewegen sich die Informatiklöhne im Allgemeinen über dem durchschnittlichen Lohnniveau. Ich frage mich nun, ob die Rechnung immer noch so positiv aussieht, wenn reale Informatiklöhne eingesetzt werden.

Trempe: Wenn ich gefragt würde, wie ich den vorliegenden Bericht zusammenfasse, dann könnte ich mich auf drei Stichworte beschränken. Der Bericht umfasst die bestehenden Strukturen im Amt für Informatik und in den Dienststellen. Er listet auf, was Hardware-mässig, Server-mässig in der Kantonalen Verwaltung vorhanden ist und er befasst sich mit den zukünftigen Regelungen in organisatorischer und technischer Hinsicht. Was der Bericht jedoch nicht enthält, und das ist gerade aus Sicht des Parlamentes entscheidend, ist eine Beurteilung über die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Dienststellen untereinander, aber auch zwischen dem Amt für Informatik und den Dienststellen, wo welche Leitungsfunktionen ausgeübt oder nicht ausgeübt werden und welche Prioritäten im Umgang mit Informationen, mit Daten gehandhabt werden sollen. Ich erinnere zumindest einige von Ihnen daran, die bereits längere Zeiten in diesem Parlament sitzen: Waren früher die Diskussionen über die Aufwendungen von Hardware und Software das Thema, so ist heute und auch in Zukunft vermehrt die Frage in den Vordergrund zu stellen, wie sollen und können und müssen wir mit welchen Informationstechnologien umgehen. Welches Wissen ist wo angesiedelt, welches wollen wir konzentrieren? Wie ist es möglich, die personellen Ressourcen wissensmässig im Kanton und auch innerhalb der Kantonalen Verwaltung zu konzentrieren und wo sind welche Aufgaben zwischen der Verwaltung und der Privatwirtschaft aufzuteilen, beziehungsweise abzugrenzen. Es ist leider nicht zu verkennen, wenn man einige Jahre zurückgeht, dass in der ganzen Entwicklung auch in der EDV eine gewisse Gartenzaunmentalität Einzug gehalten hat. Ich erinnere mich an die Diskussionen, auch innerhalb der Geschäftsprüfungskommission, zu Beginn der 90er Jahre, wo wir uns über Jahre intensiv mit der ganzen Entwicklung der EDV in der Kantonalen Verwaltung auseinander gesetzt haben. Das hat auch dazu geführt, dass sich gewisse Eigendynamiken entwickelt haben, je nach Dienststelle, je nach personellen Ressourcen und Hardware und Software in Bestandteilen mehr oder weniger. Ich habe auch schon darauf hingewiesen, dass früher zumindest Investitionen getätigt worden sind, die schon damals und auch heute als fragwürdig eingestuft werden mussten oder müssen. Ich kann Ihnen ein Beispiel dazu nennen: Vor nicht all zu langer Zeit hat das Amt für Wald bei sämtlichen Kreisforstämtern entsprechende Hard- und Software-Voraussetzungen geschaffen, dass mit geografischen Informationssystemen umgegangen werden kann. In der Zwischenzeit ist das Amt für Wald anders organisiert, und ich frage mich schon, was dann mit diesen Ressourcen EDV-mässig, aber auch personeller Art, in der Zwischenzeit geschehen ist?

Gestatten Sie mir doch einige Stichworte zum Bericht. Im Bericht wird darauf hingewiesen, dass es eigentlich nicht Aufgabe sei, nach der Budgetvariante 2 als GRiforma-Pilotdienststelle zu arbeiten. Ich teile diese Auffassung nicht. Ich bin mir wohl bewusst, aus Sicht des Parlamentes oder als früheres GPK-Mitglied habe ich eine andere Ansicht, als ein Vertreter der Regierung. Die Strategie, die die Regierung festlegt und bestimmt, die haben wir zu bezahlen und die ist im Budget jeweils entsprechend vorhanden. Da besteht ein

unmittelbarer Zusammenhang. Sie können nicht das eine vom anderen lösen.

Die Aufgaben des Amtes für Informatik.

Die Entwicklung in den vergangenen Jahren, auch die rasanteste technische und wissensmässige Entwicklung generell in der Informationstechnologie, aber auch im Amt für Informatik hat gezeigt, dass das seinerzeitige Pflichtenheft heute mit Sicherheit anzupassen ist oder mindestens überprüft werden muss. Was gehört in den Aufgabenkreis des Amtes für Informatik? Wo erfüllt es seine Aufgaben zu Gunsten anderer Dienststellen? Wo sind welche politischen Entscheide zu fällen, die Auswirkungen in der ganzen Informationstechnologie haben, Auswirkungen sowohl auf die Aufgabe des Afi, aber auch auf andere Dienststellen in dieser Kantonalen Verwaltung, sei es beispielsweise auf die GIS-Zentrale?

Der Dienststellensupport.

Im Bericht wird sehr breit und umfassend dargelegt, welche Varianten in Frage kommen könnten und welche überhaupt bestehen würden. Für mich ist der Dienststellensupport nur ein Thema unter mehreren. Es ist zwar ein nicht unwichtiges, aber es kann doch nicht das Thema sein, mit dem wir uns zu beschäftigen haben. Darüber zu befinden, ob jetzt 500 PC's oder 700 PC's sind, ob jetzt in den einzelnen Dienststellen 5 Prozent für den Unterhalt aufgewendet werden müssen oder nicht. Es geht doch darum, dass unsere Aufgaben in diesem Parlament zukunftsgerichtet ausgestaltet werden müssen und wie wir damit umzugehen haben. Ich bin mir schon bewusst, der Bericht zeigt, bedingt durch die eingeschränkte Formulierung im Postulat, die Sichtweise entsprechend eingengt auf. Zwar nicht in einem negativen oder einem kritischen Sinn.

Ein Stichwort zur Informatikkommission. Die technische Entwicklung ist durchaus sehr wichtig. Die meisten von uns, und ich zähle mich dazu, sind nicht in der Lage, abschliessend beurteilen zu können, wo welche Entscheide zu fällen und welche richtig sind. Aber ich denke, es ist im Interesse sowohl der Verwaltung, der Regierung als auch des Parlamentes, dass in der Informatikkommission unabhängige Leute Einsitz nehmen können und müssen.

Ein Stichwort noch zum Umgang mit Daten. Wenn ich hier dazu etwas sage, dann auch als ehemaliges Mitglied der GPK, das sich intensiv mit dieser Thematik auseinander gesetzt hat. Das ist eine Feststellung: Wir haben heute nicht nur einen PC-Berg, wir haben heute mehr denn je einen Daten-Berg. Das ist das Problem, mit dem wir uns befassen müssen. Entscheidend sind die verschiedenen Daten, die in unterschiedlichen Amtsstellen vorhanden sind. Daten im Amt für Umwelt, Daten im Amt für Wald, Daten im Amt für Raumplanung oder Daten im Landwirtschaftsamt, um nur vier Dienststellen zu nennen, die sehr wohl auf diese Daten angewiesen sind und für die der Umgang mit diesen Daten, und damit auch mit der entsprechenden Hard- und Software, sehr entscheidend ist. Die Frage stellt sich damit, in welche Richtung soll sich der weitere Infrastrukturausbau in der Verwaltung entwickeln, damit das Kosten-/Nutzenverhältnis verbessert werden kann, und zwar nicht nur bezüglich der Aufwendungen, die wir jedes Jahr im Budget sprechen, bezüglich Hard- und Software oder bezüglich Dienststellensupport, sondern auch im Umgang mit diesen Daten. Ratskollege Loepfe hat mit Recht auf die personellen Ressourcen in diesem Kanton hingewiesen. Wir sind nun mal eine Randregion, um es etwas pointiert auszudrücken. Das hat auch Auswirkungen auf den Wissenstransfer in diesem Land. Es muss doch unsere Aufgabe sein, dass wir auch die Leute in diesem Kanton halten können, die im Bereich der Informati-

onstechnologie über ein hohes Wissen verfügen. Wir müssen dazu die Voraussetzungen schaffen, nicht nur in der Verwaltung, sondern auch in der Privatwirtschaft. Ich empfehle der Regierung, hier offen und aktiv zu sein, damit auch eine Zusammenarbeit mit Aussenstehenden, mit der Privatwirtschaft stattfinden kann. Dann stellen sich mit Recht die Fragen, die Ratskollegin Bühler als Mitglied der GPK aufgezählt hat. Die Informatikstrategien sind ein Thema, die Informatikanschaffungen und der Dienststellensupport. Die Informatikstrategie aus dem Jahre 1995 denke ich, wäre heute kritisch zu überprüfen. Die ist damals sehr wichtig und wertvoll gewesen. Ob sie heute, im Jahr 2001, immer noch den selben Stellenwert erreicht bezweifle ich, und zwar nicht weil schlecht gearbeitet worden ist, sondern weil die Technik und das ganze Wissen sich so schnell entwickelt haben, dass wir gezwungen sind, hier raschmöglichst zu handeln. Damit komme ich auch zum Postulat Möhr. Ich habe es gut gefunden, dass es eingereicht worden ist und dass die Regierung auch einen Bericht erstellt hat. Auf Grund der Fragestellung teile ich heute die Ansicht, das Postulat Möhr sei abzuschreiben und es sei ein neues Postulat einzureichen, das weiter gehende Fragestellungen beinhaltet als nur diejenigen, wie sie jetzt im Postulat Möhr enthalten sind. Zum Schluss doch noch eine Bemerkung zur Parlamentsreform. Es ist einfach zu sagen, wir schieben das auf die Parlamentsreform ab, man soll dann schauen, wie das dort zu regeln ist. Diese Aufgabe ist dann vielleicht doch etwas zu einfach. Ich denke, es ist auch unsere Pflicht, dass wir uns nicht erst zum Zeitpunkt der Parlamentsreform damit befassen, sondern bereits heute sehr intensiv damit befassen, und deshalb unterstütze ich denn auch ein weiteres Postulat.

Nick: Ein Blick in die Ratsprotokolle zeigt, dass nicht nur diese Regierung sich mit der Informatik intensiv auseinander setzt und auch auseinander setzen muss. Wir haben einen Bericht vor uns, der, wie verschiedene Voten zeigen, nicht vollends überzeugen kann, und dies aus verschiedenen Gründen. Allenfalls ist der Auftrag zu wenig klar formuliert worden und/oder die Regierung legt den Auftrag sehr buchstabengetreu, das heisst sehr eng aus. Wie auch immer, ich verzichte auf eine detaillierte Kommentierung, halte Folgendes aber grundsätzlich fest: Es geht doch um die heikle Frage der Abgrenzung zwischen der strategischen Führung durch den Grossen Rat einerseits und der operativen Führung der Regierung andererseits. Die Frage, die sich für uns stellt, ist, welche Rolle der Grosse Rat dabei spielt. Der Grosse Rat will doch eine Mitsprache und soll sich artikulieren, zum einen in der Einsitznahme in der Informatikkommission, und zum anderen in der Verabschiedung einer umfassenden Informatikstrategie. Das sind aus meiner Sicht zwei wesentliche Punkte, auf die wir als Rat bestehen müssen. Deshalb bin ich dafür, dass das Postulat abgeschrieben und der Regierung ein klarer, umfassenderer und neuer Auftrag erteilt wird. Damit können wir die strategische Führung sicherstellen, die von der Regierung, in keiner Art und Weise bestritten wird, und das ist ja unser Ziel.

Regierungspräsidentin Widmer-Schlumpf: Ich bin etwas erstaunt über die teilweise heftigen Reaktionen, weil ich nach wie vor der Überzeugung bin, dass wir den Auftrag erfüllt haben, den Sie uns mit dem GPK-Postulat gegeben haben. Ich denke, es ist nicht Sache der Regierung zu überlegen, was hinter dem Auftrag noch alles für Fragen stehen könnten. Wir handeln auftragsgetreu. Das ist zum Teil ja auch bestätigt worden. Wir handeln also nicht nur buchstabengetreu,

sondern wirklich im Rahmen, der uns gegeben wurde. So haben wir wohl den Auftrag auch erfüllt. Darüber kann man diskutieren, wenn der Auftrag, wie Sie ja wollen, wieder neu formuliert wird. Ich bin Ihnen dann aber dankbar, wenn Sie genau formulieren, was die Zielsetzung ist, was Sie damit erreichen wollen und welche Punkte auch erfüllt sein müssen. Es liegt mir daran, jetzt einiges klar zu stellen und auch ein bisschen aufzuzeigen, wo noch Probleme bestehen.

Vielleicht vorweg zu den unbestrittenen Punkten und Anliegen im Bericht der GPK. Es ist heute verschiedentlich moniert worden, dass die Zusammensetzung der Informatikkommission nicht optimal sei. Diese Zusammensetzung hat auch immer wieder zu Diskussionen Anlass gegeben. Ich möchte aber doch betonen, wir haben auch immer wieder signalisiert, dass wir durchaus bereit sind und das auch als richtig anschauen würden, wenn verwaltungsinterne Personen als Berater in dieser Informatikkommission Einsitz nehmen würden. Wir haben auch unsere regierungsrätliche Verordnung, die wir auf 1. Juli in Kraft gesetzt haben, in diesem Sinne formuliert. Diese enthält eine solche Bestimmung. Grossrat Loepfe hat das erwähnt. Wir haben auch bereits Gespräche in dieser Angelegenheit geführt und ich gehe davon aus, dass wenn Sie die Parlamentsreform realisiert und die Kommissionen eingesetzt und auch bestimmt haben, welche Kommission dann für den Informatikbereich zuständig sein wird, Sie auch jemanden bestimmen werden, der in dieser Informatikkommission Einsitz nimmt. Ich denke, das ist das richtige Vorgehen. Da rennen Sie offene Türen ein. Unbestritten ist auch, und das ist heute verschiedentlich von Ihnen gewünscht und auch angezeigt worden, dass ein PC-Support und ein Server-Support, wenn sie vom Afl geleistet werden, effizient sein müssen, dass sie kostengünstig sein müssen, und dass es darum geht, auch in diesem Bereich Support vernünftige, sachdienliche Lösungen zu realisieren. Die Frage stellt sich nicht, was die Dienststellen für einen Wunschbedarf hätten, sondern die Frage ist für uns, was ist notwendig, um einen reibungslosen, effizienten, auch kostengünstigen Ablauf in unserem Betrieb, im Betrieb Kantonale Verwaltung, im Bereich der Benutzung von PC's und Servern sicherzustellen. Die GPK selbst hat ja festgestellt, dass in diesem Bereich nicht alles zum Besten ist, dass es gewisse Schwachstellen gibt. Diese Erkenntnis war dann auch, ich sage nicht der einzige Grund, aber es war mit ein Grund für die Einreichung des Postulates Möhr. Mit andern Worten, die Schwachstellen sind bekannt, nicht nur der GPK, sondern auch dem Afl und dem FMD. Grossrätin Bucher hat gefragt, wie wir diesen Bedarf ermittelt hätten. Wir haben mittels einer Umfrage einmal in einer ersten Runde ermittelt, was der gewünschte und der tatsächliche Bedarf sei. Wir sind in eine zweite Runde gegangen und haben nachgeprüft, was ist der tatsächliche Bedarf, nicht der Wunschbedarf. Es gibt verschiedene Dienststellen, die sind nicht in der Lage, den Bereich Informatik optimal abzudecken. Es gibt andere Dienststellen, und da wollen wir auch gar nichts daran ändern, die in diesem Bereich Informatiksupport genügend eigene Kapazitäten haben, die das hervorragend und auch effizient lösen können. Da besteht überhaupt kein Handlungsbedarf. Wir wollen Lösungen für diese Dienststellen realisieren, bei denen auch die GPK gesehen hat, dass dort Handlungsbedarf besteht. Wir werden also gewissermassen vertragliche Abmachungen mit diesen Dienststellen machen, sofern uns dieser Auftrag vom Grossen Rat erteilt wird, so dass wir auch wissen, in welchem Rahmen diese die Unterstützung wollen. Wir machen nichts auf Halde und wir stellen nicht Support zur Verfügung, der nicht gewünscht wird. Grossrat Tremp

hat natürlich Recht, wenn er sagt, der PC-Support sei ja gegenwärtig nicht das grösste Problem, das wir im Bereich Informatik haben. Da gebe ich ihm vollkommen recht, aber das Postulat ist nun einfach in diesem Wortlaut abgefasst worden und ich konnte nicht eine Liste erstellen, was sonst noch meine grösseren Probleme gewesen wären als dieser Support.

Ein paar Bemerkungen zur Frage Support durch das AfI oder extern. Grundsätzlich ist es sicher nachvollziehbar, dass Vollzeitinformatiker den Support günstiger erbringen können, mindestens in der Regel, als viele Nebenberufsinformatiker, und man darf sicherlich auch davon ausgehen, bei allem Verständnis für die Argumentation der Privatwirtschaft, dass Vollzeitinformatiker beim AfI nicht schlechtere Arbeit leisten als Vollzeitinformatiker in der Privatwirtschaft. In der Privatwirtschaft kommt, da bin ich bei der Frage von Grossrätin Bucher, jeweils noch ein Gewinnzuschlag dazu. Das ist auch richtig so. Man kann insgesamt dann davon ausgehen, so ist auch die Rechnung konzipiert, dass eine Lösung beim AfI nicht teurer wird als eine Lösung, die man extern vergibt. Ich habe mich gefreut, dass ich heute von Grossrat Hanimann das Wort Sparpotenzial gehört habe. Die letzten zwei Tage habe ich im Grossen Rat nur gehört, was man ausgeben könnte. Ich freue mich, wenn ich mit Ihnen auch einmal über die Einnahmen und das Sparpotenzial diskutieren kann. Vielleicht nicht gerade in diesem Bereich. Da gibt es auch etwas weniger her als in anderen Bereichen. Es ist so, dass wir ja diese Überprüfungen gemacht haben und auch geschaut haben, was es intern kostet und was vergleichbare Kosten extern sind. Ich habe jetzt dazu meine Ausführungen gemacht. Vielleicht habe ich damit auch die Frage von Grossrätin Bucher beantwortet. Die Kosten, die wir eingestellt haben, sind realistische Kosten. Wir sind von der Funktionsklasse 15 ausgegangen, welche die oberste Funktionsklasse für diese Arbeiten ist, und haben da eine Bandbreite, auch für Weiterbildungskosten, miteingerechnet. Das war ja eine Frage des Bündner Gewerbeverbandes, der uns mit verschiedenen Anliegen bedient und auch darauf hingewiesen hat, dass ich in der Vorberatungskommission gewisse Ausführungen gemacht hätte. Ich habe sie gemacht, aber nicht in dieser Form, wie der Gewerbeverband das schreibt. Das tut aber nichts zur Sache. Grossrat Loepfe hat sich mit der Variantenfrage auseinander gesetzt. Er hat gesagt, wir hätten uns dazu nicht ganz optimal geäussert. Wir haben in unserem Bericht verschiedene Varianten aufgezeigt, wir haben uns dann eindeutig dafür ausgesprochen, dass wir Variante 3 umsetzen möchten, also nicht Variante 4. Wir möchten Variante 3 und dies in der Überzeugung, dass wir damit das, was für einen geordneten Verwaltungsbetrieb notwendig ist, realisieren können, ohne dass wir damit dort eingreifen, wo etwas funktioniert und ohne auch unberechtigterweise in irgendwelche Strukturen einzugreifen, bei Dienststellen, die überhaupt keine Probleme haben. Es wurde auch von Grossrat Loepfe gesagt, dass mit Variante 3 alles teurer werde. Ob wir nun diese Aufgaben intern mit internem Support machen oder sie extern vergeben, teurer wird es in jedem Fall. Wir müssen uns bewusst sein, dass zusätzliche Kosten anfallen werden, ob wir das intern oder extern lösen. Zur Frage der Vergabe von Aufträgen. Der Wunsch, das wurde auch in einem Papier des Bündner Gewerbeverbandes festgestellt und ist im Übrigen auch mein Wunsch, dass man mehr Aufträge an Unternehmen in unserem Kanton vergeben könnte, ist verständlich und auch nachvollziehbar. Wir haben aber eine Submissionsgesetzgebung, die uns einen relativ geringen Spielraum lässt. Leider, möchte ich sagen. Vor allem im Dienstleis-

tungsbereich wirkt dies sehr oft etwas erschwerend, wenn man auch sieht, dass es bessere Lösungen geben würde, dass wir aber eben an diesen Rahmen gebunden sind. Grossrat Pfenninger hat gesagt, dass die Grundlagen für die Feststellung des Ausmasses des Supportes etwas dürftig seien. Ich stimme ihm da zu, aber ich habe auch gesagt, wenn wir einen zweiten OPTIN-Bericht machen würden und müssten, dann würde das zum einen sehr viel Zeit beanspruchen und zum andern mehrere 100'000 Franken Kosten, weil wir noch einmal eine externe Beratung einsetzen müssten. Dann müssen wir uns auch schon bei Ihrem Folgeauftrag fragen, was das Ziel sei, und ob wir das wollen. Dies mit Berücksichtigung der anfallenden Kosten.

Zum eigentlichen Streitpunkt oder besser gesagt kontrovers zu diskutierenden Punkt, der, wie die GPK dies nennt, Festlegung der strategischen Leitlinien bzw. Mitwirkungsmöglichkeit des Grossen Rates bei der Ziel- und Strategiefestlegung. Zunächst ein paar Feststellungen grundsätzlicher Art. Grossrat Crapp hat als Präsident der Vorberatungskommission bereits festgestellt, dass das AfI eine Pilotdienststelle im Rahmen des GRiforma-Projektes ist. Im Gegensatz zu den anderen vier beziehungsweise sechs Pilotdienststellen ist es ein interner Dienstleister, ein Querschnittsamt, ein atypisches Amt ohne einen eigentlichen hoheitlichen Auftrag, also ohne einen Auftrag, der nach aussen sichtbar wird. Vergleichbar mit dieser Dienststelle AfI sind etwa das Hochbauamt und das Personal- und Organisationsamt. Diese Ämter sind dafür zuständig, dass innerhalb der Verwaltung gewisse betriebliche Abläufe gesichert sind, beispielsweise damit personelle Ressourcen sichergestellt sind, aber auch für die Beschaffung und den Einsatz von Mobiliar und Büromaterial. Ich gehe jetzt einmal davon aus, dass der Grosse Rat es auch nicht als seine Aufgabe erachten würde zu sagen, was für ein Programm an Mobiliar die Kantonale Verwaltung haben soll, oder wie die Sicherstellung der für die betrieblichen Abläufe erforderlichen Infrastruktur (Informatikstruktur) erfolgen soll, dafür zu sorgen, dass die Verwaltung funktioniert, also PC's, Internet, E-Mail, Einrichtungen von E-Gouvernement und E-Vote und so weiter. Die Frage, welche Mittel erforderlich sind, um einen einwandfreien und effizienten Betrieb zu ermöglichen, ist eine Frage, da gehen Sie wohl mit mir einig, der operativen Verwaltungsführung. Das heisst, es geht hier, nur in diesem Bereich, um rein betriebliche Aspekte, ohne grosse politische Relevanz. Es geht um Aspekte, die laufend überprüft werden müssen, und dafür ist auch unter GRiforma immer noch die Regierung oder eben die Verwaltung zuständig. Dies ist nicht nur bei uns so, also wir sind hier kein Sonderfall Graubünden. Dies ist in allen Kantonen so, und dies gilt auch für den Bund. Der Grosse Rat hat seinen Einfluss selbstverständlich dort geltend zu machen, wo er die Instrumente dafür hat, nämlich im Budget oder bei GRiforma-Pilotdienststellen im Rahmen der Festlegung der übergeordneten Ziele. Im Bereich der Informatikstrategie ist die Verwaltung oder eben die Regierung zuständig. Das kann nicht Aufgabe grösserer strategischer Leitlinien und Ausrichtungen sein. Diese Informatikstrategie, im Sinne dieser betrieblichen Handlungsanweisungen, muss so ausgelegt sein, dass sowohl Ausgangslage als auch Rahmenbedingungen, übergeordnete Zielsetzungen, strategische Vorhaben, Richtlinien für die Umsetzung in einem Dokument vereinigt sind. Dazu gehört ein Projekt und ein Anwendungsportefeuille, für dessen finanziellen Rahmen dann wieder das Parlament verantwortlich ist, das über diesen finanziellen Rahmen natürlich auch gewisse Bereiche steuern kann. Ich möchte Ihnen in diesem Zusammenhang eine Aussage des Delegierten für In-

formatikstrategie des Bundes zitieren, der sich mit der Frage auseinander gesetzt hat, was denn eigentlich Sache der Verwaltung und was Sache der Legislative sei. Er hat gesagt: „Ich glaube kaum, dass eine parlamentarische Kommission oder eine Legislative als Ganzes die Detailverantwortung für diese Aufgaben, also für die Sicherstellung der betrieblichen Mittel, die notwendig sind für diese Aufgaben übernehmen kann und will. Wer würde zum Beispiel belangt, wenn in der Strategie eine unzweckmässige Methode festgelegt würde oder eines der Projekte schief liefe? Deshalb muss die Kompetenz für die Strategieerarbeitung bei der Regierung liegen. Die Strategie muss zudem jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Ein Parlament möchte sich wohl kaum laufend damit befassen. Mit der Entwicklung des E-Gouvernement wird es zudem nötig sein, Strategien mit andern Kantonen, mit dem Bund und mit den Gemeinden des Kantons abzustimmen. Das Internet macht ja nicht an der Kantonsgrenze Halt.“ Auch dies bedingt einen Handlungsspielraum für die Regierung. Ich habe jetzt versucht, eine Abgrenzung zu machen, im Wissen darum, dass das immer sehr schwierig ist. Im GRiforma- und NPM-Projekt ist es ja unbestritten, dass der Grosse Rat die strategischen Leitlinien der kantonalen Aufgaben festlegen soll. Damit ist die Regierung selbstverständlich einverstanden. Und dazu gehört auch die Formulierung der politisch erwünschten Wirkung und des Nutzens für Bürgerinnen und Bürger aus all den Leistungen, die die Verwaltung eben erbringt. Ebenso wird GRiforma, wird das NPM nur praktikabel sein, wenn das Parlament auch auf betriebliche Aspekte mit hoher politischer Relevanz Einfluss nehmen kann. Da sind wir wieder in einem sehr schwierigen Bereich, weil die alleinige Abgrenzung operativer und strategischer Bereiche eben nicht reicht, um tatsächlich eine Aufgabenzuteilung zu machen. Ich mache Ihnen ein Beispiel für betriebliche Aspekte mit hoher politischer Relevanz oder für das, was ich darunter verstehe. Da ist zum Beispiel die aktuelle Diskussion um das Poststellennetz auf Bundesebene. Das sind operative Aufgaben, aber mit sehr hoher politischer Relevanz. Als weiteres Beispiel nenne ich auch die Eckpfeiler bei den Anstellungsbedingungen für das Personal. Das sind an sich auch operative Fragen, die aber eine sehr hohe politische Bedeutung haben. Ich möchte damit nur betonen, dass die Regierung keinesfalls einen fundamentalistischen Standpunkt vertritt, wo es um die Zuordnung von strategischen oder operativen Aufgaben geht. Wir möchten hier den Weg finden, dass wirklich alle einigermaßen zufrieden sein können. Fest steht und unbestritten ist, dass für die rein operative Verwaltungsführung die Regierung zuständig ist und die Schlussfolgerung der GPK, wonach es unter GRiforma Sache des Grossen Rates sei, die strategischen Leitlinien für die kantonale Informatik zu bestimmen, ist daher in dieser Form nicht ganz richtig, wenn man die strategischen Leitlinien nicht nur auf tatsächliche Strategien für Leitsätze und Zielsetzungen fokussiert, sondern auch auf den betrieblichen Bereich. Mit Bezug auf die internen Dienstleistungen des Afl und mit Bezug auf das Bereitstellen des Handwerkszeug, das erforderlich ist, um optimale, effiziente wirtschaftliche Abläufe zu realisieren und zu ermöglichen, kann dem Grossen Rat daher grundsätzlich keine aktive Rolle zukommen. Anders verhält es sich mit Bezug auf die Zielsetzungen, Ausrichtungen, die über den rein betrieblichen Bereich hinausgehen, natürlich auch mit Zielsetzungen, betrieblichen Aspekten mit hoher politischer Relevanz.

Ich möchte nicht alles der Parlamentsreform überlassen oder dem GRiforma-Projekt, aber Tatsache ist, dass wir jetzt da-

bei sind, im Rahmen der Parlamentsreform offene Fragen der politischen Steuerung miteinander zu diskutieren, und dazu gehört auch die Frage, wo dann diese Steuerung zu erfolgen hat. Ob diese auf Gesetzesebene erfolgt, ob die im Rahmen der Mittelfristplanung ist, ob die im Rahmen des Budgets sein soll und wie das Parlament steuern will, direkt, indirekt, in welchem Bereich und mit welchen Instrumenten. Das ist eine Auseinandersetzung, die wir jetzt miteinander führen. Ich möchte Sie darum jetzt bitten zu berücksichtigen, dass die grundsätzlichen Ausrichtungen der Zusammenarbeit zwischen Exekutive und Legislative eben Gegenstand dieser Projekte sind. Ich möchte Sie auch bitten, nicht heute Forderungen zu stellen, die über die heutige Kompetenzteilung hinausgehen, sondern sich daran zu halten, was heute gilt. Selbstverständlich ist, dass wir, wenn wir die Parlamentsreform umsetzen, wenn wir die Abschlussarbeiten, die Schlussfolgerungen zum GRiforma-Projekt gemacht haben, uns allenfalls eben neu ausrichten und neue Wege zu gehen und auch neue Festlegungen zu machen haben werden. Ich möchte Ihnen daher beantragen, den entsprechenden Passus im Antrag der GPK zu streichen. Dies zum einen darum, weil das nicht stimmt, weil dies heute eben nicht so ist und zum andern, weil der Grosse Rat zuständig sein soll für Strategien im Sinne von politischen Ausrichtungen, für Strategien im Sinne von Zielsetzungen im Bereich der hoheitlichen Aufgaben oder im Bereich betrieblicher Aufgaben mit grosser politischer Relevanz. Darunter gehören auch die Aufgaben, die Grossrat Tremp aufgeführt hat, nämlich die Prüfung Kosten/Nutzen gewisser Infrastrukturen im Kanton; das ist eine Aufgabe, bei der der Grosse Rat wirklich auch mitsprechen kann. Es kann aber nicht sein, dass der Grosse Rat den Mitteleinsatz, sagen wir einmal, das Handwerkszeug, das wir brauchen, um in der Kantonalen Verwaltung täglich zu operieren, mitbestimmen wird. Ich habe Ihnen ein Beispiel gesagt, das sehr einleuchtend ist. Die Möblierung ist wahrscheinlich auch unter GRiforma und auch mit der Parlamentsreform halt dann immer noch Sache der Verwaltung. Noch etwas zum OPTIN-Bericht. Der OPTIN-Bericht ist nicht so schlecht oder nicht so unnütz, wie man versucht hat ihn darzustellen. Er gilt an sich heute immer noch, und er ist auch nicht im Jahre 1995 stehen geblieben. Man hat ihn laufend angepasst, im Wissen darum, dass dauernd Neuerungen, Änderungen notwendig sind. Man ist ständig daran, ihn zu überarbeiten und dies wird auch weiterhin nötig sein. Wir können mit diesem OPTIN-Bericht weiterhin leben, bis wir eine neue Strategie festgelegt haben.

Erwartungen der GPK. Grossrätin Bühler, als Sprecherin der GPK, hat die Erwartungen formuliert. Ich denke, dass wir diese Erwartungen erfüllen können. Wir werden noch genau prüfen, wie dieser Support, auch unter Berücksichtigung der Interessen der Privatwirtschaft, von sich gehen soll. Ich möchte immerhin sagen, selbst wenn wir diese 500 PC's supporten oder unterstützen, ist dies nur ein Fünftel der insgesamt eingerichteten PC-Arbeitsplätze. Man kann jetzt schon nicht so tun, als ob wir die Privatwirtschaft völlig vernachlässigen würden. Ich muss Ihnen aber hier auch ganz offen sagen, dass die Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft nicht in allen Fällen optimal klappt. In den meisten Fällen klappt das sehr gut, aber es gibt natürlich auch Situationen, da sind die Dienststellen froh, wenn sie das Afl noch zu einer Feuerwehrübung anbieten können. Das muss man auch wissen, es ist nicht nur alles 100%ig gut was Afl-extern oder verwaltungsextern gemacht wird, obwohl es im Allgemeinen gut läuft. Zur Informatikkommission muss ich keine Worte

mehr verlieren. Selbstverständlich sind wir gerne bereit, verwaltungsexterne Berater aufzunehmen.

Zur Strategie habe ich mich auch geäußert. Wir sind laufend daran, diese Strategie weiter zu erarbeiten und zu vervollständigen, auch neu auszurichten, und da wird dann der Grosse Rat selbstverständlich auch mitzureden haben.

Geisseler: Ursprung dieses Berichtes war der Vorstoss Möhr, und in der Beantwortung dieses Vorstosses hat die Regierung erstens diesen Vorstoss entgegengenommen, zweitens diesen Bericht auf diesen Oktober versprochen, was auch so stattgefunden hat, und drittens schreibt sie auf der ersten Seite der Beantwortung, und das wäre noch eine Anlehnung an die Frage, die Kollege Tremp aufgeworfen hat, dass diese Strategie noch zu überarbeiten, die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten zu überprüfen und allenfalls den heutigen Gegebenheiten und Erfordernissen anzupassen seien. Dies als Hinweis auf den OPTIN-Bericht von 1995. Ich stelle jetzt fest, dass das Postulat Möhr nötig war. Das haben auch die vielen Diskussionen gezeigt. Dieser Bericht hat viele Fragen beantwortet und andere Fragen aufgeworfen.

Das regierungsrätliche Lehrgespräch über Strategie und Ähnliches hat seine Schatten vorausgeworfen und die GPK hat bereits gestern beschlossen, diesen Satz zu streichen. Ebenfalls hat die GPK beschlossen, der Vorberatungskommission zu folgen und ist jetzt der Meinung, das Postulat Möhr sei abzuschreiben. Dies geschieht im Wissen, dass nach unserer Meinung der Punkt 3 vom Postulat Möhr nicht erfüllt ist. Auf Grund der vielen Aufforderungen, die heute Morgen im Saal geäußert wurden, werden wir diese mit einem neuerlichen Vorstoss bündeln, der dann in die Richtung gehen könnte, wie eine Gesamtstrategie des Afl's aussehen könnte. Frau Regierungspräsidentin hat erwähnt, dass das Afl ein Querschnittsamt sei. Das Afl besitzt also keine gesetzlichen Vorgaben für seine Tätigkeiten, sondern es bedarf eben eines Leistungsauftrages. Wir nehmen Ihre Aufträge entgegen und probieren diese zu bündeln und der Regierung wieder zu beauftragen. Anfänglich war ich der Meinung, dass mit dieser Session das Afl als Thema im Grossen Rat vorübergehend gestrichen werden könnte. Offensichtlich ist dies nicht der Fall.

Crapp, Kommissionspräsident: Gerade die Diskussion, wie sie hier geführt wird, zeigt doch die Problematik auf, und ähnlich ist es bereits bei uns in der Vorberatungskommission über die Bühne gegangen, dass man irgendwie Schwierigkeiten hat mit GRiforma, mit Strategie aus Sicht der Politik, mit Strategie aus Sicht der Verwaltung und was darunter verstanden wird. Insofern scheint mir die Diskussion wichtig, dass hier der politische Wille zum Ausdruck kommt. Ich gehe davon aus, dass das für die Regierung auch wichtig ist. Der Rat selber ist aber auch hier gefordert, und gerade auch mit Blick auf die Parlamentsreform ist er gefordert, dass er sich nach Möglichkeit Instrumente schafft, die zukunfts-trächtig sind.

Bühler: Eigentlich müssten wir hier noch eine Diskussion über die Definition der strategischen Leitlinien oder der Strategie führen. Ich denke, dass da eine gewisse Verwirrung herrscht. Wir müssen uns da nicht in Details verfangen. Was für uns im Grossen Rat und auch in der GPK das Wichtigste ist, dass wir bei der Budgetdebatte Entscheidungsgrundlagen haben. Gerade bei der GRiforma-Pilotdienststelle tun wir uns ja noch etwas schwer. Wir sind ja am Üben, aber ich denke es ist im Interesse aller, wenn wir gute Entscheidungsgrund-

lagen haben und uns nicht nur eine Zahl zur Verfügung steht, die wir belassen oder kürzen können. Ich denke, da gibt es schon noch zu tun. Ich gebe Ihnen Recht, wenn Sie sagen, unser Anliegen sei nicht gut ausformuliert, da stimme ich zu, aber die Stossrichtung ist für mich gut und ich denke, wir haben da gemeinsam weiter zu arbeiten.

Regierungspräsidentin Widmer-Schlumpf: Ich habe unterlassen, etwas zur Frage Budgetvariante zu sagen. Ich habe in der Vorberatungskommission bereits gesagt, dass die Regierung selbstverständlich damit einverstanden ist, die Budgetvariante 2 weiterzuführen bis das GRiforma-Projekt abgeschlossen ist. Im Rahmen der Parlamentsreform wurde jetzt überlegt und auch diskutiert, ob allenfalls für sämtliche Pilotdienststellen die Budgetvariante 1 die richtige sei. Aber es macht keinen Sinn, während des Spiels die Spielregeln zu ändern, und wir werden bis am Ende der Pilotphase mit Budgetvariante 2 fahren.

Abstimmung

Für den Antrag gemäss Ziffer 2
auf Seite 102 der Botschaft
Dagegen

88 Stimmen
0 Stimmen

Crapp, Kommissionspräsident: Ich nehme Stellung zur Erklärung der Vorberatungskommission. Hier habe ich nur beizufügen, dass auch wir mit GRiforma in der Vorberatungskommission in der Ausformulierung einige Schwierigkeiten hatten. Wir schlagen dem Rat vor, die Ausformulierung des Abschnittes 2 wie folgt zu ändern: „Die Verwaltung erhält den Auftrag, zusätzliche Abklärungen zum tatsächlichen finanziellen Mehrbedarf im Globalbudget des Amtes für Informatik und zum diesbezüglichen Einsparungspotenzial bei den Dienststellen durchzuführen.“ Wir können uns zum Globalbudget äussern und zum allfälligen Mehrbedarf, wenn mehr Stellen oder mehr Aufgaben ausgewiesen sind. Das ist im Moment der Abänderungswunsch der Kommission. Ich empfehle Ihnen, die Erklärung der Vorberatungskommission, welche nachher auch durch den Mitbericht der GPK unterstützt wird, so zu verabschieden.

Hanimann: Wir haben bis jetzt eigentlich sehr zielorientiert diskutiert. Wir haben sehr konstruktiv diskutiert und einmütig festgestellt, dass ein gewisser Handlungsbedarf, insbesondere im Zusammenhang mit der Evaluation dieser verschiedenen Varianten, noch vorhanden ist. Wir haben gehört in den Referaten Loepfe, Tremp, auch Crapp, dass hier noch Grundlagen zu erarbeiten sind, die letztlich erst einen Entscheid zulassen. Ob und von wem er dann gefällt wird, ob er der gleiche ist, möchte ich hier nicht beurteilen. Es ist meiner Meinung nach nicht konsequent, wenn wir uns jetzt hier auf Grund der Faktenlagen der Diskussion bereits für eine Variante entscheiden. Haben wir nicht die Möglichkeit, gerade diese zusätzlichen Abklärungen, die Wirtschaftlichkeit zu prüfen, die Kostennutzenanalysen der verschiedenen Varianten noch nachzuliefern? Haben nicht gerade wir jetzt, wenn wir diesen Absatz streichen, die Möglichkeit, noch Abklärungen über die Zulassung der IT-Branche und so weiter zu tätigen? Das sind alles Punkte, die bereits angesprochen wurden. Verbauen wir uns nicht jetzt durch eine vorzeitige und frühzeitige Einsparung eine breite voreingenommene Diskussion dieser Varianten, die letztlich tatsächlich einmal entschieden werden müssten? Ich beantrage Ihnen aus den

genannten Gründen die Streichung des ersten Abschnittes der Erklärung der Kommission.

Regierungspräsidentin Widmer-Schlumpf: Wir haben ja die Grundlagen erarbeitet, die einen Entscheid nach Variante 3 ermöglichen. Wir haben nur die Details noch nicht. Sie haben sich heute dafür ausgesprochen, dass man eine möglichst sanfte, schwache Variante wählen will, dass man einen minimen, aber einen genügenden Dienststellensupport sicherstellen will. Dass wir das so machen, das ist auch eine Absichtserklärung von Ihnen. Es ist auch eine Absicht des Grossen Rates, dass man berücksichtigt, dass es Unterstützungen gibt, die funktionieren, und dass es Dienststellen mit externer und mit interner Unterstützung gibt, die ohne Afl-Support funktionieren. Ich denke, unser Entscheid ist klar für die Variante 3 gefallen. Es wurde aber zu Recht gesagt, dass wir noch nicht genau wissen, wie viele Dienststellen es denn schliesslich sind, die vom Afl Support erhalten sollen, nicht nur nach dem Wunschbedarf, sondern nach dem tatsächlich Notwendigen. Das werden wir noch abklären. Ich möchte Sie schon bitten, hier Stellung zu nehmen, sonst stehen wir aber mehr oder weniger im luftleeren Raum. Dann möchte ich Sie fragen, was gilt dann für das Afl im nächsten Jahr? Gilt der Status quo oder gilt nichts, oder machen wir, was wir für richtig halten? Das kann es ja nicht sein. Ich möchte wirklich von Ihnen wissen, wie wir jetzt weiterfahren sollen. Ich bitte Sie also im Sinne der Vorberatungskommission, sich jetzt zu äussern und auch abzustimmen.

Crapp, Kommissionspräsident: Wir haben uns natürlich auch darüber auseinander gesetzt, ob ein Variantenentscheid das Richtige ist und welche Variante die richtige sein könnte. Ich muss Ihnen einfach sagen, auf Grund der Ausgangslage war diese Wahl der Variante 3 die verträglichste, die wir orten konnten und die wir versucht haben, hier auszuformulieren. Wenn wir jetzt den Antrag Hanimann zur Streichung dieses Absatzes annehmen, dann haben wir überhaupt keine Leitplanken gesetzt, dann haben wir den politischen Willen dieser Diskussion nicht einmal ansatzweise umgesetzt. Wir verbauen uns mit der Variante 3 keine Neuausrichtung der ganzen Informatikstrategie. Ich möchte Sie unbedingt bitten, diese Variante 3, auch wenn sie nicht allen sehr genehm ist, als das kleinere Übel im Moment zu stipulieren, indem Sie diesen Satz drin stehen lassen. Wir äussern uns ja ganz klar, dass auch mit der Variante 3 die IT-Branche nicht geschwächt werden darf. Mehr können wir dazu nicht aussagen. Das in Ergänzung zu den Ausführungen der Regierungspräsidentin.

Loepfe: Ich glaube durchaus befugt zu sein, nachdem ich eine Attacke geritten habe, etwas zu dieser Variante 3 zu sagen. Ich denke, auch in den Gesprächen mit dem Gewerbeverband, welcher hier die IT-Branche vertritt, sind wir zur Auffassung gelangt, dass wir, und ich habe es in meinem Eintretensvotum gesagt, vorübergehend die Variante 3 akzeptieren können. Wieso? Erstens einmal braucht die Verwaltung und auch die GPK eine Grundlage für die diesjährige Budgetierung. Wir haben eigentlich mit diesen Varianten, dies ist die mildeste Form, die die IT-Branche auch akzeptieren kann, diese Voraussetzung jetzt insoweit gegeben, dass die GPK tätig werden kann und basierend auf diesem Variantenentscheid den Mehrbedarf nochmals prüfen kann. Wenn wir diesen Teil streichen, haben wir gar keine Grundlage für die GPK. Es ist hier aber ganz klar die Absicht geäussert worden und darauf möchte ich nochmals aufmerksam

machen, dass man etwas nachschieben will, das spätestens dann auf das Budget 2003 hin diesen Leistungsauftrag formulieren kann und dann ist die Variante 3, über die wir hier vorentscheiden, nicht heilig. Das kann dann nochmals diskutiert werden. Diese Budgethoheit hat der Rat. In diesem Sinne möchte ich eigentlich genehm machen, dass man die Variante 3 hier unterstützt, in diesem Sinne, dass man da nochmals dahinter geht, wie das im Rat hier bereits auch gefordert worden ist.

Tremp: Ich teile die Ansicht gar nicht. Im Bericht, auf Seite 101 Zusammenfassung und Antrag, steht unmissverständlich, zunächst sollen mit Variante 3 Erfahrungen gesammelt werden. Ich habe kein Votum in diesem Saal gehört, dass jemand gegen diese Hervorstellung ist. Ich bin der Auffassung, wie Kollege Hanimann, es sei unnötig, noch speziell darauf hinzuweisen, weil mit dieser Änderung der Erklärung durch den Kommissionspräsidenten die Kommission sich das Bein selbst gestellt hat, indem im Absatz 1 der Erklärung zuerst darauf hingewiesen wird, dass man mit der Variante 3 grundsätzlich leben kann, im Absatz 2 dann aber aufführt, und zwar als Auftrag an die Verwaltung, dass zusätzliche Abklärungen zum finanziellen Mehrbedarf erhoben werden sollen. Was, wenn diese Abklärungen zeigen, dass möglicherweise die Variante 3 vielleicht doch nicht so gut wäre? Darum bin ich einverstanden mit den Ausführungen, mit dem Antrag von Ratskollege Hanimann. Es ist gar nicht notwendig, dass wir diese Erklärung im Absatz 1 umschreiben. Sie ist in der Botschaft enthalten und die Ausführungen, die Aussagen aus diesem Rat unterstützen ja die Stossrichtung. Wir können uns die Freiheit vorbehalten, anlässlich der Budgetdebatte dies zu konkretisieren, wenn es dann noch notwendig sein sollte.

Abstimmungen

Antrag Hanimann

Streichen des ersten Abschnittes der Erklärung der Kommission

Für den Antrag	31 Stimmen
Dagegen	43 Stimmen

Antrag der Vorberatungskommission und der GPK auf Annahme der Erklärung der Kommission mit der Ergänzung der GPK

Für den Antrag	86 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

Antrag gemäss Ziffer 3, Seite 102 der Botschaft

Für den Antrag	90 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

Casanova: Ich weiss nicht, ob ich da einen Knopf habe, aber nach meinem Dafürhalten haben wir über die Erklärung insgesamt noch nicht abgestimmt. Müssen wir darüber nicht abstimmen?

Standesvizepräsident: Sie haben Recht. Ich habe gedacht, dass die Erklärung auch angenommen wurde, weil der Streichungsantrag verworfen wurde. Aber wir stimmen drüber ab.

Crapp, Kommissionspräsident: Darf ich mich nochmals kurz äussern. Damit hier kein Verständigungsproblem entsteht

und wir tatsächlich wissen, worüber wir auch abstimmen. Über die Erklärung als solche haben wir ja vorhin schon abgestimmt. Wir haben uns aber nicht über die Umformulierung unterhalten. Ich habe das hier eingeführt und ich möchte es hier nochmals wiederholen. Den Abschnitt 2 der Erklärung der Vorberatungskommission beantragen wir wie folgt zu ändern: „Die Verwaltung erhält den Auftrag, zusätzliche Abklärungen zum tatsächlichen finanziellen Mehrbedarf im Globalbudget des Amtes für Informatik und zum diesbezüglichen Einsparungspotential bei den Dienststellen durchzuführen.“ Ich habe gesagt, dass wir uns nicht über die Anzahl Stellen im GRiforma-Projekt zu äussern haben, sondern über das Globalbudget.

Standesvizepräsident: Ich habe Sie ja gefragt, ob das der einstimmige Beschluss der Kommission sei. Dem wurde nicht widersprochen und der Rat hat zu dieser Beifügung nichts gesagt. Infolgedessen heisst das, dass diese Abänderung angenommen wurde. Wir haben das in diesem Rat immer so praktiziert. Sind Sie mit dieser Vorgehensweise einverstanden? Herr Grossrat Casanova, ist alles in Ordnung? Herr Kommissionspräsident Crapp, möchten Sie noch ein Schlusswort?

Crapp, Kommissionspräsident: Ich möchte ganz kurz noch ein Schlusswort an Sie richten. Ich möchte hier an dieser Stelle der Verwaltung und dem Afl für den umfassenden Bei-

richt bestens danken. Dann möchte ich auch der Regierungspräsidentin für die gute Zusammenarbeit bestens danken. Ich möchte auch und den Ratskollegen danken, die in dieser Vorberatungskommission tätig waren, und natürlich auch der GPK.

Es sind eingegangen:

- Motion Lemm betreffend die Subventionierung von Schul- und Turnanlagen;
- Postulat Trepp betreffend Deformationsgeschosse;
- Postulat Jäger betreffend Zusammenführung der diversen Angebote der Schul- und Erziehungsberatung sowie der verschiedenen Therapieangebote für Kinder und Jugendliche;
- Postulat Arquin betreffend „Aussenpolitik“ des Kantons Graubünden
- Interpellation Feltscher betreffend Anpassung Finanzausgleich an kant. Schulentwicklungskonzepte;
- Interpellation Marti betreffend die zukünftige Nutzung der Kaserne Chur;
- Interrogazione scritta Noi concernente la segnaletica sulla strada cantonale al confine fra Ticino e Grigioni;
- Schriftliche Anfrage Augustin (Almens) betreffend Schwerverkehrskontrollzentrum an der A 13

(Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr)

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Rodolfo Plozza

Der Protokollführer: Curdin Casaulta

Mittwoch, 10. Oktober 2001

Nachmittag

Vorsitz: Standesvizepräsident Vitus Locher und Standespräsident Rodolfo Plozza
 Protokollführer: Peter Gadiant
 Präsenz: anwesend: 114 Mitglieder
 entschuldigt: Ambühl, Cavigelli, Hübscher, Juon, Marti, Montalta
 Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

Nachtragskredite der 8. Serie zum Voranschlag 2001 sowie Kenntnisnahme von der Orientierungsliste der bereits bewilligten Nachtragskredite zum Voranschlag 2001

Eintreten

Antrag der GPK
 Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen

Detailberatung

Antrag der GPK

Genehmigung der Nachtragskreditgesuche in der Höhe von 3 965 000 Millionen Franken und der Kreditumlagerung in der Höhe von 250 000 Franken sowie Kenntnisnahme von der Orientierungsliste der GPK über die bereits bewilligten Nachtragskredite zum Voranschlag 2001

Kantonspolizei, Konto 3120.318 60, Übrige Dienstleistungen Dritter, Nachtragskredit 3 670 000 Millionen Franken.

Bühler, Sprecherin der GPK: Die GPK hätte es grundsätzlich als zweckmässig erachtet, wenn dieser Nachtragkredit, im Sinne einer Gesamtschau, im Grossen Rat gemeinsam mit dem WEF-Bericht behandelt worden wäre. Die Regierung wünschte aber eine andere Vorgehensweise. Für sie sind Aussagen des Grossen Rates zu den Kosten gerade im Hinblick auf das WEF 2002 wichtig. Ende November sei es dann etwas spät, wenn das WEF aus Kostengründen abge sagt werden müsste.

Das Nachtragskreditgesuch im Betrage von 3.67 Millionen Franken betrifft nur die Zusatzkosten auf dem Konto der Kantonspolizei, übrige Dienstleistungen. Anlässlich der Informationsreise hat die GPK volle Kostentransparenz gewünscht. Neben den Zusatzkosten von total 7.8 Millionen Franken interessieren ebenso die Vollkosten von Bund und Kanton. Frau Regierungspräsidentin Widmer hat sich bereit erklärt, bei der Behandlung dieses Nachtragskreditgesuches, Ausführungen zu den angefallenen Gesamtkosten 2001 und zu den erwarteten Kosten für das WEF 2002 zu machen.

Das Nachtragskreditgesuch betrifft bereits geleistete Zahlungen, ist also Vergangenheitsbewältigung. Eigentlich handelt es sich eher um ein Entlastungsgesuch, aber angesichts der Ausnahmesituation hat die GPK beschlossen, Ihnen zu beantragen, dieses Nachtragskreditgesuch zu bewilligen. Ich denke, nun wird die Frau Regierungspräsidentin noch einige Ausführungen dazu machen.

Regierungspräsidentin Widmer-Schlumpf: Ich bin froh, die Möglichkeit zu erhalten, hier eine Diskussion über die Kosten des WEF führen zu können. Es scheint mir richtig, dies hier zu machen und nicht erst im Rahmen des Budgets oder des Berichtes Arbenz und des Berichtes der Regierung.

Ich möchte Sie aber bitten, jetzt nicht grundsätzlich über die Vor- und Nachteile des WEF und die ganzen Sicherheitsfragen und -problematiken zu sprechen. Das wird dann Gegenstand der Diskussion im November sein.

Für uns, für die Regierung, ist es wichtig, dass wir heute wissen, wie Sie sich zu der Frage der Kosten stellen. Ich muss sagen, ich bin sehr froh, wenn Sie den Nachtragskredit genehmigen, weil wir diese Kosten schon haben und bezahlen müssen. Es geht mir eigentlich nicht mehr um die Frage der Behandlung 2001, sondern um die Kosten, die voraussichtlich im Jahre 2002 anfallen werden. Darum bin ich auch froh, wenn ich dazu ein paar Meinungsäusserungen aus dem Grossen Rat bekomme.

Wir haben die Kosten für das Jahr 2001 aufgelistet. wir haben nicht eine Vollkostenrechnung gemacht, sondern im Wesentlichen sind wir von den Zusatzkosten ausgegangen, d.h. von den Kosten, die aufgrund von völkerrechtlichen Verpflichtungen entstehen. Wir können heute auch nichts sagen über den wirtschaftlichen Nutzen des WEF, weil das Gutachten von Professor Bieger noch aussteht und erst im nächsten Frühjahr vorhanden sein wird.

Damit kann man auch sagen, dass die Situation, in Bezug auf die Grundlagen, die wir zu einer Beurteilung der Kostenfrage haben, im November die Gleiche sein wird wie heute. Wir werden diesbezüglich nicht wesentlich neue Erkenntnisse haben. Bekannt ist, das haben Sie gesehen, wenn Sie den Bericht Arbenz und die Stellungnahme der Regierung gelesen haben, dass wir eine enorme Kostenentwicklung in Zusammenhang mit den notwendigen Sicherheitsvorkehrungen beim WEF haben, vor allem im Bereich Zusatzkosten. Wenn wir das WEF durchführen, entstehen diese Zusatzkosten weil wir völkerrechtliche Schutzverpflichtungen wahrnehmen müssen. Diese Kosten sind von einem Betrag von 270'500 Franken im Jahre 1998 auf 8.647 Millionen Franken im Jahre 2001 angestiegen – eine ganz erhebliche Kostensteigerung. Da der Bund die Kosten für das Festungswachtkorps übernommen hat – diese hatte er uns zunächst in Rechnung gestellt, dann aber wurden diese Kosten mit anderen uns zustehenden Guthaben verrechnet – macht der effektive Betrag der Zusatzkosten 7.8 Millionen Franken aus. An diesen 7.8 Millionen beteiligt sich der Bund für das Jahr 2001 mit 3.26 Millionen, Davos mit einer Million und das WEF selbst mit 0.25 Millionen, d.h. mit anderen Worten, dass die Nettobelastung für den Kanton Graubünden für das WEF

2001, im Bereich der Zusatzkosten 3.315 Millionen Franken ausmacht.

Den Kostenanteil, den der Bund übernimmt, den hat er auch für das WEF 2002 zugesichert. Er hat aber seinen Einsatz begrenzt, indem er sagt, man geht künftig nicht mehr von einem Betrag aus, sondern von einem Verteiler. Der Bund ist bereit, sich mit drei Achteln an den Zusatzkosten zu beteiligen. Die einzelnen Positionen, die unter den Begriff Zusatzkosten fallen, müssen immer wieder von neuem aufgelistet werden. Von diesen Zusatzkosten wird er also auch im nächsten Jahr drei Achtel finanzieren.

Gestützt auf Annahmen oder auch Rechnungen, die die anderen Kantone uns abgeben werden, und auf zu verrechnende Ansätze für die interkantonalen Einsätze, haben wir in den letzten Tagen zusammen mit der Kantonspolizei Berechnungen angestellt. In den Berechnungen berücksichtigt wurde auch, dass wir im Jahre 2002 etwas mehr Leute und zu höheren Ansätzen im Einsatz haben müssen, wenn wir das realisieren wollen, was vorgesehen ist, nämlich den demonstrationswilligen Globalisierungsgegnern einen gewissen Platz in irgend einer Form zuzugestehen. Wir brauchen mehr Sicherheitskräfte. Damit werden die Kosten gegenüber dem Jahr 2001 um weitere 2.15 Millionen Franken ansteigen, d.h. die Zusatzkosten von 7.8 Millionen Franken im Jahre 2001 werden ansteigen auf 9.976 Millionen Franken im Jahre 2002. Zu sagen ist noch, dass das eine Nettobelastung für den Kanton Graubünden, allein in diesem Bereich, von knapp fünf Millionen Franken ausmachen würde.

Eine Bemerkung noch zu der Ankündigung von Grossrätin Bühler, wonach ich Aufzeichnungen über Gesamt- bzw. Vollkosten machen würde. Das kann man nicht. Man kann nur sagen, dass die Personalkosten der Kantonspolizei selbst hier nicht eingerechnet sind. Man kann das begründen mit dem Umstand, dass diese Polizisten ohnehin im Einsatz sind – jetzt sind sie einfach beim WEF im Einsatz. Wenn man diese Kosten aufrechnen würde, würde das auch einen Betrag in der Grössenordnung von zwei Millionen Franken ausmachen. Die Kosten für Überstunden sind im Betrag von 7.8 Millionen enthalten. Nicht in diesem Betrag inbegriffen, sind weiter die Kosten

- des Festungswachcorps;
- für Bewachungsaufträge ausserhalb der Region von Davos, die bestimmte WK-Truppen wahrgenommen haben;
- für die internen Aufwendungen des WEF selbst. Das WEF übernimmt für Dienste im Innern in Davos einen Anteil – Securitas und andere Kosten – von insgesamt 1.25 Millionen Franken.

Das alles ist nicht in den Zusatzkosten von 7.8 Millionen bzw. in den 9.9 Millionen für das Jahr 2002 inbegriffen.

Das ist die finanzielle Auslegeordnung. Sie hätten von dieser im Rahmen des Budgets ohnehin erfahren. Dort haben wir ursprünglich den gleichen Betrag, den wir für das Jahr 2001 bezahlt haben, eingestellt. Wir haben in der Zwischenzeit aber aber gesehen, dass wir hier eine Nachbesserung machen müssen, weil schon heute feststeht, dass ein etwas höherer Betrag nötig sein wird.

Schütz: Der Nachtragskredit für das WEF 2001 von 3.67 Millionen ist erheblich. In diesem Zusammenhang ersuche ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen: Bestehen kantonale Richtlinien für die Mitfinanzierung der Kosten für das WEF? Wie beurteilt die Regierung die Kostenentwicklung für die nächsten Jahre? Wir haben gehört, dass im Jahre 2002 mit zusätzlichen Kosten von 2.15 Millionen Franken zu rechnen ist.

Die Zunahme zur Gewaltbereitschaft macht vor dem WEF nicht Halt. Besteht für den Kanton eine Schadenersatzpflicht? Wäre es nicht besser, angesichts der weltweiten Gewaltausbrüche der letzten Monate, auf die Durchführung des WEF 2002 zu verzichten?

Looser: In den Medien kann man immer wieder in Pressemitteilungen des WEF lesen, was am kommenden WEF geplant oder durchgeführt werden soll. Wird der Kanton jeweils in diese Planung mit einbezogen oder ist der Kanton nur dazu da, die finanziellen Mehraufwendungen zu übernehmen? Ich bin der Meinung, dass der Kanton respektive die Regierung bei der zukünftigen Planung des WEF ebenfalls ihre Vorstellungen und Wünsche einbringen kann, ja sogar können muss. Sonst wird das WEF für den Kanton, wie angetönt, jedes Jahr zu einem neuen Finanzabenteuer und darauf können wir verzichten. Es gilt daher zu überlegen, ob es nicht sinnvoll wäre, wenn der Kanton hier eine Pause einläuten würde, damit auch die finanziellen Verhältnisse gerecht geregelt werden könnten.

Capaul: Wenn ich jetzt gehört habe, dass das WEF selber nur 250'000 Franken beiträgt, bereitet es mir schon etwas Mühe, diesem Nachtragskredit von vier Millionen zuzustimmen. Ich werde es aber trotzdem tun. Ich erlaube mir aber, darauf aufmerksam zu machen, dass ich nicht bereit bin, im November einem Betrag von sechs Millionen oder mehr für das WEF 2002 zuzustimmen. Begründung: Die politische Wetterlage und die Ereignisse der letzten Zeit sind nicht gerade geeignet, momentan solch eine Grossveranstaltung durchzuführen. Ein Jahr Denkpause wäre sowohl für die "Globalisierungsturbos" wie für die "Krawallbrüder" angebracht. Der Kanton könnte für folgende WEF's ein Sicherheitskonzept ausarbeiten, das erstens billiger sein muss und zweitens darf weder Davos noch Graubünden in eine Festung – wie Genua – umgebaut werden.

Suenderhauf: Wir versuchen, wenn immer möglich den Wünschen der Regierung nachzukommen. Wir haben auch ein gewisses Verständnis dafür, dass die Regierung nun eine Aussage des Grossen Rates will, über die Zukunft der Finanzierung des WEF. Ich bin aber der Auffassung, dass die Finanzierung des WEF nur ein Teilaspekt der Frage ist, ob das WEF in Davos weiterhin eine Zukunft hat oder nicht. Aus meiner Sicht, und diese deckt sich im Wesentlichen mit der Diskussion in der Fraktion, sind zu wenig Entscheidungsgrundlagen auf dem Tisch, um heute darüber eine vertiefte Diskussion führen zu können.

Ich möchte Ihnen beliebt machen, diese Diskussion auf die Novembersession zu verschieben. Ich denke, dass sich das auch in finanzieller Hinsicht vertreten lässt, weil die Entscheidung über die Finanzen ohnehin im Rahmen des Budgets und nicht heute gefällt werden.

Was wir heute zu entscheiden haben, das haben wir von der Vertreterin der GPK gehört, das ist Geschichte, das Geld ist bereits ausgegeben. Ich denke, da müssen wir fast zustimmen, sonst muss die arme Regierung das aus dem eigenen Sack bezahlen und das wollen wir doch nicht.

Also, nochmals: Ich möchte Ihnen beliebt machen, dass wir diese Diskussion, die wir ohnehin zu Recht führen werden, auf die Novembersession verlegen und das Ganze nun nicht in Teilaspekte aufgliedern, ohne dass wir eine Gesamtschau machen. Das ist mein Anliegen und selbstverständlich steht es Ihnen frei, diesem zu folgen oder nicht.

Trepp: Trotz dem Votum meines Vorredners denke ich, gibt es Fragen, die jetzt schon beantwortet werden müssen. Zum Beispiel die Frage, wie weit gibt es schon Zusicherungen der Kantonspolizei Zürich, dass sie mithilft, die Sicherheit während des WEF 2002 zu gewährleisten? Was passiert, wenn die KAPO Zürich nicht gewillt ist, mitzuhelfen? Gibt es da Ersatzlösungen? Wenn ja, welche? Und was würden diese dann zusätzlich für Kosten verursachen? Oder ist es wirklich so, dass wenn die Kantonspolizei Zürich nicht mithilft, das WEF abgesagt werden muss? Und es ist auch eine entscheidende Frage, wann wird dann diese Entscheidung fallen, ob die KAPO Zürich mitmacht oder nicht? Ich denke, es ist auch für die Davoser und für den ganzen Kanton von grosser Wichtigkeit, dass man das nicht erst ein paar Wochen vorher erfährt.

Casanova: Wir stehen beim Traktandum Nachtragskredit und ich möchte in die gleiche Kerbe hauen, wie Herr Suen-derhauf. Wir werden im November noch genug Zeit haben, über den Bericht Arbenz zu diskutieren. Ich gehe davon aus, dass der grosse Teil hier im Saal diesen Bericht noch nicht studiert hat. Aufgrund dessen sind wir gar nicht in der Lage, heute eine Grundsatzdiskussion zu führen und ich meine, wir dürfen auch keine Grundsatzdiskussion führen. Daher möchte ich auch den Herrn Standesvizepräsidenten bitten, dass er dafür sorgt, dass wir beim Traktandum Nachtragskredit bleiben.

Standesvizepräsident: Ich bin nach wie vor bei diesem Traktandum. Ich muss natürlich die Diskussion walten lassen, aber es steht dem Rat frei, einen Ordnungsantrag auf Beendigung der Diskussion zu stellen.

Christoffel: Ich möchte mich ganz kurz fassen. Der Kanton hat für das letzte WEF für die zweifellos erforderliche Sicherheit ca. 3.2 Millionen aufgebracht. Wie wir gehört haben, liegt der Vorschlag für das nächste WEF bei ungefähr fünf Millionen. Dieser Preis ist mir persönlich zu hoch. Er steht in keinem Verhältnis mehr und sprengt jeden Rahmen. Ich werde dem Nachtragskredit selbstverständlich zustimmen, für mich ist damit jedoch die Schmerzgrenze erreicht.

Schmid: Ich möchte Sie bitten, auch im Namen der Kommission, dass wir noch nicht über das WEF 2002 diskutieren. Wenn wir das nämlich hier machen würden, würden wir die Diskussion vorwegnehmen und die Mitglieder wären in ihrer Kommissionsarbeit nicht mehr frei. Wir dürfen uns heute nicht äussern. Wenn wir uns aber heute äussern, haben wir eine vorgefasste Meinung, die wir dann auch in der Novembersession vertreten müssen, um nicht wie eine Fahne im Wind zu drehen.

Ich möchte Sie, Herren und Frauen Grossräte, auffordern, am 20. Oktober 2001 die Gelegenheit wahrzunehmen, sich in Davos aus erster Hand über das WEF informieren zu lassen. Die Kommission wird dann in Anwesenheit der Herren Huber und Engler – nehme ich an – diesen Bericht diskutieren und Ihnen zu gegebener Zeit Bericht erstatten. Ich möchte Sie deshalb wirklich bitten, die Frage, ob das WEF 2002 durchgeführt werden soll und in welcher Form, mit welcher Beteiligung des Kantons, erst dann zu entscheiden.

Standesvizepräsident: Ich möchte nochmals darauf hinweisen, dass es dem Rat frei steht einen Ordnungsantrag auf Beendigung der Diskussion zu stellen. Gemäss Artikel 31 der

Geschäftsordnung gilt für die Gutheissung des Ordnungsantrages eine Zwei-Drittels-Mehrheit.

Den angemeldeten Rednerinnen und Rednern werde ich noch das Wort erteilen, weil bis jetzt ja noch kein Antrag eingegangen ist. Ich schaue auch, dass wir uns auf den Nachtragskredit, gemäss den Äusserungen von Herrn Casanova, konzentrieren.

Trachsel: Ich stelle diesen Antrag auf Ende der Diskussion. Bis jetzt hat sich kein Redner und keine Rednerin zum Nachtragskredit geäussert, dass sie diesen beispielsweise ablehnen möchten, sondern alle haben zum WEF gesprochen. Ich glaube, man kann die Problematik WEF nicht bei einem Nachtragskreditgesuch diskutieren. Das Problem ist dafür viel zu umfassend. Es wäre auch schade, wenn man hier verzerrt über ein wirklich grosses Problem diskutieren würde. Ich hoffe, dass Sie meinen Antrag unterstützen.

Antrag Trachsel

Beendigung der Diskussion

Abstimmung

Für die Beendigung der Diskussion

84 Stimmen

Dagegen

13 Stimmen

Amt für Informatik (GRiforma Pilotdienststelle), Konto 5150

Bühler, Sprecherin der GPK: Dieser saldoneutrale Nachtragskredit dient für eine vorgezogene Informatikersatzbeschaffung für das WEF 2002. Die Details ersehen Sie aus der Botschaft. Dieses Gesuch ist für das Afl-Globalbudget saldoneutral, unterliegt nach kürzlicher Neuregelung der internen Verrechnungen aber auch dem Nachtragskreditverfahren. Die GPK hat dieses Gesuch geprüft und beantragt Zustimmung.

Tiefbauamt, Konto 6221.501335, Betrieblicher Unterhalt der Strassen, Nachtragskredit von 295 000 Franken

Bühler, Sprecher der GPK: Die GPK beantragt Zustimmung.

Tiefbauamt, Konto 6221.501335, Prättigauerstrasse, Kreditumlagerung von 250 000 Franken auf Konto 6221.501339, Schinstrasse

Bühler, Sprecherin der GPK: Die GPK beantragt Ihnen, die Kreditumlagerung von der Prättigauer- zur Schinstrasse zu genehmigen.

Pfenninger: Erlauben Sie mir eine kurze persönliche Bemerkung zu dieser Geschichte mit dem WEF-Kredit.

Ich bin ein bisschen erstaunt. Ich meine, wir sind von der Vizepräsidentin der Geschäftsprüfungskommission darauf aufmerksam gemacht worden, dass wir eigentlich den Kredit lieber zusammen mit dem WEF-Bericht behandelt hätten. Zudem hat uns Frau Regierungspräsidentin Widmer aufgefordert, unsere Meinung zu diesem Thema kund zu tun – über die Entwicklung in die Zukunft. Wir haben das nun so beschlossen, das ist zu akzeptieren. Aber ein bisschen erstaunt hat es mich trotzdem.

Portner: Auch ich habe eine kurze, persönliche Erklärung abzugeben: Ich bin auch erstaunt über das Verfahren. Ich meine, man hätte das grundsätzlich kurz diskutieren können.

Im Militär gibt es zum Beispiel die vorbehaltenen Entschlüsse, die werden gefällt. Sie werden gefällt, auch wenn man nicht weiss, wie es im weiteren Verfahren verlaufen wird. Man hätte grundsätzlich diskutieren können, ob man die Option aufrecht erhalten will oder nicht. Das hätte man heute machen können, ohne das Gesicht zu verlieren, ohne falsche Signale auszusenden und ohne die Regierung in eine Zwangssituation zu bringen.

Regierungspräsidentin Widmer-Schlumpf: Nicht dass die Diskussion schon wieder beginnt, Herr Standesvizepräsident, nein, sie beginnt nicht mehr.

Ich möchte aber doch auch noch etwas dazu sagen – nicht weil ich das Militärdepartement auch noch habe. Ich hätte gerne eine Art vorbehaltener Entschluss, Entscheid oder eine Stellungnahme gehabt.

Mir ist durchaus klar, wie der Nachtragskredit rechtlich zu handhaben ist, da brauche ich keinen Nachhilfeunterricht. Aber es wäre relativ schwierig, wenn Sie dann im November hingehen und sagen würden, nur aus Kostengründen sind wir nicht einverstanden. Darum habe ich Ihnen die Zahlen hier auch dargelegt. Wir werden im November zu den wirtschaftlichen Auswirkungen dieses WEF nicht bessere Zahlen haben als heute. Das ist ja das Problem.

Es ist von Grossrat Suenderhauf richtig gesagt worden, dass die Kosten nur ein Faktor sind. Alles andere muss man auch mitberücksichtigen. Gerade darum bitte ich Sie aber, gehen Sie dann nicht im Budget hin und sagen, dass Sie nur aus Kostengründen nicht einverstanden sind. Das wollte ich mehr oder weniger vorwegnehmen.

Darum sollten Sie auch wissen, wie die Entwicklung aussieht, und nicht um einen Nachtragskredit zu beeinflussen, bei dem ich ohnehin davon ausgegangen bin, dass Sie ihn gewähren. Ich habe die Auslegeordnung gemacht, um Ihnen zu sagen, so sieht es aus. Sie kennen heute die Fakten, Sie können im November nicht sagen, wir haben es nicht gewusst, das ist neu für uns. Das war meine Absicht.

Abstimmung

Für den Antrag der GPK	93 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

Standesvizepräsident: Ich stelle fest, dass wir von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskreditgesuche zum Voranschlag 2001 Kenntnis genommen haben.

Postulat Bucher betreffend Neueinreihung der Gesundheitsberufe in der Lohnskala

(Wortlaut Maiprotokoll 2001, Seite 6)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Die Personalproblematik im Gesundheitsbereich ist der Regierung bekannt. Für die aktuellen Schwierigkeiten ausschlaggebend ist unter anderem die Entlohnung des Pflegepersonals im interkantonalen Vergleich. Eine Arbeitsgruppe, welche sich aus Vertretern des Verbandes Heime + Spitäler Graubünden, des Spitex Verbandes Graubünden, der Berufsorganisationen, der Arbeitgeberseite und des Kantons zusammensetzte, hat in diesem Frühjahr Lohnvergleiche mit anderen Kantonen angestellt. Dabei hat sich einmal mehr gezeigt, dass sich interkantonale Lohnvergleiche aus verschiedenen Gründen schwierig gestalten. So sind die Auskunft-

quellen unterschiedlich und in den einzelnen Kantonen die Strukturen und verschiedenen Aufgabenstellungen der einzelnen Berufe, vor allem in mittleren und oberen Kaderpositionen, oft different. Aussagekräftige Lohnvergleiche sind deshalb zeitaufwändig. Dies ist auch der Grund, weshalb die Regierung erst Ende Mai 2001 einen Vorentscheid treffen konnte. Für den definitiven Beschluss betreffend Sofortmassnahmen war sie auf zusätzliche Unterlagen angewiesen. Ihr Ziel war, mit geeigneten Massnahmen das Lohnmittel der Ostschweizer Kantone zu erreichen.

Mit Sofortmassnahmen hat die Regierung bereits einen Teil zur Entschärfung der Situation im Pflegebereich beigetragen. So wurde mit Wirkung ab 1. Juli 2001 eine Arbeitsmarktzulage von jährlich 1'200 bis 3'000 Franken (je nach Berufskategorie und unter Berücksichtigung der Rekrutierungsschwierigkeiten bei den einzelnen Funktionen) eingeführt. Im Übrigen wurden die Schülerlöhne in den Krankenpflegeschulen sowie die Stationsgelder, welche die Spitäler und Heime für die Praktika den Krankenpflegeschulen bezahlen, um 10 Prozent erhöht. Für einige wenige Berufskategorien im Pflegebereich (medizinisch-technisches Personal, Therapiepersonal, Rettungssanität, Hebammen, Pflegedienstleistungen und Berufsschullehrerinnen in Pflege) konnte die Arbeitsmarktzulage deshalb noch nicht eingeführt werden, weil die erforderlichen Unterlagen fehlen. Die Regierung wird jedoch in diesem Herbst darüber entscheiden und in Fällen, in denen sich die Einführung einer Arbeitsmarktzulage ebenfalls aufdrängt, diese rückwirkend auf den 1. Juli 2001 einführen.

Wie im Postulat richtig ausgeführt wird, sind die aktuellen Probleme im Pflegebereich vielschichtig und können nicht nur auf die Lohnfrage reduziert werden. Deshalb wird ein Projektteam, welches sich aus Mitgliedern der oben genannten - inzwischen aufgelösten - Arbeitsgruppe zusammensetzt, die weiteren Gründe der aktuellen Schwierigkeiten im Pflegebereich in verschiedenen Teilprojekten prüfen und der Regierung, soweit sie dafür zuständig ist, Bericht erstatten und Antrag stellen. Ein Teilprojekt beinhaltet die Analyse des Besoldungssystems. Dabei wird sich auch die Frage stellen, ob für das Gesundheitswesen ein von der kantonalen Verwaltung losgelöstes Lohnsystem eingeführt werden soll. Zu beachten ist, dass das kantonale Besoldungssystem im Hinblick auf eine Flexibilisierung gegenwärtig ebenfalls geprüft wird. Es wird sich weisen, ob die Fragen der Einreihung des Pflegepersonals im Rahmen dieses Projektes gelöst werden können.

Standesvizepräsident: Ich bitte Frau Regierungspräsidentin Widmer, uns mitzuteilen, ob die Regierung bereit ist, das Postulat entgegzunehmen oder nicht.

Regierungspräsidentin Widmer-Schlumpf: Ich will mich hier in aller Form entschuldigen. Es ist uns ein Fehler unterlaufen, leider nicht nur bei einem Postulat. Wenn wir etwas falsch machen, dann gründlich, so haben wir auch beim Postulat Hanimann denselben Fehler gemacht und beim Postulat Trepp auch, nämlich den Antrag der Regierung, bzw. die ausformulierte Stellungnahme der Regierung weggelassen. Es ist so, dass wir bereit sind, diese Postulate im Sinne der Erwägungen entgegenzunehmen. Ich werde, falls die Diskussion verlangt wird, ein paar Ausführungen dazu machen. Ich möchte an dieser Stelle nur sagen – ich werde ihnen nachher einen Passus aus dem Postulat Bucher vorlesen – es braucht nicht sehr viel Interpretationsgeschick, um jeweils herauszufinden, was die Meinung der Regierung ist.

Bucher: Ich möchte zuerst eine persönliche Stellungnahme abgeben. Der letzte Satz in der Antwort auf mein Postulat lautet: "Es wird sich weisen, ob die Fragen der Einreihung des Pflegepersonals im Rahmen dieses Projekts gelöst werden können". Von diesem letzten Satz musste ich ausgehen. Der übliche allerletzte Satz, welcher normalerweise aussagt, ob ein Postulat von der Regierung entgegengenommen wird oder zur Ablehnung empfohlen wird, fehlt, wie es Regierungspräsidentin Widmer zu Recht ausgeführt hat. Trotz Intervention bei der Standeskanzlei wurde der entscheidende Satz nicht nachgeliefert. Deshalb stelle ich gemäss Artikel 45 a der Geschäftsordnung den Antrag auf Diskussion

Antrag Bucher
Diskussion

Abstimmung
Für Diskussion 22 Stimmen
Dagegen 0 Stimmen

Bucher: Ich danke all denjenigen herzlich, die es ermöglicht haben, hier eine Diskussion zu führen.

Ich hoffe, das Personal der Gesundheitsberufe wird bezüglich der Überprüfung der Löhne und einer Neueinreihung letztendlich nicht so vergessen, wie der letzte Satz in meinem Postulat vergessen wurde.

Wie gross der Leidensdruck ist, zeigte das eindrückliche Bild am vergangenen Montagnachmittag zu Sessionsbeginn vor dem Grossratsgebäude. Gesundheitspersonal aus den verschiedensten Regionen ist angereist, um nochmals auf ihre zum Teil unverantwortbare Situation aufmerksam zu machen, um uns Politikerinnen und Politikern und der Regierung zu sagen, wir können und wollen nicht mehr so weitermachen wie bisher, wir akzeptieren die heutigen Arbeitsbedingungen nicht mehr.

Das Gesundheitspersonal ist ganz grundsätzlich – von seinem Naturell her – ein geduldiges, friedfertiges Personal. Wenn es zu solchen Mitteln schreitet, dann muss der Leidensdruck sehr gross sein. Zwar weiss ich, dass Sie, Frau Regierungspräsidentin Widmer leicht empört und enttäuscht waren über diese Aktion. Ich weiss auch, dass Sie bestrebt sind, Lösungen, Lösungsvorschläge zur Verbesserung der Situation auf den Tisch zu legen, mindestens im Bereich der Marktzulagemöglichkeit. Nicht zuletzt deshalb vertraten Sie anscheinend die Meinung, dass der Weg der Kundgebung nicht der richtige Weg war. Ich frage Sie, welches ist denn der richtige Weg, um tatsächlich gehört zu werden. Bekanntlich führen viele Wege nach Rom oder eben im vorliegenden Fall zur Regierung. Heute geht es um mehr, als nur um die Marktzulage, welche zum heutigen Zeitpunkt nur befristet zum tragen kommt und eine Kann-Formulierung für die Umsetzung enthält.

Das Gesundheitspersonal kann und will die heutige Arbeitssituation nicht mehr akzeptieren. Der Mangel an qualifiziertem Pflegepersonal nimmt nicht ab. Einheimisches Personal ist nur schwerlich zu rekrutieren. Die Rekrutierung von ausländischem Personal vermag nicht ganz zu befriedigen, weil oft eine längere Einarbeitungsphase benötigt wird oder weil es nicht auf dem gleichen Qualitätsstand ist. Ein praktisches Beispiel: Im Kantonsspital Chur wurden auf den 1. Oktober 2001 30 neue, zum grossen Teil ausländische, Krankenschwestern oder -pfleger eingestellt. Am gleichen Tag wurden sieben Kündigungen von langjährigen einheimischen Krankenschwestern eingereicht. Grund: Sie sind nicht mehr bereit, zusätzlich zu all den ihnen zugeteilten Aufgaben noch

mehr Verantwortung im Einarbeitungsbereich zu übernehmen. Dieses Beispiel zeigt einmal mehr, wie stark das Pflegepersonal am Limit läuft oder ausgebrannt ist oder anders gesagt unter dem Burning-Out-Syndrom leidet. Verbesserungen der Arbeitsplatzsituation sind prioritär zu behandeln, ebenso die Forderungen der Pflegenden nach gerechten Löhnen, damit der Kanton Graubünden im Vergleich mit den umliegenden Kantonen wieder konkurrenzfähig und der Wirtschaftsstandort Graubünden für die Rekrutierung von Pflegepersonal wieder attraktiver wird.

Vergleiche mit den verschiedensten Kantonen im Lohnbereich haben folgendes Bild ergeben: Im Kanton Glarus wird von der Regierung nächstens Folgendes umgesetzt: 10 bis 20 Prozent mehr Lohn – eine Anpassung an den Kanton Zürich wird hier vorgenommen. Der Kanton St. Gallen setzt neu um: 1.3 Prozent Stufenanstieg plus eine Lohnklasse, d.h. 4.5 bis 5 prozentiger Anstieg plus 2 Prozent Steuersenkung ergeben total 9 Prozent mehr Lohn. Kanton Aargau: Antrag auf 3.4 Prozent mehr Lohn – der Entscheid liegt jetzt beim Grossen Rat. Kanton Neuenburg: Drei zusätzliche Urlaubstage plus zusätzliche Kindergutschrift zwischen 120 bis 145 Franken. Basel Stadt und Basel Land: einmaliger Bonus von 1'000 Franken sowie 500 Franken pro Kind. Andere Kantone kompensieren ein Lohndefizit mit einer zusätzlichen Ferienwoche.

Zusammenfassend darf gesagt werden, dass die unterschiedlichsten und kreativsten Lösungen zur Arbeitssituationsberuhigung ergriffen werden können. Wichtig ist aber, dass gehandelt wird. Das POA hat Lohnvergleiche zwischen zehn Kantonen erstellt. Der Kanton Graubünden steht leider an hinterster Stelle. Auch wurden Vergleiche mit sechs Betrieben gemacht. Im Vergleich zum Kanton Graubünden sieht das folgendermassen aus: Pflegeassistenten verdienen 14 bis 25 Prozent weniger, Diplomniveau I verdient 13 bis 19 Prozent weniger und Diplomniveau II verdient 16 Prozent weniger. Die Zahlen sprechen für sich und bestätigen, dass der Kanton Graubünden in der Entlohnung im Vergleich mit anderen Kantonen rund 700.– Franken tiefer ist.

Die Regierung hat eine Arbeitsgruppe unter dem Titel "Progress" eingesetzt, mit dem Auftrag, die Anstellungsbedingungen für das Pflegepersonal zu analysieren. Die Arbeitsgruppe ist zum momentanen Schluss gelangt, dass die Anstellungsbedingungen des Pflegepersonals zu verbessern sind. Nun geht es um die Umsetzung dieser Verbesserungen, um langfristige Massnahmen wie zum Beispiel Einführung von attraktiven Arbeits- und Zeitmodellen, Überprüfung von Sonntags-, Spät- und Nachtdienstzulagen, Überprüfung der Regelung von Pikett- und Bereitschaftsdienst, Unterstützung des Pflegepersonals in Belastungssituationen. Letztendlich geht es aber, nach einer breiten Auslegeordnung der Pflege- und Personalsituation im Kanton Graubünden, um die Überprüfung der Löhne für Gesundheitsberufe und um eine Neueinreihung der selben. Frau Widmer, ich bin überzeugt, nach all dem, was Sie heute und in letzter Zeit diesbezüglich gehört haben, aber auch nach dem, was das Projekt Progress bis heute aufzeigt hat, bestehen genügend Gründe und Anhaltspunkte, welche eine Verbesserung im Lohnbereich, eine Neueinreihung, rechtfertigen. Ich bin überzeugt, dass Sie einen Weg finden werden, damit im Rahmen des kantonalen Besoldungssystems die Fragen der Einreihung des Pflegepersonals gelöst werden können. Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis und bitte um Überweisung des Postulats.

Valsecchi: Einleitend möchte ich festhalten, dass nicht nur die Frau Regierungspräsidentin enttäuscht war von der De-

monstration am Montag, ich bin es auch. Sie hatten den Bogen überspannt, dem Anliegen einen schlechten Dienst erwiesen und ich zweifle, ob Sie die Pflegenden korrekt informiert haben. Als Vorstandsmitglied des Verbandes Heime und Spitäler möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, dass im letzten halben Jahr viele, und nicht zuletzt die Regierung selbst, ihr Anliegen ernst genommen haben. Der Verband Heime und Spitäler hat ideell und mit engagierter Mitarbeit des Geschäftsführers die Einführung der Arbeitsmarktzulage unterstützt. Die Realisierung der Arbeitsmarktzulage für die Gruppe der Gesundheitsberufe ist innert kurzer Zeit Realität geworden.

Vor kurzer Zeit haben die Arbeitsgruppen des Projektes Progress die Arbeit aufgenommen, Frau Bucher – noch keine Entscheide und Analysen vollzogen. Die Themen, die Sie auf Ihrem Demozettel aufgelistet haben, stehen im Projektbeschrieb. Auch das Besoldungssystem ist explizit ein Thema dieser Projektarbeiten. Sie sind in diesen Arbeitsgruppen vertreten.

Persönlich bin ich auch ein bisschen enttäuscht, dass Lernende motiviert, aufgefordert oder eingeladen worden sind, bei dieser Demo mitzumachen. Meine Enttäuschung richtet sich hier nicht an die Lernenden, das möchte ich deutlich sagen. Im Gegenteil, ich freue mich über ihr Interesse, ihr Engagement und ich weiss auch, dass sie an ihren Ausbildungsplätzen schwierige Situationen aushalten müssen. Meine Enttäuschung richtet sich gegen den SBK und möglicherweise gegen Lehrkräfte. Haben sie ihre Verantwortung ernst genommen und die Lernenden objektiv informiert?

Es liegt mir daran, an dieser Stelle noch einmal aufzuzeigen, dass man auch von der Seite der Pflegenden bereit sein muss, das Anliegen differenziert anzugehen. Dabei möchte ich meine Überlegungen gleichzeitig zum Postulat Bucher und zur Interpellation Schmutz machen.

1. Mit der gesprochenen Arbeitsmarktzulage kommen die Löhne in den betroffenen Bereichen ins Mittel der Ostschweizer Kantone.
2. Das Besoldungssystem wird im Projekt Progress überprüft.
3. Halten Sie sich wieder vor Augen, dass auch über Lohnvergleiche differenzierte Aussagen gemacht werden müssen.

In die Vergleiche sind verschiedenste Komponenten einzubeziehen, zum Beispiel: Wo liegen die Einstiegsgehälter und wie entwickelt sich deren Fortlauf? Sind Verantwortung und Kompetenzen vergleichbar? Wie sind die Lebenshaltungskosten im Vergleich, Beispiel Miete und Steuern? Und nicht zuletzt geht es auch um das Gesamtgefüge der Lohnreihen in unserem Kanton, um den Vergleich mit anderen Berufsgruppen.

Nehmen Sie auch zur Kenntnis, dass es andere Berufsgruppen in unserem Kanton gibt, deren Besoldung berechtigterweise auch angepasst werden müsste, zum Beispiel Berufsschullehrer in der Gesundheits- und Krankenpflege.

Wenn Sie die Zürcher-Löhne in den Vordergrund stellen wollen, dann vermisse ich Ihre sozialpolitische Verantwortung für andere Berufsgruppen in unserem Kanton. Versteckte Drohungen, wie sie Kollege Schmutz im dritten Punkt seiner Interpellation macht, sind für mich nicht konstruktiv. Es gibt zwei Möglichkeiten: für Verbesserungen konstruktiv mitzuarbeiten oder den Weg einer Lohnklage zu wählen. Ich meine, sie können nicht auf beiden Hochzeiten tanzen und die Ausarbeitung für Verbesserungen braucht etwas Zeit. Abschliessend und zusammenfassend danke ich der Regierung für die Arbeitsmarktzulage, für die Mitarbeit und

nicht zuletzt auch für eine finanzielle Beteiligung im Projekt Progress. Die Betroffenen bitte ich, die Arbeiten im Projekt Progress mitzugestalten. Nach wie vor bin ich der Überzeugung, dass Sie unserem gemeinsamen Anliegen so besser Rechnung tragen.

Pfiffner: Im Gesundheitswesen, vor allem auch in den Spitälern hat sich die Lage nur scheinbar beruhigt. Im Kantonsspital, welches einen verpflichtenden Ausbildungsauftrag hat, dem grössten Ausbildungsspital im Kanton Graubünden, ist die Lage noch immer angespannt. Für die auszubildenden Schülerinnen und Schüler ist die Situation schwierig, da sie oft infolge Mangel von Ausbildungspersonal nicht genug betreut werden können. Die diplomierten, einheimischen Krankenschwestern und -pfleger sind neben ihren täglichen Aufgaben mit der Einarbeitung von ausländischem Pflegepersonal beschäftigt und müssen oft zusätzlich den Schichtbetrieb übernehmen. Bis das neu rekrutierte Personal in der Lage ist, selbstständig alleine zu arbeiten, vergeht eine längere Zeit. Dadurch kann der Ausbildungsauftrag nicht genügend wahrgenommen werden. Oft werden höherphasige Schülerinnen mit der Aufgabe betreut, die niederphasigen Schülerinnen zu beaufsichtigen. Dies ist grundsätzlich auch gut, es darf jedoch nicht zu einer Überbelastung der Lernenden führen. Die Schülerinnen brauchen während der Ausbildung Zeit für sich selbst. Sie müssen die Möglichkeit haben, jederzeit Unterstützung von diplomiertem Pflegepersonal zu bekommen. Eine Überbelastung von Lernenden wirkt sich auch auf den ganzen Betrieb negativ aus.

Angezeigt und dringend notwendig wäre in diesem Sinne auch eine Anpassung der Ferien auf fünf Wochen für alle Lernenden, analog den Regelungen in den Kantonen Zürich, St. Gallen, Zug, Luzern, Basel, Thurgau und Schaffhausen. Die Motivation, den Beruf zu erlernen und nachher auch weiter auszuüben, wird dadurch sicher erhöht. Die Entlohnung bei den Lernenden wird zwar um 10 Prozent angehoben, wie die Antwort der Regierung zum Postulat Bucher zeigt. Um jedoch weiterhin genügend Interessierte für die Krankenpflegeschulen zu rekrutieren, braucht es weitere Anreize. Vor allem für Leute, die als eine Zweitausbildung den Krankenpflegeberuf wählen, besteht hier grosser Handlungsbedarf. Lernende für eine Zweitausbildung sollen gezielt angeworben werden, u.a. mit einer entsprechenden Entlohnung. Ganz wichtig sind hier auch die Möglichkeiten für Wiedereinsteigerinnen. Eine wesentliche Rolle spielt hier die Vernehmlassung zur Ausbildungsreform für Pflegeberufe, die Ende September abgeschlossen wurde. Die jetzigen Schülerzahlen sind rückläufig. Damit dreht sich die Spirale immer noch, so dass in Zukunft mit einem grossen Personalmangel gerechnet werden muss.

Wir benötigen im Gesundheitswesen kompetentes Personal und vor allem brauchen wir Schülerinnen und Schüler, die diesen Beruf mit all seinen schönen und interessanten Seiten ausüben wollen. Wir brauchen aber auch die Bestätigung der Ausbildungsspitäler, dass die Lernenden gut betreut und nicht nur als billige Arbeitskräfte gebraucht werden.

Sutter: Unsere Löhne sind therapiebedürftig. Wir sorgen für euch, sorgt ihr euch für uns – zu lesen auf Transparenten der Demonstranten am Montagnachmittag vor dem Grossratsgebäude. Ich darf den Damen und Herren in ihren weissen Kleidern versichern, wir sorgen für Sie. Sie müssen jedoch etwas Geduld haben. Wir verschreiben Ihnen eine Therapie, wir alle hier im Saal sind nämlich besorgt um Sie. Wir haben Ihre schwierige Situation erkannt und wir kennen die

Personalsituation in den Spitälern und Heimen unseres Kantons. Doch unsere Therapie wird in einzelnen Dosen verabreicht werden und sie wird nachhaltig sein. Wir möchten die Ursache Ihres Leidens angehen und uns nicht auf Symptombekämpfung beschränken.

Als erstes hat die Regierung die Lohnsituation überprüft und mit einer Sofortmassnahme auf den 1. Juli 2001 eine Marktzulage dort eingeführt, wo die Rekrutierungsschwierigkeiten von Personal am grössten waren. In einem zweiten Schritt hat die Regierung in dieser Woche die Anspruchsberechtigung auf diese Marktzulage auf weitere Berufe des Gesundheitswesens ausgedehnt.

Des weiteren wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, notabene unter Einbezug von Vertretern der Pflegeberufe, mit dem Auftrag, die Anstellungsbedingungen des Pflegepersonals sowie des medizintechnischen Personals im Kanton Graubünden zu verbessern. Im Lohnbereich gilt für diese Projektgruppe die Zielsetzung, die Löhne sind so anzulegen, dass sie einem schweizerischen Vergleich standhalten.

Weiter wird ein von der Verwaltung losgelöstes Besoldungssystem überprüft, das den nicht kleinen Vorteil einer besseren Reaktionsfähigkeit und erhöhten Flexibilität ermöglichen würde.

Es geht aber nicht nur um die Lohnsituation, meine Damen und Herren, denn der Lohn alleine ist nicht die einzige Motivation. Ein hoher Lohn ist kein Garant für zufriedene Arbeitskräfte. Zur Attraktivitätssteigerung beitragen können neue Arbeitsmodelle, Kinderbetreuungsangebote, Imagepflege der nicht akademischen Berufe im Gesundheitswesen und, für mich last but not least sehr wichtig, eine angepasste Förderung der Aus-, Weiter- und Fortbildung. Sobald die eingesetzte Projektgruppe ihre Arbeit abgeschlossen hat, wird die Regierung über weitere Entscheidungsgrundlagen verfügen, um die notwendigen Massnahmen in die Wege zu leiten.

Alle diese Massnahmen werden Geld kosten – sehr viel Geld. Dieses Geld muss unser Rat freigeben. Der Grosse Rat wird seine Verantwortung wahrnehmen und im Rahmen seiner Möglichkeiten die Therapie verschreiben. Diese Therapie muss budgetverträglich und nachhaltig sein. Das Rezept der Gesundheitsministerin in Bern ist nicht nachahmenswert – es erhalte jeder und jede jede Therapie, koste es was es wolle.

Wir haben gestern Millionen für die Prämienvorbereitung gesprochen. Wir haben heute Morgen gehört, wie viele Millionen Mehraufwendungen für das Gesundheitswesen in naher Zukunft auf uns zukommen werden. Wir werden im November das Budget für das Jahr 2002 mit seinem Defizit von beinahe 40 Millionen behandeln. Wir werden unter diesen Aspekten die richtige Dosis an Therapie finden müssen.

Koch: Ich unterstütze das Postulat von Kollegin Bucher vollumfänglich. In der Beantwortung und Wertung der dringenden Massnahmen fehlen einige wichtige Massnahmen. Hauptsächlich fehlen gesamtheitliche Anwendungen. Kollegin Bucher verlangt als Minimum 3'600 bis 6'000 Franken Marktzulage. Die Regierung hat sich auf 1. Juli 2001 geeinigt auf ein Drittel bis die Hälfte, d.h. 1'200 bis 3'000 Franken. Die Regierung erliess für die Ausrichtung einer Marktzulage an die Spitäler und Heime eine "Kann-Weisung". Das Problem ist die Kannweisung, beschränkt auf ein Jahr für alle Institutionen, die Pflegenotstand haben. Damit beginnt das grosse Problem:

1. Die grossen Spitäler und andere, auch Teile der Heime, werden diese Marktzulagen bezahlen.

2. Ein anderer grosser Teil wird diese Zulage nicht ausbezahlen.

In Spitälern und Heimen nimmt man zur Kenntnis, dass monatlich bewährtes Pflegepersonal ihre Kündigung vorlegt und in ausserkantonale Institutionen abwandert oder sogar den Beruf aufgibt.

Unlängst habe ich hier im Rate als Folge der langen Verzögerung bei den Auszahlungen und wegen angeblichen Vergleichen mit anderen Personalgruppen des Kantons gesagt, dass es hier um das Pflegepersonal geht, nicht um andere und wir einen immer drastischer werdenden Pflegenotstand haben und somit eine Zulage so rasch als möglich spezifisch ausbezahlt werden müsse.

Sind wir glücklich, dass wir noch Pflegepersonal haben, obwohl der Zeit- und Spardruck das Pflegepersonal, speziell auch in Alters- und Pflegeheimen auch psychisch an den Rand des Belastbaren drängt. Bereits müssen leider Abteilungen in grösseren Spitälern geschlossen werden. Es könnte aber auch bald sein, dass diese Kannformel zur Schliessung von Heimen in abgelegenen Gegenden führt.

Die Arbeitsgruppe Progress hat bereits eine Teilauslegeordnung erstellt. Es ist zu hoffen, dass eine baldige Gesamtbeurteilung vorliegt. Wesentlich ist aber, dass möglichst rasch alle Spitäler und Heime diese Marktzulage auszahlen und aufgrund der Ergebnisse der Arbeitsgruppe Progress die neue Einreihung des Pflegepersonals möglichst rasch anheben, stehen wir doch auf der Lohnskala gesamtschweizerisch immer noch am hinteren Ende – an letzter Stelle.

Es ist mir auch klar, dass mit der Lohnfrage nicht alles geregelt werden kann. Möglichst rasches Handeln ist angesagt, und zwar bevor uns noch mehr Pflegepersonal davonläuft.

Wenn gesagt wird, man sei enttäuscht von dieser Demonstration, muss ich Ihnen hier sagen, dass nicht alle Heime diese Zulage ausbezahlt haben und es bei andern viele Monate gegangen ist, bis dies der Fall war. Ich hatte mit dem Sekretär des Sanitätsdepartementes eine Auseinandersetzung, wann er endlich diese Marktzulagen ausbezahle, nachdem diese schon Monate vorher in der Zeitung angekündigt worden waren.

Arquint: Ein Widerspruch muss hier angemeldet werden. Es ist ja oft so, dass wir in unserer Parlamentsdebatte für die Wände reden, auch wenn wir die Kollegen meinen. Dass wir uns aber an die Zuschauerinnen und Zuschauer auf den Rängen wenden, das ist eine ganz neue Mode, die hier eigentlich nicht Fuss fassen dürfte. Dies vor allem dann, wenn sie mit staatspolitisch sehr problematischen Erwägungen hier von uns vorgetragen wird – an die jungen Menschen, die da oben sitzen. Frau Valsecchi, ich weiss nicht, wo Sie den Staatskundeunterricht genossen haben, aber Kundgebungen und Demonstrationen gehören zu den garantierten Grundfreiheiten der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land. Das hat nichts zu tun mit unkorrektem oder illoyalem staatspolitischem Verhalten, sondern es ist ein ausdrücklich vermerktes und in vielen Fällen gebrauchtes Mittel – ich denke an die Landwirte und Winzer, die kürzlich in Bern demonstriert haben. Es ist die Möglichkeit für Leute, die auf diese Weise ihre Meinung und ihre Ansichten kundtun wollen. Diese Art der politischen Meinungsäusserungsfreiheit muss gewahrt bleiben.

Schlimmer ist es noch, wenn Frau Valsecchi unterstellt, dass die Verbände oder die Lehrpersonen gewissermassen die Jugendlichen instrumentalisieren und sie dazu verführen, friedliche Kundgebungen durchzuführen. Wenn das so wäre, dann wäre jeder Vertreter einer Interessengemeinschaft hier

in unserem Saal ein solch Verführer, der nicht mehr seine eigene Meinung, sondern eine im Sinne eines dubiosen Arbeitgebers oder anderer Gesellschaften hier vertritt.

Auf dieses Niveau der Diskussion dürfen wir uns nicht hinunterlassen. Wir müssten froh sein, wenn Jugendliche ihre politischen Anliegen in eine Form bringen, die friedlich und dialogfähig ist. Wir wissen, wie es läuft, wenn diese Möglichkeiten nicht mehr benützt werden und sich diese dann in Indifferenz und bis hin zu Gewaltausbrüchen unkontrollierbarer Art entwickeln. Deshalb, bitte keine staatskundliche Lehrstunden, die sich gegen Grundrechte und Grundfreiheiten in diesem Staat richten.

Noi: Ich möchte auf die Ausführungen von Frau Valsecchi nicht eingehen, ich respektiere ihre Meinung. Trotzdem muss ich unterstreichen, bei unseren Lernenden geht es um erwachsene Personen, die mit eigenem Kopf denken und sehr wohl differenzieren können. Ich habe 27 Jahre Erfahrung in der Krankenpflegeschule und hoffe sehr, dass das alle berücksichtigen können. Ich könnte es als Lehrerin sehr gut mit meinem Gewissen verantworten, selbst wenn ich zugelassen hätte, dass die Lernenden hier in diesen Saal kommen.

Ich versuche jetzt, mit meinen bescheidenen Ausführungen zu erklären, was im Gesundheitswesen und vor allem im Pflegesektor passiert. Ich hoffe, dass es mir gelingt. Ich habe Verständnis dafür, dass in Anbetracht der Ereignisse im Kanton – sprich rote Zahlen im kantonalen Budget – in der Schweiz – sprich Swissair-Desaster mit Verlust von 9'000 Arbeitsstellen, Krieg in der Welt, Hunger, Bedrohungen, biologische Gefahr und chemische Attentate – die Forderung unseres einheimischen Pflegepersonals nicht so wichtig oder gar überrissen erscheinen kann. Ich kann auch verstehen, dass die unbremssbare Kostenexplosion im Gesundheitswesen mit dem entsprechenden Prämienanstieg Angst und Ungeduld hervorruft, auch hier im Rat. Trotzdem kann und darf es uns nicht gleich sein, was mit unseren Kranken jetzt und in den nächsten Jahren geschieht.

Wir haben ein Problem – wir haben ein grosses Problem. Das qualifizierte Pflegepersonal, ausgerechnet dasjenige, welches wir am meisten brauchen, wandert ab. Es wandert da hin, wo die Arbeitsbedingungen besser als bei uns sind.

Im Moment zum Beispiel, so lauten meine Informationen, haben im Zentrumsspital Chur, also im Kantonsspital, auf einer Abteilung sechs Krankenschwestern gekündigt und auf einer anderen fast das ganze Team. Jetzt glaubt man, mit dem "Import" – entschuldigen Sie den Ausdruck – von sechs oder sieben Krankenschwestern – jetzt habe ich von Kollegin Bucher gehört, es sollen sogar 30 sein – aus Leipzig sei das Problem gelöst. Das ist mehr als kurzsichtig. Das Problem wird auch nicht gelöst, wenn Patientinnen und Patienten vom Kantonsspital ins Frauenspital verlegt werden und auch nicht, wenn Pflegepersonal vom Fontanaspital ins Kantonsspital verschoben wird. Es mag zwar eine kreative Lösung sein, aber sie ist sicher weit entfernt von jeglicher Realität und vor allem von jeglicher Qualitätssicherung. Mit Recht distanziert sich das Personal von solchen Experimenten und kämpft um die Erhaltung der Pflegequalität, in welche man in den vergangenen Jahren Arbeit, Zeit, menschliche Substanz und auch Geld investiert hat. Eine Pflegequalität übrigens, auf welche die Patientinnen und Patienten Anspruch haben, nicht zu letzt, weil sie immer höhere Krankenkassenprämien bezahlen müssen.

Die Logik unserer Gesellschaft ist, nicht mehr Geld für weniger Leistungen. Und Leistung in diesem Sinne hat nichts,

Kollege Hardegger, mit einem Vier-Stern-Hotel zu tun. Leute, die krank sind, verlangen in erster Linie von uns, Krankenpflegepersonal, Beistand, menschliche und fachkompetente Pflege. Dafür braucht man Zeit, qualifiziertes Personal für die Patientinnen und Patienten und für unsere Schülerinnen und Schüler, denn ohne Nachwuchs machen wir auch wieder nichts. Übrigens, man kann schon Bauwerke für 20 oder 25 Millionen erstellen – wenn aber niemand mehr rein gehen will. Das war heute morgen die Information. Von den Sorgen unseres wertvollen Nachwuchses höre ich als Lehrerin für Krankenpflege tagtäglich. Zusammengefasst sind dies: Personalmangel auf der Abteilung und als Folge davon keine Unterstützung von Fachkräften, Angst, Stress und Überbelastung, was zu Enttäuschung und Demotivation führt.

Was will jetzt das Personal? Das Personal will bessere Arbeitsbedingungen mit stabilem Lohn und eine Woche mehr Ferien, um den Stress kompensieren zu können. Andere Forderungen sind hier auf diesem roten Zettel, den Sie alle am Montag bekommen haben. Eine Woche mehr Ferien wäre sehr wichtig für unsere Schülerinnen und Schüler. Dies umso mehr, wenn man bedenkt, dass dies in anderen Kantonen bereits Realität ist.

Was will unser Pflegepersonal? Es will vor allem angehört werden. Ich glaube, dass die Regierung grundsätzlich dem Pflegepersonal entgegenkommen will, aber wenn sie es so halbherzig tut – entschuldigung Frau Regierungspräsidentin, aber das Bild in den letzten Wochen ist so gewesen – ist es, wie wenn von an einer Pflanze, die eigentlich Wasser bräuhete, nur die trockenen Blätter und Blumen entfernt werden. Es liegt jetzt an der Regierung und am Grossen Rat, dem Pflegepersonal ein Zeichen der Aufmerksamkeit zu geben und dieses Postulat entgegen zu nehmen. Dies ist übrigens richtig, nicht zuletzt aus finanzpolitischen Gründen, und zwar nicht um die Gelder aus dem Fenster zu werfen, welche im Aufbau der Qualität der Pflege bereits investiert wurden.

Es stimmt, Kollege Augustin, das Gesundheitswesen ist heute eine grosse Baustelle. Diese Baustelle wird wie ein Kartenhaus zusammenfallen, wenn wir sie nicht mit der notwendigen Sorgfalt behandeln. Gestatten Sie mir noch eine Frage: Was passiert, wenn eine Epidemie, Einsätze biologischer Waffen oder irgend eine Katastrophe auf uns zukommt und wir nicht genug Pflegepersonal haben. England muss als Folge einer falschen Gesundheitspolitik bereits seine Kranken exportieren. 10'000 Patientinnen und Patienten müssen sich, gemäss einer Aussage in der Tagesschau von gestern, in anderen Ländern operieren lassen, und dies hauptsächlich wegen Personalmangel in den Institutionen. Sorgen wir dafür, dass es bei uns nicht so weit kommt. Die Aktualitäten der letzten Monate haben gezeigt, alles was anderswo passiert, kann auch bei uns passieren. Wir sind nicht eine glückliche und sichere Insel.

Augustin: Eigentlich wollte ich nicht sprechen, darum spreche ich nur kurz. Das Votum von Frau Valsecchi zwingt mich, dazu drei kurze Anmerkungen zu mache:

1. Wer möchte nicht mehr Lohn? Auch ich möchte als Rechtsanwalt höhere Honoraransätze und Kollege Tscholl möchte dies ja wohl auch. Als Präsident des Bündnerischen Polizeibeamtenverbandes sage ich, auch die Polizisten möchten mehr Lohn und werden das in Kürze dann auch präsentieren.

2. Lohnpolitische Forderungen zu stellen, ist Kernaufgabe einer Gewerkschaft, eines Berufsverbandes – auch mittels dem Instrument einer friedlichen Demonstration.
3. Wer friedlich demonstriert, macht von einem verfassungsmässigen Recht Gebrauch. Ein verfassungskonformes Verhalten darf nie irgendwelche negativen Reaktionen oder gar Repressionen zur Folge haben. Das friedliche Demonstrationsrecht ist ein Grundrecht, ein Menschenrecht, das die liberalen Verfassungsväter von 1848 und 1874 dem Obrigkeitsstaat abgetrotzt haben. Wir sind darauf nach wie vor stolz. Dieses Recht darf nie und nirgends in diesem Land auch nur im Ansatz in Frage gestellt werden.

Nick: Ich möchte wieder zum Thema kommen, zum Postulat Bucher. Ich danke dem Pflegepersonal, dem übrigen Spital-, Spitex- und Heimpersonal, aber auch den Ärzten für die professionelle und qualitativ hochstehende Arbeit in den Spitälern, Heimen und den Spitexorganisationen des Kantons Graubünden. Ich danke aber auch der Regierung des Kantons Graubünden, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Departemente Widmer und Aliesch für ihre wertvolle Mitarbeit in den verschiedensten Teams und Arbeitsgruppen, welche es erst ermöglicht haben, dass als Sofortmassnahme diese Marktzulage gesprochen wurde.

In der Antwort der Regierung wird dargelegt, dass die Arbeiten zur Durchführung dieser Aktion sehr umfangreich und äusserst anspruchsvoll waren und sind. Das kann ich bestätigen. Ich weiss es nicht, aber ich bin wahrscheinlich der Einzige, der von Anbeginn weg, in diesen Arbeitsgruppen tätig war und immer noch in der Arbeitsgruppe Progress, in der Steuergruppe, sitzt. Darum erlaube ich mir, Ihnen darzulegen, wie das Geschäft abgelaufen ist. Ich denke, es ist wichtig, dass wir Klarheit haben, wie das abgelaufen ist und wie es in Zukunft ablaufen wird. Ich danke den rund dreissig Personen, die immer noch in verschiedenen Arbeitsgruppen arbeiten. Das Postulat von Ratskollegin Christina Bucher – seit vorgestern weiss ich, dass man ihren Namen ganz speziell erwähnen soll – gibt uns die Möglichkeit, eine Auslegeordnung vorzunehmen und darzulegen, was wann in Sachen Verbesserung der Anstellungsbedingungen stattgefunden hat und stattfinden wird. Es könnte sonst der Verdacht entstehen, dass eben noch nichts gelaufen ist. Selbstverständlich ist aber sehr vieles gelaufen.

Ich vermisste hier eigentlich noch das Votum von Ratskollege Trepp, er möchte ja nicht über Kosten und über Geld sprechen, heute Morgen zumindest, heute Nachmittag doch. Hier muss ich die Frage stellen, spielt es denn eine Rolle aus welcher Ecke es kommt, wenn man über Geld spricht. Sie müssen nicht antworten Ratskollege Trepp, ich gebe die Antwort, es war eine rhetorische Frage.

Nun zu den Fakten: Nach eingehender Situationsanalyse im Herbst 2000 hat der Verband Heime und Spitäler, das Justizdepartement und das Finanz und Militärdepartement um Unterstützung und Mitarbeit in einer Arbeitsgruppe zur Verbesserung der Anstellungsbedingungen gebeten. Die beiden Departemente haben zugesagt. Eine zwölfköpfige Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der Departemente und aller Berufsverbände – der Pflegenden, der Spitex, der Heime und Spitäler und der der Leistungserbringer – hat ihre Arbeit Anfangs Februar aufgenommen.

Unter grossem Zeitdruck und mit grosser Intensität wurde gearbeitet. Im April wurde ein Bericht an die Regierung abgeliefert. Darin wurde vorgeschlagen, das Problem in sieben Teilprojekten anzugehen – als Sofortmassnahme die altbe-

kannte Marktzulage, dann als ein weiteres Teilprojekt, die Überprüfung des Besoldungssystems. Von den weiteren Teilprojekten haben Sie ja heute Vormittag bereits gehört, ich verzichte aus Zeitgründen darauf, diese aufzuzählen.

Wichtig scheint mir das Besoldungssystem. Wir können das Problem nicht angehen, indem wir häppchenweise die Marktzulage anpassen. Wir müssen es grundsätzlich anpassen und das ganze Besoldungssystem einmal angehen. Das war im April.

Die Regierung hat diesen Bericht positiv aufgenommen und die Marktzulage in zwei Tranchen gesprochen. Die Regierung hat die Schülerlöhne und die Stationsgelder, welche die Spitäler und Heime für die Praktika den Krankenpflegeschulen bezahlen, um 10 Prozent erhöht. In den Regierungsbeschlüssen, und das scheint mir wichtig und wurde noch nicht gesagt, ist aber auch festgehalten, dass die Marktzulage auf Mitte 2002 erneut überprüft wird. Das scheint mir auch wichtig, um der Entwicklung, die dargelegt wurde, folgen zu können. Parallel dazu arbeitet eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des POA auf Hochtouren an der Frage der Besoldung – der Neueinreihung des Besoldungssystems.

In der Maisession wurde das Postulat Bucher eingereicht, welches eigentlich nicht nur eine offene Tür, sondern ein offenes Scheunentor einrennt. Aber, das gebe ich gerne zu, das Postulat hat den Arbeiten durchaus viel Nachdruck verliehen. Die Arbeiten waren dannzumal abgeschlossen, die eigentliche Arbeitsgruppe wurde aufgelöst und im Juni fand eine Überführung in eine neue Projektorganisation statt. Ich gehe nicht auf die Gründe dafür ein – es waren verschiedene. Das Ziel dieser Arbeitsgruppe ist es, die Anstellungsbedingungen im Kanton Graubünden langfristig zu verbessern.

Ganz kurz die Organisationen: Eine Steuergruppe, welche für die Gesamtleitung und die Koordination verantwortlich ist, daneben sechs Teilprojektgruppen mit jeweils vier bis sieben ProjektmitarbeiterInnen. In der Steuergruppe, diese wurde erweitert, sind alle Gruppierungen vertreten. Wir sind froh darüber und danken für die Mitarbeit. Wir sind dringend darauf angewiesen, dass alle Parteien mitarbeiten – der Kanton, die Leistungserbringer und selbstverständlich auch die Berufsverbände und die Gewerkschaften. Auch das EKUD und die Pflegeschulen wurden mit eingeschlossen. Diese 28 Personen sind jetzt an der Arbeit.

Selbstverständlich befinden wir uns zur Zeit in einer völlig unspektakulären Phase, denn man muss eine Situationsanalyse durchführen, klare Ziele setzen, eine Terminplanung vornehmen und natürlich die Kostenfolgen abschätzen. Alle, welche jetzt Forderungen stellen, Kritik üben, die wir durchaus gerne entgegen nehmen, sind gebeten, ihre Anliegen der Steuergruppe mitzuteilen. Wir glauben aber, die Situation einigermaßen erfasst zu haben. Trotzdem sind wir dankbar für Rückmeldungen und Hinweise.

Die einzelnen Projektgruppen werden Ende Jahr die ersten Planungsarbeiten abgeschlossen haben. Dannzumal wird man wissen, wohin es geht, wie viel wird es kosten usw.

Ich bitte die Regierung bereits heute, diese Anliegen zu prüfen und positiv aufzunehmen. Die Marktzulagen sind notwendig und richtig, aber daneben müssen langfristige Massnahmen ergriffen werden und dazu sind finanzielle Mittel notwendig. Ich bitte das Pflegepersonal um Geduld. Wir können nicht innerhalb eines halben Jahres Korrekturen vornehmen von Entwicklungen von über zehn Jahren.

Jetzt wird es ernst, heisst es auf einem Flugblatt, welches letzten Montag abgegeben wurde. Für die Spitäler und Heime ist die Situation, wie Sie meiner Schilderung entnehmen können, seit mehr als einem Jahr sehr ernst. Auch der

Regierung ist es ernst. Ich danke allen ganz herzlich, die zur Bewältigung dieser Situation mittragen.

Valsecchi: Herr Augustin und Herr Arquint, ich habe nie und nimmer das Recht auf Demonstration angeprangert, sondern meine Enttäuschung darüber geäußert, dass sie zum jetzigen Zeitpunkt stattgefunden hat.

Schmutz: Zuerst vielleicht die Frage an Herr Nick, ob er die Statistiken, Zahlen und die Grundlagen seiner Voten selber erstellt hat.

Es genügt nicht, die Augen zu verschliessen, die Ohren abzudecken und jemandem den Mund zu stopfen – Signale dürfen wir nicht übersehen. Das Pflegepersonal hat eindeutige Signale gesandt. Interessanterweise war der Rat gestern locker bereit, über eine Million Franken den "Elefanten der Strassen" zu schenken und interessanterweise kommen die Arbeitnehmenden meist, wenn nicht sogar immer, zu kurz. Ich bin enttäuscht, aber nicht erstaunt über die Voten hier im Rat. Das Pflegepersonal hat offensichtlich von den Arbeitsbedingungen genug. Ein dringender Handlungsbedarf ist gegeben.

Ebenso sind andere Berufsstände wie zum Beispiel Lehrerinnen und Lehrer, Wegmacher, Polizistinnen und Polizisten – diese Liste könnte unendlich weiter geführt werden – enttäuscht. Auch bei diesen Berufsständen ist dringender Handlungsbedarf vorhanden. Täuschen Sie sich nicht, nehmen Sie die Signale der Arbeitnehmenden wahr und unterstützen Sie das Postulat Bucher.

Regierungspräsidentin Widmer-Schlumpf: Vorhin bei meiner Entschuldigung, dass wir diesen besagten Satz unterlassen haben, habe ich gesagt, man könnte eigentlich den letzten Absatz im Postulat nachlesen und dann wisse man, wo die Regierung steht. Wir sagen darin, dass wir eine Arbeitsgruppe zusammengesetzt haben – Grossrat Nick hat das alles auch erwähnt – dass die verschiedenen Probleme im Pflegebereich eruiert werden, dass man in Teilprojekten prüft, wie man das verbessern kann. Wir haben darin auch ausgeführt, dass wir die Frage prüfen, ob das Gesundheitswesen ein von der kantonalen Verwaltung losgelöstes Lohnsystem erhalten soll. Wir haben auch darauf hingewiesen, dass wir in der kantonalen Verwaltung ohnehin daran sind, das Lohnsystem neu zu gestalten.

Zu diesem letzten Satz, den Sie Frau Grossrätin Bucher, vorhin angeführt haben: „Es wird sich weisen, ob die Fragen der Einreihung des Pflegepersonals im Rahmen dieses Projektes gelöst werden können“. Das bezieht sich nicht zuletzt auch auf die Frage, ob das neue Lohnsystem, auf das wir die kantonale Verwaltung ab dem Jahr 2003 umstellen wollen, auch hierfür tauglich wäre oder ob wir dafür ein spezielles Lohnsystem brauchen. Diese Fragen sind Gegenstand der Abklärungen in den verschiedenen Projektgruppen.

Ich frage Sie, Grossrätin Bucher, was können wir in unserer Antwort mehr tun, als darauf hinweisen, dass ein Projektteam dabei ist, die verschiedenen Probleme und die vielschichtigen Fragestellungen, die wir in verschiedenen Teilbereichen im Pflegebereich tatsächlich haben, zu prüfen. Wir machen dies aktuell heute und nicht erst in Zukunft.

Wir haben diese Arbeitsgruppen eingesetzt und diese sind an der Arbeit. Dies ist sowohl den Postulantinnen und Postulanten als auch den Pflegenden bekannt, denn in der Arbeitsgruppe, das hat Grossrat Nick auch erwähnt, "Anstellungsbedingungen Pflegepersonal", die ja auch die Projektgruppe Progress eingesetzt hat, waren vertreten: der SBK der

SBGRLM, die Spitex- und die Pflegedienstleitung Kantonsspital. Sie wissen also, wo diese Projekte stehen und wie das weitergehen soll.

Wir prüfen, mit diesen Arbeitsgruppen zusammen, auch die Frage des Lohnsystems. Es ist so, wie es von verschiedenen Vertreterinnen und Vertretern des Pflegebereichs immer wieder betont wird, dass die meisten Menschen irgend einmal direkt oder indirekt mit dem Bereich Pflege konfrontiert werden, sei dies nun als Patient oder als Angehöriger von Patientinnen und Patienten. Damit ist man mit all den Fragen rund um die Pflege, zumindestens indirekt, immer auch betroffen. Das macht es auch leichter, für solche Anliegen offene Ohren zu finden.

Wir sind uns sicher darin einig, dass es ausserordentlich wichtig ist, dass kranke Menschen eine gute Pflege und Betreuung haben, und dass, dass das Pflegepersonal etwas Zeit hat, auf die Bedürfnisse der Patienten einzugehen, mit ihnen zu kommunizieren, Zeit hat, für die Kranken da zu sein. Für mich kommt der tatsächlichen Pflege am Krankenbett eine ganz besondere Bedeutung zu. Für mich ist es auch sehr wichtig, dass Weiterbildungsmöglichkeiten offenstehen. Ich bin aber klar der Auffassung, dass es nicht Ziel der Aus- und Weiterbildung im Pflegebereich sein kann, alle diese Ausbildungen, oder einen wesentlichen Teil davon, im universitären Bereich anzusiedeln.

Was wir weiterhin und vor allem brauchen, neben allen Spezialistinnen und Personen mit Fachhochschul- und Hochschulausbildung, das sind sehr gut ausgebildete Krankenschwestern und Krankenpfleger in der eigentlichen Pflege. Ich bin nicht ganz einig mit verschiedenen Vorrednerinnen, die gesagt haben, das könnten Ausländerinnen nicht tun. Ich denke, auch ausländische Krankenschwestern sind durchaus in der Lage, vielleicht mit gewissen Zusatzausbildungen, die Pflege am Krankenbett zu machen. Ich habe das persönlich schon erlebt.

Nun zur Frage, die immer wieder zur zentralen Frage gemacht wird, zur Frage Lohn. Am 26. Juni 2001 hat die Regierung beschlossen, dem Pflegepersonal der kantonalen und subventionierten Spitäler, Kliniken und Pflegeheime sowie des Spitexbereichs ab 1. Juli 2001 eine Arbeitsmarktzulage auszurichten. In der Einleitung zum Beschluss wurde festgehalten, dass bei einigen Berufsgruppen und auch bei Berufsgruppen ausserhalb des eigentlichen Pflegebereichs der Anspruch der Arbeitsmarktzulage wegen der damals fehlenden interkantonalen Lohnvergleiche – wir haben uns sehr bemüht, diese Vergleiche zu machen aber es ist nicht ganz einfach – noch zu prüfen sei und die Regierung im Herbst 2001 dann darüber entscheiden werde. Das haben wir im Juni kundgetan. Festgehalten wurde auch, dass die Arbeitsmarktzulage für diese Berufsgruppen, die noch nicht berücksichtigt wurden, dannzumal rückwirkend auf denselben Zeitpunkt in Kraft gesetzt würde, wie für die erste Gruppe, nämlich auf den 1. Juli 2001. Das war im Juni 2001 bekannt. Und wir haben auch gesagt, Grossrat Nick hat darauf hingewiesen, dass diese Marktzulage in einem Jahr wieder zu überprüfen ist, weil wir der Entwicklung Rechnung tragen wollen – auch der Entwicklung rund um unseren Kanton herum. Das hat die Regierung gemacht.

Dass man sich nun in gewissen Kreisen überrascht gegeben hat über die Ausrichtung dieser Marktzulage, die im Juni – weil Vergleichszahlen fehlten – noch nicht abschliessend beurteilt werden konnte, ist für mich nicht leicht nachvollziehbar. Denn ich sage es noch einmal, die Kommunikation war klar, man wusste, dass das im Herbst kommen und rückwir-

kend auf 1. Juli 2001 in Kraft gesetzt wird. Entsprechend, Grossrätin Bucher, war ich tatsächlich etwas enttäuscht. Ich war auch etwas enttäuscht, Grossrat Augustin und Grossrat Arquint, ich nehme für mich die Freiheit der Meinungsäusserung auch in Anspruch. Ich anerkenne die Demonstrationsfreiheit, ich habe aber auch meine Meinungsäusserungsfreiheit.

Ich bin enttäuscht, weil wir realisiert haben, was wir in dieser kurzen Zeit realisieren konnten und weil wir tatsächlich und echt daran sind, auch die anderen Bereiche zu überprüfen. Das alles geht nun einmal nicht so schnell, wie viele glauben und auch ich es manchmal lieber hätte, dass es gehen würde. Mit der Ausrichtung dieser Marktzulage haben wir, und das möchte ich hier betonen, das ostschweizerische Mittel, ohne Zürich – ich betone, ohne Zürich – erreicht. Und nur nebenbei: Vergleiche mit Zürich sind nicht nur im Pflegebereich schwierig, sondern auch in verschiedenen anderen Bereichen. Das werden Ratskolleginnen und -kollegen hier bestätigen können. Diese Vergleiche sind weder aussagekräftig noch zielführend. Im Kanton Zürich, da erzähle ich Ihnen nichts Neues, sind die Lebenshaltungskosten anders, die Steuern sind anders und die Pensionskassenbeiträge sind anders. Wesentlich ist das, was Ihnen letztendlich zur freien Verfügung steht. Darum haben wir zwar den Kanton Zürich nicht mit einbeziehen können, aber die anderen sechs Ostschweizer Kantone. Also, wir haben eine Angleichung ans Mittel der Ostschweizer Kantone, nämlich der Kantone St. Gallen, Thurgau, Schaffhausen, Glarus und der beiden Appenzell erreicht. Zum Teil sind wir mit dieser Marktzulage – nicht vor der Ausrichtung – beispielsweise bei den Krankenschwestern oder Krankenpflegern Diplomniveau II, den Hilfspflegerinnen und -pflegern, den Pflegeassistentinnen und Pflegeassistenten etwas über dieses Mittel hinaus gekommen, natürlich auch in Berücksichtigung der Rekrutierungsschwierigkeiten.

Nur damit das auch hier einmal gesagt ist, wir haben in allen sechs Kantonen die Löhne der Frischdiplomierten, also derjenigen, die gerade den Abschluss gemacht und das Diplom erreicht haben, und derjenigen Personen, die nach fünf Jahren noch im Beruf waren, verglichen. Ich war selbst auch in einer solchen Gruppe dabei und kann sagen, wir haben uns echt Mühe gegeben. Wir haben festgestellt, jetzt aus Sicht des Kantons Graubünden, dass wir in einzelnen Bereichen die Einreihungen überprüfen und erhöhen müssen. So haben wir beispielsweise festgestellt, dass wir im Bereiche Heime, Behindertenheime, bei den Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen einen grossen Nachholbedarf haben, wenn wir das vergleichen mit der Lohnsituation in anderen Kantonen. Auch dies sage ich nur, damit Sie sehen, dass wir die Gelegenheit wirklich ernst nehmen. Wir haben aber auch festgestellt, dass wir in einzelnen Bereichen, wenn man die Lohnentwicklung berücksichtigt und die tatsächlich ausbezahlten Löhne vergleicht, durchaus konkurrenzfähig sind. Dies gilt nun nicht nur im Vergleich mit den Ostschweizer Kantonen, sondern auch im Vergleich mit anderen Kantonen und Städten. Ich habe Ihnen bei anderer Gelegenheit einmal gesagt, wir sind dabei, in verschiedenen Kantonen die Lohnstrukturen gegenseitig zu überprüfen. Wir machen das auch mit Städten und bemühen uns, hier gewisse Angleichungen zu machen.

Vielleicht noch zum Beispiel des Kantons Aargau. Das ist mir gerade in die Ohren gestochen, oder ich weiss nicht wie man dem sonst sagen kann. Grossrätin Bucher hat den Kanton Aargau erwähnt. Der Kanton Aargau macht jetzt eine grosse Lohnerhöhung im Pflegebereich, das ist richtig. Aber

Sie wissen auch, dass der Kanton Aargau vor ungefähr sechs Jahren eine massive Lohnabsenkung gemacht hat, und zwar in allen Bereichen der kantonalen Verwaltung, inklusive Pflegebereiche. Wenn man nun eine Lohnerhöhung machen muss, um wieder in einen vernünftigen Bereich zu kommen, dann kann man das wohl nicht gleich werten wie in denjenigen Kantonen, die versucht haben, ein einigermaßen vernünftiges Niveau zu halten.

Zu Grossrat Koch: Er hat gesagt, es fehle in diesem Postulat oder in dieser Antwort die Gesamtbetrachtung. Die Gesamtbetrachtung werden die Projektgruppen machen. Grossrat Koch hat auch gesagt, die Marktzulage sei entgegen den Forderungen nur bis 3'000 Franken gewährt worden. Das trifft nicht zu. Wir haben eine Berufsgruppe, die erhält eine Marktzulage von 4'800 Franken. Zu Recht erhält sie diese. Grossrat Koch hat auch gesagt, die Regierung lasse es frei, ob die Institute bezahlen wollten. Wissen Sie, Grossrat Koch, das Problem ist, dass es Bereiche gibt, in denen der Kanton zwar mitfinanzieren und mitsubventionieren aber relativ wenig mitsprechen kann. Die Subventionsansätze bedeuten denn auch, dass der Kanton einen entsprechenden Anteil an den Marktzulagen mitträgt – beim Kantonsspital sind es 90 Prozent, bei den Regionalspitälern sind es 85 Prozent, bei Pflegeheimen und Pflegeabteilungen sind es 50 Prozent und bei den verschiedenen anderen Bereichen wie Spitex usw. sind es weniger Prozent. Wenn nun der Träger nicht bereit ist, seinen Anteil aufzubringen, können wir vom Kanton aus relativ wenig machen.

Ich möchte Ihnen noch etwas sagen: Grossrat Schmutz hat gesagt, gestern sei eine Millionen für die Motorfahrzeugsteuer verschenkt worden. Es ist nicht so, dass wir im Pflegebereich für die Marktzulage keine Aufwendungen haben. Ich sage es noch einmal, diese Aufwendungen sind berechtigt, aber man muss sie auch kennen. Die öffentliche Hand bezahlt für die erste Tranche Marktzulage 4.7 Millionen Franken und für die zweite Tranche 1.8 Millionen Franken. Das ist nicht nichts – auch nicht im Vergleich zur Motorfahrzeugsteuerreduktion.

Ich möchte vielleicht auch noch darauf hinweisen – Frau Valsecchi hat das auch schon getan – dass es auch in der kantonalen Verwaltung Vergleiche gibt mit anderen Berufsgruppen. Ich habe einmal, einfach weil mich diese Situation interessiert hat und auch im Nachgang zum Entscheid in Zürich, wo man gesagt hat, dass die Einreihung der Pflegeberufe diskriminierend sei, nachgeprüft, ob bei uns die sogenannten Männer- und Frauenberufe korrekt eingereiht sind. Wir haben verschiedenste Gruppen verglichen:

- Wir haben verglichen, Einreihungen, gerade nach Abschluss der Ausbildung bzw. der Lehre, bei dreijährigen und bei vierjährigen Lehren und nach dem 25. Altersjahr.
- Wir haben verglichen, Krankenschwestern und Krankenpfleger Diplomniveau I und II, also mit drei- bzw. vierjähriger Ausbildung.
- Wir haben verglichen, Handwerker mit drei- und vierjähriger Ausbildung nach Abschluss der Ausbildung und im Alter von 25 Jahren,
- Wir haben kaufmännische Angestellte, weibliche und männliche verglichen und verschiedene andere Berufsgruppen.

Ich will hier nicht auf Zahlen eingehen, das wäre nicht korrekt. Aber ich möchte Ihnen doch sagen, dass ich festgestellt habe, das innerhalb unserer kantonalen Lohnskala die Berufe im Pflegebereich keineswegs stiefmütterlich oder stiefväterlich behandelt werden. Das System an sich ist nicht falsch.

Sie werden sich fragen, warum ich Ihnen dies alles sage. Ich möchte Ihnen einfach sagen, dass wir in der Regierung

- die Anliegen der Pflegenden und des Pflegebereichs ernst nehmen;
- nicht einfach darauf warten, dass sich die Probleme hier von selber lösen, sondern dass wir mit Vertreterinnen und Vertretern des Pflegebereichs tatsächlich daran arbeiten;
- uns Mühe geben, wirklich auch zu guten, wie Grossrätin Suter es gesagt hat, zu guten und finanzierbaren Therapielösungen zu kommen.

Abstimmung

Für die Überweisung des Postulates Bucher

im Sinne der Ausführungen der Regierung	70 Stimmen
Dagegen	2 Stimmen

Motion Trepp betreffend Art. 14 des Gesetzes über die Graubündner Kantonalbank

(Wortlautprotokoll Maisession 2001, Seite 20)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Das Gesetz über die Graubündner Kantonalbank (GKBG) ist am 29. November 1998 vom Volk angenommen worden und auf den 1. Oktober 1999 in Kraft getreten.

Die Motionäre beantragen nach nur rund 1 ½ Jahren seit Inkraft-Treten eine Revi-sion von Art. 14 Abs. 1 dieses Gesetzes. Demnach sollen die Mitglieder des Bankrates künftig nur mehr zweimal wiedergewählt werden können. Zudem müssen die im Grossen Rat vertretenen Bevölkerungsgruppen im Bankrat angemessen vertreten sein.

Der Erstunterzeichner der Motion hat bereits in der grossrätlichen Debatte über das GKBG in der Mai-Session 1998 den gleichlautenden Antrag, die zweimalige Wiederwahl der Bankräte sei gesetzlich zu verankern, gestellt. Damals hat er mit seinem Antrag keinen Erfolg gehabt. Die Voraussetzungen und Anforderungen im Bankenumfeld haben sich seit jenem Entscheid des Grossen Rates nicht wesentlich verändert.

Die Motionäre sind der Ansicht, dass in der heutigen schnelllebigen Zeit eine periodische Auffrischung der Mitglieder unerlässlich sei. Im Bankrat angemessen vertreten müssten zudem alle im Grossen Rat vertretenen Bevölkerungsgruppen sein.

Ob eine Amtszeitbeschränkung bei Bankräten dem Kanton und der GKB wirklich dient, kann offen bleiben. Als Wahlorgan bestimmt nämlich der Grosse Rat selber, wer in den Bankrat Einsitz nimmt. Er hat es somit in der Hand, Mitglieder zu ersetzen. Immerhin ist darauf hinzuweisen, dass der Bankrat oberstes Organ der Bank ist. Er hat in erster Linie strategische Aufgaben zu erfüllen und erlässt die wesentlichen Grundsätze der Geschäftspolitik. Das Bankgeschäft ist in den letzten Jahren komplexer geworden und die Aufgaben des Bankrates sind anspruchsvoll. Wirtschaftliche Erfahrungen und Verständnis für das Bankgeschäft sind unabdingbare Voraussetzungen, um der Bank und letztlich dem Kanton in der Funktion als Bankrat dienen zu können. Die Regierung erachtet deshalb eine Beschränkung und Schematisierung des Bereiches der Wahlvoraussetzungen von Mitgliedern des Bankrates als nicht zielführend, umso mehr als - und dies sei wiederholt - der Grosse Rat als Wahlorgan einzelne Mitglieder des Bankrates ersetzen kann.

Aufgrund all dieser Überlegungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, die Motion abzulehnen.

Trepp: Die Regierung lehnt die Motion mit der Argumentation ab, dass sich seit das Gesetz über die GKB, das am 29. November 1998 vom Volke angenommen wurde, nichts wesentliches verändert habe und der Grosse Rat ja dieses Gremium wähle. Dieser Ansicht ist vehement zu widersprechen. Die Zeiten, in denen Verwaltungsräte von öffentlich-rechtlichen Anstalten einseitig, ohne Einbezug aller staatstragenden Parteien und ohne Rücksicht auf Minderheiten, besetzt werden können, sollten endgültig vorbei sein. Durch einseitige Besetzungen solcher Gremien, allenfalls mit Hilfe von gemeinsamen Seilschaften oder als Lohn für altgediente Politiker entsteht die Gefahr mangelnder Transparenz und unkritischem Mitläufertum. Dies kann sich für jedes Unternehmen, so wie auch bei der Swissair geschehen, fatal auswirken. Auch für Verwaltungsräte selbst ist es von Vorteil, wenn nicht nur einseitige Sichtweisen zur Diskussion gestellt werden. Haftungsklagen bei krassen Fehlern sind so vorprogrammiert und können für die Betroffenen teuer zu stehen kommen.

Während 40 Jahren ist es diesem Rate leider nicht gelungen, die Bündner ArbeitnehmerInnen und ihre VertreterInnen in dieses Gremium zu wählen. Dabei wurden Politiker ausgegrenzt, die heute allseits anerkannt sind und in verantwortungsvollen öffentlichen Ämtern gute Arbeit leisten.

In der Antwort auf meine schriftliche Anfrage betreffend Transparenz in den Führungsstrukturen der GKB verwies die Regierung darauf, dass die GKB eine selbständige Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechtes und nicht der kantonalen Personalverordnung unterstellt sei. Deshalb könne sie keine Auskunft über die Managerlöhne des Direktoriums geben. Nur dem Bankrat obliege es, die Gehaltsordnung der Geschäftsleitung zu überprüfen.

Da sind ja grosse Teile der Bevölkerung ausgeschlossen, so die ganze Vertretung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die einen erheblichen Teil ihrer Ersparnisse und Pensionskassengelder der GKB anvertrauen. Der Hinweis der Regierung auf die angeblich nicht veröffentlichten Saläre der in der Zürcher Kantonalbank im operativen Bereich tätigen Mitarbeiter muss dahin korrigiert werden, dass dort das Bankdirektorium sowohl im operativen wie auch im strategischen Bereiche tätig ist. Deren Saläre und Boni sind sehr wohl bekannt geworden und haben ja, wie Sie sich sicher erinnern, zu grossen Diskussionen geführt. Überdies kann im Kanton Zürich jeder Stimmbürger auf der Gemeinde nachfragen, wer wieviel an Steuern bezahlt. Dies ist ja bei uns nicht möglich.

Die GKB muss nach Artikel 2 des Bankgesetzes die Bedürfnisse aller Bevölkerungskreise berücksichtigen und für ihre Verbindlichkeiten ist die ganze Bündner Bevölkerung haftbar. Deshalb ist es zwingend, dass alle namhaften Bevölkerungskreise in die Verantwortung für diese öffentlich-rechtliche Anstalt einbezogen werden. Um unnötiges Sesselklettern ohne Gesichtsverlust beenden zu können und immer etwas neuen Wind in diesen "think tank" zu bringen, ist ein periodischer Wechsel der Mitglieder nur von Vorteil und sollte heutzutage eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein. Beenden wir doch mit der Überweisung der Motion die sowohl für die Ausgeschlossenen als auch für die Ausschliessenden unwürdige Situation. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und tatkräftige Unterstützung.

Trachsel: Herr Grossrat Trepp hat angedeutet, dass wir anlässlich der Debatte zum Gesetz über die Kantonalbank auch über dieses Thema gesprochen haben. Damals hat auch er den Antrag gestellt, die Amtszeitbeschränkung einzuführen. Sie haben im Mai 1998 diesen Antrag, relativ klar, mit 93 zu 11 Stimmen, abgelehnt. Ich frage mich, ob nun wirklich dermassen viel passiert ist, dass wir hier eine Änderung herbeiführen müssen. Ratskollege Trepp hat seine Motion benützt, um auch über andere Dinge zu sprechen – Lohn, Proporz im Wahlverfahren für die Bankräte usw. Ich glaube, das steht im Moment nicht zur Diskussion. Es steht zur Diskussion, ob eine Amtszeitbeschränkung sinnvoll ist oder nicht. Man hat damals darauf verzichtet, weil wir ganz klar der Meinung waren, dass ein Bankrat sich entsprechendes Wissen aneignen muss, damit er in der Lage ist, zu handeln, wenn Handlungsbedarf angezeigt ist.

Wenn, ohne sie genannt zu haben, Grossrat Trepp jetzt auf die Swissairaffäre anspielt, ist es ja gerade das, was man diesen Verwaltungsräten vorwerfen muss. Man muss ihnen nicht vorwerfen, dass sie eine falsche Strategie gewählt haben, das wird wohl immer wieder passieren, das kann man nie ganz ausschliessen. Aber ich werfe ihnen persönlich vor, dass sie das nicht gemerkt haben und rechtzeitig von dieser Strategie abgewichen sind. Ich glaube, dafür braucht es Fachwissen.

Ich wehre mich dagegen, dass wir nun wieder anfangen, Bankräte nach politischem Proporz zu wählen. Wir müssen primär dafür sorgen, dass wir in diesen Gremien fähige Leute haben, die in der Lage sind, dieses Amt auszuführen. Ich darf dies sagen, weil ich diesem Gremium nicht angehöre. Ich bin ganz klar der Meinung, es ist unsere Aufgabe als Wahlgremium, zumindest bei Neuwahlen immer wieder dafür zu sorgen, dass wir dort Leute haben, die diese Aufgabe wahrnehmen können, denn wir haben auch bei Kantonalbanken schon Totalschäden gehabt. Der berühmteste Fall ist derjenige von Solothurn, diese Kantonalbank gibt es nicht mehr. Appenzell hatte eine Kantonalbank, die es nicht mehr gibt und Bern hat sie saniert. Ich glaube, wir müssen aufpassen, mit solchen Ämtern "Politik zu spielen". Hier geht es nicht um politische Ämter, hier geht es echt um Ämter, die eine Firma führen und überwachen müssen. Ich bitte Sie, diese Motion abzulehnen.

Casanova: Ich finde es deplaziert, wenn hier ein Bezug hergestellt wird, zwischen der Swissair und der Graubündner Kantonalbank. Das Ansinnen von Herrn Kollege Trepp schliesst Haftungsfragen und Haftungsklagen nicht aus. Auch bei einer Amtszeitbeschränkung könnte es sehr wohl sein, dass Haftungsklagen eingereicht werden. Ich bin aber überzeugt, dass gegen den Bankrat der Graubündner Kantonalbank nie Haftungsklagen eingehen werden, weil wir ein gutes Gremium haben.

Ich möchte nur kurz wiederholen, was Kollege Trachsel gesagt hat: Wir haben vor eineinhalb Jahren darüber diskutiert. Wir haben das Kantonalbankgesetz verabschiedet. Wir haben darüber diskutiert, ob wir allenfalls den Bankrat verkleinern möchten. Dafür hätte ich noch Sympathien. Aber wir haben beschlossen, dass wir den Bankrat bei elf Personen belassen und keine Amtszeitbeschränkung einführen.

Ich möchte an die Diskussion erinnern, die wir geführt haben zur WM 2003. Uns allen war es nicht wohl, so kurz nach einer verlorenen Abstimmung, wieder über das gleiche Thema zu sprechen. Ich meine, es ist nach eineinhalb Jahren nicht opportun, über eine Motion das gleiche Anliegen wieder

vorzubringen. Darum möchte ich Sie bitten, diese Motion abzulehnen.

Regierungspräsidentin Widmer-Schlumpf: Ich möchte auch gerne etwas dazu sagen. Das Anliegen, das in der Motion Trepp zum Ausdruck kommt, war bereits Gegenstand verschiedener Diskussionen im Rahmen der Revision des Gesetzes über die Graubündner Kantonalbank. Das ist ein Grund, warum ich denke, dass man sich fragen muss, ob es hier wirklich am Platz ist, wieder darüber zu diskutieren.

Ein wichtiger Grund für mich ist, dass es im Zeitalter von Deregulierung und Flexibilisierung – ich möchte Sie daran erinnern, was wir für eine Übung mit dem VFRR-Projekt gemacht haben – nicht gerade auf der Hand liegt, einen Gesetzgebungsprozess für etwas anzuschieben, das Sie im Rat regeln können. Sie haben es in der Hand, diese Frage bei den Wahlen intern im Rat zu regeln. Sie können diese Amtszeitbeschränkung für sich selbst und für alle anderen hier einführen. Dies gilt jetzt um so mehr, als in der Begründung der Motion steht, für die ich sonst noch Verständnis haben könnte, dass man die im Grossen Rat vertretenen Bevölkerungsgruppen im Bankrat angemessen vertreten haben möchte. Und heute hat Grossrat Trepp gesagt, es seien viele Personen nicht vertreten, es sei eine unwürdige Situation und insbesondere seien die Bündner Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht vertreten. Woher nehmen Sie diese Auffassung, dass nur ein Mitglied der SP-Fraktion Bündner Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vertreten kann? Ich nehme für mich in Anspruch, dass ich das in verschiedensten Geschäften auch mache. So einfach kann man wahrscheinlich nicht argumentieren.

Grossrat Trepp hat noch auf seine schriftliche Anfrage betreffend die Löhne des GKB-Direktoriums hingewiesen. Das hat er so nebenbei auch noch gemacht, weil wir ihm dort eine Antwort gegeben haben, die ihm nicht ganz gefallen hat. Ich kann Ihnen dazu sagen, entgegen dem, was Ihre Verlautbarung war und was in der Zeitung zu lesen war: Die Antwort ist richtig, wir wissen es nicht, die Regierung weiss nicht, wie die Besoldung des Direktoriums der Graubündner Kantonalbank ist. Wir wissen das nicht, weil es im Gesetz so vorgesehen ist und wir gar keine Möglichkeit haben, diese Auskunft zu erhalten. Wir haben nach GKB-Gesetz die Möglichkeit, in den Geschäftsbericht und die Rechnung der Graubündner Kantonalbank Einsicht zu nehmen. Wir haben die Möglichkeit, den Geschäftsgang zu prüfen, aber wir haben nicht die Möglichkeit, in den operativen Bereich, in den Bereich Personalwesen, einzugreifen. Ich habe das genau studiert, damit ich Ihnen hier nicht „irgendeine“ Antwort geben muss. Ich habe es auch studiert, weil mich diese Situation ja auch ein bisschen erstaunt hat, wenn ich sie mit der Situation im Kanton Zürich verglichen habe. Aber es ist tatsächlich so, wir müssten eine Gesetzesänderung machen, wir können das heute nicht verlangen und erzwingen.

Ich möchte Sie bitten – hier haben wir jetzt zur Abwechslung einmal einen klaren Antrag gestellt – diese Motion abzulehnen.

Trepp: Ich habe nie behauptet, dass Sie wissen, wieviel diese Manager verdienen. Ich weiss es auch nicht, wir sind ja auch nicht im Bankrat vertreten.

Ich möchte einfach sagen, die Linke ist in den letzten 40 Jahren leider nie in diesem Bankrat vertreten gewesen. Man kann nun nicht sagen, dass es eine kleine Minderheit ist, wir sind immerhin eine staatstragende Partei. Machen wir uns doch nichts vor: So lange der Grosse Rat das Wahlgremium

ist, bleibt die Wahl des Bankrates eine politische Wahl. Da kann man hin und her diskutieren wie man will, es wird immer eine politische Wahl bleiben. Das ist auch in anderen Kantonen so.

Leider hat es der Grosse Rat nicht zustande gebracht, eine Vertretung unsererseits in den letzten 40 Jahren da hinein zu bekommen, obwohl auch valable Kandidaten vorhanden gewesen sind. Ich möchte jetzt nicht die ganze Serie der vergeblichen Kandidaturen aufzählen.

Für Nichts haben wir diese Motion nicht gemacht. Wenn dieser Rat bereit gewesen wäre, irgend einmal jemand von uns, als Arbeitnehmervertreter, als Vertreter der Linken, in dieses doch wichtige Gremium zu wählen, geäbe es keine Motion.

Artikel 2 des Bankengesetzes sagt genügend darüber aus, dass eigentlich auch wir vertreten sein müssten. Und es wäre doch ein Akt der Gerechtigkeit, dass man uns da auch hineinlassen möchte. Wir bitten Sie sicher nicht auf den Knien darum, aber ich denke, es wäre nicht mehr als fair, wenn dieses Manko endlich behoben würde – endlich nach 40 Jahren.

Abstimmung

Für die Überweisung der Motion	15 Stimmen
Für den Antrag der Regierung	86 Stimmen

Standesvizpräsident: Ich übergebe nun den Vorsitz zurück an unseren Standespräsidenten, Rodolfo Plozza.

Postulat Hanimann betreffend Armee reform Armee XXI, Abschaffung des Trains, weitere Nutzung des Waffenplatzes St. Luzisteig

(Wortlautprotokoll Maisession 2001, Seite 15)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Anlässlich der ersten Präsentation des Armeeleitbildes äusserte sich Bundesrat Schmid dahingehend, dass in der Armee XXI auf den Train verzichtet werde. Davon war allerdings vorher nie die Rede. Zudem war lediglich ein Jahr früher mit dem Bundesamt für Kampftruppen noch über die Verlegung des Trains in ein Tierkompetenzzentrum im Sand/Schönbühl diskutiert worden. Auch im damaligen Leitbild selbst fand sich kein Hinweis auf einen Verzicht auf den Train.

In der Zwischenzeit ist die überarbeitete Fassung des Armeeleitbildes samt der Militärgesetzgebung in die Vernehmlassung geschickt worden. Auch dieser Fassung des Armeeleitbildes ist nicht zu entnehmen, dass der Train abgeschafft werden soll. Verschiedene Gebirgskantone und auch die Regierung des Kantons Graubünden sprechen sich in der Vernehmlassung ausdrücklich für die Beibehaltung dieser Truppengattung aus.

Zu den einzelnen Ziffern des Postulats nimmt die Regierung wie folgt Stellung:

1. Im Entwurf zum Armeeleitbild XXI sind zwei Gebirgsbrigaden vorgesehen. In der Vernehmlassung zum Armeeleitbild hat sich die Regierung zusammen mit den anderen Gebirgskantonen dafür eingesetzt, dass die Gebirgstruppen noch zusätzlich verstärkt werden, indem eine dritte Gebirgsbrigade gefordert wird, damit die Alpentransversalen Graubünden, Gotthard und Wallis von je einer Gebirgsbrigade geschützt werden können.

2. Im Gebirge und für die Gebirgstruppen ist der Train das einzig sicher einsetzbare Transportmittel, wenn wegen schlechter Witterung Helis nicht fliegen oder Fahrzeuge in unwegsamem Gelände nicht mehr eingesetzt werden können. Die Regierung hat sich deshalb immer für die Beibehaltung des Trains eingesetzt und sich auch in der Vernehmlassung zum Armeeleitbild erneut klar für den Train ausgesprochen.
3. In der Armee XXI wird der Waffenplatz St. Luzisteig zusammen mit Chur zum Lehrverband Ost gehören, in welchem im Wesentlichen die mechanisierte Infanterie ausgebildet werden soll. Damit ist zu erwarten, dass der Waffenplatz St. Luzisteig und auch Chur noch besser ausgelastet sein werden als bisher.
4. Die traditionelle Verbindung St. Luzisteig – Train – Armeepferd kann aus sachlichen Gründen nicht mehr aufrecht erhalten werden. In der Armee XXI werden die Gesamtbestände massiv reduziert. Davon ist auch der Train betroffen. Die Train-Schulen sind aber schon heute so klein, dass in der Armee XXI höchstens noch eine Rekrutenschule im Jahr durchgeführt werden könnte. Durch die Schaffung eines Kompetenzzentrums Armeetiery (Zusammenfassung von Train, Veterinärdienst, Hufschmiede und Hunde) wird ein Bestand erreicht, der die Durchführung von ordentlichen, wenn auch kleinen, Rekrutenschulen ermöglicht. Die wirtschaftliche Bedeutung des Waffenplatzes St. Luzisteig lässt sich nur erhalten, wenn die mechanisierte Infanterie dort ausgebildet werden kann. Mit dem Train allein könnten die Arbeitsplätze nicht gesichert werden. Eine solche Konzentration auf den Train hätte den Verlust von Arbeitsplätzen zur Folge und würde unweigerlich dazu führen, dass die Frage nach der Existenzberechtigung des Trains Auftrieb erhalten würde.

Hanimann: Ich danke, für diese Antwort und ich danke auch für die ungeschriebene Antwort, die hier die Bereitschaft zeigt, dieses Postulat entgegenzunehmen. Darin kommt das Engagement für die Armee XXI und für den Train zum Ausdruck. Diese Truppengattung ist nämlich nach wie vor ein modernes logistisches Mittel, das auch in einer neuen Armee XXI seinen Platz haben muss und nicht als altes Relikt überflüssigerweise hinübergerettet werden soll.

Wie auch das nachfolgende Postulat Cathomas zeigt, ist es aber auch wichtig, sich als Gebirgskanton im veränderten Umfeld einer Armee XXI frühzeitig auf allen Ebenen zu positionieren. Dies sowohl aus militärischen als auch und vor allem aus wirtschaftlichen Überlegungen im Zusammenhang mit der zukünftigen Belegung der Waffenplätze und Infrastrukturen. Dass die traditionelle Verbindung St. Luzisteig-Train-Armeepferd in Zukunft nicht mehr existieren wird, muss akzeptiert werden.

Die Bildung von neuen zeitgemässen und modernen Strukturen in Form eines Kompetenzzentrums für Armeetiery, macht das Schlucken dieser bitteren Pille jedoch erträglicher.

Abstimmung

Für die Überweisung des Postulates im Sinne der Erwägungen der Regierung	64 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

Interpellation Cathomas betreffend die zukünftige Nutzung der Ausbildungs- und Infrastrukturanlagen der Armee im Kanton Graubünden
(Wortlautprotokoll Maisession 2001, Seite 21)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Mit der Armee XXI soll der Bestand gegenüber der Armee 95 um die Hälfte verkleinert werden, so dass dann der Armeebestand noch ein Drittel des Bestandes der Armee 61 ausmacht. Der Gesamtbestand wird somit von 600'000 (Armee 61) auf rund 200'000 (Armee XXI) Angehörige der Armee (AdA) reduziert. Dieser Umstand führt zwangsläufig auch dazu, dass Infrastrukturen, wie Waffen- und Schiessplätze, nicht mehr in dem Masse benützt werden wie früher und dass damit auch Arbeitsplätze abgebaut wurden und noch weitere abgebaut werden müssen. Die Erhaltung oder der Abbau der Arbeitsplätze wird massgeblich von der Belegung der Waffen- und Schiessplätze beeinflusst. Die in der Interpellation gestellten Fragen kann die Regierung wie folgt beantworten.

1. Bekanntermassen handelt es sich bei den Waffen- und Schiessplätzen Chur, St. Luzisteig, Hinterrhein, Breil/Brigels und S-chanf um sehr gut ausgebaute Anlagen mit einer überdurchschnittlich guten Infrastruktur. Nicht nur für die Regierung, sondern auch für die betroffenen Gemeinden gilt es deshalb, diese Argumente bei jeder sich bietenden Gelegenheit ins Feld zu führen und darauf hinzuwirken, dass die Entscheidungsträger beim Bund dem bei der Planung der Belegung der Waffen- und Schiessplätze Rechnung tragen.
2. Es ist nicht möglich, für Graubünden ein militärisches Kompetenzzentrum zu fordern, weil die fünf Waffen- und Schiessplätze unterschiedlichen Truppengattungen dienen. Es sind noch nicht alle Details über die künftige Belegung der Bündner Waffenplätze bekannt. Immerhin ist zu erwarten, dass unsere Waffenplätze künftig eher mehr als heute belegt sein werden, indem in Chur und St. Luzisteig Rekrutenschulen der mechanisierten Infanterie stationiert werden sollen. Zudem ist vorgesehen, dass die Durchdiener einen Teil ihrer Ausbildung ebenfalls in Chur absolvieren werden. Die Schiessplätze Hinterrhein, Breil/Brigels und S-chanf sollen im bisherigen Rahmen belegt werden, wobei diese Unterkünfte in dienstfreien Zeiten auch vermehrt zivilen Organisationen zur Verfügung gestellt werden sollen.
In der Armee XXI wird es einen Lehrverband Ost und einen Lehrverband West geben. Es ist anzunehmen, dass der Lehrverband Ost nicht in Chur stationiert sein wird. Die Regierung wird sich indessen darum bemühen, dass das Kommando einer Gebirgsbrigade seinen Sitz in Chur haben wird.
3. Die Regierung wird sich dafür einsetzen, dass die Bündner Waffen- und Schiessplätze das ganze Jahr über möglichst gut belegt werden. Damit kann der Druck, militärische Kompetenzzentren und Logistikbetriebe zusammenzulegen, deutlich vermindert werden.
4. Der Kanton Graubünden konnte dank seiner vielen ausgezeichneten militärischen Schiess- und Übungsplätze und der militärischen Infrastruktur während vieler Jahre Truppen fast aller Gattungen und aus allen Kantonen beherbergen und profitierte von diesen. Es liegt auf der Hand, dass Graubünden von der Reduktion der Armee von rund 600'000 (Armee 61) AdA auf 200'000 (Armee XXI) AdA stärker betroffen wird, als ein Kanton, der

schon bisher von der Armee kaum berücksichtigt worden ist.

Wie bereits ausgeführt, kann der Abbau von Truppendienstleistungen und der Abzug von Logistikbereichen (und damit der Verlust von Arbeitsplätzen) nur dadurch verhindert werden, dass unsere Waffen- und Schiessplätze gut belegt sind. Dafür hat sich die Regierung bereits bisher mit Nachdruck eingesetzt und wird dies auch künftig tun. Die Erhaltung von Arbeitsplätzen ist der Regierung auch in diesem Bereich ein grosses Anliegen.

Cathomas: Ich bin mit der Antwort der Regierung nicht ganz zufrieden und auch nicht ganz glücklich und beantrage deshalb Diskussion.

Antrag Cathomas
Diskussion

Angenommen

Cathomas: Die Antwort der Regierung hinterlässt in mir ein ungutes Gefühl. Nicht alle Fragen sind nach meiner Erwartung vollständig und klar genug beantwortet.

In der Beantwortung wird darauf hingewiesen, dass die Regierung bei jeder sich bietenden Gelegenheit auch die Gemeindeargumente ins Feld zu führen und darauf hinzuwirken habe, dass die Entscheidungsträger beim Bund diesen bei der Planung der Belegung der Waffen- und Schiessplätze Rechnung tragen. Das ist sicher richtig und wird auch praktiziert. Aber dieses Hinweisen allein ist ungenügend, um erfolgreich bestehen zu können.

Ich stelle fest, dass die Gemeinden das in ihrer Macht stehende tun und die verantwortlichen Stellen des Zeughauses und des Waffenplatzes sowie der Militärdirektion alles Mögliche für den Erhalt der Standorte und Infrastrukturen im Kanton Graubünden unternehmen. Ich bin auch überzeugt, dass das Departement und unsere Militärdirektion für die zukünftige Nutzung der Ausbildungs- und Infrastrukturanlagen in unserem Kanton eintreten. Ich frage mich nur, ob wir durch dieses Einzelkämpfersystem am Schluss auch Erfolg haben werden. Unsere Nachbarn in Mels, Sargans und Glarus gehen offensiver und meiner Meinung nach auch zielstrebiger vor.

Im Beanstandungspunkt zwei wird, nach meiner Auffassung unverständlich, zu früh und zu leicht, klein beigegeben. Aufgrund der verflochtenen und überlagerten militärischen Belegungen zwischen Walenstadt, Hinterrhein, Brigels und Schams kann man militärisch durchaus von einem Raum sprechen. Aufgrund des Umfanges an guten Ausbildungsplätzen und auch aus föderalistischen Überlegungen müsste Graubünden und somit Chur als Kompetenzzentrum und Schwerpunkt der militärischen Führung im Raume Südostschweiz reüssieren. In Anbetracht dieser idealen Voraussetzungen dürfen wir nicht von vorneherein und ohne Widerstand den Standort des Lehrverbandes Ost den zur Diskussion stehenden Alternativen Mels oder Frauenfeld abtreten. Die vermehrte Nutzung der militärischen Infrastrukturanlagen durch zivile Organisationen darf als Ergänzung und sicher nicht als Ersatz der Truppenbelegung in Betracht gezogen werden.

Mit der Beantwortung der Fragen drei und vier bestätigt die Regierung, ihre Bemühungen zugunsten der Waffenplatzbelegungen. Dies ist sicher sehr wertvoll, es ist der erste Schritt. Entscheidend ist schlussendlich, dass neben den guten Belegungen die militärische Führungsverantwortung

schwergewichtig in Chur stationiert wird. An den Standorten der militärischen Kommandos werden auch deren Zubringer und Ressourcenverantwortliche angesiedelt. Volkswirtschaftlich wird eine Wahl des Kompetenzzentrums ausserhalb unseres Kantons gravierende, negative Folgen für uns bringen. Unser Ziel erreichen wir nur, wenn alle Beteiligten über die Strategien orientiert werden und sich die Regierung zusammen mit den verantwortlichen Stellen des Waffenplatzes Chur, des Kreiskommandos, der Koordinationsstelle und auch der beteiligten Gemeinden gemeinsam für eine optimale Nutzung der Ausbildungs- und Infrastrukturanlagen der Armee einsetzen.

Ich bitte die Regierung, zu prüfen, ob für die Behandlung dieses Geschäftes der Einsatz einer Arbeitsgruppe, oder modern gesagt, einer Task-Force, bestehend aus Vertretern der Regierung, der militärischen Stellen unseres Kantons und der betroffenen Standortgemeinden effizienter wäre und der Sache besser dienen könnte. Erst die Integration und die vollumfängliche Querinformation aller Beteiligten würde die notwendigen Unterlagen liefern, um sich erfolgreich bei den Entscheidungsträgern zugunsten einer zukünftigen guten Nutzung der Ausbildungs- und Infrastrukturanlagen der Armee in unserem Kanton einsetzen zu können.

Trempe: Allein die Tatsache, dass annähernd 60 Mitglieder des Grossen Rates die Interpellation unterzeichnet haben beweist, dass es uns nicht gleichgültig ist, was in diesem Kanton mit der Armee und den damit verbundenen Arbeitsplätzen passiert. Ich denke und darf das auch vorausschicken, dass die Interpellanten sich bewusst sind, dass der Abbau der Armee auch am Kanton Graubünden nicht vorbei geht, nicht spurlos und schon gar nicht schmerzlos. Es hat Konsequenzen auf die Truppenbelegung, das betrifft sowohl Waffenplätze als auch Schiessplätze. Es hat Konsequenzen auf die Arbeitsplätze, und zwar nicht nur auf militärische, sondern auch auf zivile. Und es hat schlussendlich, und das ist ganz entscheidend, auch Konsequenzen auf die volkswirtschaftliche Entwicklung in diesem Kanton.

Ich denke, das müssen sich auch dieser Rat und die Regierung bewusst sein, kaum ein Kanton bietet so optimale Voraussetzungen für die Ausbildung der Angehörigen unserer Armee wie Graubünden. Wir verfügen über ein differenziertes Angebot an Waffen und Schiessplätzen, verteilt in mehreren Regionen – nicht nur im Zentrum, sondern auch ausserhalb des Zentrums unseres Kantons. Wir verfügen über ein Gebirge, das für spezielle Ausbildungen prädestiniert ist.

Und nicht zuletzt die Themen Lärm und Konflikte ganz generell spielen im Kanton Graubünden nicht ganz die selbe Problematik wie vielleicht in Mittellandkantonen.

Nun doch einige Bemerkungen zur Antwort der Regierung. Die Feststellung der Regierung trifft zu, dass unter anderem ja auch St. Luzisteig zu den sehr gut ausgebauten Anlagen mit einer überdurchschnittlich guten Infrastruktur gehört. Allerdings müssen wir uns bewusst sein, St. Luzisteig gehört zwar zum Lehrverband Ost, ist aber nicht Chur zugewiesen, sondern Mels und Mels liegt nun mal im Kanton St. Gallen. Die Distanz ist zwar näher von Mels nach St. Luzisteig als von Chur nach St. Luzisteig, aber es hat etwelche Konsequenzen, unter anderem auch bei Arbeitsvergaben.

Die Frage, ob wir insbesondere ein militärisches Kompetenzzentrum fordern können, scheint mir nicht ganz unbegründet zu sein. Ich bin der Auffassung, dass es ganz entscheidend ist, ob wir über ein militärisches Kompetenzzentrum verfügen oder es eben nicht zu haben. Wenn es uns, sowohl der Regierung als auch all den Mitgliedern dieses

Parlamentes aber auch unseren Bundesvertretern gelingt, ein militärisches Kompetenzzentrum in den Kanton zu bekommen, dann ist das ein wesentlicher und entscheidender Fortschritt, welcher Konsequenzen auf die Arbeitsplätze und auch in volkswirtschaftlicher Ausrichtung unseres Kantons hat.

Zur der Begründung, dass wir verschiedene Truppengattungen und dementsprechend gute Waffen und Schiessplätze haben: Mit dem alleine haben wir noch nicht gelebt. Ich denke, es muss unsere Stossrichtung sein, hier aktiver zu werden. Ratskollege Cathomas hat darauf hingewiesen und das Beispiel Kanton St. Gallen erwähnt.

Ich habe in meinen Kontakten mit militärischen und zivilen Vertretern aus dem Kanton St. Gallen mehrmals zur Kenntnis nehmen müssen, dass die Vertreter St. Gallens sowohl auf kantonaler Ebene als auch auf Bundesebene in Bern äusserst aktiv sind. Und das heisst, dass es ihnen anscheinend gelingt, mit ihrer Konzentration der Mittel, ihrer personellen Kräfte in Bern, das zu erhalten und das zu bewirken, was möglicherweise dem Kanton Graubünden nicht gelingt. Ich hoffe es zwar nicht. Ich hoffe es wirklich nicht, denn ich bin fest davon überzeugt, dass der Kanton Graubünden eine prädestinierte Ausgangslage hat.

Ich denke, die Idee wie sie Ratskollege Cathomas erwähnt hat, ist richtig. Ob es eine Arbeitsgruppe oder eine Task-Force ist spielt eigentlich keine Rolle. Wichtig ist, dass wir uns in Bern gemeinsam und sehr aktiv einsetzen.

Sie haben heute noch einen Vorstoss von Ratskollege Marti erhalten, der konsequenterweise nur den Waffenplatz Chur betrifft. Ich darf für mich in Anspruch nehmen, dass wir die Überlegungen, die darin enthalten sind, sowohl in der Fraktion als auch aus Sicht der Stadt Chur schon seit längerer Zeit und in sehr guter und enger Zusammenarbeit mit Vertretern des Bundes aufgegleist haben. Aber auch hier: Es braucht sämtliche Mittel um dieses Vorhaben zu unterstützen, damit es uns gelingt, den Stellenwert im Kanton Graubünden zu erhalten, den wir uns wünschen.

Lemm: Als Zweitunterzeichner dieses Vorstosses kann ich die Meinung meiner Vorredner vollumfänglich teilen. Herr Grossrat Cathomas hat von den Vertretern der Gemeinden gesprochen und als Einzelkämpfer bezeichnet. Ich selbst war sechs Jahre lang Gemeindepräsident in S-chanf und habe selbst gemerkt wie schwierig es ist, solche Verhandlungen zu führen und gar Resultate zu erzielen. Ich habe selbst gemerkt, wie wichtig es ist, Kontakte mit den Vertretern der übrigen Gemeinden zu suchen, die in diesem Vorstoss auch einzeln genannt sind.

Ich selber habe auch Verbindungen gesucht, zu den Gleichgesinnten im Wallis – ich denke an die Gemeindevertreter von Reckingen und von Glurigen – als es darum ging, die Verträge mit der Flab in S-chanf zu erneuern. Ich musste feststellen, wie schwierig diese Verhandlungen sind. Und ich stelle heute fest, wie schwierig die Verhandlungen geworden sind, denn die Zeiten haben sich enorm geändert. Ich denke insbesondere an die bereits durchgeführten Armeeformen und an die geplante Armeeform.

Es ist davon auszugehen, dass die Armee weiterhin abgebaut wird und d.h. mit anderen Worten, es gibt weniger Belegungen – das liegt auf der Hand. Weniger Belegungen, die Erfahrungen haben wir in S-chanf gemacht, heisst gleichzeitig, Abbau der Arbeitsplätze und weniger Ganzjahresbeschäftigte. Man könnte nun fast meinen, damit müsse man leben. Wenn man dann aber sieht, wie andere Regionen kämpfen und dass sie teilweise Erfolge ausweisen können, die wir

noch nicht erreicht haben, ist es richtig, dass man handelt. Handeln kann man meiner Meinung nach nur gemeinsam, wenn man bessere Aussichten haben will. Bekanntlich ist man gemeinsam auch stärker. Deshalb unterstütze ich die Idee dieser "Task-Force" oder Arbeitsgruppe, die diese Koordination zwischen Bund, Kanton und Gemeinden herstellen soll. Diese Koordination ist meiner Meinung nach sehr notwendig.

Ich meine zudem, es ist von grösster Bedeutung, dass die Informationen besser laufen. Ich habe ab und zu das Gefühl, dass die Informationen in unserer Gemeinde fehlen. Sie fehlen insbesondere auch beim Personal, es ist verunsichert und weiss nicht, ob es morgen überhaupt noch den Arbeitsplatz hat oder möglicherweise nach Chur abgeschoben wird. Koordination und Information sind von grösster Bedeutung.

Ich hatte einmal den Eindruck, dass wir auf gutem Wege sind. Das war vor wenigen Jahren, als wir hier während der Grossratsession in Chur eine Veranstaltung mit einem Podiumsgespräch im Zeughaus Chur miterleben durften. Meiner Meinung nach, war das damals sehr konstruktiv. Nachher ist irgendwie aber wieder Funkstille eingetreten und man hat nichts mehr gehört.

Ich selbst habe noch zwei- oder dreimal den hervorragenden Vortrag des Platzchefs, Altgrossrat Christian Theus, gehört. Sie alle kennen den Vortrag. Aber ich stelle auch da fest, es werden immer wieder Arbeitsplätze abgeschafft. Herr Grossrat Treppe, Sie haben vorzüglich erwähnt, wie die militärische Nutzung in diesen Zeughäusern aussieht. Ich selbst möchte an dieser Stelle für die Möglichkeit plädieren, abzuklären, welche zivile Nutzungen hier eingebracht werden könnten. In S-chanf hat man einmal ein Projekt verfolgt, das Zeughaus und das Flab-Lager für zivile Nutzungen umzustrukturieren und dabei insbesondere an ein Sportzentrum gedacht. Inzwischen wird wenigstens der Engadiner Marathon bis nach S-chanf geführt. Auch im Sommer endet die Inline-Marathon-Konkurrenz im Flab-Lager in S-chanf und es werden auch immer mehr zivile Kurse und Lager durchgeführt.

Ich habe überdies vor wenigen Jahren hier im Grossen Rat einen Vorstoss eingereicht, auch Zivilschutzausbildungskurse in S-chanf durchzuführen, dezentral, also nicht alles in Chur. Damals hat die Regierung mir zugesichert, dafür zu sorgen, dass man zivile Nutzungen koordiniere und auch in die Diskussion einbringe. Aber es harzt auch dort. Ich glaube, dort hätten wir noch Möglichkeiten offen. Deshalb unterstütze ich die Idee mit einer Koordinationsgruppe, mit dieser sogenannten Task-Force, und hoffe, dass die Regierung dafür Verständnis aufbringt. Ich zweifle nicht daran, dass sie alles daran setzen wird, diese Koordination an die Hand zu nehmen – für die Gemeindepräsidenten ist dies fast unmöglich.

Regierungspräsidentin Widmer-Schlumpf: Zunächst „danke“ ich den Grossräten für den indirekten Vorwurf, wir hätten uns im Kanton Graubünden zu wenig gewehrt und nur, wenn man mit Transparenten herumspazierte und Krawall mache, könne man seine Anliegen realisieren. Dem ist nicht so, Grossrat Treppe. Wir haben andere Schienen nach Bern eröffnet. Wir haben uns echt bemüht und ich denke, wir haben auch einiges erreicht. Wenn alles normal gelaufen wäre, dann könnte ich Ihnen heute sagen, wie die Belegung der Waffen- und Schiessplätze und der Zeughäuser ist, wo wir welche Truppen haben, was allenfalls mit einer der verschie-

denen Gebirgsbrigaden passiert. Leider ist es wieder einmal etwas anders gekommen.

Wenn Grossrat Cathomas sagt, er habe nicht in allen Fragen eine eindeutige klare Antwort bekommen, dann muss ich ihm sagen, wir bekommen diese von Bern auch nicht. Also kann ich sie auch nicht klar und eindeutig weitergeben.

Sie wissen ganz genau, dass im Armeeleitbild, das in die Vernehmlassung geschickt worden war, noch gesprochen wurde von einer RS von von 24 Wochen, von sechs Wochen WK, von Durchdienen in einem Jahr in einer bestimmten Stärke usw. Das alles ist jetzt in Frage gestellt. Anstatt, dass wir Ende September mitgeteilt erhalten hätten, wo was mit wem belegt wird – wir kannten die Planung und diese hat für den Kanton Graubünden nicht schlecht ausgesehen – ist zwar nicht gerade alles rückgängig gemacht aber zumindest si-stiert worden, weil überall Fragen vorhanden sind, die im Nachhinein noch überprüft werden müssen. Stellen Sie sich vor, man geht mit der RS zurück auf 18 Wochen, man reduziert allenfalls auch noch die Wiederholungskurse, das gibt ganz andere Belegungen, andere Schulen und andere Schulverbände. Daher ist es nicht so einfach, jetzt und heute, Ihnen zu sagen, dort ist das und dort ist das.

In Chur ein Kompetenzzentrum? Es ist nicht so, dass wir das nicht auch gewollt hätten. Wir hätten das sehr gerne gehabt. Eine Auflage des Bundes ist es aber, dass ein solches gleichen Waffengattungen umfassen muss und diese Auflage können wir in Chur nicht erfüllen.

Ich kämpfe dafür, dass der Brigadestandort in Chur sein wird. Das ist ja dann auch nicht gerade nichts. Wenn wir den bekommen, haben wir auch eine Art Kompetenzzentrum für die Brigade.

St. Luzisteig? Auch wenn Sie zu Recht sagen, St. Luzisteig ist eigentlich nicht Chur zugeteilt, aber die Arbeitsplätze auf St. Luzisteig sind immerhin im Kanton Graubünden. Wir werden dort eine grössere Belegung haben, als wir sie heute mit dem Train haben. Wir werden mechanisierte Truppen dort haben und die ganzen Simug-Gefechte dort machen. Die Auslastung von St. Luzisteig wird grösser.

Auch die Auslastung von Hinterrhein wird grösser sein. Chur wäre nach dem alten Modell, dass von 24 Wochen und von Durchdienern ausging, auch nicht schlecht gestanden. Das Zeughaus Chur steht nicht in Frage.

Ich muss ich Ihnen sagen, viel mehr können Sie wahrscheinlich nicht mehr erwarten, wenn man eine Armee reduziert von ursprünglich 600'000, auf 400'000 und dann auf 200'000 Personen. Wir sind nicht der einzige Kanton, der Interesse daran hat, solche militärischen Arbeitsplätze zu besitzen. Ich kann Ihnen keine genaueren Angaben machen, ich kann Ihnen nur noch sagen, es ist anerkannt beim VBS in Bern, dass der Kampfplatz Hinterrhein, der Waffenplatz Chur und St. Luzisteig Vorzeigewaffenplätze und -schiessplätze sind und diese in einem höheren Rahmen belegt sein werden als dies heute der Fall ist. Alles Weitere ist in der Schwebe. Jedenfalls aber wird es auch so sein, dass das Zeughaus Chur nicht in Gefahr sein wird.

Vielleicht noch zur Task-Force: Mit den vorstehenden Ausführungen habe ich auch gesagt, dass die Planung so weit steht – da können wir noch lange eine Task-Force einsetzen – dass wir nur noch punktuelle Verschiebungen bewirken könnten. Sicher richtig ist das, was Grossrat Lemm gesagt hat, dass man zusammen mit den Gemeinden beim Bund eine zivile Mitbenutzung aushandeln muss. Das gilt vor allem für Brigels und auch für S-chanf, das ist selbstverständlich.

Interpellation Kollegger betreffend Wettbewerbsgleichheit von privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Elektrizitätswerken

(Wortlautprotokoll Maisession 2001, Seite 27)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Die Ausnahmen von der Steuerpflicht sind Teil des harmonisierten Bundesrechts. Das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (Art. 56 DBG) und das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (Art. 23 StHG) enthalten weitgehend gleichlautende Bestimmungen. Der Gestaltungsspielraum des kantonalen Gesetzgebers ist damit stark eingeschränkt.

Die Auslegung der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen von Bund und Kanton ist Sache der kantonalen Steuerverwaltung. Diese klärt gegenwärtig ab, ob eine juristische Person, die eine früher durch das Gemeinwesen ausgeübte Tätigkeit bezweckt, von der Steuerpflicht befreit werden kann. Diese Abklärungen umfassen nicht nur die Elektrizitätswerke, sondern auch andere Regiebetriebe, deren Abspaltung bereits vollzogen oder zumindest geplant ist. Hinsichtlich der Wettbewerbsgleichheit müssen dabei alle Marktteilnehmer, insbesondere aber die direkten Konkurrenten in die Beurteilung mit eingeschlossen werden. Eine Ungleichbehandlung von Regiebetrieben der Gemeinden und privatisierten Betrieben ist hinzunehmen, da bundesrechtlich ausdrücklich vorgesehen ist, dass die Gemeinden generell von der Steuerpflicht befreit sind, die privatrechtlichen juristischen Personen aber nur insoweit, als sie öffentliche oder gemeinnützige Zwecke verfolgen.

Die Regierung ist generell der Auffassung, dass privatrechtlichen juristischen Personen nur zurückhaltend eine Steuerbefreiung gewährt werden kann. Wer mit der Ausgliederung einer bisher von der Gemeinde ausgeübten Tätigkeit die grössere Flexibilität der Privatwirtschaft anstrebt, soll nicht gleichzeitig die Vorteile der öffentlichen Hand beanspruchen können.

Gestützt auf diese allgemeinen Ausführungen kann die Regierung die konkret gestellten Fragen wie folgt beantworten:

1. Die Regierung ist sich der Problematik bewusst.
2. Für die Beurteilung der Frage, ob ein Handlungsbedarf besteht, müssen die Abklärungen der Steuerverwaltung abgewartet werden.
3. Die ungleiche steuerliche Behandlung der Gemeinden einerseits und der privatrechtlichen juristischen Personen andererseits kann im bestehenden Steuer-gesetz nicht auf dem Auslegungsweg beseitigt werden. Da zudem die Ausdehnung der Steuerbefreiung für die juristischen Personen bundesrechtlich nicht möglich und eine allenfalls mögliche Besteuerung der Gemeinden aus Sicht des Kantons nicht erwünscht sein kann, erübrigen sich auch weitergehende Überlegungen hinsichtlich eines gesetzgeberischen Gestaltungsspielraumes.

Butzerin: Im Namen der Interpellanten danke ich der Regierung für die Beantwortung der aufgeworfenen Fragen. Es können denn auch die konkreten Antworten 1 bis 3 als einigermassen befriedigt bezeichnet werden, obwohl wir uns bereits jetzt konkretere Aussagen von Seiten der Steuerverwaltung erhofft hätten.

Mit den allgemeinen Ausführungen bin ich aber nicht vollumfänglich einverstanden. Ich bin der Auffassung, dass privatrechtlichen Unternehmungen aller Sparten, welche einen Leistungsauftrag im öffentlichen Interesse erbringen, be-

züglich Steuerbelastung entgegen gekommen werden muss. Was die Elektrizitätswirtschaft im Speziellen betrifft, war es auch der Kanton, mit der Regierung, welcher den EW's den Weg in die Privatisierung, um im liberalisierten Strommarkt bestehen zu können, als gangbaren Weg aufgezeigt hat.

Die Forderungen nach Service Public und Erhaltung von Arbeitsplätzen werden auch an privatrechtlich organisierte Unternehmungen gestellt. Ein absolut freies Auftreten im liberalisierten Markt ist für unsere EW's somit nach wie vor nicht möglich, auch wenn sie privatisiert sind. Übrigens gehören die EW's immer noch praktisch überall zu 100 Prozent der öffentlichen Hand. Ich hoffe, dass meine angeführten Argumente in die zur Zeit stattfindenden Abklärungen bezüglich teilweiser Steuerentlastung für privatrechtliche Unternehmen mit Leistungsauftrag miteinbezogen werden. Ich bin von der Beantwortung der Interpellation teilweise befriedigt.

Interpellation Parpan betreffend Schliessung von GKB-Filialen

(Wortlautprotokoll Maisession 2001, Seite 28)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Die Interpellanten sind der Ansicht, die Graubündner Kantonalbank (GKB) betreibe bei ihren Filialen eine Schliessungsstrategie. Sie begründen ihre Ansicht mit der Aufhebung einer Anzahl von Zweigstellen im Laufe der letzten knapp sechs Jahre. Diese Strategie sei mit Art. 2 des Gesetzes über die Graubündner Kantonalbank (GKBG) nicht mehr vereinbar.

Für die Beurteilung der Ausgestaltung des Geschäftsstellen-netzes der GKB sind einerseits die rechtlichen Grundlagen, andererseits aber auch die tatsächlichen Entwicklungen im Banksektor, das veränderte Bankumfeld und die neuen Technologien von Bedeutung.

Der in Art. 2 GKBG formulierte Leistungsauftrag der Bank darf nicht so eng verstanden werden, dass sämtliche Bankdienstleistungen für jedermann überall im Kanton jederzeit zur Verfügung stehen müssen. Der Leistungsauftrag ist vielmehr aus einer Gesamtsicht der Interessen der Bank und des Kantons zu erbringen (Botschaften 1997-1998, S. 393 ff.). Die Bank ist nach kaufmännischen Grundsätzen zu führen und hat einen angemessenen Ertrag zu erzielen (Art. 4 Abs. 1 GKBG). Um diese gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen, muss die Bank ihr Niederlassungsnetz den wirtschaftlichen Gegebenheiten und den Kundenbedürfnissen immer wieder anpassen, wobei „Anpassen“ - wie noch darzustellen ist - meist nicht einem Rückzug aus den Regionen gleichzusetzen ist. Neue Kundenwünsche und Bedürfnisse, wie der Zahlungsverkehr mit Karten (Kreditkarten, Bancomat-Karten etc.), der Wunsch nach vermehrter Beratung bei Finanzplanung und Vermögensverwaltung, aber auch E- und Internet-Banking usw. haben die Organisation der Bank in den letzten Jahren stark mitgeprägt.

Im Zeitraum von 1995 - 2000 sind neben den bestehenden 27 Geldausgabegeräten in Graubünden 53 Bancomaten zusätzlich eingerichtet worden. Während sich in diesem Zeitraum Konkurrenzbanken der GKB aus einzelnen Gegenden des Kantons zurückgezogen haben oder ihre Niederlassungen reduzierten oder zusammenlegten, hat die GKB den Umfang ihrer Dienstleistungen in den neun Regionen spürbar verstärkt. Ausweis hierfür ist das Investitionsvolumen der GKB

in den Regionen von rund Fr. 52 Mio. (immer bezogen auf den erwähnten Zeitraum), das weitgehend von einheimischen Unternehmerinnen und Unternehmern bewältigt werden konnte.

Bei den in der Interpellation erwähnten Niederlassungen handelt es sich zu einem erheblichen Teil um sogenannte „Stubenagenturen“, deren Schliessung oft mit altersbedingten und anderen natürlichen Abgängen in Zusammenhang stand. Personal für diese Art der Niederlassung ist heute kaum noch zu rekrutieren. Bei den seit 1996 geschlossenen Zweigstellen fand im Übrigen insgesamt ein Arbeitsplatzabbau von bloss 0,9 Stellen statt. Diesem Abbau von Niederlassungen stehen 186 neu geschaffene qualifizierte Stellen, insbesondere in den Regionalsitzen, gegenüber.

Am Beispiel Valbella, das in der Interpellation ebenfalls genannt wird, kann verdeutlicht werden, dass mit der Reduktion der Anzahl Niederlassungen nicht gleichzeitig ein Abbau von Bankdienstleistungen einhergeht. In derselben Gemeinde wurde nämlich nur wenige Kilometer vom fraglichen Standort entfernt mit Investitionen von rund Fr. 6,4 Mio. ein Neubau mit dem Status eines Regionalsitzes errichtet. An diesem neuen Standort entstanden gleichzeitig mehrere zusätzliche Arbeitsplätze.

Schliesslich ist auf Art. 3 Abs. 2 GKGB hinzuweisen, wonach die Bank Geschäfte auch ausserhalb des Kantons tätigen kann, soweit die Zweckerfüllung im Kanton dadurch nicht beeinträchtigt wird. Es liegt auf der Hand, dass die Kunden der GKB nicht nur in Graubünden wohnen. Einem massvollen Ausbau des Geschäftsnetzes ausserhalb des Kantons ist daher nichts entgegenzuhalten, solange dieses Vorgehen neue Ertragsmöglichkeiten eröffnet, die letztlich der Stärkung des eigentlichen Heimmarktes dienen.

Zu den Fragen:

1. Angesichts dieser Fakten und der in jeglicher Hinsicht erfreulichen Entwicklung der GKB, aber auch gestützt auf die Bestimmungen im GKGB (Art. 2 in Verbindung mit Art. 4) vertritt die Regierung die Ansicht, dass die vorgenommene Ausgestaltung des Zweigstellennetzes in den letzten Jahren mit der Zweckbestimmung des GKGB durchaus vereinbar ist.
2. Es ist belegt, dass die GKB ihre Dienstleistungen in den letzten gut fünf Jahren vor allem auch in den Regionen kontinuierlich ausgebaut hat. Zudem wurden in diesem Zeitraum über 180 Stellen geschaffen. Sodann hat die GKB in dieser Zeit in ihre Regionalsitze und in das restliche Zweigstellennetz annähernd Fr. 80 Mio. investiert. Nach Ansicht der Regierung drängen sich demzufolge keine Massnahmen auf, wie sie die Interpellanten anregen.

Parpan: Ich bin von der Antwort der Regierung nur teilweise befriedigt. Die Antwort hat mich nicht überrascht, ich habe sie etwa so erwartet.

Dass die Kantonalbank wirtschaftlich gesund ist und das aktuelle Geschäftsnetz dem Gesetz der GKB entspricht, ist mir vollauf bewusst, das habe ich auch nicht in Frage gestellt. Die zentrale Frage der Interpellanten ist aber, wohin oder wie entwickelt sich die GKB? Unsere Absicht war und ist es nach wie vor, auf die Problematik der Geschäftstellenschliessung aufmerksam zu machen. Unsere Befürchtungen gehen dahin, dass der Service Public der GKB mit der Begründung der Wirtschaftlichkeit je länger je mehr nur noch in den wirtschaftlich starken Gebieten gewährleistet sein wird. Wir haben der Regierung einen Pass zugespielt, in der Hoffnung, dass der Ball angenommen und ein konstruktiver

Weg gesucht werde, damit bewusst frühzeitig agiert werden kann. Die Regierung hat den Pass nicht angenommen.

Wir erhoffen uns, dass wir in Zukunft nicht auch in diesem Bereich zum improvisierten Verteidigen und zur Schadensbegrenzung gezwungen werden. Wir fordern hiermit vor allem die Bankräte, gemäss Antwort der Regierung zur Motion Trepp zu handeln, ich zitiere: "Der Bankrat hat in erster Linie strategische Aufgaben zu erfüllen und er erlässt die wesentlichen Grundsätze der Geschäftspolitik. Der Entwicklung der Geschäftsstellen in den Regionen ist grösste Aufmerksamkeit zu schenken, damit der Service Public, der unserem Empfinden nach die GKB als eine selbständige Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechtes erbringen muss, für den grössten Teil unseres Kantones auch in Zukunft gewährleistet wird." Ende Zitat.

Ich werde jedenfalls die Entwicklung gespannt verfolgen und erhoffe mir, im Sinne der Sache, dass die Regierung mit ihrer Einschätzung, dass zum heutigen Zeitpunkt keine Massnahmen erforderlich sind, Recht erhält.

Interpellation Schmutz betreffend Gleichstellung im Pflegebereich

(Wortlautprotokoll Maisession 2001, Seite 29)

Schriftlicher Bericht der Regierung

In den Jahren 1993 und 1994 wurde das kantonale Besoldungssystem einer Revision unterzogen und die Einreihung sämtlicher Berufs- und Funktionskategorien nach dem neuesten Stand der Wissenschaft überprüft. Als externe Fachberatung wurde das Betriebswissenschaftliche Institut (BWI) der ETH Zürich beigezogen, das Anfang der 90er Jahre einige andere Kantone beraten hatte. Auf den 1. Januar 1995 wurde das neue Besoldungssystem in Kraft gesetzt. Beim Kanton Graubünden konnten deshalb bereits umfangreiche Erfahrungen und Erkenntnisse einfließen, insbesondere auch Fragen der Gleichstellung und die Berücksichtigung frauenspezifischer Merkmale. Grosser Wert wurde ausserdem auf die Mitwirkung der verschiedenen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretungen im Gesundheitsbereich gelegt. Zwischenzeitlich haben sich keine gravierenden Veränderungen in den Berufsausbildungen ergeben, die nicht bereits in diese Besoldungsrevision einfließen konnten. So wurden zum Beispiel die neuen Ausbildungsgänge für das Krankenpflegepersonal DN I und DN II berücksichtigt. Ebenso sind die heute noch üblichen Grundanforderungen in Bezug auf die Ausbildung für Physiotherapeutinnen und -therapeuten berücksichtigt. Insofern besteht kein dringender Handlungsbedarf.

Im Kanton Zürich erfolgte die Einreihung der Mitarbeitenden in den Gesundheitsberufen, um die Mehrkosten im Griff zu behalten, um eine Klasse tiefer, als dies aufgrund des Arbeitswertes angezeigt gewesen wäre. Solche Minus-, aber auch Plus-Klassenentscheide waren im vom Kanton Zürich gewählten Bewertungssystem grundsätzlich zulässig, um der Marktlage Rechnung zu tragen. Der Einreihungsplan der kantonalen Verwaltung Graubünden enthält keine entsprechende Lohndiskriminierung. Eine Arbeitsgruppe ist indessen daran, die Anstellungsbedingungen des Pflegepersonals zu prüfen. Dabei wird auch das Besoldungssystem analysiert und der Regierung Bericht erstattet.

Nach Ansicht der Regierung macht es im Übrigen keinen Sinn, zwei zufällig ausgewählte Funktionen miteinander zu

vergleichen. Der gesamte Einreichungsplan bildet eine Einheit und die Schlüsselfunktionen der verschiedenen Funktionskategorien wurden umfassend miteinander verglichen und aufeinander abgestimmt. Wird nun einfach eine Funktion mit einer gezielt ausgewählten, anders positionierten Funktion verglichen, besteht die Gefahr, dass Schieflagen entstehen und das Gesamtgefüge auseinander bricht.

Schmutz: Mit den Ergebnissen der Regierung gehe ich nicht einig. Es wurden in Zürich, in Solothurn und inzwischen auch in anderen Kantonen nicht zufällig Lohnklassen ausgewählt. Die Richter haben nicht einen Einreichungsfehler aufgrund falscher Klassenentscheide entschieden, sondern sie haben die Gleichwertigkeit der verschiedenen Berufe bewertet. Hier besteht auch in Graubünden an verschiedensten Orten Korrekturbedarf. Einen Hoffnungsschimmer stellt die Arbeitsgruppe dar – sie muss auch diese Gegebenheit prüfen. Die Richter in Zürich und in Solothurn haben entschieden, dass die Qualifikationen und Funktionen der Menschen auch wichtig sind. Ich hoffe, die Regierung erteilt der Arbeitsgruppe schnell klare Aufträge, damit gemeinsam mit den Gewerkschaften eine Lösung gefunden wird. Ansonsten hätte die Regierung eine gute Chance vergeben, nachdem Bern, Genf, Schaffhausen, Glarus und andere Kantone nach Lösungen suchen. Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt.

Postulat Arquint betreffend Zuweisung von Sachgebieten an die Departemente

(Wortlaut Septemberprotokoll 2001, Seite 157)

Schriftlicher Bericht der Regierung

An der Sondersession des Grossen Rates vom 7. September 2001 haben die Präsidenten der Fraktionen das Verhalten von Regierungsrat Peter Aliesch im Zusammenhang mit dem Fall "Papadakis" kritisch beurteilt. Dabei wurde ein Verlust der Glaubwürdigkeit und der politischen Handlungsfähigkeit festgestellt und gleichzeitig von einem Entzug des Vertrauens durch den Grossen Rat gesprochen. Diesen letzteren Umstand dokumentierten 108 Ratsmitglieder mit der Einreichung des vorliegenden Postulates, das im Wesentlichen verlangt, Regierungsrat Aliesch die Aufgabenbereiche Justiz und Polizei vollumfänglich zu entziehen.

Die Regierung übertrug bereits mit Beschluss vom 14. August 2001 im Einvernehmen die Sachgebiete Kantonspolizei und Fremdenpolizei auf das stellvertretende Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement. Sie stützte sich dabei auf Art. 26 Abs. 1 ihrer Geschäftsordnung (GOR). Diese Bestimmung sieht vor, dass aus wichtigen Gründen, insbesondere zur Vermeidung von Interessenkollisionen, von der Aufgabenverteilung gemäss Geschäftsordnung abgewichen werden kann. Unterstützt durch die klare Haltung des Parlaments an der Sondersession will die Regierung weiterhin sicherstellen, dass wichtige Geschäfte, heikle Dossiers und auch bestimmte Routineaufgaben unbelastet, politisch effizient und glaubwürdig gegenüber dem Grossen Rat und der Öffentlichkeit vertreten werden können. Besonders betroffen ist aus Sicht der Regierung der Justizbereich mit dem Gerichtswesen, den allgemeinen Verfassungsfragen unter Einschluss der Totalrevision der Kantonsverfassung sowie den Zuständigkeiten für Strafrecht, Strafverfolgung und -vollzug. Zu den letztgenannten Bereichen gehören Strafuntersuchungen, der Straf-

und Massnahmenvollzug sowie die Anstalten Sennhof und Realta. Um zusätzliche Interessenkollisionen zu vermeiden, ist die Regierung bereit, die genannten Sachbereiche im Aufgabengebiet Justiz gestützt auf Art. 26 Abs. 1 GOR auf andere Departemente zu übertragen. Wie vom Grossen Rat gefordert, soll die Übertragung bis zum Ausscheiden von Regierungsrat Aliesch aus der Regierung gelten.

Im Kompetenzbereich von Regierungsrat Aliesch verbleiben somit im Wesentlichen der Aufgabenbereich Sanität mit den Sachgebieten Gesundheit und Sozialhilfe sowie in den Aufgabebereichen Justiz und Polizei die Sachgebiete Bürger- und Zivilrecht, Strassenverkehr und Schifffahrt.

Weitergehende Massnahmen will die Regierung gestützt auf die Ausnahmebestimmung von Art. 26 Abs. 1 GOR im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht anordnen. Ebenso wenig sieht sie es als möglich und sinnvoll an, Regierungsrat Aliesch mit Sonderaufgaben zu betrauen. Die Regierung behält sich aber vor, je nach Entwicklung der Situation neue Beurteilungen vorzunehmen und geeignete Vorkehrungen zu treffen.

Die Regierung erklärt sich somit bereit, das Postulat in dem Sinne entgegenzunehmen, dass in Abweichung von Art. 25 Ziff. 2 Lit. A GOR die Sachgebiete Justiz, Strafrecht, Strafverfolgung und -vollzug vom Justiz-, Polizei- und Sanitätsdepartement auf andere Departemente übertragen werden. Die organisatorischen Einzelheiten regelt die Regierung.

Arquint: Die Präsidentenkonferenz kann sich weitgehend mit der Antwort einverstanden erklären. Wir möchten aber trotzdem eine Diskussion führen, und zwar aus zwei Gründen: Einerseits, um der regierungsrätlichen Sprecherin Gelegenheit zu geben, einige Detailangaben über die Zuteilung der Sachgebiete zu machen, andererseits hat sich ja das Parlament in der Sondersession sehr stark an ein festgelegtes Ritual gehalten und vielleicht möchte der eine oder die andere hier im Saal auch noch zusätzliche Bemerkungen und Anfragen an die Regierung stellen. Deshalb beantrage ich Diskussion.

Antrag Arquint Diskussion

Abstimmung

Für Diskussion	38 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

Arquint: Wie gesagt, ich kann mich namens der Präsidentenkonferenz mit der Antwort auf das Postulat einverstanden erklären. Die Regierung hat die im rechtlichen Rahmen liegenden Möglichkeiten ausgeschöpft und in Berücksichtigung der staatspolitischen Argumente, so meinen wir, die richtigen Folgerungen gezogen. Wir haben Verständnis dafür und begreifen es, dass die Regierung auf die weitergehende Anregung, Herrn Regierungsrat Aliesch mit Sonderaufgaben zu betrauen, nicht eingegangen ist.

Es bleiben unseres Erachtens zwei Schlussfolgerungen, eine positive und eine negative: Zum einen bleibt die negative Feststellung, dass auch mit der positiven Beantwortung des Postulats die politische Krise nicht behoben werden konnte. Zum andern möchten wir es der Regierung hoch anrechnen, dass sie sich zu einem Sondereffort bereit erklären konnte, in einer ausserordentlichen Situation mit ausserordentlichen Massnahmen zu reagieren. Massnahmen, die in erster Linie die Regierung selbst trifft. Die Folgen dieser politisch ausserordentlich ungemütlichen Lage werden wir als Parlament weniger zu spüren bekommen. Bei uns, wir haben es ge-

merkt, auch heute und gestern bleibt es beim „Business as usual“. Es ist die Regierung, die in der restlichen Amtsperiode neben dem üblichen und auch ausreichenden Arbeitsanfall noch mit zusätzlichen Aufgaben belastet wird. Es liegt der Präsidentenkonferenz daran, ihr dafür an dieser Stelle den Dank auszusprechen.

Koch: Ich spreche mich gegen die Überweisung dieses Postulates aus. Anlässlich meines Votums an der Sondersession wusste ich noch nichts von dem nahezu „Diktatpostulat“, ohne dass eine gerichtliche Schuldzuweisung gegen Regierungsrat Aliesch vorliegen. In diesem Sinne hat mich die hohe Unterschriftenzahl des Rates etwas überrascht – wird Regierungsrat Aliesch laut Umfrage doch immer noch von 60 Prozent der Bevölkerung getragen.

Gerade seine langjährige Erfahrung wäre bei der Revision der Kantonsverfassung mit bevorstehendem Abschluss und bei der Kommissionsberatung sicherlich für alle von Vorteil gewesen. Es wäre besser gewesen, wenn er mit dabei gewesen wäre. Die Kommission besteht aus über 20 Mitgliedern und wie wir wissen, dass der Kommissionspräsident über der Regierung steht und der Regierungsrat, wie es man auch schon gelesen hat, Gast und nur für eine fachliche Beratung oder für eine Auskunft zuständig ist.

Auf den massiven Druck des Rates hat dann die Regierung begrifflicherweise diese Schritte beschlossen, die wir kennen. Ich bin aber auch etwas enttäuscht darüber und setze Fragezeichen dazu, dass man diese Massnahmen in einem Kollegialverhältnis bis zum Ende der Amtszeit Aliesch ansetzt und nicht bloss bis diese Untersuchungen abgeschlossen sind.

Dann steht für mich auch noch die Aussage im Raum, wonach man mit ihm nicht mehr diskutieren könne oder er nicht mehr haltbar wäre, weil er keiner Fraktion und auch keiner Partei mehr angehöre. Dies würde bedeuten, dass sich bei den nächsten Grossratswahlen keine unabhängigen Bürgerinnen und Bürger um einen Sitz im Grossen Rat bewerben dürften. Dies, werte Kolleginnen und Kollegen, müsste der Bevölkerung mitgeteilt werden. Es könnte dann eine Gegenreaktion geben, so dass die Fraktion der Unabhängigen sehr rasch wieder aufleben würde.

Regierungspräsidentin Widmer-Schlumpf: Weil Grossrat Arquint eine Frage gestellt hat, möchte ich diese beantworten. Ich denke, wir haben uns in den letzten Monaten bemüht, sachliche Lösungen zu finden und nicht emotionale Lösungen zu suchen, und zwar sachliche Lösungen, die es uns ermöglichen, unsere Aufgaben – jetzt spreche ich für die gesamte Regierung und die gesamte Verwaltung – korrekt, effizient und auch glaubwürdig nach Aussen zu vertreten. Wir haben den Polizeibereich bewusst neu geregelt, und zwar im Rahmen der Geschäftsordnung, aber entgegen dem, was "courant normale" wäre. Wir haben den Polizeibereich dem Stellvertreter des zuständigen Departementvorstehers übertragen, um mögliche Interessenkollisionen zu vermei-

den und den Mitarbeitenden zu ermöglichen, sich im Rahmen der Untersuchungen, die jetzt vor allem im Polizeibereich laufen, völlig frei zu äussern.

Wenn Grossrat Koch sagt, es sei unverständlich, warum diese Massnahmen nicht begrenzt seien auf die Dauer der Untersuchung, sondern bis Ende der Amtsperiode gelten, dann ist dies gerade, weil wir sicherstellen wollen, dass sich jeder in dem Rahmen, in dem er befragt wird, korrekt und frei äussern kann. Das ist leichter, wenn man mit einem neuen Departementvorsteher bzw. mit einem stellvertretenden Chef zusammenarbeitet, als wenn man in der gleichen Beziehung steht wie vorhin. Das ist der Grund, warum wir diese Dauer gewählt haben.

Im Polizeibereich ist noch der Bereich Strafen und Massnahmen dazu gekommen, den wir nun auch Herrn Kollege Engler übertragen haben.

Der Justizbereich, mit Gerichtswesen – im Wesentlichen Kantons- und Verwaltungsgericht und die allgemeinen Verfassungsfragen, inklusive Kantonsverfassung – ist mir übertragen worden, auch bis Ende 2002. Wir sind der Auffassung, dass es für Kollege Aliesch schwierig wäre, im Parlament gewisse Anträge durchzubringen.

Das Parlament hat sich so geäussert und wir haben das so zur Kenntnis genommen. Im Interesse des grossen Werkes, das wir vor uns haben, nämlich der Kantonsverfassungsrevision, sind wir der Auffassung, dass wir diese Revision sachlich angehen und glaubwürdig politisch vertreten und mit Ihnen diskutieren möchten. Dies erscheint uns leichter zu sein, wenn die Vorlage nicht vom Vorsteher des Justiz- und Polizeidepartementes vertreten wird.

Abstimmung

Abstimmung

Für die Überweisung des Postulates

Arquint

92 Stimmen

Dagegen

1 Stimme

Es sind eingegangen:

- Interpellation Tuor betreffend internationales Jahr der Berge 2002;
- Interpellation Kessler betreffend Rekrutierung von Arbeitskräften;
- Schriftliche Anfrage Dermont betreffend Kompensation der sprachlichen Defizite an der pädagogischen Fachhochschule;
- Schriftliche Claus betreffend Förderung besonders begabter Kinder.

Tagesordnung für morgen Vormittag,

- Beginn 08.15 Uhr
- Fortsetzung mit den Geschäften, die schon für heute traktandiert waren.

(Schluss der Sitzung: 16.50 Uhr)

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Rodolfo Plozza

Der Protokollführer: Peter Gadiant

Donnerstag, 11. Oktober 2001

Vormittag

Vorsitz:	Rodolfo Plozza
Protokollführer:	Beat Dermont
Präsenz:	anwesend 102 Mitglieder
entschuldigt:	Ambühl, Cahannes, Cavigelli, Donatsch, Gross, Juon, Kessler, Marti, Pleisch, Portner, Robustelli, Roffler, Schmid, Suenderhauf, Telli, Tremp, Zarro, Zinsli
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standespräsident: Wir schreiten zum Geschäftsbericht der Rhätischen Bahn 2000.

Geschäftsbericht 2000 der Rhätischen Bahn (separater Bericht)

Antrag der GPK Kenntnisnahme

Nigg: Das Geschäftsjahr 2000 war für die RhB in dem Sinne bedeutend, dass darin erstmals ein volles Betriebsjahr der Vereina-Linie erfasst wurde, nachdem im November 1999 die Inbetriebnahme des Tunnels erfolgte. Für diverse Fertigstellungsarbeiten wurden allerdings im Berichtsjahr 2000 noch rund 20 Millionen Franken investiert. Vor allem wegen der Inbetriebnahme der Vereina-Linie, nicht zuletzt aber auch wegen eines geschickten Marketings und grossem Einsatz des Personals, konnte der Unternehmensertrag um 13 Millionen Franken gesteigert werden. Daraus resultiert in der Erfolgsrechnung ein Einnahmenüberschuss von 1,5 Millionen Franken. Dieser ist auf Grund des Eisenbahngesetzes, den gesetzlichen Reserven zuzuweisen.

Das gute Ergebnis hängt sehr direkt von der erwähnten Inbetriebnahme der Vereina-Linie ab. Speziell die Verkehrserträge aus dem Reiseverkehr sind - wegen dem Vereina - markant angestiegen. Beim Autoverlad sind die Einnahmen um 7 Millionen Franken gestiegen. Auf ein erfolgreiches Marketing, im Zusammenhang mit dem Vereina, lassen die Einnahmen bei den Gruppenreisen von rund 1 Million Franken schliessen. Der vom Grossen Rat ehemals gesprochene Spezialkredit von 1,5 Millionen Franken für das 1997 gestartete Projekt Vereina-Kommunikation, scheint sich also auszuzahlen. Rückläufig bei den Verkehrserträgen sind die Abonnementsverkäufe, hier wird versucht das Angebot zu verbessern und entsprechend zu vermarkten.

Ebenfalls zurückgegangen sind die Erträge beim Güterverkehr. Hier können wir aber in den nächsten Jahren hoffentlich eine beachtliche Zunahme erwarten. Im Laufe des Betriebsjahres sind nämlich die Kehrriechttransporte aus dem Unterengadin, dem Oberengadin und der Surselva übernommen worden. Auch zur Verbesserung der Güterverkehrserträge wird die Inbetriebnahme des Güterumschlags Zentrum Chod Punt in Samedan beitragen. Dieses ist eine von verschiedenen Voraussetzungen, damit der jetzt schon gut angelaufene Kombiverkehr - Schiene/Strasse - noch weiter zunehmen kann.

Der Aufwand in der Rechnung 2000 ist zwar um knapp 1 Million Franken weniger hoch als budgetiert, aber trotzdem um fast 4 Millionen Franken gestiegen. Dieser Mehraufwand ist vorab auf die höheren Abschreibungen nach Fertigstellung der Vereina-Linie zurückzuführen. Erfreulich, zumindest aus betriebswirtschaftlicher Sicht, sind die um 0,5 Prozent gesunkenen Personalkosten. Der durchschnittliche jährliche Personalbestand ist weiter leicht gesunken. Im laufenden Jahr ist allerdings wieder mit Mehraufwendungen im Personalbereich zu rechnen, vorab weil ein grosser Überhang von Arbeitszeiten besteht, der abgegolten werden muss. Zudem sind zurzeit Verhandlungen mit den Sozialpartnern über Lohnanpassungen und die Verkürzung der Arbeitszeiten im Gang. Erfreulich ist auch die Tatsache, dass durch weitere Einsparungen im Betrieb der Gesamtaufwand, trotz erhöhter Abschreibungen, hinter den Umsatzsteigerungen und weit hinter den Ertragssteigerungen zurückliegt. Zum guten Ergebnis hat sicher auch die vorangetriebene Entflechtung von Pensionskasse und Geschäftsrechnung beigetragen, indem Darlehen zurückbezahlt werden konnten.

Bei den Investitionen verweise ich vorab auf die verschiedenen Zusammenstellungen über die Mittelverwendung, die Sie im Geschäftsbericht haben. Auch hier steht wieder die Vollendung der Vereina-Linie und die Fertigstellung der Umelektrifizierung der Chur-Arosa-Bahn im Vordergrund. Sie stehen für den Investitionsrückgang von mehr als 40 Millionen Franken. In Zukunft müssen aber wieder vermehrt Mittel in die Erhaltung der bestehenden Infrastrukturen investiert werden. In diesem Zusammenhang stehen für die RhB und dem Kanton harte Verhandlungen mit dem Bundesamt für Verkehr an. Der Bund trägt im Berichtsjahr immerhin zirka 60 Prozent der Gesamtinvestitionen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die verschiedenen in den Neunzigerjahren eingeführten Spar- und Effizienzsteigerungsprojekte Wirkung zeigen. Da und dort sind beispielsweise in der Zusammenarbeit mit anderen Bahnen noch weitere Massnahmen möglich, welche die Kosten und die Ertragsstruktur weiter verbessern können. Von politischer Seite, sei vielleicht noch die Bemerkung erlaubt, dass bei einer Bahn die immerhin zurzeit 46 Prozent durch öffentliche Abgeltungen finanziert wird, der Blick für gesamtwirtschaftliche Zusammenhänge manchmal vor dem kurzfristigen Betriebserfolg stehen sollte. Das Einbinden von volkswirtschaftlichen Gesamtinteressen gehört auch zur angestrebten RhB-Mission 2006, wenn unsere Staatsbahn zum, ich zitiere den Geschäftsbericht: "führenden Schweizer Transportanbieter des öffentlichen Personen- und Güterver-

kehrt im zentralen Alpenraum werden will." In diesem Sinne ersucht Sie die GPK - mit dem Dank an Verwaltungsrat, Direktion und Personal - vom Geschäftsbericht 2000 der RhB Kenntnis zu nehmen.

Looser: Der Geschäftsbericht der RhB zeigt für das Jahr 2000, dass trotz weniger Personal mehr erwirtschaftet wurde. Nur aus ökonomischer Sicht betrachtet, kann man dies als erfreulich ansehen. Es wurde somit mit weniger Personal mehr geleistet. Im Gegensatz zu Regierungsrat Engler habe ich von vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aber erfahren, dass bei ihnen eine grosse Unzufriedenheit gegenüber dem Arbeitgeber RhB herrscht. Ich hoffe, dass sich der RhB-Verwaltungsrat und auch die Regierung bewusst ist, dass viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Motivationsschwierigkeiten haben und sich dies für ein Unternehmen fatal auswirken kann.

Auch in Sachen Entlohnung des Personals herrscht grosse Unzufriedenheit und auch ein grosser Nachholbedarf. Bei den strategischen Schwerpunkten auf Seite 4 steht unter anderem, dass es bei verschiedenen Personalkategorien zu umfangreichen Mehrzeiten kam, die in Zukunft wieder abgebaut werden müssten. Gemäss Zeitungsberichten handelt es sich um über 6000 Arbeitstage. Sie haben recht gehört Tage, nicht Stunden. Vorwiegend geleistet von Lokomotivführern. In diesem Zusammenhang meine Fragen an die Regierung: Welche Massnahmen wurden bisher ergriffen, um diese massiven Überzeiten abzubauen? Wie hoch genau waren die Überstunden gesamthaft anfangs Jahr? Und wie hoch sind sie per Ende September noch? In welcher Zeitspanne gedenkt die RhB diese massiven Überzeiten bei ihrem Personal abzubauen?

Beim Güterverkehr auf Seite 8, wird erwähnt, dass wegen Kapazitätsgrenzen auf der Bernina-Strecke verschiedene Transporte verschoben werden mussten, oder auf der Strasse abgewickelt werden mussten. Dieser Zustand ist umso bedauerlicher, hat doch der Güterverkehr einen Deckungsgrad der Vollkosten von 81,3 Prozent. Jeder Unternehmer würde hier sofort investieren. Hier stellen sich für mich folgende Fragen: Was wird auf der Bernina-Strecke unternommen, damit in Zukunft genügend Kapazität zur Verfügung stehen wird? Fehlt es an der Infrastruktur oder auch am Rollmaterial? Ist von den Kapazitätsengpässen nur die Bernina-Strecke betroffen? In Zukunft wird der Kombiverkehr sicherlich auch bei der RhB immer mehr zunehmen. Hat die RhB genügend Rollmaterial und kann sie zurzeit sämtliche Bestellungen auch ausführen oder besteht hier auch Handlungsbedarf? Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Fragen, und hoffe, dass die Regierung vermehrt ein kritisches Auge auf die RhB wirft.

Koch: Allgemein ist das Ergebnis der RhB erfreulich. Die einschneidenden Massnahmen des Futura, haben trotz weniger Personal höhere Leistungen erbracht. Man hat also in Futura mehr gekürzt, als eigentlich grundlegend gefordert wurde und das Personal hat mitgemacht und man hat grössere Leistungen erwirkt. Nun fordert das Personal nach 10 Jahren endlich mal eine Lohnanpassung. Im Moment ist die Direktion bereit 1 Prozent mehr Lohn zu zahlen. Das Personal fordert aber 5 Prozent Lohnerhöhung. Ich habe es hier schon einige Male gesagt, das RhB-Personal ist weiterhin das Aushängeschild unseres Tourismuskantons. Das Personal ist genauso wichtig, wie der Wagenunterhalt damit die RhB weiterhin mit sauberen und schönen Wagen im Kanton herumfahren kann. Endlich, nach 10 Jahren muss die Gelegenheit

wahrgenommen werden dem Personal entgegenzukommen, man sollte die Forderungen, die sie haben, erfüllen. Ich weiss, dass der Bund die Abgeltung gekürzt hat. Wir haben auch gehört, dass erfreulicherweise 1.5 Millionen Franken Reingewinn erwirtschaftet werden konnte, ich bitte also die Verwaltung dem Begehren des Personals nachzukommen. Ich sage es noch einmal, der Lohn ist nur eine Seite der Zufriedenheit, aber er ist doch wesentlich, wenn man 10 Jahre immer zurückstehen musste.

Regierungsrat Engler: Herr Grossrat Looser und Herr Grossrat Koch sprechen die Personalsituation bei der Rhätischen Bahn an. Es trifft zu, dass die Personalsituation bei der Rhätischen Bahn zurzeit angespannt ist. Trotzdem aber bekundet es eine hohe Einsatzbereitschaft und hohen Leistungswillen, wofür dem Personal auch der Dank und die Anerkennung der Öffentlichkeit gilt. Am stärksten wirkt sich die angespannte Personalsituation zurzeit bei der Lokomotivführerin und den Lokomotivführern aus. Im Durchschnitt beträgt ihr rückständiges Zeitguthaben je Mitarbeiter rund 28 Tage. Total beläuft sich das rückständige Zeitguthaben, also über alle 1'473 Mitarbeitenden auf rund 15'000 Tage, davon entfallen 6'000 Tage auf die 200 Lokomotivführer.

Woher rührt diese Überzeit, weshalb der knappe Personalbestand bei der Rhätischen Bahn? Im Wesentlichen sind es drei Gründe, die dazu geführt haben. Es ist erstens die Schwierigkeit auf einem ausgetrockneten Arbeitsmarkt bei Monopolberufen rechtzeitig ausgebildetes Personal rekrutieren zu können. Es ist die produktionsoptimierte Steigerung des Bahnangebots, vor allem im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme der Vereina-Linie, die zu zusätzlicher Beanspruchung des Personals geführt hat. Und als Letztes und als Hauptgrund ist es der starke Kostendruck, dem die Unternehmung Rhätische Bahn, seitens des Bundes ausgesetzt ist. Kurzfristig wirkende Massnahmen, diese für das Personal zweifellos unbefriedigende Situation zu beenden, könnten sein: Die Ausschöpfung der vollen Ausbildungskapazität bei den Lokomotivführeranwärtern, eine Leistungsreduktion durch Automatisierungen, durch Streichung schwachfrequenzierter Angebote, aber auch durch den Abbau von Zugbegleitungen und als Letztes die deutliche Aufstockung des Personalbestandes der Rhätischen Bahn. Ich kann Ihnen sagen, dass die Rhätische Bahn, die Unternehmung und der Verwaltungsrat, dieses Problem ernst nimmt und auch die Absicht hat, rasch Lösungen zu suchen, um in den nächsten Jahren die Überzeiten abzubauen, wobei das Schwergewicht bei der Personalaufstockung liegen muss. Es sind Vorbereitungen im Gange, bereits im Budget für das nächste Jahr, die Personalausgaben zu erhöhen, womit der Personalbestand im Vergleich zu heute deutlich erhöht werden soll. Mittelfristig ist die unternehmerische Handlungsfähigkeit der Rhätischen Bahn, gerade auch im Personalbereich, nur zu erreichen, wenn die Finanzierung des Bahnbetriebs und vor allem aber auch der Infrastruktur auf eine neue Grundlage gestellt wird und parallel dazu die Ertragskraft und damit die Verkehrserträge der Unternehmung gesteigert werden können.

Die Rhätische Bahn befindet sich im Moment in einer äusserst heiklen Situation, was die Finanzierung seitens des Bundes betrifft. Ich möchte nicht gerade den Teufel an die Wand malen und von einem bevorstehenden „Grounding“ der Rhätischen Bahn sprechen, also keine Züge mehr, die unsere Bahnhöfe verlassen. Doch die Situation ist ernst als gemeinhin angenommen, wenn der Bund auf der betrieblichen Seite die Kantonsquote zu senken gedenkt, obwohl allein schon die Teuerung neue Kosten verursacht. Wenn der

Bund im Investitionsbereich Investitionstranchen kürzt und oder hinausschiebt. Wenn der Bund in Zukunft verlangt, dass das Rollmaterial auf dem Kapitalmarkt finanziert werden muss, und damit auch noch zusätzliche Kapitalkosten entstehen. Wenn der Bund im Unterschied zu der SBB für die Infrastrukturfinanzierung und den Unterhalt nur darlehensweise gibt, mit der Konsequenz, dass hohe Abschreibungsmittel für die Finanzierung zur Verfügung gestellt werden müssen. Diese fehlen dann, um notwendige Investitionen für die Bahn und für das Personal tätigen zu können. Ich lade Sie ein, Herr Grossrat Looser und Ihre Parteifreunde, mit uns beim Bund den politischen Druck zu entwickeln, damit die Rhätische Bahn auch in Zukunft so unterstützt wird, dass sie auch in Zukunft eine attraktive Bahn sein kann.

Wir streiten beispielsweise im Moment mit dem Bund darum, rund 65 Millionen Franken für die nächsten vier Jahre allein für den Investitionsbereich zu erhalten. Diese Auseinandersetzung ist nicht ausgestanden; sind wir nicht erfolgreich, so ist unsere Infrastruktur ernsthaft gefährdet. Man spricht von Bahnreform - Bahnreform 2. Alle verstehen etwas anderes darunter, alle sehen andere Schwerpunkte. Für uns liegt der Schwerpunkt in einer besseren und angepassten Finanzierung unserer Bahn. Wir können uns diesbezüglich auch auf den Staatsvertrag zwischen dem Kanton Graubünden und dem Bund berufen. Allerdings sind die heutigen Verhandler andere, als die, die den Staatsvertrag vor einigen Jahren abgeschlossen haben und es bedarf hier doch noch grosser Anstrengungen, seitens der Direktion, des Verwaltungsrates aber auch seitens der Politik.

Es ist zweifellos richtig, dass nur ein motiviertes und leistungswilliges Personal die Steigerung der Ertragskraft dieser Unternehmung bewirken kann, und entsprechend sind auch die Anstellungsbedingungen zu vereinbaren. Herr Koch, Sie können aber nicht erwarten, dass wir in diesem Gremium hier diese gewerkschaftlichen Verhandlungen zwischen der Direktion der Rhätischen Bahn und der Gewerkschaft andererseits führen. Diese Diskussionen sind im Gange, die Forderungen sind bekannt und das mögliche Entgegenkommen auch abgestimmt.

Dann hat Herr Grossrat Looser Fragen zum Güterverkehr gestellt. Er stellt auch mit einiger Befriedigung fest, dass der Güterverkehr doch zu den ertragsbringenden Bereichen der Rhätischen Bahn gehört. Es ist tatsächlich so, dass dieser Bereich Erträge von gegen 15 Millionen Franken generiert. Eine aktive Verkaufsförderung - also Marketing - aber auch verbesserte Umschlagsbedingungen haben dazu geführt, dass der Güterverkehr bei der Rhätischen Bahn quasi eine Renaissance erfährt. Vor allem der Kombiverkehr, wo seit 1998 erhebliche Investitionen getätigt wurden. Mit dem Erfolg, dass der TCS den Umweltpreis 2000 für die Gesamtkonzeption Kombiverkehr der Rhätischen Bahn erteilt hat. Es zeigt sich auch, dass die Rhätische Bahn offen ist, in der Transportkette Angebote zu gestalten und auch keine Hemmungen hat zusammen mit dem Strassentransport sinnvolle Lösungen zu erarbeiten. Beim Güterverkehr oder bei der Menge an Güterverkehr die bewältigt werden kann, hängt es einerseits davon ab, ob die Strecke überhaupt die Kapazität, die Aufnahmefähigkeit dafür hat. Es ist also eine Frage des Netzes auf unserer weitgehend einspurigen Strecke der Rhätischen Bahn. Hier gibt es tatsächlich Schwierigkeiten „just in time“ produzieren zu können, weil viele Rücksichten auf den Personenverkehr genommen werden müssen. Was nicht ausschliesst, dass man beispielsweise die Nachtsprünge dafür ausnützt, Gütertransporte vorzunehmen, gerade auch auf der Berninabahn.

Auch mit einer „Mischproduktion“ versucht man hier gewissen Engpässen auszuweichen. Mischproduktion bedeutet, dass an den Personenzügen auch Güterzüge angehängt werden. Die Aufnahmefähigkeit des Netzes spielt also eine Rolle, die Verladeinfrastruktur spielt eine Rolle und wenn Sie die Berninalinie ansprechen, stellen wir fest, dass wir vor allem in Tirano noch Defizite aufzuweisen haben bezüglich der Verladeinfrastruktur. Beim Rollmaterial ist es so, dass auch hier ein gewisser Nachholbedarf besteht beispielsweise an Zisternenwagen, wenn Sie etwa an den Transport von Brennstoffen denken. Das Ganze ist, will man die Flotte rasch aufrüsten, mit hohen Kosten verbunden und ich habe es angetönt, hier ist der Handlungsspielraum der Rhätischen Bahn einigermaßen klein. Im Übrigen stellen wir kaum trasséemässig begründete Engpässe für den Güterverkehr auf unserem Netz fest. Beim Personenverkehr sind es die bekannten Schwierigkeiten im Prättigau, die dazu führen, dass ein sehr enger Fahrplan aufrecht erhalten werden muss, welcher dann keine grossen Ausweichmöglichkeiten mehr zulässt. Nötig wären Ausbauten im Bereiche Grösch/Schiers, aber auch hier sind die Finanzen letztlich die Schranke oder bilden die Voraussetzung dafür, wann diese Investitionen getätigt werden können.

Kenntnisnahme

Der Rat nimmt vom Geschäftsbericht 2000 der RhB Kenntnis

Postulat Rizzi betreffend Wiedereinwanderung der Grossraubtiere in Graubünden (Wortlaut Maiprotokoll, Seite 25)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft hat gemäss eidgenössischer Jagdverordnung unter anderem für die geschützten Tierarten Luchs, Wolf und Bär Konzepte zu erarbeiten. Diese Konzepte beinhalten Grundsätze über den Schutz, den Abschuss oder Fang, die Verhütung und Ermittlung von Schäden sowie die Entschädigung von Verhütungsmassnahmen in Bezug auf die genannten Raubtierarten. Die von den Postulantinnen und Postulanten vorgebrachten Anliegen betreffen somit weitgehend den Zuständigkeitsbereich des Bundes. Die Regierung erachtet es daher als nicht sachdienlich, im Rahmen einer eigenständigen Projektorganisation des Kantons die gleichen Fragen zu bearbeiten wie die zuständigen Bundesbehörden. Als ziel-führend erweist sich vielmehr die Mitwirkung der zuständigen kantonalen Behörden im Rahmen der Projektorganisation des Bundes. Diese Zusammenarbeit zwischen Bund und Kanton bietet auf Grund der dargelegten Zuständigkeitsordnung am ehesten Gewähr, dass die berechtigten Anliegen der Postulantinnen und Postulanten von den zuständigen Bundesbehörden geprüft und umgesetzt werden. Daneben sollen diese Anliegen aber auch von der kantonalen Arbeitsgruppe „Grossraubtiere“ angegangen und mögliche Lösungen zuhanden des Bundes aufgezeigt werden.

Auf die einzelnen Anliegen der Postulantinnen und Postulanten kann die Regierung in Anbetracht dieser komplexen Fragen im Rahmen des vorliegenden Postulates nur in grundsätzlicher Hinsicht eingehen. Demzufolge kann vorweg festgehalten werden, dass sich die Auswirkungen von Grossraubtieren auf Nutztiere im Wesentlichen auf Risse an Scha-

fen und Ziegen während der Weideperiode beschränken. Dabei kommt es beim Luchs in der Regel eher selten zu Übergriffen auf Nutztiere, währenddem überraschend zugewanderte Wölfe vor allem in den traditionell gealpten Schafherden grössere Verluste verursachen können. In Bezug auf die Schadenverhütung und Schadenvergütung ist die Regierung der Auffassung, dass dem Grundsatz „Schadenverhütung vor Schadenvergütung“ oberste Priorität einzuräumen ist. Diese Fragen müssen daher sowohl auf Bundesebene als auch auf kantonaler Ebene von den Jagd- und Landwirtschaftsbehörden gemeinsam angegangen werden. Zudem sollen den Nutztierhaltern im Schadensfall inskünftig neben dem Wert der gerissenen Tiere auch der zusätzliche Arbeitsaufwand und allfällige Nebenkosten vergütet werden. Die Finanzierung dieser weiter gehenden Massnahmen im Bereich der Schadenverhütung und Schadenvergütung soll nach Auffassung der Regierung hauptsächlich über die Landwirtschaftsgesetzgebung des Bundes sichergestellt werden, wobei der Bund dafür zusätzliche Mittel bereitstellen muss. Hinsichtlich der Erteilung von Abschussbewilligungen für schadenstiftende Grossraubtiere befürwortet die Regierung sodann flexiblere und differenziertere Lösungen. All diese Anliegen bilden denn auch Gegenstand der regierungsrätlichen Stellungnahme zum Konzept Wolf Schweiz des Bundes. Zusammenfassend hält die Regierung fest, dass sie die Anliegen der Postulantinnen und Postulanten als begründet und berechtigt beurteilt. Die Lösung dieser Fragen soll indessen in erster Linie durch die Mitwirkung der kantonalen Vertreter in der entsprechenden Projektorganisation des Bundes und in zweiter Linie im Rahmen der kantonalen Arbeitsgruppe „Grossraubtiere“ angegangen werden. Im Sinne dieser Ausführungen ist die Regierung denn auch bereit, das Postulat entgegnzunehmen.

Antrag der Regierung

Entgegennahme des Postulates im Sinne der schriftlichen Ausführungen

Rizzi: Im Grundsatz bin ich mit der Stellungnahme der Regierung auf mein Postulat weitgehend einverstanden. Da die Präsenz eines Wolfes im Kanton Graubünden diverse Erkenntnisse erhärtet hat, möchte ich einige Ausführungen innerhalb der Diskussion machen. Ich beantrage Diskussion.

Antrag Rizzi

Diskussion

Abstimmung

Der Antrag wird mit offensichtlicher Mehrheit angenommen

Rizzi: Ich möchte der Regierung für die Stellungnahme und Bereitschaft das Postulat entgegen zu nehmen danken. Einen speziellen Dank an Herrn Regierungsrat Engler für die Wiederaktivierung der Arbeitsgruppe Grossraubtiere. Die Regierung schreibt in ihrer Antwort richtigerweise, dass die Zuständigkeit über den Schutz des Wolfes gemäss Eidgenössischer Jagdverordnung beim Bund liegt. Dieser hat Konzepte über den Schutz, den Abschuss oder Fang, die Verhütung und Ermittlung von Schäden, so wie die Entschädigung von Verhütungsmassnahmen zu erarbeiten. Die Kantone haben die Möglichkeit innerhalb der Projekt-Organisation des Bundes mitzuwirken und die entsprechenden Anliegen einzubringen. Gerade da möchte ich mit meinen Ausführungen anknüpfen.

Graubünden gehört mit Wallis und Bern zu den Kantonen mit den grössten Alpweideflächen, welche im Sommer mit Nutztieren bestossen werden. Der Kanton Wallis hat bereits Erfahrungen mit dem Wolf gemacht, in der jüngsten Zeit auch unser Kanton. Aus diesem Grunde soll auch unser Kanton ein gewichtiges Wort zum Konzept des Bundes mitreden können. Ich möchte sogar weiter gehen, die betroffenen Kantone sollen Vorschläge über Machbares und Nichtverantwortbares machen.

Nun zum Wolf als Grossraubtier. Es gibt vor allem bei den Wolfsbefürwortern zwei Argumente, weshalb sie die Wolfspräsenz unterstützen. Es sind dies, die Erhöhung der Artenvielfalt und der Schutz vom Aussterben bedrohter Tierarten. Für das erste Argument kann man ein gewisses Verständnis aufbringen. Es gilt dann aber gleichzeitig die Auswirkungen auf den Lebensraum, seien es die Nutztiere und deren Halter, auf die Schalenwildbestände sowie auf den Menschen im Allgemeinen abzuklären. Das Argument der Wolf wäre vom Aussterben bedroht stimmt nicht, denn weltweit und sogar in Osteuropa leben grosse Wolfspopulationen, so dass das langfristige Überleben dieser Tierart gewährleistet ist. Die bisherigen Erfahrungen zeigen klar auf, dass sich der Wolf bei seiner Nahrungssuche in erster Linie auf die Nutztiere Schafe und Ziegen spezialisiert. Dabei reisst er pro Angriff weit mehr Tiere als er zu verspeisen vermag. Tote und teilweise später verendete Tiere lässt er liegen. Bei einem erneuten Angriff werden wieder weit mehr Tiere gerissen, als dies für den Nahrungsbedarf nötig ist. So hat der Wolf im Bergell und in den angrenzenden Gebieten zirka 100 Tiere innerhalb eines halben Jahres gerissen.

Die heute gültige Zahl von 50 Nutztieren, welche nachweisbar gerissen werden müssen bis eine Abschussbewilligung erteilt wird, ist unakzeptabel. Die Nutztierhalter verlangen die Erteilung der Abschussbewilligung für jeden Wolf der in die Schweiz einwandert. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigen, dass eine Co-Existenz von Wolf und Nutztier nicht möglich ist. Bis zur Erlegung eines Wolfes werden trotz der sofortigen Abschussbewilligung zahlreiche Nutztiere zum Opfer fallen.

Mit der Extensivierung in der Landwirtschaft hat die Schafhaltung zu Lasten der Rindviehhaltung zugenommen. Wir zählen heute in Graubünden mehrere vollberufliche Landwirte ausschliesslich mit Schafhaltung. Für die Wirtschaftlichkeit der Schafhaltung ist es unerlässlich, dass die Schafe den Sommer auf den Hochalpen verbringen. Während dieser Zeit ist die Behirtung der Tiere zumutbar. Dass nun noch zusätzlich Zäune erstellt werden sollten, übersteigt die Möglichkeiten der Tierhalter sowohl in arbeitszeitlicher wie auch in finanzieller Hinsicht. Die so genannten Herdenschutz Hunde bieten in unseren Regionen nicht genügenden Schutz, zudem sind solche Hunde in unserem touristisch genutzten Gebiet für Wanderer nicht ganz ungefährlich. Nicht ohne Grund wird im Wolfskonzept des Bundes von einem Versicherungssystem für Haftungsfälle verursacht durch Schutz Hunde gesprochen. Die Schweiz würde zu Gunsten der übrigen Grossraubtiere gut daran tun aus der Konvention zum Schutz des Wolfes auszutreten. In diese Richtung sollte nach meinem Dafürhalten unser Kanton in Zukunft arbeiten. Ich bitte Sie der Überweisung meines Postulates zu zustimmen.

Giovannini: La Bregaglia è stata toccata da vicino e ha vissuto per alcuni mesi la problematica di un grande predatore, cioè il lupo. A questo punto vorrei aprire una parentesi perché sono in obbligo di ringraziare il Governo, il Consigliere Stefan Engler in particolare, l'ispettorato della caccia e della

pesca e non per ultimo gli organi di sorveglianza della selvaggina per il loro lavoro, per il grande impegno e per la loro disponibilità di aiutare, di informare e di ascoltare i diretti interessati e per le decisioni prese; decisioni non sempre facili e comprese da tutti. A mio avviso il tutto è stato organizzato, informato e deciso con una certa professionalità e una ottima collaborazione a tutti i livelli. Le esperienze fatte durante ultimi mesi in Bregaglia ci hanno insegnato che una convivenza del lupo con la nostra agricoltura di bestiame minuto è molto difficile o quasi impossibile. Tutte le misure prese quest'estate per proteggere i greggi di pecore sia con mezzi tecnici che con l'impiego di più personale non hanno portato ad una protezione efficiente delle pecore e i costi per le misure di sicurezza sono enormi e non stanno in nessun rapporto con l'efficienza della protezione. Se vogliamo mantenere anche in futuro nelle nostre alpi una sana agricoltura, con monti e pascoli coltivati sarà quasi impossibile una convivenza con un grande predatore come il lupo. Questo animale d'altra parte non è minacciato da vicino e ha ancora un abitato sicuro e adatto in altri stati del nostro continente. Per quanto concerne la risposta del Governo, sul postulato mi posso dichiarare d'accordo e vorrei sostenere le considerazioni fatte oggi dal collega Rizzi. Sarà compito del Governo o del Dipartimento di mantenere una stretta collaborazione con gli organi della Confederazione onde poter intervenire tempestivamente dove i danni di questi grandi predatori sono ingenti o insopportabili. Stimare colleghe e stimati colleghi, vi prego di sostenere il postulato Rizzi.

Heinz: Seit letzten Samstag sind die Schafhalter und Schafe des Bergells und der angrenzenden Talschaften erleichtert und erhalten eine Verschnaufpause bis der nächste Wolf oder ein anderes Grossraubtier Einzug hält. „Lupo“ kennt keine Grenzen, auch nach den Schafen im Aversstal hat er Ausschau gehalten. Dies führt mich dazu, mich hier zu äussern. Es darf doch nicht sein, dass Betriebe die von der Schafhaltung leben und auch andere, ihre Schafe den Winter durch in den Ställen liebevoll füttern und pflegen, dies unter Auflagen strenger Tierschutzvorschriften und Gesetzen, dass wenn der Frühling Einzug hält, die Weiden und Alpen zu blühen beginnen und die Schafe sich wieder im Freien tummeln könnten, sie des Wolfes wegen nachts in die Ställe gesperrt oder in ein Zaun eingepfercht werden müssen. Das sind doch Widersprüche, unter dem was wir uns von einer tiergerechten Schafhaltung vorstellen. Auch die Konsumenten mögen doch nicht solches Fleisch, die wollen doch Fleisch aus einer tiergerechten und naturnahen Tierhaltung. Werden diese arbeitsintensiven Vorkehrungen jedoch nicht vollbracht, beginnt der Wolf am gedeckten Tisch zu wirken.

Meine Damen und Herren, mir fehlen schlicht die Worte, wie ein Wolf mit einem Schafsleben umgeht. Denn auch Schafe haben eine Seele und entfenden körperlichen Schmerz. Bilder und Berichte aus Graubündens Tagespresse sprechen hier eine deutliche Sprache. Ich bin mit der Antwort der Regierung auf das Postulat Rizzi teilweise zufrieden und würde mir eine härtere Gangart gegenüber dem Bund zur Wiederansiedlung von Grossraubwild in Berg- und Randgebieten wünschen. Es hat sich erwiesen, dass der Wolf und seine Triebe unterschätzt wurden und dass das Schutzprojekt Wolf nichts gebracht hat, ausser Kosten. Nach meiner Auffassung gibt es Talschaften in diesem Kanton, wo Wolf und Kleinvieh nicht anständig nebeneinander leben können, das gibt es natürlich auch ab und zu mal bei den Menschen, dass die sich gegenseitig nicht sehr mögen. Demzufolge müssen wir flexiblere und situationsbedingte Mög-

lichkeiten schaffen, damit wir das Grossraubwild kontrollieren oder zum Teil auch fernhalten können. Die Motion von Herrn Ständerat Theo Maissen auf Bundesebene zum Grossraubwild in der Schweiz ist sicher gerechtfertigt, beruhigt und gibt hoffentlich etwas Gegensteuer. In einem Punkt spricht die Motion Maissen mir aus dem Herzen. Der Bund sollte sich mehr dem Verfassungsauftrag für die Erhaltung seiner dezentralen Besiedlung mit Menschen in unserem Berggebiet widmen, als die Ansiedlung von Grossraubwild vorantreiben. Es wäre schön, wenn die Regierung etwas konkreter beim Bund vorstellig würde, damit wir beim Eintreffen des nächsten Wolf gerüstet sind oder ihn sogar stoppen könnten. Nebenbei noch was, ein Wolf der als Einzeltier auftritt, ist nämlich in seinem natürlichen Verhalten gestört. Kommen die Wölfe rudelweise, trifft es dann nicht nur die Landwirtschaft, die Jäger lassen grüssen! Ich bin für die Überweisung des Postulates Rizzi.

Pfiffner: Es ist doch grundsätzlich so, dass der Wolf neben anderen Tierarten als geschützt gilt. Wie sollen die zuständigen Stellen mit einem Wolf umgehen, wenn wieder ein Tier, das keine Kenntnisse von Politik und Geographie hat, irrtümlich vom Ausland her in die Schweiz kommt. Muss die Komponente Schadensverhütung nicht noch stärker in zukünftige Projekte eingebaut werden? Nach wie viel erlegten Schafen, soll der Wolf geschossen werden, wieso 50, wenn man weiss, dass er 50 reissen wird? Warum schreitet man nicht bereits nach 10 ein? Kann und soll ein Wolf geschossen werden? Ich denke, für die Zukunft sollen und müssen die kantonalen Jagd- und Landwirtschaftsbehörden nochmals über die Bücher. Es kann nicht sein, dass man periodisch merkt, dass ein Wolf hier ist, bis 50 zählt und dann auf ihn schießt. Jetzt hat man ein bisschen Zeit, planen wir also die nächste Zukunft des Wolfes.

Thöny: Die Zeiten haben sich geändert, wenn wir das Rad der Zeit zurück drehen wollen, in die Zeit als die Wölfe und Bären für unsere Vorfahren eine ernste Gefahr darstellten, können wir das wohl versuchen, gelingen wird es uns nicht. Es gab eine Zeit, da mussten die Stalltüren verrammelt werden damit diese Wildtiere das Vieh nicht reissen konnten. Damals war es eine Existenzfrage. Niemand hätte damals den Bauern auch nur einen Batzen an den Schaden bezahlt. Also mussten sie sich selber helfen, indem sie diese Wildtiere bekämpften. Heute haben wir das BUWAL und andere Organisationen. Die meinen diese paar 100 Schafe, die jährlich von diesen Bestien gerissen oder getötet werden, könnten mit Geld abgegolten werden. Kein Projekt ist teuer genug, um den Wolf wieder heimisch machen zu können. Wir bezahlen dies ja.

Meiner Ansicht nach, gehört der Wolf nicht in unser Gebiet, das relativ dicht besiedelt oder touristisch weitgehend erschlossen ist. Hier kann er sich nicht wohl fühlen. Es ist auch nicht so, dass der Wolf gefährdet wäre. Wir haben auf unserem Kontinent sehr grosse Wolfspopulationen, die einen gesunden Fortbestand gewähren. Noch eine Klammerbemerkung, wenn Herr Kessler vom Tierschutz irgendwo einen Stall ausfindig macht, dessen Liegeplatz einer Kuh einige Zentimeter zu kurz oder zu schmal ist, dann wird ein grosses Theater veranstaltet und der Stall muss umgebaut werden. Oder wenn eine Scheune ausfindig gemacht wird, in dessen dunkelster Ecke unter Tag nicht Zeitung gelesen werden kann ohne Licht, dann müssen Fenster eingebaut werden. Wenn aber Schafe zu Haufen elend unter qualvollen Leiden verenden oder in Panik geraten, dann ist man bereit diese

Fälle einfach unter den Tisch zu wischen und die Bauern mit ein paar 100 Franken zu vertrösten. Auf Grund dieser Feststellung bin ich der Meinung, der Wolf muss zum Abschuss freigegeben werden. Er muss mit allen Mitteln bekämpft werden. Der Wolf gehört nicht in dieses Gebiet, hier hat er zu wenig Platz.

Zum Schluss möchte ich nochmals betonen, wir können und wollen das Rad nicht 200 Jahre zurück drehen. Solche Störmanöver wie sie gewisse Kreise fördern, sind zu teuer und sind mit allen Mitteln zu bekämpfen. Wenn diese Leute Wölfe sehen wollen, dann können sie sich ihr Geheul aus der Nähe anhören, in den Steppen des Ostens unseres Kontinentes. Diese Orte sind in sehr kurzer Zeit zu erreichen. Dort fühlt sich der Wolf wohl, dort hat er Platz, dort gehört er hin, aber nicht in unsere engen Bergtäler. Ich bin für die Überweisung des Postulates.

Lemm: Nachdem die Vertreter der Landwirtschaft und der Vertreter des Bergells gesprochen haben, möchte ich Herrn Grossrat Heinz doch noch die Grüsse der Jägerschaft überbringen. Am 29. September dieses Jahres wurde im Bergell bekanntlich der Wolf erlegt. Es liegt mir daran, auch von der Seite der Jägerschaft aus, einen Dank auszusprechen. Ich möchte jenen danken, die diese Organisation auf die Beine gestellt haben, dazu gehört insbesondere Herr Regierungsrat Engler und selbstverständlich auch das Jagdinspektorat mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Einen speziellen Dank richte ich an die Wildhut.

Danken, möchte ich an dieser Stelle auch der Jägerschaft, all jenen Jägern, die sich bereit erklärt haben bei dieser Aktion mitzumachen. Ich möchte insbesondere dafür danken, wie sie diese Aktion durchgeführt haben. Das ist nicht selbstverständlich und wenn Sie sich an die Presse- und Medienmitteilungen des letzten Septembers erinnern, könnte man meinen, dass alle Jäger irgendetwas komisches am Hut hätten. Die Jägerschaft hat bewiesen, dass sie diese Aufgabe erfüllen kann und dass sie auch im Umgang mit dem Grossraubwild etwas versteht.

Mein Anliegen und das Anliegen der Jägerschaft ist, dass die Kosten, die durch diese Umtriebe entstanden sind und auch die Kosten für Abgeltungen und Entschädigungen, nicht aus dem Jagdregal finanziert werden, sondern in der Staatsrechnung einen anderen Platz finden. Mein weiteres Anliegen ist es, dass die Befürworter und die Gegner des Zuzuges des Grossraubwildes sich weiterhin verständigen, wie sie es bis anhin gemacht haben. Wir haben eigens vor Jahren eine Kommission ins Leben gerufen, die das Konzept erarbeitet hat und sich auf diesen Moment vorbereitet hat. Erstaunt bin ich über die Reaktionen gewisser Befürworter, insbesondere erstaunt, was für Briefe in letzter Zeit im Bergell eingetroffen sind. Das zeugt nicht von Partnerschaft, das stimmt einem nachdenklich, wenn man weiss, dass der nächste Wolf bestimmt wieder Einzug halten wird.

Deshalb fordere ich alle Beteiligten auf, weiterhin am gleichen Tisch zu sitzen, das Konzept auszuarbeiten und wenn man dann die Spielregeln festgelegt hat, Frau Pfiffner, dann muss man sich daran halten. Man kann nicht Spielregeln aufstellen und wenn es dann so weit kommt, dass man Entscheide fällen muss, alle möglichen und unmöglichen Ausreden finden. Die Spielregeln werden unter den Partnern festgelegt und am Schluss wird den Spielregeln entsprechend entschieden und auch gehandelt.

Als Jäger stelle ich einfach fest, wie sich die Zeit verändert hat. 1978 hat man am 12. Dezember auf der Lenzerheide den letzten Wolf erlegt. Da konnte man noch in der Zeitung die

Bilder sehen mit den Jägern. Alle waren zufrieden, dass der Wolf geschossen worden war. Heute darf man nicht einmal mehr sagen, wer ihn erlegt hat. Ich möchte gerne wissen, wer ihn geschossen hat. Sie müssen das alles im Dunkeln machen und irgendwo auf einem Tisch in Chur wird dann der Wolf noch fotografiert und alle haben ein komisches Gefühl. Ich meine, dass ist die natürlichste Sache der Welt. Ich habe dafür kein Verständnis und deshalb fordere ich die Partner auf, wie gesagt, gemeinsam Lösungen zu erarbeiten und sich dann an die Konzepte zu halten und nicht nach irgendwelchen faulen Ausreden zu suchen.

Caviezel: Dass die Wölfe sich in Graubünden ansiedeln und hier auch die richtigen Lebensräume vorfinden, wage ich zu bezweifeln. Wo haben wir in unserem Tourismuskanton Täler, die allen Voraussetzungen des Wolfes gerecht werden. Ein Wolf alleine ist eher selten anzutreffen. Wie würden ganze Rudel wüten, um in unseren viel zu kleinen Lebensräumen überleben zu können? Unklar ist für mich auch und hier stelle ich auch eine Frage, ist der Bergeller Wolf wirklich von Italien hergekommen oder wurde dieser Wolf von Spezialisten ausgesetzt? Wer kann dies nachweisen?

Mit grossem Interesse warte ich auf die Beantwortung der Motion Maissen in Bern. Dazu möchte ich nur so viel sagen, haben unsere bündner Bundesparlamentarier diese Motion nicht unterschrieben, so sind diese für mich nicht mehr wählbar. Endlich hat ein Bundesparlamentarier Zeichen gesetzt. Wir haben nicht weit von uns Menschen, die verhungern und in der Schweiz laufen ständig Projekte, die riesige Geldsummen verschwenden, um Wölfe ansiedeln zu können, welche die nötigen Lebensräume überhaupt nicht vorfinden werden.

Pfenninger: Ich wollte heute eigentlich zu diesem Thema nicht sprechen, aber auf Grund der zum Teil blumigen Märchen, die da erzählt wurden, muss ich mich doch noch melden. Zuerst vielleicht zu Herrn Caviezel, meines Wissens war das ein Vorstoss im Ständerat, folgedessen war es gar nicht möglich, dass alle bündner Parlamentarierinnen und Parlamentarier unterschrieben haben. Das Ganze ist problematisch, das ist bekannt und Herr Lemm hat das auch ausgeführt, deshalb muss man diskutieren, deshalb muss man zusammen Lösungen anstreben. Ich denke die Regierung ist da auf gutem Wege. Aber ich denke es geht nicht an, dass man nun den Wolf quasi zum Staatsfeind empor stilisiert. Es gibt Fragen, wie das zu lösen ist. Es gibt auch Fragen, bezüglich der Haltung der Schafe. Es ist eben ein ganzes Paket und wir können es nicht, einfach auf die Frage Wolf ja oder nein reduzieren.

Butzerin: Der Wolf im Kanton Graubünden ist ein Staatsfeind. Es ist nicht möglich, unsere Tiere - sprich Schafe - vor dem Wolf zu schützen. Die Projekte sind misslungen, sind nicht geglückt. Ich kann Ihnen sagen, die Bauern und letztendlich auch die Jäger wollen den Wolf im Kanton Graubünden nicht. Ich bitte die entsprechenden Leute, die beim Bund vorsprechen können, dies zur Kenntnis zu nehmen und auch dementsprechend zu handeln. Ich bin enttäuscht von den Äusserungen des WWF in der Presse, der sofort nach Abschuss dieses Wolfes reagiert hat und diesen Abschuss verurteilt hat. Ich bitte die Regierung in diesem Sinne beim Bund vorzusprechen, wir können den Wolf im Kanton Graubünden nicht gebrauchen.

Biancotti: Das Thema ist meines Erachtens zu komplex, als dass man es hier unter den Aspekten der Schafhalterlobby abhandeln kann. Wir kennen die Problematik, wir haben gesehen, was es bedeutet, aber ich glaube, es ist noch lange nicht ausdiskutiert, wie man mit diesen einwandernden Grossraubtieren umgehen soll. Ich glaube das Problem Wolf zeigt uns auch andere Aspekte auf. Diese unkontrollierte Haltung der Schafe auf unseren Alpen ist nicht unproblematisch. Man muss nicht alles auf den Wolf abschieben. Sie wissen, wir haben Schafe, die verwildern, die sind so wild, dass sie im Herbst abgeschossen werden müssen, weil man sie nicht mehr einfangen kann. Wir haben Schafe, die als Nahrungskonkurrenten zu anderen Wildtieren auftreten. Schafe, die Krankheiten verbreiten. Das sind Probleme, die man auch zu lösen hat. Ich glaube, es ist zu einfach, wenn wir hier in eine Kolonialmentalität zurückfallen, indem wir sagen, wir können diese Alpen, Weiden und das ganze Berggebiet gebrauchen, weil es einfach eine günstige Grundlage ist, um hier Schafe zu halten. Ich glaube, wir müssen uns mit diesem Problem beschäftigen. Wir haben hier in diesem Rat auch schon darüber diskutiert und haben uns ganz klar geäussert, wie wir vorzugehen haben. Der Beweis ist noch nicht erbracht, dass es nicht geht. Wir wissen von einem Fall, indem es nicht gelungen ist. Wir nehmen das zur Kenntnis, aber ich glaube, wir müssen so ehrlich sein und schauen, dass wir Konzepte finden. Die Anliegen der Nutztierhalter müssen wir ernst nehmen. Es ist auch eine Frage der Entschädigung, der Verhältnismässigkeit, wie man diese Schafherden schützt. Heute haben wir einfach diesen Zustand, dass man sich praktisch in einer Grauzone bewegt, wo niemand genau weiss, wie man die Sache in die Hand bekommt und es wäre zu einfach, alles auf den Wolf abzuschieben.

Jäger: Sie wissen, dass ich mich schon in Vorstössen und Voten mit Grossraubwildtieren befasst habe. Ich bin froh, vor allem jetzt um das Votum von Herrn Grossrat Biancotti. Es ist wichtig, dass wir uns etwas breiter und weniger emotional mit dieser Frage beschäftigen. Ob der Wolf nach Graubünden gehört, ob er ein Staatsfeind ist, ja oder nein. Herr Grossrat Crapp streckt im Moment seinen Arm aus und zeigt dort hinauf auf das Bild, der Wolf ist auch in unserem Grossratsgebäude präsent. Sehen Sie ihn dort oben, wie er gemalt wurde vor bald 50 Jahren. Er gehört zur Fauna der Alpen. Es ist aber in unserer heutigen Zeit schwierig mit den Grossraubwildtieren umzugehen. Ich bin froh, dass die Regierung eine Antwort auf das Postulat Rizzi gegeben hat, die sehr ausgewogen ausfällt. Ich werde dem Postulat Rizzi auch zustimmen, aber ich möchte das sehr betonen, ich stimme dem Postulat Rizzi zu, im Sinne wie die Regierung die Antwort gegeben hat.

Regierungsrat Engler: Sie haben sich geäussert, und die Wahrnehmung ist in der Öffentlichkeit etwa so, wie sie hier zum Ausdruck gekommen ist. Wahrnehmung und Akzeptanz des Wolfes hängen von den Interessenlagen ab. Für die einen ist der Wolf das Symbol für Freiheit und Wildnis, für die anderen ist er die blutrünstige Bestie, dies wurde heute hier auch gesagt. Beide Seiten argumentieren sehr emotional, sowohl Befürworter als auch Gegner sind der Gefahr ausgesetzt, mit den Wölfen zu heulen und damit selber zum Wolf zu werden. Ich möchte deshalb an Sie alle, an die Befürworter und an die Gegner, appellieren, diese Diskussion auf einer sachlichen Grundlage zu führen. Ob die langfristige Erhaltung einer lebensfähigen Wolfspopulation - was ja das Ziel des Wolfskonzepts Schweiz ist -

mit den verschiedenen Nutzungsinteressen der Bergbevölkerung überhaupt zu vereinbaren ist, diese Antwort können wir heute noch nicht geben. Wir können diese Antwort auch noch nicht nach diesem Bergellersommer geben. Immerhin die Realitäten der Berglandwirtschaft und die Vision des Naturschutzes liegen noch weit auseinander und es gibt schon Gründe zu zweifeln, ob sie sich je finden können. Landwirtschaft und Jagd nehmen in diesem Kanton von Alters her einen hohen Stellenwert ein. Die Haltung der Kleintiere, Schafe und Ziegen, bilden auch ein ökonomisches Standbein für viele Familienbetriebe in diesem Kanton, beispielsweise auch im Bergell. Die Beweidung der Maiensässe und Alpen ist sogar notwendig, um die Verbrachung und Verwilderung zu verhindern und die Kulturlandschaft zu erhalten. Es gibt also durchaus legitime Interessen der Landwirtschaft, legitime Nutzungsinteressen der Landwirtschaft, die einer Konkurrenzierung durch den Wolf Grenzen setzen. Von der Landwirtschaft, das hat Herr Grossrat Biancotti zu Recht gesagt, verlangen wir aber mit Recht auch gewisse Massnahmen zum Schutze ihrer Tiere. Wobei diese Massnahmen dort ihre Grenzen finden, wo es ökonomisch unsinnig ist oder wo diese Schutzmassnahmen eben keinen wirksamen Schutz gegenüber den Wölfen hergeben. Insofern ist es richtig und entspricht es dem Wolfskonzept Schweiz, dass dort, wo präventiv die Schutzmassnahmen getroffen wurden, und ein Wolf trotzdem unzumutbare Schäden verursacht, ein solches Tier entfernt werden kann. Nur so können wir auch den Dialog erhalten, einen Dialog des Vertrauens und der Zusammenarbeit zwischen der Landwirtschaft einerseits und den Naturschützern auf der anderen Seite.

Es wurde bereits gesagt, dass wir die interdisziplinär zusammengesetzte Arbeitsgruppe Grossraubwildtiere wieder aktiviert haben. Diese Arbeitsgruppe Grossraubwildtiere habe ich 1999 eingesetzt, und sie hat einen umfassenden Bericht über die möglichen Konflikte in Bezug auf das Auftreten und in Bezug auf mögliche Schutzmassnahmen erarbeitet. Mit dieser Arbeitsgruppe möchten wir eine Auswertung dieses Bergellersommers vornehmen. Diese Auswertung gibt dann ein Bild darüber ab, ob und wie allenfalls diese Koexistenz zwischen Landwirtschaft und Jagd einerseits und dem Wolf andererseits im Berggebiet überhaupt möglich ist. Wir wollen ausserdem in den Behörden, in den Gremien des Bundes mitwirken und auch die Anliegen speziell der Bergbevölkerung einbringen. Wir werden auch in Zukunft uns dafür einsetzen, dass die Kompetenzen nicht in Bern sondern im Kanton sind, wenn es darum geht, unzumutbare Schäden abwenden zu können. Das ist die Ausrichtung, die wir im Moment in Abstimmung mit dieser interdisziplinär zusammengesetzten Arbeitsgruppe weiter verfolgen wollen.

Es wurde dann noch die Frage gestellt von Herr Grossrat Caviezel, ob dieser Bergeller Wolf nicht etwa ausgesetzt wurde. Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass dieser Wolf ausgesetzt wurde. In Norditalien und in Frankreich leben heute ganz Nahe an der schweizer Grenze Wolfsrudel, die anfangs der 90-er Jahre in die Alpen eingewandert sind.

Die Frage des Nebeneinanders von Wolf und Mensch lässt sich heute noch nicht abschliessend beantworten. Womit wir rechnen müssen ist, dass der nächste Wolf schon bald kommt. Er kommt vielleicht wieder ins Bergell, er kommt vielleicht aber auch von Westen her in die Surselva. Es ist letztlich auch im Interesse der Kleinviehhalter, dass wir uns auf diesen Tag rechtzeitig vorbereiten, denn die Anstrengungen, einen Wolf, einen schadenstiftenden Wolf zu erlegen, sind hoch. Das haben wir jetzt im Bergell gesehen, wo es einen glücklichen Umstand zu verdanken ist, dass es doch

noch gelungen ist, diesen Wolf auf eine sehr anständige Art und Weise, möchte ich sagen, zu erlegen. Es fand keine eigentliche Wolfshatz auf diesen Wolf statt, sondern es war eine Jagd mit der Wildhut und der Jägerschaft, die instruiert worden war, wie sie sich zu verhalten hat. Ich möchte mich auch bei der Jägerschaft dafür bedanken, dass sie die Wildhut in dieser nicht einfachen Aufgabe unterstützt hat. Also der nächste Wolf kommt bestimmt, und es gilt so oder so, zum Schutze der Herden adäquate Massnahmen vorzubereiten und zu treffen, unabhängig davon, wie die diesbezügliche politische Diskussion auf Bundesebene auch ausgehen wird.

Abstimmung

Für die Überweisung des Postulates	77 Stimmen
Dagegen	1 Stimme

Postulat Trepp betreffend Rauchfreiheit in kantonalen öffentlichen Gebäuden

(Wortlaut Maiprotokoll 2001, Seite 15)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Die Qualität des Klimas in den Räumlichkeiten eines Gebäudes ist nicht nur abhängig von den verwendeten Baumaterialien für den Innenausbau und von der Möblierung, sondern auch von der Belegung und Nutzung der Räume sowie vom Verhalten der Benützer. Das Rauchen gehört zur bedeutendsten Beeinträchtigung des Raumklimas. Nicht nur Rauchen an sich gefährdet die Gesundheit, sondern auch die oft unfreiwillige Rauchexposition, das Passivrauchen. Je länger eine Person Passivrauch ausgesetzt ist, desto höher wird das Risiko, respiratorische Symptome zu entwickeln. Die ganze Problematik wurde unter anderem in einer in der Schweiz verfassten Studie über Luftverschmutzung und Atemwegserkrankungen bei Erwachsenen (SAPALDIA) untersucht. Dabei konnte ein Zusammenhang zwischen Passivrauchen und vermehrten Lungenwegserkrankungen wie Asthma, Bronchitis und Dispnöe (schwere Atemnot) nachgewiesen werden.

1999 gab das Bundesamt für Gesundheit eine weitere Studie in Auftrag, welche die Situation der Tabakprävention bei den kantonalen Verwaltungen untersuchte (Demierre-Orduz). Gewisse Kantone verfügen über Vorschriften, Weisungen oder Richtlinien zum Schutz der Nichtraucher in der Verwaltung bzw. verfolgen Massnahmen, die auf internen mündlichen Abkommen beruhen. Das kantonale Hochbauamt hat bei verschiedenen Kantonen entsprechende Unterlagen eingeholt. Während der Kanton Freiburg im Jahre 1996 eine staatsrätliche Weisung "zum Schutz der Nichtraucher in der Kantonsverwaltung" erlassen hat, versucht der Kanton Genf mittels eines comicartigen Merkblattes mit dem Titel "sans fumée, mais pas sans fumeurs" die Mitarbeitenden der Verwaltung auf die Probleme von Nichtraucher und Raucher aufmerksam zu machen.

Für unsere kantonale Verwaltung gibt es keine Regelung betreffend Rauchen bzw. Nichtrauchen am Arbeitsplatz oder in öffentlichen Gebäuden. Da viele Mitarbeitende über Einzelbüros verfügen und in anderen Fällen nach Möglichkeit bei der Bürobesetzung berücksichtigt wird, ob jemand Raucher oder Nichtraucher ist, ist das Bedürfnis nach rauchfreien Zonen bzw. Raucherecken bisher kaum artikuliert worden. Es kommt aber dennoch vor, dass etwa auf Grund des Angebotes von Teilzeitbeschäftigung mehrere Personen in einem gemeinsamen Büro arbeiten müssen, von denen einzelne

Raucher sind. In diesen Fällen haben sich meist Toleranz, Rücksichtnahme und Selbstbeschränkung der Raucher bewährt. In wenigen Ausnahmefällen, in welchen eine Eini-gung unter den Mitarbeitenden nicht möglich war, konnten die Differenzen jeweils mit geeigneten Führungsmassnahmen bereinigt oder beseitigt werden.

Ähnlich präsentiert sich die Situation in den der Bevölkerung zugänglichen Räumen, Korridoren und Schalteranlagen in öffentlichen Gebäuden. Es konnte bisher nicht festgestellt werden, dass Besucherinnen und Besucher öffentlicher Gebäude durch Rauchen in diesen Gebäulichkeiten zu Belästigungen oder Beanstandungen Dritter Anlass gegeben hätten. Trotz dieser eher positiven Erkenntnisse anerkennt die Regierung die Bedeutung eines Konzeptes, welches die Rauchfreiheit in kantonalen, öffentlichen Gebäuden bezweckt und eine Regelung für Raucher trifft. Sie erachtet es als zweckmässig, dem Koordinationsteam, welches für die Umsetzung der Richtlinie 6508 der eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS) in der kantonalen Verwaltung eingesetzt worden ist, den Auftrag zu erteilen, ein solches Konzept an die Hand zu nehmen. Dies rechtfertigt sich insbesondere deshalb, weil mit der Umsetzung der EKAS-Richtlinien nicht nur die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten, sondern auch die Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz verfolgt wird. Das Konzept muss jedoch von der Absicht ausgehen, auf freiwilliger Basis eine "rauchlose" kantonale Verwaltung zu gewährleisten, ohne die Raucher zu diskriminieren.

Der Zeitplan für die Umsetzung des Konzeptes hängt vom zusätzlichen Raumbedarf für Raucherzonen und den erforderlichen finanziellen Mitteln für die entsprechenden baulichen Massnahmen ab.

Antrag der Regierung

Entgegennahme des Postulates im Sinne der schriftlichen Ausführungen

Trepp: Ich bin damit einverstanden. Ich danke der Regierung für das Entgegenkommen. Diesem Rat danke ich auch, falls er dieses sozusagen überparteiliche Postulat überweist. Er würde damit ein starkes Zeichen setzen, ein Zeichen zur Prävention, ein Zeichen, die Arbeitsplätze der öffentlichen Gebäude als Vorbild für die Gesellschaft von der Belästigung durch Rauch fernzuhalten.

Abstimmung

Für die Überweisung des Postulates	62 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

Interpellanza Keller concernente l'esclusione dei materiali grigionesi e svizzeri nelle offerte per opere pubbliche cantonali

(Wortlaut Maiprotokoll 2001, Seite 10)

Risposta del Governo

Nel settore degli appalti pubblici in linea di principio le commesse non possono essere definite con specificazioni tecniche che contengono ostacoli commerciali ingiustificati. Di conseguenza non è ammesso formulare requisiti in modo tale che i prodotti indigeni o addirittura esteri oppure qualsivoglia offerente vengano privilegiati in modo discriminatorio. In linea di principio i requisiti relativi a determinate mar-

che commerciali o a determinati nomi commerciali, brevetti, modelli o tipi nonché a una determinata provenienza o a determinati produttori non sono ammessi, a meno che manchi una descrizione sufficientemente esatta e comprensibile del fabbisogno di appalto e se nella documentazione relativa all'aggiudicazione viene inserita la formulazione "o equivalente" (cfr. art. 18 cpv. 2 Disp. CIAP, art. 9 cpv. 1 Oap).

L'affermazione, secondo cui per il risanamento della Clinica psichiatrica Beverin è stato preteso l'impiego obbligatorio di serizzo portoghese, va precisata. Il concetto artistico globale del progetto, scelto definitivamente nel quadro di un concorso, si basava sull'impiego di sabbia di ardesia e di lastre del medesimo materiale. Occorre inoltre ritenere che le speciali disposizioni utilizzate dall'Ufficio edile cantonale in occasione di ogni appalto rinviano in modo esplicito al fatto che nel caso di elenchi di prestazioni, in cui sono già citati per nome i prodotti da utilizzare risp. i nominativi dei fornitori, gli offerenti sono liberi di offrire anche prodotti concorrenziali equivalenti. Il rinvio al serizzo portoghese contenuto nell'elenco di prestazioni in questione designava di conseguenza unicamente le caratteristiche di qualità dei rivestimenti dei pavimenti in sasso naturale che dovevano essere forniti. Giusta la documentazione relativa alla messa a pubblico concorso e alle regole dell'appalto sarebbe senz'altro stato ammesso offrire lastre di ardesia equivalenti di altra provenienza. Al Governo dispiace che nel presente caso non siano disponibili lastre di ardesia adatte di provenienza elvetica. Una mancata realizzazione del progetto, che a suo tempo la giuria istituita aveva consigliato di elaborare ulteriormente, sarebbe però stato ingiustificabile dal profilo giuridico.

Viste queste premesse, alle domande concrete si può rispondere come segue:

1. Il Governo riconosce in linea di principio l'importanza e la necessità d'incentivare i materiali indigeni. Alla luce delle nuove basi legali nel settore degli appalti pubblici l'imposizione di queste premesse è tuttavia possibile, nella migliore delle ipotesi, solo in maniera molto limitata. Le nuove norme in materia di appalti assicurano in modo sufficiente, grazie alla protezione giuridica accordata, che tutti gli offerenti possano partecipare al concorso con le medesime chance e abbiamo accesso al mercato senza discriminazione di sorta. Per tale ragione il Governo ritiene inopportuna l'introduzione di una procedura speciale di controllo preliminare avente come scopo quello di verificare se il principio della parità di trattamento è rispettato.
2. Sulla base delle vigenti regole in materia di appalti è ovvio che gli offerenti sono liberi di offrire materiali equivalenti di provenienza grigione e svizzera, anche se ciò non dovesse essere menzionato esplicitamente nella documentazione relativa alla messa a pubblico concorso. Per tale ragione non è nemmeno necessario esortare di volta in volta con contratto i progettisti esterni ad impiegare quale alternativa materiali grigioni e svizzeri di qualità equivalente.

Keller: Visto che ho alcune osservazioni che potrebbero superare i due minuti chiedo che sia aperta la discussione.

Antrag Keller
Diskussion

Abstimmung
Der Antrag wird mit offensichtlicher Mehrheit angenommen

Keller: Gemäss Artikel 9, Absatz 1 Subventionsverordnung sind Anforderungen oder Hinweise in Bezug auf besondere Handelsmarken oder Handelsnamen und Typen sowie auf einen bestimmten Ursprung, einen bestimmten Produzent oder Anbieter nicht zulässig. Es sei denn, dass es keine hinreichend genaue oder verständliche Art und Weise der Beschreibung des Beschaffungsbedarfs gibt und sofern in die Vergabeunterlagen die Worte „oder gleichwertig“ einbezogen werden. Auch darf der Auftraggeber nicht Hinweise einholen oder annehmen, welche bei der Ausarbeitung der Spezifikationen für eine bestimmte Beschaffung verwendet werden können. Dies sagt Artikel 9, Absatz 3 der Submissionsverordnung.

Das Verwaltungsgericht hat bereits mehrfach festgehalten, dass eine typengenaue Ausschreibung nur unter restriktiven Voraussetzungen zulässig ist, unter anderem dann, wenn in die Vorgabeunterlagen wenigstens die Worte „oder gleichwertig“ einbezogen worden sind. In dem Beispiel, das ich im Zusammenhang mit der Interpellation zitiert habe, figurieren die Worte „oder gleichwertig“ nicht in der Position. Meiner Meinung nach, heisst das, dass diese Position dem Angebot gemäss Artikel 9 der Submissionsverordnung widerspricht.

In der Antwort der Regierung wird schlussendlich gesagt, dass das architektonische Konzept der Grundwahrung in diese Richtung zu gehen hat. Das bedeutet, dass viele Architekten sagen können, dass die schweizerischen und bündnerischen Produkte nicht passen. Ich glaube, dass es um eine Vereinfachung geht und dass wir nicht den ganzen Spielraum in diesem Bereich den Architekten überlassen können. Ich verlange von der Regierung, dass in solchen Fällen eine Überprüfung von möglichen Alternativen mit schweizerischen Produkten direkt festgeschrieben wird oder dass auf der anderen Seite überprüft wird, ob Realisierungsmöglichkeiten mit verändertem architektonischen Konzept möglich sind, um die Einsetzung von bündnerischen und schweizerischen Produkten zu ermöglichen. Aber, ich sehe in der Antwort der Regierung leider nicht den Willen schweizerische Produkte im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen zu bevorzugen. Ich sehe nur, dass im Prinzip, diese sehr einfache und grobe Begründung, die oft von den Architekten vorgebracht wird, ohne weitere Diskussion getragen und akzeptiert wird und wir erleben daher täglich Offerten, wo unsere Produkte schon von Anfang an ausgeschlossen sind. Ich bitte deshalb die Regierung, ihre Position nochmals zu überdenken und alles zu unternehmen, um im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen die schweizerischen und bündnerischen Produkte zu bevorzugen.

Noi: La risposta del Governo all'interpellanza del collega Keller solleva parecchie perplessità. Si dice in sostanza che per una serie di disposizioni legislative non è possibile o scarsamente possibile per il Cantone considerare le offerte delle ditte locali. Lontana da me l'idea del favoritismo di una ditta nei confronti di un'altra, devo comunque fare in questa sede un paio di considerazioni. Una di queste si rivolge chiaramente al lato economico del problema, alle conseguenze cioè che la non considerazione delle ditte locali ha sui posti di lavoro e sull'economia delle regioni. La seconda considerazione è di tipo ecologico: il trasporto di materiali da un punto all'altro del paese o, come nel caso citato dal collega Keller, della clinica psichiatrica di Beverin, da un punto all'altro dell'Europa, non contribuisce certo a diminuire l'inquinamento atmosferico. C'è poi un altro aspetto in questa discussione: le ditte svizzere e perciò anche quelle del Can-

tone sono giustamente sottoposte al rispetto della parità donna-uomo. E o dovrebbe essere questa una premessa per la delibera dei lavori alle ditte. Questa verifica risulta però difficile, probabilmente impossibile nei riguardi delle ditte estere. Ebbene, a parte le disposizioni vincolanti, che non si possono cambiare, e cioè quelle a livello di Confederazione e di accordi bilaterali, si dovrebbero rivedere quelle disposizioni cantonali che penalizzano l'economia delle regioni e che hanno conseguenze di ordine sociale ed ambientale negative. Rammento che il Cantone dovrebbe avere un interesse diretto sia a mantenere i posti di lavoro sia alla cura dell'ambiente e non per ultimo a non omentare sentimenti di razzismo nella popolazione; quello che non si fa deliberando con leggerezza lavori all'estero. Permettetemi un'altra riflessione: anche le considerazioni di ordine stilistico devono avere un limite. Proprio per quel che riguarda la citata Clinica di Beverin, l'intenzione del progettista di mantenere un certo qual stile, ciò che ha anche determinato la non considerazione delle ditte locali nell'acquisto del materiale, non collima sempre con i bisogni dei pazienti. Pareti dipinte di nero per esempio non favoriscono la cura della depressione. Le istituzioni, soprattutto quelle di cura, dovrebbero prima di tutto rispettare i bisogni dei pazienti e solo in seconda linea quelli di chi le costruisce. Nell'interesse di tutto mi attendo una maggior attenzione da parte del Governo sia nel progettare come nell'attuare le opere dello Stato.

Ich erspare den lieben Kolleginnen und Kollegen deutscher Sprache die Übersetzung meiner – wenigstens für mich – an sich sehr interessanten Ausführungen und ich lade alle ein, intensiver italienisch zu lernen.

Loepfe: Die Beantwortung der Interpellation weckt bei mir Fragen, die ich gerne vom Herrn Regierungsrat Engler beantwortet hätte. Es geht um die Fragestellung, wenn etwas nicht speziell ausgeführt ist in den Unterlagen. Wann handelt es sich um eine Typenbezeichnung, wie hier angegeben? Wann handelt es sich um eine faktische Herkunftsbezeichnung, die wie wir zwar wissen, es so nach Submissionsgesetz beziehungsweise Submissionsverordnung eigentlich nicht geben dürfte, aber trotzdem immer wieder vorkommt. Die Beantwortung der Interpellation weckt bei mir die Befürchtung, dass es sich, wenn wir das so akzeptieren, um eine weitere Verschiebung des Risikos zum Offertsteller handelt. Denn er muss ja offensichtlich dann immer selbst interpretieren, ob es sich um eine Typenbezeichnung oder um eine faktische Herkunftsbezeichnung handelt. Er geht das Risiko ein, dass er für nichts und wieder nichts offeriert. Hier meine ich, hat die Beantwortung der Interpellation eher zusätzliche Fragen geschaffen, die meiner Meinung nach, ausgeräumt werden müssen.

Regierungsrat Engler: Die hier angesprochenen Fragen betreffen die Anwendung des Submissionsrechtes, sie bewegen sich also auf dem Gebiete der Rechtsanwendung. Sie beanstanden, dass die Submissionsordnung bei einzelnen Vergaben nicht eingehalten werde. Ich kann bestätigen, dass die von Frau Grossrätin Noi aufgeworfenen Fragen interessant sind, vor allem wenn sie nach den ökologischen Gesichtspunkten von Arbeitsvergaben, vor allem von Lieferungen fragt. Ich werde dann kurz dazu noch etwas sagen. Avvocato Keller geht es in erster Linie darum, Produkte, die in Graubünden oder in der Schweiz hergestellt werden und zur Verfügung stehen, gegenüber ausländischen Produkten zu favorisieren. Wir haben vor bald vier Jahren eine Submissionsgesetzgebung verabschiedet, die auf einem äusserst freiheitli-

chen Fundament steht, ein Fundament, das Wettbewerb und Markt will. Das gilt sowohl für die Bauausführung, wie auch für die Lieferungen. Schon das eidgenössische Binnenmarktgesetz vor allem aber das GATT/WTO-Übereinkommen verbieten, Aufträge mit technischen Spezifikationen, die zu ungerechtfertigten Handelshemmnissen führen. Einfacher gesagt, verboten sind nach unserem Verständnis des öffentlichen Beschaffungswesens verdeckte Privilegierungen ortsansässiger Gewerbetreibender und Lieferanten. Das kann man beklagen, das kann man so begrüssen, es ist nun mal so, dass unsere Submissionsgesetzgebung auf diesem freiheitlichen Fundament steht, das den Wettbewerb sucht und zwar selbstverständlich auch im Interesse des Bestellers, welcher ja auch eine Rolle spielt in diesem öffentlichen Beschaffungswesen, weil es da um öffentliche Gelder geht, die dafür eingesetzt werden.

Nun zu den konkreten Fragen von Herrn Grossrat Keller. Er verlangt, dass neben ausländischen Produkten auch die schweizerischen und bündnerischen Produkte in einem Submissionswesen bei Lieferungen speziell bezeichnet werden sollen. In der Tat ist es so, wie er es angeführt hat, dass die Gleichwertigkeit in den Submissionsunterlagen erwähnt sein muss. Wobei das Verwaltungsgericht in seiner Rechtsprechung dazu sagt, dass selbst, wenn der Begriff der Gleichwertigkeit in den Submissionsunterlagen, sei dies nur in den Vorbedingungen oder bei der einzelnen Position, fehlt, es jedem Anbieter offen steht, dass im Leistungsverzeichnis namentlich aufgeführte Produkt zu streichen und durch ein ebenbürtiges qualitativ gleichwertiges Produkt zu ersetzen. Also selbst wenn in den Unterlagen dieser Vermerk fehlen würde, steht es jedem Anbieter offen, ein Produkt anzubieten, das gleichwertig ist. Unterschiedlich sind heute, da hat Herr Grossrat Keller Recht, die Ausschreibungen in so fern als bei einzelnen Ausschreibungen in den Vorbedingungen die Gleichwertigkeit erwähnt wird und bei anderen Ausschreibungen bei den einzelnen Positionen. Weil aber das Verwaltungsgericht sagt, selbst wenn das überhaupt fehlt, hat man das Recht, ein anderes Produkt zu offerieren, ist das nicht so tragisch.

Jetzt der Vorwurf es kümmere den Kanton gar nicht, woher das Produkt kommt. Es gibt natürlich Möglichkeiten für den Ausschreiber, das zu steuern. Und diese Möglichkeiten möchte ich hier ganz kurz darlegen. Die erste Möglichkeit gibt es schon beim Wettbewerb – wenn es sich um öffentliche Bauten handelt – dies in eine Richtung zu steuern, damit vielleicht auch bevorzugte Materialien aus der Region Anwendung finden können. Im angesprochenen Fall Beverin hat man das unterlassen und aus dem Wettbewerbskonzept ging der Portoschiefer, als das geeignete Material hervor. Es gab keinen Vergleich mit ebenbürtigen Materialien, die im Kanton hergestellt und geliefert werden konnten. Wenn Sie aber in den Wettbewerbsbedingungen verlangen, dass, oder es als Wunsch ausdrücken, dass bündner Lerchenholz verwendet wird für eine Fassade, dann werden die Wettbewerbsteilnehmenden von sich aus in diese Richtung ihre Gestaltungen machen. Sie haben dann die Auswahl, eine Materialauswahl, die vielleicht unseren Wünschen dann auch besser entspricht.

Dann gibt es eine zweite Möglichkeit, im Interesse unserer Materialien das vorzuspüren, indem sie die Bauaufträge aufteilen, zwischen Materiallieferung einerseits und Bauausführung andererseits. Bei der Materiallieferung kommen Sie dann in Schwellenbereiche, die auch andere Verfahrensarten zulassen. Vielleicht das freihändige Verfahren, sicher aber das Einladungsverfahren, zumal ja die Schwellenwerte bei

Lieferungen für das Einladungsverfahren bis zu 100'000 Franken gehen. Und als Letztes, als „ultima ratio“ haben die vergebenden Behörden die Möglichkeiten über die Definition der Zuschlagskriterien. Hier gilt es auch Differenzen zwischen den angebotenen Materialien und Produkten herauszuarbeiten. Wenn Sie bei den Zuschlagskriterien die Qualität, die Ästhetik, technische Werte und dergleichen erwähnen, bekommen Sie den Spielraum auch unter Produktvarianten auswählen zu können. Zumal ja die Forderung der Gleichwertigkeit nur eine Minimalanforderung stellt. Wenn sie darüber hinaus qualitative Anforderungen, technische, ästhetische Anforderungen erfüllen, so steht im Rahmen der Zuschlagskriterien, diese auch besonders zu würdigen nichts entgegen. Es ist also nicht so, dass wir uns der Problematik nicht bewusst wären. Die Wege, die sind auch bekannt, nur müssen sie auch angewendet werden. Das gilt sowohl auf der Stufe der Gemeinden wie auch teilweise auf Stufe des Kantons.

Dann die Frage von Frau Grossrätin Noi, wie weit ökologische Anforderungen bei der Herstellung der entsprechenden Produkte für den Vergabeentscheid mit berücksichtigt werden können. Da muss ich Ihnen sagen, dass das die Überprüfungsmöglichkeiten des Submissionswesens bei weitem sprengen würde, wenn wir nachprüfen müssten, ob Produkte, die dann vielleicht auch in mehreren Arbeitsgängen, in mehreren Bearbeitungsprozessen hergestellt werden, unsere ökologischen Anforderungen an solche Herstellungsverfahren einhalten. Das kann das Submissionswesen aus praktischen Gründen nicht leisten, zumal ja in der Regel auch die Verträge nicht mit den Sublieferanten abgeschlossen werden, sondern mit dem Ausführenden. Es sei denn, man trenne die beiden Vergabungen, Lieferung einerseits und Ausführung andererseits. Ansonsten gilt auch für die Berücksichtigung ökologischer Gesichtspunkte der Grundsatz des schweizerischen Submissionswesens. Das ist nicht eine bündnerische Spezialität, dass keine verdeckten Privilegierungen erfolgen dürfen, dass der Wettbewerb spielen muss und ökologische Kriterien nur sehr eng berücksichtigt werden können, dann nämlich wenn sie mit der zu erstellenden Leistung, also mit dem zu erstellenden Bauwerk einen direkten Zusammenhang haben. Beispielsweise bei einer Isolation die Wärmedämmung, die selbstverständlich ein ökologischer Gesichtspunkt darstellt und auch berücksichtigt werden kann, nicht berücksichtigt werden kann aber die Transportdistanz.

Keller: Es geht mir hier nur um eine Präzisierung. Es ist schon so, dass ich froh wäre, wenn man schweizerische und bündnerische Produkte favorisieren könnte. Aber in erster Linie wehre ich mich gegen den direkten Ausschluss von diesen Produkten von der Offertstellung für die öffentliche kantonale Arbeit. Dies sei nur als Präzisierung gesagt.

Loepfe: Ich sehe meine Frage nicht beantwortet. Meine Frage war: Aufgrund des Antworttextes der Regierung, wird der Konflikt geschaffen, wann verstehe ich eine Angabe als Typenbezeichnung und wann verstehe ich sie als faktische Herkunftsbezeichnung? Was die Regierung sagt, ist eigentlich, der Portoschiefer war eine faktische Herkunftsbezeichnung, aber man hätte sie auch als Typenbezeichnung verstehen können. Es ist sehr wichtig, dass diese Frage beantwortet wird, und zwar aus folgendem Grunde. Wenn man diese Frage nicht beantwortet, dann verschiebt man faktisch das Risiko falsch zu interpretieren zum Offertsteller. Das heisst, der Offertsteller könnte hier in diesem Sinne das als Typenbezeichnung verstehen und dementsprechend offerieren, da-

bei hat er von Anfang an keine Chance den Zuschlag zu erhalten, weil die Interpretation eine faktische Herkunftsbezeichnung darstellt.

Regierungsrat Engler: Also, ich möchte diese Frage noch beantworten, ich entschuldige mich dafür, dass dies in der ersten Runde unterblieben ist. Grundsätzlich sind ja faktische Herkunftsbezeichnungen unzulässig. Wir können nicht Portoschiefer bestellen in der Absicht nur Schiefer aus Portugal verwenden zu wollen. Es gibt da aber eine Einschränkung, wenn nämlich die Herkunftsbezeichnung die einzige Möglichkeit ist genau und verständlich auszudrücken, was für Anforderungen wir an das entsprechende Produkt stellen. Ich habe gesagt, dass es immer möglich ist, ein gleichwertiges Produkt mitzuofferieren. Ob das dann letztlich in den Vorbedingungen steht oder nicht. Es ist wünschenswert, dass dies in den Vorbedingungen und bei der Position selber steht. Selbst wenn das nicht der Fall wäre, ist es aber nicht nur erwünscht, sondern eben zulässig, ein gleichwertiges Produkt anzubieten, wobei dann der Beweis der Gleichwertigkeit dem Offerenten obliegt. Also, Herr Grossrat Loepfe, eine reine Herkunftsbezeichnung ist unzulässig, wenn eine Ausschreibung mit einer solchen Herkunftsbezeichnung in den Devis erfolgt ist, so kann es nur darum gehen, spezielle Eigenschaften auszudrücken, die typischerweise von diesem Produkt erbracht werden und nicht auf eine andere Art und Weise formuliert werden können.

Standespräsident: Wir fahren weiter, zuerst eine Mitteilung. Die Beschlussprotokolle von gestern liegen zur Einsicht auf.

Interpellation Parolini betreffend zusätzliche finanzielle Mittel für die Strassen Graubündens (Wortlaut Maiprotokoll, Seite 27)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Mit der Beantwortung des Postulates Hardegger (RB Nr. 610 vom 24. April 2001) hat die Regierung die Notwendigkeit und Bedeutung des rechtzeitigen Strassenunterhaltes und der Werterhaltung anerkannt. Sie hat ausserdem auf die Folgen einer vernachlässigten Instandhaltung des bestehenden Strassennetzes hingewiesen.

Inwieweit für den Strassenunterhalt kurz- bzw. mittelfristig zusätzliche finanzielle Mittel verfügbar gemacht werden können, hängt von verschiedenen Faktoren ab. So bestimmt die allgemeine Finanzlage des Kantons, ob und um wie viel der ordentliche Beitrag aus allgemeinen Staatsmitteln an die Strassenrechnung in Zukunft wieder erhöht werden kann. Eine zusätzliche Erhöhung der verfügbaren Mittel für den Strassenbau kann erwartet werden, wenn sich ab dem Jahre 2005 die zweckgebundenen und direkt der Strassenrechnung zugewiesenen Erträge der LSVa verdoppeln werden. Mit dem Abschluss der Arbeiten an den Umfahrungen von Klosterters und Flims eröffnet sich schliesslich die Möglichkeit, wenn auch infolge der hohen Mitsubventionierung durch den Bund nur in bescheidenem Umfang, heute für den Ausbau benötigte Mittel neu für den Strassenunterhalt einzusetzen. Damit verbunden ist allerdings eine merkliche Reduktion des Ausbausvolumens. Inwieweit die Neuordnung des Eidgenössischen Finanzhaushaltes die Freiräume für den Mitteleinsatz des Bundes erhöhen wird, lässt sich im heutigen Zeitpunkt noch nicht abschliessend beurteilen. Im Nationalrat ist

schliesslich eine Motion hängig, welche die Aufstockung der Bundes-mittel für den Strassenunterhalt verlangt.

Die Interpellanten sprechen im weiteren die Möglichkeiten an, mit "günstigeren Lösungen" bei den Neu- und Ausbauprojekten zu Gunsten des Strassenunterhalts Einsparungen zu erzielen. Diesbezüglich gilt es festzuhalten, dass schon heute bei der Detailbearbeitung im Neu- und Ausbau der Kantonsstrassen nach der zweckmässigsten und kostengünstigsten Lösung gesucht wird. Die Anforderungen an einen frost-sicheren Aufbau des Strassenkörpers, an eine den Verkehrsbedürfnissen angepasste Strassenbreite aber auch an die Sicherheit der Verkehrsteilnehmenden namentlich in Strassentunnels schränken allerdings die Sparmöglichkeiten bei der Ausführung von Neu- und Ausbauprojekten stark ein, es sei denn, man nehme Qualitätseinbussen und eine verkürzte "Lebensdauer" der Strassenbauten in Kauf.

Zusammenfassend und im Einzelnen lassen sich die aufgeworfenen Fragen wie folgt beantworten:

1. Die Regierung ist im Rahmen der allgemeinen Finanzlagedes Kantons bereit, zusätzliche Mittel für den Strassenunterhalt zur Verfügung zu stellen. Kurzfristig ist sie bereit dafür, das jährliche Defizit der Strassenrechnung bis zur Vorgabe des Finanzplanes, also 30 Mio. Franken, stärker als bisher auszuschöpfen.
2. Die Regierung beabsichtigt, im Rahmen des Projektes "Aufgabenüberprüfung" abklären zu lassen, inwieweit die in Graubünden derzeit angewendeten Standards angemessen sind und sich durch gegebenenfalls mögliche Reduktionen Einsparungen erzielen liessen.

Parolini: Mit der Antwort auf meine Interpellation bin ich nur teilweise zufrieden und beantrage deshalb Diskussion.

Antrag Parolini
Diskussion

Abstimmung
Der Antrag wird genehmigt

Parolini: Bereits auf das Postulat Hardegger hatte die Regierung im Frühling geantwortet, dass jährlich 40 Millionen Franken für den Strassenunterhalt fehlen würden. Es wurde aber dort nicht aufgezeigt, wie die Regierung dieses grosse Problem lösen will. In der Antwort auf meine Interpellation wird die Regierung konkreter und zeigt sich bereit, wenigstens einen kleinen Teil dieser jährlich fehlenden 40 Millionen für den Unterhalt zur Verfügung zu stellen. Sie ist bereit, das jährliche Defizit der Strassenrechnung bis zur Vorgabe des Finanzplanes stärker als bisher auszugeschöpfen. Für dieses Jahr, also 2001, war ein Defizit von 25 Millionen budgetiert, für nächstes Jahr soll ein solches von 30 Millionen budgetiert werden, also 5 Millionen mehr.

Ich bin der Regierung für dieses Vorgehen dankbar. Es bleiben aber doch noch einige zentrale Fragen teilweise offen. Wie sollen die restlichen 35 Millionen für den Unterhalt finanziert werden? Ich nehme nämlich an, dass diese 40 Millionen wirklich benötigt werden, um die Strassensubstanz nicht zu gefährden. Angesichts der vielen noch anstehenden, äusserst wichtigen Neu- und Ausbauprojekten für Haupt- und Verbindungsstrassen wäre eine Verlagerung solcher finanzieller Mittel zu Gunsten des Unterhaltes äusserst problematisch. Die Frage an die Regierung, ist eine Verlagerung wirklich vorgesehen und in welchem Ausmass? Die LSVA-Gelder sollen ab dem Jahre 2005 verdoppelt werden. Bis 2004 erhält der Kanton jährlich 20 Millionen. Nun hört man,

dass diese Summe ab 2005 nicht 40 Millionen betragen wird, sondern weniger. Weiss die Regierung bereits mit wie viel Mitteln der Kanton ab 2005 wirklich rechnen kann? Wie viel dieser LSVA-Gelder ab 2005 will die Regierung für den Strassenneubau und –unterhalt einsetzen? Ich erwarte einen klar höheren Anteil dieser Mittel für die Strassen als es heute der Fall ist. Wie will die Regierung die Zeit bis ins Jahr 2005 überbrücken? Kommt es zu einer jährlichen Erhöhung der Strassenschuld oder denkt sie sogar an erhöhte Einnahmen?

Zur Antwort der Regierung auf den angewendeten Ausbaustandard der Strassen folgende Frage. Wann genau beabsichtigt die Regierung – im Rahmen des Projektes Aufgabenüberprüfung – abklären zu lassen, in wie weit die in Graubünden derzeit angewendeten Standards angemessen sind und sich durch gegebenenfalls mögliche Reduktionen Einsparungen erzielen lassen? Angesichts der sehr wichtigen Thematik für viele Regionen des Kantons, stellt sich für mich die zentrale Frage, ob es nicht angebracht wäre, dass die Regierung dem Grossen Rat ein Konzept unterbreiten würde, wie sie gedenkt in den nächsten 10 Jahren den Unterhalt und die Aus- und Neubauprojekte zu realisieren. In diesem Konzept müsste aufgezeigt werden, mit wie viel und mit welchen Mitteln, welche Schwerpunkte gelegt werden sollten.

Wir haben während dieser Session bereits einmal über den Zustand der Strassen geredet. Es war im Zusammenhang mit der Teilrevision der Verordnung über die Verkehrssteuern. Viele Grossräte machten sich grosse Sorgen um die Finanzierung des Strassenunterhaltes und der Strassenneu- und –ausbauprojekte. Ein Teil von Ihnen war deshalb gegen eine Reduktion der LKW-Steuern, andere akzeptierten nur mit Bedenken diese Steuerreduktion. Die gesamthaft zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel für die Strassen dürfen aber, meiner Meinung nach, auf gar keinen Fall gekürzt werden. Im Gegenteil, sie müssten erhöht werden.

Die Strassen sind der Lebensnerv für die Regionen unseres Kantons. Ich bitte auch, die zahlreichen Grossräte aus Regionen, die bereits gute Haupt- und Verbindungsstrassen oder sogar Nationalstrassen haben, um Verständnis für unsere Anliegen. Es gibt noch einige Regionen in diesem Kanton mit äusserst problematischen Strassenabschnitten. Kollege Zegg hat vor drei Tagen in der Session gesagt, die Strasse im Unterengadin wäre ein asphaltierter Feldweg. Es gibt sicher noch ähnliche Bezeichnungen, die zutreffend sind für Strassen in anderen Regionen. Um eine dezentrale Besiedlung weiterhin zu fördern, ist sowohl der Unterhalt wie auch der Aus- und der Neubau des Strassennetzes im Kanton Graubünden weiterhin sehr stark zu forcieren.

Pfenninger: Strassenbau ist in diesem Rat nicht von ungefähr immer wieder ein Thema. Einerseits haben wir den durchaus nachvollziehbaren und berechtigten Bedarf in den Regionen, auf der anderen Seite bestehen auf Grund der Finanzlage des Kantons enge Grenzen. Andere ebenfalls sehr wichtige Anliegen mit zum Teil hohen Investitionsbedarf, sei es in Kultur und Bildung, Wirtschaftsförderung oder auch im Sozialbereich, um nur einige zu nennen, stehen an. Zudem machen wir auch noch Steuergeschenke, die eigentlich niemandem viel bringen, ausser, dass die entsprechenden Mittel schlussendlich bei den Strassen fehlen. Ein solches Geschenk haben wir während dieser Session beschlossen.

Irgendwie drehen wir uns finanzpolitisch im Kreise. Auf der einen Seite haben wir zum Teil absurde Sparübungen durchgezogen. Es werden Aufgaben und auch Effizienzüberprüfungen vorgenommen. Wir versuchen bei den Beiträgen des

Kantons anzusetzen und so weiter. Das Resultat schlussendlich all dieser Sparmassnahmen ist im Lichte der jedes Jahr zu sprechenden Nachtragskredite, die in ihrer Gesamtsumme in wesentlichen Teilen von Strassenprojekten geprägt sind, als kläglich zu bezeichnen. Nun sehen wir die vielen Begehren im Bereich Strassenbau. Ich meine, bei allem Verständnis für die regionalen Anliegen, dass wir aufpassen müssen, irgendwie die strassenbauliche und finanzpolitische Kurve noch zu kriegen, bei den vielen regionalen Strassenbaubegehren, die auch hier im Rat mittels Vorstössen angebeht werden. Ich erinnere auch an das Postulat Gross und neuerdings an die eingereichte Interpellation betreffend der Strassen in die Surselva. Diese führen auch irgendwie zu einer Unterhöhlung des Strassenbauprogramms des Kantons. Die Gefahr, dass regionale Interessen gegeneinander ausgepokert werden, ist relativ hoch. Zudem besteht die Gefahr, dass nicht nach tatsächlichen Bedarfs- und Verkehrssicherheitsaspekten entschieden wird, sondern dass man sich tendenziell eher nach denen richtet, die am lautesten schreien.

Ich möchte zum Beispiel nur auf die Situation der Safienstrasse hinweisen und da ich nicht aus dieser Region bin, fühle ich mich auch legitimiert darüber etwas zu sagen. Ich nehme bewusst nicht die Tranterstrasse, diese ist nicht einmal ein asphaltierter Feldweg, weil sie nämlich in wesentlichen Teilen nicht asphaltiert ist. Das trifft auch auf die Safienstrasse zu. Diese ist in Teilstrecken weder bezüglich Befahrbarkeit noch bezüglich Verkehrssicherheit in einem akzeptablen Zustand und erschwert den Bewohnerinnen und Bewohnern tatsächlich das Leben sehr. Sie haben auch keine Alternative bezüglich Verkehrsträger. Ich möchte nicht falsch verstanden werden. Ich weiss auch, um die Situation der Strasse im Unterengadin und anderen Talschaften und es besteht da tatsächlich Handlungsbedarf. Aber erlauben Sie mir noch eine Bemerkung. Wir sollten aufhören mit dem gegenseitigen Auspielen von Strasse und öffentlichem Verkehr. Diese Diskussionen sind wirklich ermüdend. Für die Volkswirtschaft im Kanton Graubünden brauchen wir beides, nur im Verbund beider Verkehrsträger kann es funktionieren. Aber es braucht auch angepasste und vernünftige Ausbaustandards. Wir monieren sonst auch immer die speziellen regionalen und bündnerischen Verhältnisse. Lernen wir doch vermehrt auch im Strassenbau diese anzuwenden. Ich hoffe dabei schon auch auf die Überprüfung des Standards wie es die Regierung in ihrer Antwort verspricht. Wir brauchen einen angepassten und auf die tatsächlichen Bedürfnisse und das Verkehrsaufkommen ausgerichteten Ausbaustandard. Dabei muss ich festhalten, dass mich diesbezüglich das Tiefbauamt mit seiner Haltung durchaus nicht immer überzeugt. Nun nochmals zum Safiental und dies betrifft eben die Ausbaustandards. In den wenigen bereits ausgebauten Streckenabschnitten haben wir, sagen wir einmal so, einen recht hohen Ausbaustandard, wobei man sich über die ausgewählten Streckenabschnitte auch noch Fragen stellen könnte. Gleichzeitig aber sind andere Streckenabschnitte in einem zeitweise fast unbefahrbar Zustand und die Safier haben dabei für den Ausbau einen zeitlichen Horizont von 30 Jahren in Kauf zu nehmen. Die Sicherheit für die Verkehrsteilnehmer ist nicht immer gewährleistet. Irgendwie kann da etwas nicht stimmen. Natürlich es stimmt, Kritik üben, ist einfach ohne genaue Kenntnis der Planung, des genauen Ablaufes und der spezifischen örtlichen und baulichen Probleme. Der Eindruck aber, dass man beim Tiefbauamt die Bedenken, Hinweise und Anregungen der Bewohnerinnen und Bewohner der jeweiligen Orte und Talschaften nicht sehr ernst nimmt, bleibt. Hin und wieder müsste man schon fast von Ignoranz

sprechen, um nicht noch deutlicher zu werden. Mehr Geld für die Strassen Graubündens mag für die meisten hier im Rat sympathisch tönen oder zumindestens als notwendig erscheinen. Aber woher nehmen, zu Lasten von was? Der Gesamtkuchen wird nicht wesentlich grösser und sollten wir diese Angelegenheit auf einen Verteilungskampf um die LSVA-Gelder reduzieren, ist das auch nicht gerade zielführend.

Farrér: Ich gehöre zu denen, die sich am Dienstag aus verschiedensten Überlegungen für eine Reduktion der Motorfahrzeugsteuer eingesetzt haben. Ich denke, man kann sich trotzdem für mehr Mittel für den Strassenverkehr einsetzen, auch das ist möglich und wenn ich an den Zustand der Verbindungsstrasse zu meinem Wohnort denke, dann fühl ich mich dazu auch legitimiert. Die Beanspruchung durch immer mehr und durch vor allem immer schwereren Verkehr lässt die Schäden am bündner Strassennetz anwachsen. Die Kosten steigen rasch und vor allem, die Kosten steigen überproportional. Die Erhöhung der Fahrzeuggewichte wirkt sich negativ auf den baulichen Zustand des Strassenkörpers aus und bedingt demzufolge mehr Mittel, eindeutig mehr Mittel für den Unterhalt. Ich habe mir sagen lassen, dass die Achslast, ich verstehe sonst nicht viel von Lastwagen, aber scheinbar soll die Achslast eines vollbeladenen 32-Tonnen Lastwagens die Strasse um 50 Prozent mehr als ein gleiches Fahrzeug mit 28 Tonnen beanspruchen. Ich denke, das sagt einiges.

Gemäss Aussagen des kantonalen Oberingenieurs H. Dicht haben Abklärungen gezeigt, dass höhere Gewichtslimiten zwar nur bei wenigen Brückentragwerken relevante negative Auswirkungen haben, ungeachtet davon bestehe aber bereits heute im ganzen Kanton ein Nachholbedarf bei der Erneuerung von Kunstbauten. Es ist ein Fakt, der Grossteil der bündner Strassen ist nicht auf die heutigen Bedürfnisse ausgerichtet und auch nicht nach den heutigen Massstäben gebaut. Das wird sich irgendwann rächen und heute ist dieser Zeitpunkt. Ich denke, es kann doch nicht nur weitergehen mit punktuellen Reparaturen und mit Flickwerken. Ich fordere das Budget für den Strassenunterhalt aufzustocken. Ich gebe zu, wir haben mit dieser Senkung der Motorfahrzeugsteuer ein schlechtes Signal nach aussen oder, nicht ein schlechtes, ich sage mal ein fragwürdiges Signal nach aussen und auch nach Bern gesendet. Trotzdem bitte ich die Regierung, alles zu unternehmen, um die Situation - auch im Sinne der von Grossrat Parolini aufgeworfenen Fragen - zu verbessern.

Joos: Wenn Grossrat Pfenninger die Safierstrasse anspricht, so hat er nicht übertrieben. Als Betroffene muss ich nachdoppeln. Es würde mich schon interessieren, nach welchen Kriterien zusätzliche Strassenmittel, falls es sie überhaupt gibt, eingesetzt werden. Werden unter Dringlichkeit Prioritäten wie Sicherheit verstanden oder werden höher frequentierte Strassen und Durchgangsstrassen bevorzugt? Unsere Strasse ist der Lebensnerv für das Tal und sie ist für die Erhaltung der Bevölkerung von grösster Bedeutung. Unsere Kinder benutzen sie täglich als Schulweg. Es geht uns wirklich nur darum eine sichere und gut befahrbare Strasse zu erhalten bevor sich das ganze Tal entvölkert hat. Wir verlangen keinen Luxus und ich möchte nicht jammern, aber der Zustand ist wirklich erbarmungswürdig.

Zegg: Die Strassen sind ja tatsächlich ein grosses Problem im ganzen Kanton Graubünden. Es fehlt ja überall an guten Strassen. Es ist richtig, dass nicht nur das Unterengadin allein darunter leidet. Wir haben gehört und auch feststellen dürfen, dass das Tiefbauamt sich anstrengt und alles unter-

nimmt, um die knappen Mittel, die vorhanden sind, optimal einzusetzen. Da darf man dem Tiefbauamt ein Kompliment machen. Es wird wirklich alles unternommen, um das Mögliche zu tun, mit dem wenigen Geld, das man hat. Aber das Tiefbauamt muss meistens nur noch Flickarbeit machen. Das Tiefbauamt hat verlauten lassen, dass rund 40 Millionen Franken fehlen, um den Unterhalt des bestehenden Strassennetzes zeitgemäss machen zu können. Dabei haben wir dann noch gar nichts verwendet für neue Investitionen. Es ist also ein grosses Problem auf der ganzen Linie und es ist ungenügend zu sagen, wir haben kein Geld und wir lassen es bleiben wie es ist. Das könnte sich ein privates Unternehmen nicht leisten es würde Konkurs gehen. Wir müssen also nach Möglichkeiten suchen, wo wir mehr Geld holen können. Auch hier liegt alles beim lieben Geld.

Der Kanton Graubünden muss sich vielleicht vermehrt anstrengen, in Bern - wo die Töpfe zum Teil voll sind von Mineralölsteuerabgaben und LSVA-Abgaben - mehr Gelder für den Strassenbau abrufen zu können. Den Anteil, welcher der Kanton Graubünden schon heute erhält, sollte man eigentlich auch vollumfänglich für den Strassenbau einsetzen. Dann können wir vielleicht etwas mehr machen und ich möchte darauf hinweisen, dass wir nicht eine Insel sind in Europa, sondern wir werden mit unseren Nachbarländern verglichen. Wenn Sie zum Beispiel von Österreich in die Schweiz einfahren in Vinadi, dann haben Sie das Gefühl Sie kommen in ein Entwicklungsland! Wir müssen mehr machen für unsere Strassen, dies ist aber nur möglich, wenn wir mehr Geld zur Verfügung stellen können. Dies kann halt nur über die Töpfe in Bern gehen, andere Möglichkeiten sehe ich nicht. Ich möchte also der Regierung beliebt machen, dafür zu sorgen, dass wir dort mehr Geld abholen können. Diese können wir dann in den Unterhalt der Strassen investieren und von Fall zu Fall, für den Ausbau der Sicherheit im Verkehr.

Berther: Die Begründung, die Frau Kollegin Joos für die Safienstrasse angebracht hat, kann, so glaube ich, jeder Grossratvertreter für seine Region anbringen. Ebenso Herr Kollege Parolini, ebenso Herr Kollege Zegg, ebenso ich. Ich meine, anhand von konkreten Fällen diese Thematik hier immer wieder zu wiederholen bringt an und für sich nichts. Sondern, ich stelle heute fest, dass diese Problematik eine Problematik der Randregionen ist, gegenüber den Zentren. Wie packen wir dieses Problem an?

Letztthin hat mir Herr Kollege Biancotti gesagt, er sei in der Slowakei in den Ferien gewesen und mit Überraschung habe er feststellen müssen, dass die Strassenverhältnisse dort viel besser seien, als bei uns in Graubünden. Das hat mich schon überrascht. Ich meine, Herr Regierungsrat Engler, weiss um den Zustand und die Finanzierbarkeit von Haupt- und Verbindungsstrassen am besten Bescheid. Das Problem ist eben nicht nur ein Einzelfallproblem, sondern ein Grundsatzproblem, das es zu lösen gilt und zwar zu lösen in dem Sinn wie der Interpellant in seiner Anfrage das angetönt hat und es wird da, das ist voraussehbar, einen Streit um die Aufteilung des Kuchens geben.

Für die Zentren sind die Bedürfnisse, was die Erschliessung anbelangt, erledigt. Die Primärbedürfnisse auf Mobilität etc. sind kein Thema in den Zentren, in der Stadt Chur. Es geht dort je länger je mehr um Bildung, Bildungsinstitute für Spezialschulen, für Kultur. Man muss dieses Problem schon ernsthaft betrachten und schauen, wie wir es einträchtig lösen wollen. Einträchtig lösen, heisst nicht, dass die Randregionen den Zentren diese Ansprüche absprechen wollen. Sondern dass die Randregionen auch eine Existenzberechtigung

neben den Zentren haben. Dort liegt meines Erachtens das Problem. Diesen Knopf zu lösen, ist bis heute noch nicht gelungen. Meines Erachtens ist es jedoch keine Lösung, wenn wir wie bisher weiterfahren. In den Randregionen ist ein enormer Handlungsbedarf gegeben, sonst besteht tatsächlich die Gefahr, dass eine Abwanderung stattfinden wird, wie uns dies Frau Kollegin Joos dargelegt hat. Ich unterstütze die Interpellation sehr und bitte dieses Anliegen auch ernsthaft entgegenzunehmen, was ich Herrn Regierungsrat Engler sicher nicht absprechen möchte.

Conrad: Die Regierung schreibt in der Beantwortung der Interpellation Parolini eine zusätzliche Erhöhung der verfügbaren Mittel für den Strassenbau kann erwartet werden, wenn sich ab dem Jahre 2005 die zweckgebundenen und direkt der Strassenrechnung zugewiesenen Erträgen der LSVA verdoppeln werden. Wir wissen, dass heute der Anteil der LSVA, welcher direkt der Strasse zugewiesen wird, 27 Prozent beträgt. Meine Frage, ist dies irgendwie gesetzlich verankert oder ist das ein Regierungsbeschluss? Welcher Rat hat da die Kompetenz diesen Anteil festzulegen?

Cathomas: Ich habe mich bereits bei dem Geschäft Teilrevision der Verordnung über die Verkehrsteuer dagegen gewehrt, dass wir vorhandene Mittel der Strassenrechnung kürzen. Die nachträgliche Diskussion hat gezeigt, dass dies effektiv in die falsche Richtung geht, und dass viele von euch dies auch so empfinden. Ratskollege Parolini stellt fest, dass nach den Aussagen der Regierung als Antwort auf seine Interpellation, immerhin noch jährlich 35 Millionen Franken für die Sanierung der Strassen fehlen. Ich weiss es nicht, ob es nicht an Zeit wäre, Gedanken zu machen, nicht nur wie wir unsere Strassen bauen, sondern auch wie wir unsere Strassen sanieren und entsprechend finanzieren wollen. Ratskollege Pfenninger hat gesagt, jährlich bewilligen wir Nachtragskredite für Strassensanierungen. Das stimmt, und das ist auch ein klares Zeichen, dass wir das nicht im Griff haben. Wir dürfen uns gar keine Gedanken darüber machen, wie schlecht unsere Strassen sind und wie wir den Unterhalt finanzieren wollen. Ich glaube, wir müssen ein generelles Konzept erarbeiten und dieses in unserem Rat besprechen. Wir müssen besprechen, wie wir diese Aufwendungen in Zukunft finanzieren wollen. Dies müssen wir machen, bevor die LSVA-Gelder schon verteilt sind. Wir müssen uns fragen, welche Mittel stehen uns aus der LSVA zur Verfügung? Oder sollen wir Staatsmittel dafür verwenden, welche wahrscheinlich nicht vorhanden sind. Wenn wir das machen wollen, nehmen wir das Geld einem anderen Ressort weg. Wer will auf Mitteln verzichten? Ein anderes Instrument wäre die Erhöhung der Verkehrsteuer, auch darüber müssen wir reden. Soll nicht der, der die Strassen benutzt, etwas mehr dafür bezahlen? Diesen Mut müssen wir haben, darauf müssen wir uns vorbereiten. Auf Grund eines Konzeptes können wir das tun, ich würde sehr empfehlen, nächstens damit zu beginnen.

Claus: Ich war und bin ein flammender Befürworter der Reduktion der Steuern, für schwere Motorfahrzeuge. Der Rat hat gezeigt, dass er sehr differenziert politisieren kann und ich bedanke mich beim Rat dafür, dass er diese Steuersenkung durchgeführt hat, und zwar mit klarer Mehrheit. Es ist nur folgerichtig und konsequent, wenn ich mich jetzt auch dafür einsetze, dass man den Strassenetat für den Unterhalt erhöht. Ich glaube, dass wir nicht um diese Erhöhung herumkommen. Es nützt nichts, wenn wir schlussendlich

schlechte Strassen haben, es nützt auch nichts, wenn wir uns dieser Herausforderung nicht stellen. Ich stelle den Antrag das Postulat zu überweisen. Ich bin auch sehr froh, das man weiter gehende Überlegungen anstellt. Bezüglich einer Erhöhung der Strassenverkehrsteuer können Sie jedoch selbstverständlich damit rechnen, wieder einen Gegner vorzufinden in diesem Saal.

Standespräsident Plozza: Herr Grossrat Claus, der Vorstoss von Grossrat Parolini ist eine Interpellation und kein Postulat. Es geht hier also nicht um eine Überweisung eines Postulates.

Regierungsrat Engler: Gerne spreche ich zu meinem Lieblingsthema, so war es einmal in der Zeitung zu lesen. Nein, im Ernst, Ihre Sorgen teile ich, zum Zustand unseres Strassennetzes. Ich danke auch für all die Ratschläge, die ich aus der Diskussion mit ins Departement zurück nehmen kann. Teilweise wurde noch mehr übertrieben, als was ich es sonst zu tun pflege in dieser Frage, wenn da von Entwicklungsland und von Verhältnissen, wie in der Slowakei die Rede war oder von geteerten Feldwegen. So denke ich, dass Sie da das Augenmass vielleicht auch etwas schlecht eingestellt haben. Die Interpellation spricht aber ein ernstes Problem an, nämlich die Finanzierung des Strassenbaus in unserem Kanton. Die Interpellation verlangt auch mehr Mittel für den Strassenbau und günstigere Lösungen. Der Schutz der Bevölkerung vor den Auswüchsen des Verkehrs, dann aber auch die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer und vor allem das grenzenlose Mobilitätsbedürfnis der Gesellschaft, das sind die Motive für den Strassenbau auch in unserem Kanton. So sind Jahr für Jahr unzählige Bauvorhaben bei uns im Aus- und im Neubaubereich, aber auch im Unterhaltsbereich in Planung und in Ausführung. Dabei sind die angemeldeten Bedürfnisse dafür in der Regel immer auch ausgewiesen und die Aufgabe, in unserem Kanton ein sicheres möglichst umweltschonendes und zweckmässiges Strassennetz zu bauen und zu unterhalten, eine Daueraufgabe des Kantons. Es ist kein Geheimnis, dass weite Teile unseres 1600 Kilometer langen Strassennetzes vor allem auch durch die gestiegene Beanspruchung sanierungsbedürftig sind.

Mit der Beantwortung des Postulats Hardegger in der Maisesession hat die Regierung die Auswirkung eines vernachlässigten Strassenunterhaltes skizziert und auch die finanziellen Bedürfnisse unterstrichen. Einem vorausschauend geplanten Unterhalt - wie verschiedene von Ihnen das heute auch verlangt haben - und damit der Werterhaltung des Strassennetzes werden wir in Zukunft unzweifelhaft ein höheres Mass an Aufmerksamkeit als etwa in der Vergangenheit schenken müssen.

Zur Frage der Finanzierung, um die geht es ja, bei dieser Interpellation. Die Finanzierung des Strassenbaus wird als Spezialfinanzierung in der Strassenrechnung geführt. Diese Finanzierung steht heute auf 5 Stützen, nämlich die objektbezogenen und je nach Strassenkategorie unterschiedlichen Beiträge des Bundes, dann der Reinertrag des Strassenverkehrsamtes, das sind immerhin rund 40 Millionen Franken, die vom Strassenverkehrsamt in die Strassenrechnung fliesen, dann sind mindestens 70 Prozent aber maximal 110 Prozent der Verkehrssteuern aus der allgemeinen Staatsrechnung der Strassenrechnung zuzuweisen. Wir bewegen uns heute ganz am unteren Rand nämlich knapp über den 70 Prozent. Die vierte Stütze der Finanzierung bildet der direkt der Strassenrechnung zugewiesene Anteil der LSVA, 27 Prozent der gesamten LSVA-Erträge gehen direkt in die Strassenrech-

nung. Ich komme darauf zurück. Die fünfte Stütze bietet der Spielraum die Strassenschuld zu erhöhen. Wir haben hier die gesetzliche Möglichkeit, die Strassenschuld bis auf 250 Millionen Franken zu erhöhen. Ende dieses Jahres, immer vorausgesetzt, wir schöpfen die budgetierten Mittel aus, werden wir bei dieser bezüglich der Strassenschuld auf eine Summe von gegen 55 Millionen Franken kommen.

Das sind die fünf Elemente mit denen die Strassen in diesem Kanton heute finanziert werden. Wenn nun wir einen Blick werfen auf die einzelnen Elemente und uns überlegen, wo Perspektiven vorhanden sind und wo nicht, so ergibt sich folgendes Bild. Beim Bund, ich habe es angesprochen, je nach Strassenkategorie werden hier objektbezogene Unterstützungen, Subventionen geleistet an Nationalstrassen bis zu 93 Prozent. Bei den Hauptstrassen sind es zwischen 65 und 75 Prozent, bei den Verbindungsstrassen zahlt der Bund nichts und an den Unterhalt des kantonalen Strassennetzes zahlt der Bund auch nichts, dafür an den Unterhalt der Nationalstrasse. Also die Abhängigkeit des Kantons vom Bund ist auch beim Strassenbau im Vergleich mit anderen Bereichen sehr gross. Was in diesem Kanton gebaut und unterhalten werden kann, wird also auch in Zukunft wesentlich davon abhängen, ob und wie viel der Bund daran leisten will und leisten kann. Um eine Zahl hier zu nennen, von den geplanten Gesamtausgaben von durchschnittlich 380 Millionen Franken, die über unsere Strassenrechnung im Jahr ausgegeben werden, fliessen 230 Millionen Franken vom Bund in unsere Strassenkasse. Das sind die Dimensionen über die wir hier sprechen. Wie gesagt, die Bündner Strassenrechnung ist also wie kaum ein anderer Aufgabenbereich abhängig von der Verkehrs- und Finanzpolitik des Bundes.

Was sind die Perspektiven beim Bund? Die Perspektiven beim Bund sind die, dass mit dem neuen Finanzausgleich auch die gesamte Finanzierung des Strassenwesens neu geregelt werden wird. Dem Kanton werden eher mehr zweckungebundene Mittel zur Verfügung gestellt werden, die der Kanton dann freier für den Strassenbau einsetzen kann. Es wird dann Aufgabe des Parlamentes sein diese Mittel des Ressourcenausgleiches des Bundes den einzelnen Aufgabenbereichen zuzuweisen und wenn ich die Stimmung hier höre, so bin ich doch zuversichtlich, dass Sie den Strassenbau nicht im Stich lassen werden und die notwendige Unterstützung auch unter anderen bundespolitischen Vorzeichen gewähren werden.

Die Situation beim Kanton ist die, dass der Reinertrag des Strassenverkehrsamtes tendenziell jährlich ansteigt. Wir sind von 38 über 39, auf 40 Millionen Franken gestiegen. Das hängt mit der Zulassung von neuen Fahrzeugen zusammen, von stärkeren Fahrzeugen beziehungsweise von der Besteuerung dieser Fahrzeuge. Hier gilt im Moment ein Moratorium bis 2003. Während dieser Zeit wurde versprochen die Motorfahrzeugsteuern nicht anzutasten. Sie erinnern sich, es stand im Zusammenhang mit einer Beschwerde ans Bundesgericht bezüglich der letzten Anpassung der Motorfahrzeugsteuern, Irrtum vorbehalten, im Jahre 1997 oder 1996. Ich bin auch der Meinung, dass wir nach Ablauf dieses Moratoriums, Herr Grossrat Cathomas, wieder ernsthaft über diese Frage werden nachdenken müssen.

Der Kanton leistet überdies Mittel aus der allgemeinen Staatsrechnung aus dem allgemeinen Finanzhaushalt in die Strassenrechnung, nämlich mindestens 70 Prozent der Verkehrssteuern, maximal 110 Prozent. Ob hier mehr möglich sein wird, als was heute der Fall ist - als diese 70 Prozent, die gegen 40 Millionen Franken ausmachen - wird im Wesentlichen davon abhängen, wie die Finanzen des Kantons in Zu-

kunft aussehen werden. Bei der LSVA ist es so, dass es der Grosse Rat an und für sich über das Budget in der Hand hat, mehr Mittel aus dem allgemeinen Finanzhaushalt und damit auch mehr Mittel aus den LSVA-Erträgen in die Strassenrechnung umzupolen. Die Regierung ist auf Grund der allgemeinen Finanzlage des Kantons der Meinung, dass es mindestens in dieser Finanzplanperiode nicht möglich sein kann. Mehr als diese 27 Prozent, die zweckgebunden direkt der Strassenrechnung zufließen, einzuschüssen.

Bei der Erhöhung der Strassenschuld bin ich auch der Meinung, dass hier mindestens bis zum Abschluss der beiden Grossbaustellen Flims und Klosters, die auch unverhältnismässig hohe Mittel des Kantons beanspruchen im Vergleich zu den vielen Bedürfnissen im Gesamtkanton, dass wir mindestens bis dorthin eine angemessene Erhöhung dieser Strassenschuld in Kauf nehmen dürfen. Sie wurde genau aus diesem Grund so konzipiert, um Finanzierungsspitzen befristet abdecken zu können. Das Ganze hat allerdings eine Nase, weil eben die Zinsen mit entsprechend höherer Strassenschuld wachsen und wir diese Mittel lieber für das Bauen benützen als zur Deckung von Kapitalkosten. Wenn Sie noch nach einer Strategie fragen, wie der Kanton aus dieser Finanzierungsfalle hinauskommt, dann glaube ich, dass es eine gute Strategie wäre, möglichst viele Strassen unseres kantonalen Strassennetzes in das Bundesstrassennetz zu integrieren. Ich spreche Höherklassierungen von Strassenverbindungen an und damit auch entsprechend höhere Subventionierung durch den Bund. Das ist ein Ansatzpunkt, selbstverständlich sind wir auch immer daran, beim Bund unsere Forderungen zu stellen. So fliessen heute von den gesamten Hauptstrassenmitteln, die der Bund für das ganze Land zur Verfügung stellt, ein Drittel in den Kanton Graubünden. Obwohl unsere Strassenlasten im Vergleich zum Kanton Baselstadt sicher viel höher sind, haben wir hier eine Grenze erreicht, bei der es sehr schwierig ist, mit dem Bund über noch mehr Gelder zu verhandeln, wenn Sie sich vorstellen, dass ein Drittel der Hauptstrassenmittel, die der Bund - es sind rund 210 Millionen Franken gesamthaft - zur Verfügung hat, in den Kanton Graubünden fliesst. Das sind die Aussichten bezüglich der künftigen Finanzierung.

Noch konkret zur Frage von Herrn Grossrat Conrad. Es liegt in der Hand des Grossen Rates über das Budget der Strassenrechnung mehr Mittel zuzuweisen. Herr Grossrat Parolini will ein Konzept, das aufzeigt, wie der Kanton die Strassen in den kommenden 10 Jahren unterhalten und bauen will. Hier muss ich Ihnen sagen, dass solche Weitschüsse nicht mehr als eine Absichtserklärung sein könnten, weil wir ständig von den tatsächlichen Bedürfnissen konfrontiert werden. Wir tun im Moment nichts auf Vorrat, sondern schliessen Lücken, dort wo es nötig ist. Ich kann Ihnen nicht in Aussicht stellen, dass es ein solches 10-Jahresprogramm auch nur einigermaßen eine Verbindlichkeit haben kann, wegen der sich ständig verändernden Bedürfnisse, wegen der Planungsunsicherheiten, vor allem aber wegen der Finanzierungsunsicherheit, die damit verbunden ist. Sie werden mit dem nächsten Budget das Strassenbauprogramm 2003 und 2004 unterbreitet bekommen und sich dann auch ein Bild darüber machen können, wie die regionale Verteilung über den ganzen Kanton hinaus geschieht.

Es wurde auch in der Interpellation selber die Frage aufgeworfen, ob wir nicht viel zu teuer bauen würden, ob wir da nicht einen Standard anwenden, welcher völlig unangemessen und unangebracht sei. Ich habe diese Frage auch gestellt und sie in das Programm Aufgabenüberprüfung hinein gegeben. Ich will eine Antwort auf diese Frage bekommen. Wir

werden kommenden Frühling mit dieser Aufgabe beginnen und durch Dritte beurteilen lassen, ob es wirklich zutrifft - man hört das immer wieder - dass wir zu teuer bauen würden. Ich möchte Ihnen allerdings nicht zu grosse Hoffnungen machen, dass das Ergebnis ein grosses Sparpotenzial aufzeigen wird. Wenn wir Strassen bauen, bauen wir sie nach folgenden Anforderungen. Sie müssen qualitativ gut gebaut sein, damit sie auch dauerhaft sind und sie müssen vor allem die Sicherheit der Benutzer gewährleisten. Qualität und Sicherheit, und wenn Sie das auch noch auf Dauerhaftigkeit ausrichten, kostet bekanntlich, insofern wird hier das Einsparpotenzial, sofern sie die Normen ansprechen, klein sein. Bei den Standards sind es die Begehrlichkeiten, die den Strassenbau teuer machen. So ist es eine bekannte Tatsache, dass der Bau von Tunnels bis zu zehnmal teurer kommt als der Bau einer Strasse in einer offenen Linienführung. Es sind die Begehrlichkeiten der Gesellschaft, die den Strassenbau teuer machen. Die Begehrlichkeiten, die im Übrigen die ganze Breite einnehmen, von Reklamationen im Klus-Tunnel könne man kein Radio empfangen, im Isabella-Tunnel würde die Lüftung nicht funktionieren und es rieche da unangenehm, da und dort gäbe es eine gefährliche Kurve und es fehle eine Leitplanke. Die Palette der Begehrlichkeiten die ist gross und ich glaube, da müssen auch wir uns als Politiker, als Parlamentarier natürlich gewisse Schranken auferlegen von diesem Kanton nicht Sachen zu verlangen, die er nicht finanzieren kann. Also Qualität und Sicherheit stehen im Mittelpunkt der Anforderungen für unsere Strassenbauten. Die Randbedingungen sind speziell von der Geologie, von der Topografie, von den Bedingungen, auch von den Witterungsbedingungen während des Baus geprägt. Insofern ist das Bauen in einem Bergkanton teurer als in einem Mittellandkanton.

Ich möchte eigentlich nicht mehr viel verlängern. Vielleicht noch ein Wort zu Herrn Grossrat Pfenninger. Für mich war es ungewohnt undifferenziert, wie Sie das Tiefbauamt kritisieren, es würde neben den Wünschen und den Bedürfnissen der Gesellschaft und der Bevölkerung ihre Bauprogramme aufstellen und Strassen bauen. Ich nehme für meine Mitarbeiter im Tiefbauamt in Anspruch, dass sie die Sorgen der Bevölkerung - auch der Safier und der Safierinnen - durchaus ernst nehmen und mit ihren Unterhaltsequipen aber auch im Bereiche der Planung all das tun, was im Rahmen der Finanzierbarkeit liegt, um ausgewogen über den ganzen Kanton gute Strassen zu bauen und zu erhalten. Es ist nicht so, Frau Grossrätin Joos, dass wir Strassen bauen nach der Steuerkraft der Destinationen. Es gibt solche Forderungen. Ich habe mich bisher dagegen gewehrt und ich werde mich auch in Zukunft dagegen wehren, dass die Steuerkraft entscheiden soll, wo der Kanton seine Strassenmittel investiert oder nicht. Für mich ist der Anspruch der Bevölkerung in den Randgebieten auf Aufrechterhaltung der dezentralen Besiedelung ein hohes Anliegen mit einem hohen Wert in diesem Kanton und soweit ich dazu beitragen kann, das auch in Zukunft zu gewährleisten, will ich das auch tun.

Ich denke, dass ich die meisten Fragen angesprochen habe. Ich bin mir bewusst, dass ich da nicht jede Frage sehr vertieft habe beantworten können, sonst würde das zu viel Zeit in Anspruch nehmen. Sie können versichert sein, dass der Ernst der Aufgabe bei mir, beim Departement, beim Tiefbauamt aber auch bei der Regierung erkannt wird und dass wir im Rahmen des Möglichen alles tun werden, um auch in Zukunft in unserem Kanton ein sicheres und gutes Strassennetz erhalten zu können.

Interpellanza Peretti concernente l'avanzamento del bosco nelle zone agricole
(Wortlaut Maiprotokoll, Seite 29)

Risposta del Governo

Corrisponde al vero ed è confermato dalle cifre dell'inventario forestale nazionale che nel Cantone dei Grigioni il bosco ha guadagnato, fra gli anni 1963 e 1993, circa l'350 ha per anno. Il fenomeno del progressivo imboschimento non è tuttavia ovunque della medesima portata. Mentre a bassa quota e lungo i corsi d'acqua nelle vallate, specialmente nell'area urbanizzata, permane una costante pressione sul bosco, quest'ultimo avanza con fare insidioso in prossimità del suo limite superiore e sui cosiddetti terreni marginali. Con la risposta all'interpellanza Beeli (DG no. 182 del 9 febbraio 1999) il Governo ha illustrato possibili approcci per far fronte all'insidioso avanzamento del bosco.

In merito alle domande concrete va osservato quanto segue:

1. Con un documento-quadro del Dipartimento federale dell'ambiente, dei trasporti, dell'energia e delle comunicazioni (DATEC) la Confederazione ha posto in discussione i punti cardini della futura politica forestale. In tale occasione è stata riconosciuta la problematica connessa con l'avanzamento del bosco. Entro la fine dell'anno dovrà essere istituito un gruppo di lavoro con il compito di analizzare l'imboschimento di ulteriori superfici risp. il modello di distribuzione del bosco. Questo modello è rilevante anche per la politica agricola e dell'assetto territoriale e dev'essere coordinato con la politica federale delle grandi aree protette.

Da parte del Cantone anche il "piano direttore dei Grigioni 2000", attualmente disponibile in forma di progetto, si occupa del tema "avanzamento del bosco" dal punto di vista della politica dell'assetto territoriale. Le superfici incolte che vanno imboschendosi a seguito della sottoutilizzazione agricola devono poter essere riguadagnate nel modo meno complicato possibile; a tale scopo è necessario un *modus operandi* basato sul partenariato e implicante il coordinamento fra agricoltura e selvicoltura.

2. La legislazione federale e cantonale prevede uno strumento appropriato per arrestare l'avanzamento naturale del bosco unicamente per boschi confinanti con zone edificabili (concetto statico di bosco, art. 10 LFo e art. 13 LCFo). La sola introduzione del concetto statico di bosco in aree non edificabili non risolverebbe comunque il problema. Assai più decisivo è – con o senza limite boschivo statico – garantire in maniera duratura, ricorrendo ad incentivi, l'utilizzazione agricola nelle zone di montagna.

Nel quadro di delimitazioni bosco-pascolo e di progetti di selvicoltura già oggi vengono appositamente tenute libere superfici per il pascolo o per ragioni connesse alla sistemazione del paesaggio.

Per il resto gli uffici interessati offrono sostegno per un progetto pilota che mette in evidenza i denominatori comuni e che affronta a titolo sperimentale la realizzazione di soluzioni, attuata su base partenariale.

3. Onde potere introdurre il concetto statico di bosco anche nei confronti delle zone agricole come richiesto dagli interpellanti, occorre una revisione parziale della legge federale sulle foreste. A questo proposito i cantoni non

hanno alcuna competenza risp. alcun margine di manovra.

Peretti: Ritengo la mia interpellanza oggetto di dibattito e ne domando la possibilità.

Antrag Peretti
Diskussion

Abstimmung
Antrag angenommen

Peretti: Mi ritengo soddisfatto dell'interpellanza sull'avanzamento del bosco nelle zone agricole. Sugli interrogativi da me sollevati, il Dipartimento ha espresso posizioni che giudico positive. Noi che rappresentiamo anche il ceto agricolo, sollecitiamo un intervento concreto e rapido. Deve essere cercata una collaborazione con gli uffici forestali regionali, con i comuni, con i proprietari delle superfici agricole e con i contadini. Spero che il concetto da me elaborato possa contribuire ad affrontare e risolvere il problema oggetto dell'interpellanza. Gentili signore, egregi signori, l'agricoltura nelle valli e regioni di montagna deve sopravvivere, deve continuare a contribuire alla salvaguardia dell'economia aziendale e nella cura del paesaggio, mantenendo i sani equilibri di gestione del territorio. Ringrazio le competenti istanze per una collaborazione anche in futuro.

Zanolari: A quanto espresso dal collega Peretti vorrei aggiungere qualche considerazione in merito alla problematica dell'avanzamento del bosco e alla conseguente riduzione della superficie dei prati e dei pascoli dall'ottica della conservazione del paesaggio e della pianificazione del territorio. Si tratta nel suo insieme di un dossier interdipartimentale e le mie considerazioni riguardano in prevalenza il Dipartimento dell'economia pubblica. Desidero richiamare l'attenzione sul fatto che l'avanzamento del bosco va contenuto in modo differenziato a dipendenza delle particolarità del territorio nelle rispettive regioni. Mi riferisco in particolare alle zone grigionesi più esposte al clima mediterraneo. Penso cioè al Grigioni meridionale dove la vegetazione è molto più rigogliosa e dove l'avanzamento del bosco è inesorabile. Il bosco divora letteralmente i prati. Per questo motivo, se penso in particolare alla mia valle natia, a quella di Poschiavo, come anche alle altre valli grigionitaliane, le belle aree color verde chiaro degli innumerevoli maggese diminuiscono a vista d'occhio. Assistiamo al cambiamento della fisionomia del nostro paesaggio. Questo comporta non solo una perdita della superficie prativa ma addirittura una perdita della sostanza storica e, oserei dire, culturale. Ciò che i nostri antenati hanno curato e coltivato per secoli viene semplicemente e, a volte, indegnamente abbandonato.

Diese Vernachlässigung der Wiesenfläche ist auch auf die restriktive Gesetzgebung der vergangenen Jahre zurückzuführen. In der Vergangenheit hat man nur in den Erhaltungszonen einen gewissen Spielraum beim Ausbau der Gebäude gehabt. Bei einzelnen Bauten war die Praxis zu restriktiv. In der Zwischenzeit wurde die Gesetzgebung auf Bundesebene geändert. Jetzt besteht ein gewisser Spielraum auch für die einzelnen landschaftsprägend geschützten Bauten. Gemäss Artikel 39 der Raumplanungsverordnung auf Bundesebene vom 28. Juli 2000, können die Kantone Änderung der Nutzung bestehender als landschaftsprägend geschützter Bauten bewilligen. Diese Bewilligung kann erteilt werden, wenn die Landschaft und die Bauten als Einheit schützenswert sind,

wenn der besondere Charakter der Landschaft vom Bestand der Bauten abhängt, wenn die dauernde Erhaltung der Bauten nur durch eine Umnutzung sichergestellt werden kann.

Jetzt kann der Kanton den Bedürfnissen mehrerer Regionen entsprechen, jetzt kann der Kanton seine Praxis ändern und somit eine weniger restriktive Praxis anwenden. Zahlreiche Bauten insbesondere in den Valli sind als landschaftsprägend geschützte Bauten zu betrachten. Diese Gebäude sind schützenswert, nicht nur aus architektonischen Gründen, sondern viel mehr aus landschaftlichen und direkt oder indirekt aus landwirtschaftlichen Gründen. Der Eigentümer des Gebäudes hat ein Interesse die Wiesenflächen der Maiensässe zu bewirtschaften und zu pflegen, wenn er das Gebäude auch benutzt, das heisst ausbauen und renovieren kann. In der aktuellen Richtplandiskussion sind wir auf dem Weg von der alten zur neuen Praxis. Ich empfehle der Regierung, insbesondere dem Chef des Volkswirtschaftsdepartements, vom neuen Spielraum Gebrauch zu machen. Natürlich mit Mass und auf Grund der räumlichen Differenzierung sowie wenn die Umnutzung sichergestellt werden kann. Ziel und Zweck dieser neuen Ausrichtung sollten dazu führen, dass unsere Landschaft und dessen Kulturwert besser geschützt und bewertet werden kann.

Pfenninger: Die Interpellation betrifft ja im Wesentlichen das Vorrücken des Waldes ins Landwirtschaftsgebiet und dabei sind insbesondere die Ausführungen der Regierung unter Punkt zwei von grossem Interesse. Weil genau da eigentlich der Handlungsspielraum besteht. Ich möchte in diesem Zusammenhang eigentlich noch den Begriff Kulturlandschaft einbringen, weil es mir doch wesentlich scheint, dass die ganze Natur einer Dynamik unterstellt ist und sich die Landschaft tatsächlich sehr stark verändert unter den veränderten Bewirtschaftungsformen in der Landwirtschaft. Das gibt gewisse Probleme, die müssen wir ansehen und da braucht es vielleicht auch ein bisschen mehr Spielraum. Es ist eben das Landschaftsbild von grosser Bedeutung, gerade im Zusammenhang mit dem Tourismus. Aber auch naturschützerisch gibt es verschiedenste Standorte, die geprägt sind dank der Bewirtschaftung durch die Landwirtschaft und auch da können Verluste entstehen durch eine grosse Ausdehnung der Waldflächen. Das Ganze ist nicht einfach stabil in sich, sondern das benötigt entsprechende Bewirtschaftung. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass es wahrscheinlich nicht sehr dienlich ist, wenn man nun in einem sehr dynamischen Gebiet - eben der Natur - mit statischen Formen anfängt zu schaffen. Mehr Beweglichkeit ja, statische Formen denke ich bringen uns da nicht viel weiter. Schlussendlich, da bin ich völlig mit der Regierung einverstanden, müssen wir einfach für die Landwirtschaft gute Rahmenbedingungen schaffen, speziell für die Landwirtschaft in den Berggebieten, damit wir diese Kulturlandschaft in etwa so erhalten können.

Regierungsrat Engler: Onorevole Peretti, non succede spesso che con una richiesta venga fornita nel contempo anche la soluzione. Il concetto elaborato di Gransconsigliere Peretti mostra la via da seguire per risolvere la problematica dell'avanzamento del bosco. La prego di voler sottoporre la polizza di versamento per il suo lavoro direttamente alla presidente del Governo, signora Widmer.

Die unerwünschten Folgen der Einwaldungen vor allem in den Höhenlagen sind bekannt und sind ein politisches Thema sowohl auf der eidgenössischen wie auch auf der kantonalen Ebene. So kann es dem Gesamtinteresse durchaus entsprechen, dass verbrachende Landwirtschaftsflächen offen gehalten werden und eben wieder vermehrt genutzt werden können.

Die Problematik ist eine Folge der landwirtschaftlichen Unternutzung, wodurch verwaldende Flächen entstanden sind. Die Rückführung solcher Flächen bedingt aber eine gesamtheitliche interdisziplinäre Betrachtung. Wald- und Landwirtschaftspolitik einerseits sind hier betroffen aber auch die Raumordnung-, die Raumentwicklungspolitik ebenso sehr wie die Grossschutzgebietspolitik, die aufeinander abzustimmen sind. So ist der Bund heute bereits daran, die künftige Rodungspolitik unter diesem Gesichtspunkt zu überprüfen. Der Bund will der Problematik der Einwaldungen vor allem im Berggebiet ein besonderes Augenmerk schenken und ich denke, dass der Vorstoss von Nationalrat Hassler im Bundesparlament hier etwas beschleunigend wirken kann, zumal ja soweit es die Forstpolitik und die Landwirtschaftspolitik betrifft, es in erster Linie in der Hand des Bundes liegt die gesetzgeberischen Voraussetzungen dafür zu schaffen. Im Kanton, es wurde angesprochen, hat der Entwurf des Richtplanes die Problematik erkannt und den Ball der Landwirtschaft zusammen mit der Forstwirtschaft zugespielt, wobei hier eben auch die Interessen des Natur- und Landschaftschutzes und der Kulturlandschaften mitzubeteiligen sind, in diese Diskussion.

Motion Suenderhauf betreffend staatliche Betriebs- und Standortbeiträge an die Theologische Hochschule Chur (Wortlaut Maiprotokoll 2001, Seite 14)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Seit 1976 anerkennt der Kanton Graubünden die Abschlussausweise der Theologischen Hochschule Chur THC. Grundlage dafür bildet die Verordnung über die staatliche Anerkennung der Ausweise der THC (BR 427.700), die der Grosse Rat im gleichen Jahr erlassen hat. Sowohl im Jahr 1995 als auch im Jahr 2000 überprüfte die Regierung eingehend die Erfüllung der Anerkennungsvoraussetzungen durch die THC. Dabei hielt sie mit Beschluss vom 1. Februar 2000 fest, dass die Ausbildungsqualität und die staatlichen Anerkennungsvoraussetzungen durch die THC gewährleistet werden und dass der Fortbestand der THC sowie die Beibehaltung der staatlichen Anerkennung der Abschlussausweise für die Regierung wichtig sind. Seit 1999 erfolgt durch das Rektorat der THC in regelmässigen Abständen eine eingehende Berichterstattung über die Hochschule und deren Lehrkörper. Dieser besteht aus einer Professorin und sieben Professoren sowie verschiedenen Gast- und Honorarprofessoren und Dozenten. Damit konnten die Fragen der Ausbildungsqualität und des Umfanges der staatlichen Einflussnahme betreffend die Anerkennung der Abschlussausweise korrekt und zur beidseitigen Zufriedenheit geregelt werden. Demgegenüber stehen zwei Probleme im Raum, die zur Sicherung der THC gelöst werden müssen: Die geringe Anzahl der Studierenden, welche im Studienjahr 2001 21 betrug, wovon 10 aus dem Ausland stammten, und die Finanzierung der Hochschule. Die veränderte Situation im Bistum, personelle Massnahmen sowie insbesondere neu durchdachte Studienkonzepte, die eine ganzheitliche Ausbildung für die Seelsorge als Leitbild haben, sollten künftig zur Steigerung der Attraktivität der Hochschule für die Studierenden beitragen. Die Finanzierung der THC erfolgt durch die Stiftung Prieserseminar St. Luzi, deren Einkünfte in den letzten Jahren nicht mehr ausreichten, um die Aufwendungen der Hoch-

schule zu decken. Nachdem Private, verschiedene kirchliche Institutionen sowie die zu diesem Zweck im Jahr 2000 gegründete Stiftung „Freunde der THC“ namhafte Beiträge an den jährlichen Fehlbetrag leisten, erachtet es die Regierung als angemessen, in begrenztem Umfang auf Gesuch hin ebenfalls jährliche Beiträge zu leisten. Die dazu erforderliche Rechtsgrundlage kann durch Anpassung der bestehenden Verordnung des Grossen Rates geschaffen werden; gleichzeitig sind die Rahmenbedingungen für die Beitragsgewährung festzulegen. Die obere Grenze der jährlichen Beiträge ist dabei maximal so zu bemessen, dass sie in Anwendung von Art. 15 Abs. 4 Satz 2 der Kantonsverfassung in die abschliessende Kompetenz des Grossen Rates fällt.

Angesichts der angespannten Finanzlage des Kantons sowie der Zielsetzung, das Wachstum der Kantonsbeiträge an Dritte zu begrenzen, kann einer Subventionierung der THC nicht bedenkenlos zugestimmt werden. Die Regierung unterstützt in diesem Zusammenhang Bemühungen der THC, Beiträge auf der Grundlage des Universitätsförderungsgesetzes oder auf der Grundlage der Interkantonalen Universitätsvereinbarung zu erhalten, wozu jedoch u.a. eine deutliche Anhebung der Studierendenzahl sowie die Einführung einer Verwaltung der Hochschule mit eigener Rechnungsführung notwendig sind. Eine finanzielle Unterstützung der THC ist weder im Regierungsprogramm noch im Finanzplan 2001 – 2004 vorgesehen. Immerhin ergänzt die THC den Hochschulstandort Chur, der damit über Angebote in den Bereichen Technik, Ökonomie, Theologie und ab 2003 Pädagogik verfügt. Im Sinne obiger Ausführungen ist die Regierung bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Antrag Regierung

Überweisung der Motion im Sinne der schriftlichen Ausführungen.

Geisseler: Als Zweitunterzeichner nehme ich gerne zur Kenntnis, dass die Regierung mit Beschluss vom 1. Februar 2000 festhielt, dass die Ausbildungsqualität und die staatlichen Anerkennungsvoraussetzungen durch die Theologische Hochschule in Chur gewährleistet werden und dass der Fortbestand der THC sowie die Beibehaltung der staatlichen Anerkennung der Abschlussausweise für die Regierung wichtig sind. Die in der Antwort der Regierung aufgezeigten Probleme der Finanzierung der Hochschule sowie der noch zu niedrigen Anzahl der Studierenden, wird die THC zu lösen wissen. Die Regierung will die Motion entgegennehmen. Ich bitte den Rat um Unterstützung.

Abstimmung

Für Überweisung der Motion
Dagegen

61 Stimmen
1 Stimme

Postulat Jäger betreffend Überprüfung der Besoldungsansätze der Volksschullehrpersonen und Kindergärtnerinnen im Kanton Graubünden (insbesondere der Realschullehrpersonen)

(Wortlaut Maiprotokoll 2001, Seite 20)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Im Hinblick auf das Schuljahr 2001/02 konnten in verschiedenen Kantonen der Schweiz nur mit Mühe genügend Lehrerinnen und Lehrer gefunden werden. Die Gründe, die zu die-

sen personellen Engpässen geführt haben, wurden in den Medien im Detail diskutiert. Neben den Grundbelastungen (Anstieg der Stoffmenge, Zunahme der Erziehungsaufgaben etc.) spielen u.a. auch Rahmenbedingungen wie Arbeitszeit und Besoldung eine Rolle.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die Bündner Primarschule, Realschule, Sekundarschule, Kleinklasse sowie auf den Kindergarten.

- Allgemein: In Graubünden ist die Arbeitsmarktsituation im Schulbereich zur Zeit nicht dramatisch, aber doch angespannter als in den vergangenen Jahren. Die grössten diesbezüglichen Schwierigkeiten bestehen – wie in vielen anderen Kantonen – auch im Kanton Graubünden auf der Volksschul-Oberstufe und im Bereich der Kleinklassen.
- Altersstruktur: Die Lehrkörper der verschiedenen Schulstufen weisen im Grossen und Ganzen eine ausgeglichene Altersstruktur auf. Einzig im Kindergarten sowie im Bereich Handarbeit und Hauswirtschaft sind die jüngeren Jahrgänge stark übervertreten. Rund die Hälfte der Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen sowie der Kindergärtnerinnen ist jünger als dreissig.
- Verteilung der Geschlechter: Im Kindergarten sowie im Bereich Handarbeit und Hauswirtschaft arbeiten – von Ausnahmen abgesehen – ausschliesslich Frauen. Andererseits unterrichten auf der Volksschul-Oberstufe immer noch deutlich mehr Männer als Frauen. Auf der Primarschulstufe hat sich das Verhältnis der Geschlechter im Laufe von nur 10 Jahren zu Gunsten der Frauen gewendet. Einer „Männerquote“ von rund zwei Dritteln bei den über 30-jährigen Lehrpersonen steht heute eine „Frauenquote“ von rund zwei Dritteln bei den unter 30-jährigen Lehrpersonen gegenüber. Auf Grund des gestiegenen Frauenanteils ist in den kommenden Jahren bei allen Kategorien von Lehrpersonen mit einer erhöhten personellen Fluktuation sowie mit einem erhöhten Anteil von Teilzeitbeschäftigten zu rechnen.
- Stufenadäquate Ausbildung: Im Grossen und Ganzen sind in den Bündner Schulen auf allen Stufen Lehrpersonen mit einer entsprechenden Ausbildung eingesetzt. Eine Ausnahme bilden diesbezüglich die im Postulat erwähnte Realschule sowie die Kleinklassen. So unterrichten heute einige Reallehrpersonen an einer Sekundarschule und umgekehrt. Dieser schultypenübergreifende Einsatz der Lehrpersonen auf der Sekundarstufe I wird in Zukunft nicht nur in Graubünden weiter zunehmen; denn die Ausbildungen der Real- und Sekundarlehrpersonen werden seit Jahren sowohl betreffend Länge als auch betreffend Anforderungen einander immer mehr angeglichen. Während aber in den Bündner Sekundarschulen praktisch nur Lehrpersonen mit einem Oberstufenpatent (Realschule oder Sekundarschule) eingesetzt sind, arbeiten in den Realschulen sowie in den Kleinklassen auch fachlich ausgewiesene Primarlehrpersonen.
- Besoldung: Werden die in den ostschweizerischen Kantonen (ohne Zürich) garantierten Bruttolöhne der Lehrpersonen auf ein einheitliches Bezugssystem (gleiche Anzahl von Schulwochen und Wochenlektionen) umgerechnet und miteinander verglichen, so ergibt sich für den Kanton Graubünden zur Zeit das folgende Bild: Die Einstiegsgehälter bewegen sich in einer Bandbreite von –5 Prozent und +5 Prozent um das ostschweizerische Mittel. Die Endgehälter weichen davon zwischen –6 Prozent und +2,8 Prozent ab. Die bei den einzelnen Funktionskategorien verschiedenen Abweichungen sind im interkantona-

len Vergleich auch unter Berücksichtigung der Finanzkraft des Kantons Graubünden zu sehen.

Vor diesem Hintergrund geht es nicht ausschliesslich um eine Überprüfung der Löhne der Reallehrpersonen und deren mögliche Anpassung an diejenigen der Sekundarschule. Zu beachten sind insbesondere auch die Marktsituation sowie die Relationen zwischen den verschiedenen Kategorien von Lehrpersonen. Die Regierung ist bereit, das Postulat in diesem Sinne entgegenzunehmen.

Antrag Regierung

Entgegennahme des Postulates im Sinne der schriftlichen Ausführungen.

Jäger: Wenn Sie sagen mit gewissen Einschränkungen, Herr Standespräsident, dann ist es eigentlich so, wenn man die Antwort der Regierung liest, dass es nicht Einschränkungen sondern eher Ausweitungen sind. Ich habe den Text des Postulates ganz bewusst auch mit der Klammer versehen, die Sie jetzt nicht vorgelesen haben, insbesondere der Realschullehrpersonen. Es ist mir bewusst und es ist richtig, dass die Regierung bereit ist, nicht nur diese Kategorie von Lehrpersonen sondern alle Kategorien zu überprüfen. Man wird bei dieser Überprüfung sehen, dass vor allem im Bereich der Kindergärtnerinnen und der Realschullehrerinnen und –lehrer ein Nachholbedarf besteht. Der Handlungsbedarf bei der

Realschule ist besonders gross. Darum habe ich das Postulat bewusst mit dem Fokus auf diese Kategorie ausgerichtet. Ich bitte die Regierung, die Überprüfung schnell vorzunehmen und dann auch zu handeln. Ich danke dem Rat, wenn er das Postulat überweist.

Abstimmung

Für die Überweisung des Postulates

71 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen

Standespräsident Plozza: Wir sind somit am Schluss der Session. In der viertägigen Session haben wir 8 Sachgeschäfte, 2 Motionen, 6 Postulate, 12 Interpellationen behandelt und verabschiedet. Wir haben die Vorberatungskommissionen für die November-Session bestimmt. Während dieser Session sind folgende parlamentarische Vorstösse eingegangen. 2 Motionen, 6 Postulate, 11 Interpellationen und 7 schriftliche Anfragen.

Ringrazio di cuore tutti voi, stimate colleghe e stimati colleghi, per l'attiva e costruttiva collaborazione. Ringrazio in modo particolare il Vicepresidente di Stato, onorevole Vitus Locher, per la sua completa ed amichevole disposizione e collaborazione.

I miei ringraziamenti vadano al Consiglio di Stato in corpore, al Cancelliere e al Vicecancelliere di Stato, all'Usciere, alle forze di sicurezza e a tutto il personale di Cancelleria. Auguro a tutti piena salute e tante soddisfazioni. Dichiaro, dopo queste brevi parole, chiusa la seduta e conclusa la sessione

Es ist eingegangen:

- Interrogazione scritta Noi concernente le misure di protezione da attentati biologici nel Cantone

(Schluss der Sitzung 11.30 Uhr)

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Rodolfo Plozza

Der Protokollführer: Beat Dermont

Die Redaktionskommission

hat in ihrer Sitzung vom 1. November 2001 gemäss Art. 49 Abs. 3 und Art. 50 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rates die Sitzungsprotokolle der Oktobersession 2001 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt. Ebenso wurden die im Anhang zu den Beschlussprotokollen enthaltenen, definitiv verabschiedeten Erlasse und Beschlüsse redaktionell bereinigt. Sodann hat die Kommission die Erläuterungen für die Volksabstimmung vom 3. März 2002 (Gegenvorschlag zur kantonalen Volksinitiative für tragbare Krankenkassenprämien; Teilrevision Gesetz über die Krankenversicherung und die Prämienverbiligung; Kantonsbeitrag an die FIS Alpine Ski WM 2003 in St. Moritz) genehmigt.

Antwort der Regierung auf Schriftliche Anfragen

(Mit Datum der Beantwortung)

Maisession 2001

- Frigg betreffend Veloweg im Schin (21. August 2001)
- Trepp betreffend Transparenz der Löhne und Boni in den Führungsstrukturen der Graubündner Kantonalbank (21. August 2001)
- Noi concernente la discriminazione dei giovani del Moesano che si rivolgono al Ticino per studio o apprendistato (21. August 2001)
- Righetti concernente le immissioni foniche e l'inquinamento atmosferico in Mesolcina (21. August 2001)

Schriftliche Anfrage Frigg betreffend Veloweg im Schin (Wortlaut Maiprotokoll 2001, Seite 9)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Gemäss den Richtlinien für Radverkehrsanlagen beträgt die minimale Breite eines Radstreifens bzw. Radweges 1.00 m, dies aber nur unter der Voraussetzung eines seitlichen Freiraumes von beidseits 50 cm und der Niveaugleichheit der Fahrbahnen. Die bestehenden, erhöhten Bankette in den Tunnels Passmal und Solis weisen aber eine Breite von teilweise sogar weniger als 80 cm auf. Die sicherheitstechnisch notwendigen Abmessungen für eine Benutzung als Radstreifen werden also bei weitem nicht erreicht. Aus diesen Darlegungen folgt:

1. Aus Sicherheitsüberlegungen darf das Befahren der erhöhten Bankette in den beiden Tunnels wegen der ungenügenden Breite und dem gefährlichen Absatz auf keinen Fall mit einer Signalisation gefördert oder sogar vorgeschrieben werden.
2. Die Benützung der gefährlichen Bankette durch Radfahrer kann und darf deshalb auch nicht durch bauliche Verbesserungen wie das Entfernen von SOS-Kasten und Signalen etc. attraktiver gemacht werden.
3. Ein Absenken der Bankette ist technisch nicht möglich. Auch eine Verbreiterung auf Kosten der Fahrbahn kann nicht realisiert werden, da das bestehende Lichtraumprofil der Fahrbahn keine Reserven aufweist und speziell mit Blick auf die zunehmende Zahl von breiteren Last- und Gesellschaftswagen nicht verkleinert werden darf.
4. Der Fahrbahnrand weist bereits heute in beiden Tunnels eine weisse Markierung auf. Zudem ist der vertikale Teil der Randsteine weiss gestrichen. Auf eine zusätzliche Markierung auf dem Bankett ist aus oben dargelegten Gründen zu verzichten.

Der Abschnitt zwischen Thusis und Tiefencastel der Schweizer Radwander-Route Nr. 6 wurde von Anbeginn von allen Beteiligten auf Grund der knappen Strassenbreiten als kritisch erachtet. Leider gab und gibt es dazu zur Zeit keine valable alternative Verbindung. In Thusis und Tiefencastel wird mit speziellen Signalen auf die kritischen Verhältnisse hingewiesen und der Bahnverlad empfohlen. Die als eher unzureichend beurteilte Beleuchtung der Tunnels Solis und Passmal wurde in den letzten 2 Jahren entsprechend den heutigen Anforderungen erneuert, was zu einer wesentlich besseren Ausleuchtung gegenüber früher geführt hat.

Bisher mussten glücklicherweise im Tunnel keine Radfahrerunfälle registriert werden. Die Regierung wird das Radfahrerproblem im Schin jedoch weiter im Auge behalten.

Schriftliche Anfrage Trepp betreffend Transparenz der Löhne und Boni in den Führungsstrukturen der Graubündner Kantonalbank (Wortlaut Maiprotokoll 2001, Seite 16)

Antwort der Regierung

Die Schriftliche Anfrage hat die Offenlegung der ausbezahlten Erfolgsbeteiligungen an die und der Saläre der Mitarbeitenden der Graubündner Kantonalbank (GKB) zum Ziel.

In rechtlicher Hinsicht unterscheidet sich die Informationspflicht zu den Arbeitsvertragsinhalten der verschiedenen Kategorien von Mitarbeitenden der GKB wesentlich. Als Wahlorgan des Bankrates (Art. 23 des Gesetzes über die Graubündner Kantonalbank, GKBG) steht dem Grossen Rat ohne weiteres das Recht zu, sich über die Entschädigung der Bankräte zu informieren. Von diesem Recht hat er bereits vor einigen Jahren - noch unter der Geltung der damaligen Statuten - Gebrauch gemacht (vgl. Schriftliche Anfrage Schütz betreffend Aufwand und Entschädigung des Bankrates der GKB, Oktober-Session 1996, und die Antwort der Regierung).

Anders verhält es sich mit den Informationen über die Salarierung der im operativen Bereich tätigen Mitarbeitenden (Mitglieder der Geschäftsleitung, Kader- und andere Mitarbeitende) der GKB. Je nach Stufe werden diese Mitarbeitenden von verschiedenen Instanzen angestellt, wobei zur Anstellung selbstverständlich immer auch das Festlegen des Lohnes gehört. Gemäss Art. 13 Abs. 3 GKBG wählt der Bankrat die Mitglieder der Geschäftsleitung sowie den Leiter der internen Revisionsstelle. Dem Bankrat obliegt es demnach, die Saläre und Entschädigungen dieser Mitarbeitenden festzulegen. Bereichsleiter, Kadermitarbeitende und weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden, je nach Position, von der Geschäftsleitung, einem Bereichsvorsteher, einem Regionalverantwortlichen usw. angestellt.

Entscheidend ist in diesem Zusammenhang, dass die GKB eine selbständige Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts ist, die - im Gegensatz zu anderen selbständigen Anstalten, wie die Sozialversicherungsanstalt oder die Gebäudeversicherungsanstalt - nicht der kantonalen Personalverordnung (PV) unterstellt ist (Art. 1 a PV). Die Anstellung der Mitar-

beitenden der GKB erfolgt gestützt auf die Bestimmungen des OR und somit auf privatrechtlicher Basis.

Zusammenfassend ergibt sich, dass der Grosse Rat als Wahlorgan Kenntnis von der Entschädigung der Bankräte nehmen kann und dies früher bereits getan hat. Der Bankrat seinerseits überprüft die Gehaltsordnung und Bonuspolitik der GKB im Allgemeinen und die Salarierung der Mitglieder der Geschäftsleitung im Besonderen in seiner Funktion als oberstes Aufsichtsorgan über die Geschäftspolitik (Art. 13 Abs. 1 GKBG). Die Entlohnung der übrigen Mitarbeitenden der GKB ist demgegenüber operative Aufgabe und somit grundsätzlich Sache der Geschäftsleitung der Bank. Der Vollständigkeit halber ist darauf hinzuweisen, dass - entgegen den Andeutungen in der Schriftlichen Anfrage - auch in Zürich Saläre und Boni der im operativen Bereich tätigen Mitarbeitenden der Kantonbank nicht veröffentlicht worden sind.

Die Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. Ja, in den Jahren 1999 und 2000.
2. Insgesamt 5,2 Millionen Franken.
3. Die Aufteilung zwischen den verschiedenen Kategorien von Mitarbeitenden in der GKB richtet sich nach den Aufgaben, der Verantwortung, der Führungsspanne und weiteren objektiven Merkmalen der verschiedenen Funktionen sowie nach der Leistung. Alle Kategorien von Mitarbeitenden sind in den Genuss von Erfolgsbeteiligungen gekommen. Die anteilmässige Aufteilung erweist sich als nachvollziehbar und sinnvoll.
4. Die Erfolgsbeteiligung betrug im Jahr 2000 für den Bankpräsidenten 30'000 Franken, für den Bankvizepräsidenten 18'000 Franken und für die Bankräte 12'000 Franken. Was die weiteren Entschädigungen (Fixum und Taggeld) an die Bankräte betrifft, kann grundsätzlich auf die erwähnte Schriftliche Anfrage Schütz vom Oktober 1996 verwiesen werden. Jene Zahlen gelten - mit zwei Ausnahmen - nach wie vor. Die fixe Entschädigung an die Mitglieder des Bankrates ist von 20'000 Franken auf 25'000 Franken angehoben und das Taggeld um 50 Franken erhöht worden. Die Entschädigungen an das Direktorium und an das höhere Kader der GKB liegen gemäss Auskunft der GKB im Rahmen der in der Schweiz üblichen Durchschnittswerte.

Le condizioni per ottenere una borsa di studio sono uguali per tutte le persone domiciliate nel Cantone. Il Governo può assicurare che non è ammessa alcuna discriminazione nei confronti di un gruppo di popolazione. Pertanto per gli abitanti del Moesano non sussistono particolari difficoltà nell'ottenere borse di studio. La possibilità di percepire borse di studio per una formazione infermieristica in Ticino è garantita. Nel calcolo si deve tenere conto ovviamente delle spese individuali che ci sono per la formazione e per i costi quotidiani. Una eventuale borsa di studio viene commisurata alla situazione economica della persona in formazione e a quella dei suoi genitori. Per la parte teorica della formazione, che non viene retribuita, la borsa di studio è di conseguenza superiore a quella concessa per la parte pratica retribuita.

Alle domande poste il Governo risponde come segue:

- Il Governo è consapevole del fatto che nel Cantone dei Grigioni non vi è la possibilità per i giovani del Moesano, così come per quelli di Poschiavo, della Bregaglia e per quelli di lingua romancia, di assolvere una formazione infermieristica in una scuola in cui si parla la loro lingua madre. Ciononostante il Governo non ritiene che ciò sia discriminante. Piuttosto, è dell'avviso che fare una formazione nel Cantone offra la possibilità di apprendere, accanto alla formazione professionale vera e propria, anche una seconda lingua scritta e parlata. Ciò porta di per sé vantaggi sia per la vita sia per la carriera professionale. Il cosiddetto disagio è pertanto da vedere piuttosto come possibilità e vantaggio e da sfruttare in tal senso.
- Attualmente non si può dare una risposta definitiva circa l'eventualità futura di offrire nel Cantone formazioni o parti di formazione in ambito sanitario in lingua italiana. Quando sarà entrato in funzione il progettato centro di formazione per professioni sanitarie e sociali, si dovrà chiarire anche e soprattutto se ci sarà un numero sufficiente di persone interessate a intraprendere una formazione di questo tipo in italiano.
- Si prevede di sottoporre al Gran Consiglio una revisione della legge sulle borse di studio entro due o tre anni. Le richieste contenute nella mozione Gadmer, che è stata accolta, verranno, per quanto fattibile e attuale, rispettate e concretizzate nel disegno di legge.

Interrogazione scritta Noi concernente la discriminazione dei giovani del Moesano che si rivolgono al Ticino per studio o apprendistato

(Wortlaut Maiprotokoll 2001, Seite 29)

Risposta del Governo

Bisogna premettere che ottenere delle borse di studio non è affatto più difficile nel Cantone dei Grigioni che negli altri cantoni della Svizzera. La quota di popolazione del Cantone dei Grigioni che percepisce una borsa di studio è superiore alla media svizzera. Come si è già detto nella risposta alla mozione Gadmer, la nostra legge sulle borse studio è una legge quadro aperta che permette un operato flessibile e orientato alle esigenze. La legge sulle borse di studio richiede sostanzialmente modifiche puramente formali perché l'attuale sviluppo della politica dell'educazione ha introdotto varie nuove formazioni e ha strutturato diversamente quelle esistenti. Come argomentato nella risposta alla mozione, sostanzialmente si possono soddisfare le richieste della stessa tramite adeguamenti delle direttive del Governo.

Interrogazione scritta Righetti concernente le immissioni foniche e l'inquinamento atmosferico in Mesolcina

(Wortlaut Maiprotokoll 2001, Seite 30)

Risposta del Governo

Dai risultati dei contatori automatici del traffico si denota effettivamente per il periodo dell'Ascensione 2001 un marcato aumento. Se si paragona però lo sviluppo del traffico durante le festività di Pasqua, dell'Ascensione e di Pentecoste, sempre sulla base delle registrazioni degli ultimi sei anni effettuate tramite il contatore automatico installato a Roveredo, non è il caso di parlare di un aumento generale annuale del traffico. Il numero di veicoli, riferito al periodo pasquale di quest'anno, è ad esempio notevolmente al di sotto dei valori registrati nei due anni precedenti. Anche per quanto riguarda la Pentecoste di quest'anno non si può parlare di frequenze straordinarie. In generale si può constatare che il traffico durante questi giorni festivi dipende fortemente dalle condizioni meteorologiche e dalle previsioni d'incolonnamenti sull'asse del Gottardo. Il valore estremo

registrato nel giorno dell'Ascensione 2001 è certamente imputabile per lo più alla colonna di autocarri ferma sulla A2 e ai relativi bollettini stradali diramati dai mass media.

1. Dal 1992 il carico di sostanze inquinanti presenti nell'aria viene misurato costantemente a Roveredo nelle immediate vicinanze della A13. L'analisi viene documentata annualmente nel rapporto "Esami dell'igiene dell'aria nel Cantone dei Grigioni", a cura dell'Ufficio cantonale dell'ambiente, che viene inviato di volta in volta a tutti i comuni nonché alle deputate e ai deputati in Gran Consiglio. Comparando l'inquinamento causato negli ultimi anni dall'ossido di azoto, si nota una tendenza al ribasso imputabile soprattutto all'effetto delle prescrizioni in materia di gas di scarico per veicoli a motore. La sorveglianza dell'inquinamento fonico avviene attraverso la misurazione delle frequenze del traffico con l'ausilio di posti di censimento automatizzati in funzione da anni a Roveredo e San Bernardino. Ancora nel corso di quest'anno verrà installato nella Tomillasca uno speciale monitoring pluriennale del rumore per la A13. Analizzando i risultati saranno possibili deduzioni anche per gli sviluppi in Mesolcina.

2. Il carico dovuto al traffico risp. la capacità di traffico della A13 quale causa delle emissioni foniche e dell'inquinamento atmosferico non possono essere ridotti in linea di principio mediante misure architettoniche. Giusta la Costituzione federale è d'altra parte però anche vietato aumentare le capacità delle strade che attraversano le Alpi. Grazie al permanente risanamento della A13 che si protrarrà ancora per oltre una decina di anni, in special modo nei prossimi anni anche della galleria del San Bernardino, si devono prevedere a media scadenza sensibili ostacoli per il traffico di transito. Si può supporre che questo fatto influenzerà lo sviluppo del traffico nel senso di una limitazione del medesimo. Oltre a ciò l'assetto della strada non è adatto al traffico pesante, fatto che impedisce un sostanziale trasferimento del traffico ad es. dall'asse del Gottardo a quello del San Bernardino.

Nella progettazione e realizzazione dei permanenti lavori di ampliamento e risanamento si terrà conto dell'osservanza dei valori limite determinanti ai sensi della vigente legislazione sulla protezione dell'ambiente.

Register zum Grossratsprotokoll der Novembersession 2001

Interpellationen

Dermont betreffend „Strassenverbindung in die Surselva“ (GRP 2001/2002, 185)	
Feltscher betreffend Anpassung Finanzausgleich an kant. Schulentwicklungskonzepte (GRP 2001/2002, 192)	
Frigg betreffend Regularisierung der Sans-papiers (GRP 2001/2002, 182)	
Kessler betreffend Rekrutierung von Arbeitskräften (GRP 2001/2002, 198)	
Loepfe betreffend Niedergang der Swissair (GRP 2001/2002, 186)	
Marti betreffend die zukünftige Nutzung der Kaserne Chur (GRP 2001/2002, 193)	
Pfenninger betreffend kantonales Golfanlagenkonzept (GRP 2001/2002, 175)	
Schmutz betreffend Familienzulagen (GRP 2001/2002, 181)	
Tuor (Disentis/Mustér) betreffend „Internationales Jahr der Berge 2002“ (GRP 2001/2002, 197)	
Zanolari betreffend bessere Anbindung von Graubünden an die schweizerischen Städte und an das Hochgeschwindigkeitsnetz der europäischen Bahnen (HGV-Netz) (GRP 2001/2002, 174)	
Zindel betreffend Ausschaffungshaftpraxis im Kanton Graubünden (GRP 2001/2002, 180)	

Motionen

Lemm betreffend die Subventionierung von Schul- und Turnanlagen (GRP 2001/2002, 189)	
Pfiffner betreffend Schaffung einer kantonalen Ombudsstelle (GRP 2001/2002, 184)	

Postulate

Arquint betreffend „Aussenpolitik“ des Kantons Graubünden (GRP 2001/2002, 191)	
Jäger betreffend Zusammenführung der diversen Angebote der Schul- und Erziehungsberatung sowie der verschiedenen Therapieangebote für Kinder und Jugendliche (GRP 2001/2002, 191)	
Noi betreffend die Erweiterung des Aufgabenbereichs der kantonalen ethischen Kommission oder Einrichtung einer übergeordneten Ethikkommission (GRP 2001/2002, 180)	
Telli betreffend Kantonaler Richtplan (GRP 2001/2002, 185)	
Trepp betreffend Deformationsgeschosse (GRP 2001/2002, 190)	
Walther betreffend Erhöhung der Sicherheit durch integrale Erreichbarkeit auf unseren Strassen (GRP 2001/2002, 179)	

Sachgeschäfte

Jahresprogramm 2002 und Voranschlag 2002 (separater Bericht)	
WEF-Bericht der Regierung und Teilrevision der grossrätlichen Verordnung über die Kantonspolizei (B 6/2001-2002, 283; B 7/2001-2002, 421)	
Restaurierung Kathedrale; Verpflichtungskredit (B 5/2001-2002, 263)	
Beschluss über die Vereinigung der Gemeinden Camuns, Surcasti, Tersnaus und Uors-Peiden (B 4/2001-2002, 239)	

Schriftliche Anfragen

Augustin (Almens) betreffend Schwerverkehrskontrollzentrum an der A13 (GRP 2001/2002, 194)	
Claus betreffend Förderung besonders begabter Kinder (GRP 2001/2002, 199)	
Dermont betreffend Kompensation der sprachlichen Defizite an der pädagogischen Fachhochschule (GRP 2001/2002, 199)	
Looser betreffend Olympia-Engagement für die Kandidatur 2010 (GRP 2001/2002, 175)	
Noi concernente la segnaletica sulla strada cantonale al confine fra Ticino e Grigioni (GRP 2001/2002, 194)	

Noi concernente le misure di protezione da attentati biologici nel Cantone (GRP 2001/2002, 202).....	
Stiffler betreffend Beiträge des Kantons an die Landwirtschaft (GRP 2001/2002, 182).....	

Vereidigung / allgemeine Geschäfte

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen/Stellvertreter	
--	--

Wahlen

Vorberatungskommissionen für die Sachgeschäfte der Januarsession 2001	
1. Mitglied der Geschäftsprüfungskommission 2000/2003 (Ersatzwahl).....	